Theologisch-praktische Quartalschrift
1909.
62. Jahrgang. — I. Heft. —

Religiöse Gefahr oder religiöse Weltkrise?

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. Pr. in Freiburg (Schweiz).

(Zeitbetrachtungen zum Verständnis des Modernismus I.)

Das Jahr 1907 mit seinen Ereignissen bedeutet zweifellos einen Einschnitt in die geistige Bewegung der Zeit. Ob auch einen Zeitabschnitt, das können wir noch nicht beurteilen. Das hängt auch, zum Teil wenigstens, ab von dem Verständnis und der Treue, womit wir die kirchlichen Weisungen aufnehmen.

Das Verständnis für eine im vollen Fluß begriffene geistige Bewegung ist schon an sich nicht so leicht zu gewinnen. Ist diese Bewegung so rasch und so allgemein, wie das heute der Fall ist, dann sind die Schwierigkeiten übergroß. Den meisten ergeht es, wie wenn sie in einem Schnellzug durch eine dichtbestellte Landschaft fahren: alles schwimmt vor ihren Augen, das Nahe wie das Ferne, es wird ihnen selber unheimlich und sie schließen verwirrt die Augen.

Das mag auf der Bahn hingehen. Für die, denen es darum zu tun sein muß, ihre eigene Zeit verstehen zu lernen, wäre es kein kleiner Vorwurf, wenn sie sich in die Kissen drücken wollten, aus Furcht, es könnten ihnen unangenehme Eindrücke zurückbleiben. Schon die gewöhnlichen Mitreisenden auf der Fahrt durch das Leben sind nicht ganz zu entschuldigen, wenn sie sich blind weiterschleppen lassen mit der bequemen Ausrede, sie könnten ja doch nichts anders machen. Das mag immerhin sein. Wissen sollten doch aber auch sie, durch welche Umgebung sie geführt werden und wohin die Reise geht. Dagegen wäre es unverantwortlich, wenn die, denen Gott die Leitung oder doch die Aufklärung der Geister anvertraut hat, sich der Mühe um die Einsicht in die geistige Bewegung der Zeit entschlagen wollten.

Wir maßen uns nicht an, ein Urteil darüber zu fällen, ob dies immer genügend gewürdigt werde. Aber wenn wir uns um der geziemenden Bescheidenheit willen hüten, eine allgemeine Anklage auszusprechen, so möge man es uns auch nicht gleich als unziemliche Unbescheidenheit auslegen, wenn wir uns herausnehmen, eine kleine Klage auszusprechen. Wir können uns hiefür auf die eigene Erfahrung berufen. Wir wissen schon selber, daß es nicht schön ist, von der eigenen Person zu reden. Diesmal glauben wir aber einige Gründe dafür zu haben. Wem diese nicht genügend erscheinen, der wende auf sich und auf uns den Grundsatz an: Plus ab insipiente sapiens di-cit, quam insipiens a sapiente.

Unsere Armseligkeit hat vor etlichen Jahren ein Buch über die „Religiöse Gefahr" veröffentlicht. Das Buch ist übel angekommen. Soweit die Gründe hiefür in der Person anderer zu suchen sind, bewahren wir das Schweigen, das wir uns zum Grundsatz gemacht haben. Soweit sie in der Unvollkommenheit des Buches und des Verfassers gelegen sind, nehmen wir schweigend und demütig alle Vorwürfe und Anklagen hin. Warum wir trotzdem darüber reden, das kommt aus einer ganz anderen Rücksicht. Hier sind doch schon auch Ursachen im Spiel, die allgemeinere Bedeutung haben. Ein Lehrer der Theologie sagte von dem Buch, die ganze öffentliche Meinung in Deutschland habe es einhellig abgelehnt. Damit dürfte er in der Tat die Wahrheit gesagt haben. Ein anderer, der die Lage genügend kennt, um zu wissen, daß er dieselbe öffentliche Meinung auf seiner Seite hat, schrieb, das Buch würde wohl den größten Tiefstand der theologischen Literatur bedeuten, wenn nicht das Buch von Commer ihm den untersten Platz streitig machte. Diese Aussprüche beweisen, daß es sich hier um Dinge handelt, die mit der Person nichts zu schaffen haben. Darum erlauben wir uns auch, davon zu sprechen, denn die Person bleibt hier völlig außer Betracht. Wie Commer alle Zornesausbrüche hinnehmen und alle Hiebe auffangen muß, die einer ganz anderen Person vermeint sind, und wie man seinem Buch Ungerechtigkeit gegen eine Persönlichkeit vorwirft, in der man die eigene Richtung verkörpert findet, so gilt der Spott über das Wort „Religiöse Gefahr" nicht dem Buch und nicht der Person, sondern er ist nur ein Zeugnis für die Abneigung, den Blick nach dieser Seite hin zu wenden. Bezöge sich die allgemeine Ablehnung nicht auf den Gegenstand selbst,

sondern nur auf die Schwäche der Darstellung, gäbe man zu, daß es ein Bedürfnis sei, über die bedenkliche Lage der Religion im Großen ein zusammenfassendes Urteil zu fällen, fürchtete man nicht, das Ergebnis könnte so ernst ausfallen, daß es zu einer gründlichen Aenderung der Ideen und der Handlungsweise zwingen müßte, so wäre längst ein anderes Werk erschienen, das die Unvollkommenheiten dieses ersten Versuches wett machte.

Aber durch Augenzudrücken und durch Totschreien kann man den Gang der Dinge nicht ändern und das dringende Bedürfnis nach Einsicht in die Lage nicht ersticken. Verschließen sich die, denen es zusteht, das Verständnis für den Ruf der Zeit zu fördern, der Aufgabe, so fällt die Ausführung in Hände, in denen sie nichts als den größten Schaden anrichten kann. So war es zu allen Zeiten, von Noe bis zur Stunde. Als die Kölner am Beginn des 16. Jahrhunderts auf die drohende Gefahr hinwiesen, wurden sie von ihren eigenen Standesgenossen als Schande für die Wissenschaft, als lächerliche Fanatiker, als ärgerliche Finsterlinge abgeschüttelt, und niemand nahm eifriger Teil an dem Kesseltreiben gegen sie, als jene liberalen Geistlichen, die auf diesem wohlfeilen Weg der Welt ihre Vorurteilslosigkeit und ihre Liebe zur Zeit am besten erweisen zu können glaubten. Da hatten dann freilich Luther und Hutten geebnete Wege vor sich. Und abermals in der Aufklärungszeit mußten jene Ehrenmänner wie Merz, Faist und Weißenbach nicht minder durch die Teilnahmslosigkeit der ihnen zunächst Stehenden als durch den giftigen Hohn der Neuerer für ihren heroischen Widerstand büßen. Als dann die große Flut hereinbrach und alle miteinander hinwegschwemmte, dann versanken die Guten mit dem Ruf: Aber wie haben wir das verdient? Haben wir uns nicht stets als Freunde der Welt und als Feinde ihrer Feinde gezeigt? Haben wir nicht immer den Frieden gepredigt? Warum schont man nicht wenigstens uns?

Indes, lassen wir all die bitteren Erinnerungen an die vergangenen Zeiten und all die gerechten Befürchtungen für die künftigen Tage. Erwarten wir lieber das Beste oder doch Gutes von der Gegenwart. Denn gerade die Erscheinung, auf die wir hier hinzuweisen haben, kann uns von großem Nutzen sein, wenn wir sie richtig zu verwerten wissen. Wir meinen hier eine Veröffentlichung über die religiöse Lage der Gegenwart, die sich in einem neuen, höchst modernen internationalen Unternehmen findet, in den „Dokumenten des Fort-

schritts".[1]) Diese ausführliche Sammlung von Studien läßt viel, sehr viel zu wünschen übrig. Dessenungeachtet können wir erhebliche Belehrung aus ihr ziehen, wenn wir nur nicht immer hervorheben, was wir anders wünschten, sondern vorerst das ausnützen, was wir unter den Händen haben.

Das erste, was wir hier lernen können, ist der Weitblick, um nicht zu sagen Universalblick, ohne den ein Urteil über die Lage der Zeit nicht wahrheitsgemäß ausfallen kann. Hier muß auf unserer Seite eine gründliche Aenderung eintreten, es hilft nichts, wenn wir uns das verbergen wollen. Eine eingehende Verhandlung über den angedeuteten Gegenstand ist nur in seltenen Fällen unter uns möglich. Beginne ich darüber mit einem Seelsorgsgeistlichen zu sprechen, so wird er fast an meinem Verstand irre und unterbricht mich mit den Worten: Aber ich bitte Sie, schauen Sie doch die Dinge nicht so schlimm an! Sehen Sie, in meiner Pfarrei, nun ja, räudige Schafe gibt es überall, aber die Mehrzahl ist ja doch brav. Wie viele gehen alle acht Tage zu den Sakramenten! Selbst unter den Männern habe ich nicht wenige, die doch das eine- oder das anderemal unterm Jahr beichten, und aus der ganzen Pfarrei sind mir letzte Ostern nur drei um die Kirche gegangen. Nein, nein, so schlimm steht es nicht, man muß nur das wirkliche Leben kennen. So mein alter Herr Pfarrer, dem die ganze Welt in seiner Pfarrei aufgeht, sicher zur Ehre für ihn, aber nicht zum Nutzen für eine Verhandlung über die allgemeine Zeitlage. Auf der Bahn fahre ich mit einem der Herren, die den undankbaren Beruf haben, von der Kanzleistube aus einen großen Sprengel verwalten zu müssen. Da mit mir über Akten und Berichte schlechterdings kein vernünftiges Wort zu verhandeln ist, so kommen wir notgedrungen auf die Zeitverhältnisse zu sprechen. Der ergraute ehrwürdige Herr nimmt die Sache schon ernst, denn seine langen Erfahrungen in einer so ausgedehnten Diözese sind nicht immer die angenehmsten. Namentlich machen ihm die Städte, die öffentliche Sittlichkeit und die Schulen tiefe Sorgen. Gleichwohl kann doch auch er nicht glauben, daß zu

[1]) Dieses Unternehmen erscheint gleichzeitig französisch (Les Documents du Progrès. Paris, Felix Alcan), englisch (The international Review of the Worlds Progress. London, Fisher-Unwin) und deutsch (Dokumente des Fortschritts. Berlin, Georg Reimer) unter der Leitung von Rudolf Broda in Paris. Die hier besprochenen Abhandlungen bilden das 4. Heft des ersten Jahrganges vom März 1908.

Befürchtungen eigentlich Grund vorhanden sei. In unserer Diözese wenigstens, sagt er, blüht das Vereinsleben, daß es nicht besser stehen könnte. Im abgelaufenen Jahr haben wir an fünfzig Kirchen restauriert, fast ebenso viele Bruderschaften neu eingeführt, überall hält man Missionen, und welche Summen unsere Bauern und Dienstboten für kirchliche Zwecke, für Wohltätigkeitsanstalten und für den Missionsverein geben, das ist geradezu staunenswert. Wo die Dinge so stehen, da kann uns Gott nicht verlassen. Beiderseits mit Trost und neuer Hoffnung erfüllt, nehmen wir voneinander Abschied. Hinterher finde ich allerdings, daß wir damit von unserem Thema ziemlich abgekommen sind. Nun fügt es sich, daß ein gelehrter Herr, ein Mann des Wortes und der Feder, ein Meister der Gottesweisheit, sich zu mir gesellt. Es dauert nicht lange, so kommt das Gespräch auf die Enzyklika und die Tätigkeit Pius X. und auf den leidigen Modernismus. Zu meiner größten Genugtuung erweist sich mein Herr Professor als abgesagter Feind aller und jener Unruhestifter, denn er ist grundsätzlich gegen jedes Extrem, sei es nach rechts, sei es nach links. „Ja, es war hoch an der Zeit, daß der Papst den Strudelköpfen in Frankreich und Italien den Kopf gewaschen hat, denn diese hätten zuletzt jeden in Verdacht gebracht, der nur ein wenig seine eigenen Gedanken zu hegen wagt und nicht gerade nach der Pfeife der Scholastik zu tanzen gedenkt. Aber bei uns hat das alles nichts zu bedeuten, denn bei uns gibt es solche Ausschreitungen nicht. Ueberhaupt stehen die Dinge nicht so arg. Man muß halt nicht überall den Maßstab des Mittelalters anlegen. Mag sein, daß manche nicht gerade kirchlich sind, Religion haben sie ja doch. Selbst meine Kollegen an der Universität, wenn sie schon nicht alle das Christentum üben, gehen doch mit mir ganz erträglich um. Man muß halt auch mit ihnen umzugehen wissen.“ Damit sind wir wieder am Ende unserer Verhandlung angelangt, wenn es nicht auf Streit und Verdrießlichkeit ankommen soll, und darauf ist es nicht angelegt.

Immer und überall diese Einschränkung auf das jedem persönlich zunächstliegende Gebiet, sei es nun enger oder weiter, und daher die Unfähigkeit, über die Lage der Dinge ein vollgiltiges Urteil abzugeben. Und das gilt nicht bloß für die, denen die Erhaltung des Guten am Herzen liegt, sondern auch von jenen, die nicht genug von neuen Aufgaben zu reden wissen. Welch engen Gesichtskreis umfaßt nun z. B. und mit welch kleinlichen Waffen kämpft die mit solchem

Selbstbewußtsein auftretende Schrift „Inderbewegung und Kulturgesellschaft“! Und auch die Herren Modernisten und Reformer haben nicht viel Grund, ihren Gegnern hierüber Vorwürfe zu machen. Nehmen wir die kleine Broschüre „A Pio X.“ und das „Programma dei Modernisti“ aus, zwei Erzeugnisse, die einen weiten Gesichtskreis zu überblicken wenigstens bestrebt sind, so fällt uns im Augenblick kein weiteres Erzeugnis aus diesen Kreisen ein, das dieselbe Anerkennung verdient. Loisy, einst ein Mann von allumfassendem Blick, ist vollständig in sich selbst zusammengeschrumpft. Und Tyrrell, der es mit großen Worten so hoch treibt, ist weit davon entfernt, die Universalität zu besitzen, die er wahrscheinlich zu besitzen vermeint. Daher kommt es ja eben, daß nicht wenige aus diesen Kreisen so unbefangen mit ihrer Kritik und mit ihren Vorschlägen in die Welt hinaus und vor das Haupt der Kirche treten. Hätten sie eine Ahnung von der wirklichen Lage, wüßten sie, wie viel Brennstoff angehäuft liegt, wie groß, wie allgemein, wie naheliegend die Gefahr des vollständigen Abfalles ist, wie schwach das Licht des Glaubens in den großen Massen flackert, wie wenig dazu gehört, um die Wankenden zum Fall zu bringen, gewiß, sie würden vorsichtiger handeln, und würden es der Kirche weniger verdenken, daß sie unruhig über Dinge wird, denen sie durchaus keine so große Bedeutung abzugewinnen wissen. Die Kirche kennt eben die allgemeine Lage, und sie weiß, wie sehr auf dem geistigen Gebiet alles zusammenhängt und ineinander greift, Wissenschaft und Leben, Philosophie und Glauben, Literatur, Kunst und Sittlichkeit, gesellschaftliche und kirchliche Tätigkeit. Demgemäß kann es für den, der die Zeit verstehen und auf die Zeit einwirken will, gar nicht gleichgiltig sein, ob er wisse oder nicht wisse, was in den Hörsälen der Theologie zu Berlin vorgetragen wird, was im Schoß des Judentums vorgeht, was die Unitarier in Boston oder die Theosophisten in Madras tun, und nicht einmal, was Männer wie Böthlink, Hoensbroech und Horneffer poltern. Sagt mir einer, ich werde hoffentlich nicht glauben, daß sich die Welt um die barocken Ideen kümmere, die ein Philosoph auf dem Katheder loslasse, so gebe ich ihm schon recht, so weit es sich um das Wort kümmern handelt, bedauere ihn aber, daß er nicht faßt, wie oft sich die Welt solchen philosophischen Ideen fügt, von denen sie keine Ahnung hat. Und macht er sich damit groß, daß er gleich Döllinger die Freimaurerei als eine Anstalt für gut Essen er-

klärt, so mag er neunundneunzigmal mit allem Grund die zurückweisen, die für alle Uebel nur zwei Ursachen kennen, den Satan und die Freimaurer, und wird doch das hundertstemal gerade in der entscheidendsten Frage den größten Irrtum begehen, weil er den Einfluß der geheimen Sekten und der geheimen und der offenen Cliquen auf den Gang der Dinge nicht in Rechnung zieht.

Auch in diesen Stücken könnten wir von unseren Gegnern viel lernen. Sie lassen gewiß keine, auch nicht die kleinste Gelegenheit unbenützt, bei der sie ihre Zwecke fördern können. Und je mehr sie im Einzelnen gewinnen, desto mehr suchen sie dann einen Ueberblick über die religiöse Weltlage zu gewinnen, um dann mit verdoppeltem Eifer den Kampf fortzusetzen und den großen Massen sagen zu können: Soweit sind wir bereits, nur voran, es fehlt nicht mehr viel zum vollständigen Sieg! Nach beiden Seiten hin dürften wir sie zum Vorbild nehmen. Was ihnen Mut zum verdoppelten Angriff gibt, das sollte uns zum größeren Eifer im Verteidigungskampf ermuntern.

Doch gehen wir auf die Untersuchungen selber ein, die zu diesen Erwägungen Anlaß boten. Da finden wir nun aber in den genannten „Dokumenten des Fortschritts“, wie man sich auszudrücken pflegt, eine höchst gemischte Gesellschaft unter einem Dach versammelt. Was jeden am meisten verwundern wird, das ist die Entdeckung, daß hier zwischen Juden und Heiden, umgeben von Männern wie Gorki, Hoensbroech, Bruno Wille, Göhre auch ein katholischer Geistlicher auftritt, kein Geringerer als Abbé Naudet. Schon die Tatsache, daß er sich hiezu hergibt, muß uns mit tiefem Staunen erfüllen, ganz abgesehen von den Nebenumständen, die sein Auftreten in so grelles Licht stellen, und von dem Inhalt seiner Darstellung selber.

Man sollte meinen, schon die Vorsicht und die Klugheit sollte einen katholischen Schriftsteller abhalten, sich an einem derartigen Unternehmen zu beteiligen. Wir haben auch in Deutschland verschiedene Beispiele erlebt, bei denen hinterher den Teilnehmern zu ihrer großen Enttäuschung — wir hoffen es wenigstens — klar geworden ist, daß sie unter dem Schein der Unparteilichkeit zur Förderung von sehr bedenklichen und bedauerlichen Zwecken beigezogen wurden. Dann aber auch die Rücksicht auf die eigene Ehre. Es heißt doch nur sich selber täuschen, wenn man sagt, es sei eine Ehre für die katholische Sache, wenn ihre Vertreter eingeladen werden, in freisinnigen Or-

ganen ihre Ansichten niederzulegen. Die Antwort hierauf wollen wir lieber unterdrücken. Wir stellen nur die Frage, ob es auch eine Ehre sei eben für jene Vertreter, die man dort hiefür auswählte? Warum wenden sich denn die jetzt beliebten allgemeinen Umfragen, warum wenden sich die Internationale Wochenschrift und das Türmerjahrbuch (jetzt führt es den Titel „Am Webstuhl der Zeit") und der Tag und der Rinnovamento und die „Dokumente des Fortschritts" nicht an Männer wie Bardenhewer, Heiner, Braig, Commer und P. Hurter? Kann man von diesen auch nicht erfahren, was katholisch ist und wie es um die Kirche steht? Sind dazu Murri, Semeria, Minocchi, Schnitzer, Kennerknecht, Turmel und Naudet besser oder gar allein geeignet? Warum müssen es denn gerade ausschließlich Männer sein wie die eben genannten? Es ist unnötig, daß wir eine Antwort darauf geben, die bloßen Tatsachen geben schon selber Antwort. Die Inquisition sah sich genötigt, dem jahrelang in Frankreich gegen die Justice sociale von Naudet und gegen die Vie catholique von Dabry geführten Kampf durch die Unterdrückung der beiden Zeitschriften und durch Androhung der Suspension gegen die Herausgeber ein Ende zu machen. Das geschah am 13. Februar 1908. Der eine wie der andere erklärte seine Unterwerfung. Das war gut und nachahmungswert. Minder lobenswert ist es, daß der nämliche Abbé Naudet unmittelbar darauf zu einem dem Einfluß der Kirche entrückten Unternehmen überging. Am allerwenigsten kann man es billigen, daß er dort über die Lage der katholischen Sache in der Weise spricht, wie es ihm gefallen hat. Er jubelt darüber, daß der „Klerikalismus", das Werk der Ungeschicklichkeit, dem Aussterben nahe sei. Unter den „Katholiken" — das sind die, die sich unter die Fahne von Naudet, Sangnier, Lemire und Dabry stellen — mehrten sich erfreulicherweise die Geister, die den „Köhlerglauben" nicht mehr als Brot für den Hunger der Zeit gelten lassen wollten, allem Klatschen der „Gevatterinnen" zum Trotz. Insbesondere habe der junge Klerus die Brücken hinter sich abgebrochen; an eine Umkehr sei nicht mehr zu denken. Dagegen wollten sie, nämlich die unbefangenen Geister, die allein die Zeit verstünden, Brücken bauen hinüber zu denen, „die nicht unsere christlichen Anschauungen teilen". Wie aufrichtig es ihnen um einen Ausgleich mit diesen zu tun sei, das möge man daraus entnehmen, daß sie kein Bedenken trügen zu gestehen, sie betrachteten gerade den Mißkredit, in den die Theologie und die

Theologen geraten sind, als ein Zeichen des Fortschreitens — und nicht als das einzige. Dies ein paar von den Hauptgedanken der merkwürdigen Berichterstattung über die religiöse Lage in Frankreich.

Es wird keiner lebhaften Phantasie bedürfen, um die richtige Antwort auf die Frage zu finden, warum ein solcher Mann zum Vortrag über die katholische Kirche auserſehen worden ist. Es ist auch ebenso leicht einzusehen, welchen Eindruck seine Stimmabgabe in den Kreisen der Gegner hervorrufen muß. Wir verlieren darüber weiter kein Wort.

Sonst beschäftigt sich die vorliegende Sammlung mit der katholischen Kirche im Einzelnen nicht weiter. Nur zum Schluß bespricht Duprat mit wenigen Worten die schon genannte Broschüre „Programma dei Modernisti", um zu zeigen, daß es auch in Italien bedeutend gährt. Mit Recht legt er dieser Broschüre eine große Bedeutung bei, nur wird er dieser nicht gerecht, da er augenscheinlich die Tragweite der hier behandelten Fragen nicht faßt. Unseres Wissens gibt es kaum eine Schrift, die so geschickt, freilich auch so verhängnisvoll die tiefsten Gedanken des sogenannten Modernismus darstellt. Wo diese Broschüre als Programm gilt, dort hat der katholische Glaube seine letzte Wurzel und den letzten Rest von Inhalt verloren. Leider ist sie nicht bloß in Italien als Programm aufgestellt, sondern auch in Frankreich, Deutschland und England durch Uebersetzungen eingebürgert worden. Das gibt ihr eine weit über ihr Vaterland hinausreichende Wichtigkeit[1]) und zeigt, wie weit ihre Ideen Anklang finden, und bis zu welchem Grade diese ihre auflösenden Wirkungen äußern.

Ob es Zufall, ob es Absicht ist, daß der Aufsatz von Naudet zwischen zwei Aufsätze von Maxim Gorki und von Hoensbroech eingeschoben ist, läßt sich natürlich nicht feststellen. Genug, unmittelbar vor Naudet kommt Gorki zur Sprache, und er verkündigt in begeisterten Worten, daß wir am Vorabend der universellen Wiedergeburt der Volksmassen stehen, weil die drei Schlupfwinkel des „Spießbürgertums" nun endlich zerstört sind, der Zynismus, die Metaphysik und — Gott. Und unmittelbar nach Naudet meldet sich Hoensbroech zum Wort und erklärt unter grimmigem Spott über Ehrhard und über Pius X. die katholische Kirche für ein Leichenfeld, nicht ohne Regierung, Parlament und Presse der Mitschuld anzuklagen. Naudet kann sich über diese Zusammenstellung nicht beklagen und wird es

[1]) Ueber ihren Inhalt wird der nächste Artikel berichten.

auch nicht tun, denn er rühmt ja gerade das als ein Zeichen des Fortschritts, daß er in einer solchen Zeitschrift neben Männern von so ganz verschiedener Richtung seinen Namen nennen kann, was noch vor zehn Jahren, wie er sagt, nicht wäre möglich gewesen.

Vom Protestantismus ist in diesem Heft keine Rede, da über ihn schon in einem früheren durch Martin Rade, den Herausgeber der radikalen „Christlichen Welt", berichtet worden war. Dann kommt der Sozialismus an die Reihe. Ueber ihn spricht Paul Göhre, protestantischer Expfarrer und sozialdemokratischer Exabgeordneter. Für ihn liegt die Bedeutung des Sozialismus darin, daß er einer gereinigten und weiterentwickelten Religion der Zukunft die Bahn frei macht. Menschen, die selber ein religiöses Bedürfnis haben, gebe es ja nur sehr wenige. Die meisten fügten sich nur dem äußern Zwang zur Religion. Je mehr dieser hinwegfalle, desto mehr würden die Massen frei für etwas Höheres. So sei der Sozialismus der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft entstehen werde.

Wie diese aussehen werde, darüber sind die Meinungen geteilt. Darüber sind alle einig, daß die geistige Weltherrschaft des positiven Christentums gebrochen sei, und daß keine Macht diese wieder herstellen könne. Etwas brauche aber die Menschheit, um es an die Stelle des überwundenen Christentums zu setzen. Dafür erachtet Ernst Broda die Entwicklungslehre als geeignet, und Delbet den mit ihr blutsverwandten Positivismus. Beide sehen in der allgemeinen Herrschaft, die sich diese Geistesrichtung bereits erworben hat, eine glückverheißende Aussicht in die Zukunft. Am allermeisten Anwartschaft auf den allgemeinen Sieg hat aber der Mehrzahl zufolge das Freidenkertum. Die zahlreichen Artikel, die diesem und seinen verschiedenen Abstufungen und Hilfsgesellschaften gewidmet sind, verdienen die höchste Aufmerksamkeit aller derer, die ein Interesse daran haben, die Zeichen der Zeit zu deuten. Selbstverständlich beanspruchen Bruno Wille für Deutschland und Mc. Cabe, der ehemalige Franziskaner, für England schon um ihres Namens und ihrer Tätigkeit willen hiebei die meiste Beachtung. Daneben finden wir Abhandlungen über dieselben oder verwandte Richtungen in Amerika, in Australien, in Frankreich, im freien Judentum. Die Gestalt, die sich das Freidenkertum unter den Juden gegeben hat, muß ganz besonders beachtet werden. Denn hier ist es ihm gelungen, für den Nihilismus biblische Formen und biblische

Ausdrücke zu finden, so daß davon selbst solche berückt werden können, die doch nicht gerade alle Erinnerungen an die alte Religion wegwerfen wollen. Das deutsche Freidenkertum lenkt ebenfalls unsere ganze Achtsamkeit auf sich, da es nunmehr gelungen ist, durch das Weimarer Kartell alle bisher getrennten Gesellschaften — darunter die für ethische Kultur und den Monistenbund — zu einer geschlossenen Vereinigung aneinanderzugliedern und zur gemeinsamen Tätigkeit nach einem festgesetzten Programm anzuleiten. Es ist unschwer einzusehen, daß dadurch deren Einfluß bedeutend verstärkt werden muß, wenn diese Verbindung Bestand behält, wozu übrigens glücklicherweise nicht allzu große Aussicht besteht.

Ueberall Neuerung, überall Versuche, die alten Formen und Formeln zu sprengen, überall Modernismus, das ist das allgemein gleiche Kennzeichen der Zeit, wohin wir unseren Blick wenden. Auch in Siam und in Japan, ja in Tibet finden wir Ansätze zu einem Reform-Buddhismus. Sogar in der griechischen Kirche und in der Türkei reckt die Reformerei ihre Fühlhörner, sehr vorsichtig und bescheiden zwar, aber schon das ist ein Ereignis. Darum stimmen all die verschiedenen Berichterstatter zuletzt in dem Ausruf zusammen: „Das religiöse Bedürfnis ist noch immer in der Seele des Menschen lebendig. Es sucht sich nicht bloß nach außen neue Gestaltungen, sondern auch innerlich einen neuen Geist. Das alles erfüllt den Menschenfreund mit Freude und mit Trost und mit großer Sehnsucht nach Erschaffung neuer Formen für eine neue Kultur.“

Auf Grund all dieser verschiedenen Einzeldarstellungen versucht es der Herausgeber des Unternehmens, eine gedrängte Zusammenfassung der gegenwärtigen religiösen Weltlage zu geben. Es ist schon bedeutsam, daß er dieser die Ueberschrift gibt: Die religiöse Weltkrise. Auf ihn hat das alles den Eindruck gemacht, daß das charakteristische Unterscheidungsmerkmal und eines der bedeutungsvollsten Momente für die gegenwärtige Kulturepoche der Menschheit die religiöse Krise sei, durch die alle hauptsächlichsten Kulturvölker der Gegenwart hindurchgingen. Noch nie in der Geschichte der Menschheit seien derart alle religiösen Mächte ins Wanken gekommen. Die Gründe hiefür sucht er in dem Geist, den das Studium der Naturwissenschaften, der Betrieb des vergleichenden Religionsstudiums, und insbesondere der autoritätsfeindliche Zug des mo-

dernen Geschlechtes großgezogen habe, ein Geist, den er zu allermeist gerade in der Arbeiterschaft ausgebildet glaubt. Soweit seine allgemeine Ueberzeugung.

Folgen wir ihm ein wenig in der weiteren Ausführung seiner Darstellung. In den romanischen Ländern habe sich ein großer Teil der Gebildeten von der katholischen Kirche getrennt. Frankreich, so behauptet er, kann bereits heute kaum mehr als ein christliches Land gelten; Italien und im weiteren Abstand Spanien und Südamerika folgen — wir geben die Worte von Rudolf Broda wieder, wie sie lauten. Auch die germanischen und die slavischen Völker, so fährt er fort, sind in ihren gebildeten Schichten überwiegend zum Agnostizismus übergegangen. Von allen Gliedern der weißen Rasse hätten noch die Anglosachsen in England, Amerika, Südafrika und Australien dem Christentum am meisten Macht über das geistige Leben bewahrt; doch seien selbst bei ihnen so viele moderne Einflüsse tätig, daß man von einer völligen Umwertung aller religiösen Werte auch bei den Anglosachsen reden müsse. Die religiöse Krise habe sogar im Schoße der asiatischen Kulturvölker begonnen. Die Gebildeten in Japan seien der Mehrzahl nach zur agnostischen Weltanschauung übergegangen. In Persien sucht der Behaismus[1]) das Beste aus allen Religionen zu sammeln, in Indien lehnt sich die Reform der Brahma-Samadsch[2]) an die Unitarier, die liberalste Richtung im Christentum an, im Islam, im Buddhismus, im Brahmanismus bilden sich neue freireligiöse Gemeinden. Dazu kommt der Theosophismus,[3]) der von Indien aus die christlichen Länder missioniert.

Dann wendet er sich zur katholischen Kirche im besondern und betrachtet jene „Strömungen, welche die Versöhnung ihrer Dogmen mit moderner Wissenschaft und Kultur anstreben". Hier glaubt er zwei Tatsachen von allgemeiner Bedeutung feststellen zu müssen. Wo konservative Kirchen, wie die griechische und die katholische, den Weg zu einer innerlichen Umwandlung versperren, dort wende sich die fortschrittliche Entwickelung mehr zur Ausbildung des Freidenkertums. „In Ländern mit noch lebenskräftiger religiöser Kultur" dagegen beschränke sich „der große Wahrheitsimperativ" darauf, im

---

[1]) Der Behaismus ist eine Abart oder Weiterbildung des Babismus. S. Orelli, Allgemeine Religionsgeschichte 388; Religious Systems of the World [6], 333 ff. — [2]) Orelli 523 ff. Religious Systems, 124. — [3]) Religious Systems 640 ff. Religiöse Gefahr. 124 ff.

„Schoß der bestehenden Religionen selber eine Fortentwickelung in der Richtung zur wissenschaftlichen Weltauffassung zu bewirken“. In einfältige Sprache umgesetzt, will das sagen, daß die Vertreter des modernen Geistes dort, wo ihnen ein festes kirchliches Gefüge unüberschreitbare Schranken setzt, gezwungen sind, aus der Kirche selbst auszuscheiden, während dieser Geist in religiösen Genossenschaften, die keine Bindung durch eine kirchliche Autorität kennen, seine Tätigkeit ungestört im Innern entwickeln kann, ohne einen deshalb zum Austritt aus der Gemeinschaft zu nötigen. Das schließt aber nicht aus, daß der Geist des Modernismus gleichwohl versucht, auch im Schoß der katholischen Kirche selber eine Wirksamkeit zu äußern. Und hier möchte Rudolf Broda eine zweite Tatsache hervorheben. Doch gelingt es ihm nicht recht, sie in bündige und deutliche Worte zu fassen. Er will offenbar sagen, daß dort, wo das Zusammenleben mit nichtkatholischen Kreisen unter den Katholiken selber schon seit langem eine mehr oder minder umfassende Annäherung an die moderne Denkweise mit sich gebracht hat, das Eindringen des Modernismus nicht so heftige Wirkungen und so auffallende Erscheinungen zu Tage fördert wie in Ländern, die bisher von der Berührung mit den Keimen der Gährung und der Zersetzung im ganzen ferngehalten waren. Deshalb sagt er, daß sich in jenen Ländern, in denen protestantische Sekten so gut wie gänzlich fehlen, jede „freiere religiöse Stimmung“ notwendig zuerst im Innern der Kirche zur Geltung bringe. Da stehe Italien in erster Reihe; dessen „lebensvolle modernistische Strömung lasse sich durch keine Enzykliken des Papstes ersticken“. In Frankreich herrsche zwar auch „edler Enthusiasmus“ für diese Bestrebungen, doch biete der völlige Abfall so vieler fortschrittlicher Elemente schon nicht mehr so günstigen Boden dafür. Die fortschrittlichen Katholiken Deutschlands seien zwar im Wesen gleichgerichtet, jedoch vorsichtiger. In Amerika mit seiner fortschrittlich-religiösen Gesamtstimmung hätten die katholischen Gemeinden — es ist Broda, der das behauptet — offen die Leitsätze moderner Wissenschaft, so die Entwickelungslehre, angenommen.

Endlich geht er auf den Protestantismus ein. In Deutschland und in Frankreich sei dieser durchaus liberal, in Amerika werde das historische Christentum zu einer modernen Sozial- und Morallehre, Dogmen und religiöse Geschichtsberichte zu leeren Erbauungslegenden. Die äußerste Linke sowohl hier wie in England setze alle kirchlichen

Dogmen und positiven Glaubenssätze bei Seite und schließe sich der sogenannten ethischen Bewegung an. Das große Unheil sei, daß man sich dort zu sehr dem leeren Utilitarismus ergebe, während die Freidenker in Deutschland und in Australien doch noch anerkennen, daß „die Schaffung seelischer Weihestimmungen wesentliche Daseinszwecke der Religion“ seien.

„Von ganz anderer Seite kommend vermittle der Sozialismus den Arbeitermassen neue Lebens- und Zukunftsideale“, lasse sie die drückende Enge des eigenen individuellen Daseins über der Hingabe an die Massenbewegung vergessen, und flöße ihnen „neue psychische Werte“ ein, die den religiösen nahe verwandt seien.

Alles in allem gerechnet dränge der Universalismus am meisten, zunächst in Amerika, zur Schaffung einer „höheren Einheit“ aus all den großen Kulturreligionen; der geistige Besitz aller Völker soll zu dieser neuen Weltreligion beitragen. Auch in Deutschland wollen sich die agnostischen Kreise, die sich der Notwendigkeit religiöser Werte für unser Geistesleben nicht verschließen, der „bewußten Neubildung religiöser Stimmungen“ widmen. Das bezwecke besonders der Keplerbund. Dieselben Absichten hätten in Frankreich zur Vereinigung der Freidenker und der Freireligiösen geführt. Die ethischen Gesellschaften in England und in Amerika strebten auf das gleiche Ziel hin und so auch der deutsche Monistenbund. Gerade der Agnostizismus dränge immer mehr zur Begründung einer neuen religiösen Weltanschauung auf Grundlage naturwissenschaftlicher Erkenntnis und „sozialer Imperative“. Von allen Seiten gehe das gleiche Streben auf das gleiche Ergebnis hin. „Und so möge die Zeit kommen, da eine neue Weltreligion aus den Trümmern der alten Glaubenssysteme emporwachse“ und in höherer Synthese die religiöse Weltkrise beendige.

Wir haben uns bemüht, den Inhalt all dieser Ausführungen so kurz und so deutlich als möglich zusammenzufassen. Es ist sicher begreiflich und leicht verzeihlich, daß uns selber hiebei auch ein persönliches Interesse leitete. Wir wollten diese Darstellung mit unserer eigenen vergleichen und die Richtigkeit oder die Unrichtigkeit der unsrigen durch die Gegenüberstellung dieser prüfen. Im Ganzen, so glauben wir sagen zu dürfen, finden wir an unserer früheren Darstellung auch jetzt nicht viel zu ändern, einzelne untergeordnete Aeußerlichkeiten abgerechnet. So schlimm, wie hier die Dinge geschildert

sind, können wir auch jetzt nicht alles erklären. Daß sie aber geeignet sind, ernste Besorgnisse hervorzurufen, und daß sie allen Anspruch darauf haben, die Beachtung ernster Geister zu erregen, das meinen wir jetzt mit doppeltem Nachdruck sagen zu müssen.

Deshalb geben wir uns der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß diese neue Abrechnung besseres Entgegenkommen finden werde, als die von uns angestellte. Wir selber haben nur erst von religiöser Gefahr gesprochen. Diese Männer reden von einer religiösen Weltkrise, und halten diese bereits für soweit fortgeschritten, daß sie zur Auflösung der alten und zur Bildung einer neuen Religion führen müsse. Wenn dem wirklich so wäre, dann hätten wir freilich die Zeit versäumt und könnten höchstens noch einige vergessene Reste retten. Wir können nicht glauben, daß die Auflösung bereits so weit gediehen sei, und halten deshalb die Festigkeit, mit der die Gegner des Christentums den Sieg des Antichristentums prophezeien, für übertrieben und für Selbsttäuschung. Das aber wollen wir nicht verhehlen, daß die Lage bedenklich ist. Wenn sogar die, denen die Verteidigung der Wahrheit von Berufswegen auferlegt ist, die Warnung vor der religiösen Gefahr mit Verachtung oder gar mit Hohn ablehnen, dann könnte es allerdings kommen, daß die Gefahr zur Krise werde. Gott möge uns helfen, daß dies verhütet werde.

P. J. M. L. Monsabré, Ord. Praed.

ein Kanzelredner und Apologet Frankreichs.

Von A. Donders in Münster, Westfalen.

Am 22. Februar 1907 verschied zu Le Havre (in Nordfrankreich) einer der Größten und Edelsten unter den führenden Geistern der Kirche Frankreichs, der Dominikaner P. Monsabré. Mitten in den Wirren des Kulturkampfes, der an seinem Leben zehrte und tiefdunkle Schatten über die Tage seines Alters legte, endete sein Wirken für das Reich Gottes, das mehr als ein halbes Jahrhundert umfaßte. Ueber 20 Jahre lang hatte er auf der ersten Kanzel seines Landes gestanden, und von der Notre Dame zu Paris war sein mächtiges, majestätisches Wort weit hinausgegangen, um das wankende Glaubensleben wieder zu festigen und die Irrenden zurückzurufen. In diesem Dienste des kirchlichen Lehramtes hat sich seine Kraft verzehrt, und nun ist sein Licht erloschen. Er war der erste und bedeutendste Kanzelredner Frankreichs im vorigen Jahrhundert nach und neben P. Lacordaire. Längst ist sein Name auch bei uns in Deutschland bekannt geworden, freilich nicht soviel, als er es verdient

hätte. In seinem Vaterlande aber hat er seinen Platz unter den glänzendsten Apologeten des Christentums und der Kirche. Die öffentlichen Blätter haben wiederholt eingehende Charakteristiken seines Wirkens und Redens gebracht. Mit hoher Feierlichkeit beging man 1901 sein 50jähriges Priesterjubiläum, und im letzten Mai feierte der Greis einsam und still den 50. Jahrestag seiner Ordensprofeß: Ein herber Schmerz, daß sein teures Kloster zu Le Havre, in dem er mehreremale Prior gewesen, dem Orden durch eiserne Gewalt genommen war, ließ keine ungetrübte Freude aufkommen. Der müde Greis bereitete sich zum Abschied von der Erde. Er nahte schneller, als seine Freunde gedacht. Seine letzten Lebenswochen waren noch der treuen Arbeit gewidmet, und nun überlebt ihn sein Werk.

Mit den ersten Jahren des öffentlichen Auftretens P. Monsabrés ist der Name Lacordaire unzertrennlich verknüpft. Zur Zeit, als P. Lacordaire sein glorreiches Apostolat beendete, um sich in die Verborgenheit der Schule von Sorèze in Südfrankreich zurückzuziehen, die ihm nach seinen eigenen Worten „Erquickung, Grabstätte und Heimat“ bieten sollte, klagte einer seiner Biographen, daß nun die Kanzel von Notre Dame verwitwet sei; sie beweinte einen geistesgewaltigen Streiter, einen Helden, einen Prediger von Gottes Gnaden, der sie kühn „ma grande patrie“ genannt und mit einem Glanze der Beredsamkeit umgeben hatte, wie sie vielleicht auf Jahrhunderte im Gottesreich in solcher Pracht nicht mehr wiederkehren wird. Wie aber der Tod stets mit scharfer Sichel niedermäht, so füllt die Kirche die durch ihn gerissenen Lücken allzeit wieder aus: ihre Fruchtbarkeit ist so unerschöpflich, wie ihre Liebe. An der Seite des Soldaten, der fällt, erheben sich bald andere, um den Kampf fortzusetzen und zu siegen. Die göttliche Vorsehung sorgte.

P. Monsabré hatte sich bereits am Tage nach seiner Priesterweihe zu Blois 1851 entschlossen, in den erst seit kurzem in Frankreich wieder eingeführten Dominikaner-Orden einzutreten. Aber sein Bischof ließ ihn einstweilen nicht ohne weiteres ziehen. Vier Jahre mußte er warten; es war eine ruhige Zeit der Pastoration und des Unterrichtes. Dann schrieb er wieder an P. Lacordaire, erwirkte sich die Erlaubnis zum Eintritt und wurde freudigst aufgenommen.

Die Jahre des Noviziates zu Flavigny und der friedlichen Studien zu Chalais zählte er zeitlebens zu seinen beglückendsten Erinnerungen. Dort legte er den Grund zum späteren Dombau thomistischer Theologie und Philosophie, wie er ihn in seinen Conférences herrlich errichtet hat. Ist es immer von hohem Interesse, den Stromlauf eines mächtigen Geisteslebens bis zu den Quellen hinauf zu verfolgen, so überraschen und erfreuen auch hier die bescheidenen Anfänge.

Der junge Mönch im altehrwürdigen Habit des heiligen Dominikus, der in seinen Falten viel herrliche Erinnerungen trug, begann seine Mission, nachdem er sich durch anhaltende Studien, Gebet, Meditation und Nachtwachen vorbereitet hatte, mit einem Fastenzyklus

zu Lyon im Jahre 1857. Dieses erste Auftreten begründete bereits seinen späteren Ruf. Einige Zeit nachher wurde er beauftragt, den Studenten von Sorèze Exerzitien zu geben, denen Lacordaire anwohnte. Bei ihrem Schluß erhob sich der Meister und sprach: „Meine lieben Freunde, es ist nicht nötig, Euch den Prediger noch zu loben: ich bin stolz auf ihn, je suis fier de lui.“ Es war vier Jahre vor dem Tode Lacordaires: damals werden beide es nicht geahnt haben, daß der junge feurige Prediger zwölf Jahre später das Schwert Lacordaires aufzuheben berufen würde. Nie hat er sich dem Gedanken an jenen großen Vater und Lehrer entzogen: ihm hat er die ersten Blätter seiner Konferenzen gewidmet, und auf ihnen befiehlt er pietätvoll das ganze Werk in seinen Schutz: „Du, der Du unter den Steinen zu Sorèze den letzten Schlummer schläfst, mein teurer Vater, Du lebst in meiner ehrfurchtsvollen, unvergänglichen Liebe. Hätte Dich der Tod nicht allzufrüh dieser Erde entrissen, die noch vom Andenken an Deine Beredsamkeit und Deine Tugenden ganz erfüllt ist, dann hätte ich Dir diese meine Reden gewidmet. Nimm auch jetzt sie an, meine Huldigung für Dich, und segne sie. Von dem Wohnsitz der Religion herab, wo Du jetzt das Licht im Lichte selbst schaust, da vermagst Du es noch mehr, sie zu segnen, als in diesem Tränentale. Wer immer mein Werk liest, wird sehen, wie klein ich bin, und wie groß Du warst. So habe ich wenigstens das Glück, zu Deinem Ruhme etwas getan zu haben, da ich arbeitete zur Ehre unseres gemeinsamen Vaters.“ (Introduktion I, p. XVI.)

Das Werk, von dem er hier redet, ist der ganz unscheinbare Anfang seines Lebenswerkes. Aehnlich wie der Meister selbst 25 Jahre früher im Collège Stanislas seine ersten Konferenzen vor jungen Studenten gehalten, begann auch P. Monsabré in der kleinen bescheidenen Kirche „des Carmes“ jenes Apostolat, das vier Jahrzehnte umfassen sollte: es ging von der Kirche aus, die so viele und kostbare Erinnerungen an die Jahre Lacordaires birgt. „Im Jahre 1857, zu Beginn des Winters, nahm ein teurer Freund mich an die Hand“ (es war P. Chocarne, der dort damals Prior war) „und zeigte mir eine kleine Schar junger Leute, welche Unterricht in den Glaubenswahrheiten wünschten. Ich war selber ein Neuling, noch wenig durchgebildet; aber es gibt ja Befehle, die mit soviel Liebenswürdigkeit gegeben werden, daß man sich ihnen auf keine Weise entziehen kann. So gehorchte ich dem liebenswürdigen Ordensobern, dessen kleinste Wünsche mir lieb und teuer waren. Noch sehe ich unsere kleinen Anfänge, am Abend, im Kapitelsaal. Das Feuer flackerte im Herd, eine Lampe verbreitete ihr ruhiges Licht über die 50 aufmerksamen jungen Männer, und ich erklärte ihnen, fast mit zitternder Stimme, das erste Wort des apostolischen Glaubensbekenntnisses, Kredo — ich glaube.“

Aus diesen kleinen Konferenzen wuchsen allmählich jene vierzig formvollendeten, geistestiefen Vorträge heraus, die die Vorhalle

zum Dom der Apologie bilden und die Einleitungsfragen, die „praeambula fidei“ meisterhaft behandeln. Man sieht den Architekten, der zum Aufbau seiner großen Ideen das Terrain freilegt und befestigt, um die ersten Fundamentschichten aufzuführen. Er will hier die Vernunft für den Glauben vorbereiten, ihr die Klippen bezeichnen, die sie zu umgehen, die Opfer, die sie zu bringen hat, ihre Stelle im Glaubensakt anweisen, und ihr dann an der Hand der Zeugnisse — Propheten, Wunder, Weissagungen, Martyrium und Kirche — die Glaubenspflicht einschärfen. „Mein Plan war einfach: Nach einer kurzen Einführung wollte ich die katholische Glaubenslehre nach dem Vorgehen unseres großen Lehrers Thomas von Aquin darlegen.“ Das war der ursprüngliche Plan. Aber die Arbeit wuchs ihm unter der Hand, im Werden, gewaltig an. So blieb er weit länger, als er gedacht, in der Vorhalle stehen, und die Hauptaufgabe, die Darlegung der einzelnen Dogmen, hatte die Vorsehung ihm für die Domkanzel von Notre Dame aufgespart. „Das eine Wort: Kredo rief so viele Fragen wach, daß ich sie notwendig zunächst alle im einzelnen behandeln mußte. Es war eine lange, schwere, dornenreiche Aufgabe.“ (Introduktion I, p. XII.)

Jetzt, wo wir wie von einer Bergeshöhe aus den viel verschlungenen Weg dieses „Kredo“ überschauen, das nunmehr 22 starke Bände umfaßt mit 148 „Conférences“, will es einen bedünken, es habe ein ungeheurer Mut dazu gehört, an eine solche, auf Jahrzehnte sich ausdehnende Arbeit heranzutreten. Jedoch ist es wahrscheinlich, daß der geniale Apologet sie nicht von vornherein sich in einem solchen Umfang und auf solche Zeitdauer gedacht hatte, sicherlich nicht bei jenen kleinen Konferenzen an den Winterabenden von Paris, wo er inmitten der Weltstadt einige eifrige und begeisterte Studenten an sein Wort und die Lehre der Kirche fesselte.

Die tiefste Kraft begründete der Mönch schon damals gleich in seinen Vorträgen dadurch, daß er sie eng an die Lehren des heiligen Thomas von Aquin anschloß und diesen seinen Predigten zu Grunde legte.

Monsabré hat in einer ganz einzigartigen Weise es gezeigt, wie sich die Fülle der tiefen und umfassenden Gedankenwelt des Aquinaten in die Sprache des 19. Jahrhunderts übertragen läßt und wie sie zu unserer Welt redet. „Wenn dieser Mönch — so schildert ihn einer seiner Zuhörer, der Graf Platel — vor der Menge erscheint, dann spricht er weniger von dem, was er gesehen hat im Leben und auf den Straßen von Paris, als von dem, was er in seinem Buche gelesen und studiert hat, und dieses sein Buch ist die ‚Summa‘ des heiligen Thomas. Er ist in Wahrheit der Mann eines einzigen Buches, von dem es gilt: ‚Timeo virum unius libri.‘“ Wo hätte er zum echten Unterricht im Dogma einen zuverlässigeren Führer und Berater finden können? „Dank meinem Lehrer,“ so sagt er selbst einmal. „Sein teures Wort war stets meinem Ge-

dächtnis gegenwärtig während dieser meiner Vorträge, und seine Lehre hat mir als unbeugsame Regel gedient. Ich empfehle ihn allen denen, die ernste Studien in der Theologie machen wollen. Er ist stark, lichtvoll, tiefsinnig, bewundernswert; er wohnt im Himmel, aber unseren Händen sind seine unvergänglichen Werke geblieben — Thomas von Aquin, der Ruhm und die Zierde unseres Ordens, der Lehrer des göttlichen Lichtes."

Aus dieser Quelle schöpfend, ist P. Monsabré der ausgezeichnete Lehrer, Prediger, Apologet, und fast möchte man sagen, im höchsten und edelsten Sinne der Katechet des gebildeten Frankreich geworden. Aus dieser Quelle schöpfend, konnte er in rastloser Arbeit vieler Jahre das doppelte Werk zustande bringen, das ihn nun überlebt: die lebendigen Reden, die er vor den Tausenden in der Notre Dame mehr als zwei Jahrzehnte hindurch gehalten, sowie alle jene Reden, die ihn und sein Wirken durch ganz Frankreich geführt haben; und dann das Echo dieser Reden und seines apostolischen Arbeitens, wie es aus den stattlichen Reihen der Bände seines geschriebenen Wortes noch weiter spricht. Das alles wuchs aus so leisem und wenig beachtetem Anfang.

P. Lacordaire selbst ist es gewesen, der ihn nach zwei Jahren schon, 1859, für einige Zeit die begonnene und liebgewonnene Arbeit für die Jugend unterbrechen hieß: er glaubte, den geistvollen Prediger mehr auf den Gefilden der eigentlichen „Predigt" in Missionen, Exerzitien, Fasten- und Adventsstationen verwenden zu sollen. Erst 1867 nahm P. Monsabré, nach einer wahrhaft vielseitigen apostolischen Tätigkeit in den verschiedensten Städten des Landes, seine Konferenzen für die jungen Männer an dem Punkte wieder auf, wo er ehedem den Faden im Gehorsam hatte fallen lassen. Außerdem aber predigte er mit nimmermüdem Eifer in den Hauptkirchen von Paris, London, Brüssel, sowie in den größten Städten Frankreichs.

Das Jahr 1869 rief ihn für die Adventzeit zum erstenmale auf die Kanzel von Notre Dame. Er behandelte „das Konzil und Jubiläum": alle Vorzüge seiner späteren Werke finden sich schon hier, Tiefe und Originalität der Gedanken, Klarheit des Aufbaues, Großzügigkeit in der Anlage und Schönheit der hochbegeisterten, oft geradezu hinreißenden Darstellung. Der Eindruck dieses seines ersten Auftretens war so groß, daß er bald danach zum Fastenprediger für Notre Dame berufen und dadurch mit jener Arbeit betraut wurde, die seine Lebensaufgabe werden sollte. Da kam der unheilvolle Krieg. Er hinderte die Ausführung des Planes. Anstatt nach Paris, wurde Monsabré nach Metz gesandt und predigte dort während der Schreckenstage des Krieges. Ehe er nach dessen Beendigung in die Begründung des katholischen Dogmas zu Paris eintrat, wollte er die von den furchtbaren Ereignissen noch so tief erregten Geister durch einleitende Vorträge darauf vorbereiten: „Radicalisme contre Radicalisme" lautete sonderbarerweise sein Thema.

Man möchte darüber staunen: solch ein Titel, und das bei einem Ordensmann? Aber was findet man? Die eindringlichsten Warnungen an das katholische Frankreich, daß es sicher dem Sturze anheimfällt, wenn es nicht ernst darauf sinnt, dem Radikalismus im Bösen die entsprechende Stärke im Radikalismus des Guten entgegenzustellen. Leider ward dieser Ruf eines Propheten nur allzubald und allzusehr zur Wahrheit.

Achtzehn Jahre, in ununterbrochener Folge, konnte P. Monsabré alsdann die Glaubenslehren des Katholizismus, in einer wahrhaft genialen Anlage und Ausführung, darlegen. Die liberalen Blätter zürnten anfänglich dem redegewaltigen Mönch nicht wenig, namentlich in dem Vorwurf, „mit Thomas von Aquin zöge er das Dunkel des Mittelalters wieder auf die Kanzel der Neuzeit, anstatt der Lichtstrahlen, die sie brauche“ — eine ganz unbegründete Anklage, da keiner daran zu zweifeln brauchte, daß der Prediger mit glücklichstem Griff jedesmal die Fäden seiner Gedanken in die heutige Zeit und Welt hinüberführen würde. „Er wollte,“ so sagt der geistvolle Pfarrer Grüter von Ballwyl, der in Luzern vor mehreren Jahren bereits ihn in einem Vortrag lebenswahr schilderte, „das Denkmal theologischer Meisterschaft des 13. Jahrhunderts in unseren Tagen entfalten, das auf den großen Orgeln der Gottesliebe und des Genies gesungene Kredo“. Dieser Anschluß an Thomas hat (nach einem Worte Bischof Kepplers) das Schiff des Redners nicht mit Schulweisheit überfrachtet, so daß es in seinen Bewegungen schwerfällig würde und, anstatt in den Strömungen der Gegenwart, vielmehr in den Meeren der Vergangenheit segle; nein, es trägt die Flagge der Gegenwart und kennt sich in deren Gewässern aus; ein frischer oratorischer Hauch weht ihm in die Segel.

Die großen Wahrheiten über „Gott, Weltschöpfung, Sündenfall, Menschwerdung, Erlösung, Kirche, Gnade, Sakramente, Ewiges Leben“ werden langsam und konsequent behandelt. Für die Karwoche ging ihnen jedesmal die „Retraite pascale“ zur Seite, die sie mehr für das praktisch-religiöse Leben ausmünzte, und die Glaubenswahrheit zum Glaubensleben werden ließ. Dementsprechend sind diese fünf Reden jeder Retraite auch kraftvoller, begeisterter, praktischer als die „Conférences“, und P. Monsabré hat es verstanden, mit seinem hochgebildeten Auditorium vor der Osterbeicht und Osterkommunion gründlich „deutsch zu reden“. Bei der gemeinsamen Kommunionfeier der Männer, die in der Notre Dame an jedem Ostermorgen stattfand, begrüßte er sie nochmals mit einer kurzen, warmen Ansprache. Dann zog der Prediger sich wieder in die Einsamkeit seines Klosters zu Le Havre zurück. Freilich predigte er auch im Laufe der übrigen Zeit sehr häufig, überall dort, wo man sein mannhaftes, überzeugendes Wort verlangte. Aber lange Monate des Gebetes und Studiums widmete er wieder der gewissenhaftesten Vorbereitung des folgenden Zyklus, um kurz vor Beginn der Fastenzeit wieder nach

Paris in das Kloster der Straße St. Jean de Beauvais zu kommen: dort ging der gefeierte Mann ein und aus. Der Justizpalast, die Polizeipräfektur, die Morgue, die Schulen, das große Gefängnis, die Seine umgaben seine Zelle, in der er die letzte Hand an seine Manuskripte legte, die bis aufs letzte Wort peinlich genau vorbereitet waren. Und diese eigenartige Atmosphäre der nächsten Umgebung tat das ihrige, um seinen Reden erst ganz das Siegel der Neuzeit und ihres vollen Lebens aufzuprägen.

So bestieg er die Kanzel seines großen Meisters, vor der die Tausende erwartungsvoll sich drängten. Er zog sie stark zu seinen Höhen hinauf. Das ganze Auditorium schien zu lesen, indem es dem Finger folgte, der von der Höhe des Lehrstuhles aus im Buch des heiligen Thomas die einzelnen Sätze unterstrich. Graf F. Platel hat einmal ein anschauliches Bild dieser Stunden im Heiligtum der alten Kathedrale entworfen:

„Wir sind in Notre Dame, der majestätischen Kathedrale in Paris. Es ist an einem Fastensonntag nachmittags; der Zeiger der Uhr, die sich oberhalb der großen Orgel befindet, weist auf Eins. Man hört auf den Steinplatten die Hellebarden der sogenannten „Domschweizer“ ertönen, die gemessenen Schrittes im Schiff der gewaltigen Kirche umherschreiten, um bei dem Gedränge der versammelten Zuhörer die Ordnung und die dem Orte angemessene Ruhe zu erhalten. Msgr. Richard, der greise Kardinalerzbischof von Paris, sowie andere hohe kirchliche Würdenträger, Bischöfe, Prälaten, Domherren u. s. w. erscheinen und nehmen auf der eigens bei diesem Anlasse für zirka 200 Zuhörer hergerichteten Bank Platz. Im Schiff sind über **6000** Männer aus allen Ständen: Priester, Universitätsprofessoren, Staatsmänner, Deputierte, Senatoren, Herzoge, Grafen, Generäle und Offiziere in ihren Uniformen, Advokaten, Journalisten, Gläubige, Rationalisten, Positivisten u. s. w. anwesend; sie erheben sich entblößten Hauptes. Auf der gewaltigen, in Holz geschnitzten und ein Hexagon bildenden Kanzel erscheint P. Jakob Maria Ludwig Monsabré im weiß-schwarzen Mönchsgewande des Dominikaners. Der Erzbischof, gleich einer ehrwürdigen Marmorgestalt dastehend, segnet den Mönch, der allein auf den Knien liegt. Es ist ein erhebender Augenblick . . . Der Mönch hat sich wieder erhoben, schon klingt es von seinem Munde: ‚Messeigneurs, Messieurs!‘ . . . . . Er ist klein, aber von kräftigem Körperbau. Stehend auf einem Fußschemel, den der Kirchendiener kurz vor Beginn ohne Geheimnistuerei in der mächtigen Kanzel angebracht hat, beide Hände gestützt auf den Kanzelrand, mißt der Redner mit scharfem, durchdringendem Blick das enorme Kirchenschiff, das seine Stimme ausfüllen soll. Dann senkt er seine Augen auf das Menschengewoge zu seinen Füßen. Und Tausende sehen voll Spannung zu ihm hinauf. Ein starker Hals und darauf ein schönes Haupt erheben sich frei über der schwarzen Kapuze des Mantels.

P. Monsabré hat das Aussehen eines Mannes in den sechziger Jahren. Seine Haartonsur scheint schwarz und wenig gebleicht zu sein. Das Auge ist lebhaft und sehr beweglich, der Mund breit mit zwei ironischen Falten in den etwas gesenkten Winkeln. Das Gesicht ist rundlich mit vollen starken Wangen. Die Nase erscheint klein auf dem etwas breiten Antlitz. Der allgemeine Ausdruck ist ein Gemisch von Kraft und gutem Humor. Sein Profil ist eher das eines Mönches aus dem Mittelalter, als aus unserer Zeit. Wenn sein Stimmorgan von großem Umfang ist und der Gedanke sowie der Satzbau seiner Rede von edler Geburt, sein Gesichtsschnitt bietet nichts außergewöhnliches. P. Monsabré hat eine starke und klare Stimme; ohne bemerkbare Anstrengung füllt sie die weiten Räume der Notre Dame aus. Ein gewöhnlicher Prediger, der sich bemühen muß, hier verstanden zu werden, schwächt durch diese physische Anstrengung die Energie seines Gedankens ab. Das erklärt den Mißerfolg mancher sonst hervorragender Geister. P. Monsabré ist an diese gewaltige Wölbung gewöhnt. Seine starke Brust enthält den rechten Ton, dessen er gerade bedarf, und er hält ihn ebenso erhaben als voll während mehr als einer Stunde. Daher rührt freilich eine gewisse Monotonie. Aber der Redner unterbricht sie zuweilen durch plötzliche Senkung der Stimme; öfters auch nimmt seine Rede, deren Akzent individuell, persönlich ist, eine neue Intonation an.

Man hat ihn während der Konferenz dreimal steigen sehen bis zum höchsten Punkt der geheimnisvollen Tonleiter der Beredsamkeit. Man fühlte ihn schweben! Er hält inne auf der letzten Stufe seines erhabenen Tones. Er fällt wieder mit der Stimme, gleichsam erschöpft. Kein Redner besitzt seinen langen Atem. Keiner selbst in der stolzen Vergangenheit, hat es verstanden, länger einen stärker erhabeneren Ton festzuhalten, mit einer Stimme, schwach dem Anschein nach! Man kann sagen, daß Notre Dame an den Tagen dieser Konferenzen die Menge anzieht durch ein Spiel, erhaben über jedes Spiel großer Orgeln, durch das göttliche Spiel der Menschenstimme. Welch überraschende Macht in der Entwicklung seines Gedankens! Und mit welcher Deutlichkeit tritt jedes Wort, jeder Vokal, ja jeder Konsonant hervor! ‚Während einer ganzen Stunde,' bemerkt ein französischer Kritiker, ‚hat P. Monsabré nicht einen einzigen Riß gemacht in die langen Draperien seiner Rede.'"

Auch nach Deutschland sind einige seiner Werke gekommen, und es bleibt ein dauerndes Verdienst des Oberpfarrers Dr. Drammer in Aachen, sie in mustergiltiger Uebersetzung weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu haben. („Das künftige Leben" und „Die andere Welt". Köln, Bachem 1890. — „Parabeln des Heiles" und „Die Versuchung". Mainz, Kirchheim 1892 und 1894.) In Italien hat der Bischof Bonomelli fast alle Bände des gefeierten Apologeten teils selbst übertragen, teils von seinen Freunden übertragen lassen. Interessant ist das Urteil P. Baumgartners über sie, der im fünften

Band seiner Literaturgeschichte (S. 708) schreibt: „P. Monsabré predigte in der Weise Lacordaires, war aber ein weit gründlicher geschulter Theologe und legte seinen begeisterten, oft überpoetischen Ausführungen immer die gediegene Doktrin des heiligen Thomas zu Grunde." Von besonderem Werte ist sein „Avant — pendant — après la Prédication", Ratschläge und Anleitungen für den Prediger des Wortes Gottes.[1])

Der Eindruck dieser Konferenzen ging weit über die Mauern der Notre Dame hinaus, er war ungewöhnlich tief und blieb dauernd. Gewiß lebt auch heute in dem hart geschlagenen Lande, über das der Orkan des Kulturkampfes wild hinbraust, noch viel ernster, klarer Glaube, bis hinauf zu den Männern der Wissenschaft: daran hat P. Monsabré einen hohen Anteil. Sein Wort ist nicht verhallt und es wird weiter fort leben, es überlebt ihn. Schon jetzt sind seine Werke in zahlreichen Auflagen verbreitet.

Es war der kostbarste Trost seiner letzten Jahre, die der stillen Arbeit gewidmet blieben, — wie er überhaupt ein Riesenarbeiter gewesen ist, — zu sehen, daß eine neue, jüngere Kraft, sein Ordensbruder P. Jauvier als sein Nachfolger auf der Kanzel geradezu Herrliches leistete, und ebenso gründlich und großzügig zugleich, wie er einst das Dogma entfaltet hatte, nun die Probleme der katholischen Moral zum Gegenstand seiner eindrucksvollen Vorträge machte. Mit einem heiligen Stolz schaute er auf ihn.

Beide haben Lacordaire nicht erreicht. Lacordaire war ein Genie. Aber sie sind unter seinen vielen geistigen Söhnen diejenigen, die dem Vater am nächsten gekommen. Durch die großen französischen Zeitungen der verschiedensten Schattierungen ging bei Monsabrés Tod die einmütige Anerkennung des demütigen, gelehrten Mönches, wie alle Parteien sie seinem Apostolat zollen mußten. Seine Kräfte waren längst schon verzehrt. Dennoch hielt er sich tapfer aufrecht und niemand ahnte so bald das Ende seines reichen Lebens. Mit ihm ging ein mutiger Soldat zum ewigen König heim. —

---

[1]) Seine sämtlichen Konferenzen erschienen zu Paris (VI) bei P. Lethielleux, Editeur, rue Cassette 10. Es sind folgende Werke: 1. Introduction au dogme catholique, Nouvelle édition corrigée et complétée 4 volumes in-8 carré 16 fr., 4 volumes in-12 12 fr. 2. Exposition du dogme catholique, Conférences de Notre-Dame de Paris données durant les carêmes 1873—1890, 18 volumes in-8 carré 72 fr., 18 volumes in-12 54 fr. 3. Retraites Pascales (1872—1890), Données a Notre-Dame de Paris, 9 volumes in-8 carré 36 fr., 9 volumes in-12 27 fr. 4. Discours et Panégyriques, 6 vol. in-8 carré 24 fr., 6 vol. in-12 18 fr. 5. Petits Carêmes (cinq Carêmes complets), 2 vol. in-8 carré 7 fr., 2 vol. in-12 5 fr. 6. Méditations sur le Saint Rosaire, in-18, caractères elzévir., cadres rouges 4 fr. Or et Alliage dans la vie dévote, gracieux volume in-18 2 fr. 7. Avant, pendant, après la Prédication, Conseils aux jeunes ecclésiastiques, Fort vol. in-8 carré 4 fr., Fort vol. in-12 3 fr. 8. Dimanches et Fêtes de l'Avent, Avent Prèché a Rome en 1890—1891, dans l'Eglise s. Andrea della Valle, 1 vol. in-8 carré 4 fr., 1 vol. in-12 3 fr. 9. La Prière, Philosophie et Théologie de la Prière, 1 vol. in-8 carré 4 fr., le même ouvrage, in-12 3 fr. 50.

Am Sonntag, den 3. März, schloß P. Jauvier in Notre Dame seine Fastenpredigt mit einem tiefempfundenen Nachruf auf den Toten:

„P. Monsabré ist nicht mehr! In seinem Tod hat der Orden des heiligen Dominikus seinen erlauchtesten Sohn, die ganze Kirche einen großen, treuen Diener verloren. Mehr als 20 Jahre lang hat er auf **dieser** Kanzel gestanden und das Wort Gottes mit einer Sicherheit des Gedankens, einer Majestät der Sprache, einem stets nachhaltigen Eindruck verkündet, dessen Erinnerungen niemals erlöschen werden. Denn sie gehören zu jenen kostbaren, deren die Schutzengel dieser Basilika immerfort werden gedenken müssen. Aus seinem Kloster verbannt starb er in der Einsamkeit, wie ein Geächteter, und es war ihm nicht vergönnt, in seiner Todesstunde die beglückenden Gesänge seiner Ordensbrüder zu hören, die die Hoffnungen auf Gott alsdann höher flammen lassen und die letzten Augenblicke des Sterbenden im Todeskampfe versüßen. Nun ist seine fromme Seele droben bei Gott, sie schaut — dessen bin ich überzeugt — im hellsten, reinsten Lichte die Wahrheit all der Geheimnisse, deren ewige Gewißheit er hier so oft verteidigt hat. Sie Alle werden sein Andenken treu bewahren, und über das, was sterblich an ihm war, ergießen sich nun ungezählt die treuen Gebete, auf die er ein heiliges Recht hat, wegen des Segens, der von hier in alle Welt ausgegangen ist."

Nach diesen ergreifenden Worten erhob sich Bischof Msgr. Amette und mit ihm die 6000 Männer. Sie knieten tiefbewegt nieder und beteten das De profundis für die Seelenruhe dessen, der der ganzen Nation so viel Glaubenslicht gegeben, und sie nun nach seinem Tode noch weiter fort zur Glaubenstreue mahnt in schwerer Zeit.

R. I. P.

Die Wahrheit auf der Kanzel.

Von Universitäts-Professor Dr. Goepfert in Würzburg.

Der Prediger soll auf der Kanzel die Wahrheit verkündigen. Das ist eine Forderung, so einfach, natürlich und selbstverständlich, daß man sie nicht lange zu beweisen braucht. Der Heiland sagt von sich: „Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich der Wahrheit Zeugnis gebe" (Joh. 18. 37) und er beruft sich immer wieder darauf, daß er die Wahrheit sage (Joh. 8. 40, 45, 46). Und das Lob, das man ihm spendet, lautet: „Du lehrst den Weg Gottes in Wahrheit" (Matth. 22. 16; Mark. 12. 14; Luk. 20. 21). Die Wahrheit zu verkündigen hat der Herr auch seinen Aposteln und deren Nachfolgern aufgetragen, und der Apostel kann sich rühmen: „Die Wahrheit Christi ist in mir" (2 Cor. 11. 10). So ergibt sich auch als erste Pflicht des Predigers, daß er die Wahrheit verkündige und jede Lüge und Un-

wahrheit gerade auf der Kanzel meide. Der Geist der Wahrheit, den er mit der Gemeinde vor der Predigt anruft, kann zur Lüge und Unwahrheit nicht seinen Segen geben. Und doch ist es eine Tatsache, daß man nicht selten auf der Kanzel Behauptungen hören kann, welche die Probe der Wahrheit nicht bestehen. Gewiß ist es eine schwere Uebertreibung, wenn man die Behauptung ausgesprochen hat, es würden nirgends soviele Häresien vorgetragen, als auf der Kanzel und man darf es auch nicht zu schwer nehmen, wenn dem Redner im Eifer der Rede ein wenig stichhaltiger Satz entschlüpft. Aber doch ist es wahr: wenn man die Predigten prüft, wie viele schiefe, halbwahre, unwahre Behauptungen werden da ausgesprochen! Nun ist auch wieder wahr, daß manche, vielleicht viele der Zuhörer wegen ihrer habituellen Kenntnis der Wahrheit dasjenige, was unrichtig oder weniger richtig gesagt worden ist, bei sich selbst korrigieren oder richtig verstehen. Aber oft wird man auch sagen müssen, daß die Gefahr besteht, daß auch bei den Zuhörern irrige, schiefe, halbwahre Meinungen sich festsetzen und so der Irrtum in die Herzen hinübergeleitet wird. Also nochmals die Forderung strengster Wahrheit!

Die Wurzel des Fehlers kann im Mangel von theologischem Studium überhaupt oder in einer gewissen Leichtfertigkeit oder Bequemlichkeit beim Ausarbeiten oder Studium der Predigt liegen. Gerade auf der Kanzel zeigt sich der Wert eines gründlichen theologischen Wissens. Die Sicherheit, Kraft und Wirksamkeit des homiletischen Wertes hängt vielfach von dem Fond des Wissens ab, aus welchem heraus der Prediger spricht, und auch der einfache Mann aus dem Volke fühlt ganz instinktiv heraus, ob der Prediger aus der Fülle der Wahrheit spricht oder nur einiges Wenige äußerlich Angelernte vorträgt. Wir dürfen das Verständnis unserer Zuhörer nicht überschätzen, aber auch nicht unterschätzen, besonders bei einzelnen Personen. Man hat gerade mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des gewöhnlichen Publikums die Behauptung gewagt, in einem gewissen Sinne bedürfe der Prediger mehr theologisches Wissen, als der Professor auf dem Katheder. Des letzteren Zuhörer könnten, sei es aus ihrer eigenen Geistesbildung heraus, sei es durch Hören anderer Lehrer, durch Studium von Büchern, das Irrige richtig stellen, das Lückenhafte ergänzen; das gewöhnliche Volk aber ist auf diesen Prediger (Pfarrer, Kaplan) als seinen Lehrer angewiesen. — Oft ist es aber auch eine gewisse Leichtfertigkeit oder Bequemlichkeit beim Ausarbeiten der Predigt, welche abhält sich näher zu orientieren, infolge dessen man dann unwahre Behauptungen auf die Kanzel bringt, oder auch eine gewisse Gedankenlosigkeit, welche Behauptungen wagt, gleichviel ob sie wahr sind oder nicht. Hier muß man sich vor allem an die Verantwortung erinnern, welche der Prediger betreffs der Verwaltung des Wortes Gottes hat, damit er diese Tätigkeit mit dem gebührenden Ernst und Eifer übe. Dann aber ist es notwendig, wenn der Gegenstand der Predigt uns fremd geworden ist, oder wenn wir zweifeln, ob wir

eine Behauptung wagen dürfen, daß wir uns aus unseren Lehrbüchern der Dogmatik oder der Moral, aus einem guten Kommentar der heiligen Schrift Aufschluß erholen. Den aufgewendeten Fleiß wird der heilige Geist gewiß segnen: „Auf der Arbeit ruht der Segen.“ Aber es ist nicht bloß notwendig, daß wir die Wahrheit kennen, sondern auch, daß wir den richtigen Ausdruck finden, zumal es unsere Aufgabe ist, die Sprache der Theologie in die Sprache des Volkes zu übersetzen. Man empfiehlt deswegen dem jungen Predigtamtskandidaten, der bisher gewohnt war, bloß mit theologischen Begriffen umzugehen, daß er ein gutes katechetisches Handbuch zu Rate ziehe, damit er lerne, wie er eine Wahrheit in klarer, populärer und doch richtiger Sprache wiedergeben könne, was gerade für den angehenden Prediger nicht immer so leicht ist.

Ein zweiter Fehler gegen die Wahrheit entspringt aus dem Mangel an Diskretion. Man bringt auf die Kanzel Schulmeinungen, Lieblingsmeinungen des Professors, den man gehört und dessen Gedankengänge man sich angeeignet hat, und so kommt es, daß man Anklänge an reformerische, auch modernistische Ideen von der Kanzel vernehmen kann. Nun ist die Kanzel vor allem nicht dazu bestimmt, um Schulmeinungen auszukramen, noch weniger für einen Professor Propaganda zu machen, sondern das Wort Gottes vorzutragen.

Dann aber darf man Schulmeinungen, selbst den Meinungen großer Theologen nicht den Charakter von Glaubenswahrheiten beilegen. Es ist ein direkter Frevel am göttlichen Wort, ein adulterare verbum Dei (2 Cor. 2. 17; 4. 2), eine unverantwortliche Fälschung, wenn man auf diese Weise solche moderne Ideen einzuschmuggeln sucht. Selbstverständlich darf man aber auch nicht aus übertriebenem Eifer etwas als Glaubenssatz, als kirchliche Lehre ausgeben, was über eine auch noch so begründete Schulmeinung nicht hinausgeht.

Den gleichen Mangel an Diskretion verrät es, wenn man Privatoffenbarungen auf die Kanzel bringt und sie in solcher Art vorträgt, als seien diese Dinge als unfehlbare, unumstößliche Wahrheit anzusehen. Das hat seinen großen Nachteil, weil diese Privatoffenbarungen niemals den Charakter von Glaubenswahrheiten annehmen können, man also auch niemals einen übernatürlichen Glaubensakt betreffs derselben erwecken kann, weil ferner diese Privatoffenbarungen sich manchmal widersprechen, wenn nicht gar offenbare Irrtümer enthalten, weil kritisch angelegte Köpfe, die es überall gibt, dieselben nicht glauben wollen und deswegen, weil sie mit den Glaubenswahrheiten vermengt sind, auch den Glaubenswahrheiten Zweifel entgegenbringen. (Vergleiche über diesen Gegenstand das neuestens erschienene, herrliche Buch von Zahn, Einführung in die Mystik, S. 570, dessen Studium nicht genug jedem Theologen und Seelsorgsgeistlichen empfohlen werden kann). In die gleiche Klasse gehört es, wenn man für seine Zwecke nicht hinreichend beglaubigte Wunder-Erscheinungen

auf der Kanzel vorträgt. Das gilt auch von den Legenden der Heiligen, besonders wo sie offenbar Unwahrscheinliches enthalten. Hier soll man sich zunächst auf das beschränken, was sicher beglaubigt ist; was das Uebrige, Traditionelle aus dem Leben der Heiligen angeht, wofern es nicht von vornherein als unglaubwürdig und zweifelhaft erscheint, so mag es zur Erbauung verwendet werden, aber nur als Legende („die Legende erzählt"), nicht als feststehende Wahrheit. Auch sonstige Erzählungen, welche der Kirchen- oder Profangeschichte, der eigenen oder fremden Lebens- und Seelsorgeerfahrung entstammen, sollen nur dann auf die Kanzel kommen, wenn sie hinreichend verbürgt sind. Es ist deswegen auch nicht zu billigen, wenn manche Prediger uns sagen: „Wenn ich keine Geschichte weiß, so erfinde ich mir eine." Das geht nur an, wenn die ganze Erzählung nur als Gleichnis, als Parabel vorgetragen wird; es ist aber Lüge, sobald sie so vorgetragen wird, als ob sie sich wirklich zugetragen hätte. Gott braucht unsere Lügen nicht, um seine Gnadenwirkungen in den Seelen hervorzubringen.

Auf dem Gebiete der Sittenlehre sind es besonders die Uebertreibungen, welche die Wahrheit gefährden. Zunächst besteht für den Prediger (auch Vorstände von Anstalten, Seminarien geht das an) die Versuchung, daß er, um eine Verpflichtung recht einzuschärfen, dieselbe übertreibt, schwere Sünde feststellt, wo eine schwere Sünde nicht zu finden ist. Und doch dürfen wir etwas bloß dann als schwere Sünde bezeichnen, wenn es gewiß schwere Sünde ist; und daß so viele sich auch aus der schweren Sünde nichts machen, hat seinen Grund auch darin, daß der große Unterschied zwischen schwerer und läßlicher Sünde nicht festgehalten wird. Natürlich, wenn man infolge irrigen Gewissens glaubt, bei jeder Gelegenheit schwer zu sündigen, macht man sich auch nichts daraus, wenn dann wirklich die Versuchung zu einer objektiv schweren Sünde herantritt. Aber auch wirklich schwere Sünden darf man nicht übertreiben. Ein häufiges Beispiel ist die unwürdige Kommunion. Sie wird dem Verrat des Judas gleich und allenfalls als eine noch schwerere Sünde dargestellt u. s. w. Wir haben gewiß keinen Grund, die Sünde der unwürdigen Kommunion abzuschwächen, nachdem uns der Apostel sagt, daß, wer unwürdig dieses Brot ißt und den Kelch des Herrn trinkt, sich das Gericht hineinißt und trinkt. Aber es besteht auch gar kein Grund, die Sünde zu übertreiben, vor der Beicht derselben zurückzuschrecken und allenfalls der Verzweiflung zu überliefern. Wohl vergleichen auch die Väter (auch der Katechismus) die unwürdige Kommunion mit dem Verrate des Judas und eine Aehnlichkeit ist da, insoferne der Sünder den Herrn schwer beleidigt im Augenblicke, wo er den höchsten Liebesbeweis von ihm empfängt, auch in der äußeren Handlung kann man den Judaskuß zu dem Empfang mit sündhafter Zunge in Beziehung bringen. Es kann auch sein, daß eine frevelhafte Kommunion an den Verrat des Judas heranreicht, wo der Unglaube, die Bosheit, die

Verachtung die Ursache ist. Aber sonst? Warum kommunizieren denn so manche unwürdig? Weil sie sich geschämt haben, eine Sünde in der Beicht anzugeben und doch von der Kommunion nicht wegbleiben wollen. Wie froh wären sie, wenn die Last vom Herzen wäre! Und nun vergleiche man damit den harten Unglauben und die kalte Bosheit, mit welcher Judas aus Habsucht seinen Herrn verkauft. Wie kann man sagen: Wer unwürdig kommuniziere, liefere den Herrn nicht bloß den Henkern, sondern dem Satan aus, der in seinem Herzen wohne? Zeigt uns nicht die heilige Schrift, daß gerade Satan es ist, der hinter den Gegnern Jesu steht und sie zum Gottesmorde treibt und dem Judas Hilfe leistet, doch wahrlich mehr, als bei den Unglücklichen, welche unwürdig kommunizieren? Man braucht auch noch einen anderen Vergleich, man sagt: wer den Heiland in sein sündiges Herz aufnehme, sei schlimmer, als wer die heilige Hostie in den Unrat werfe; denn der moralische Unrat der Sünde sei in den Augen Gottes viel verwerflicher, als der physische Unrat. Letzteres geben wir zu, aber die Folgerung leugnen wir. Welche häßliche Verkommenheit gehört dazu, das heiligste Sakrament in eine Kloake zu werfen oder durch Stechen, Schneiden, Zertreten der heiligen Gestalten seine Verachtung auszudrücken; aber ist auch nur eine annähernde Bosheit bei den sonst unwürdig Kommunizierenden?

Aehnlich übertreibt man, wenn man von der Verführung spricht. Der Verführer sei schlimmer, als der Mörder; denn dieser raube seinem Opfer nur das Leben des Leibes, der Verführer aber das Leben der Seele. Ist die Beweisführung stichhaltig? Der Mörder nimmt seinem Opfer das zeitliche Leben wider dessen Willen, fügt ihm damit einen Schaden zu, der nicht mehr gut gemacht werden kann, nimmt ihm oft mit dem zeitlichen auch das ewige Leben, weil er ihn unvermutet im Stande der Sünde aus dem Leben schafft. Der Verführer aber kann seinem Opfer das Leben der Seele gar nicht rauben, wenn es nicht frei einwilligt; denn eine schwere Sünde gibt es doch bloß, wenn volle Einwilligung vorhanden ist. Der Verführte kann auch jederzeit durch Reue, Empfang der Sakramente das Uebel wieder aufheben. Die Verführung geht ferner regelmäßig nicht aus kalter, überlegter Bosheit, sondern aus erregter Leidenschaft hervor. Wir sehen hier vom diabolischen Aergernis ab, das direkt auf das Verderben der Seelen ausgeht und wollen auch keineswegs den Ernst des Herrenwortes vom Aergernis abschwächen.

Wie unwahr ist es ferner, wenn man sagt, alle Sünden der Unkeuschheit seien schwere Sünden. Das trifft schon nicht einmal zu bei den halbüberlegten Sünden der direkt gewollten Unkeuschheit, noch viel weniger bei den verschiedenartigen Sünden der Unschamhaftigkeit, wie die Moral lehrt, so sehr man berechtigt ist, vor ihnen zu warnen. Die Folge davon ist falsches Gewissen, Mehrung der Sünden, das lähmende Bewußtsein in einer Todsünde zu sein, wenn man einen solchen Fehler begangen hat.

Welche Uebertreibungen kann man hören oder lesen betreffs der Tanzmusiken, so gefährlich sie vielfach sind! Ein guter Freund von mir bekam von einer angesehenen Dame eine große Anzahl von Büchlein über die Tanzmusik zugesandt, um sie in seiner Gemeinde zu verteilen. Er weigerte sich, weil eine solche Schilderung den Leuten eine Entschuldigung für ihre Tanzmusiken bieten würde: „bei unseren Tanzmusiken kommt das nicht vor!" Nebenbei bemerkt, hat er in seiner Gemeinde die Tanzmusiken abgeschafft. Aehnliche Uebertreibungen kann man hören, wenn über die „Jährlinge", „Osterlämmer" gepredigt wird, welche bloß einmal im Jahre die heiligen Sakramente empfangen. Gewiß sind das regelmäßig keine besonderen „Tugendbolde", besonders wenn es junge Leute sind; trotzdem wäre ein allgemein verwerfendes Urteil, besonders wo es sich um ruhige Männer von Stand und Beruf handelt, unrichtig. Hier wirkt man überhaupt besser durch Anregung, als durch Tadel.

Uebertreibungen werden aber auch begangen, indem man den Wert der einzelnen Tugenden und Tugendübungen zu hoch erhebt. Man hüte sich hier, wie überhaupt auf der Kanzel, vor dem Superlativ, in dem wir Menschen so gerne sprechen. Denn viele Superlative sind Lügen. Wenn man einmal einen Superlativ niedergeschrieben hat, prüfe man sich, ob man ihn beibehalten kann. Man wird ihn oft streichen müssen. Die Tugend, von der man heute predigt, wird als die wichtigste, notwendigste dargestellt. Das nächstemal eine andere. Hier möchte ich auch darauf aufmerksam machen, daß, um über die Tugenden richtig predigen zu können, nicht so eine allgemeine, unbestimmte, unklare Auffassung genügt, sondern daß man auch hier über das Wesen der Tugend, die Art und Weise ihrer Betätigung, ihren Zusammenhang mit anderen Tugenden, ihre Stellung im christlichen Leben klar sein muß. Es wird nichts schaden, wenn man sich vor der Ausarbeitung der Predigt die betreffende quaestio aus der Summa des heiligen Thomas von Aquin oder sonst ein gediegenes aszetisches Buch ansieht.

Es ist auch nur in gewissem Sinne richtig, wenn man nur den höchsten Grad der Tugend als wahre Tugend bezeichnet: „das ist wahre Demut, wahre Nächstenliebe!" Das ist ja in einem gewissen Sinne zu rechtfertigen, weil wirklich erst die vollendete, die vollkommene Tugend ihre ganze Wahrheit erlangt hat. Aber es wäre unrichtig, wenn man die anfängliche, die unvollkommene Tugend, besonders die Tugendakte nicht als wahre Tugend anerkennen wollte.

Wie viele falsche Behauptungen werden auch wieder aufgestellt über die Schwierigkeit, ja moralische Unmöglichkeit, die vollkommene Liebe und Reue zu erwecken. Und doch sagt man mit dem gleichen Munde, jeder Mensch solle gleich nach der Todsünde und an jedem Abend eine vollkommene Reue erwecken. Wenn es gut geht, fügt man nach der strengeren Ansicht noch bei, jeden Sonntag müsse man die vollkommene Liebe erwecken, was aber moralisch unmöglich sein soll.

Eine Unwahrheit wird auch sehr oft begangen, wenn man die einzelnen Gebets- oder Andachtsübungen in ihrem Werte übertreibt, besonders wenn es sich um solche Gebetsübungen handelt, die nicht wie z. B. die gute Meinung, Gewissenserforschung, für geistliche Personen die Betrachtung, das innerliche Gebet zum geistlichen Hausinventar gehören, sondern die sich mehr nach Geschmack und Bedürfnis des Einzelnen richten. Da predigt einer auf Skapulierfest, und natürlich ist das Skapulier der sicherste Weg zur ewigen Seligkeit. Dann wird auf Rosenkranzfest gepredigt und hier trifft man mit den Kügelchen des Rosenkranzes ganz sicher in das Herz Gottes hinein. Dann kommt das Fest des heiligen Franziskus und jetzt ist der dritte Orden das Allheilmittel. Es wäre gewiß verkehrt, diese Andachten, wie sie der heilige Geist im Laufe der Jahrhunderte in der Kirche hervorgerufen hat, gering zu schätzen und zu verspotten; aber es ist doch auch nicht notwendig, daß man seine „Ware“ marktschreierisch anpreist. Predigt, heilige Messe und Sakramentenempfang sind doch zunächst die ordentlichen, zuerst zu betonenden Mittel der Seelsorge.

Neben diesen Unwahrheiten, welche aus der Uebertreibung stammen, sind aber sicher auch die formellen Unwahrheiten, eigentlichen Lügen ausgeschlossen. Damit niemand erschrecke, will ich gleich bemerken, daß der Vorwurf, die Geistlichen glaubten oft selbst nicht, was sie predigten, auf die katholischen Geistlichen angewendet, eine schwere Verleumdung ist. Ich denke hier zunächst an die Zitation der heiligen Schrift und der Kirchenväter. Da wird als Wort eines Kirchenvaters ausgegeben, was niemals einem Kirchenvater angehört hat oder das Wort eines Kirchenvaters wird einem andern zugeschrieben. Die Worte des Evangeliums werden dem heiligen Paulus zugeschrieben und umgekehrt; oder die Stelle wird falsch, unvollständig, in verkehrtem Sinne zitiert. Man zitiert als Vorspruch eine Stelle, gibt ein falsches Buch, eine falsche Zahl des Kapitels und Verses an. Kleinigkeiten! wird man sagen. Gut, Kleinigkeiten, aber Lügen, die nicht auf die Kanzel gehören. Es kann ja vorkommen, daß jemand nicht mehr weiß, in welchem Kapitel oder Vers die betreffende Stelle enthalten ist, auch keine Zeit mehr zum Nachschlagen hat; nun, dann zitiere er nur das Buch, weiß er auch das Buch nicht mehr, dann zitiere er ganz allgemein: „Wort des Evangeliums, der heiligen Schrift.“ Es heißt manchmal: „Der heilige Geist sagt“; aber es sind nur Worte von Menschen, die in der heiligen Schrift angeführt sind, z. B. von den Freunden Jobs. Die Texte sollen auch wörtlich angeführt werden. Es kann ja vorkommen, daß man den Text nicht mehr genau weiß; dann bleibt freilich nichts übrig, als ihn dem Sinne nach zu zitieren; sonst aber heißt es, wörtlich zitieren und darum vorher nachschlagen. Man darf sich aber auch die Stelle nicht erst zuschneiden, daß sie für unsere Beweisführung paßt; denn das ist nicht Gottes Wort, sondern Menschenmachwerk. Man muß aber auch nachsehen, ob die Stelle im Zusammenhang wirklich den Sinn hat, den man ihr unter-

legt; sonst sagt man wieder die Unwahrheit. Man lasse sich die Mühe nicht verdrießen, allenfalls mit einer Konkordanz die Stelle zu verifizieren und durch Nachschlagen ihren Sinn festzustellen. Auch diese Arbeit, die der Wahrheit dient, wird Gott segnen. Wenn man eine Stelle bloß im akkommodierten Sinne anwendet, der vom eigentlichen Sinne abweicht, so kann das ja niemals zum Beweise geschehen, und auch sonst sollte dies für gewöhnlich angedeutet sein. „Man könnte in diesem Sinne das Wort der Schrift anwenden oder ähnlich“.[1])

Eine eigene Besprechung verdienen die Leichenreden. Wir wollen uns auf die Frage, ob Leichenreden gehalten werden sollen, nicht einlassen, ob insbesondere der in manchen Städten bestehende Gebrauch, daß allem und jedem eine Leichenrede gehalten werden muß, so daß der Geistliche gleich eine Anzahl Leichenreden an einem Tage zu halten hat, zu billigen sei. — Man hat mir gesagt — und der Grund ist nicht zu verwerfen: wenn man die Leichenreden bei jeder Beerdigung ernst hält, ein paar Ewigkeitsgedanken den Zuhörern nahelegt, hören manche öfters im Jahre eine Predigt, die sonst nie in die Kirche zur Predigt kommen. Also über Leichenreden überhaupt wollen wir nicht sprechen. Aber wenn Leichenreden gehalten werden, dann gilt auch für sie das Gesetz unverbrüchlicher Wahrheit. Das erfordert ja nicht, daß man einen Verstorbenen, der kein erbauliches Leben geführt hat und keines erbaulichen Todes gestorben ist, aber doch kirchlich beerdigt werden kann und muß, jetzt öffentlich an den Pranger stellt — manchmal schaden ein paar ernste Worte, welche aber weder die Nächstenliebe noch den Takt verletzen dürfen, gerade nicht. Aber im übrigen besteht auch hier die Forderung der Wahrheit. Diese Forderung der Wahrheit gilt auch, wenn hohen fürstlichen Persönlichkeiten eine Leichenrede gehalten werden muß. Es geht ja auch da nicht an, den betreffenden Fürsten öffentlich zu tadeln, wenigstens nicht in direkt verletzender Weise. Aber daß er als Ausbund höchster Weisheit und Güte und christlicher Gesinnung dargestellt wird, während oft das Gegenteil zutrifft, ist auch nicht in Ordnung. Man kann in schwierigen Fällen historisch referieren oder wenn die Zeit der Regierung des Verstorbenen eine Zeit der Bedrückung der katholischen Kirche und der Katholiken war, in einer kurzen Bemerkung darüber hinweggehen: „Wir Katholiken wollen heute dessen nicht gedenken u. s. w.“ Unwahre Lobhudeleien sind in jedem Falle auszuschließen. Das gilt in seinen Abstufungen von allen denen, welche ein öffentliches Amt bekleiden und die man nun öffentlich verherrlichen soll. Aber auch bei Priestern soll nicht die Unwahrheit am Grabe das Wort führen. Wenn das Leben des Priesters nicht einwandfrei war, da braucht man ja keinen Stein auf das Grab zu werfen; aber man kann ja das Gute in seiner Wirksamkeit hervorheben

[1]) Vgl. Bainvel J. V., Les contresens bibliques des prédicateurs. 2. ed. Paris Lethielleux. Jungmann, Theorie der geistlichen Beredsamkeit, 4. Aufl., S. 123, 451 f. Der katholische Seelsorger, Jahrg. XV, XVIII.

oder man kann vom Priestertum überhaupt und seiner Betätigung in der katholischen Gemeinde reden. Ueberhaupt soll man nicht vergessen, daß, wenn der Priester, angetan mit den liturgischen Gewändern, spricht, er auch in der Leichenrede noch Prediger ist, daß seine Worte immer erbauen und zum Gebete für die Verstorbenen auffordern sollen. Auch das am Grabe gesprochene Wort soll Gottes Wort sein.

Möge von uns allen gelten, was der Apostel sagt (2 Cor. 13. 8): Non enim possumus aliquid adversus veritatem, sed pro veritate.

Priesterbeichten.

Priesterbeichten — ein wichtiges Kapitel. Priesterbeichten — ein wundes Kapitel! Ist mein Urteil verwegen? Entspricht es nicht den landläufigen Zuständen? Hand aufs Herz, lieber Konfrater, bist Du wirklich zufrieden mit Deinem Beichtvater? Hand aufs Herz, lieber Konfrater in der Welt und im Ordensstande, bist Du wirklich ein Beichtvater für Deinen Konfrater oder Deine Konfratres, wie er sein soll?

Ein wichtiges Kapitel, das ich hier in empfehlende Erinnerung bringe; wichtig zunächst für den Priester selbst.

Es ist vielleicht nicht übertrieben, wenn ich behaupte, daß gerade der katholische Geistliche eine der unabhängigsten selbständigsten Persönlichkeiten des Dorfes, der Stadt ist. Sozusagen autonom im bürgerlichen Leben, insofern er den weltlichen Behörden mehr koordiniert als wirklich subordiniert erscheint, sozusagen autonom im kirchlichen Leben, insofern er in seiner Kirche, in seiner Seelsorge, in seinen Vereinen, in seiner Schule, in den allermeisten Dingen — natürlich nach Norm der gegebenen Vorschriften — selbst die Anordnungen trifft; denn wohl keine Behörde schenkt den ausführenden Organen soviel Vertrauen, gewährt soviel Selbständigkeit, wie gerade die kirchliche. Zudem ist der katholische Priester, namentlich auf dem Lande, sozusagen in allen wichtigen Dingen der Berater seiner Pfarrkinder. Mit Recht dürfen wir also behaupten, der Priester ist erfüllt von einem starken Bewußtsein der Selbständigkeit. Die Folge ist, daß er nicht selten alles für gut hält, was er tut, auch seine Fehler.

Wo wird es aber ein Laie wagen, ihn auf seine Fehler aufmerksam zu machen? Und die guten Konfratres? Die hüten sich; denn sie fürchten — und vielleicht oft mit Recht — eine nicht gerade freundliche Aufnahme ihrer wohlgemeinten correctio. Da bleibt also nur noch der Beichtvater übrig als die berufene Instanz, und zwar von Gott berufen, dem Priester hie und da ein ernstes Wort zu sagen. Und wenn hier auch nichts gesagt wird?? . . . — Dann wird das Sündenregister, oder besser vielleicht, das Register der Unvollkommenheiten, wenn es gut geht, stereotyp, von Fortschritt keine Rede! Hat sich der junge Priester dann einmal an diesen „Beichtschlendrian“ gewöhnt, dann kann er auch singen: „Jung

gewohnt, alt getan." Und gerade der junge Priester hätte eine gute Seelenleitung so bitter notwendig. Weshalb? Die zarte Treibhauspflanze, herausgenommen aus der Pflanzstätte des Seminars, wird gleich allen möglichen Witterungsverhältnissen ausgesetzt. Ich sage, die „zarte" Treibhauspflanze! denn der junge Kaplan ist oft recht zart und nervös, besitzt oft eine zarte Frömmigkeit, hat oft wenig Ahnung von der rauhen Wirklichkeit, in die er nun mit einemmale hineingestellt ist. Da stürmt die rauhe Wirklichkeit im Beichtstuhl zuweilen ganz niederdrückend auf ihn ein, da heißt es, so und so viele Schulstunden halten, da heißt es Predigten machen, Kranke versehen und besuchen, Vereine leiten und bis zum späten Abend darin sitzen. Da heißt es denn auf der anderen Seite zur Erholung die lieben Konfratres besuchen, da heißt es hier einen „Skat drehen" und dort einen Namenstag feiern, da heißt es Musik machen und lesen u. s. w.

Wir sprechen nicht gegen diese notwendigen Abwechslungen. Aber! Was geschieht oft? Diese Abwechslungen tun außerordentlich wohl im Gegensatz zum Studium und der früher immer wiederkehrenden Tagesordnung des Seminarlebens. Wie nahe liegt da die Versuchung, einen „neuen Menschen anzuziehen"! Wie nahe liegt da die Versuchung, allmählich die Betrachtung von der Tagesordnung verschwinden zu lassen, das andächtige Gebet verschwinden zu lassen, die Vorbereitung zur Messe und die Danksagung verschwinden zu lassen, die Vorbereitung auf die Katechese verschwinden zu lassen, und so schwindet und verschwindet schließlich die ganze Tagesordnung, statt dessen schleichen sich allerhand Fehler und Unordnungen ein. Nun kommt dieser junge Priester, der mit sich selbst ganz unzufrieden ist, aber guten Willen hat, zu seinem Beichtvater, um hier neuen Mut und neue Kraft zu holen. Wenn er aber hier nichts Aufmunterndes hört, wenn er hier nichts Begeisterndes hört, wenn er hier keine ernste Ermahnung zur Pflichttreue vernimmt, dann fühlt er keine Veranlassung, seinen Schlendrian abzulegen; und dann? „Jung gewohnt, alt getan!" Wir wissen nicht, ob wir behaupten sollen, mancher Priester wäre vielleicht nicht auf Abwege geraten oder wäre davon umgekehrt, wenn sein Beichvater immer seine Pflicht getan hätte.

Ueberaus notwendig erscheint also die gewissenhafte Pflichterfüllung des Beichtvaters gerade seinem Konfrater gegenüber, in Rücksicht auf diesen selbst. Der Einwand: „Es handelt sich ja meistens doch nur um Kleinigkeiten", erledigt sich unseres Erachtens von selbst, wenn man bedenkt, daß gerade der sogenannte Schlendrian, das Fehlen des Strebens nach Vervollkommnung, das Stagnieren des Seelenlebens die Priestertätigkeit zum Handwerk erniedrigt. Wenn der Priester sich nicht bemüht, seine kleinen Fehler abzulegen, wer soll dann nach Vollkommenheit streben? „Wer heilig ist, werde noch heiliger!" „Weil Du lau bist, deshalb werde ich Dich aus-

speien!" Der Priester soll doch die Höhe erstreben, auf der Christus steht!

Notwendig ist für Priester ein pflichteifriger Beichtvater wegen der Pfarrkinder des Priesters — und das ist wohl zu beachten! Wenn in der Priesterseele nicht das Feuer der Begeisterung für seinen hohen Beruf von Zeit zu Zeit geschürt wird, wie sollte es da möglich sein, daß dieser Priester in den Herzen seiner Pfarrkinder das Feuer der Gottes- und Nächstenliebe entfacht? Wenn der Priester selbst gleichgiltig ist, wie könnte er die anvertrauten Seelen zum Eifer erziehen? Wenn der Lehrer träge und nachlässig ist, werden es die Schüler nicht auch sein? Es erübrigt sich, das Bild der Pfarrei auszumalen, die von einem Priester verwaltet wird, der nicht von heiliger Freude für seinen Beruf getrieben wird. Und wer hat mit die Aufgabe; die Begeisterungsfrische im Priester wachzuhalten? Sein Beichtvater!

Priesterbeichten, ein wichtiges Kapitel, aber auch ein wundes Kapitel!

Es sei gestattet, einen „landläufigen" Beichtvater, Ordensbeichtväter nicht allgemein ausgeschlossen, in sede vorzuführen. Nachdem der poenitens fertig, beginnt der Confessarius sein „Sprüchlein", das, von besonderen Ausnahmen abgesehen, öfters wohl ungefähr so lautet: „Wir Priester sind ja nicht frei von Versuchungen, und der Teufel weiß recht wohl, wenn er einen Priester zu Fall bringt, daß er einen guten Fang getan hat. Wachet und betet, sagt daher der Heiland. Der Priester vor allem muß ein Mann des Gebetes sein. Das Gebet muß die tägliche Nahrung des Priesters sein. Ein Priester, der nicht betet, ist kein guter Priester. Nun, machen Sie wieder recht gute Vorsätze und dann schließen Sie alles noch einmal recht gut ein und beten dann zur Buße . . . ."

Ich stelle mir noch lebhaft einen . . . pater vor, der, während er sein Sprüchlein heruntersagte, sich noch nebenbei bemühte, seinem Schopfe einige Haare zu entreißen. Andere Confessarii gewähren ihrer Nase während des Sprüchelchens wohl eine Prise oder spielen mit der Stola. Jedenfalls, manche sagen das obligate Sprüchlein mit einer non chalance herunter, als ob sie im Akkord arbeiteten oder als ob sie es nur sagten, um fertig zu werden. Wir behaupten natürlich nicht, daß dies die Regel ist.

Soll denn derjenige Priester, — so fragt man sich —, über den ein derart beschaffenes, ganz allgemein gehaltenes Sprüchlein herabgeflossen, Nutzen davon haben?

Es ist aber doch in der Tat sehr schwer, einem Priester, der alle acht Tage beichtet, immer etwas Neues zu sagen. Ganz recht, etwas Neues wirst Du ihm überhaupt kaum jemals sagen können. Aber das Alte kann man doch auf neue Weise und mit Energie sagen, dann macht es sicher Eindruck. Statt vieler Theorie und Praxis:

Halte nicht so allgemeine Reden (Gemeinplätze), sondern greife einen einzigen gebeichteten Fehler heraus und fordere, daß dein Konfrater sich bemüht, den abzulegen, gib ihm Gründe an, ermahne ihn, jeden Abend sich über seinen Fortschritt hierin zu erforschen und ruhe nicht eher, bis der Fehler abgelegt ist: Da hast du Stoff und Ziel für ein halbes Jahr oder mehr. Damit die Ermahnungen, die in diesem halben Jahr etwa stets auf das nämliche Ziel sich richten, nicht ermüdend wirken, ermuntere, einen bestimmten Heiligen um Mithilfe anzuflehen, das Herz Jesu, das anderemal die Gottesmutter, dann den Schutzengel, ermuntere, den Fehler direkt zu bekämpfen, jeden Tag einmal die entgegengesetzte Tugend zu üben, gib eine disjunktive Buße auf, lege als Buße ein Almosen auf, einen kleinen Abbruch in der bewußten Absicht (rauchen, lesen . . .), ermuntere, eine Hore des Breviers in dieser Meinung täglich langsam und andächtig zu beten u. s. w. Ermuntere durch eine Erzählung aus deiner Praxis, aus dem, was du gelesen und gehört, weise darauf hin, daß der Pönitent in der Absicht, bei der Bekämpfung des Fehlers sich die Hilfe Gottes zu sichern, sich besonders gut auf die Katechese oder Predigt vorbereite, gegen Arme und Sünder besonders liebevoll sei u. s. w.

Mancher hat vielleicht nur einen einzigen Konfrater in der „Kundschaft“. Wäre es denn zuviel Anstrengung und nicht der Mühe wert, sich zu präparieren auf das, was man dem Konfrater in sede sagen will? Man weiß ja gewöhnlich, was er „bringen“ wird.

Wenn man auf diese Weise seinen Zuspruch einrichtet, etwas Abwechslung hineinbringt und dann sieht, wie der Konfrater allmählich Fortschritte macht, dann haben beide Konfratres Freude und Nutzen von der Beicht; denn nachdem ein Fehler ausgerottet, hat man gesehen, daß die Beicht des Priesters für ihn doch mehr sein kann als bloße „Ablagerungsstätte für Schutt“, daß sie für ihn „Jungbrunnen“ sein kann, aus dem er gekräftigt und ermutigt hervorgeht.

Noch einem Einwand trete ich entgegen. Oben habe ich gesagt, der Beichtvater müsse auf seinen Konfrater in sede mit Energie einwirken. Fühlt man denn nicht ein natürliches Widerstreben, Seinesgleichen rauh und schroff anzufahren? — Energie zeigen, mit Energie sprechen und schroff und rauh anfahren sind aber doch ganz verschiedene Dinge! Bei Gebildeten genügt oft eine einzige Redewendung, ein leiser Vorwurf, Vorhalten einer einzigen ernsten Wahrheit, um einen ganz nachhaltigen Eindruck hervorzurufen, ohne zu verletzen. Der Deutlichkeit halber einige Beispiele:

Der Konfrater klagt sich etwa oft an über sein Gebet. Folgender Zuspruch oder ein ähnlicher könnte vielleicht mit Nutzen erteilt werden: „In fast allen Beichten klagen Sie sich über Mangelhaftigkeit im Gebet an. Ich glaube, lieber Konfrater, Sie nehmen es hierin etwas leicht. Ich empfehle Ihnen daher dringend, daß Sie bis zur

nächsten Beicht jeden Abend sich darüber Rechenschaft geben. Wie oft haben Sie selbst anderen vielleicht schon gepredigt, daß der Christ ohne Gebet nicht gottgefällig bestehen kann! Und nun erst der Priester! Sehen Sie, lieber Freund, Sie wollen und sollen ein Nachfolger Christi sein. Und was lesen Sie in der heiligen Schrift von Ihrem Herrn? . . . Ich bin überzeugt, daß Sie nicht mit sich selbst zufrieden sind. Nun bitte ich Sie, seien Sie barmherzig gegen Ihre arme Seele und beten Sie von jetzt ab recht gut! Manche Priester sind hierin wirklich musterhaft. Und man sieht es auch an dem Zustande der Pfarrei . . . Also bis zur nächsten Beicht werden Sie sicher recht gut beten, nicht wahr? Wir Priester dürfen nicht so lau sein. Nun, lieber Freund, raffen Sie sich auf und beten Sie gut, Sie haben sicher guten Willen. Wenn Sie innig beten, werden Sie staunen über den Frieden, der Sie erfüllen wird und Gott und Ihr heiliger Schutzengel werden Freude an Ihnen haben. Ihrer ganzen Seelsorge werden Sie sehr nützen!" Kommt dieser Priester wieder und hat Fortschritte gemacht, so lobe der Beichtvater ihn und zeige ihm die Größe seines Glückes durch Vergleich mit früher. Fällt er wieder zurück in denselben Fehler, so erinnere er ihn an den Eifer und die Entschlüsse der Seminarzeit, an die Priesterweihe, ans ewige Gericht u. s. w. Folgende Redewendungen werden sicher ihren Eindruck nicht verfehlen, ohne indes zu verletzen: „An Ihrer Stelle würde ich mir Gewissensbedenken machen, immer in demselben Fehler fortzuleben", oder: „Denken Sie einmal, der Heiland würde hier an meiner Stelle sitzen und sollte Ihnen einen Zuspruch geben. Was würde der Ihnen wohl sagen? Würde er Sie loben? . . ." oder „Lieber Konfrater, haben Sie schon einmal daran gedacht, daß Sie jeden Tag einen Schritt dem Tode näher gehen? Daß jede Beicht, die Sie ablegen, Sie Ihrer letzten Beicht näherrückt?" oder: „Sie haben vor . . . Jahr . . Exerzitien gemacht. Haben die Ihnen wirklich Nutzen gebracht? Haben Sie auch nur einen einzigen Fehler abgelegt? Weshalb nicht?" . . . oder: „Sie haben vielleicht eine fromme Seele als Beichtkind, die aber jeden Samstag die nämlichen Fehler beichtet. Was raten Sie der? . . ."

Was den Ton angeht, in welchem der Zuspruch erteilt wird, so wirkt ohne Zweifel eine etwas energische und langsam akzentuierende, dabei aber wohlwollende, begütigende Sprechweise ganz wunderbar bestimmend auf den Willen des Pönitenten ein. Wenn dagegen der Zuspruch so handwerksmäßig heruntergeleiert wird, so werden die besten Ermahnungen nutzlos bleiben. Es kommt ja nicht nur darauf an, was man sagt, sondern noch viel mehr, wie man es sagt.

Möchten diese Gedanken und Darlegungen anregend wirken! Wenn hochwürdige Konfratres vielleicht in dieser Zeitschrift über gegenwärtigen Artikel sich kritisierend oder ergänzend äußern, was sehr zu begrüßen ist, so wird das einen Beweis dafür bieten, daß die Besprechung des Gegenstandes Interesse gefunden. Für Laien

werden so viele, vielleicht zu viele Erbauungs- und Belehrungsbücher geschrieben: vielleicht findet sich auch einer, der ein Belehrungsbuch schreibt für den Priesterbeichtvater mit praktischen Ermahnungen für einzelne Fälle. R—s.

Die Versuchung Jesu.

Von P. Tegelin Italusa O. Cist.

Schubert beschreibt in seiner „Reise in das Morgenland" (Bd. 3, S. 72) die Wüste Quarantania, zwischen Jerusalem und Jericho, mit diesen Worten: „Ich habe kaum eine grausenhaftere, meiner Natur widerwärtigere Gegend gesehen und durchreist. Die Wüste des Peträischen Arabiens und Aegyptens gleicht mit ihren Sandmatten und vereinzelten Felsen einem Totenacker voller, zum Teil bedeutungsvoller Leichensteine, über den der Wanderer nicht ohne Grauen hingeht. Die Landschaft aber . . gleicht einem Sterbebette, auf welchem der letzte Funke des Lebens mit dem Tode ringt und immer am Auslöschen ist, ohne doch zum Abscheiden kommen zu können. Was das Röcheln eines Sterbenden, der noch hart mit dem Ersticken kämpft, für das Ohr, das ist die Gestalt und Farbe der ärmseligen Gewächse und hungernden Tierlein, die dort schmachten, für das Auge. Dazu fühlt sich hier die Brust in der Mittagshitze wie durch die heißen Dünste eines Ziegelofens beengt." Hier am Berg gleichen Namens, auch Teufelsberg genannt, soll nach der Ueberlieferung der Heiland, entsprechend der dreifachen bösen Begierlichkeit, dreimal vom Fürsten dieser Welt versucht worden sein, der sich dadurch von Jesu Natur und Bestimmung nähere Kenntnis verschaffen wollte, da er um das Geheimnis der Menschwerdung nicht wußte (cfr. St. Ignat. M. Eph. c. 19). Satan hielt also Jesum für einen bloßen Menschen, freilich für einen Menschen von hoher, außerordentlicher Bestimmung, der möglicherweise auch der Messias, der Gesalbte des Herrn sein konnte. Unter dieser Voraussetzung versuchte er ihn, der als der neue Adam die Begierlichkeit und den Fall des ersten sühnen und uns belehren wollte, wie man die Versuchungen bekämpfen und überwinden, beziehungsweise ihnen vorbeugen und zuvorkommen müsse.

1. Christi Vorbereitung auf die Versuchung.

a) Er geht in die Wüste, das Gegenstück des Paradieses und Sinnbild der nach Adams Fall verfluchten Erde, in die der Mensch versetzt wird, um versucht, geprüft zu werden. Danach ist also Einsamkeit und Zurückgezogenheit ein Weg, um sich auf den Kampf vorzubereiten, weshalb es bei Mark. 6, 31 heißt: „Kommet beiseits an einen öden Ort und ruhet ein wenig aus." Die Einsamkeit ist die Mutter großer Taten und tiefer Gedanken, sie erleichtert und fördert die Einkehr in sich selbst, aber nur — wenn

man sie zu benützen weiß. Versteht man dies nicht, dann wird sie zum Verhängnis; denn „in müßiger Weile schafft der böse Geist“, wie Schiller sagt. Darum vae soli!

b) Er unterzieht sich verschiedenen Uebungen, die den Geist erstarken machen. „Er aß nichts,“ sagt der heilige Lukas, und: „Er war bei den Tieren der Einöde,“ fügt der heilige Markus hinzu. Moses und Elias hatten als seine Vorbilder und Wegbereiter vor ihm ein Gleiches getan und sein Vorläufer bereits „teneris sub annis“, wie die Kirche an seinem Feste singt, Leib und Seele auf die künftige große Mission zuzubereiten begonnen. Im vernünftig geübten Fasten liegt eine große Kraft: einerseits stählt es den Geist, der durch ein üppiges Leben eingeengt und in seinen freien Bewegungen und seinem Aufschwung niedergehalten wird; und anderseits hilft es den widerspenstigen Leib leichter bezähmen, jenen Leib, der nach St. Bernhard stets mit unseren Feinden geheime Verbindung unterhält und immerdar auf unser Verderben sinnt. Uebermäßiges Fasten stört die Gehirnfunktionen, ruft Halluzinationen rc. hervor, weshalb es schon von dem heiligen Hieronymus scharf gerügt wird. Höher als dieses Fasten steht indes das geistige, die Bezähmung der Glieder und Sinneswerkzeuge, mit denen der Mensch gemeiniglich sündigt. „Haben sie aber gesündigt,“ fragt der heilige Abt von Clairvaux, „warum sollen sie dann nicht fasten? Es enthalte sich also das Auge, welches die Seele beraubt hat, vorwitziger, mutwilliger Blicke“ u. s. w. (in cap. ieiun. s. 3, n. 4).

Christus betrachtete und betete. Gebet und Betrachtung sind die zwei Flügel, welche die Seele zu Gott erheben; die zwei Füße, die uns befähigen, die Jakobsleiter hinanzusteigen bis zu dem, der an der Spitze thront. Wer nicht beten kann, vermag die Einsamkeit nicht zu ertragen; und weiterhin erlangt das Gebet die Kraft zu fasten, das Fasten wieder erwirbt die Gnade des Gebetes, es stärkt das Gebet, während dieses das Fasten heiligt und es vor den Herrn trägt (l. c. s. 4, n. 2). Auf diese Weise wird der Mensch befähigt, „bei den Tieren der Einöde“ auf die Dauer wohnen zu können, ohne überwunden zu werden; die „tauri pingues“, die ihn stets umlagern, sowie den „leo rapiens et rugiens“, der ihn nimmermüde beschleicht und umlauert, abzuwehren oder niederzuringen. Dieser Machtmittel bedürfen alle, die ihr Heil wirken wollen; vor allem also jene, „die fromm in Christo leben wollen“; und unter diesen ganz insbesondere, die ein beschauliches Leben führen; denn, versichert die heilige Theresia, die Welt ahnt kaum, was man in kontemplativen Orden leiden muß. Da wird dem Widersacher und „den wilden Tieren“ über manche Seele bisweilen eine Gewalt eingeräumt, daß alles verloren scheint. Das ist vor allem dann der Fall, wenn der Mensch durch die drei dunkeln Nächte geführt wird, die der heilige Johannes vom Kreuz in seinem „Aufstieg zum Berge Karmel“ klassisch beschrieben und der Psalmist mit den Worten gekennzeichnet hat:

Posuisti tenebras et facta est nox: in ipsa pertransibunt omnes bestiae silvae (Ps. 103).

So vorbereitet und gestärkt, und entzündet durch Lesung im Leben der Heiligen, durch ihre Handlungsweise und ihre Grundsätze in ähnlicher Lage und Verfassung, kann die Seele, wofern sie nur den nicht vergißt, der hilft am Tage der Trübsal, getrost den Kampf erwarten. Denn derjenige, der uns zum Streit geschaffen und ausgerüstet, „schaut," wie der heilige Augustinus bemerkt (Enarr. in ps. 32), „selbst dem Ringen zu und hilft dem Menschen, daß er siege; er richtet ihn auf, wenn er ermattet, und krönt ihn, wenn er gesiegt."

2. Art und Weise die Versuchungen zu bestreiten.

Die erste der drei Versuchungen Jesu knüpft an die sinnliche Begierlichkeit an, die zweite an die Hoffart und Ehrsucht, die dritte an die Augenlust, das Verlangen nach den irdischen Gütern an, in welchen auch die Fleischeslust und Hoffart des Lebens die Mittel zu ihrer Befriedigung suchen. Die erste war:

Eine Versuchung des Herzens. Sie greift den Menschen an, indem sie seinen Neigungen und etwaigen Bedürfnissen schmeichelt. Du leidest Not, sprach der Satan, aber Du weißt doch, daß Gott die Seinen nicht verläßt. Als Sohn Gottes (wie der Heiland bei der Taufe vom Vater war genannt worden) kannst Du ohne Mühe aus Steinen Brot machen. Wie hier macht sich der Teufel auch beim Menschen seine Bedürfnisse zunutze, um ihn zu verführen. Er beobachtet und studiert unser Temperament, die Gemütsbeschaffenheit, unsere Neigungen und Leidenschaften, kurz, unsere schwache Seite und flüstert uns zu, wir möchten sie nur befriedigen. Anfangs hat es den Anschein, als würde uns damit nur eine notwendige Linderung, ein erlaubter Wohlstand, ein ehrbares Vergnügen vorgeschlagen, späterhin aber, und gar nicht selten zu spät, war das nur der lockende Anfang eines schmachvollen Endes.

Wie verteidigt sich nun Jesus dem Versucher gegenüber? Durch das Wort Gottes. Die Grundsätze der Heiligen Schrift helfen uns allenthalben, den Versucher aus dem Felde zu schlagen. Will er etwa zur Wollust verleiten, dann sage ihm: Gibt es denn kein anderes Vergnügen als die Befriedigung der Leidenschaften? Keine andere Freude als im Strudel der Welt? Keine Lust außer einem reichlichen, sinnlichen Leben? Christus ist mein Leben; darum ist im Worte Gottes und seiner Liebe ein weit größeres Vergnügen verborgen; in der Ueberwindung der Leidenschaften, im Gebete und im öfteren Genusse des heiligen Sakramentes weit mehr Süßigkeit und Seligkeit gelegen als in allen Freuden, welche die Welt ihren Kindern zu bieten vermag. Doch nur „expertus potest credere, quid sit Jesum diligere" (Hym: „Jesu dulcis memoria").

Die zweite Versuchung (von der Zinne des Tempels ins Cedrontal etwa 100 Meter hinabzuspringen) war eine Versuchung des Verstandes. Sie schmeichelt der menschlichen Eitelkeit und dem Stolze und will zu Vermessenheit und Irrtum verleiten. Der Teufel kann den Menschen an den Rand des Abgrundes führen und ihm raten, nur den Schritt zu wagen — aber er kann uns nicht hinabstürzen. Er kann dem Menschen nahelegen, außerordentliche Wege einzuschlagen, Wege, die ihm wohlgefallen, da sie nur von wenigen gefunden und betreten werden; Wege, die uns von vielen anderen unterscheiden; auf denen wir bemerkt und angestaunt werden müssen; die Aufsehen erregen — aber wehe uns, wenn wir den gemeinen Pfad der Einfältigkeit, des Gehorsams und der Demut verlassen; wenn wir uns unsern Vorgesetzten, unsern Obern und der Kirche entziehen! Sie nur und sie allein bieten uns hinreichende Sicherheit, daß wir recht gehen, und die Gewähr, daß wir ans Ziel gelangen. Eine Seele, die sich unbedenklich unterwirft und blind leiten läßt, kann nicht verloren gehen. Tut sie es nicht, dann schlägt sie den Weg ein, den alle Neuerer durch Eigensinn, Ungehorsam und Mißbrauch der Heiligen Schrift vor ihr gegangen.

Die dritte Versuchung war eine Versuchung der Phantasie oder der Sinne überhaupt. Derlei Versuchungen fallen uns an, indem sie uns mit den glänzendsten Hoffnungen und Aussichten betören wollen. Unter der blendenden Hülle der meisten Güter dieser Welt sucht der Teufel die menschliche Einbildungskraft zu erhitzen und die Sinne in Unordnung und Verwirrung zu bringen, um im Trüben fischen zu können. Die Phantasie ist so recht der Tummelplatz des bösen Feindes, zumal wenn sie in der Vergangenheit (in der Welt) vielfach mißbraucht und befleckt worden. Da erübrigt nichts anderes, als nach dem Vorgang des Heilandes ihm alsogleich mit Unwillen oder Entrüstung entgegen zu treten; denn es steht geschrieben: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, anbeten und ihm allein dienen." Diese Anbetung Gottes und sein Dienst fordern, daß wir den Gütern dieser Welt und ihren Reizen, insofern sie uns unordentlich beeinflussen, sowie unseren Begierden und Leidenschaften entsagen; mit anderen Worten, daß wir über Augen, Ohren, Zunge und Hände, kurz, über alle Glieder und Sinne des Leibes und noch mehr über das Gedächtnis wachen und der Versuchung gleich zu Beginn Widerstand leisten. Vom Willen als dem König der Seelenvermögen hängt, wie Romanus in seinem „goldenen Schatzkästlein für Priester" (1. Band, S. 353) schreibt, die Entscheidung im geistigen Kampfe ab. Er kann sowohl dem Verstande als auch dem Gedächtnis jedes Wohlgefallen untersagen, da er unumschränkt über sie herrscht. Tut er das, so ist sein Sieg gewiß, wenn auch die anderen Seelenkräfte bereits in Verwirrung geraten sind. Unterläßt er es aber aus Trägheit, aus Gleichgiltigkeit oder aus Feigheit, so dringt der böse Feind alsbald wie ein grausamer Eroberer durch das Gedächtnis und den Verstand,

der für die Seelenkräfte das Amt eines Richters ausübt, bis in den Willen und in das Herz hinein, um daselbst seine Schreckensherrschaft über die verblendeten Ueberläufer zu beginnen. Da erfüllt sich dann an einer solchen Seele das Wort des Propheten, der über Jerusalem also klagend ausruft: „Seine Hand legte der Feind an alle ihre Kostbarkeiten, denn sie sieht eingedrungen in ihr Heiligtum die Heiden, denen Du geboten, daß sie nicht eintreten sollten in Deine Gemeine“ (Klagl. Jer. 1, 10).

3. Beweggründe, die Versuchungen zu überwinden.

Hergenommen a) vonseiten Jesu. Er wollte, „in similitudinem hominum factus,“ uns ein Beispiel hinterlassen, α) um uns, tentatus per omnia pro similitudine (Hebr. 4, 15), hiedurch zu stärken, aufzurichten und zu trösten; β) um uns zu zeigen, wie wir dem Versucher widerstehen müssen, wenn er uns angreift. Es kann demnach die Versuchung so heftig als nur immer sein; sie kann beliebig lang dauern, etwa zwei Monate wie einmal bei der heiligen Katharina von Siena oder zwei Jahre wie bei dem großen Bettler von Assisi; und wir können zu den schändlichsten Dingen aufgereizt werden, beispielsweise wie der heilige Hugo von Grenoble zu den greulichsten Gotteslästerungen während der heiligsten Handlungen — wir sind darum so wenig als Christus verloren, solange wir dem Versucher Jesum entgegen halten und mit St. Bernhard sprechen: „Du hast keinen Teil an mir,“ oder nach dem Vorgang des heiligen Franz von Sales mit dem Munde oder im Herzen ausrufen: „Es lebe Jesus.“ Erst die Einwilligung macht uns schuldig und strafbar. Christi Macht kann uns in diesem Kampfe helfen: Er ist unser Haupt; er hat überwunden, auf daß auch wir zu überwinden vermöchten; nur dürfen wir nicht zu sehr auf unsere Kraft, auf unser Alter, unseren Stand oder unsere erprobte Tugend uns verlassen, vielmehr uns jederzeit mißtrauen; dafür aber auf ihn bauen und hoffen, „sicut mons Sion,“ um mit ihm zu überwinden.

b) Vonseiten der Versuchung. α) Keine ist unüberwindlich. Gott läßt uns nicht über unsere Kräfte versucht werden (1 Kor. 10, 13); wir müssen aber dabei uns rühren, unsere Kräfte brauchen und, wenn wir sie nicht haben, darum bitten; β) sie währt nicht immer: „Widerstehet dem Teufel, und er wird von euch lassen“ (Jac. 4, 7); zum mindesten muß sie mit dem Leben endigen. Vielleicht ist das Ziel und mit dem Ziel der Lohn, die Krone schon nahe.

c) Vonseiten des Versuchers. α) Er ist ein Lügner und Betrüger. Wer sich mit ihm einläßt, wird bald hintergangen und betrogen sein. Selbst Heilige, wie St. Simon der Säulensteher, waren nahe daran ihm in die Falle zu gehen. Er aber hat für seine Opfer schließlich nur Hohn und Spott und Qual. Wer ihm jedoch kein Gehör gibt, kann seiner lachen und spotten. β) Er ist unser Feind, der trotz aller Versprechungen, trotz aller glänzenden, gleißenden Aus-

sichten, so er eröffnet, nur unser Verderben will, um an uns Teilnehmer seiner Empörung und Strafe zu gewinnen. γ) Er ist ein Feind Gottes, also unseres Vaters, der uns zur Glückseligkeit geschaffen und uns den Weg dazu bereitet hat. Unter Satans Banner streiten heißt nach dem Lose Luzifers verlangen; vom Herrn der Heerscharen aber sagt der Prophet, daß er über seine Kinder den Frieden herableitet wie einen Strom: ad ubera portabimini et super genua blandientur vobis, quomodo si cui mater blandiatur (Is. 66, 12. 13); weshalb ihm Dank gebührt für alle seine Güter und Treue und Lob in alle Ewigkeit (vgl. Tob. 13, 12). „Niemals," muß in solchen bangen Augenblicken die bedrängte Seele mit dem heiligen Polykarp sprechen, „hat mir Christus ein Leid getan: wie könnte ich also meinen König lästern," indem ich ihn seinem und meinem Widersacher ausliefere!

d) Von unserem Nutzen. Die Versuchung fördert α) unser geistiges Wachstum: Wie das Salz Fleisch vor Fäulnis bewahrt, so die Versuchung das Herz vor Lauheit, Trägheit und Rückschritt; sie reinigt und läutert die Tugend; sie mehrt sie. Sie erhält demütig; sie macht die Demut stetig wachsen. Sie verschafft, wenn glücklich bestanden, neue, größere Gnaden; führt näher zu Gott, vereinigt inniger mit ihm. β) Die innere Zufriedenheit und Freude: Jesus ward nach der Versuchung von Engeln bedient, das ist wunderbar gespeist. Das Bewußtsein, einer heftigen Versuchung widerstanden zu haben, ist eine Speise super mel et favum. Wie mundet dann nicht das Brot der Engel!

e) Von unserem ewigen Geschick. Dieses hängt davon ab, wie wir im Leben die Versuchungen bestanden haben: Accipiet coronam vitae, wenn wir einen guten Kampf gekämpft; oder: „In eine Grube senkte man mein Leben und legte einen Stein auf mich" (Jer. Klagl. 3, 53), falls wir uns aus Trägheit von den Wassern überfluten ließen.

Wer aus seinen Fehlern und den verschiedenen Heimsuchungen Nutzen zu ziehen weiß, der versteht eine große Kunst. Diese Schickungen, sowie die Empörung der Leidenschaften sind nichts anderes als Zulassungen Gottes, der heilt, wenn er schlägt, in die Unterwelt führt und wieder zurück (Tob. 13, 2), um uns als seine Kinder näher an sich zu ziehen. Sie alle zielen einzig und allein dahin, den Menschen für Fehltritte zu züchtigen und zu strafen oder ihn auf dem Wege der Vollkommenheit vorwärts zu bringen. „Weil du angenehm warst vor Gott," sprach der Erzengel Raphael zu Tobias, „mußte die Versuchung dich bewähren" (Tob. 12, 13). Die heilige Maria Magdalena von Pazzis wurde also schrecklich angefochten, daß sie sich nach eigenem Geständnis mitten im Kloster in eine Art Löwengrube versetzt sah und ihre Seele, sonst so reich an innerer Ordnung und Schönheit, ebenso vielen wilden Tieren preisgegeben schien. Wer zur Vollkommenheit, zur Vereinigung mit Gott gelangen

will, muß einen langen Weg durchlaufen und viele schwere Kämpfe bestehen, denn es lagern, mit dem heiligen Papst Gregorius M. zu reden, Riesen links und rechts, um uns zu schrecken und zu ängstigen, nämlich der Teufel und unsere ungebändigten Leidenschaften. Doch sei getrost, fürchte dich nicht, tröstet der honigfließende Lehrer: Wer unter dem Schutze des Allerhöchsten wohnt, wer sein Heil mit Furcht und Zittern wirkt, der kann zwar bisweilen fallen, aber er wird dabei nicht zertreten, weil Gottes Hand ihn wieder aufrichtet und ihn schirmend hält (St. Bern. Ps. 90, s. 2, n. 1).

Das Maß des Verdienstes in den einzelnen Werken.

Von P. Julius Müllendorff S. J. in St. Andrä (Kärnten).

(Erster Teil.)

Das Maß der Verdienste, welche sich die Gerechten und Auserwählten für die ewige Seligkeit erwerben, ist nicht für alle das gleiche. An vielen Stellen der Evangelien ist nämlich von den „Größeren" und „Kleineren" im Himmelreiche die Rede. In dem Hause des himmlischen Vaters sind viele (verschiedene) Wohnungen. Von den Knechten im Reiche Christi erwerben sich die einen fünf, die anderen nur zwei Talente. Die arme Witwe, welche zwei Heller in den Schatzkasten hineinwarf, hat mehr hineingeworfen, als alle andern. Jedem wird der Lohn angerechnet nach Schuldigkeit. Es ist nun aber nicht wahrscheinlich, daß dieser Unterschied der Verdienstlichkeit einzig von der größeren oder geringeren Zahl der guten Werke herrührt, welche die Auserwählten üben; unter den Werken selbst besteht auch ein Unterschied. Die einen sind besser und verdienstlicher als die anderen. Diese Verschiedenheit des Maßes der Verdienstlichkeit möchten wir hier besprechen.

Wir handeln nur von der Verdienstlichkeit im eigentlichen Sinne, von dem meritum de condigno. Eine praktische Bedeutung dürfte den Fragen über diese Verschiedenheit wohl zuerkannt werden, nachdem heute die Theologen so ziemlich alle sich überzeugt haben, daß alle nicht sündhaften Werke, die im Stande der Gnade mit Bewußtsein verrichtet werden, für die ewige Seligkeit verdienstlich sind. Den Gläubigen, welche diese Ueberzeugung zu der ihrigen gemacht haben, wird wohl nicht selten daran gelegen sein, zu wissen, auf welche Weise sie die Verdienstlichkeit ihrer guten Werke vermehren können, und der Seelsorger wird ihnen doch in den hierauf bezüglichen Fragen über das, was sicher oder was wenigstens wahrscheinlich ist, einen Aufschluß erteilen müssen. Eine genauere Belehrung hierüber wird ohne Zweifel die Gläubigen auch zu einer eifrigeren Verdiensterwerbung antreiben. Wir möchten daher untersuchen, erstens auf welcher Grundlage in den guten Werken diese Verschiedenheit des Verdienstlichkeitsgrades beruht, und zweitens welche Bedingungen oder

Umstände eine Steigerung desselben zur Folge haben. In diesem zweiten Teile besonders wollen wir beachten, daß es äußere und innere, schwierige und leichte Werke gibt; daß die Werke verschiedenen Tugenden angehören; daß die einen Gegenstand eines Gebotes, die anderen etwa nur Gegenstand eines Rates sind; daß die einen mehr, die anderen weniger Zeit zu ihrer Ausführung brauchen; daß das wirkende Subjekt entweder mit mehr oder mit weniger heiligmachender Gnade, welche seine Würde vor Gott ausmacht, ausgestaltet ist. Auf die zwei letzten Fragen werden wir aber aus dem Grunde, den wir angeben werden, nicht weitläufig eingehen.

1. Die Wurzel und gleichsam die Quintessenz des Verdienstes ist die Liebe Gottes. Ohne die Liebe, welche das letzte Ziel zum Gegenstande hat, besteht kein (eigentliches, vollkommenes) Verdienst, da Gott nur belohnt, was auf ihn bezogen wird. In jedem (vollkommen) verdienstlichen Akte muß wenigstens virtuell (im Sinne des heiligen Thomas, wie wir früher weitläufig erklärt haben) die Liebe Gottes tätig sein. Das Maß der in einem guten Werke tätigen Liebe ist also auch das seiner Verdienstlichkeit. „Semper quantitas meriti attenditur secundum radicem caritatis."[1] Die Liebe Gottes (ihre Tätigkeit) ist wie der Grund und das Prinzip so auch das Maß der Verdienstlichkeit im guten Werke.

Die Tätigkeit der Liebe Gottes ist nun aber nicht in allen guten Werken derjenigen, die geistlich leben, gleich. Sehr klar wird in der heiligen Schrift eine große Tätigkeit der Liebe Gottes (Luk. 7, 47) und eine größere (Joh. 21, 15; Luk. 7, 42) einer geringen oder wenigstens einer nicht so großen gegenübergestellt. Es wird ja auch ganz allgemein unter Katholiken als Tatsache angenommen, daß die Gerechten in der Vollkommenheit einen höheren und einen niederen Grad besitzen; die ganze geistliche Vollkommenheit und Heiligkeit eines jeden geht aber aus der Tätigkeit seiner Liebe Gottes hervor; also muß auch diese Tätigkeit in den guten Werken der Diener Gottes eine ungleiche sein. Je mehr sich die vollkommene Liebe Gottes in einem guten Werke betätigt, desto größer ist das Maß des Verdienstes, das der Gerechte sich in demselben erwirbt.

So begründet nach dem Aquinaten die Verschiedenheit der Tätigkeit in der Liebe Gottes die Verschiedenheit der Wohnungen im Hause des himmlischen Vaters. Das nächste Unterscheidungsprinzip der verschiedenen Grade in der ewigen Seligkeit ist nämlich jene Er-

---

[1] „. . In aliis autem (est meritum) secundum quod caritati informantur." (In 3. dist. 30. q. 1. a. 5.) — „Vis merendi est in omnibus virtutibus ex caritate, quae habet ipsum finem pro objecto, et ideo diversitas in merendo tota revertitur ad diversitatem caritatis, et sic caritas viae distinguet mansiones per modum meriti." (In 4. dist. 49. q. 1. a. 4. sol. 4.) — In 3. dist. 24. q. 1. a. 3. sol. 3: „Principalitas merendi est ex caritate; ipsa enim est in voluntate sicut in subjecto, ipsam perficiens quantum ad primum actum ejus et principalem. Et iterum cum sit amor Dei, facit amatum ipsum, quod est primum, esse suum, inquantum unit ei.

kenntnis und Liebe, die der Seele im Jenseits verliehen wird, und der Grad dieser Erkenntnis und Liebe entspricht dem Grade der Liebe, den sie beim Uebergange in das Jenseits erreicht hat. Die Verschiedenheit der Stärke in der Liebe, wie die Seele sie im Diesseits erwirbt, ist das entfernte Prinzip der Verschiedenheit in der ewigen Seligkeit, da die Seele um so fähiger ist, vom himmlischen Lichte erleuchtet und der Anschauung Gottes teilhaft zu werden, als ihre Liebe stärker oder vollkommener geworden ist.

Hierin stimmen alle Theologen heute dem heiligen Thomas bei. Es ist auch eine ganz allgemein angenommene Lehre, daß jedes Werk, das wenigstens virtuell aus der Liebe Gottes hervorgeht, den habitus caritatis vermehrt und zwar umsomehr, je stärker sich die Liebe in demselben betätigt.

Die einst vor Suarez von einigen Theologen verteidigte Ansicht, die Intensität des himmlischen Lohnes für den Gerechten richte sich nur nach dem vollkommensten Akte der Liebe, den er je auf Erden erweckt habe und der intensiver gewesen sei als seine habituelle Liebe, ist heute von allen Theologen aufgegeben. Doch wollen wir die besondere Ansicht des Aquinaten nicht unerwähnt lassen, nach welcher die Vermehrung des habitus caritatis durch das gute Werk nicht sogleich eintritt, falls dieses Werk die ganze Kraft (Intensität) des vorhandenen Habitus nicht übersteigt oder wenigstens erreicht; in diesem Falle werde die Vermehrung des Habitus, die der Akt verdient hat, erst beim Eintreten eines diesem Habitus entsprechenden Aktes oder, wenn kein solcher erfolgt, erst vor dem Uebergehen der Seele in das Jenseits zuerteilt.[1])

Es versteht sich aber, daß auch in den nicht förmlichen Akten der Liebe, wenn sie vollkommen verdienstlich sind, etwas von der Liebe Gottes (nach der Lehre des Aquinaten über die Verdienstlichkeit) enthalten ist. Selbst jede sittliche Gutheit eines Werkes steht in einem Verhältnisse zu dem letzten Ziele des vernünftigen Geschöpfes, obgleich nicht alle sittlich guten Werke, sondern nur die der förmlichen Gottesliebe sich auf dieses Ziel beziehen. Hiemit kommen wir zur Frage, unter welchen Hinsichten das Maß der Liebe Gottes, die in den einzelnen verdienstlichen Werken enthalten ist, ein größeres oder geringeres sein kann.

2. Eine doppelte Rücksicht ist hier vor allem wohl zu unterscheiden. Das Maß der in den verdienstlichen Werken enthaltenen Liebe Gottes ist verschieden, entweder 1. objektiv (qualitativ) durch das Objekt, auf welches das Werk sich bezieht, die Art der sittlichen Gutheit, zu welcher es gehört; oder 2. subjektiv (quantitativ) durch die Stärke der Tätigkeit der Seelenkräfte, die es ausführen, besonders des Willens. Schon in betreff der Sittlichkeit überhaupt werden die

---

[1]) Die Argumente, welche Thomas (In 1. dist. 17. q. 2. a. 3. und In 2. dist. 27. q. 1. a. 5.) für diese Ansicht vorbringt, sind bereits längst von vielen Theologen bekämpft worden und werden heute kaum noch von jemand verteidigt; eine vollständige Sicherheit scheint aber doch in dieser Frage nicht zu bestehen; in der Summa theologica hat Thomas seine Ansicht nicht geändert. (Vgl. 1. 2. q. 114. a. 8. ad 3.)

menschlichen Werke in dieser doppelten Hinsicht unterschieden.[1]) Die eine wie die andere dieser zwei Quellen sind also auch ins Auge zu fassen, um die Steigerung des Verdienstes zu beurteilen, und zwar so, daß wir immer voraussetzen, die Werke, die wir unter einer Rücksicht miteinander vergleichen, seien unter der andern einander gleich; denn es versteht sich, daß ein Akt, der seinem Objekte nach wertvoller und verdienstlicher ist, als ein anderer, dennoch wegen der Willensstärke, mit welcher dieser ausgeführt wird, weniger verdienstlich für das Subjekt sein kann, als dieser.

Wir beginnen mit dem Vergleiche von Seite des Objektes oder der Art des guten Werkes.[2]) In Bezug auf Objekt oder Art des Werkes ist aus dem eben (n. 1) angegebenen Grunde der förmliche Akt der vollkommenen Liebe Gottes der beste und verdienstlichste unter allen. In der vollkommensten Weise, deren der Wille fähig ist, bezieht er sich auf das unendlich vollkommene höchste Gut wegen seiner selbst, überragt daher an Wert und Verdienstlichkeit alle anderen Tugendakte, die Akte der moralischen Tugenden, weil diese nicht unmittelbar und formell auf das letzte Ziel bezogen sind, die Akte der zwei anderen göttlichen Tugenden, weil diese zwar auch, wie die Liebe, Gott selbst zum materiellen und formellen Gegenstande haben, aber nicht in so vollkommener Weise sich auf ihn beziehen, wie die Liebe.

Näher erklärt uns dies der heilige Thomas. Der Akt des Glaubens ist Akt der Erkenntnis, er findet seine Vollendung in seinem Gegenstande insofern, als dieser erkannt wird, mit andern Worten als dessen Erkenntnis in uns ist. Der Akt der Hoffnung und der Akt der Liebe dagegen wird vollbracht durch die Vereinigung des Willens mit dem Gegenstande, inwiefern dieser außer uns ist und wir nach ihm streben, und zwar (in den göttlichen Tugenden) mit dem Gegenstande, der unendlich über uns ist. Daher ist sowohl der Akt der Hoffnung als der der Liebe vorzüglicher als der des Glaubens.[3]) Uebrigens muß ja sowohl der Akt des Glaubens als der der Hoffnung, um vollkommen verdienstlich zu sein, etwas von dem der Liebe haben.

Zudem schließen Glauben und Hoffen in ihrem Begriffe eine Entfernung von ihrem Gegenstande ein, jenes im Sehen, dieses im

---

[1]) So unterscheidet z. B. Thomas die Gutheit des Werkes und die Gutheit des Willens 1. 2. qq. 18. et 19. — „Bonitas (meritoria) actus ad duo mensuratur, ex quibus bonitatem recipit, scilicet ex termino vel objecto, et ex principio, quod est voluntas. Ex termino autem habet speciem bonitatis, sed ex voluntate habet rationem merendi, quia secundum hoc est in potestate facientis quod ex voluntate procedit.“ (In 3. dist. 30. q. 1. a. 3. in c.) Vgl. die Texte, die wir unten n. 7 anführen werden. — [2]) Unter dem Objekte ist hier im weiteren Sinne des Wortes alles zu verstehen, worauf das Werk moralisch sich bezieht, also der Gegenstand desselben mit allen Umständen, die dabei moralisch in Betracht kommen, besonders auch der mit dem Gegenstande identische oder ihm übergeordnete Zweck. — [3]) S. Thom. 2. 2. q. 23. a. 6. ad 1.; cf. 1. 2. q. 66. a. 6. ad 1.

Besitzen; der vollkommene Liebesakt dagegen bezieht sich auf das, was man schon hat, um sich mit dem Gegenstande wegen seiner selbst zu vereinigen.[1]) Doch genüge es uns hier, für diese Wahrheit den Ausspruch des Apostels anzuführen: „Manent fides, spes, caritas, tria haec: major autem horum est caritas.“ Bekanntlich setzt aber der Akt der Liebe den der Hoffnung und des Glaubens voraus.

Gehen wir nun über zu den intellektuellen und moralischen Tugenden, die den theologischen, wie gesagt, an Wert nachstehen. Die intellektuellen wären zwar, physisch und an sich betrachtet, vorzüglicher als die moralischen, weil sie das an sich edlere Seelenvermögen, die Erkenntnis, vervollkommnen; aber da sie das Strebevermögen nicht vervollkommnen (sich nicht auf den freien Gebrauch des guten Habitus beziehen), sind sie nicht einmal im vollen Sinne Tugenden, können daher auch nicht als Tugenden mit den sittlichen verglichen werden, und von ihrer Verdienstlichkeit kann nur insofern die Rede sein, als sie von den anderen Tugenden, namentlich der Liebe, angewendet und gebraucht werden.[2])

Aber auch die moralischen Tugenden stehen den theologischen nach, weil sie nicht unmittelbar an die höchste und erste Regel aller sittlichen Gutheit, welche Gott ist, hinanreichen, sondern nur an die aus Gott abgeleitete menschliche Regel (humana ratio) der Mittel zum Zwecke.[3])

Vergleichen wir also jetzt die moralischen Tugenden miteinander.

3. Unter den moralischen Tugenden gehen ohne Zweifel diejenigen an Wert und Verdienstlichkeit voran, die sich insofern auf Gott selbst beziehen, als sie eine ihm selbst (als objectum cui) zu leistende Pflicht erfüllen. Auch diese moralischen Tugenden, welche zur Kardinaltugend der Gerechtigkeit gehören, haben ein von Gott verschiedenes nächstes Objekt, die Religion die Akte, wodurch Gott die schuldige Verehrung erwiesen, die Buße die Akte, wodurch Gott für die ihm zugefügte Beleidigung Genugtuung geleistet, der Gehorsam die Akte, wodurch seinen Forderungen entsprochen, die Demut die Akte, wodurch das Streben nach einer von Gott unabhängigen (nichtigen) Größe ertötet wird durch die ihm zukommende Unterwerfung.

Zur Demut gehört es allerdings auch überhaupt, das ungeregelte Streben nach Hoheit abzuwehren, weshalb sie der heilige Thomas (2. 2. q. 161. a. 4.)

---

[1]) S. Thom. 1. 2. q. 66. a. 6. in c.; 2. 2. q. 23. a. 6. in c. — [2]) Hieher gehört die Frage, ob das kontemplative Leben vollkommener und verdienstlicher sei als das aktive, oder umgekehrt. Als intellektuelle Tätigkeit (also an und für sich) ist das kontemplative allerdings mehr als das aktive; in diesem Sinne hat der heilige Gregor der Große (Moral. l. 6. c 18) dem Verdienste des kontemplativen Lebens den Vorrang angewiesen. Aber das aktive Leben kann doch eine gewisse „Fülle der (erworbenen oder von Gott erteilten) Kontemplation“ voraussetzen, und in diesem Sinne ist es vollkommener und verdienstlicher, als das bloß kontemplative; so hat auch Christus es für sich erwählt. (S. Thom. 2. 2. q. 182. a. 1.; q 188. a. 6.; 3. q. 40. a. 1. ad 2.) — [3]) S. Thom. 2. 2. q. 23. a. 6. in c.

als pars potentialis zur Kardinaltugend der Mäßigkeit zählt. Indes betont auch er immer (besonders l. c. aa. 5. et 6.), daß es zum Wesen dieser Tugend gehöre, sich dem göttlichen Einflusse mit Unterdrückung der falschen (eingebildeten) eigenen Größe zu unterwerfen; diese Unterwerfung dürfte daher wohl mit Recht als ein Bestandteil der Gerechtigkeit betrachtet werden, die wir Gott schulden, womit dann die Demut, in ihrer vollständigen Entwicklung betrachtet, der Kardinaltugend der Gerechtigkeit beigezählt würde. Auch so könnte man dem heiligen Lehrer noch beistimmen, wenn er die vana gloria (wohl mit der sogenannten superbia imperfecta identisch) als der magnanimitas entgegen zu den Verletzungen des Starkmutes zählt; denn die Art eines guten oder schlechten Aktes wird nicht bestimmt nach dem, woraus er hervorgeht, sondern nach der Weise, wie er zustande kommt. Bei den Verletzungen der Demut durch die zur äußersten Entwicklung gelangte superbia (perfecta) ist das subjectum dieser, wie Thomas (2. 2. q. 162. a. 3) auch zugibt, bereits nicht mehr die irascibilis proprie dicta, sondern die irascibilis „prout invenitur in appetitu intellectivo“ (dem Willen). Vielleicht läßt sich das gleiche von der in ihrer vollständigen Entwicklung betrachteten Demut sagen, deren Materie ebenfalls in irascibili ist.

Die Akte der eben erwähnten Tugenden dürften wohl mit Recht als die verdienstlichsten aller moralischen Tugenden angesehen werden. Aber eine absolute Rangstufe der Vorzüglichkeit unter den moralischen Tugenden aufzustellen, ist kaum möglich, da die einen in einer Beziehung, die anderen in einer anderen den Vorrang beanspruchen. Nur einige Andeutungen möchten wir hier aus Thomas über die bis heute von den Theologen ziemlich vernachlässigte Frage beifügen.

Vor allen moralischen Tugenden macht zwar gewissermaßen die ihren Vorrang geltend, welche alle anderen moralischen lenkt und regelt, indem sie allen den Weg zeigt und die von ihnen einzuhaltende Mitte anweist, die Klugheit. Gewiß mit Recht räumen die Theologen allgemein mit Thomas ihr unter diesen Tugenden den ersten Platz ein, weil sie als Führerin die rechten Mittel zur Erreichung des Zieles derselben lehrt, weshalb sie auch vor allem anderen von der Liebe angewendet und befördert werden muß, wenigstens die schlechthin sogenannte Klugheit, die sich auf das eigene Gut (Wohl) bezieht.[1] Zudem verleiht das intellektuelle Element, das der Klugheit vor den drei andern Kardinaltugenden eigen ist, ihr auch vor diesen eine Würde oder einen Adel, der beachtet zu werden verdient. Aber wie unbedingt auch die Notwendigkeit und wie erhaben der Adel der Klugheit sein mag, kann man doch, wo es sich wie hier um das praktische Resultat, das Verdienst der guten Werke handelt, der Kardinaltugend der Gerechtigkeit ohne Bedenken, wie es auch Thomas getan hat, den ersten Rang nach den theologischen Tugenden anweisen.[2]) Es ist hiezu nur noch besonders zu beachten, daß es zur

---

[1]) Thomas sagt daher wirklich: „Prudentia, quae attingit rationem secundum se, est excellentior quam aliae virtutes morales, quae attingunt rationem secundum quod ex ea medium constituitur in operationibus vel passionibus humanis.“ (2. 2. q. 23. a. 6. in c.) Das doppelte quae gibt aber nur den Grund dieses Vorranges, daher die Rücksicht an, unter welcher er aufzufassen und zu verstehen ist. — [2]) Wegen des intellektuellen Elementes, das der Klugheit eigen ist, läßt sich auch auf sie das gewissermaßen anwenden, was Thomas, die moralischen Tugenden mit den intellektuellen vergleichend, sagt:

Gerechtigkeit gehört, nicht nur die allgemeine Klugheit, die sich auf das eigene Wohl bezieht, immer, sondern auch die, welche Haus oder Familie betrifft (oeconomica) oder das Wohl der Gemeinde, des Reiches, der Gesellschaft ꝛc. vorschreibt (politica, socialis etc.), je nach den Verhältnissen, zu entwickeln und zu befördern.[1]) Gewiß wären hierüber denen, die sich Verdienste erwerben wollen, heilsame Winke zu geben.

Nun wollen wir aber die Tugenden, die zur Gerechtigkeit gehören, miteinander und mit den anderen Kardinaltugenden vergleichen.

4. Die Werke der Gerechtigkeit gehen denen der anderen Kardinaltugenden, der Stärke und der Mäßigkeit, voraus, weil diese Tugenden unmittelbar nur das niedere Begehrungsvermögen, in welchem sie ihren Sitz haben, vervollkommnen, wogegen die Gerechtigkeitstugenden den Willen selbst zum eigenen Subjekt haben. Diese Werke entrichten das, was wir Gott und dem Nächsten schulden, sie stehen daher der Liebe Gottes am nächsten, der sie die wichtigsten und edelsten Dienste leisten. Ihre Verdiensterwerbung wird daher auch, wenn der Wert der guten Werke nur berücksichtigt wird, der reichlichste von allen moralischen Tugenden sein.[2])

Unter diesen Werken ist ferner denen der Gottesverehrung (Religion) schlechthin der erste Rang, also auch am meisten Verdienstlichkeit bezüglich des Objektes der Werke zuzuerkennen, weil der Gegenstand dieser Tugend am nächsten zu Gott hingehört, auf welchen als Ziel alle moralischen Tugenden mit ihren Werken als Mittel gerichtet sind; denn die Werke dieser Tugend beziehen sich direkt und unmittelbar auf die göttliche Ehre.[3])

In einer Hinsicht jedoch erkennt der heilige Lehrer, dem wir den eben vorgebrachten Beweis entnommen haben, einer anderen Tugend unter den moralischen den Vorrang zu, nämlich der des Gehorsams. Betrachtet man nämlich das, was eine Tugend unter diesen gleichsam hingibt, damit es Gott diene, so muß wohl die als die vorzüglichste und verdienstreichste angesehen werden, welche das kostbarste der dem Menschen gehörenden Güter hiezu darbietet und Gott gleichsam zu Diensten stellt. Diese Tugend ist der Gehorsam; dieser bringt Gott, um dessen Willen zu erfüllen, den eigenen Willen

„Simpliciter loquendo virtutes intellectuales quae perficiunt rationem, sunt nobiliores quam morales, quae perficiunt appetitum. Sed si consideretur virtus in ordine ad actum, sic virtus moralis, quae perficit appetitum, cujus est movere alias potentias ad actum, nobilior est,“ etc. (1. 2. q. 66. a. 3.) Im unmittelbar folgenden Artikel kommt daher ohne Berücksichtigung der Klugheit die Behauptung, daß die Gerechtigkeit die vorzüglichste aller moralischen Tugenden ist, worüber wir demnächst noch einiges sagen werden. — [1]) Vgl. S. Thom. 2. 2. q. 47. a. 11. — [2]) Das höhere Gut, das in den Werken der Kardinaltugend der Gerechtigkeit hervorleuchtet, gibt sich kund sowohl daraus, daß sie den Willen vervollkommnen durch sich selbst, als daraus, daß sie den Menschen nicht einzig in sich, sondern auch gegenüber Gott und dem Nächsten in das rechte Verhältnis bringen. (S. Thom. 1. 2. q. 66. a. 4.) [3]) S. Thom. 2. 2. q. 81. a. 6.

dar, der mehr ist als die äußern Güter, mehr als die des Leibes und selbst unter den geistlichen das höchste, inwiefern der Mensch durch ihn alle andern Güter gebraucht.

S. Thom 2. 2 q. 104. a. 3. Selbstverständlich ist hier nur von solchen Güt rn die Rede, auf welche der Mensch, um Gott zu dienen, verzichten kann; daher ist unter dem Willen hier eigentlich die Freiheit (nämlich gegen den Willen Gottes zu handeln) zu verstehen; diese wird weggeschafft, der gute Wille aber Gott dargebracht. Der freie Wille bringt sich selbst dar, indem er sich dem göttlichen Willen gleichförmig macht und hiedurch seinen wahren Wert erlangt und die Vollkommenheit erreicht. Er hebt die Möglichkeit auf, in diesem Akte noch das Böse zu wählen, und die Aufhebung dieser Freiheit ist ein Glück.

Die eine dieser Tugenden nimmt also nach der einen, die andere nach der anderen Rücksicht einen Vorrang vor allen anderen ein. Es ist nicht nötig, daß wir uns weiter auf einen Vergleich der Verdienstlichkeit ihrer Werke einlassen. Das Verdienst besteht eben darin, daß der Mensch mit Hintansetzung der geschaffenen Güter dem höchsten Gute, welches Gott ist, als seinem Ziele anhange; die Vereinigung mit Gott bringen förmlich die theologischen Tugenden zur Ausführung, das Verzichtleisten auf die geschaffenen Güter und das Ergreifen der positiven Mittel zur Erreichung des Zieles die moralischen. Die in ihrer Art vollkommensten Mittel dazu sind die Verehrung Gottes durch die Religion und die Erfüllung seines Willens durch den Gehorsam. Die Werke dieser Tugenden sind also auch unter den Werken aller moralischen Tugenden die verdienstlichsten.

Wie verhalten sich nun Starkmut und Mäßigkeit zu einander? Beide Tugenden vervollkommnen unmittelbar das niedere Begehrungsvermögen, haben in diesem ihren Sitz, jene in irascibili, diese in concupiscibili.[1]) Die Stärke wird der Mäßigkeit an Wert oder Bedeutung vorangestellt, weil sie das niedere Begehren der Vernunftregel in betreff eines höheren oder wichtigeren Gegenstandes als diese unterwirft.[2]) Indes kann diese Rangordnung wohl keinen großen Unterschied bezüglich der Verdienstlichkeit der diesen Tugenden zugehörigen Werke hervorbringen. Uebrigens wird diese Rangordnung von Thomas selbst in einer Hinsicht modifiziert. Er hat die Demut zur Mäßigkeit gezählt, und reiht sie dann doch unmittelbar dem Range nach der Gerechtigkeit an, weil sie eine Allgemeinheit besitzt, die weder einer anderen zur Mäßigkeit gehörenden Tugend noch auch der Stärke zukommt, indem sie den Menschen in allem der Vernunftregel und Ordnung unterwirft, wie ihn die Gerechtigkeit in allem derselben gleichförmig macht. Wir möchten sie ohnehin, wie gesagt, den Gerechtigkeitstugenden beizählen, wenigstens inwiefern ihr die superbia

---

[1]) Wir setzen diese Einteilung des appetitus sensibilis als bekannt voraus, wie sie Thomas erklärt in der Theol. Summa 1. q. 81.; 1. 2. q. 23. —
[2]) „Fortitudo, quae appetitivum motum subdit rationi in his quae ad mortem et vitam pertinent, primum locum tenet inter virtutes morales, quae sunt circa passiones . . Temperantia subjicit rationi appeti um circa ea quae immediate ordinantur ad vitam . . scilicet in cibis et venereis.“ S. Thom. 1. 2. p. 66. a. 4. Cf. 2. 2. q. 141. a. 8.

perfecta entgegensteht, die zu ihrer äußersten Entwicklung gelangt ist (vgl. Seite 48), und wenn man das „removens prohibens“ als maßgebend für die Rangordnung gelten läßt, gebührt ihr, wie auch Thomas zugibt, ein erster Platz unter allen moralischen Tugenden; denn da sie den Menschen für den Einfluß der göttlichen Gnade empfänglich macht, wird sie mit Recht als Fundament des geistlichen Lebens bezeichnet. Inwiefern jedoch die positive Vervollkommnung vorzüglicher ist, als die Vorbereitung dazu, sind die Tugenden, welche den Menschen direkt und positiv zu Gott erheben, nämlich die theologischen und die zur Gerechtigkeit gehörenden moralischen, vorzüglicher als sie.[1])

Es versteht sich, daß die Gläubigen kräftig zur Verdiensterwerbung dadurch angetrieben werden, daß sie die Notwendigkeit und den vom Objekte abhängigen Wert der verdienstlichen Werke genauer kennen lernen. Praktisch hängt es aber doch sehr oft nicht sowohl von ihrer freien Wahl, als von ihren Lebensverhältnissen, ihrem Charakter und den sich darbietenden Gelegenheiten ab, auf welche Art von verdienstlichen Werken sie sich besonders verlegen können oder sollen. Nur darauf möchten wir noch besonders aufmerksam machen, wie ratsam und nützlich die Beachtung des objektiven Maßes der Verdienstlichkeit denen sein dürfte, welche sich mehr Schätze für die Ewigkeit sammeln wollen, bei der Standeswahl. Ein Stand, dem es eigen ist, nicht nur zur notwendigen Sorgfalt für das eigene Seelenheil mit besonderer Kraft anzutreiben, sondern auch beständig zu Werken der Nächstenliebe wegen Gott zu verpflichten; ein Stand ferner, der allen, auch den geringsten guten Werken, welche geschehen, außer dem Werte jener Tugenden, aus welchen sie hervorgehen, den Charakter und das Verdienst eines Aktes der Religion mitteilt: ein solcher Stand, meinen wir, ist doch wohl jenen Ständen, die solche Vorteile nicht bieten, an und für sich vorzuziehen.

5. Hiemit gelangen wir zu der, ebenfalls noch auf das Objekt der verdienstlichen Werke sich beziehenden Frage, ob ein gutes Werk verdienstlicher ist, wenn es die Erfüllung eines evangelischen Rates zum Gegenstande hat, oder wenn es nur ein strenges Gebot erfüllt, oder wenn es etwa weder Gegenstand eines Gebotes noch eines eigentlichen Rates ist.

Vor allem ist es sicher, daß die Erfüllung eines Gebotes (unter den sonst zu erfüllenden Bedingungen) ein verdienstliches Werk ist.[2]) Das Werk ist auch deswegen, weil es geboten ist, nicht weniger ver=

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 161. a. 5. ad 2– 4. – [2]) Die entgegengesetzte Ansicht, einst von Dionysius dem Karthäuser verteidigt, wird von Suarez mit Recht als sententia temeraria et erronea bezeichnet. (De gratia, l. 12. c. 5. n. 2. Es findet bei diesem Werke das Prinzip seine Anwendung: „Homo inquantum propria voluntate facit illud quod debet meretur.“ (S. Thom. 1. 2. q 114. a. 1. ad 1.) Es bewährt sich dabei, was von dem Gerechten gesagt ist: „Er konnte sündigen und hat nicht gesündigt, Böses tun und hat es nicht getan: dafür sind seine Güter sichergestellt im Herrn.“ (Sir. 31, 10 f.)

dienstlich, als wenn es nicht geboten wäre. Denn durch das Gebot wird weder das voluntarium, das das Werk vollzieht, noch die Güte des Werkes, wenn es eine solche schon an sich besitzt, vermindert. Das Verdienst wird vielmehr in diesem Falle noch vermehrt; denn zu der Güte, die das Werk in diesem Falle schon an sich hat und welche (wie vorausgesetzt werden darf) intendiert wird, kommt die des formellen oder virtuellen Gehorsams hinzu, der das Gebot als solches erfüllt.[1]) Allerdings kommt es oft vor, daß das nicht gebotene, freiwillig aus eigenem großmütigen Antriebe unternommene Werk mit verhältnismäßig größerem Eifer und stärkerer Willenskraft ausgeführt wird als das gebotene. Aber das gebotene hat doch darin gerade, daß es geboten ist, einen besondern und entscheidenden Grund, die Willenskraft in Anspruch zu nehmen.[2])

Ueber den Unterschied, der auf der Willensstärke beruht, werden wir aber nachher handeln. Den objektiven Unterschied, der in betreff der evangelischen Räte besteht, dürfen wir hier nicht unerwähnt lassen. Das Gebot erstreckt sich nur auf das, was streng genommen zur Liebe Gottes erfordert ist, auf das letzte Ziel und die zu demselben notwendigen Mittel; der Rat dagegen bezieht sich auf jene Mittel, welche dazu dienen, das Ziel besser und vollkommener zu erreichen. Durch Befolgung der evangelischen Räte werden nämlich von vorneherein jene Hindernisse beseitigt, die sich der Wirksamkeit der Liebe Gottes vorzüglich entgegenstellen, sie bezweckt somit, diese Wirksamkeit weiter auszudehnen und zu befördern. Der Gegenstand des Rates ist also an sich besser und dessen Befolgung an sich verdienstlicher, als die Erfüllung des Gebotes, wofern die allgemeinen Bedingungen der Verdiensterwerbung, folglich auch diese Erfüllung, dabei nicht fehlen.[3])

---

[1]) Es kann wohl nur höchst selten vorkommen, daß ein in jeder Hinsicht (mit all seinen Umständen) indifferentes Werk Gegenstand eines Gebotes werde. In diesem Falle wäre dem Werke nur das Verdienst des Gehorsams zuzuschreiben. Wenn aber jemand ein gutes Werk tut, ohne zu wissen, daß es geboten ist, erfüllt er doch das Gebot, weil er den Willen hat, alles Gute dabei zu tun, was er kann. — [2]) „Debitum non diminuit rationem meriti, nisi quatenus diminuit rationem voluntarii, secundum quod quandam necessitatem importat; sed si voluntarie debitum reddatur, nihilominus ibi erit tantum meriti, quantum est ibi de ratione voluntarii.“ (S. Thom. In 3. dist. 30. q. 1. a. 3. ad 4.) Bemerkenswert ist hiezu, was Suarez sagt: „Quia in operibus non praeceptis solet esse major occasio ostendendi hanc liberalem voluntatem, ideo solent etiam ex hac parte praeferri secundum quid opera non praecepta. Et ideo etiam abstinetur interdum a praeceptis, ut illud facilius locum habeat: ‚Non ex tristitia aut necessitate, hilarem enim datorem diligit Deus.‘ (2 Cor. 9. 7.; cf. Philem. 9.)“ Suarez. De gratia, l. 12. c. 5. n. 4. (Ed. Vives. t. 10. pag. 27.) — [3]) S. Thom. 2. 2. q. 184. a. 3. und besonders 1. 2. q. 108. a. 4. — Wer die evangelischen Räte auf verdienstliche Weise befolgen will, muß offenbar auch den Willen haben, die Gebote zu halten. Indem daher die heiligen Väter allgemein (z. B. Chrysostomus, hom. 22. in 1. Cor.) die Befolgung der evangelischen Räte über die Erfüllung der Gebote stellen, setzen sie voraus, daß diese in jener schon enthalten ist. Sie leugnen damit nicht, daß das Gebot an und für sich dem Verdienste nichts entzieht, sondern es vermehrt.

Es ist schließlich zu bemerken, daß die, welche sich durch Gelübde zur Befolgung eines oder mehrerer Räte verpflichten, nicht nur das Verdienst jener Tugend erwerben, die sie dem evangelischen Rate gemäß in einem guten Werke üben, sondern auch das der Tugend der Gottesverehrung, inwiefern das Werk zu ihrem Gelübde gehört, und das des Gehorsams, wenn die Verpflichtung sich auf dasselbe erstreckt.

Noch ein interessantes Beispiel, wie die verschiedenen Gründe einer höheren Verdienstlichkeit aus den formellen Objekten der guten Werke zu erheben sind, gibt uns Thomas, indem er das gute Werk der Freundesliebe mit dem der Feindesliebe vergleicht. Hat Christus der Herr letzteres seinen Jüngern so eindringlich deswegen empfohlen, weil dasselbe überhaupt besser und verdienstlicher ist (seinem Objekte nach) als das erstere? Eine einfach bejahende Antwort auf diese Frage wäre nicht zutreffend. Die Feindesliebe kann allerdings, wenn sie eine wahre Liebe ist, kaum jemals einen andern Beweggrund haben, als die Liebe zu Gott, während zur Freundesliebe, selbst wenn sie tugendhaft ist, leicht auch andere, unvollkommenere Gründe bewegen können. Indes kann auch letztere aus der Liebe zu Gott hervorgehen, und dann ist sie, wie Thomas sagt, an sich besser und vollkommener, daher auch an sich verdienstlicher als die Feindesliebe, weil ihr Gegenstand, als besser und mehr mit uns verbunden, mehr geliebt zu werden verdient, als der der Feindesliebe, weshalb es auch schlimmer ist, den Freund zu hassen als den Feind.[1]) Christus hat uns also deswegen die Feindesliebe besonders empfohlen, damit wir uns überhaupt versichern, die Liebe Gottes zum Beweggrunde unserer Nächstenliebe zu haben, was wir mit Ueberwindung der Hindernisse (Schwierigkeiten), welche die Feindschaft bereitet, wohl ohne Zweifel zustande bringen; dann werden wir, die wir die Feinde um Gotteswillen lieben, hoffentlich auch die Freunde, die wir aus unvollkommeneren Beweggründen zu lieben ohne Schwierigkeit geneigt sind, aus dem höheren Beweggrunde, den hier die innere Vortrefflichkeit des Gegenstandes bietet, lieben. Dann wird die Willenskraft der Gottesliebe, wie ein Feuer, die ihr näher liegenden und brennbareren Gegenstände mit mehr Stärke verzehren, als die entfernten und weniger brennbaren.[2]) Ueber die Schwierigkeiten werden wir jedoch unten (n. 8) noch eigens handeln.

6. Eine weitere Frage, die sich noch auf das Objekt der verdienstlichen Werke bezieht, ist die, ob dem äußerlichen Akte als solchem ein eigenes von dem des Willensaktes irgendwie verschiedenes Verdienst zukomme; ob, mit anderen Worten, das äußerliche Element, die äußerliche Ausführung eines guten Werkes an sich die Verdienstlichkeit desselben vermehre. Wir können uns hier kurz fassen. Alle Moralisten stimmen heute darin überein, daß die Sittlichkeit des

[1]) S. Thom. 2. 2. q. 27. a. 7.; In 3. dist. 30. q. 1. a. 3. et a. 4. ad 3. et al.
[2]) So dem Inhalte nach der prächtige Art. 7. des heiligen Thomas l. c.

äußeren Aktes mit der des inneren nur Eines ausmacht; daß, mit anderen Worten, zwei Akte, die nach ihrem inneren Elemente durchaus gleich sind, während bei dem einen die äußerliche Ausführung erfolgt und bei dem anderen nicht, in moralischer Hinsicht durchaus denselben Wert oder Unwert haben, weil in diesem Falle das Nichterfolgen der Ausführung bei einem dieser Akte vom Willen des Subjektes ganz unabhängig sein muß.

Was bezüglich der sittlichen Güte der Werke gilt, muß auch auf deren Verdienstlichkeit seine Anwendung finden. Lohn verdient nur, was vom freien Willen abhängt. Wenn aber von zweien, die mit gleichem Willensakte z. B. ein Almosen geben wollen, der eine es wirklich gibt, der andere nicht, so kann offenbar dieser Unterschied nur daher rühren, daß dem einen die Ausführung möglich ist, dem andern nicht. Daher kann die Ausführung dem Verdienste jenes an sich keine Vermehrung bringen und deren Mangel dem Verdienste dieses keinen Eintrag tun. Gegenstand und Stärke des Willensaktes ist, wie vorausgesetzt wird, bei dem einen wie dem anderen gleich; die Ausführung tritt bei dem einen, dem sie möglich ist, notwendig ein, und bleibt bei dem andern, dem sie nicht möglich ist, notwendig aus; sie kann also für die Verdienstlichkeit nicht in Betracht kommen, es sei denn, inwiefern die Ausführung eine Vervollkommnung, Vermehrung oder Vervielfältigung des inneren Aktes selbst veranlaßt, worüber wir hier nicht weiter zu handeln brauchen.[1]) Nach dieser Erklärung ist das Sprichwort richtig: „Wille gilt für Tat im Guten und im Schlechten.“

Eine Erklärung zur Verdienstlichkeitslehre des Aquinaten läßt sich hieraus folgern. Da der vorgelegte Grund, mit welchem Thomas vollständig einverstanden ist, aus der Sittlichkeit und Güte des Werkes selbst gezogen ist, so muß er, wie auch Suarez mit Recht schließt, von jedem Lohne, sowohl dem accidentellen als dem essentiellen gelten.[2]) Wie kommt es nun, daß Thomas den accidentellen Lohn speziell dem äußeren Werke zuschreibt?[3]) — Um zu verstehen, daß hier kein Widerspruch in der Lehre des Aquinaten besteht, genügt es zu beachten, daß auch jener Akt, dem die äußerliche Ausführung fehlt, dennoch ein äußerlicher ist, wenn sein Objekt ein äußerliches ist: dann ist er ein äußerlicher „non quidem ex eo secundum quod

[1]) Vgl. S. Thom. 1. 2. q. 20. a. 4.; In 2. dist. 40. q. 1. a. 3. — Es ist bekannt, welche praktische Schlüsse aus der hier vorgelegten Lehre namentlich über die Verdienstlichkeit frommer Wünsche und gottliebenden Verlangens gezogen werden. (Vgl. Rogacci, Von dem Einen Notwendigen. 2. Teil nach der neuen Ausgabe (bearb. von Müllendorff. Regensb. 1901) 20. u. 24. Hauptst. — [2]) „Si rationes supra factae efficaces sunt, de omni merito proprio cujuscunque praemii procedunt, quia etiam meritum accidentalis praemii requirit suam libertatem.“ De gratia, l. c. n. 21. — [3]) „Ad praemium autem accidentale ordinatur (operans) per bonitatem quae est ipsius actus exterioris secundum se: et ideo actus exterior adjungit aliquid ad praemium accidentale: verbi gratia martyr, inquantum exterius patitur, victoriam de adversariis fidei habet, et ex hoc sibi aureola debetur.“ In 2. l. c.

est exercitus, sed secundum quod est intentus et volitus“. Die Verdienstlichkeit quoad praemium accidentale schreibt Thomas dem äußerlichen Akte nicht einzig zu secundum quod est exercitus, nämlich inwiefern die äußerliche Ausführung wirklich erfolgt, sondern secundum quod est intentus et volitus: in diesem Sinne bereits ist der Akt ein äußerlicher, dem, inwiefern er ein solcher ist, der accidentelle Lohn zukommt.

Mit der ganzen Auffassung des accidentellen Lohnes bei Thomas stimmt diese Erklärung überein.[1] Die äußerliche Ausführung kann aber Folgen haben, die ohne sie nicht eintreten. Jemand, nehmen wir an, ist ganz entschlossen, sein Geld unter die Armen zu verteilen, wird aber durch Diebstahl oder einen Unfall an der Ausführung verhindert. Sein Verdienst wird hiedurch an sich nicht vermindert, aber das Gebet der Armen für ihn bleibt aus. Wenn er mit dem Gelde heilige Messen lesen lassen wollte für die Verstorbenen, und es begegnet ihm solcher Unfall, so wird diesen tatsächlich nicht geholfen und er kann sich über den Ausgang nicht erfreuen. Etwas ähnliches scheint in betreff der Märtyrer, Lehrer und Jungfrauen, denen ein besonderer accidenteller Lohn (aureola) zuerkannt wird, sich zu bewähren. Nach einer sehr wahrscheinlichen Ansicht sind diese durch eine besondere Freigebigkeit Gottes befähigt, sich diesen Lohn, aber nur bei der Ausführung des guten Werkes, fast wie ex opere operato, zu erwerben; ohne die Ausführung erfolgt bei auch gleich gutem Willen diese Wirkung nicht, wie auch ein Sakrament in voto nicht alle Wirkungen hervorbringt, die es, in re empfangen, mitteilt. So kann auch die wirkliche Ausführung einen genugtuenden Wert besitzen, der dem durchaus gleich verdienstlichen Werke ohne die Ausführung fehlt.[2] An der eigentlichen Verdienstlichkeit, selbst der des accidentellen Lohnes, wird aber hiemit nichts geändert.

Zwei Selbstmörder.

Von P. Adelgott Caviezel O. Cist. in Marienstatt, Nassau.

Ein tief bedauerliches Zeichen unserer Zeit ist die ganz bedeutende Zunahme des Selbstmordes. „Im Jahrzehnt 1831 bis 1840 betrug

---

[1] Vgl. In 2. dist. 29. a. 4. — Die Verdienstlichkeit des accidentellen Lohnes kommt dem Werke zu wegen der Art (genus, species), wie es geschieht, und eine besondere Art verleiht ihm der äußere Akt, inwiefern dieser mit seinen Umständen Objekt desselben ist und zur Erreichung des Zieles des Menschen dient. Dieser Lohn ist, wie es scheint, so enge mit dem essentiellen verknüpft, wie die äußere, konkrete Umkleidung des menschlichen Aktes mit dem ihn konstituierenden Willensakte, besonders dem Akte der Liebe. In diesem eigentlichen Sinne ist der accidentelle Lohn von dem Erfolge der Ausführung nicht abhängig. — Supplem. 9. 96. — [2] Es kann sein, daß auch Thomas den accidentellen Lohn an einigen Stellen in diesem weiteren (uneigentlichen) Sinne verstanden hat, z. B. in 2. dist. 40. q. 1. a. 3. ad 5.; an anderen Stellen wird vielleicht eine Andeutung in diesem Sinne gegeben, z. B. in 2. l. c.: De malo q. 2. a. 2. ad 8.

die Gesamtsumme der amtlich konstatierten Selbstmordfälle 6521 im jährlichen Durchschnitt. Einschließlich der Gebiete, für welche die Angaben fehlen, dürfte die Gesamtzahl der Selbstmorde in Europa im genannten Jahrzehnt auf ungefähr 10.000 jährlich zu veranschlagen sein. Für das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ergibt sich eine Gesamtsumme von jährlich 38.727 Selbstmorden im Durchschnitt, die sich bei Miteinrechnung einiger nicht berücksichtigten Staatsgebiete auf rund 40.000 erhöhen würde. Ein Vergleich der Jahrzehnte 1831 bis 1840 und 1891 bis 1900 ergibt also eine Vermehrung der Selbstmorde um 400 Prozent. Die Bevölkerung Europas vermehrte sich von Mitte der dreißiger bis Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts etwa um 60 Prozent. Die Zunahme der Selbstmorde bleibt also auch bei Berücksichtigung der Volksvermehrung eine ganz enorme.[1]) Naturgemäß ist bei der städtischen Bevölkerung überall eine höhere Selbstmordfrequenz zu finden; indessen bestätigen die Statistiken, daß auch auf dem Lande der Prozentsatz der Selbstmörder im fortwährenden Steigen begriffen ist.

Da nun der Selbstmord und Selbstmörder nach mehr als einer Seite hin in den Bereich der Seelsorge gehören, so bildet die genannte traurige Tatsache häufig eines der schwierigsten Momente auf dem Gebiete der Pastoration in Stadt und Land, und ist darum gewiß geeignet, das Thema für eine eingehende Untersuchung zu bilden. Wir wollen dieselbe an folgende zwei Fälle anknüpfen.

In X. erhängte sich ein armer, hochbetagter Mann. Die Ursache dieser unseligen Tat war die Angst und Furcht, der weltlichen Gerechtigkeit in die Hände zu fallen. Der alte Mann hatte sich mit Kindern contra sextum verfehlt, wie er auf einem hinterlassenen Schriftstücke bemerkte. Daß der Tote nicht kirchlich begraben werde, fanden die Angehörigen für selbstverständlich und stellten daher auch keinen diesbezüglichen Antrag beim Pfarrer. So wurde denn der Tote ohne Sang und Klang in aller Stille der Erde übergeben.

Nicht lange darnach erschoß sich in derselben Gemeinde ein reicher Mann. Seine Frau, eine brave, gut katholische Person, meldete den Tod ihres unglücklichen Mannes beim Geistlichen an und bat gleichzeitig, man möge doch ihren Mann kirchlich beerdigen. Darauf konnte natürlich der Geistliche nicht eingehen, solange nicht wenigstens ein ärztliches Zeugnis über die Unzurechnungsfähigkeit des Mannes bei dieser traurigen Tat vorgezeigt würde. Tags darauf hatte der Geistliche das gewünschte Zeugnis in der Hand, welches er an die bischöfliche Behörde einsandte mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln. Auf das ärztliche Zeugnis hin entschied sich das bischöfliche Ordinariat für das kirchliche Begräbnis und der Herr nahm die Beerdigung des Toten solemni ritu vor. Dieser Fall bildete natürlich das allgemeine Gespräch in der ganzen Gemeinde. Man

[1]) Krose, „Der Selbstmord im 19. Jahrh". S. 101.

zog Vergleiche zwischen „arm und reich“; der Arme wird ohne Sang und Klang verscharrt, der Reiche erhält ein kirchliches Begräbnis. Dabei habe der reiche Selbstmörder seine Pflichten als Katholik vernachlässigt, jahrelang schon habe er den Empfang der heiligen Sakramente versäumt, sei selten in der Kirche zu sehen gewesen usw. — Nur wenige Leute erschienen zur Beerdigung, die meisten hielten sich absichtlich ferne und übten dadurch strenge Zensur an dem bedauerlichen Vorfall. Soweit die beiden Fälle.

Behufs weiterer Ausführungen wollen wir nun zunächst eine Begriffsbestimmung des Selbstmordes geben, wie er für eine moraltheologische Untersuchung in Betracht kommt.

„Selbstmord heißt in der katholischen Sittenlehre die freiwillig selbst verursachte und direkt beabsichtigte Vernichtung des eigenen leiblichen Lebens“; mit anderen Worten: „Der Selbstmord ist eine Handlung oder Unterlassung, durch welche der Handelnde absichtlich und wissentlich seinem Leben unmittelbar ein Ende bereitet.“[1])

Der Selbstmord ist ein Verbrechen gegen die eigene Natur, gegen das Sittengesetz und ein Verbrechen, das auch in den Augen der gewöhnlichen Menschen entehrt und so hat die Kirche mit Recht diese schändliche Handlung noch mit einer besonderen Strafe belegt, indem sie dem Selbstmörder das kirchliche Begräbnis verweigert. Die diesbezüglichen kirchlichen Bestimmungen lauten:

„Negatur ecclesiastica sepultura se ipsos occidentibus ob desperationem vel iracundiam, non tamen si ex insania id accidat, nisi ante mortem dederint signa poenitentiae.“[2])

Die kirchliche Beerdigung ist nach der Anschauung der Kirche, sowie nach der innersten Ueberzeugung der Gläubigen eine Auszeichnung, welche jenen zu teil wird, die im Leben und im Tode als treue Mitglieder der Kirche sich gezeigt haben. Sie ist aber auch ein Recht der Gläubigen infolge ihrer Gemeinschaft mit der Kirche, welche nach katholischer Lehre und beständiger kirchlicher Praxis mit dem Tode keineswegs aufgehoben, sondern auch nach demselben fortgesetzt wird.[3]) Nach dem Gesagten läßt sich die Schwere der Strafe erkennen, welche jenen trifft, dem die kirchliche Beerdigung versagt wird.

Die kirchliche Beerdigung verweigern, heißt soviel als ein moralisches Todesurteil fällen; denn der Verstorbene gilt damit formell als ausgeschlossen aus der Gemeinschaft der Gläubigen, ist in deren Augen nicht bloß physisch, sondern auch moralisch tot. Er wird nach dieser Seite hin den Ungetauften oder von der Kirche

---

[1]) Pruner, „Der Selbstmord“, in KL. XI. Sp. 73. Cf. Cathrein, Moralphilos. II. 51; S. Alph. Theol. Moral. l. 4. n. 366.; Goepfert Moraltheol. Bd. II. p. 6.; Koch, Moraltheol. § 72. — [2]) Rit. rom. „de exequiis“. — [3]) Cf. Theol. prakt. Quartalschr. 1896. pag. 116.

Getrennten gleichgestellt. — Folgenschwer ist die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses für das Ansehen des Verstorbenen, aber folgenschwer auch für die Anverwandten desselben; denn diese empfinden eine solche Maßregel als eine bittere Schmach und würden es dem Priester nicht verzeihen, wenn er etwa vorschnell geurteilt hätte. Allein diese Rücksichten können nur Nebensache sein, sie können und dürfen das strenge Gesetz der Kirche nicht aufheben. Andererseits aber bemerkt Lehmkuhl treffend zu diesem Gesichtspunkte: „Gerechte Schonung kannte die Kirche stets, nicht bloß gegen die hinterbliebenen Verwandten, sondern gegen den Toten selbst und zwar gegen diesen in erster Linie. Deshalb schloß und schließt sie ihn nicht aus von der Zahl derer, welche sie noch nach diesem Leben durch ihre Gebete und Opfer begleitet, so lange nur ein vernünftiger Grund zur Annahme vorliegt, daß der Selbstmord nicht der eigentlichen Verantwortlichkeit und vollkommenen Zurechnungsfähigkeit des Täters beigelegt werden müsse. Dies ist nicht etwa ein Abschwächen der Neuzeit, sondern es war von altersher das Urteil der Theologen." [1]) Auch hier geht die Kirche nach dem theologischen Grundsatze vor: „Odiosa sunt restringenda."

Nach diesen Bemerkungen allgemeiner Natur schreiten wir zur eigentlichen Ausführung, indem wir dabei Bezug nehmen auf die oben gegebene Definition des Selbstmordes, sowie auf die diesbezüglichen kirchlichen Strafbestimmungen.

1. Zur wesentlichen Konstitution des Selbstmordes gehört nach der oben angeführten Begriffsbestimmung, daß derselbe direkt als solcher beabsichtigt ist. Begeht demnach eine Person eine Handlung, welche leicht den Tod zur Folge haben könnte, oder unterläßt sie andererseits eine Tat nicht, von welcher sie voraussieht, daß sie indirekt Ursache des Todes werden könnte, so liegt kein Selbstmord im strengen Sinne des Wortes vor, es tritt also auch die kirchliche Strafe nicht in Kraft, vorausgesetzt natürlich, daß bei der handelnden Person die Absicht der Lebensvernichtung gefehlt hatte. Man kann in diesem Falle mit den Strafrechtslehrern von einer Selbsttötung, nicht aber von Selbstmord reden. Diese Handlung mag immerhin manchmal schwer sündhaft sein, sie zieht aber die auf den Selbstmord als solchen gelegte kirchliche Zensur nicht nach sich. So haben verschiedene Päpste (z. B. Pius V., Gregor XIII.) strenge Verbote der Stiergefechte erlassen, weil diese Kämpfe stets mit großer Lebensgefahr verbunden sind, allein die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses wurde niemals auf getötete Stierkämpfer ausgedehnt. Der Grund hievon liegt eben darin, daß man es hier nicht mit einer direkt beabsichtigten Vernichtung des eigenen leiblichen Lebens zu tun hat. Dasselbe ließe sich auf jene waghalsige Menschen

---

[1]) A. Lehmkuhl, Rechtsgeschichtliches über den Selbstmord in St. ML. XXIII. 279.

anwenden, welche sehr gefährliche Luftschiffahrten machen, oder ohne Führer sehr schwierige Bergbesteigungen unternehmen u. s. w.

Der Tod muß ferner in direktem, sicherem Zusammenhang zu der vom Selbstmörder gesetzten Handlung stehen, durch welche er die Selbstvernichtung beabsichtigte, er muß sich zu dieser also wie die Wirkung zur Ursache verhalten, d. h. der Akt muß in suo genere komplett sein. Wäre das nicht der Fall, so würde ebenfalls die kirchliche Strafe nicht eintreten. Es hatte z. B. jemand die Absicht, sich zu erschießen, indessen verwundete er sich nur schwer. Die Kugel muß durch einen operativen Eingriff entfernt werden, welchem der Kranke erliegt. Hier ist wohl eine schwere Sünde vorhanden, allein die kirchliche Strafe tritt nicht in Kraft.

II. Zum Wesen des Selbstmordes gehört ferner, daß derselbe freiwillig und absichtlich ausgeführt wurde. Alles, was also den Verstand und konsequent den Willen des Handelnden im Momente der Tat derart beeinflußte, daß deren normale Betätigung aufgehoben oder stark gehemmt war, hebt die Sünde und ipso facto die Strafe auf oder vermindert die Schwere der ersteren. Wir haben gesagt: „im Moment der Tat“; der Handelnde kann vor der Tat bei vollem Vernunftgebrauch gewesen sein, es kann ferner die Unzurechnungsfähigkeit bei der Handlung eine selbst verschuldete, sie kann in sich schwer sündhaft sein, ohne daß sie deshalb die strafbaren Folgen nach sich zieht. Wenn jemand z. B. aus schwerer Melancholie oder im Irrsinn sich das Leben nimmt, die betreffende Seelenkrankheit aber war durch einen schlechten Lebenswandel entstanden, so haben wir es wieder mit einer Art Selbsttötung, nicht aber mit einem Selbstmord zu tun. Allerdings wird hierbei vorausgesetzt, daß die Krankheit nicht direkt intendiert war zum Zwecke des Selbstmordes oder daß dieser wenigstens in confuso vorausgesehen wurde. So würde ein Selbstmörder, der sich sinnlos betrinkt, um einen Selbstmord zu begehen, natürlich der kirchlichen Strafe unterliegen.

Damit der Selbstmörder der kirchlichen Strafe verfalle, wird sodann auch die Kenntnis der Schwere seines Verbrechens gefordert. Es wird jedoch selten der Fall sein, daß ein Mensch, welcher die positiv göttliche Offenbarung gläubig annimmt, in unüberwindlicher und entschuldbarer Unwissenheit (ignorantia invincibilis) sich befindet. Dagegen kann es vorkommen und ist nur allzu oft schon vorgekommen, daß jemand durch irgend einen verkehrten Einfluß die geoffenbarte Wahrheit falsch interpretiert, also sich eine conscientia erronea hierüber bildet. So kann jemand der Ansicht sein, es sei tugendhaft, ja unter Umständen sogar strenge Pflicht, für die Güter höherer Ordnung selbst das Leben zu opfern. Handlungen, welche aus einem solchen Irrtume hervorgehen, stehen dann allerdings objektiv und materiell mit dem Sittengesetze in Widerspruch, sind aber schuldfrei, was die formelle Moralität und Imputation betrifft.

„Es wäre ebenfalls ein großer Irrtum, anzunehmen, eine direkte Vernichtung des eigenen Lebens könne ein Mittel der Buße und Genugtuung für begangene Sünden sein, oder könne gestattet sein, um sich vor Sünde zu schützen, um der Gefahr, welche der Jungfräulichkeit droht, zu entgehen; oder der Selbstmord sei ein Martyrium, wenn man in der Gewalt solcher Menschen sich befindet, welche zum Abfall vom Glauben zwingen wollen, oder schließlich er sei notwendig, um ein großes Unglück von der Kirche, vom Staate oder von der Familie abzuwenden.“[1])

In einer Mission wurde gepredigt, man müsse fest entschlossen sein, eher tausendmal zu sterben, als eine schwere Sünde zu begehen. Das gab einer Person Anlaß zu einer recht bedauerlichen Tat. Dieselbe machte sich folgenden Syllogismus: „Wenn ich noch länger lebe, werde ich sicher wieder in schwere Sünde fallen; es ist aber tausendmal besser, zu sterben, als eine Sünde zu begehen, also kann es für mich nur heilsam sein, jetzt zu sterben, damit ich der Gefahr zu sündigen entgehe.“ Sie öffnete sich deshalb die Pulsader, wurde aber glücklicherweise noch rechtzeitig entdeckt und gerettet. Davon erhielt eine andere Person Kunde und glaubte, in ihrem Wahne dasselbe tun zu sollen. Die Unglückliche wurde auch tatsächlich eines Tages tot in ihrem Bette gefunden; sie hatte sich eine Ader geöffnet und war an Verblutung gestorben. Solche Fälle sind nicht selten.

Zum Wesen des Selbstmordes gehört, wie gesagt, von seiten des Subjektes die diesbezügliche Absicht und der freie Willensgebrauch. Hier müssen wir uns zunächst mit einer These verschiedener moderner Psychiater befassen. Der Selbstmord ist ein unnatürliches Verbrechen gegen das eigene Menschenwesen, insofern hier der mächtigste Trieb des Menschen, nämlich der Selbsterhaltungstrieb, widernatürlich unterdrückt wird. „Selbst Männer, welche dem Selbstmord nicht gerade ablehnend gegenüberstehen, haben doch eingestehen müssen, daß das Grauen vor dem Tod am stärksten sich äußere, wenn jemand selbst die Hand gegen sein Leben erhebt. So schreckt die menschliche Natur kraft des in sie tief eingesenkten Selbsterhaltungstriebes beinahe instinktiv vor der freiwilligen Vernichtung des leiblichen Lebens zurück. Der Selbstmord bleibt daher immer ein schweres psychologisches Rätsel.“[2]) Das ist der Grund, weshalb verschiedene Psychiater beim Selbstmord die Geistesstörung als stets vorhanden voraussetzen. Dem gegenüber steht freilich die Ansicht bedeutender Autoritäten, welche auf Grund zweifelloser Erfahrung dartun, daß ein Selbstmord auch mit voller Ueberlegung, ohne Spur von Geistesstörung ausgeführt werden könne und auch häufig ausgeführt werde. So schreibt z. B. J. Maschka[3]): „Wir dürfen es offen eingestehen, daß auch vollkommen geistesgesunde Menschen Selbstmörder werden können. Und Dr. Senfelder[4]) bemerkt

[1]) Pruner KL. XI. Sp. 75. [2]) Walter, Staatslexik. 2. Aufl. 4. Bd. Sp. 1380. — [3]) Cf. Koch a. a. O. — [4]) Selbstmordgedanken. S. 25.

zu diesem Kapitel: „Statistische Berechnungen ergeben ungefähr den dritten Teil aller Selbstmorde zu Ungunsten der Geisteskranken.“ Gewiß, es wird wenige Selbstmörder geben, die nicht vorher einen harten inneren Kampf durchkämpfen mußten, ehe sie Hand an ihr eigenes Leben gelegt haben, und es bedarf ohne Zweifel eines sehr erschütternden Einflusses, der den so stark entwickelten Selbsterhaltungstrieb zu Gunsten eines unnatürlichen Todes zurückdrängt; allein damit kann keineswegs erwiesen werden, daß der Selbstmörder im Momente der Tat geistesgestört sein muß. Die aufopfernde Tat eines Themistokles, der den Giftbecher trank, um nicht gegen sein Vaterland kämpfen zu müssen und ähnliche Handlungen anderer Männer in der Geschichte werden von der Nachwelt als Heroismus gerühmt; gottesfürchtige Jungfrauen haben den Tod dem Verluste der Jungfräulichkeit vorgezogen, — sie mögen immerhin in conscientia erronea gehandelt haben — aber niemand hat bis jetzt behauptet, daß diese Männer und Frauen im Zustande der Geistesstörung in den freiwilligen Tod gingen. Warum soll es also keinen, bei klarem Verstande ausgeführten Selbstmord geben? Andererseits ist freilich sicher, daß eine Großzahl der heutigen Selbstmordfälle auf Rechnung partieller oder vollständiger Geistesstörung zu setzen ist. In der Praxis ist in den einzelnen Fällen zu untersuchen, inwieweit die Tat imputierbar ist; wir müssen uns damit begnügen, auf die verschiedenen Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, die hier zu berücksichtigen sind. Der Uebersicht halber wollen wir dieselben in drei Klassen einreihen, bemerken aber gleich hier, daß in der Praxis nicht immer eine scharfe Grenzlinie zwischen den einzelnen Klassen gezogen werden kann. Wir behandeln demnach:

1. Die Fälle, in denen mit moralischer Sicherheit angenommen werden darf, daß ein Selbstmord vorliegt.
2. Die Fälle, in denen es zweifelhaft ist, ob ein Selbstmord im eigentlichen Sinne vorhanden.
3. Die Fälle, in denen es moralisch sicher ist, daß es sich um keinen Selbstmord handeln kann.

1. Fälle, bei denen man nach ruhiger und vernünftiger Beurteilung der Umstände anzunehmen berechtigt ist, daß ein eigentlicher Selbstmord vorliegt.

In Bezug auf diesen Gesichtspunkt lautet die Bestimmung des Rit. rom.: Negatur ecclesiastica sepultura se ipsos occidentibus ob desperationem vel iracundiam. Es darf also ein Selbstmörder nicht kirchlich beerdigt werden, welcher aus Verzagung resp. Verzweiflung sich das Leben genommen, sowie derjenige nicht, der aus Zorn, Aerger oder Verdruß sich getötet. Vorausgesetzt ist natürlich, daß der Selbstmord nicht als actus primo primus aus diesen irasciblen Affekten erfolgt ist. Mit dieser Aufführung des Rit. rom. sind jedoch die Fälle keineswegs erschöpft, in welchen wir einen Selbstmord im strikten Sinne des Wortes anzunehmen haben.

Nach allgemeiner Ansicht soll auch demjenigen das kirchliche Begräbnis verweigert werden, der sich aus Ehrsucht, falschem Ehrgefühl entleibt hat.[1]) Man denke z. B. nur an das sogenannte amerikanische Duell, wonach einer der Gegner, welcher durch das Los zu bestimmen ist, verpflichtet ist, innerhalb einer bestimmten Zeit sich auf eine bestimmte Weise das Leben zu nehmen. Diesbezüglich sagt Walter[2]) treffend, daß ein solcher Selbstmord nichts anderes sei, als ein feiges Strecken der Waffen und nur jemand, der vollständigen Bankrott am christlichen Glauben gelitten, könne seine verletzte Ehre durch Selbstmord herzustellen suchen wollen. In diesem Zusammenhange nennen wir auch jene Vereine, deren unsinnige Statuten es ihren Mitgliedern zur Pflicht machen, mit Eintritt eines bestimmten Lebensalters freiwillig aus dem Leben zu scheiden, um einer jüngeren Generation Platz zu machen. Wir fragen: „Sind hier nicht alle konstituierenden Momente zum Selbstmord gegeben? Doch gewiß. Hieher gehören sodann, wenigstens in der Regel, die so häufig vorkommenden Fälle, wo sich ein Liebespaar nach vorausgegangener Bestimmung und Uebereinstimmung das Leben nimmt, oder der eine Teil nach Tötung des anderen selbst in den Tod geht. Eine eigene Rubrik der Selbstmordstatistik können ferner heutzutage diejenigen gewissen- und herzlosen Verbrecher bilden, die nach Unterschlagung oder Diebstahl von Kassen- oder Bankgeldern ihrem genußsüchtigen und unwürdigen Leben durch einen ebenso unwürdigen Tod ein Ende machen. Bezüglich dieser Klasse von Selbstmördern bemerkt selbst ein Paulsen, der sonst dem Selbstmord nicht absolut feind ist: „Ein Bankier bringt die Gelder seiner Kunden durch und schießt sich dann eine Kugel durch den Kopf: „gewiß, das ist Feigheit und Niedertracht.[3]) Geradezu epidemisch aber treten in unseren Tagen die Familienmorde auf, welche nach den näheren Umständen zu schließen, wirklich systematisch durchgeführt werden. Der Vater oder Mutter töten der Reihe nach alle übrigen Familienglieder und nehmen sich dann selbst das Leben. Ursache ist gewöhnlich zerrüttetes Familienleben oder Schande oder materieller Ruin oder sonst ein Mißgeschick. Hier gelten wiederum die Worte Paulsens[4]): „Ein Mensch ohne Kraft zu handeln und zu leiden wird von einem Mißgeschick getroffen und sieht keinen anderen Ausweg als den Strick, wo ein tapferer und tüchtiger Mann durch Geduld und Widerstandskraft die Schwierigkeiten überwunden, sein Leben wiederhergestellt“ und sagen wir, seine Familie vor dem Verderben gerettet hätte.

Einem Manne ferner, welcher nach Verübung von Verbrechen in den Tod geht, um nicht der irdischen Gerechtigkeit in die Hände zu fallen, wird man wohl in der Regel ebenfalls das kirchliche Begräbnis verweigern müssen.[5]) Gewöhnlich rechnen die Autoren

---

[1]) Cf. v. Olfers. Pastoralmedizin pag. 170. — [2]) Staatsl. a. a. O. 1384. — [3]) Staatsl. 4. Bd. 1383. — [4]) Staatsl. a. a. O. — [5]) Cf. Kapellmann, Pastoralmed. pag. 59.

zu dieser Kategorie von Selbstmördern auch diejenigen, welche wegen anhaltenden unerträglichen körperlichen Schmerzen Selbstmord begehen.[1]) Wir kommen hierauf im folgenden Teile zurück. Ebenso kann diese Ehre demjenigen nicht zuteil werden, der nach einem sündhaften ärgerniserregenden Lebenswandel sich das Leben nimmt. In all diesen Fällen ist ceteris paribus kein Grund vorhanden, die Zurechnungsfähigkeit der Selbstmörder vernünftigerweise in Zweifel zu ziehen.

2. Fälle, in denen es zweifelhaft ist, ob ein wirklicher Selbstmord vorliegt, insofern sich nicht sicher entscheiden läßt, ob der Selbstmord absichtlich und freiwillig ausgeführt wurde.

a) Hieher gehören zunächst die Fälle, in denen sich aus irgend einem oder mehreren Umständen nachweisen läßt, daß der Selbstmörder unter dem Einfluß heftiger Affekte und Leidenschaften gehandelt. Diesbezüglich gelten die allgemeinen Prinzipien der Moral hinsichtlich der Einwirkung der Affekte auf den Willensakt. Jede Leidenschaft beeinflußt mehr oder weniger den Verstand beziehungsweise den Willen; hier handelt es sich jedoch nur um die Fälle, wo unter der Macht der Affekte eine freie, somit imputierbare Handlung nicht stattfinden kann. Wir nennen zunächst

α. den Affekt der Furcht. „Die Furcht ist eine Erschütterung des menschlichen Gemütes durch die Wahrnehmung oder Einbildung eines drohenden Uebels.“[2]) Sie hebt an sich die Freiwilligkeit der Handlung nicht auf; der aus ihr hervorgehende Akt ist voluntarius simpliciter, in der Regel aber auch involuntarius secundum quid.“[3]) Die Furcht ist nicht selten die Veranlassung zum Selbstmord. Es kommt hierbei nun zunächst die Person selbst in Betracht, sodann das Motiv des Selbstmordes. Wenn Kinder, besonders Mädchen, sich aus Furcht vor irgend einem Uebel das Leben nehmen, so wird man sicher milde zu urteilen haben. Dasselbe gilt im allgemeinen vom weiblichen Geschlechte. Ein 17 Jahre altes Mädchen, das dem Vater den Haushalt führen muß, wird von diesem, der vollständig dem Trunke ergeben ist, fortwährend in grausamer Weise unschuldig mißhandelt. In dieser trostlosen Lage nimmt das Mädchen eines Morgens Gift; es ist in den Tod getrieben worden. — Nicht selten sind heute Selbstmorde unter den Soldaten, besonders unter den Rekruten. Wer bedenkt, wie brutal und menschenunwürdig solche Leute bisweilen von ihren direkten Vorgesetzten und oft noch mehr von den älteren Kameraden behandelt und geradezu gequält werden, der wird über solche Unglückliche so schnell den Stab nicht brechen.

β. Trauer, Sorgen und Kummer sind oft Ursache des Selbstmordes, sei es, daß diese Affekte vorher lange Zeit das Herz durchwühlt und gemartert haben, bis die unselige Tat erfolgte, oder sei es, daß sie plötzlich wie eine dunkle Wolke sich auf dasselbe gelegt und den Geist verdunkelt haben. Dr. Senfelder[4]) erzählt, er

---

[1]) Cf. v. Olfers, Pastoralmed. p. 170. — [2]) Simar, Moraltheol. 3. Aufl. § 34. — [3]) Goepfert, Moraltheol. 5. Aufl. I. B. § 136. — [4]) A. a. O.

habe einen sehr frommen Priester gekannt, der viel Herzeleid zu dulden hatte. Eines Morgens fand man seine Leiche, er hatte sich selbst entleibt. Ein Nachbar will nachmittags vorher bemerkt haben, wie der Unglückliche mit verstörtem Gesichte händeringend im Zimmer auf und ab lief. Was für Höllenqualen mögen dieses arme Herz gepeinigt haben, bevor der verzweifelte Entschluß reifte. Niemand wagte es, den Toten zu schmähen. — Eine Frau erhält Kunde von einer großen Schuld ihres Mannes, welche derselbe ihr verheimlicht hatte und läuft sofort ins Wasser. Sie wurde aber zufälligerweise beobachtet und gerettet, worauf sie ihre unselige Tat bereute und unter vielen Tränen beichtete. Kurze Zeit darnach wiederholte sich der Anfall, sie geht wieder ins Wasser und findet den gesuchten Tod. - Ein Herr befand sich eines Tages auf der Jagd, als er unerwartet die im höchsten Grade erschütternde Nachricht von dem plötzlichen Ableben seiner Gattin erhielt. Er erfaßt sein Jagdgewehr und schießt sich eine Kugel durch den Kopf. Hier trat die Verzweiflung gewissermaßen als motus primo primus ein und führte den Selbstmord herbei, ehe es noch zu einiger Ueberlegung kam. Es ist also zweifellos, daß schwerer Kummer oder Seelenschmerz das Gemüt derart zerrütten können, daß der Mensch in einem Anfalle von Verzweiflung Hand an sich legt. „Wer dies nicht begreifen kann und hart darüber urteilt, versteht die Menschenseele nicht, hat wohl noch nicht über den Schmerzensschrei des Erlösers am Kreuze nachgedacht: „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen!“ — Im höchsten Affekt kommt es häufig zu unüberlegtem Tun; der Täter greift nach dem nächsten besten, ohne die Tragweite seiner Tat zu ermessen. Hieher gehören die im Augenblicke des Aergers, der Aufregung u. s. w. begangenen Selbstmorde der Frauen und Mädchen.“[1]) Gelingt es solche Unglückliche im Augenblicke der Tat an ihrem Vorhaben zu hindern, so ist alle Gefahr wenigstens für diesmal vorüber. Hier ist doch gewiß überall eine milde Beurteilung am Platze.

γ. Wie bereits oben bemerkt wurde, urteilen verschiedene Autoritäten über den Selbstmord, der wegen heftigen andauernden körperlichen Schmerzen erfolgt ist, sehr strenge und wollen allen derartigen Selbstmördern das kirchliche Begräbnis versagen. Wir glauben, daß diese Ansicht, wenigstens in dieser Allgemeinheit genommen, zu hart ist. Ganz abgesehen davon, daß ein Schmerz derart heftig auftreten kann, daß er momentan dem Menschen die Besinnung raubt, gibt es Schmerzen, die an sich schon wegen ihres Zusammenhanges mit dem sympathischen Nervensystem einen besonders ungünstigen Einfluß zugleich auch auf das Gemütsleben ausüben. Das gilt in hervorragendem Maße bei Erkrankungen des Magens, der Leber, des Darmkanales u. s. w. Wenn dazu noch eine mit der Neurasthenie

[1]) Senfelder a. a. O. p. 30. u. 26.

häufig verbundene Hyperästhesie tritt, so braucht es in solchen Fällen schon eine heroische Kraft, solche Schmerzen, besonders wenn sie lange anhalten, mutig zu ertragen; diese Kraft aber fehlt eben gerade in solchen Krankheiten.

δ. Das andere Hindernis betreffend den Willensakt, der Zwang, wird hier kaum in Betracht kommen. Die Moralisten behandeln im Anschluß an den hl. Alphons die Frage, ob es einem zum Tode Verurteilten erlaubt sei, auf richterlichen Spruch hin sich selbst zu töten. Da auf beiden Seiten gewichtige Moralisten stehen, lautet heute die Antwort allgemein: „probabiliter licet se ipsum occidere auctoritate publica.“[1])

b) In zweiter Linie kommen in Betracht die unter dem Begriff Seelenkrankheiten zusammengefaßten Abnormitäten des geistigen Lebens. „Negatur eccl. sepult. . . . . non tamen si ex insania id accidat.“ Wir befinden uns hier auf einem Gebiete, dessen Grenzen sich heute gar nicht mehr absehen lassen, und dessen vielfach verschlungene Wege man nicht übersehen kann. Je mehr hier Forschungen angestellt werden, umsomehr Entdeckungen werden nach dieser Seite hin gemacht. Denn Alles in unserem Jahrhundert, im öffentlichen wie Privatleben ist geeignet, die abnormen Erscheinungen zu fördern. Wir führen nur einige derartige Erscheinungen an, die am häufigsten die Ursache zum Selbstmorde bilden, bemerken aber, daß es sich hier noch nicht um die eigentliche entwickelte Psychose handelt, sondern nur um größere oder geringere Abnormitäten und Störungen des Seelenlebens.

α. Die Hallucinationen resp. Illusionen, die nicht selten Anlaß zum Selbstmord sind, und unter diesen sind es wieder besonders die religiösen Hallucinationen. Die Kranken sehen z. B. beständig den bösen Feind vor sich, oder hören seine Stimme. Er ruft ihnen zu, daß sie verloren seien, daß sie ihm angehören; sie sehen Erscheinungen, Christus oder die Heiligen, die ihnen denselben Gedanken aufdrängen: „all Dein Gebet ist umsonst, Du kannst machen, was Du willst, Du bist ewig verloren.“ Daß solche Hallucinationen über kurz oder lang zu der sogenannten religiösen Depression führen müssen, bedarf keiner besonderen Erwähnung. — Eine sonst recht energische und in ihrem ganzen Leben tadellose Person trat in ein Kloster. Kurze Zeit darauf stellten sich bei ihr derartige Hallucinationen ein; sie sah, wie Christus am Kreuze sie mit der Hand von sich stieß, sie verspottete ob ihres Gebetes u. s. w. Sie war nahe daran, in der Verzweiflung darüber sich das Leben zu nehmen und konnte nur durch beständige Beaufsichtigung daran verhindert werden. Ihre Schwester, die bis dahin keine Ahnung von solchen abnormen Zuständen hatte, wurde nur zu bald durch die Kranke angesteckt und verfiel denselben Hallucinationen. Eines Tages zog

[1]) Cf. S. Alph. l. c. n. 369.; Noldin Summa Theol. Mor. t. II. p. 328.

man sie als Leiche aus dem Wasser. Beispiele dieser Art sind leider nicht vereinzelt. Nicht selten beten solche arme Kranken noch laut, bevor sie in den Tod gehen, sie hängen den Rosenkranz um, oder halten das Kreuz oder sonst einen geweihten Gegenstand in der Hand. Andere freilich verfallen vollständig der religiösen Apathie.

β. Noch häufiger sind die sogenannten Zwangsideen, besonders die Zwangsgedanken hinsichtlich des Selbstmordes selbst, die Selbstmordmonomanie. Der Kranke ist mit der unabweisbaren Idee behaftet, daß er sich das Leben nehmen müsse, daß er von Anfang an dafür bestimmt sei, eines unnatürlichen Todes zu sterben. Auf der einen Seite erfaßt schon der Gedanke an den Selbstmord sein ganzes Wesen und macht ihn erbeben und andererseits wird er versucht, unwillkürlich bei den geringsten Anlässen sich das Leben zu nehmen. Er sieht ein Messer, einen Strick oder sonst eine Mordwaffe — der Zwangsgedanke ist da. — „Suicide Zwangsgedanken drängen sich nicht selten auch auf bei Personen, die sonst nie mit Gedanken des Lebensüberdrusses zu kämpfen haben und deren ganze Grundstimmung solchen Gedanken entgegengesetzt ist, daher auch die Qual dieser Gedanken umso größer ist.[1]) Es gibt Kranke, die jahre- ja jahrzehntelang mit diesen Gedanken ringen, bis sie schließlich denselben in einem unglücklichen Augenblicke erliegen. Ein Mann trägt jahrelang den Strick mit sich, er legt ihn abends neben sein Bett, nimmt ihn mit zur Arbeit, legt ihn bei Tisch neben sich. Eines Morgens findet man ihn an demselben erhängt. Dabei ist wohl zu beachten, daß diese Personen, die nach innen hin wahre Todesqualen erdulden, häufig nach außen hin nichts merken lassen, ja sie haben geradezu eine anormale Scheu, irgend etwas von ihrem Zustande zu offenbaren. Dabei erfüllen sie ihre Berufspflichten, haben ein richtiges, ja scharfes Urteil über alles, was außer dem Bereich ihrer Monomanie liegt. Höchstens die nächsten Angehörigen merken hie und da, daß etwas nicht in Ordnung sein kann, aber auch sie haben kaum eine Ahnung von den gewaltigen Stürmen, die ein solches Herz durchtoben.

γ. Am meisten Opfer aber liefert dem Selbstmord die Melancholie. Der Kranke befindet sich wie in einer Nacht, er schaut alles von pessimistischer Seite an. Die geringsten Anlässe regen ihn furchtbar auf und Verhältnisse, die an einem gewöhnlichen Menschen ohne Eindruck vorübergehen, können ihm die entsetzlichsten Qualen verursachen. Er überträgt all die schwarzen Gedanken auf alle Orte, alle Personen, seine ganze Arbeit. Er klagt, jammert, weint, ist tat- und ratlos. Es ist nicht nötig, hier Beispiele anzuführen, jedes Tagesblatt berichtet von unglücklichen Opfern dieses elenden Zustandes. „Die Melancholiker sind die hartnäckigsten Selbstmörder, die es gibt, und benützen ohne besondere Wahl jede Gelegen-

[1]) S. Weber, „Zwangsgedanken und Zwangszustände“. p. 43.

heit dazu, wenn sie nur sicher und rasch zum Ziele führt; selbst in den bestüberwachten Irrenanstalten kommen Selbstmorde von Melancholikern vor. Frühere fromme Gesinnung, selbst ausgebildete Religiosität schützen den Melancholiker nicht vor dem Trieb zum Selbstmord."[1]) Da der Melancholiker gewöhnlich geneigt ist, seine Leiden zu offenbaren, ja andere nur zu sehr fühlen zu lassen, so ist hier in der Praxis die Untersuchung der Fälle leichter als bei den Selbstmördern der vorangehenden Spezies.

δ. Hieher gehören endlich noch alle jene Abnormitäten des Seelenlebens, die man gewöhnlich unter dem Begriffe Hysterie zusammenfaßt.

Daß in den angegebenen Fällen eine milde Auffassung am Platze ist, bedarf kaum weiterer Betonung.

3. Einfach gestaltet sich die Sache im dritten Falle, wenn feststeht oder festgestellt werden kann, daß der Selbstmörder in actu des Verstandes und der Willensfreiheit gänzlich beraubt war. — Hieher gehören all die Fälle von ausgebildetem Wahn- und Irrsinn, sei es nun, daß der Kranke permanent der Geisteskräfte beraubt war oder nur zeitweise, oder vielleicht erst im Falle der Tat selbst, z. B. bei plötzlich ausgebrochener Tobsucht. Ebenso würde hieher der Fall gehören, daß einer in sinnloser Trunkenheit sich das Leben nimmt, allerdings unter der Voraussetzung, daß er sich nicht zu dem Zwecke berauscht hat, um auf diese Weise die Tat leichter auszuführen, oder, daß er wenigstens nicht in confuso vorausgesehen hat, daß er sich in diesem Zustande umbringe. Es liegt uns ferne, hier einem notorischen Trunkenbold das Wort reden zu wollen, der durch sein liederliches Leben der Gemeinde Aergernis gegeben hat und dasselbe nun durch Selbstmord endet. Einem solchen würden wir die Ehre eines kirchlichen Begräbnisses versagen auf Grund seines schlechten Lebenswandels. — In den Fällen plötzlichen Irrsinns kann es nicht selten vorkommen, daß der Selbstmord das erste Symptom der Krankheit ist.

„Man bemerkt vorher," sagt v. Olfers[2]) in diesem Zusammenhang, „auch nicht ein Merkmal einer Seelenstörung; der Mensch redet und handelt vernünftig und die verbrecherische Handlung ist die erste Aeußerung der Tobsucht." So erzählt Dr. Schürmayer von einem zehnjährigen Knaben, der eines Morgens, statt sich zum Frühstück hinzusetzen, seinen Hut ergreift und ziemlich hastig ins Freie geht, ohne zu sagen wohin. Bald darnach fand man ihn in der Nähe des Hauses an einem Baume erhängt; obgleich noch Leben in ihm war, gelang es doch nicht, ihm dasselbe zu erhalten. An diesem Knaben war, leichten Kopfschmerz abgerechnet, nie etwas Krankhaftes bemerkt worden, nicht die geringste psychische Veranlassung zum Selbstmord konnte entdeckt werden, nur die Leichen-

[1]) Stöhr, a. a. O. p. 418. — [2]) a. a. O. S. 170.

öffnung wies sowohl im Kopfe als im Unterleibe Krankheitssymptome auf."[1]) Ein rechtschaffener, allgemein geachteter Herr in bester Lebensstellung erhängte sich, nachdem er eben noch in heiterster Stimmung im gewohnten Freundeskreise verkehrt. Der Arzt stellt plötzlich ausgebrochenen Irrsinn fest. Solche Tatsachen hat auch schon oft genug die Leichenobduktion bestätigt.

Für die praktische Behandlung solcher Selbstmörder kommen im allgemeinen folgende Prinzipien zur Geltung:

1. Wo die unselige Tat nicht dem freien Willensentschluß, sondern geistiger Störung entspringt, tritt auch das Mitleid mit dem Unglücklichen in sein volles Recht; da findet die kirchliche Zensur keine Anwendung. Zur Gestattung des kirchlichen Begräbnisses genügt schon der Nachweis partieller psychischer Störung und sie darf angenommen werden, nicht bloß auf ärztliches Gutachten, sondern schon auf glaubwürdige Indizien hin. Wo aber nach reiflicher Erwägung das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist, da gilt es auch, diese Maßregel konsequent und unparteiisch zur Anwendung zu bringen, ohne Rücksicht, ob es sich um reich oder arm, um Hochstehende oder Proletarier handelt. Hier einen Klassenunterschied zu machen, wäre äußerst verwerflich und würde den gerechten Vorwurf einseitiger Parteilichkeit mit furchtbarer Erbitterung der Armen und Geringen im Gefolge haben."[2])

2. In dubio facti, ob der Tote sich selbst den Tod gegeben oder durch ein unglückliches Ereignis denselben gefunden, ist das praejudicium zu Gunsten des Toten, d. h. er muß kirchlich beerdigt werden, quia „delictum tam atrox et contra naturam non praesumitur sine evidentibus indiciis."[3])

3. Im Zweifel, ob der Selbstmord freiwillig sei, entschieden sich die älteren Theologen gegen das kirchliche Begräbnis „cum praesumatur secundum opus externum voluntarie esse factum, nisi tamen ex circumstantiis contrarium colligatur."[4]) Man darf nur an den früheren tiefen Stand der medizinischen Wissenschaft und an die Schwierigkeiten denken, mit welchen eine Untersuchung über den Seelenzustand eines Selbstmörders verbunden war und man wird leicht einsehen, warum die Hauptfrage für dessen Charakterisierung, die Frage nach der Zurechnungsfähigkeit desselben mit Stillschweigen übergangen oder zu dessen Ungunsten entschieden wurde."[5]) Neuere Entscheidungen Roms gestatten jedoch in zweifelhaften Fällen das kirchliche Begräbnis und gewiß mit Recht, denn das Prinzip: „In dubio pro reo", gilt auch hier, zumal die in der Entziehung des kirchlichen Begräbnisses gelegene Schande und Strafe für die

---

[1]) bei v. Olfers a. a. O. S. 170. — [2]) Walter a. a. O. Sp. 1385. — [3]) S. Alph. l. c. n. 375; Cf. Laymann l. 3. tr 3. c. 1. n. 8. — [4]) S. Alph. l. c. — [5]) K. A. Geiger, „Krit. Bemerk. betr. die Ges. über den Selbstmord". Archiv f. Kirchenrecht Jhrg. 1891. Hft. 2. p. 202.

doch nicht sicher strafbare Handlung nicht allein den Selbstmörder, sondern vielleicht noch mehr die Hinterbliebenen trifft.[1])

Bei Untersuchung eines Selbstmordfalles sind folgende Momente besonders zu beachten: a) die Motive, z. B. Schande, Vermögensverlust, Strafe, schwere Krankheit u. s. w., wie schon oben ausgeführt wurde. b) Das Vorleben des Selbstmörders; denn, wenn es feststeht, daß der Selbstmörder vorher ein rechtschaffenes und hinreichend frommes Leben geführt, kann man mit ruhigem Gewissen annehmen, daß er infolge eines geistigen Defektes den Tod gesucht hat, wogegen ein gottloses, verschwenderisches oder lasterhaftes Vorleben auf einen vorsätzlichen, freiwilligen Selbstmord schließen läßt. c) „Eine Geistesstörung ist als wahrscheinlich anzunehmen, wenn in der Familie des Selbstmörders früher schon Fälle von Geistesstörung oder von anderen Gehirnkrankheiten beobachtet worden sind“,[2]) da die Erblichkeit der Psychosen durch statistische Erhebungen ganz unzweifelhaft festgestellt worden ist. „Dabei ist zu bemerken, daß das Vererbungsgesetz nicht immer notwendig auf dieselbe Form sich beziehen muß, es kann erbliche Belastung selbst dann vorhanden sein, wenn unter den Ahnen nicht gerade eigentliche Geisteskrankheiten, sondern überhaupt nur Erkrankungen ähnlicher Art in Form psychischer Abnormitäten und „Raritäten“ nachgewiesen werden können.“[3]) d) Bei Beurteilung eines Selbstmordes darf auch die Art der Ausführung nicht übersehen werden. Wer bei voller Verstandesklarheit einen Selbstmord plant, wird denselben so ausführen, daß der Tod sicher, schnell und möglichst schmerzlos erfolgt. So belehrt uns ein Blick auf die Statistik[4]) über die Arten des Selbstmords, daß die meisten Selbstmörder sich durch Erhängen, Ertränken und Erschießen töten, also eine Todesart wählen, welche schnell und weniger schmerzlich dem Leben ein Ende macht. „Wenn nun ein Mensch, der schon lange mit Selbstmordplänen umging, trotzdem eine Todesart wählt, welche ihm die gräßlichsten Schmerzen bereiten muß, dann kann man wohl einen geistigen Defekt voraussetzen. Vor Brandwunden, dem Verbrennungstod schaudert jeder vernünftige Mensch und trotzdem ereignen sich Fälle, daß Leute ihre Kleider am Leibe mit Petroleum begießen und anzünden. Kann man da von Zurechnungsfähigkeit sprechen? Wir glauben nicht, denn nur ein schwachsinniger Mensch oder ein Narr wird so wahnwitzig handeln.“[5]) In ähnlicher Weise äußert sich auch v. Olfers[6]): „je ungewöhnlicher, unsicherer und schmerzhafter die gewählte Todesart ist, desto eher muß angenommen werden, daß entweder der Abscheu vor dem Schmerz im Selbstmörder erloschen oder durch andere mächtig aufgeregte Triebe in ihm unterdrückt oder die psychologische Schmerzempfindlichkeit in ihm aufgehoben

---

[1]) Cf. Walter a. a. O.; Capellmann a. a. O. pag. 61; Goepfert a. a. O. pag. 7. — [2]) Olfers a. a. O. p. 170. — [3]) Stöhr a. a. O. p. 402. — [4]) Krose, Ursachen der Selbstmordhäufigkeit. S. 73. ff. — [5]) Senfelder a. a. O. p. 25. — [6]) a. a. O. p. 171.

ist, in welchen Fällen man auf Geisteskrankheit zu schließen berechtigt ist." e) Endlich kommt natürlich auch das Zeugnis des Arztes in Betracht, welches ohne Zweifel auch dann Geltung hat, wenn bekannt wäre, daß der betreffende Arzt hinsichtlich des Selbstmordes und der Selbstmörder eine andere Auffassung hätte als die Kirche, ja selbst dann, wenn positiv feststehen würde, derselbe huldige der Ansicht, daß alle Selbstmörder in geistiger Umnachtung sich den Tod geben; es müßte denn in den einzelnen Fällen erwiesen werden können, daß der Arzt im Unrecht ist, d. h. die Unwahrheit vorbringt. Denn ohne Zweifel ist er es, der das legitime Urteil in solchen Fällen abzugeben hat. Demgemäß bestimmt auch das Wiener Provinzial-Konzil[1]), daß man bei Beantwortung der Frage über die Zurechnungsfähigkeit oder Unzurechnungsfähigkeit des Selbstmörders sich nach dem Urteile des Arztes zu richten habe, „nisi circumstantiae, ex quibus eum mentis compotem fuisse merito colligeretur, plene probatae essent."[2])

Da es sich hier um eine so folgenschwere Entscheidung handelt, ist große Klugheit notwendig. Daher bemerkt Pruner: „Es ist im allgemeinen dringend zu mahnen, doch in allen zweifelhaften Fällen sich ungesäumt die bischöfliche Entscheidung zu erholen, wie es ausdrücklich das Rit. Rom. vorschreibt. Ist solche nicht mehr zu erwarten, so entscheide man für Gewährung des kirchlichen Begräbnisses, außer es wären die Gründe für Vollzug der Strafe so stark, daß er ohne Aergernis der Gemeinde nicht umgangen werden könnte."

III. Beerdigung. In der Entscheidung des röm. Rituale bezüglich der Beerdigung der Selbstmörder heißt es: „negatur ecclesiastica sepultura .... nisi ante mortem dederint signa poenitentiae". Fand also der Pfarrer oder ein anderer Priester, welcher zum sterbenden Selbstmörder gerufen wurde, daß der Unglückliche seine böse Tat bereute, so muß die kirchliche Beerdigung erfolgen, selbst wenn der Tod so schnell eintrat, daß die heiligen Sakramente nicht gespendet werden konnten. War jedoch der Tod schon vor dem Eintreffen des Priesters eingetreten, so hat der Pfarrer sich zu erkundigen, ob der Verstorbene Reue über seine unheilvolle Tat geäußert. Günstigen Aeußerungen kann er in dieser Hinsicht umso eher Glauben schenken, wenn er weiß oder erfährt, daß der Unglückliche sich sonst in seinem Leben immer als gläubigen Christen gezeigt und bewährt hat. Sollten indes die Zweifel bestehen bleiben, sei es, weil die Zeichen der Reue, welche der Verstorbene geäußert haben soll, als solche unsicher waren und auch das frühere Leben desselben kein günstiges Urteil fällen läßt, oder sei es, daß der Pfarrer nicht ohne Grund befürchten muß, daß die Angehörigen, um für den Unglücklichen das kirchliche Begräbnis zu erlangen, in ihren Aussagen nicht wahrhaft seien, so möge er die Bestimmung des

[1]) Tit. 4. c. 14. — [2]) Pastoraltheol. II. B. p. 243.

Rit. rom. beachten: „Ubi vero in praedictis casibus dubium occurrerit, Ordinarius consulatur."

Ein Mann, welcher in religiöser Beziehung in nicht besonders gutem Rufe stand, hatte sich eines Tages wegen eines größeren Geldverlustes erhängt. Nach kaum vollbrachter Tat kommen Leute hinzu und schneiden den Lebensmüden ab. Zwar ist noch Leben in ihm, allein er vermag gar keine Zeichen zu geben. Der schnell herbeigerufene Geistliche findet den Selbstmörder in bewußtlosem Zustande und gibt demselben die bedingte Absolution. Kurz darauf stirbt der Selbstmörder, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Der Fall wird dem Pfarrer vorgelegt und dieser entscheidet sich mit Recht gegen das kirchliche Begräbnis mit der Begründung, daß die Bedingung, unter welchen die Kirchensatzungen bei vorsätzlichem freiwilligem Selbstmorde die Strafe aufheben, nämlich die Aeußerung von Zeichen der Reue, nicht erfüllt sei. Negatur ecclesiastica sepultura .... nisi ante mortem dederint signa poenitentiae.[1])

Hinsichtlich des Begräbnisses selbst kommt ein doppelter Modus in Betracht:

a) Ist es moralisch sicher, daß der Selbstmörder im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit gehandelt hat, so hindert den Seelsorger nichts, auch das feierliche Begräbnis vorzunehmen.

b) Anders ist es, wo trotz vorausgegangener Untersuchung der Zweifel nicht gehoben werden kann. Hier soll, wie schon oben bemerkt, das kirchliche Begräbnis nicht verweigert werden, jedoch soll die Beerdigung in aller Stille ohne feierliches Gepränge stattfinden. „Prudente obversante dubio funus ecclesiastico quidem ritu, sed omni majori apparatu secluso terrae mandetur."[2]) Dieselbe Norm ist in manchen Diözesen auch bei anderen zweifelhaften Fällen dieser Art vorgeschrieben, z. B. „wenn es zweifelhaft ist, ob der Verstorbene durch eigene Schuld oder durch einen anderen oder durch Zufall das Leben verlor,[3]) ob er Katholik oder Akatholik war."[4])

Kommen wir nun auf unsere beiden Fälle zurück. Im ersten liegt ein freiwilliger, bewußter und offenkundiger Selbstmord vor, weshalb der Geistliche mit Recht das kirchliche Begräbnis unterlassen hat. Nehmen wir an, der Selbstmord wäre geheim geblieben; die Familie macht dem Seelsorger hiervon privatim Mitteilung und bringt sogar ein ärztliches Zeugnis bei, demgemäß der Tod infolge eines Schlagflusses eingetreten ist, da, wie manche behaupten, der Tod beim Erhängen meistens durch einen Schlagfluß erfolgt. Ein späteres Offenkundigwerden des Verbrechens ist wohl kaum zu befürchten, weil es im Interesse der betreffenden Familie liegt, dieses Geheimnis sorgfältig zu bewahren. Hätte der Geistliche in diesem

[1]) Cfr. Münst. Pb. 1866 n. 8; J. Bertolotti. „Sylloge casuum" p. II pag. 435. — [2]) Conc. Pr. Vienn. A. 4. c. 14. — [3]) Inst. Eyst. pag. 124.
[4]) Schüch, Past. pag. 188. Anm. 7.

Falle das kirchliche Begräbnis vornehmen können? Diese Frage ist aus verschiedenen Gründen zu bejahen. Die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses würde hier den Frevel des Selbstmordes offenkundig und aus demselben ein scandalum machen, was jedoch nach den Grundsätzen der Moral soviel wie möglich vermieden werden muß. Sodann könnte der Geistliche durch Bekanntmachung einer solchen vertraulichen Mitteilung sich selber große Unannehmlichkeiten bereiten, wozu wir ihn nicht verpflichtet halten. Aehnlich ist ja auch der Fall: „si sacerdos solus testis fuerit repulsae et impoenitentiae moribundi“, den Gury[1]) mit den Worten entscheidet: „Tacere debet sacerdos de impia dispositione moribundi et sinere, ut credatur, eum fuisse sacramentis rite expiatum.“

Auch im zweiten Falle hat der Geistliche ganz richtig gehandelt. Das ärztliche Zeugnis sagt ihm, daß der Selbstmörder die Tat in unzurechnungsfähigem Zustande vollbracht habe; sodann wandte sich der Geistliche vorsichtshalber und auch vorschriftsgemäß an das bischöfliche Ordinariat und nahm auf dessen Anweisung hin das kirchliche Begräbnis vor. Freilich war das Vorleben des Selbstmörders nicht das eines guten, sondern das eines lauen Katholiken, „allein bloß auf das hin, daß der Verstorbene der Osterpflicht, sei es auch öfter, nicht nachkam, wird die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses selten zur Anwendung kommen.“[2]) Da der Selbstmörder, obgleich er religiös ziemlich gleichgültig war, doch nicht als notorius impoenitens galt, so konnte ihm von diesem Standpunkte aus das kirchliche Begräbnis nicht verweigert werden. Wäre das indessen der Fall gewesen, so war vor allem der Umstand zu berücksichtigen, ob der Irrsinn ein momentaner, plötzlich aufgetretener war, oder ob er permanent, respektive wenigstens habituell vorhanden gewesen. Im ersten Falle hätte dem Selbstmörder die sepultura ecclesiastica verweigert werden müssen als peccator publicus, dem sein sündhaftes Leben imputiert werden mußte, im letzteren Falle jedoch hätte die Geistesgestörtheit auch eine Entschuldigung für das sündhafte Vorleben gebildet Das letztere wäre der Fall gewesen, wenn der Selbstmörder in seinem Tun und Handeln Disnormalität gezeigt, oder aber, wenn die Obduktion der Leiche irgend welche Abnormitäten geoffenbart haben würde, die nach dem Zeugnis des Arztes das geistige Leben des Betreffenden störend beeinflußt hätten, auch wenn das nach außen hin nicht zutage getreten wäre. — Es ergibt sich nun für unseren zweiten casus die Frage: Konnte oder sollte der Selbstmörder feierlich oder nur privatim kirchlich begraben werden? Die Entscheidung der Frage hängt offenbar damit zusammen, ob der Selbstmörder im Zustande plötzlich aufgetretener Geistesstörung gehandelt, oder aber erwiesenermaßen sein Vorleben schon von Geistes-

[1]) Theol. M. Comp. tom. II. 1013. p. 4. — [2]) Gaßner, Pastoraltheol. pag. 1147.

krankheit beeinflußt war. Das erstere angenommen, konnte der Tote offenbar kirchlich, aber nicht feierlich beerdigt werden, im letzteren Falle dagegen würde kein Grund vorliegen, das feierliche Begräbnis zu versagen, auch wenn die Leute daran unberechtigterweise Aergernis nehmen. Ein solches Aergernis kann und soll jedoch durch Aufklärung des Tatbestandes gehoben werden. So hätte der Priester, der in unserem Falle das Begräbnis vornahm, mit wenigen Worten das Volk aufklären sollen, um sich selbst und sein Verhalten zu rechtfertigen. Er konnte etwa am Tage vor der Beerdigung in der Kirche verkünden: Morgen findet die Beerdigung des N. N. statt, die kirchliche Behörde hat auf Grund eines ärztlichen Attestes hin die rechtmäßige Beerdigung gestattet.

Wir erinnern uns hier eines ähnlichen Falles. Ein sehr angesehener und beliebter Herr war wegen eines ihm zur Last gelegten Vergehens gegen die Sittlichkeit in Untersuchungshaft genommen. Er erhängte sich dort, nachdem er kurz zuvor ein Schriftstück von ergreifendem Inhalte abgefaßt hatte. Man war allgemein sehr gespannt, ob dem Toten die kirchlichen Ehren zuteil würden und allgemein ging das böswillige Gerede, daß man hier wohl, wie oft bei reichen und angesehenen Selbstmördern eine Ausnahme machen werde. Die gesetzlich vorgenommene Leichenöffnung ergab wirklich eine Abnormität des Gehirns und infolgedessen gestattete das bischöfliche Ordinariat die sepultura ecclesiastica. Klugerweise veröffentlichte nun der Pfarrer der betreffenden Stadt den Sachverhalt in der Kirche mit folgenden Worten: Ihr wißt alle, daß N. N. im Gefängnis sich das Leben genommen. Die gerichtliche Oeffnung der Leiche hat ergeben, daß der Tote an einer Gehirnkrankheit gelitten. Auf diese Tatsache hin hat das bischöfliche Ordinariat das kirchliche Begräbnis des N. gestattet. Für uns alle ist damit die Sache entschieden und gelten nun die Worte der Schrift[1]): „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet". Diese klugen Worte machten einen großen Eindruck auf die Leute und das böse Gerede verstummte.

Dieselbe Praxis bezüglich der Beerdigung von Selbstmördern schreibt ein Erlaß des ungarischen Bischofes von Temesvar pro stricto observamine vor.

1) Ut justum de imputatione patrati criminis possit statui judicium, inprimis requirendum est testimonium medicum, unius vel ubi id fieri potest, duorum etiam medicorum scripto exarandum, super statu mentis sano vel insano, in quo suicidium patratum sit.

2) Hoc testimonium (unum vel plura) si faveant suicidae ad exculpandum patratum flagitium, antequam Sacerdos exequias inchoet, per Cantorem confluentibus per comitiva funeris fidelibus est perlegendum et publicandum, super quo dein fungens, ad

---

[1]) Matth. 7, 1.

praecavenda sinistra judicia, et scandalum pusillorum fideles praemonebit, in hoc casu nempe insaniae praecedentis vel concomitantis delictum) ab Ecclesia non denegari sepulturam.

3) Si vero testimonium medicum non valeat ad delicti excusationem et sepultura ecclesiastica deneganda sit, testimonium medicum itidem erit in ecclesia occasione divinorum fidelibus per Curatum praelegendum et publicandum, ac super eo simpliciter, missis omnibus ad adjuncta personalia digressionibus declarandum, sepulturam in hoc casu ab Ecclesia denegari.[1])

Hinsichtlich des Modus der Beerdigung müssen wir noch darauf hinweisen, daß hier auch die bürgerlichen Gesetze zu berücksichtigen sind, die jedoch in den einzelnen Landesgebieten verschiedene Bestimmungen enthalten.

Zum Schlusse möchten wir es nicht unterlassen, recht sehr zu betonen, daß die Seelsorger bei passender Gelegenheit das Volk über die sittliche Verwerflichkeit des Selbstmordes, sowie über dessen traurigen Folgen und schweren, aber gerechten kirchlichen Strafen belehren und aufklären sollen.

Die Mensa im Altarbau.

Von Otto Drinkwelder S. J. in Innsbruck.

Die Altarbauten, welche gegenwärtig innerhalb der katholischen Kirche der heiligen Liturgie dienen, weisen eine ungemein große Verschiedenheit der Formen auf. Jeder der zu Recht bestehenden Riten stellt seine besonderen Anforderungen an den dazu gehörigen Altarbau und in allen Riten findet sich wieder eine große Verschiedenheit zwischen fixen Altären und jenen mehr oder weniger altarähnlichen Bauten, die zur Aufnahme des konsekrierten Altarsteines oder des Antimensiums mit den heiligen Reliquien dienen. Wechselnde Gebräuche und Geschmacksrichtungen taten das ihre, verschiedene typische Altarformen auszubilden und dieselben in verschiedenen Stilen herzustellen.

Der großen Mannigfaltigkeit in den Formen des Altarbaues entspricht der große Unterschied im Verhältnis der Mensa zum Altarbau. In einigen Altarbauten erscheint die Mensa als der bedeutsamste Teil des ganzen Baues, in andern hingegen ist sie gegenüber dem Gesamtbau des Altars recht unscheinbar und vernachlässigt. Welches Verhältnis ist das richtige?

Gewiß nur jenes, welches der liturgischen Bedeutung der Mensa im Altarbau entspricht. Wie groß aber diese ist, geht daraus hervor, daß in den Liturgien aller Riten nur die Mensa unmittelbar berücksichtigt wird, während der übrige Altarbau in den liturgischen Funktionen kaum Beachtung findet. Nur die Mensa ist zur heiligen

[1]) A. f. K. Kirchenrecht I. pag. 383.

Opferfeier notwendig, um die hochheilige Eucharistie aufzunehmen und zu tragen; nur sie wird zu diesem Zwecke feierlich konsekriert, sei es als fixer Altar oder als altare portatile. In der feierlichen Konsekration des fixen Altares wird nur die Mensa vom Bischof mit: „Pax tibi!" begrüßt; von ihr gilt das oft wiederholte Gebet: „Sanctificetur hoc altare . . .", während sie der Bischof mit dem heiligen Kreuze bezeichnet. Sie ist gemeint, wenn der Bischof betet: „. . . supplices tibi, Domine, preces fundimus, ut lapidis huius expoliatam materiam, supernis sacrificiis imbuendam, ipse tuae ditari sanctificationis ubertate praecipias . . ." Siebenmal geht der Bischof um die Mensa herum, während er sie und den stipes fortwährend mit Weihwasser besprengt. Um die Mensa zu ihrer hohen Aufgabe zu heiligen, schließt er unter oder in ihr im sepulcrum Reliquien von heiligen Märtyrern ein, und der Chor singt dabei die erhabene Vision aus der geheimen Offenbarung: „Sub altare Dei audivi voces occisorum dicentium: Quare non defendis sanguinem nostrum? Et acceperunt divinum responsum: Adhuc sustinete modicum tempus, donec impleatur numerus fratrum vestrorum". — Darauf hin folgt die feierliche Inzensation der Mensa, teils durch den Bischof selbst, teils durch einen Priester, welcher beständig inzensierend um den Altar herum geht, während der Bischof die Mensa mit dem heiligen Oele und Chrisam salbt. Auf der Mensa wird sodann über den fünf gesalbten Kreuzen Weihrauch verbrannt, worauf der Bischof betet: „. . .praesta, ut in hac mensa sint libamina tibi accepta, sint grata, sint pinguia, et Sancti Spiritus tui semper rore perfusa." Erst nachdem die Mensa selbst konsekriert ist, wird sie durch Salbung mit Chrisma an den vier Ecken mit dem Unterbau verbunden und so zu einem fixen Altar gemacht.[1]) Von der Weihe einer Altarrückwand oder eines Altar-Hochbaues findet sich nicht die leiseste Andeutung. Es ist daher auch nur notwendig, daß die Mensa unverletzt an ihrer Stelle über dem unversehrten sepulcrum und dem stipes bleibe, damit die Konsekration nicht verloren gehe. Alle übrigen Teile des Altarbaues können entfernt oder durch andere ersetzt werden, ohne daß dies im geringsten auf die Exsekration des Altares Einfluß hätte. Dementsprechend treten sie auch bei den übrigen liturgischen Akten stets so zurück, daß die liturgischen Vorschriften nur die Mensa berücksichtigen. Sie muß vom Priester wiederholt geküßt werden, sie wird im Hochamte und bei der feierlichen Vesper von allen Seiten inzensiert, sie wird beim sonntäglichen Asperges mit Weihwasser besprengt. Nur für sie ist das Material (Stein) vorgeschrieben, wenigstens für den Teil, auf welchem die eucharistischen Gaben zu liegen kommen.

Die Mensa ist geradezu das Zentrum des ganzen Schauplatzes der heiligen Liturgie. Auf ihr vollzieht sich das Opfer des neuen

[1]) Ritus consecrationis ecclesiae juxta Pontificale Romanum. Tornaci-Romae 1902.

Bundes, um sie geschart beten die Priester und Religiosen das feierliche Stundengebet der Kirche. Ja, die Mensa ist der Brennpunkt alles religiösen Lebens; zu ihr führen die religiösen Orden ihre Glieder, wenn sie ihnen gestatten, sich durch die Ordensgelübde in besonderer Weise mit dem Opfer des Altares zu vereinen. An die Gebete beim Altare schließen die Gläubigen am liebsten und besten ihre Gebete an; von der Mensa empfangen sie die heilige Kommunion als Speise — „in vitam aeternam“.

Außerdem macht eine reiche und tiefe Symbolik den Altar und speziell die Mensa mehr als alles andere zum Bild und Ausdruck gar großer Geheimnisse. Die Mensa erinnert an die Opferstätten, auf denen die vorbildlichen Opfer dargebracht wurden, an jenen Tisch, auf welchem Christus das eucharistische Opfer und Opfermahl feierte, an das Kreuz, wo in der Fülle der Zeit das blutige Opfer der Erlösung vollbracht worden, an die steinerne Grabeshöhle, in welcher der Opferleib Christi ruhte. „Hauptsächlich versinnbildet der Altar den Gottmenschen selber, in dem und durch den wir Gott wohlgefällige Opfer und Gebete darbringen können . . . Der steinerne Altar ist nämlich geeignet hinzuweisen auf Christus, den lebendigen Grund- und Eckstein . . . Bei der Konsekration wird reichlich Chrisam ausgegossen über den Stein, zum Zeichen, daß der Altar Christum, den „ewig Gesegneten“ und mit „dem Wonneöl“ des Heiligen Geistes „Gesalbten“ darstelle, aus dessen Wunden die Heilsalbe aller Gnaden quillt.“ [1])

Aus dieser tiefinnersten Bedeutung der Mensa ergibt sich, daß nicht allein sepulcrum und stipes nur der Mensa wegen da ist, sondern, daß auch die ganze künstlerische Ausgestaltung des Altarbaues nur insoweit ihrer Aufgabe entspricht, als sie die zentrale Stellung der Mensa in künstlerisch schönen Formen hervortreten läßt.

Die Unterordnung des sepulcrum und stipes unter die Altarmensa ist, abgesehen von den bereits angedeuteten Gründen, ganz besonders durch die historische Entwicklung des Altarbaues außer allen Zweifel gestellt. Ursprünglich war ja der Altar nichts anderes als eine Mensa, eine Tischfläche, und jede Tischfläche konnte als Altar dienen. So war es im Abendmahlssaale zu Jerusalem, so während der ganzen apostolischen Zeit und die ersten christlichen Jahrhunderte hindurch, nicht etwa, weil jener Zeit der wahre Begriff des eucharistischen Opfers fehlte, sondern weil das eucharistische Opfer überhaupt keinen anderen Altar, keine andere Opferstätte verlangt. Ebensowenig aber als man anfänglich daran dachte, die beim eucharistischen Opfer gebrauchte Kleidung dem profanen Gebrauche zu entziehen oder ihr gar eine besondere Form zu geben, ebensowenig wurde die zum heiligen Opfer gebrauchte Mensa ausschließlich zum Gottesdienst verwendet oder gar

[1]) Gihr, Dr. Nikolaus, Das heilige Meßopfer. 7 Freiburg im Br. 1904. II. Teil § 26 n. 5 a).

durch feierliche Weihe zum gottesdienstlichen Gebrauche ausschließlich bestimmt. Nur wenn regelmäßig in denselben Häusern die Feier der Eucharistie wiederholt wurde, diente wohl jedesmal derselbe Tisch als Altar. Brachte man das heilige Opfer an den Gräbern der Verstorbenen und besonders der heiligen Märtyrer dar, so suchte man auch hier zum Altar nichts anderes als eine passende tischartige Fläche, mochte sich nun dieselbe über dem Märtyrergrabe selbst oder in der Nähe desselben bieten. Oefters als an den Gräbern feierte man die Eucharistie in Privathäusern und Hauskirchen in völliger Abwesenheit aller Reliquien, ohne aber diese Abwesenheit als einen Mangel des Altares zu empfinden. Erst viel später gewöhnte man sich so sehr an das Vorhandensein von Reliquien in oder unter dem Altare, daß man nur ungern darauf verzichtete.[1]) So verlangte das Volk in Mailand vom heiligen Ambrosius, daß er in der neuerbauten Kirche Leiber von Märtyrern bestatte, obwohl er die Grabstätte zuerst für sich bestimmt hatte; erst nach der Beisetzung von Märtyrern hielt es Kirche und Altar für entsprechend geweiht.[2]) Noch später erhielt dieser Gebrauch der Reliquienbeisetzung Gesetzeskraft. Aber gerade die Art und Weise, wie dieser Gebrauch allmählich in Uebung kam und wie er demgemäß noch heute geübt wird, zeigte am deutlichsten die Unterordnung des sepulcrum unter die Mensa. Denn um die Mensa zur Opferstätte einzuweihen, werden im sepulcrum Märtyrerreliquien geborgen.

Daß der stipes nur als Unterbau der Mensa wegen da ist, ohne eine selbständige Bedeutung zu beanspruchen, ergibt sich aus der Natur der Sache. Die heiligen Väter bezeichnen auch den Altar ohne Unterscheidung von tisch- und sarkophagähnlichem Unterbau als τράπεζα = mensa mit Beifügung der auszeichnenden Attribute: ἱερά, ἅγια, μυστική, θεία, τιμία, φρικτή, φοβερά, πνευματική, βασιλική, beziehungsweise: dominica, sacra, mystica, tremenda, divina, regia, spiritualis, coelestis, immortalis.[3]) „Zum Tisch hinzutreten" heißt bei Eusebius „die Eucharistie empfangen".[4])

Wie wenig man auf die Form des Unterbaues hielt, zeigt unter anderem die Tatsache, daß man nicht selten als Stütze für die Mensaplatte die kleinen Steinaltäre benützte, die den Heiden zur Götterverehrung gedient hatten.[5]) Es kam eben dem Unterbau keine selbstständige Bedeutung zu; er stand nur im Dienste der Mensa. Dieses Verhältnis fand in der Verwendung der heidnischen Altäre als Unterbau der christlichen Mensa einen passenden Ausdruck. Zugleich wurde so in treffender Weise der Sieg des Christentums über das Heidentum dargestellt.

---

[1]) Grisar, Hartmann, „Geschichte Roms und der Päpste im Mittelalter", Freiburg im Br. 1901. I. n. 405 ff. [2]) St. Ambrosius, Epist. XXII. — [3]) Vgl. Cabrol, Dom Fernand, Dictionaire d'archeologique chrétienne et de la liturgie. Paris 1907 I. 2 col. 3157 f. und Schmid, Dr. Andreas, „Der christliche Altar und sein Schmuck", Regensburg 1871. S. 20 ff. — [4]) Eusebius, historia ecclesiastica VII. c 9. — [5]) Cabrol a. a. O.

Mochte der Unterbau des Altares was immer für eine Form haben, jedenfalls erschien die Mensa ganz unzweifelhaft als die Hauptsache des Altarbaues, so lange dieser nur aus Mensa und Unterbau bestand. Als aber die Kunst den Altarbau weiter entwickelte und den vorhandenen Bestandteilen desselben neue hinzufügte, entstand die Gefahr, daß die Mensa im übrigen Altarbau eine zu unscheinbare Stellung einnahm; freilich waren zugleich damit auch reiche Mittel gegeben, die Bedeutung der Mensa zu heben. Die zweckmäßige Verwertung dieser Mittel führte nach einigen Versuchen zur Bildung des ersten künstlerisch vollendeten Typus des Altarbaues, des Ziboriumaltars der nachkonstantinischen Basilika.

In ihm war die Mensa das Zentrum eines Baues, der selbst als der wichtigste Bestandteil in der inneren Einrichtung der Basilika erschien und zugleich alle Aufmerksamkeit, die er dadurch auf sich lenkte, sofort und notwendig auf die Mensa konzentrierte. Diese war von unten durch Stufen erhöht und von oben durch das Ziborium überdacht; die Ueberdachung lenkte den Blick nach unten, die Erhöhung nach oben: in der Mitte, wo die Mensa war, suchte und fand das Auge einen Ruhepunkt. Die Ueberdachung war von vier Säulen getragen, die im Quadrate aufgestellt waren; der Schnittpunkt der sie verbindenden Diagonale lag in der Mensa. So wurde sie auch in der Horizontalebene zum Zentrum des ganzen durch das Ziborium abgeschlossenen Raumes, der überdies häufig durch die ringsum zwischen den Säulen angebrachten Vorhänge (Tetravelen) in sehr markanter Weise als das Allerheiligste des Heiligtums charakterisiert wurde. Zudem war noch der Raum um den Altar durch Schranken (cancelli) vom übrigen Kirchenraum getrennt, um dadurch seine Heiligkeit und Unzugänglichkeit für die Laien anzudeuten. Ferner war der ganze Altarbau ziemlich weit von der Rückwand der Kirche entfernt, die durch eine Nische (Apsis) abgeschlossen war. Das mußte noch mehr die Aufmerksamkeit auf den davor stehenden Altar lenken; denn das Auge ruht nicht auf einer konvexen Rückwand, sondern sucht seinen Ruhepunkt vor derselben. Meist stand in der Apsis die Kathedra des Bischofs inmitten der Sitze für die Priester und Kleriker, so daß der Altar zwischen Klerus und Volk zu stehen kam, — wieder ein Mittel, die Aufmerksamkeit aller auf die Mensa zu richten.

Dieser Typus des Ziboriumaltares, wie er sich in den altchristlichen Basiliken ausgebildet hat, ist eine für immer wertvolle Errungenschaft des Altarbaues und alle späteren Baustile haben diesen Grundtypus des Altarbaues beibehalten und in ihrer Formensprache dargestellt. Man baute romanische und gotische Ziborienaltäre nicht weniger als solche im Stile der Renaissance und des Barocks.

Daneben bildeten sich noch einige andere Altartypen aus. In den morgenländischen Kirchen war die Abweichung vom ursprünglichen Typus des Ziborienaltares nie sehr bedeutend. Ein anderer neuer Typus trat nie an dessen Stelle; nur wurden die Kan-

zellen vor dem Altar zur Bilderwand mit drei Portalen: dadurch wurde der heiligste Teil des Gotteshauses sehr scharf abgegrenzt und die Mensa, welche immer in der Mitte dieses heiligsten Teiles frei und von der Rückwand ziemlich weit entfernt stand, war so hinreichend als Zentrum des Allerheiligsten hervorgehoben. Infolgedessen hielt man den Ziboriumbau über dem Altar manchmal für überflüssig und begnügte sich mit der auf einem Unterbau ruhenden Mensa allein.

Andere Altartypen entwickelten sich bei den Abendländern, und zwar zunächst der romanische Retable- und dann der gotische Bilderaltar, dem später der Altar mit dem Hochbau des Renaissance- und Barockstils, sowie einige moderne Versuche im Altarbau folgten.

Die Retable der romanischen Altäre ohne Ziborium ist zwar nicht so großartig und selbständig behandelt, daß dadurch die Aufmerksamkeit von der Mensa allzusehr abgelenkt würde. Ja, sie ist sogar meist der Mensa so angepaßt, daß sie ohne ihre Stellung über derselben unverständlich wäre. Auch bildet sie ein passendes Gegenstück zum Unterbau des Altares und trägt dadurch dazu bei, daß die Mensa immerhin noch eine gewisse zentrale Stellung zwischen Unterbau und Retable einnimmt. Aber über den Reichtum an Mitteln, von allen Seiten auf die Mensa hinzuweisen, verfügt der Retable-Altar nicht.

Ebensowenig findet sich dieser Reichtum im Typus des gotischen Bilderaltars; ja der Bilderschrein zieht die Aufmerksamkeit schon sehr bedeutend von der Mensa ab. Immerhin erscheint er noch der Mensa untergeordnet und durch die Predella mit der Mensa organisch verbunden. Dadurch wird die Vorstellung erweckt, daß die ganze Bilderfülle aus der Mensa emporwächst und blüht. Der Bilderreichtum ist überdies meist so groß, daß kein einzelnes Bild die ausschließliche Herrschaft beansprucht, sondern alle sich in der Beziehung zur Mensa zu einer höheren Einheit als Schmuck eines Altars verbinden.

Dem Renaissance- und noch weit weniger dem Barockstile genügte der Raum einer kleinen Retable oder eines Bilderschreins zur Entfaltung seiner Formen nicht. Auch die Herstellung eines Ziboriums verlangt mehr Zurückhaltung und Unterordnung unter die Mensa, als sich diese Kunstperiode in der Regel auferlegen wollte. Ihre Tendenz ging dahin, einen möglichst großen Raum zu gewinnen, der ihr gestattete, sich frei und ungehindert zu entfalten. Darum wurde die Rückwand des Altars in kolossalen Dimensionen ausgebaut, so daß sie die ganze Rückwand der Kirche einnahm. Infolgedessen wurde der Altar meist auch ganz an die Rückwand des Chores verlegt. Den Mittelpunkt des Hochbaues bildete das Altarbild; dessen Umrahmung „wird zu einem majestätischen Portal entwickelt, aus dem entweder das Himmlische zum Irdischen heraustritt oder das Irdische zum Ewigen hinaufgeht. Säulen oder Säulenpaare flankieren das Hauptbild rechts und links; ein flacher Giebel krönt und schließt das Ganze. Die ganze Nische ist jetzt für den Altarbau verwertet, der in

seinem Grundriß außerdem sich biegen und beugen, hervortreten und zurückweichen kann; im Streben nach möglichster Lebendigkeit liebt dieser Stil eben starke Profile mit kräftigster Licht- und Schattenwirkung."[1]) Ein solcher Altartypus mußte wohl die Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich lenken, aber der Gesamtbau ließ diese Aufmerksamkeit auf sich ruhen, ohne sie auf die Mensa zu konzentrieren. Ja dadurch, daß sich die Mensa naturgemäß vor dem Fundamente des Hochbaues befand, wurde sie der Beachtung sehr entzogen, da das Fundament nach oben, aber nicht nach vorne weist. In der Tat könnte man sich manche dieser Altäre mit Hochbauten ganz gut ohne jede Mensa denken; sie würden dadurch keines ihrer organischen Bauglieder verlieren und auch für sich allein verständlich sein. Die Statuen, Engel, Strahlen, Wolken 2c., womit die Hochbauten nicht selten geziert sind, tun das ihre, um sich möglichst effektvoll um das Altarblatt zu gruppieren, ohne sich um die Bedeutung der Mensa zu kümmern.

Dazu kam in der Periode des Barockes noch ein anderer Umstand, welcher die Bedeutung der Mensa im Altarbau sich kaum voll entfalten ließ, nämlich die Erbauung eines Tabernakels über, bezw. hinter der Mensa. Sollte der Tabernakel für die häufigen Expositionen des Allerheiligsten Sakramentes zweckmäßig eingerichtet sein, so nahm er einen ziemlichen Raum ein. Seine Bestimmung als Wohnung und Thron Gottes erforderte eine würdige und nach dem Geschmack der Zeit prunkvolle Ausstattung. Die notwendige Folge davon war, daß die Mensa häufig vernachlässigt wurde. In etwas unbeholfener Weise wollte man öfters die Bedeutung der Mensa noch dadurch kenntlich machen, daß man sie entweder beständig oder wenigstens an hohen Festen scheinbar zu einer sehr bedeutenden Länge ausdehnte, die der Breite des Hochbaues nur um ein weniges nachstand. Aber dies gereichte der Mensa zum Nachteile; denn ihre Grenzen wurden dadurch fast unkenntlich, anstatt klar hervorzutreten.

Wo die Fehler des Barockstiles sorgfältig vermieden werden, kann er nicht nur in den früheren Altartypen, sondern auch in dem ihm eigenen Typus des Altares mit Hochbau ganz gut zur Anwendung kommen; unter keinen Umständen jedoch darf den Manieren dieses oder eines anderen Stiles der richtige Ausdruck der inneren Bedeutung des dargestellten Objektes zum Opfer gebracht werden.

Dieser Grundsatz ist umsomehr der sorgfältigsten Beachtung wert, da gegenwärtig die moderne Kunst einige Versuche zu einem neuen Altartypus zu wagen beginnt. Bis jetzt ist es freilich noch bei Versuchen geblieben, die zur Fixierung eines neuen Typus noch nicht hinreichen. Wenn man etwa nach dem Hochaltar im modernen katholischen Kirchenraum auf der Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden

---

[1]) Gietmann Gerhard S. J. und Johannes Sörensen S. J. Kunstlehre, IV. Malerei, Bildnerei und schmückende Kunst von J. Sörensen. Freib. im Br. 1901. Seite 245.

(1906) und dem Hochaltar der modernen Kirche des Steinhofes in Wien (1907) urteilen darf, so drängt sich die Beobachtung auf, daß man doch noch zu sehr die Rückwand gegenüber der Mensa bevorzugt. Will die moderne Kunst das Problem eines neuen Altartypus befriedigend lösen, so muß sie sich gänzlich von der hemmenden Vorstellung befreien, als gehöre zum Altare eine Rückwand; sie muß vielmehr zur Quelle alles lebensfähigen Kunstschaffens zurückgehen, zur inneren Bedeutung des auszuführenden Kunstwerkes, in diesem Falle zur inneren Bedeutung der Mensa im Altarbau. Wann und wie der moderne Stil dieses Problem lösen wird, läßt sich noch nicht bestimmen; daß er aber einen neuen Altartypus schaffen wird, ist ebenso wahrscheinlich, als daß er die älteren historisch gegebenen Typen mit seinen Formen umkleiden wird. Die Darstellung der Mensa in ihrer vollen Bedeutung wird dabei die erste und fundamentalste Aufgabe des Altarbaues sein und bleiben.

Jeder Altarbau wird demzufolge vor allem dahin zu prüfen sein, inwieweit er dieser Aufgabe entspricht. Tritt man in eine Kirche ein, so betrachte man ruhig die Führung der Baulinien im Innenraum der Kirche. Wird bei dieser Betrachtung der Blick unwillkürlich auf den Altarbau gelenkt, dann steht dieser an der richtigen Stelle im Kirchenraum. Wieder verfolge man die architektonischen Linien des Altarbaues selbst; wird man dabei auf die Mensa in solchem Grade aufmerksam, daß man unwillkürlich auf ihr seinen Blick ruhen läßt, dann entspricht der Altarbau seinem Zweck. Wird man hingegen dabei notwendig von irgend einem Gliede des Altarbaues außer der Mensa, z. B. vom Altarbild, so sehr gefesselt, daß man darüber auf die Mensa fast vergißt, dann widerspricht der Altarbau seinem Zweck. Ist aber der Altarbau so gearbeitet, daß er auf gar kein Zentrum hinweist, aus dem heraus er verständlich wird, dann ist überhaupt der ganze Altarbau zwecklos.

Dieselbe Studie kann man an Photographien und Bildern, wären es auch nur Ansichtskarten, machen. Dabei hat man den Vorteil, daß man räumlich weit entfernte Bauten unmittelbar nebeneinander nach verschiedenen Gesichtspunkten gruppiert betrachten kann. Kommt man bei der Betrachtung der Bilder zum Ergebnis, der Altarbau wäre ganz verständlich und in sich gerechtfertigt, auch wenn die Mensa gar nicht da wäre — man kann sie behufs dieser Prüfung im Bilde verdecken, — dann ist der Altarbau entschieden als verfehlt zu betrachten. —

Hat man sich vom Grundsatze überzeugt, daß die Mensa im Altarbaue die ihr gebührende zentrale Stellung einnehmen müßte, so wird man zugeben müssen, daß die erste Frage beim Neubau von Altären lauten muß: „Wie kann und soll in dem zu errichtenden Altar die innere Bedeutung der Mensa ausgedrückt werden?“ nicht aber, wie nicht selten gefragt wird: „Wie hoch soll der Altarbau werden, welche Bilder und Statuen soll er aufnehmen ꝛc.?“ Daß bei

Neuerrichtung eines Altars gewöhnlich ein fixer Altar einem Altarbaue zur Aufnahme des altare portatile vorzuziehen sei, liegt auf der Hand. Ob mit dem Altarbau ein Tabernakel zur Aufnahme des Allerheiligsten verbunden werden soll, hängt vom jeweiligen Bedürfnisse ab. Für das feierliche Hochamt eignet sich immer ein Altar ohne Tabernakel am besten und darum findet sich auch in den bischöflichen Kirchen am Hochaltar kein Tabernakel. Dafür kann dann in einer Seitenkapelle oder an einem Seitenaltare der Tabernakel umsomehr Berücksichtigung und künstlerisch wertvolle Ausgestaltung erfahren. An solchen Seitenaltären ist der Tabernakel die Hauptsache und die Mensa ihm ganz untergeordnet, da sie nie zur feierlichen Darbringung des heiligen Meßopfers verwendet wird.

Ist man aber genötigt, den Tabernakel mit dem Hochaltare zu verbinden, dann ist sorgfältig darauf zu achten, daß Tabernakel und Mensa in gebührender Weise zu ihrem Rechte kommen, ohne daß eines das andere in den Schatten stellt. Es darf also nicht der Tabernakelbau eine solche Bedeutung in Anspruch nehmen, daß ihm gegenüber die Mensa unscheinbar und bedeutungslos erscheint; denn die Mensa ist nicht der vor dem Tabernakel aufgestellte Opfertisch, sondern die im Tabernakel aufbewahrte Eucharistie ist die auf der Mensa gewonnene Opferfrucht. Andererseits darf auch der Tabernakel nicht so bedeutungslos erscheinen, daß er in nichts die wahre und wirkliche Gegenwart Jesu Christi im Allerheiligsten Sakramente zur Schau trägt.

Diese beiden Gesichtspunkte müssen den Künstler im Entwurf des Planes für einen Tabernakelaltar leiten. Die befriedigende Lösung dieses Problems ist gerade keine leichte Aufgabe, zumal oft ein Tabernakelaltar im gotischen oder romanischen Stil gebaut werden soll, während doch weder die gotische noch die romanische Periode Tabernakelaltäre im heutigen Sinne kannte. Jedenfalls würde man der Bedeutung des Tabernakels nicht gerecht werden, wollte man ihn einfach in Form eines Schrankes in die Retable oder die Predella des Bilderschreines einbauen. Am besten dürfte sich der Tabernakelbau in vorherrschend vertikaler Richtung entwickeln, während sich die Mensa naturgemäß horizontal ausdehnen muß. Dadurch nun, daß sich so die horizontale Achse der Mensa und die vertikale des Tabernakels schneiden, wird die Aufmerksamkeit notwendig auf den Schnittpunkt beider Achsen gelenkt, wo sich zugleich die wichtigste Stelle der Mensa befindet. Von dieser Stelle geht also beides aus: die Mensa und der Tabernakel; und beides weist wieder auf diese Stelle hin. Keines von beiden leidet durch das andere, eines unterstützt und hebt das andere.

Freilich ein großes Altarbild läßt sich mit einem solchen Tabernakelaltar kaum gut verbinden, wenigstens dürfte es sich nur schwer in einem Hochbau anbringen lassen, der mit dem Altare unmittelbar verbunden ist; denn es würde auf diese Weise die freie Entfaltung des Tabernakelbaues hemmen.

Zu beiden Seiten des Tabernakels kann man ja Bilder und Statuen im Altarbau selbst anbringen und durch geschickte Anordnung derselben die Wirkung des Tabernakels und der Mensa zugleich heben.

Wie im ganzen Bau des Altars, so muß sich auch in seinem Schmucke der Gedanke ausprägen: die Hauptsache des Altars ist die Mensa. Durch geeigneten Schmuck kann es nicht selten gelingen, Fehler in der baulichen Anlage des Altares zu verdecken; umgekehrt kann ein unpassender Schmuck auch den schönsten Altarbau verunstalten und seinen wahren Grundgedanken unkenntlich machen. Namentlich ist zu vermeiden, daß irgend etwas außer der Mensa, etwa eine Statue oder ein Bild als Zentrum des ganzen Schmuckes erscheine, so daß man den Eindruck bekommt, die Mensa sei nichts weiter als eben auch ein Glied im Schmucke des Bildes oder der Statue. Darum sollte über der Mensa nichts sein, was nicht unter ihr im Unterbau und den dazu emporführenden teppichbelegten Stufen ein entsprechendes Gegenstück hat. Große Aufmerksamkeit auf die Mensa lenkt ein darüber ausgespannter Baldachin, der zum Teil die Wirkung eines Ziboriums ersetzt. Auch der Schmuck zu beiden Seiten der Mensa, wie Blumen, Kränze, Lichter, Wandteppiche 2c. können und sollen zur Hervorhebung der Mensa dienen.

Die wenigen kirchlichen Bestimmungen über den Altarschmuck sind ebenso viel Fingerzeige zur Schmückung der Mensa. Mit welcher Gewalt lenkt das zu beiden Seiten bis zum Boden herabwallende Altartuch den Blick auf die Mensa! Wie herrlich machen sich bei der feierlichen Messe die von beiden Seiten gegen das Kruzifix hin ansteigenden Kerzen. Die Linien ihrer Flammen bilden mit der Horizontalachse der Mensa ein gleichschenkeliges Dreieck, als dessen tragende und stützende Basis die Mensa erscheint. Kein Lichtermeer brennender Kerzen und keine elektrische Beleuchtung ersetzt die vornehme Einfachheit der 6 (7) brennenden Kerzen, wie sie die Kirche für das bischöfliche Hochamt verlangt.

Zwischen den Kerzenleuchtern können nach Anweisung der Kirche duftende Blumen und heilige Reliquien gestellt werden. Sie gleichen Blüten und Früchten, welche dem Altare — der Mensa — entsprießen; aus ihr schöpfen sie gleichsam ihre Lebenskraft und sind so ein Symbol der gnadenreichen Fruchtbarkeit des Altars.

Liebevolle Aufmerksamkeit und ein geläuterter Geschmack wird noch so manches ausfindig machen, den Altar seiner Bedeutung entsprechend zu zieren. Befriedigend kann dies freilich nur dort gelingen, wo schon der Altarbau selbst seiner Aufgabe entspricht. Denn „es ist ja nicht Aufgabe der schmückenden Kunst, die Fehler der Baukunst zu büßen, sondern dort, wo jene aufhört, einzusetzen, ihre Motive ornamental auszugestalten, ihr Werk zu ergänzen, ihm Glanz und Gefälligkeit zu geben."[1])

---

[1]) Gietmann-Sörensen, Kunstlehre IV. S. 246.

Damit dies ausführbar sei, muß der Altarbau ein Mittelglied zwischen Kirche und Mensa bilden: die Baulinien der Kirche sollen sich in ihm vereinigen und er selbst soll sich organisch aus der Mensa entwickeln.

Eine Stimme über das Bußsakrament aus der Zeit Karls des Großen.

Von Dr. J. Rieder, Theologie-Professor in Salzburg.

Die abscheuliche Hetze der jüngsten Zeit gerade gegen jenes Sakrament, das ganz besonders geeignet ist, dem Erdenpilger Trost und Hilfe zu bringen, ist nicht ohne Wirkung geblieben. Mehr als man glaubt, ist auch unter Katholiken die Meinung verbreitet, das Bußsakrament, sowie es jetzt in der katholischen Kirche in Uebung ist, sei gar nicht von Christus eingesetzt, es sei eine Erfindung der Priester und erst durch das IV. Laterankonzil allgemein in der Kirche eingeführt worden. Man schließt sich dieser Meinung um so lieber an, weil ja der Empfang dieses Sakramentes immerhin von dem Pönitenten ein Opfer verlangt, das gerade jenen am schwersten fällt, die dieses Sakramentes am meisten bedürften. Die Behauptung nun, die Beicht sei eine bloße Erfindung der Priester, ist ihnen willkommen, sie klammern sich an dieselbe, weil sie so leichter ihr Gewissen zur Ruhe bringen zu können glauben.

Der Beweis, daß in der katholischen Kirche nicht bloß das Bußsakrament immer bestanden habe, sondern daß auch — um schon das unschöne Wort zu gebrauchen — die Ohrenbeicht, nämlich das Bekenntnis der einzelnen Sünden vor dem Priester, stets in Uebung war, wird von den Dogmatikern allerdings in hinreichender Weise geführt. Es möchten aber die Väterzitate, oft aus dem Zusammenhang gerissen oder auch zu allgemein lautend, besonders Halbgebildeten gegenüber nicht immer jene überzeugende Beweiskraft haben, die ihnen allerdings zukommt.

Da fand ich nun im großen Werke Monumenta Germaniae historica tom. IV. n. 131 einen überaus **schönen Brief Alkuins**, des weisen Beraters Karls des Großen und „Lehrers des Frankenreiches" († 804). Dieser Brief ist an die Jünglinge gerichtet, die im Kloster des heiligen Martin zu Tours Unterricht und Erziehung erhielten, und sein Inhalt ist eine herrliche Aufmunterung zum Empfange des Bußsakramentes. Nicht etwa bloß so obenhin oder zufällig wird die Notwendigkeit des Bekenntnisses der Sünden erwähnt, sondern der ganze Brief handelt ex professo über das Bußsakrament, über das Bekenntnis auch der geheimen Sünden vor dem Priester und zwar in einer Art und Weise, daß man Alkuins Worte auch heute noch auf jeder katholischen Kanzel gebrauchen könnte. Das Katholische bleibt sich eben immer gleich; die Protestanten könnten allerdings mit diesem Briefe nichts anfangen.

Also lange vor dem IV. Lateranensischen Konzil (1215) spricht Alkuin jene katholische Sprache, die wir auch heute in betreff des Bußsakramentes sprechen.

Es ist mir nicht bekannt, daß dieser Brief einmal in deutscher Uebersetzung gedruckt worden wäre, und so möchte ich mir erlauben, denselben in getreuer Uebersetzung wiederzugeben, in der Ueberzeugung, daß man sich an seinem tiefen Gehalte erfreuen werde, da er auch in schöner Form und in originellen Wendungen verschiedene Motive vorführt, die das Herz zu einem aufrichtigen Bekenntnisse zu bewegen geeignet sind.

Der Brief lautet:

„Den in Christo geliebten Söhnen, den hoffnungsvollen Jünglingen, die in der Kirche des heiligen Martin Jesu, unserem Gott, dienen und von geistlichen Lehrern im Hause Gottes erzogen werden, bringe ich, Alkuin, euer ewiges Heil wünschend, meinen Segensgruß in Christus!

Da ich, geliebte Söhne, das Heil und den Fortschritt eurer Seelen innigst wünsche, möchte ich in väterlicher Liebe einige Mahnungen in freundschaftlicher Weise an euch richten, damit ihr glücklich werden möchtet im gegenwärtigen Leben und mit der Gnade Gottes die Seligkeit des zukünftigen Lebens erlanget und die kurzen und gebrechlichen Jahre eures Lebens so zubringet, daß ihr einst schauen könnet den Tag der Vollkommenheit und der Vollendung.

Auch euch, heilige Väter, die ihr das Licht dieses brüderlichen Vereines, die Lehrer und Führer der Jugend seid, bitte ich, daß ihr sie, d. i. eure Schüler, ermahnet, sie möchten eifrig bestrebt sein für alles, was Gott wohlgefällig ist und zum Heile ihrer Seelen dient, damit ihr Fortschritt euch ewigen Lohn bringe bei Gott. Ermahnet sie also, nüchtern, keusch, rein, in aller Demut und im Gehorsam Gott zu dienen, in guter Zucht, in frommem Wandel und heiliger Keuschheit; mahnet sie besonders auch in betreff der Beicht ihrer Sünden, weil gerade gegen Jünglinge so viele Nachstellungen teuflischer List sich richten durch die Begierde des Fleisches und jene bösen Neigungen, die dem jugendlichen Alter eigentümlich sind.

Aber, da Gott uns beisteht, kann der böse Feind in seiner Bosheit nichts erreichen, wenn die Jünglinge nur bereit sind, gut zu beichten und würdige Früchte der Buße zu bringen, d. i. wenn sie zu den alten Wunden nicht neue hinzufügen und das, was geheilt wurde, nicht noch einmal verwunden. Denn gar heilbringend ist die Arznei der Buße, wenn man das Bereute nicht wieder begeht; es steht ja geschrieben: „den Büßenden gibt Gott Anteil an der Gerechtigkeit" (Eccli 17, 20).

Wohlan nun, Büßer, bekenne deine Sünden, decke durch die Beicht auf deine geheimen Missetaten; Gott dem Herrn ist bekannt, was du im Verborgenen getan hast. Wenn es die Zunge nicht bekennt, wird das Gewissen nicht zur Ruhe kommen. Umsonst glaubst

du, deine Sünde innerhalb der Wände verbergen zu können. Vor Gott ist alles offenbar, auch was du verborgen wähnst. Wenn du auch in deinen Sünden den Augen der Menschen dich entziehen kannst, so kann es doch vor dem Angesichte Gottes nicht verborgen bleiben, was du im Verborgenen getan. Bekenne in der Beicht deine Sünden, bevor dich der Zorn des Richters trifft. Glaube mir, alles was du gefehlt hast, kann verziehen werden, wenn du nur nicht errötest es zu bekennen und Sorge trägst, durch die Buße dich zu reinigen, wie der Psalmist sagt: „Ich habe gegen mich meine Ungerechtigkeit dem Herrn bekannt, und du hast die Bosheit meiner Sünde mir verziehen“ (Ps. 31, 5).

Der Herr erwartet von uns das Opfer des Bekenntnisses, um uns das Geschenk seiner Huld zu geben, da er will, daß alle Menschen gerettet werden und niemand zugrunde gehe (I. Tim. 2, 4), wie er auch an einer anderen Stelle der Schrift sagt: „An dem Tage, an welchem der Sünder sich bekehrt, wird er leben und nicht sterben“ (Ez. 33, 12. 15). O große Wohltat des barmherzigen Richters, o herrlicher Schatz der göttlichen Milde! deshalb will er von den Fehlenden das Opfer des Bekenntnisses entgegennehmen, damit er nichts finde, was er strafen müßte. Seien wir nicht undankbar gegen das so große Wohlwollen unseres Erlösers, der lieber verzeihen will als strafen, lieber selig machen als verdammen. Das ist ein Gewinn für den Herrn, was nicht gestraft wird am Knechte, und es gereicht dem Schöpfer zur Ehre, wenn der Verurteilte begnadigt wird. Er will ja nicht strafen, der bereit ist zu verzeihen, er, der selbst sagt durch den Propheten: „Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe“ (Ez. 33, 11). Siehe, das ist der wahre Lebensspender, der nicht will den Tod des Sünders, sondern das Leben des Bekehrten. Deshalb spricht im Evangelium die Wahrheit selbst: „So wird Freude sein im Himmel bei eurem Vater und seinen Engeln über einen Sünder, der Buße tut“ (Luk. 15, 7), und beim Propheten: „Bekenne du zuerst deine Missetaten, damit du gerechtfertigt werdest“ (Is. 43, 26). Siehe, mild ist der Spender der Verzeihung, welcher für kurze Trauer ewige Freude gibt, da er sagt: „Selig sind die Trauernden, sie werden getröstet werden“ (Mt. 5, 5), und an einer anderen Stelle: „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich werde euch erquicken“ (Mt. 11, 28); denn er spricht, wie wir bereits gesagt haben: „Bekenne du zuerst deine Missetaten, damit du gerechtfertigt und nicht verurteilt werdest“, damit dir bleibe der Lohn der Buße und nicht die Strafe der Sünde.

Verlangt etwa Gott das Bekenntnis der Sünden, als wüßte er dieselben nicht, er, der sie voraus wußte, bevor sie geschehen sind, und für dessen Vorauswissen alles Geheime offen ist? Aber nur dann kannst du die heilende Arznei erhalten, wenn du dem Arzte die Wunden deines Gewissens nicht verbirgst. Ich glaube nämlich, wenn man sich mit dem Arzte nicht bespricht, kann der Kranke nicht

geheilt werden. Dein Bekenntnis ist die Arznei für deine Wunde und das sicherste Mittel für dein Heil. Der Kranke begehrt ein Heilmittel vom Arzte, der sich oft mit unsicherem Erfolge beim Kranken bemüht. Gott aber heilt ohne Mühe und ohne Aufschub gibt er das Heilmittel der Verzeihung, wenn die demütige, mit Tränen geschriebene Beicht laut gelesen wird vor den Ohren seiner Barmherzigkeit. Niemand, o Mensch, kann dich besser wieder herstellen als jener, der dich erschaffen hat, und kein anderer dich heilen als „der schlägt und heilt". Er allein nämlich erkennt die Gebrechlichkeit seines Werkes, er, der nur darauf wartet, daß du es bekennst; schnell wird er dich gesund machen, da er durch den Propheten spricht: „Wenn du umkehrest und aufseufzest, dann wirst du gerettet sein." (Ez. 33, 12.)

Vor dem barmherzigen Richter wird uns Gelegenheit gegeben, uns unserer Sünden anzuklagen vor dem Priester Gottes, damit uns nicht der böse Feind darüber anklage vor Christus, dem Richter. Er will, daß die Sünden nachgelassen werden in dieser Welt, damit sie nicht gestraft werden in der andern. Wenn er sieht, daß wir unsere Sünden in der Beicht verdammen, so freut sich der gute Vater, verzeihen zu können, und er wünscht, das ihm eigene Werk der Barmherzigkeit ausüben zu können gegen die Reuigen, wie er es bezeugt beim Propheten Isaias: „Ich bin es, der ich tilge deine Missetaten." (Is. 42, 25) und wiederum: „Bekehret euch zum Herrn, euren Gott, denn er ist barmherzig und gütig, langmütig und von großer Erbarmung". (Joel 2, 13). Dieses wissend, sagt der selige David: „Meine Sünden habe ich dir bekannt und meine Ungerechtigkeit nicht verborgen vor dir." (Ps. 31, 5). Hingegen wird die Sünde, die nicht bekannt wird, um so schwerer bestraft, weil auch die Halsstarrigkeit, die im Nichteingestehen der Sünde liegt, bestraft wird.

Aber vielleicht sagst du: Mich schreckt die Größe meiner Sünden; aber dann mußt du erst recht, o Sünder, das Heilmittel der Beicht suchen, damit du nicht in der Fäulnis der Wunden zugrunde gehest, wenn du dich nämlich schämst, die vielfachen Schmerzen deiner Geschwüre dem Arzte zu entdecken. Keineswegs kann die Zahl deiner Sünden das Uebermaß der göttlichen Barmherzigkeit übertreffen. „Verschiebe es nicht," sagt die Schrift, „von einem Tage auf den andern, dich zu bekehren, denn du weißt nicht, was der kommende Tag bringt." (Eccli 5, 8). Wie beschaffen der letzte Tag dich findet, so wirst du gerichtet werden. Wie du wünschest, vor dem Richter zu stehen, so bereite dich vor. So lange du Zeit hast zu wirken, beeifere dich, erkaufe dir das Reich Gottes durch die Buße, die so herrlichen Zins bringt, eingedenk der Worte des Herrn: „Tuet Buße, das Himmelreich hat sich euch genaht." (Mt. 2, 3).

Für dich also, o Jüngling, ist Gott Mensch geworden, um dich zu erlösen und, um dir das Leben zu geben, gab er sich selbst in den Tod. Warum solltest du liegen bleiben im Tode der Sünde? Stehe auf und sprich: „Vater, ich habe gesündigt vor dem Himmel."

(Luk. 15, 18. 21). Ziehe einen treuen Zeugen deiner Buße bei. Du willst ein reines Kleid haben, warum bist du nicht viel mehr besorgt, ein reines Gewissen zu haben? Du willst nicht im Schmutze vor den Menschen erscheinen, warum fürchtest du nicht viel mehr, beschmutzt durch deine Sünden zu erscheinen vor dem Angesichte Gottes? Wasche dich mit der Tränenquelle, damit du nichts auf dir habest, was die Augen seiner Majestät beleidigen würde. Wer, bitte ich, der gefallen, sucht nicht wieder aufzustehen? Wer ist krank und sucht nicht gesund zu werden? Wer ist in Gefahr und sucht nicht Rettung? Dein Zaudern würde dich später reuen, wenn du an das, was deiner Seele zum Heile dient, nicht denken würdest.

Erhebe dich, mein Sohn, stehe auf, versöhne den Vater durch Buße, den du beleidiget durch die Sünde. Bekenne die Schuld, damit der Arzt dich heile; sei besorgt um dein Heil. Wenn du selbst um dich keine Sorge hast, wer wird dir zum Heile verhelfen können? Wer wird dir treu sein, wenn du dir selbst kein treuer Freund bist? Es ist eine große Untreue, um dein Heil nicht besorgt zu sein, dich, da du in den Sünden dahinstirbst, nicht aufzuerwecken zum Leben durch die Buße. Je weiter du dich nach der Größe deiner Sünden entfernt hast von Gott, um so kräftiger bemühe dich, durch Buße dich wieder ihm zu nähern. Der milde Vater ist bereit dich aufzunehmen, wenn du nicht zögerst zurückzukehren. Es scheint dir eine harte Rückkehr, die fleischlichen Begierden zu verlassen; aber viel härter ist es, in ewigen Flammen zu brennen und für die Lust kurzer Zeit ewigen Strafen überliefert zu werden. Wie viele, die jetzt den Peinen der Hölle übergeben sind, würden gerne Buße tun wollen, wenn ihnen eine Möglichkeit der Bekehrung gegeben würde. Denn alles Harte in dieser Welt scheint im Vergleiche zu den Qualen der Hölle leicht und sozusagen angenehm. Du hast dem bösen Feinde gedient durch Unzucht, diene Christo in Keuschheit; beachte das Ende von beiden. Jenes, nämlich die Unzucht, führt den Menschen in die Flammen der Hölle, die Keuschheit, mit der Liebe verbunden, führt uns zum Reiche Gottes. Kehre zurück auf den Weg, von welchem du abgewichen. Der Leib mag durch Fasten entstellt werden, aber die Schönheit der Seele soll hergestellt werden. Ziere nicht den Körper, denn das Schönste ist der Schmuck der Heiligkeit. Wer häufig die Nächte durchwacht im Gebete und Lobe Gottes, ahmt das Leben der Engel nach. Fasten ist Nahrung für die Seele. Wenn du etwas hast, gib es in die Hand des Armen, denn die Hand des Armen ist der Opferkasten Christi; nicht leicht kannst du dich bei den Werken der Barmherzigkeit für entschuldigt halten, da ja schon ein Becher kalten Wassers mit ewigem Lohne vergolten wird; Kranke besuchen, Trauernde trösten, Fremden entgegenkommen, Hungernde und Dürstende erquicken, erwirbt das Himmelreich, wie man im Evangelium liest. In der Ausübung solcher Werke, o Sohn, erlangt man Sündenvergebung und noch darüber die ewige Seligkeit.

Wolle nicht aus der Art schlagen; in der Taufe wurdest du zum Kinde Gottes geweiht, aber ein so herrlicher Adel kann nicht ohne würdiges sittliches Leben erhalten werden. Der himmlische Vater, der Herr des Weltalls, kann nicht zu Kindern haben, die der Sünde ergeben sind. Wirf ab von deinem Nacken das Joch der teuflischen Knechtschaft; eile zurück zur Barmherzigkeit väterlicher Liebe. Kehre zu Gott zurück, o Sohn, kehre zurück; du warst tot, lebe wieder auf; du warst verloren, laß dich finden. Der gute Hirt sucht das irrende Schäflein und freut sich mehr über das gefundene als über jenes, das nie verloren ging; auf seinen Schultern trägt er es zu den Engelscharen zurück. Beachte die so milden Worte des liebevollen Heilandes, der spricht: „Ich bin nicht gekommen, um die Gerechten zu rufen, sondern um die Sünder zu rufen zur Buße.“ (Luk. 5, 32.) Der Herr ruft also die Sünder zur Buße, weil er lieber selig machen will als verdammen und weil er mehr wünscht, daß wir mit den Heiligen uns freuen, als daß wir mit dem Teufel gestraft werden. Er ruft uns selbst, er ruft uns durch die heiligen Schriften, er ruft uns auch durch die Lehrer der Kirche, daß wir zurückkehren zu ihm, der bereit ist, uns aufzunehmen, wenn wir nur nicht zu träg sind, zu ihm zu kommen. Hören wir den heiligen Evangelisten Johannes, wie er uns zur Buße mahnt. Er sagt nämlich in seinem Briefe: „Wenn wir sagen, daß wir keine Sünde haben, so täuschen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns; wenn wir aber unsere Sünden bekennen, so ist Gott treu und gerecht, daß er uns die Sünden verzeiht und uns reinigt von aller Missetat.“ (I. Joh. 1, 8.) Wenn niemand ohne Sünde ist, wer bedarf also nicht der Buße, die ohne Bekenntnis wohl nicht fruchtbringend sein kann? Betrachten wir die Mahnung des heiligen Apostels Jakobus, der sagt: „Bekennet einander eure Sünden.“ (Jak. 5, 16.) Erinnern wir uns, daß unser Erlöser den öffentlichen Sünder, der seine Sünden bekannte, dem Pharisäer vorzog, der sich seiner Gerechtigkeit rühmte. Denn der Schöpfer weiß die Gebrechlichkeit unserer Natur, deshalb gab er uns für unsere Wunden die Arznei der Buße. Sprechen wir mit dem Propheten: „Heile mich, o Herr, und ich werde gesund sein.“ (Jer. 17. 14), und: „Herr, heile meine Seele, denn ich habe gegen dich gesündigt.“ (Ps. 40, 5.)

Wohlan, geliebte Söhne, eilet zum Heilmittel der Beicht. Decket auf die Wunden durch das Bekenntnis, damit die Arznei des Heiles euch nützen kann. Die Tage dieses Lebens gehen vorüber und ungewiß für jeden aus uns ist die Stunde, in welcher der Staub wiederkehrt zum Staube und der Geist zu Gott, der ihn gegeben, damit er gerichtet werde nach seinen Werken. Dort wird die Seele hören, was sie hier, mit dem Fleische vereinigt, getan im geheimen. Wenn sie jetzt sich schämt, die Sünden zu bekennen und durch Buße sich zu reinigen, so wird der boshafte Ankläger gegen sie aufstehen, der sie einst verleitet zur Sünde, wenn wir es versäumt hätten, dem Angesichte des

Richters zuvorzukommen durch die Beicht. Denn was wir von unseren Sünden in Demut bekennen, von dem kann der Teufel uns nichts mehr vorwerfen bei jenem schrecklichen Gerichte über unser Leben. Wohlan nun, Jünglinge und Knaben, befreiet euch selbst von der Knechtschaft des Teufels; eilet durch Buße zur barmherzigen Milde des allmächtigen Gottes. Wollet nicht durch fleischliche Gelüste verlieren die ewigen Freuden und die Seligkeit des ewigen Reiches bei den Engeln, sondern ermannet euch selbst und kämpfet tapfer mit eurem Widersacher, damit ihr verdienet, glücklich gekrönt zu werden mit den Heiligen Gottes und die ewige Herrlichkeit mit ihnen zu besitzen.

Ihr nun, heilige Lehrer und Väter dieser Familie, unterweiset eure Söhne, daß sie fromm, nüchtern und keusch leben, vor Gott in aller Demut, in Gehorsam und Reinheit und daß sie ein aufrichtiges Bekenntnis ihrer Sünden vor den Priestern Christi ablegen und durch Bußtränen abwaschen jede Makel der Fleischessünden und nicht noch einmal solche begehen, weil die späteren Wunden schlimmer sind als die ersten, indem ihr wohl wisset, daß ihr, wenn eure Söhne gerettet werden, ewigen Lohn habet bei Gott und daß das Heil jener, die euch auf Erden anvertraut waren, euch ewige Vergeltung bringt im Himmel."

Auch bei anderer Gelegenheit kommt Alkuin auf denselben Gegenstand zu sprechen, so besonders in einem Briefe, den er an die Mönche des Klosters Lerin in der Provence (Provincia Gothorum) gerichtet hat (Monumenta Germ. hist. t. IV. No. 138). Wir entnehmen demselben folgende Stellen:

„Was soll die Gewalt des Priesters lösen, wenn er die Bande nicht sieht, womit der Sünder gefesselt ist? Nutzlos ist die Bemühung des Arztes, wenn ihm die Wunden des Kranken nicht gezeigt werden. Wenn die Wunden des Körpers auf die Hand des leibliches Arztes angewiesen sind, um wie viel mehr fordern die Wunden der Seele die Pflege des geistlichen Arztes?

Du willst, o Mensch, nur Gott deine Sünden bekennen, vor dem du sie ohnedies nicht verbergen kannst, und versäumst es der Kirche Christi, in der du gesündiget, Genugtuung zu leisten? Warum hat Christus selbst den Aussätzigen, den er geheilt hatte, befohlen, sich den Priestern zu zeigen? Warum befahl er, daß Lazarus, den er nach vier Tagen vom Tode erweckte, von anderen von seinen Banden sollte befreit werden? Hätte er nicht die Fatschen des Toten durch dasselbe Wort lösen können, womit er den Auferweckten aus dem Grabe hervorgehen hieß? Warum fragte er die Blinden, die zu ihm riefen, was sie wollten? Oder wußte er nicht den Wunsch ihres Herzens, er, der das ersehnte Augenlicht ihnen zurückzugeben vermochte? Vielleicht, wenn du vor Gott dich so verbergen könntest wie vor den Menschen, dann würdest du auch Gott nicht lieber als den Menschen deine Sünden bekennen. Es scheint eine Art Stolzes zu sein, den Priester als Richter zu verachten.

Du schämst dich, zu deinem Heile das einem Menschen zu bekennen, was du dich nicht schämst, zu deinem Verderben mit einem Menschen zu tun? Durch einen Feind kamst du zum Falle und du willst nicht durch einen Freund dich erheben? Du hast Gott schwer beleidigt und du willst keinen anderen Vermittler als dich selbst?

Du hoffst durch deine Gebete das Heil zu erlangen? Aber du verachtest den Befehl des Apostels, der sagt: „Betet für einander, damit ihr das Heil erlanget“: und wiederum: „Wenn jemand gesündiget, so soll der Priester für ihn beten, damit er gerettet werde.“ (Jak. 5.) Und was sagst du zu dem, was im gleichen Briefe folgt: „Bekennet einander eure Sünden“, damit eure Missetaten getilgt werden. Was ist es, was er sagt „einander“, wenn nicht ein Mensch einem anderen Menschen, der Schuldige dem Richter, der Kranke dem Arzt? Auch die Weisheit selbst spricht durch Salomon: „Wer sein Vergehen verbirgt, wird nicht geleitet werden“ (Prov. 28, 13). d. i. der wird nicht geleitet werden auf den Weg des Heiles, der seine Sünden geheimzuhalten trachtet.

Hat nicht David vor Nathan gesprochen: „Ich habe gegen den Herrn gesündigt?“ Siehe, dieser große Mann wollte den Propheten zum Zeugen seines Bekenntnisses haben, und weil er sich nicht schämte die Sünde zu bekennen, hörte er sogleich die Worte: „Siehe, Gott hat deine Sünde weggenommen.“ (2. Kön. 12, 13). Einem Menschen deckte er seine Wunde auf und sogleich erhielt er von Gott das Heilmittel. Denn auch im Buche Leviticus wird auf Befehl Gottes der Sünder mit seiner Opfergabe zum Priester geschickt, damit dieser sie Gott darbringe und für ihn bete, und so wird ihm verziehen werden. Was sind unsere Opfergaben für die von uns begangenen Sünden, wenn nicht das Bekenntnis unserer Sünden, das wir Gott durch den Priester darbringen müssen, damit durch dessen Gebete das Opfer unseres Bekenntnisses Gott wohlgefällig werde und wir Verzeihung erhalten von ihm, dem ein Opfer ist ein betrübter Geist und der ein zerknirschtes und gedemütigtes Herz nicht verachtet. (Ps. 50, 19).

Wenn die Sünden den Priestern nicht zu offenbaren sind, wozu stehen dann im Sacramentarium (= Rituale) die Gebete der Lossprechung geschrieben? Wie kann der Priester jemanden lossprechen, wenn er nicht weiß, daß er gesündigt? Umsonst stünden in den Kirchen die Heilmittel bereit und die Bußwerke nach Synodalbeschlüssen aufgeschrieben gegen alle Wunden unserer Sünden, wenn sie nicht jenen aufgedeckt werden, welche in der Kirche Christi gesetzt sind, die Fäulnis unserer Missetaten zu heilen.

Wer sündigt, liegt am Boden; wer beichtet, steht auf; wer Buße tut, kehrt zurück zu seinem Vater, wie der verlorne Sohn im Evangelium spricht: „Ich will aufstehen und zu meinem Vater gehen und ihm sagen: Vater, ich habe gesündigt gegen den Himmel und vor dir.“ Wer gesund ist, schütze sich durch den Schild des Glaubens, damit

ihn nicht der verborgene Pfeil des alten Feindes verwunde; wenn aber jemand infolge der Gebrechlichkeit des Fleisches oder des Mangels an Vorsicht verwundet wurde, so eile er um so schneller zur Arznei der Beicht, damit er nicht, wenn die Sünde zur Gewohnheit geworden, fast nicht mehr imstande ist, sie auszurotten."

Erzählungen für Kranke.

1. Für die Jugend.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich).

Um der Aufgabe, eine Krankenliteratur zusammenzustellen, vollkommen gerecht zu werden, müssen wir auch Bücher erzählenden Inhaltes in ausreichender Zahl anführen. Wir könnten auf die lange Reihe von Artikeln verweisen, in denen im Laufe der Jahre Erzählungen bester Tendenz für verschiedene Altersstufen und Stände empfohlen und besprochen worden sind: einerseits ist es nicht so leicht, aus den Heften der früheren Jahrgänge der „Quartalschrift" das ausreichende Materiale zusammenzusuchen, anderseits sind wir der Ansicht, daß nicht jede Erzählung, die man Gesunden unbedenklich zugestehen kann, auch für Kranke paßt; zum mindesten wollen wir den Leidenden nicht Bücher geben, deren Inhalt aufregend oder geeignet ist, Leidenschaften wachzurufen und körperlich oder seelisch Schaden zu verursachen; ja wir legen auf solche Bücher und Erzählungen einen besonderen Wert, die durch ihren Inhalt erbauen, Gottvertrauen erwecken, eine Seelenstimmung bewirken, wie sie der Kranke, um Gott zu gefallen, haben soll. Die im folgenden zu empfehlenden Bücher sollen den Zweck verfolgen, Mithilfe zur Erreichung dieser Seelenverfassung zu leisten oder doch einen harmlosen Zeitvertreib zu bieten.

Vorerst bringen wir Bücher für das kindliche, jugendliche Alter, dann solche für reife Jugend und Erwachsene. Auf eine ausführliche Kritik können wir uns nicht einlassen, großenteils sind die Erzählungen schon von uns besprochen — auch würde sich die Arbeit weiter hinausziehen, als es unsere Kräfte erlauben.

Bücher für Kranke jugendlichen Alters.

An die Spitze der Bücher für jugendliche Kranke stellen wir die **Erzählungen von Christoph von Schmid.** Es ist bekannt, daß Christoph von Schmid jeder Erzählung eine moralische Grundlage gegeben hat, die verschiedensten Tugenden sucht er zu fördern, ihren Segen für Zeit und Ewigkeit, die Art ihrer Uebung zu zeigen; er weist so gern hin auf die waltende und schützende Hand Gottes und weckt so kindliches Gottvertrauen, regt an zur Erfüllung des vierten Gebotes, zur Rechtschaffenheit, Ehrlichkeit, treuer Pflichterfüllung, werktätiger Nächstenliebe u. s. w. Die Erzählungen: „Genovefa", „Der

gute Fridolin und der böse Dietrich", „Eustachius", „Hirlanda", „Itha Gräfin von Toggenburg", „Eierdieb", sind für die Schuljugend weniger passend, sonst können wir alle Erzählungen des vorzüglichen Verfassers für Kranke nur empfehlen; der Ton der Erzählung ist bekanntlich so ergreifend und rührend, daß selbst Erwachsene sich der Tränen nicht immer erwehren können. Wir kannten einen Professor, der mit Vorliebe die Schmid'schen Erzählungen las und recht herzlich dabei weinte. Von den vielen Ausgaben empfehlen wir:

Gesammelte Schriften von Christoph von Schmid. Vollständige Ausgabe in 28 Bänden. G. J. Manz in Regensburg. 8°. Gebunden in Leinwand. Preis à M. 1.20.

Eine billigere Ausgabe: **Christoph von Schmids ausgewählte Erzählungen für die Jugend.** Neu herausgegeben von Jos. Ambros. 36 Bändchen. 16°. Preis gbd. je nach der Größe des Bändchens 40–90 *h*. Pichlers Witwe & Sohn in Wien.

Sehr billig wären die in die „**Katholische Volksbibliothek**" von C. A. Seyfried in München aufgenommenen Bändchen mit Erzählungen von Christoph von Schmid. Jedes Bändchen hat zirka 64 Seiten und kostet gbd. 25 Pfg. Wir nennen die Bändchen: 1–29, 48, 70—74, 84, 90, 128.

Im Geiste des vorzüglichen Jugendschriftstellers Christoph von Schmid schreibt P. Heinrich Schwarz; wir machen auf eine hübsch ausgestattete Sammlung von kurzen Erzählungen (aus dem literarischen Nachlasse) aufmerksam: **Jugendschatz.** 4 Bändchen. 8°. Kath. Preßverein in Linz. Jedes Bändchen mit 50—60 Seiten, in Leinwand gbd., mit hübschen Bildern illustriert 60 *h*.

Im gleichen Verlage sind 3 Bändchen von dem „österreichischen Christoph von Schmid", dem fruchtbaren Schriftsteller Leopold Chimani († 1843) erschienen; von ihm erhielt die Jugend nicht weniger als 150 Werke, die ungemein verbreitet waren und reichen Segen stifteten; leider sind nur mehr wenige in Buchhandel und auch diese sind veraltert — es ist ein Verdienst, daß der kath. Preßverein in Linz folgende Bändchen mit neuem Gewande ausstaffiert der Jugend spendiert hat:

1. **Gute Kinder, des Himmels reichster Segen.** Mit Porträt und Lebensgeschichte des Verfassers. 4. Aufl. 1905. 8°. 68 Seiten, gbd. *K* 1. — 2. **Vaterländische Erzählungen.** Neu bearbeitet von Anton Brousil und J. Grünwald. 2. Aufl. 113 S., gbd. *K* 1 — 3. **Tom und Zabi, die treuen Insulaner und die Schiffbrüchigen.** Neu bearbeitet von A. Brousil. 8°. 93 S., gbd. 80 *h*.

Weil wir schon beim Verlage des Preßvereines sind, so sei gleich erwähnt: Zeitvertreib und manch Anregendes bringen die vier Bändchen: **Kaiser-Anekdoten.** Für die Jugend gesammelt vom Chorherrn von St. Florian Franz Althuber. Kath. Preßverein in Linz. 8°. Karton. à Bändchen 70–80 Seiten. Preis 50 *h*.

Sehr empfehlenswert: **Heldenjugend.** Lebensskizzen katholischer Jünglinge. Von Albert M. Boegle S. J. 2 Bändchen. Alphonsus-Buchhandlung in Münster, Westfalen. 1906. 12°. 198 u. 185 Seiten, gbd. in Leinwand M. 3. — Vortreffliche Lebens- und Sterbebilder charaktervoller Jünglinge aus hohen und niederen Ständen, die niemand ohne Ergriffenheit und Erbauung lesen wird. Für Kranke ganz besonders tröstlich.

Erzählungsschriften von Robert Weissenhofer, Benediktiner und Professor in Seitenstetten. Ebenhöch (H. Korb) in Linz. 8°. Karton. *K* 1.20. 6 Bände. — Die Erzählungen Weissenhofers verfechten religiös-sittliche Grundsätze, verarbeiten Stoffe aus der vaterländischen Geschichte und sind gerne gelesen. 1. **Die Waise von Ybbstal.** 2. **Schwedenpeter.** 3. **Das Glöcklein von Schwallenbach** oder **Die Vorsehung wacht.** 4. **Erwin von Prolingstein.** 5. **Der kleine Tiroler** oder **Die Macht der kindlichen Liebe.** 6. **Edelweiß.** Märchen und Sagen aus den niederösterreichischen Bergen.

Gesammelte Erzählungen und Gedichte von Hermine Proschko. Mit Bildern von Emilie Proschko. Opitz in Warnsdorf. 5 Bände. Jeder über 200 Seiten, gbd. *K* 1.

Dr. Franz Isidor Proschkos gesammelte Schriften. Herausgegeben von Hermine Proschko. Mit Originalzeichnungen von Em. Proschko. Opitz in Warnsdorf. 8°. 5 Bände. à zirka 200 Seiten, gbd. *K* 1. — Vater und Tochter sind bekannt durch den patriotischen und religiösen Geist, der aus ihren Schriften spricht: der Stoff für ihre Erzählungen ist größtenteils der vaterländischen Geschichte entnommen. Jugend und Volk wird sich derselben gern bedienen.

Jugendlaube. Herausgegeben von Hermine Proschko. Bibliothek für die Jugend. Verlagshandlung „St. Norbertus“ in Wien. kl. 8°. 18 Bändchen. à zirka 110 Seiten. Karton. 70 *h*. — Alle Bändchen sind im besten Geiste geschrieben, eine Herz und Geist bildende Lektüre.

Das Vater unser in Erzählungen für jung und alt. Von Isabella Braun. Mit 8 kolor. Bildern von Ferdinand Rothbart. 4. Aufl. L. Auer in Donauwörth. gr. 8°. 154 S. gbd. M. 2. — Die Erzählungen erklären und bekräftigen die einzelnen Bitten des Vater unser.

Eine billige, wegen des schönen, deutlichen Druckes und des handsamen Formates praktische Sammlung mit durchaus guter Tendenz: **Münchener Jugendschriften.** Herausgegeben vom Münchener Volksschriften-Verlag. Bis jetzt 25 Hefte, à 70—80 S. 8°. Preis 15 Pfg. = 18 *h*. — Die Erzählungen sind von bewährten Jugenderziehern ausgesucht, resp. bearbeitet worden. Sie taugen sowohl für Familien- als auch Schülerbibliotheken. Wer die Hefte gebunden haben will, bekommt je fünf in einem Leinenbande. Preis M. 1.35. Wir empfehlen diese Sammlung als eine der besten.

Allerlei Märlein und Geschichten für meine freundlichen kleinen Leser von Emilie Trauner. Mit 24 Bildern von Alexander Pock. Verlag Heinrich Kirsch in Wien, I., Singerstraße 7. gr. 8°. 170 S. gbd. *K* 3. — Besonders jüngere Patienten dürften an dem Inhalte des gut und kindlich geschriebenen Buches viel Vergnügen finden — ebenso an den schönen Illustrationen: zugleich lernen sie, wie man schön demütig, mitleidig, folgsam sein, Vorwitz, Eitelkeit und sonstige Fehler meiden soll. Für Volksschulen auch gut brauchbar.

Aus fernen Landen. Eine Reihe illustrierter Erzählungen für die Jugend. Aus den Beilagen der „Katholischen Missionen“ gesammelt von Joseph Spillmann S. J. Jedes dieser Bändchen ist mit 4 Originalbildern geschmückt. Herder in Freiburg. kl. 8°. Jedes Bändchen zirka 80 Seiten. Preis des 1.—18. Bändchens gbd. 80 Pfg.; des 19.—24. Bändchens je M. 1. — Die Erzählungen erhalten die jugendlichen Leser in gespannter Aufmerksamkeit, handeln fast ausnahmslos in fernen, unbekannten Ländern, schildern deren Sitten und Gebräuche, zeigen den Kampf, welcher in diesen Ländern das Christentum mit dem Heidentum zu bestehen hat; meistens sind es jugendliche, für das Christentum gewonnene Helden, welche die schönsten Beispiele der Glaubenstreue, des Vertrauens auf Gott und die seligste Jungfrau, der Barmherzigkeit u. s. w. geben. Wir haben die einzelnen Bändchen schon in den früheren Artikeln besprochen und empfohlen. Bändchen 22: **Der Engel der Sklaven** von P. Ambros Schupp S. J. ist eine Zierde der Sammlung: Die Tochter eines reichen Gutsbesitzers in Brasilien macht, von einer schweren Krankheit genesen, der Mutter Gottes das Gelübde, sich ganz besonders der armen Sklaven annehmen zu wollen und sie auf den Weg des Heiles zu führen. Sie führt ihr Versprechen aus: die Sklavenketten werden gelöst, die Behandlung derselben wird eine humane. „Der Engel der Sklaven unterrichtet selbst diese in den Wahrheiten des Christentums. 23. Bändchen: **Der Findling von Hongkong und andere Geschichten.** Von Anton Huonder S. J. Erzählungen aus dem Leben junger Chinesen, wie sie für das Christentum gewonnen wurden und mancherlei herbe Geschicke zu leiden hatten. 24. Bändchen: **Der heilige Brunnen von Chitzen-Itza.** Eine Erzählung aus Alt-Yukatan. Von Anton Huonder S. J. Geschichte zweier Kinder, die nach Yukatan verschlagen, in die größte Gefahr kamen, als Opfer der Götzen verbrannt, resp. ertränkt zu werden, aber, nachdem sie ihren Glauben glänzend bekannt, noch im letzten Augenblicke gerettet wurden. Huonder stellen wir das Eine aus, daß er Derbheiten nicht ängstlich genug vermeidet.

Sagen und geschichtliche Erzählungen der Stadt Wien. Nach den besten Quellen bearbeitet von J. W. Holčzabek und A. Winter. 5. Aufl. Gräser in Wien. gr. 8°. 165 S. eleg. gbd. *K* 2.50. — 48 verschiedene Sagen und Erzählungen, die das Wesen und den biederen Charakter der Wiener in alter Zeit gut schildern.

Bachems Jugenderzählungen. Neue gediegene Unterhaltungsbücher für Kinder im Alter von 9 bis 14 Jahren. Bachem in Köln. kl. 8°. Jedes Bändchen mit 4 Kunstdruckbildern, dauerhaft gebunden zirka 150 Seiten M. 1.20. — Wir können diese Sammlung als durchaus katholisch, sittlich tadellos empfehlen. Die Ausstattung ist eine solide und schöne.

Für Studenten und reifere männliche Jugend taugen vorzüglich: **Bachems neue illustrierte Jugendschriften.** Eine Reihe fesselnder Erzählungen belehrenden Inhaltes auf geschichtlicher Grundlage für die reifere Jugend. Jeder Band in vornehmer, gediegener Ausstattung mit 4 farbigen Kunstdruckbildern in starkem Kaliko-Prachtband. gr. 8°. zirka 200 S. Deutlicher, schöner Druck. Preis M. 3. — Uns sind 33 Bände bekannt. Hervorragende Schriftsteller sind die Verfasser: Rob. Munchgesang, E. v. Pütz, H. Kerner, Th. Kellner, Ad. Goldschmidt, H. Ritter, A. J. Cüppers, John Bennett u. s. w. Der Stoff der Erzählungen ist der Geschichte entnommen, zum Teile der Zeit des ersten Christentums, der Völkerwanderung; die Schreibweise ist gediegen, der Inhalt veredelnd.

Bachems illustrierte Erzählungen für Mädchen. Bachem in Köln. Eine Reihe fesselnder Erzählungen gediegenen Inhaltes für die jüngere und reifere Mädchenwelt. Jeder Band in vornehmer, gediegener Ausstattung. 24 Bände. 8°. à zirka 160 Seiten. Die Bände 1—13, 15, 18, 20—24 je M. 2.50, die Bände 14, 16, 17, 19 M. 4.—.

Für Mädchen aus besseren Ständen, besonders für Pensionatszöglinge:

Patienten, welche Zeitvertreib und Kenntnisse aus geschichtlichen Werken schöpfen wollen, empfehlen wir die **„Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek.“** Verlagsanstalt G. J. Manz in Regensburg. 8°. zirka 200 S. gut gebunden. Preis pr. Band M. 1.70. Mit Ausnahme des 1. Bändchens sind alle reich illustriert. — Uns sind bis jetzt 17 Bändchen bekannt geworden: wie bei den oben empfohlenen Sammlungen des Bachem'schen Verlages sind auch von der Geschichtlichen Jugend- und Volksbibliothek die Bändchen einzeln zu haben. Wir führen behufs Auswahl die Bändchen der Bibliothek an: 1. **Wiederherstellung des katholischen Bekenntnisses in Deutschland** von Hermann Sickenberger. 2. **Die Ursachen der großen französischen Revolution** von Dr. S. Widmann. Mit 20 Illustrationen. 3. **Die deutsche Erhebung im Jahre 1813** von Karl Ritter v. Landmann. Mit 17 Illustrationen. 4. **Schule, Unterricht und Wissenschaft im Mittelalter** von Dr. Franz Falk, Professor und Pfarrer. 23 Illustr. 5. **Der heilige Benedikt und sein Orden** von P. Gabriel Meier, Bibliothekar des Stiftes Einsiedeln. 13 Illustr. 6. **Die deutschen Franziskaner und ihre Verdienste um die Lösung der sozialen Frage** von P. Schlager, Franziskaner. 12 Illustr. 7. **Mexiko unter Kaiser Maximilian** I. von J. Kemper,

Rektor. 13 Illustr. 8. **Bonifatius** oder: **der Sieg des Christentums bei den Deutschen** von J. Riessen, Seminarlehrer. 11 Illustr. 9. **Rudolf von Habsburg und Albrecht von Oesterreich** von Dr. Steinberger. 10 Illustr. 10. **Aegypten und seine Kultur** von Heinrich Bals, Lehrer. 28 Illustr. 11./12. **Die französische Revolution vom Jahre 1789—1795** von W. Oberle, Gymnasial-Oberlehrer. 49 Illustr. 13. **Die Bartholomäusnacht des Jahres 1572** von Dr. S. P. Widmann. 16 Illustr. 14. **Kurfürst Max Emanuel** von Karl Ritter von Landmann, k. Generalleutnant. 17 Illustr. 15. **Die Zeit der Verfolgungen** von K. Kellner. 16 Illustr. 17. **Geschichte der Christenverfolgungen.**

Die Sammlung wird fortgesetzt; selbstverständlich wollen wir sie für studierte Jugend empfohlen haben.

Kaiserin Elisabeth. Lebensbild für Volk und Jugend. Von Othmar Kleinschmied. Mit zahlreichen Illustrationen. Preßverein in Linz. 1905. 8°. 70 S. gbd. *K* 1. –. — Ein sowohl dem Inhalte als der Ausstattung nach schönes Buch, das keinem Oesterreicher unbekannt bleiben sollte: eine vollständige Darstellung des Lebensganges unserer verewigten Kaiserin; mit Wärme geschrieben und geeignet, den edlen Charakter der hohen Frau darzulegen, Liebe und Verehrung gegen sie zu erwecken. Die beigefügten Aussprüche der Kaiserin lassen so recht ihren Edelsinn erkennen.

Hervorragende geschichtliche Persönlichkeiten finden eine eingehende Würdigung in der alles Lobes würdigen **Illustrierten Geschichtsbibliothek** für Jung und Alt. „Styria" in Graz. 8°. — Geschrieben von bewährten Kräften mit besonderer Berücksichtigung der Jugend, volkstümlich und verständlich. Jeder Band für sich abgeschlossen. Uns liegen vor: 1. **Prinz Eugen von Savoyen, der Begründer der Großmachtstellung Oesterreichs.** Ein Lebens- und Zeitbild von Dr. Leo Smolle. 1906. 23 Illustrationen. 139 S. gbd. *K* 1.60. — 2. **Karl der Große.** Ein Lebensbild von Dr. P. Macherl. Mit 13 Illustrationen. 78 S. gbd. *K* 1.40. — 3. **Erzherzog Karl.** Von Professor Dr. Karl Fuchs. 15 Illustr. 1907. 158 S. gbd. *K* 1.80. — 4. **Maximilian** I., **der letzte Ritter.** Ein Lebens- und Zeitbild von Josef Niessen. 18 Illustr. 1907. 103 S. gbd. *K* 1.60. — 5. **Napoleon** I. Von Dr. Leo Smolle. Mit 43 Illustr. 1907. 198 S. gbd. *K* 2.10. — 6. **Peter der Große.** Von H. Brentano. 14 Illustr. 1907. 172 S. gbd. *K* 1.80. — 7. **Feldmarschall Graf Radetzky.** Nach authentischen Quellen bearbeitet von Hans von der Sann (Johann Krainz). 1907. 8°. 24 Illustr. gbd. *K* 1.80.

Im Verlage von J. Habbel in Regensburg erscheint: **Jugendbücherei,** von der wir vier Bände kennen. Der 1. Band: **Herzog von Dodendorf,** Erzählung für die Jugend von Josef Baierlein, 8°. 122 S. gbd. M. 1.20, berichtet in interessanter Weise über die

Heldentaten, die der ehemalige Maurergeselle Mundt als Angehöriger der Schillschen Freischaren im Kampfe gegen die Franzosen ausgeführt hat. Mit Ausnahme einer (Seite 41) vorkommenden Notlüge tadellos. — 2. Band: **Schmiersieders Christel.** Von Josef Baierlein. 8°. 130 S. gbd. M. 1.20. Der Zundelkaspar und sein Enkel, der Christl, werden von einer wilden Hussitenhorde gefangen und sollen den Hussiten den Weg zum Städtchen Diessenreith zeigen; die beiden entfliehen, sie bringen eilig die Kunde vom drohenden Ueberfalle in die Stadt und retten diese. 3. Band: **Im Pandurengraben.** Von Josef Baierlein. 8°. 117 S. gbd. M. 1.20. Ein hartherziger, reicher Mann bedrängt seine Schuldner auf das Aeußerste. Die Strafe bleibt nicht aus: der Geizhals fällt in finsterer Nacht in einen tiefen Abgrund, den Pandurengraben; die von ihm dem Untergange zugeführte Familie rettet ihn und erhält zum Lohne den Nachlaß der ganzen Schuld. Einige für die Jugend unverständliche Fremdwörter, sonst gut. 4. Band: **Zakkes, der Findling.** Von Josef Baierlein. 8°. 117 S. gbd. M. 1.20. Ein Findelkind zieht Förster Hubert Stricker auf, sodaß aus ihm ein braver Jüngling und hernach ein tapferer Soldat wird, der im deutsch-französischen Kriege es bis zum ordengeschmückten Leutnant bringt.

Ebenso schön als nützlich sind die zwei Büchlein der Sammlung: **Sonnenschein.** Geschichte für Kinder und Kinderfreunde. Benziger & Ko. in Einsiedeln und Waldshut. 1. Bändchen: **Der Geishirt vom Gotthard.** Von Elisabeth Müller. Mit farbigen Bildern. 1907. 8°. 134 S. gbd. M. 1. . — Rudi, ein geweckter, frischer, unverdorbener Knabe, will von den Geißen, die er auf St. Gotthards Höhen weiden muß, in die weite Welt hinaus, eine vornehme Familie nimmt ihn mit nach Köln. Rudi hält sich gut und es geht ihm gut. Da kommt aber ein Verführer in Person eines lumpigen Gärtners, durch diesen lernt der Knabe schlechte Lektüre kennen, schon scheint er verloren; da erfaßt ihn das Heimweh mit solcher Gewalt, daß er sich auf und davon macht und heimkehrt, gerade recht, um noch den Segen der sterbenden Großmutter, die beständig für ihn gebetet, zu erlangen. — 2. Bändchen: **Jutta, das Ritterkind.** Von Elisabeth Müller. Mit farbigen Bildern 1907. 8°. 147 S. gbd. M. 1.—. Jutta, das edle Kind des harten und grausamen Ritters Kurt, bringt es durch Bitten und List dahin, daß den in der väterlichen Burg in harter Gefangenschaft Schmachtenden Rettung zu teil wird.

Der um die katholische Literatur sehr verdiente Verlag J. Habbel in Regensburg bietet der Jugend Erzählungen guter Tendenz: **Aus seliger Jugendzeit.** 4 Bände à zirka 170 S. gbd. M. 1.20. Kurze Erzählungen für Kinder der ersten Schuljahre. Für die Jugend von zehn Jahren an: **Jugend-Lust und -Leid.** 4 Bände. Jeder Band 120—140 S. gbd. M. 1.20. — Erzählungen und einige Gedichte; im 1. Bändchen eine Notlüge, sonst alles korrekt.

Für kleine Schüler: **Aus Wald und Flur.** Tiergeschichten mit vier bunten Illustr. Von Louise Thalheim. Trewendt in Breslau. 8°. 180 S. gbd. M. 3.—

Aus dem Herderschen Verlage in Freiburg, der fast nur Vorzügliches und Veredelndes liefert, für junge Leute aus besseren Familien: **Herders illustrierte Jugendschriften.** 8°. 12 Bändchen à 200—300 S. gbd. M. 2. — Jedes Bändchen eigens zu haben. Besonders möchten wir empfehlen: **Das kleine Familienhaupt**. Von Z. Fleuriot. Nach dem Französischen von Joh. Laicus. Mit 70 Illustr. von H. Castelli. 3. verbesserte Aufl. 300 S. und in Fortsetzung von der gleichen Verfasserin: **Das junge Familienhaupt.** 77 Illustr. von E. Beyard. 2. Aufl. 324 S. Erzählt von Kindern aus besserer Familie, deren Vater gestorben, deren Mutter so krank war, daß sie ihre Kinder fremden Leuten überlassen mußte. Der Sohn Rudolf, obwohl selbst noch Kind, übernimmt die Rolle eines Familienhauptes und entspricht vollkommen dieser Vertrauensstellung. Lehrreich ist auch das Bändchen: **Die beiden Prosper.** Von Madame de Stolz. Frei aus dem Französischen von M. Hoffmann. 43 Illustr. 246 S. Der Segen einer guten Erziehung wird dargetan: eine christliche, gute Erziehung ist mehr als Reichtum.

Zum Meer. Ferientage in Triest und am Quarnero. Von H. Stöckl. Mit einer größeren Zahl von Bildern. Prohaska in Wien und Teschen. 8°. 187 S. gbd. *K* 3.—. — Eine Schilderung der Ferienreise eines Onkels mit seinem Neffen in Briefform. Ist anziehend geschrieben, unterhaltend und belehrend.

Der kleine Lord. Von Frances Hodgson Burnett. Aus dem Englischen übersetzt von Hans Willy Mertens. Regensberg in Münster. 12°. 215 S. gbd. M. 1.—. — Der Sohn eines reichen englischen Grafen heiratet die Gesellschafterin einer vornehmen Dame. Er wird darob vom Vater enterbt, stirbt bald und hinterläßt seiner Witwe ein allerliebstes Söhnlein in bescheidenen Verhältnissen. Nach längerer Zeit wird der Graf weich, nimmt die Witwe und deren Kind zu sich; der Enkel versteht es, durch sein liebevolles Benehmen das Herz des Großvaters, dessen Titel und Reichtum zu gewinnen. Für Mittelschüler.

Unterm Strohdach. Von M. von Campfranc. Von der französischen Akademie preisgekrönt. Regensberg in Münster. 12°. 186 S. gbd. M. 1.—. — Ein Leutnant muß am Kriege in China teilnehmen. Den alten blinden Vater überläßt er der treuen Obsorge seiner Braut. Er zeichnet sich im Kriege sehr aus, bringt es zum Hauptmann, wird aber gefangen, sechs Jahre in einem eisernen Käfige gefangen gehalten und erst durch den Heldenmut eines Mädchens befreit, das ihr Leben opfert. Endlich kommt der Arme in seine Heimat, findet Vater und Braut. „Tugenden und nicht Gold ist die Grundlage wahren Glückes." Für reifere Jugend.

Kapitän. Erzählung von Frau von Nanteuil. Regensberg in Münster. 12°. 235 S. gbd. M. 1.20. — Der Held der Geschichte

versuchte als Seemann sein Glück und fand es auch trotz der vielen Gefahren; er stieg von Stufe zu Stufe; als vielfach ausgezeichneter Offizier kehrte er in die Heimat. Ein treuer Beschützer in den verschiedensten und größten Gefahren war ihm „Kapitän“, ein Neufundländer-Hund. Tendenz: Segen der guten Erziehung einer christlichen Mutter.

Erlebnisse auf der Flucht aus Sibirien. Von Rufin Piotrovsky. Nach dem Polnischen. Regensberg in Münster. 12°. 181 S. gbd. M. 1.—. — Die hier erzählten Erlebnisse fallen in die Zeit nach dem polnischen Aufstande 1831, an dem Piotrovsky lebhaften Anteil nahm. Wie so viele andere mußte er als Verbannter nach Sibirien und war den schrecklichsten Quälereien und Grausamkeiten ausgesetzt, bis es ihm gelang, nach Frankreich zu entfliehen.

Von Weg und Steg. Bilder aus Natur und Leben. Von Anton David S. J. Unterberger in Feldkirch, Vorarlberg. 1906. 8°. 283 S. gbd. *K* 1.80. Naturbetrachtungen mit recht nützlichen religiösen Anwendungen.

Lebensbilder aus Oesterreich-Ungarn. Von Ferdinand Zöhrer. Illustriert mit mehreren Bildern. 3. Aufl. Kath. Preßverein in Linz. 1905. 8°. 112 S. gbd. *K* 1.20. In der gewohnt anziehenden Weise und mit echt patriotischer Begeisterung zeichnet der rühmlich bekannte Jugend- und Volksschriftsteller — leider viel zu früh gestorben — in wenigen kräftigen Zügen kurze Lebensbilder: Regenten aus dem Hause Habsburg und Babenberg, hervorragend durch Edelsinn und Herrschertugenden, Kriegshelden voll Tapferkeit und Vaterlandsliebe, Dichter, Künstler, Aerzte, Männer der Arbeit. Der Jugend zum Vorbilde und sittlichem Ansporn.

Die Gnaden des Christentums. Volks- und Jugendschriftenverlag O. Manz in Straubing. 10 Bände à zirka 100 S. 8°. gbd. M. 1.20. Diese Bändchen verfolgen den edlen Zweck, der Jugend und dem Volke die Wohltaten des Christentums durch Erzählungen recht klar vor Augen zu stellen und dadurch Anhänglichkeit an die Kirche, Hochschätzung des Glaubens und seiner Gnadenmittel zu erwirken. Für jugendliche Leser empfehlen wir hiervon: 1. **Die drei Pilger** oder **Der Glaube.** 2. **Margarethe** oder **Die Hoffnung.** 3. **Die Wilden** oder **Die christliche Liebe.** 4. **Clotilde** oder **Die Taufe.** 5. **Franz Xaver** oder **Die Firmung.** 6. **König Ludwig des Heiligen letzter Kreuzzug ins heilige Land** oder **Die letzte Oelung.** 7. **Das christliche Rom** oder **Die Priesterweihe.**

Bastian oder **Denen, die Gott lieben, muß alles zum Besten gereichen.** Eine Erzählung für christliche Jugend und christliches Volk. Von Ottmar Lautenschlager. Rieger in Augsburg. 1879. 8°. 64 S. gbd. M. 1.—. Die Geschichte zeigt, wie Gott oft ein scheinbares Unglück zum größten Glücke wendet.

Wir müssen nun auch die **Jugendschriften von Franz Hoffmann** berücksichtigen. Alle ohne Unterschied könnten wir auf keinen

Fall empfehlen. Hoffmann ist Protestant und nichts weniger als ein Freund der katholischen Kirche: Gegen Oesterreich und seine Regenten ist er geradezu verbissen. Wir werden also viele Bändchen ausscheiden müssen; die wir im folgenden anführen, sind gut, haben eine moralische Tendenz, die Darstellung ist dem jugendlichen Gemüte entsprechend warm und lebendig: die Tendenz ist meistens schon im Titel der Erzählung ausgedrückt. Verlag Schmidt & Spring, Stuttgart. Jedes Bändchen zirka 100 S. kartoniert 75 Pfg. 1. **Gott lenkt.** 2. **Die Not am höchsten, die Hilfe am nächsten.** 3. **Der Pachthof.** (Liebe überwindet alles.) 4. **Keine Rückkehr.** (Das Andenken an Gottes Gegenwart bringt Gottvertrauen.) 5. **An Gottes Segen ist alles gelegen.** 6. **Tust du was Gutes, wirf's ins Meer.** 7. **Die Ansiedler am Strande.** (Mit Fleiß und Gottvertrauen bringt es jeder zu was.) 8. **Hoch im Norden.** (Vorbild kindlicher Liebe.) 9. **Friedl und Nazi.** (Vaterlandsliebe.) 10. **Nur immer gerade durch.** 11. **Der alte Gott lebt noch.** 12. **Säen und Ernten.** (Segen des Fleißes.) 13. **Wohltun trägt Zinsen.** 14. **Selig sind die Barmherzigen.** 15. **Die Kinder sollen dankbar sein den Eltern.** 16. **Jung gewohnt, alt getan.** 17. **Fritz Heiter.** (Frömmigkeit, Fleiß, Sparsamkeit, Liebe sind Grundpfeiler dauernden Glückes.) 18. **Jeder in seiner Weise.** (Jeder soll in dem ihm von Gott angewiesenen Berufe nach Maßgabe seiner Kräfte und Fähigkeiten wirken.) 19. **Der Eisenkopf.** (Die besten Anlagen werden durch Eigensinn unnütz und bringen sogar Unglück und Verderben.)

Die Lügner. Erzählung von Wilhelm Herchenbach. Mit Illustr. G. J. Manz in Regensburg. 1880. 8°. 152 S. kartoniert M. 1.—. Diese Erzählung flößt der Jugend Liebe zur Aufrichtigkeit, Abscheu vor lügenhaftem Wesen ein, feuert zur Elternliebe, zur Verehrung des heiligen Altarssakramentes, der lieben Mutter Gottes an.

Illustrierte Zeitschriften für die Jugend sind gewiß angezeigt; sie sprechen an durch die Mannigfaltigkeit des Inhaltes und bringen Bilder, die ja besonders gern auch von Kranken beschaut werden. Für schulpflichtiges Alter empfehlen wir: **Schutzengel.** Ein Freund, Lehrer und Führer der Kinder. L. Auer in Donauwörth. 26 Nummern. Preis 80 Pfg., gbd. M. 1.—. — **Edelsteine.** Illustrierte katholische Jugendschrift. Herausgegeben von Karl Poppe, Pfarrer in Mengenrode. Verlag Cordier in Heiligenstadt, Eichsfeld. Erscheint wöchentlich einmal, Preis pro Vierteljahr 40 Pfg. 4°. Ein Jahrgang schön gebunden. M. 2.40. Enthält Gedichte, religiöse Belehrungen, Erzählungen, Märchen, Aufsätze aus der Naturgeschichte, Geschichte usw. besonders für deutsche Jugend. — **Efeuranken.** Reich illustrierte Jugendzeitschrift. Redigiert von Otto von Schaching. 24 Hefte. G. J. Manz in Regensburg. In Prachteinband *K* 5.76. Inhalt ähnlich wie oben.

Jugendheimat. Herausgegeben von Hermine Proschko. Norbertusdruckerei in Wien. Jeder Band zirka 400 S. in reicher Aus-

stattung mit Vollbildern in Farbendruck und Textbildern. Schön gbd. *K* 6.—. Für größere Schüler. — **Der treue Kamerad.** Illustrierte Lehr- und Lernmittel für Fortbildungsschüler und zum Selbstunterrichte der christlichen Jugend. Redigiert von Fidel Burger. Herausgegeben vom katholischen Erziehungsverein für Vorarlberg. Bregenz. 12 Monatshefte. 8°. Preis mit Postversendung *K* 1.44. Unterhaltung, besonders aber Unterricht und Belehrung sind der Zweck dieser sehr guten Zeitschrift. — Für Studenten: **Stern der Jugend.** Illustrierte Zeitschrift zur Bildung von Geist und Herz. Redigiert von Dr. Proxmarer. L. Auer in Donauwörth. Jährlich 26 Nummern. *K* 4.—. Einband dazu *K* —.90. — Für reife männliche Jugend aller Stände: **Raphael.** Illustrierte Zeitschrift. Jährlich 52 Nummern. L. Auer in Donauwörth. gr. 4°. M. 2.50. Ganz vorzüglich; seit Jahren können wir dieser vom ausgezeichneten Pädagogen J. M. Schmidinger redigierten Zeitschrift das beste Lob spenden. Der Inhalt ist durchaus edel, entschieden christlich, der Bilderschmuck reich. Die Zeitschrift ist ein wahrer Schutzengel für die Jugend. Eine sehr verbreitete Zeitschrift, besonders schön illustriert, ist: **Ave Maria.** Illustrierte Marienzeitschrift. Redigiert von Friedrich Pesendorfer. Kath. Preßverein in Linz. 12 Hefte *K* 1.60. Zugleich mit dieser erscheint die illustrierte Kinderzeitschrift „**Das kleine Ave Maria.** Von Fr. Pesendorfer redigiert. Preßverein in Linz. — **Immergrün.** Katholische Monatsschrift für Unterhaltung und Belehrung. Von J. Gürtler in Warnsdorf, Böhmen. 12 Hefte. *K* 3.20. Der Inhalt ist zum größten Teile belletristisch und sucht auf dem Wege der Erzählung katholische Ideale in die christliche Familie zu bringen. Schön illustriert. Auch von der reiferen Jugend gut zu brauchen.

Kurz führen wir noch an für zartere Jugend: **Für brave Kinder.** Ausgewählte Sprüche, Märchen und Erzählungen. Herausgegeben von Martin Weber. Frankfurt a. M. Fössers Nachfolger. 8°. 112 S. 5 Bilder. Aus der **Kinderlegende** von Laumann in Dülmen: **Der heilige Vinzenz von Paul. Die heilige Rosa von Lima.** Der heilige Karl Borromäus. Der heilige Bruno.

Ein schönes Vorbild im Leben und Sterben finden jugendliche Kranke in dem Büchlein: **Biographie des jungen Florian Anton Coller.** Von Johann Bosco, Priester. Aus dem Französischen. L. Auer in Donauwörth. 1888. 8°. 80 S. brosch. M. —.45.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Protestantische Taufpatin.)** Der in Mischehe mit einer Katholikin lebende protestantische Vater kam bis jetzt seinem Versprechen nach, die Kinder katholisch taufen zu lassen. Als das jüngste Kind zur Taufe gebracht werden soll, ist die katholische

Taufpatin verhindert. Daher will der Vater seine protestantische Mutter als Stellvertreterin der Patin haben. Da der katholische Pfarrer dies nicht zuläßt, läßt der Vater des Kindes den protestantischen Prediger zur Vollziehung der Taufhandlung herbeiholen. Hat der katholische Pfarrer recht gehandelt?

Antwort. Zunächst muß bemerkt werden, daß nicht durch bloße Bezeichnung des protestantischen Ehemannes dessen Mutter Stellvertreterin der katholischen Patin werden konnte: Das mußte wesentlich durch die katholische Patin selber geschehen.

Angenommen nun, die katholische Patin sei auf den diesfallsigen Wunsch eingegangen und habe die protestantische Großmutter des Kindes zu ihrer Stellvertreterin bestimmt, so daß letztere im Namen der katholischen Patin das Kind aus der Taufe hätte heben sollen, so tritt jetzt die Frage auf, hat der katholische Pfarrer recht gehandelt, diese Stellvertretung durch eine Protestantin zurückzuweisen?

Hätte es sich um eine protestantische Patin gehandelt, dann liegen allerdings einige Antworten des heiligen Offiziums vom 3. Mai 1893 und vom 27. Juni 1900 vor, welche dahin lauten: „protestantische Paten seien nicht zuzulassen, und es sei vorzuziehen, die Taufe ohne alle Paten zu spenden"; ja eine Instruktion aus dem Jahre 1723 fügt selbst hinzu: „Der katholische Pfarrer habe sich nicht deshalb zu scheuen, akatholische Paten abzuweisen, weil etwa in diesem Falle die Taufe protestantisch oder schismatisch würde vollzogen werden." Bei diesen Entscheidungen des heiligen Offiziums ist es schwer, in irgend einem Falle die Zulassung eines akatholischen Paten als tunlich zu erklären, wiewohl es noch nicht als ausgemacht gelten dürfte, daß kein akuter Fall denkbar wäre, der eine Ausnahme und eine Epikie zuließe. — Allein in unserem Falle handelt es sich nicht um einen akatholischen Paten oder eine akatholische Patin, sondern nur um die Stellvertreterin einer katholischen Patin. Man ist nicht berechtigt, sofort dasjenige, was vom Paten gilt, auch auf dessen Stellvertreter zu übertragen. Daher ist das Verhalten des katholischen Pfarrers entschieden zu verurteilen, zumal er die so schlimme Wirkung voraussehen konnte, daß durch die protestantische Taufe das so getaufte Kind und vielleicht mit demselben alle nachfolgenden Kinder jener Mischehe der katholischen Kirche verloren gehen. (Vgl. Lehmkuhl, Casus conscientiae II cas. 24.)

II. **(Mitwirkung.)** Es wird uns folgender Fall von Fragen vorgelegt:

1. Ich bin Kassierer einer Bank, a) es wird Geld gebracht — als Darlehen eingezahlt. — Ich vermute, daß das Geld zum Teil auf unredliche Weise (etwa durch Betrug oder Verkauf von obscönen Sachen) erworben worden ist. b) Es wird Geld geholt (als Darlehen empfangen). Ich vermute, daß das Geld teilweise oder sogar ganz zu unerlaubten, vielleicht unsittlichen Zwecken verwendet wird.

Darf ich das Geld annehmen, bezw. geben unter der Annahme, daß bisher noch kein Schuldverhältnis (Verkehr) zwischen der Bank und den „unsauberen Elementen“ stattfand; ebenso unter der Annahme, daß bereits ein solches Schuldverhältnis besteht?

2. Bin ich verpflichtet nachzuforschen, ob meine Vermutungen zutreffen?

3. Wie ist zu antworten, wenn in den Fällen 1 statt der Vermutung Gewißheit besteht?

4. Angenommen, der Kassier hätte in den aufgeworfenen Fragen das Geld nicht annehmen, bezw. geben dürfen, dürfen die übrigen Beamten die ein-, bezw. ausgezahlten Posten buchen, verrechnen?

5. Darf man trotz solcher Eventualitäten das Bankgeschäft ergreifen?

6. Darf ich gegen jemand klagen oder etwa als Rechtsanwalt oder als Syndikus bei einer Bank oder sonstigem Unternehmen den Rat dazu geben, wenn eine juridische, aber keine theologische Schuld vorliegt?

Die ersten Fragen beziehen sich auf die Mitwirkung zur Sünde des Nebenmenschen. Nach der Lehre der Moralisten ist die formelle Mitwirkung zur Sünde des Nebenmenschen, bei welcher man auf die sündhafte Intention des Haupthandelnden eingeht, immer unerlaubt; denn man wirkt zur Sünde mit, weil man die Sünde will. Dagegen ist die materielle Mitwirkung, bei welcher man die Sünde des Andern nicht will, aber zur Ausführung mithilft, zwar an sich unerlaubt, weil die Liebe uns verpflichtet, die Sünde des Nächsten zu hindern, also umsomehr verbietet, sie zu fördern. Sie kann aber erlaubt werden, wenn die mitwirkende Handlung wenigstens indifferent und ein verhältnismäßiger Grund vorhanden ist, wie ihn die Regeln der geordneten Selbst- und Nächstenliebe fordern. Der Grund muß umso wichtiger sein, je schwerer die Sünde ist, zu der man mitwirkt, ja je notwendiger die Handlung zur Ausführung ist und je sicherer die Sünde ohne die Mitwirkung unterbleibt, und je näher die mitwirkende Handlung sich an der Sünde beteiligt. Insbesonders wird die Frage behandelt, ob ein Dienstverhältnis die Mitwirkung entschuldige. Bei entfernter und weniger wichtiger Dingen kann das Dienstverhältnis allein entschuldigen, bei näherer Mitwirkung muß ein mehr oder weniger wichtiger Grund zum Dienstverhältnis hinzukommen. Auf Grund des Gesagten können wir an die Beantwortung der Fragen herantreten:

ad 1. Der Kassier kann das Geld annehmen, bezw. auszahlen, wenn er auch vermutet, es stamme aus „unlauteren Geschäften“ oder werden zu solchen verwendet, selbst, wenn er Grund für seine Vermutung hat. Die Mitwirkung ist hier eine entfernte, die Sünde des Nebenmenschen ist nicht gewiß. Hier entschuldigt sicher das Dienstverhältnis. Dies gilt, ob bisher schon ein Geschäftsverkehr zwischen der Bank und dem Kunden stattfand oder nicht.

ad 2. Der Kassier braucht auch nicht nachzuforschen, wie es mit dem Geschäftsgebaren des Kunden steht, weil dies eine zu große Last, für ihn selbst und für die Bank mit Nachteilen verbunden sein kann.

ad 3. Das Gleiche wie 1 gilt aber auch, wenn der Kassier nicht bloß vermutet, sondern gewiß ist, daß das Geld aus „unsauberen Geschäften" stammt oder zu solchen verwendet wird. Die Herkunft und die Verwendung des Geldes ist eine Frage, die ihn gar nichts angeht; er hat einfach seine Pflicht als Kassier zu tun. Die Bestimmung, mit wem die Bank in Geschäftsverkehr treten will, ist Sache des Bankiers oder der Direktion u. s. w. Für diese könnte viel eher die Frage entstehen, ob sie „unsaubere Geschäfte" durch Geschäftsverkehr, Gewährung von Kredit unterstützen dürfen. Aber auch hier kann man sagen, daß der allen gewährte Bankverkehr für gewöhnliche Fälle ein entschuldigender Grund ist.

ad 4. Ebenso erledigt sich die Frage 4. Selbst angenommen, der Kassier (oder der Bankier) hätten unrecht, wenn sie mit solchen Personen Geschäftsverkehr unterhielten, so sind die Buchhalter u. s. w., welche die Gelder buchen, verrechnen u. s. w. nur so entfernt an der Sache beteiligt, daß sie ihr Dienstverhältnis sicher entschuldigt.

ad 5. Daraus geht hervor, daß jemand trotz solcher Eventualitäten das Bankfach ergreifen darf.

Die Frage 6 bedarf noch einer Erörterung. Bekanntlich setzt die Restitutionspflicht aus einer ungerechten Schädigung eine theologische Schuld, eine Sünde voraus. Aus bloß juridischer Schuld entsteht die Restitutionspflicht bloß dann, wenn man durch Richterspruch zum Schadenersatz verurteilt ist, wenn nur dieser Richterspruch nicht auf einer unrichtigen praesumptio facti beruht, oder wenn man sich vertragsmäßig auch für diesen Fall verpflichtet hat. — Wer also ohne jede theologische Schuld Schaden zugefügt hat und auch vertragsmäßig nicht verpflichtet ist, kann ruhig den Richterspruch abwarten und ist von jeder Restitutionspflicht frei, wenn ein solcher nicht erfolgt. Anders ist die Frage, ob nicht die Billigkeit oder Liebe in gewissen Fällen eine Entschädigung nahelegt. Das erzeugt aber keine Pflicht der Gerechtigkeit. Darf nun aber der Geschädigte den Richterspruch anrufen? Ja; denn das Gesetz räumt ihm das Recht ein, auf diese Weise Schadenersatz zu erlangen und dieses gesetzliche Recht kann er gebrauchen. Dies Gesetz ist auch nicht ungerecht, weil es einmal bestimmt ist, die Eigentümer gegen unvorsichtige Schädigung sicher zu stellen, die Vorsicht im Verkehr zu fördern. Dann kommt es an sich allen zu gut, wenn es auch im einzelnen Falle eine bestimmte Person beschwert.

Würzburg. Prof. Dr. Goepfert.

III. **(Eine von einem Dritten schwangere Braut.)** Laura, ein Mädchen auf dem Lande, erfreut sich des besten Rufes und ist eben deshalb von ihrem achtzigjährigen Onkel in seinem Te-

stament mit einem bedeutenden Legate bedacht. Unglücklicherweise unterhält sie seit einiger Zeit heimlich einen unlauteren Umgang mit einem verheirateten Mann, der in der Gemeinde für sehr religiös gilt und das größte Ansehen genießt, und weiß sich von ihm seit einigen Tagen schwanger. In der größten Verzweiflung faßt Laura nun den Entschluß, durch Herbeiführung des Abortus ihre Ehre und ihre Erbschaft zu retten. Nun erscheint ein rettender Engel, indem Norbert, ein ihr wohlbekannter Jüngling, der von ihrem Zustande keine Ahnung hat, sie zu Ehe begehrt und dieselbe schon in einigen Tagen eingehen will. Wenn Laura ihm ihren Zustand offenbart, so nimmt er seinen Antrag ohne Zweifel zurück und sie bleibt in ihrer alten Verzweiflung. Darum eilt sie in die Stadt, um Herrn Dr. Philipp, einem Priester, welchem sie gänzlich fremd ist, die ganze Angelegenheit mitzuteilen und ihn zu befragen, ob es ihr in diesem Falle erlaubt sei, mit Verheimlichung ihrer Schwangerschaft zu heiraten.

Frage: Was ist darauf zu antworten?

Die Schwangerschaft der Braut von einem Dritten ist unstreitig ein Defekt, der die Ehe für den Bräutigam nach dem Ausdrucke der Theologen nicht bloß „minus appetibile“ macht, sondern ihm sogar zum Schaden gereichen muß: „defectus nocivus.“ — Darum sagt der heilige Alfonsus: „Sicut peccat contra justitiam, qui alteri vendit merces noxias credenti bonas, ita a fortiori, qui cum pernicioso de'ectu vult matrimonium contrahere.“ l. VI. n. 864. Die von einem Dritten schwangere Braut versetzt durch ihre Heirat den Mann in die Notwendigkeit, gegen seinen Willen ein fremdes Kind als sein eigenes erhalten und erziehen zu müssen, und wird Ursache, daß die rechtmäßigen Kinder ihr väterliches Erbe unfreiwillig mit dem fremden teilen müssen. Ferner bringt sie den Mann, die Kinder und sich selbst in Gefahr, allen Uebeln einer unglücklichen Ehe anheimzufallen, wenn ihr Betrug, was leicht geschehen kann, dem Manne später bekannt wird, ja in Oesterreich könnte dieser alsdann gegen das göttliche und kirchliche Recht beim weltlichen Gericht auf Grund des § 58 des bürgerlichen Gesetzbuches sogar die Auflösung des Ehebandes erwirken. Darum verpflichten in der Regel auch alle Autoren eine solche Braut sub gravi, entweder von der Ehe abzustehen oder dem Bräutigam ihren Zustand noch vor Schließung derselben zu offenbaren. Dies alles stellt Dr. Philipp der Laura vor Augen.

Diese erwidert dagegen, die Heirat sei für sie das einzige Mittel, um ihren guten Ruf und ihre Erbschaft zu retten, um das Vergehen ihres Mitschuldigen geheim zu halten und dadurch dessen Familie vor Zerrüttung und die ganze Gemeinde vor dem größten öffentlichen Aergernisse zu bewahren; was aber die ihr soeben geschilderten Gefahren anbelange, so hoffe sie unter den obwaltenden Umständen ganz sicher, daß ihre Schuld dem Manne niemals werde bekannt werden, und daß es ihr gelingen werde, ihn und die recht-

mäßigen Kinder aus ihrem eigenen Vermögen vollständig schadlos zu halten.

In diesen Umständen glaubt nun Dr. Philipp folgende zu Gunsten Lauras sprechende Gründe zu finden:

1. Das Heiratsverbot in unserem Falle stützt sich auf die Gefahr, durch die Heirat die eben genannten Rechtsverletzungen zu verursachen; allein diese Gefahr ist bei Laura, wie aus den von ihr dargelegten Umständen hervorgeht, nicht sehr wahrscheinlich und darum auch das Verbot nicht so sehr zu urgieren. Darum sagt auch Lehmkuhl in seinen „Casus consc“. II. n. 845: in einem ähnlichen Falle: „Quodsi puella arte matrimonium occulte pareret prolique bene consuleret, ita tamen, ut ipsius maternitas maneret omnino tecta, de graviditate non aliter judicandum est, ac de fornicatione sine sequelis“; von dieser aber sagt der heilige Alfonsus l. VI. n. 865, daß es der Braut nach den Autoren erlaubt wäre, auf eine diesbezügliche Frage des Bräutigams ausweichend zu antworten oder ihm ihre Schuld mit einer restrictio non pure mentalis zu verbergen, da ihm dieselbe höchst wahrscheinlich keinen Schaden bringen wird.

2. Ferner kann es Laura wohl kaum zur Sünde angerechnet werden, wenn sie durch ihre Heirat mit Verheimlichung der Schwangerschaft von einem Dritten einen Akt setzt, der einerseits non in se, sed solum propter periculum damni proximi unerlaubt, andererseits aber das einzige Mittel ist, um so viele Uebel höherer Ordnung zu verhüten. In diesem Sinne schreibt Gury in seinen „Casus consc.“ II. n. 871 über einen ähnlichen Fall: „excipiunt plures; si instantibus nuptiis, puella aliter quam per matrimonium famae consulere non posset, quia tunc non teneretur tantum famae detrimentum subire ad damnum temporale sponsi avertendum“.

3. Den wichtigsten Grund aber, die Eheschließung in unserem Falle nicht zu inhibieren, findet Dr. Philipp in der extrema necessitas des Kindes, an welchem Laura schwanger geht; denn wenn sie nicht jetzt heiraten kann, so ist sie in der größten Gefahr, der Versuchung zur procuratio abortus zu unterliegen. Hiermit befindet sich das Kind in der äußersten geistlichen und leiblichen Not und Norbert ist unter den gegenwärtigen Umständen der einzige, der dasselbe retten kann. In einem solchen Falle ist aber jedermann zu noch viel größeren Opfern strenge verpflichtet, als jenes ist, welches Norbert durch diese Heirat bringen muß. Darum kann er auch nicht rationabiliter invitus sein, wenn ihm dasselbe durch die Entscheidung des Dr. Philipp auferlegt wird, da dieser aus den angeführten Gründen sich nicht entschließen kann, der Laura die Heirat zu verbieten oder sie zur Offenbarung ihres Zustandes zu verpflichten, sondern sich mit der Ermahnung begnügt, alles zu tun, was in ihren Kräften ist, um von ihrem Manne und von der ganzen Familie die oben genannten Gefahren abzuwenden.

Wien. P. Joh. Schwienbacher C. Ss. R.

IV. **(Pfarrgottesdienst oder Versehgang?)** Sempronius, ein alleinstehender Pfarrer in einer Gemeinde, wird, als er sich gerade anschickt, am Sonntage zur Abhaltung des pfarrlichen Gottesdienstes zur Kirche zu gehen, ersucht, sich sogleich behufs Spendung der heiligen Wegzehrung zu einer Kranken — wir wollen sie Paula nennen — zu begeben, die schon seit längerer Zeit bettlägerig und plötzlich vom Schlage getroffen worden war. Nachdem die ganze Gemeinde zum Gottesdienst bereits versammelt und auch die Entfernung bis zur Wohnung der Kranken hin eine derartige war, daß die Leute bis zu seiner Rückkunft hätten ziemlich lange warten müssen, so kann man sich denken, daß ein Versehgang gerade zu dieser Zeit unserem Pfarrer höchst unangenehm war. Da war es nun ein glücklicher Zufall, der ihn aus seiner peinlichen Lage, respektive aus der Pflichtenkollision, vor die er sich auf einmal gestellt sah, heraushelfen sollte. Paula hatte nämlich 5—6 Tage vorher gelegentlich eines allgemeinen Krankenversehganges auch andachtshalber die heilige Kommunion empfangen. Sempronius glaubte nun, diese einstweilen als Viatikum gelten lassen zu dürfen, las der versammelten Pfarrgemeinde eine stille heilige Messe und machte sich dann sofort auf, um der in Todesgefahr Schwebenden die Wegzehrung ritu praescripto zu spenden und, wenn dies nicht mehr möglich, doch wenigstens die letzte Oelung. Doch auch letztere sollte nicht mehr möglich sein; denn als er ankam, war die Kranke gerade kurz vorher verschieden. — Es fragt sich nun: 1. Durfte Sempronius die heilige Kommunion, die Paula ex devotione in der angegebenen Zeit empfangen hatte, zugleich als Viatikum gelten lassen? 2. War es in unserem Falle erlaubt, die Spendung der heiligen Wegzehrung bezw. der letzten Oelung erst bis nach der heiligen Messe zu verschieben? Hätte er sie nicht sofort spenden sollen?

Ad 1. Diese Frage findet eine verschiedene Beantwortung. So sagt z. B. Schüch in seinem „Handb. d. Pastoral-Theol.“, 10. Aufl., S. 700: „Wer erst vor dem einen oder anderen Tage aus Andacht kommuniziert hat, kann, muß aber nicht bei darauf eintretender Todesgefahr die Wegzehrung empfangen, wenn die gegenwärtige Gefahr (wie z. B. in unserem Kasus) eine Folge einer schon vorher (nämlich zur Zeit der aus Andacht empfangenen Kommunion) dagewesenen Kränklichkeit wäre.“ Dagegen nach Lehmkuhl (Teol. mor. II. n. 140, 4) und Noldin (Summa Theol. mor. III. n. 143) bestünde aber schon dann keine, bezw. keine sichere Verpflichtung mehr, das Viatikum zu empfangen, wenn jemand im Verlaufe einer Woche oder „circiter una ante hebdomada“ ex devotione kommuniziert hätte, „cum praecepto jam satis fecerit, praesertim si periculum ex morbo invaluit, quia moraliter tum periculum jam instabat vel, ut censet Lugo, quia sufficit communicare in fine vitae seu paulo ante mortem.“ (Noldin l. c.)

Nach diesen Autoren könnte also Paula in unserem Falle nicht strenge obligiert werden, das Viatikum zu empfangen. Sempronius kann dementsprechend die vorher empfangene Kommunion als Wegzehrung gelten lassen, ist aber selbstverständlich verhalten, dieselbe zu spenden, wenn sie verlangt würde.

Ad 2. Wie wir voraussetzen können, hat Paula in Anbetracht ihres gefährlichen Zustandes trotz der bereits empfangenen Kommunion sicher auch noch das Viatikum empfangen wollen und war daher Sempronius zur Spendung desselben auch verpflichtet. Wenn er aber nun glaubte, es doch nicht sofort tun zu müssen, so wird er deswegen noch nicht der Vernachlässigung einer strengen, seelsorgerlichen Pflicht geziehen werden können, da er ja einerseits auf den kurz vorher geschehenen Empfang der heiligen Sakramente hin einen guten Gewissenszustand bei der Kranken rationabiliter voraussetzen durfte, andererseits aber eine längere Verschiebung des pfarrlichen Gottesdienstes mit einem nicht geringen incommodum verbunden war. Würde Paula nicht kurz vorher kommuniziert haben, so hätte Sempronius selbstverständlich ihr das Viatikum sofort geben und den Gottesdienst unter allen Umständen verschieben, resp. sogar unterbrechen müssen, wenn er ihn bereits angefangen gehabt hätte. Dies gilt auch dann, wenn er auch nur die letzte Oelung zu erteilen gehabt haben würde, weil die Schwerkranke das heilige Bußsakrament und die Wegzehrung zu empfangen nicht mehr imstande war. Würde dies der Fall gewesen sein, und Paula sich überdies noch in statu peccati mortalis befunden haben, so wäre zum Empfange der letzten Oelung eine Verpflichtung sub gravi sicher vorhanden gewesen, die keinen Aufschub erduldet hätte, da ja in hoc casu das Heil des Sterbenden einzig und allein nur vom rechtzeitigen Empfange dieses Sakramentes hätte abhängen können. Nachdem aber außer diesen Umständen nach der sententia communior (Alphons. l. VI. n. 733; Lehmk. Theol. mor. II. n. 578) zum Empfange der letzten Oelung keine Verpflichtung sub gravi besteht, so kann auch im gegenwärtigen Falle eine solche nicht vorhanden sein, einerseits, weil nach dem sub 1. Gesagten die von Paula bereits vorher empfangene Kommunion schon als Viatikum betrachtet und andererseits ein status in peccato mortali mit Grund nicht befürchtet werden kann.

Hätte Sempronius sogleich, als er gerufen wurde, den Versehgang unternommen, so würde freilich Paula, wenn auch die Spendung des Viatikums aus irgend einem Grunde nicht möglich gewesen wäre, doch noch wenigstens die heilige Oelung empfangen haben können. Nachdem jedoch, wie der Kasus liegt, eine strenge Verpflichtung von Seite Paulas zum Empfang des Viatikums, wie auch der extrema unctio, nicht urgiert werden kann, eine längere Verschiebung des Gottesdienstes aber für die ganze, zu demselben bereits versammelte Pfarrgemeinde immerhin ein recht bedeutendes

incommodum gewesen wäre, so werden wir unseren Parochus keineswegs tadeln dürfen, wenn er erst nach der heiligen Messe den Versehgang unternommen hat. Etwas anderes wäre es natürlich gewesen, wenn Paula sich ganz in der Nähe der Kirche befunden haben würde, sodaß ein längeres Aufschieben des pfarrlichen Gottesdienstes nicht notwendig war, oder Sempronius ohne Rücksicht auf den so dringenden Versehgang den gewohnten sonntäglichen Gottesdienst abgehalten haben würde. In diesen Fällen freilich müßte sich unser Pfarrer wohl zum mindesten den Vorwurf der Unklugheit gefallen lassen. P. D. G. O. F. M.

V. **(Eine ungiltige Ehe zweimal saniert.)** Rufina fiel vom katholischen Glauben ab und heiratete, nachdem sie Jüdin geworden, vor dem Rabbiner einen gewissen Samuel. — Nach längerer Zeit meldet dieser sich zur Taufe. Der Priester, an den er sich wendete, erbat sich mit Erlaubnis des Pfarrers alle nötigen Vollmachten vom hochwürdigen Ordinariate: Tauflizenz, Vollmacht, die Apostatin in die Kirche aufzunehmen, Dispens von den drei Aufgeboten. Der Pfarrer fragte noch ausdrücklich den (außerhalb der ordentlichen Seelsorge stehenden) Priester: „Sie übernehmen alles?“ worauf der Priester sich bereit erklärte, im Falle der Erlaubnis des Pfarrers, der darauf entgegnete: „Ja, gut.“ Am betreffenden Tage erwartete der Priester in der Sakristei noch die Ankunft des Pfarrers, der ihm zurief: „Nun also, worauf warten Sie? Machen Sie keine Umstände!“ und entfernte sich. Ueberzeugt, daß er zu allem ermächtigt sei, taufte der Priester den Samuel (Rufina hatte er schon rekonziliiert), nahm den Manifestationseid und die Trauung vor zwei Zeugen vor. Nach beendigter Funktion ließ ihn der Pfarrer in die Kanzlei rufen und empfing ihn mit den Worten: „Ja, Sie haben auch kopuliert? Dazu hatten Sie doch keine Delegation.“ Der Priester stand verblüfft da und erklärte, die Leute also zur Konsenserneuerung nochmals rufen zu wollen, worauf der Pfarrer entgegnete: „Ist nicht nötig, die Delegation konnten Sie voraussetzen.“ (!) (Die Taxe war entrichtet, die Matriken alle bereits ausgefüllt.) „Entschuldigen, Herr Pfarrer, eine delegatio praesumta gibt es nicht; höchstens eine tacita, insoferne Herr Pfarrer eine Ahnung hatten, daß ich Ihren Worten zufolge vielleicht auch kopuliere und damit im Eventualfalle einverstanden waren.“ Der Pfarrer entgegnete kurz: „Ja . . .“ —

Was war da zu machen? Offenbar war der Priester im Rechte mit seiner Handlung sowohl als mit seinem Urteile.

Er wählte folgenden Ausweg: Er ging zum hochwürdigsten Bischof der Diözese (für eine rein kirchliche Trauung könnte auch der Generalvikar delegieren; für eine staatlich giltige ist es in Oesterreich zweifelhaft) und bat ihn, als parochus ordinarius ihn vorsichtshalber zu delegieren, ließ kurze Zeit die beiden Kontrahenten im guten Glauben und nahm ihnen etwas später bei Gelegenheit

in Gegenwart zweier Zeugen unter dem Vorwande eines unterlaufenen Formfehlers bedingungsweise einen neuen Konsens ab.

Wien. P. Honorius Rett O. F. M.

VI. (**Kann man die Pflichtmesse hören und zugleich beichten?**) Man pflegt bei uns an Sonn- und Festtagen während der Frühmesse Beicht zu hören. Da trifft es sich nun nicht selten, daß Personen, welche zu dieser Zeit beichten, weder vorher eine heilige Messe gehört haben, noch nachher eine Messe zu hören gedenken, und es kommt sogar öfters, namentlich auf dem Lande, vor, daß sie voraussichtlich nachher keine Messe mehr hören können. Auch an gewöhnlichen Sonntagen bleibt vielen Personen, zumal den Dienstboten in Städten nicht selten kaum eine andere Zeit für die heilige Beichte übrig als jene, während welcher sie zugleich ihre Pflichtmesse anhören wollen. Es ist daher die Frage von praktischer Bedeutung, ob man dem Kirchengebote, an Sonn- und Festtagen eine heilige Messe zu hören, genüge, wenn man während derselben seine Beichte ablegt? Diese Frage dürfte umsomehr am Platze sein, als sie unseres Erachtens von mehreren neueren Theologen mit viel zu großer Sicherheit verneint wird.

Lösung 1. Um die Sache allseitig zu beleuchten, bringen wir zuerst jene allgemeinen Grundsätze in Erinnerung, welche in bezug auf das positive Gebot des Messehörens an Sonn- und gebotenen Festtagen geltend gemacht werden. Dr. Joh. Ev. Pruner lehrt: „Um dem Gebote zu genügen, ist erfordert: a) Anhörung einer ganzen heiligen Messe eines Priesters, der nicht unter die nicht tolerierten Exkommunizierten gehört ... b) Teilnahme mit Gegenwart des Leibes und der Seele. Ersterer wird genügt, wenn man entweder durch unmittelbare Sinnenwahrnehmung Zeuge des auf dem Altare vollzogenen heiligen Aktes ist, oder durch Anschluß an die anwesende Gemeinde und Beobachtung der Akte, durch welche diese ihre Teilnahme an der heiligen Messe kundgibt ... Die Gegenwart der Seele erheischt α, daß man der heiligen Messe beiwohne „voluntarie et libere“, d. i. in Kraft der Intention, Gott zu ehren, einen Religionsakt zu üben. Gegenwärtig sein, z. B. um sich die Kirche zu besehen, oder nur aus Neugierde, wäre nicht Religionsakt; ein solcher aber ist Gegenstand des Gebotes; — β, mit attentio „*externa*“, d. h. mit Ausschluß und Unterlassung einer jeden Beschäftigung, welche mit der Achtsamkeit auf die heilige Handlung unvereinbar ist, und wenigstens jenem Grade von attentio „*interna*“, ohne welche der Akt nicht mehr menschlich freier Akt in der Spezies der Religion genannt werden könnte, d. h. mit der Achtsamkeit des Geistes, in welcher man sich bewußt ist, der heilige Akt der Religion, welchem man zur Uebung der Tugend der Religion beiwohnen will, werde jetzt am Altare wirklich vollzogen.“[1]) Es fragt sich demnach: **Ist die Beichte eine mit der Anhörung der heiligen Messe unverträgliche Handlung?**

[1]) Lehrbuch der katholischen Moraltheologie. Freiburg 1883. Herder (2. Auflage.) S. 316 f.

oder mit anderen Worten: Genügen jene Personen dem Kirchengebote, welche während der heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen beichten und dabei die Meinung haben, zugleich der heiligen Messe anzuwohnen? Falls ihre Beichte nicht besonders lang dauert, wenigstens nicht den größeren Teil der heiligen Messe in Anspruch nimmt oder nicht unter einem Hauptteile der heiligen Messe stattfindet, kann es kaum einem begründeten Zweifel unterliegen, das Kirchengebot erfüllt zu haben.[1]) Selbst Theologen, die sehr zum Rigorismus geneigt sind, erheben in dieser Beziehung kein Bedenken. Anders verhält sich die Sache, wenn die Beichte **lange** dauert, besonders wenn sie die **ganze Messe** oder den **größeren Teil**, namentlich die **Hauptteile** derselben in Anspruch nimmt.

2. Unter dieser Voraussetzung wird die vorwürfige Frage von einem sehr großen Teile der Theologen **verneint**. Von den älteren nennen wir Suarez, Bonacina, Lugo, Kollet, Natalis Alexander, Antoine S. J.,[2]) den heiligen Alfons.[3]) Von den neueren Dr. Pruner. Dieser cl. Autor spricht sich über unsere Frage also aus: „Ablegung der Beichte während der heiligen Messe kann nicht gelten als Erfüllung des Gebotes der Teilnahme am heiligen Opfer, wenn sie auf so lange Zeit alle Aufmerksamkeit für sich allein in Anspruch nimmt, daß man nicht mehr sagen kann, man habe einer ganzen heiligen Messe beigewohnt. (S. Lig. n. 314.)"[4]) Ferner nennen wir Gury. Dieser Theologe gibt auf die Frage: „An satisfaciat praecepto, qui tempore missae peccata confitetur?" folgende Antwort: „*Negative*, saltem si confessio sit prolixa, i. e. si toto tempore aut maiori parte missae perduret, quia deest tum attentio interna tum etiam externa; *qui enim confitetur suas culpas, rei personam agit, non vero offerentis sacrificium cum sacerdote nec missam audire moraliter censetur.*"[5]) Auch Kardinal Gousset, Paul Palasthy, Friedhoff verneinen unsere vorwürfige Frage. Gousset schreibt: „Allgemein nimmt man an, daß der, welcher während der Messe sein Gewissen für die Beicht erforscht oder aus Andacht ein geistliches Buch z. B. die Nachfolge Christi liest oder die Tagzeiten, wozu man verpflichtet ist, betet, das Gebot (die heilige Messe zu hören) erfülle. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß man die Messe hören und beichten könne."[6]) Friedhoff und Palasthy stellen die

[1]) Cf. Goepfert, Moraltheologie. Paderborn 1889. Schöningh. (2. Aufl.) I., 408, c. Lehmkuhl, Theol. mor. I., 538. — [2]) Theologia moralis universa, Romae 1757 pars prima Tract. de virtute religionis cap. II. quaest. V. Resp. 4. — [3]) Theologia moralis lib. III. n. 314 und 315. — [4]) l. c. — [5]) Compendium Theol. moralis. Ratisb. 1874, Manz. ed. in Germ. V. p. I. n. 346. — [6]) Dies Urteil ist etwas schärfer gehalten als das des heiligen Alfons von Liguori, welcher zugibt, man habe nicht unwichtige Gründe für die Meinung, daß man zugleich die Messe hören und beichten könne, aber im Hinblick auf die großen Autoritäten, die dies verneinen, also nur aus äußeren Gründen, vermöge seiner großen Bescheidenheit, Bedenken trägt, diese mildere Ansicht, die er früher aus inneren Gründen für probabel gehalten habe, für probabel zu erklären.

Sache so dar, als sei es gewiß, daß man nicht beichten und zugleich dem Kirchengebote, die heilige Messe zu hören, genügen könne. Beide berufen sich hiefür auf innere Gründe, die jedoch bereits der heilige Alfons sehr wohl kannte und die auch jenen Theologen nichts weniger als unbekannt waren, die trotzdem dieser Meinung nicht beipflichten zu sollen glaubten. Es dürfte daher von vornherein klar sein, daß diese inneren Gründe jene Gewißheit, die man hier geltend machen will, nicht darzutun vermögen.

3. Fragen wir nach den inneren Gründen, auf welche sich die eben erwähnte Lehrmeinung stützt, so antworten einige, zur Anhörung der heiligen Messe sei die Verrichtung von Gebeten notwendig, wer aber beichte, der verrichte wohl einen religiösen Akt, aber nicht in Weise eines Gebetes, sondern in Weise der Aufzählung seiner Sünden, er bete also nicht. — Da jedoch die Beicht ganz gewiß ein Akt der Gottesverehrung ist und sehr gewichtige Autoritäten lehren, es genüge zur Anhörung der heiligen Messe die Intention, Gott zu verehren, so ist klar, daß mit dem angeführten Argumente noch gar nichts bewiesen ist, wie dies selbst von Verteidigern der vorwürfigen Lehrmeinung, namentlich vom heiligen Alfons, anerkannt wird. Man sagt daher weiter: Wohl ist die Beicht ein Akt der Gottesverehrung, aber kein solcher, welcher sich mit der Anhörung der heiligen Messe verträgt; denn der Beichtende benimmt sich nicht als ein solcher, der mit dem Priester opfert, sondern als solcher, der seine Sünden bekennt; *„rei personam agit, non vero offerentis sacrificium cum sacerdote“* (Gury); diese Selbstanklage hat aber keinen Bezug auf das Opfer: accusatio aut persona rei non spectat ad sacrificium: enarratio peccatorum non est res ad sacrificium spectans. Der Beichtende wird durch die Aufzählung seiner Sünden in bezug auf die Messe so zerstreut, daß er wohl kaum in irgend einer Weise an dieselbe denkt; er ist mit dem Geiste abwesend und darum kann man auch nicht mehr in moralischem Sinne sagen, daß er bei einer Opferhandlung zugegen sei. „Sacras et pias lectiones facere, e libro vel breviario precari licet, solum ea, quae mentem a missa abstraherent, facere non licet, v. g. confiteri, profana legere.“ (Palasthy). Aehnlich Friedhoff.

4. Andere Moralisten, unter ihnen Theologen, deren Name einen guten Klang hat — „haud parvi nominis theologi“ (Kenrick tract. 4. p. 2. n. 12.) — **bejahen** die von uns gestellte Frage. Edm. Voit S. J.[1]) schreibt, auf Lacroix gestützt: „Qui sub Missa *per longum tempus* confitetur, Missam audit, *quia habet intentionem audiendi* (uti suppono); *adest corpore*, quia confitetur in templo; *assistit moraliter*, quia praesens est humano et religioso modo; *sufficienter potest attendere* et licet forte *actu non attendat*, actione tamen pia occupatur et censetur cum sacrificante et circumstantibus *Deo*

[1]) Theologia moralis, Wirceburgi 1769, pars secunda n. 480. — Cf. Busenbaum, Medulla theol. mor. Lib. III. Tract. III. cap. I. dub. III. (edit. Monasterii Westphaliae 1659).

cultum exhibere." — Dagegen könnte man nun freilich einwenden, nicht jede fromme Handlung („actio pia") sei als ein Akt zu betrachten, welcher sich mit der Anhörung der heiligen Messe vertrage; sonst müßte man auch sagen, wie Kardinal Lugo bemerkt, dies gelte wie von der Beicht, so auch von der Krankenbedienung u. s. w. Nur ein solcher Akt der Gottesverehrung vertrage sich mit der Anhörung der heiligen Messe, welcher auf das Opfer Bezug habe. Gegen diesen Einwand wird sich nichts Stichhaltiges erwidern lassen, aber wir müssen fragen, ob es denn nicht wirklich eine Sache sei, die auf das heilige Meßopfer Bezug habe, wenn jemand nicht bloß so erzählt, was er seit einer bestimmten Zeit Unrechtes getan habe, sondern seine Sünden dem Priester an Gottes statt reumütig beichtet und im Aufblick zu Gott gute und ernste Vorsätze macht?

5. Wir können unmöglich jener Ansicht beipflichten, die der obigen strengen Lehrmeinung zu Grunde liegt, daß nämlich jener Gläubige, welcher sich vor Gott und seinem Stellvertreter über seine Sünden reumütig anklagt, um Gnade und Erbarmung fleht und im Vertrauen auf die Opfergnade Christi, worin ja alle unsere Kraft wurzelt, Besserung verspricht, einen religiösen Akt vollbringe, der auf das eucharistische Opfer keinen Bezug habe und in dieser Hinsicht auf die gleiche Stufe gestellt wird mit der „Betrachtung der Inschriften in der Kirche" oder „einer freiwilligen Zerstreuung" oder „der Lektüre profaner Bücher". Führen wir uns einmal den innigen Zusammenhang, in welchem die unblutige Erneuerung des Kreuzopfers zu dem Sakramente der Sündenvergebung bei Sünden nach der Taufe steht, ernstlich zu Gemüte, so dürften wir nicht unschwer zu der Ansicht gelangen, daß jener Gläubige dem positiven Gebote des Messehörens an Sonn- oder gebotenen Feiertagen genüge, wenn er während der Pflichtmesse seine Beichte ablegt, mag sie auch den größeren Teil derselben in Anspruch nehmen. Ist denn nicht das eucharistische Opfer κατ' ἐξοχὴν das Opfer der Versöhnung und darum auch ein Opfer der Teilnahme an der Rechtfertigungsgnade durch das Sakrament der Buße, bei dem es sich wahrhaftig nicht bloß um ein Hersagen der Sünden handelt. Man sagt: „Wer seine Sünden bekennt, der erscheint als ein Schuldiger, nicht als ein Opfernder"; aber beteilige ich mich nicht an dem Opfer der Versöhnung auf dem Altare, wenn ich im Geiste des bußfertigen Schächers und in der Meinung, die heilige Messe zu hören, Christo in seinem Stellvertreter reumütig meine Sünden bekenne? Wenn ich um des hochheiligen Opfers willen um Erbarmung flehe und gute Vorsätze mache? Wenn ich im Anschlusse an den opfernden Heiland auf dem Altare das Opfer der Buße darbringe? Wenn man darin einig ist, daß es sich mit der Anhörung der heiligen Messe sehr wohl vertrage, vor Gott in Reue zu beichten; warum sollte dies nicht auch von der sakramentalen Beichte gelten, in welcher wir ja Gott (Christo) principaliter unsere Sünden reu-

mütig bekennen? Gewiß, wenn sich jemand während der heiligen Messe in das Confiteor, Kyrie eleison, Agnus Dei oder andere Gebete um Verzeihung der Sünden ganz vertieft, so verträgt sich eine solche Andacht sehr gut mit der Anhörung der heiligen Messe. In einer reumütigen Beichte finden wir aber dem Wesen nach dieselbe Andacht wieder, und so glauben wir denn, es geschehe dem Kirchengebote, an Sonn- und Festtagen die heilige Messe anzuhören, genüge, wenn man während derselben seine Beichte ablegt und im übrigen die Meinung hat, die heilige Messe zu hören, bei der man körperlich gegenwärtig ist.

6. Nach unserem Dafürhalten betonen die Gegner unserer Ansicht allzuwenig die um Christi willen, der für uns zum Sühnopfer geworden, bußfertige Gesinnung, deren Aussprache das sakramentale Sündenbekenntnis ist und bleiben dafür allzusehr bei dem bloßen Hersagen der Sünden und der Unterredung mit dem Beichtvater stehen. Oder muß es auf den Leser nicht diesen Eindruck machen, wenn er, z. B. bei Antoine[1]) liest: „Qui notabili tempore missae confitetur, non satisfacit praecepto: nam caret attentione ad missam requisita, videlicet *attentione ad Deum* divinaque mysteria; *qualis esse nequit in narrandis et investigandis peccatis* eorumque circumstantiis et in *colloquio cum confessario*.“ Einen ähnlichen Eindruck muß es machen, wenn man sieht, wie der eine die Beicht während der Messe und eine freiwillige Zerstreuung (Friedhoff), der andere die Beicht und eine profane Lektüre (Palasthy) sei es auch nur beispielsweise als unverträglich mit der Anhörung der heiligen Messe zusammenstellt. Wenn Gury[2]) u. a. zugeben, daß dem Kirchengebote, die heilige Messe zu hören, genüge geschehe, falls man während derselben sein Gewissen erforsche, so sehen wir nicht ein, warum dasselbe nicht auch dann gelten sollte, wo jemand seinen Gewissenszustand Christo in seinem Stellvertreter reumütig bekennt. Mit Gobat fragen wir: „Quis negabit, confitentem Christo peccata sua, missae non satis facere?“ Wer aber dem Priester an Gottes statt beichtet, der beichtet Christo selbst.

7. So glauben wir denn, unsere Ansicht sei innerlich wohlbegründet. Wie aber, wenn ein Seelsorger Bedenken trägt, diese mildere Meinung für wohlbegründet zu halten? Selbst in diesem Falle wäre der Rigorismus eines Natalis Alexander zu vermeiden, welcher an den Beichtvater das Ansinnen stellt, er solle jene Personen, die an Sonn- und Festtagen während der letzten Messe, resp. während des Hochamtes seinen Beichtstuhl betreten, vor allem und unterschiedlos fragen, ob sie schon eine heilige Messe gehört hätten; im Verneinungsfalle solle er sie zurückweisen, damit sie zuerst die heilige Messe hören; nach geendigter Messe könne er dann ihre Beichte hören oder wenn das nicht tunlich wäre, an einem anderen Tage. Viel milder urteilt

[1]) l. c. — [2]) l. c. n. 347: „Satisfaciunt, qui conscientiam tempore missae discutiunt, ut confiteantur.“

der heilige Alfons. Obwohl er daran festhält, daß man nicht zugleich die Messe hören und beichten könne, so gestattet er doch die Beichte unter der heiligen Messe für den Fall, daß einer sonst eine Zeitlang im Stande der Ungnade verharren müßte und schließt sich der Meinung an, daß bezüglich der Dienstboten, die anders nicht beichten könnten, die Kirche zufrieden sei, wenn sie unter der heiligen Messe ihre Beichte ablegen. Der Heilige führt sogar ohne irgend eine Mißbilligung die Meinung des Jesuiten Lacroix an, Dienstboten und andere Personen, die sonst wohl nicht beichten könnten, könne man den Rat erteilen, sie möchten dies unter der heiligen Messe tun, der sie eben anwohnen. „Quodsi confessio alioquin esset omittenda, uti saepe fieret ancillis et famulis, suaderi potest, ut fiat sub missa, quia voluntas ecclesiae praesumitur esse potius, ut sic audiatur missa et confessio fiat quam ut attentius audiatur et confessio non fiat.“[1])

Breitenbach (Tirol). Josef Schweizer.

VII. **(Mischehekasus.)** Der Redaktion wurden folgende zwei Fälle zur Lösung vorgelegt:

I. Zum Beichtvater Resolutus kommt an einem Nachmittage Berta, um nach langen Jahren wieder einmal zu beichten. Vor der Absolution erfährt der Beichtvater ganz zufällig, daß Berta morgen vormittags heiraten will und zwar einen Schismatiker; die Trauung wird in der schismatischen Kirche stattfinden. Resolutus ist sofort fertig: „Da kann ich Sie nicht absolvieren; selbst der heilige Vater kann Sie nicht absolvieren. Sie begehen dadurch eine furchtbare Sünde; Sie sind überdies exkommuniziert. Beim Heile Ihrer Seele beschwöre ich Sie: Tun Sie das nicht!“ „Gut, Hochwürden“, antwortete Berta; „ich habe das früher nicht so aufgefaßt. Die katholische Erziehung aller Kinder habe ich ja vor dem Pfarrer versprochen. Da hat nun mein Bräutigam den Wunsch geäußert, daß die Trauung in seiner Kirche stattfinde. Ich habe ihm zugesagt. Jetzt wird es freilich schwer sein, ihn davon abzubringen, denn die Trauung ist bereits angesagt und morgen in der Frühe reisen wir an den betreffenden Ort ab. Aber ich werde es sicher versuchen, noch heute ihn davon abzubringen.“ Darauf Resolutus: „Das müssen Sie auf jeden Fall tun, koste es was es wolle, und wenn sich auch die ganze Heirat zerschlägt. Aber damit dies sicher geschieht,

---

[1]) Auch Lehmkuhl ist derselben Ansicht, wenn er schreibt: „Si quis vero plene absorbebatur in enumerandis peccatis suis per principaliorem Missae partem, non videtur quidem satisfecisse: verum aliquando ex hoc ipso oritur causa a missa (alia) audienda excusans, Nimirum si tempus pro alia missa non suppetit, et proin electio datur aut omittendi confessionem et missam audiendi, aut omittendi missam et instituendi confessionem: *ultimum tuto eligi potest ab eo, qui alias, quum reconciliatione cum Deo indigeat, aliquandiu in statu peccati deberet manere.* (v. St. Alf. n. 332) *aut cui nimis grave esset, diu a sacramento poenitentiae alienum manere.* Sic etiam Lacr. I. n. 676.“ Theol. moralis 1901[10]. I. n. 558.

gebe ich Ihnen jetzt keine Absolution; kommen Sie morgen in der Frühe noch einmal her!" — Berta geht. Am anderen Morgen aber wartet Resolutus vergebens. — Er bekommt Skrupel und fragt seinen Amtskollegen Benignus um Rat. Dieser nun ist ganz anderer Meinung. „Da haben Sie aber einmal ordentlich über's Ziel hinausgeschossen. Wozu denn diese Strenge? Und warum gar von der Exkommunikation sprechen? Berta war ja bona fide: da hätten Sie sie einfach ruhig lassen und absolvieren sollen." „Das geht nicht," repliziert Resolutus; „die Aufklärung Bertas ist einfach gefordert durch das bonum commune, quod praevalet bono privato." „Ach ja, dieses bonum commune", meint darauf Benignus: „theoretisch ist ja das Prinzip klar. Aber in praxi operiert man damit zu viel und zu schnell. Ich kann mich in unserem Falle nicht überzeugen, wie denn das Gemeinwohl in Frage käme. Wer kennt denn die Brautleute? Sie werden an einem abgelegenen Orte heiraten; kein Mensch wird danach fragen, ob denn Berta ihren Entschluß, vor dem ministellus schismaticus zu heiraten, gebeichtet hat oder nicht. Niemand wird also verleitet, es ähnlich zu machen, niemand wird ein scandalum daran nehmen. Und um dieses, zum mindesten zweifelhafte scandalum zu verhüten, haben Sie Berta den größten Schaden zugefügt; sie empfängt das Sakrament der Ehe sakrilegisch, ist exkommuniziert, bleibt weiters in ihren Sünden und ist verbittert in ihrer Seele — vielleicht für immer. Nein, nein, praevalet certum damnum privatum incerto damno communi. Auf jeden Fall aber hätten Sie ihr sagen sollen, sie müsse nach einigen Tagen wieder kommen, damit Sie sie wenigstens post factum absolviert hätten."

Wer hat Recht, Resolutus oder Benignus?

II. Benignus zweifelt natürlich nicht im mindesten, daß er recht hat. Zur Belehrung erzählt er seinem Freunde Resolutus folgende Geschichte aus der eigenen Praxis. Auch ich hatte eine Pönitentin, um deren Hand sich ein Schismatiker bewarb. Die Sache kam vor den Pfarrer, der natürlich einen Revers über katholische Kindererziehung verlangte. Der Bräutigam verweigerte ihn hartnäckig, und schließlich blieb der Braut nur die Wahl, entweder auf die Heirat zu verzichten oder — wozu der Bräutigam drängte — in einer schismatischen Kirche sich trauen zu lassen.[1]

In dieser Seelenangst kam sie zur Beichte. Ich tat das Menschenmögliche, um sie zum Verzicht auf die Heirat zu bewegen, doch alles umsonst. Eine Absolution war da nicht möglich; von einer bona fides konnte keine Rede sein; durch die Verhandlungen im Pfarramte war sie über den Sachverhalt vollkommen aufgeklärt. Was tun? Soll ich die arme Seele der Gefahr aussetzen, daß sie förmlich zum Schisma abfällt? Nein! die Trauung sollte in einer

[1] Die Trauung coram ministro acatholico wäre in diesem Falle giltig

entfernten schismatischen Kirche stattfinden; von dort sollten sich die jungen Leute an den Ort begeben, wo der Bräutigam dienstlich angestellt war. So bestand also keine Möglichkeit, daß die Pönitentin bald wieder in meinem Beichtstuhle erscheine. Aus der Erzählung derselben entnahm ich jedoch, daß sie ein oder zwei Tage nach der Trauung eine Stadt passieren werde, in der sich mein guter Freund, ein seeleneifriger Priester, aufhält. An diesen wies ich sie: sie solle ihn sofort nach ihrer Ankunft aufsuchen und bei ihm die heilige Beichte ablegen, damit er sie wieder mit der Kirche aussöhne. Sie versprachs und ging.

Noch an demselben Tage setzte ich meinen Freund brieflich von allem in Kenntnis, indem ich ihn bat, daß er sich von seinem Bischofe mit allen nötigen Vollmachten ausrüsten lasse und das verirrte Schäflein in den Schafstall Christi zurückführe. Es dauerte nicht lange, so erhielt ich die freudige Antwort, meine schismatisch getraute Pönitentin habe gebeichtet und sei, mit der Kirche ausgesöhnt, an ihren neuen Aufenthaltsort weitergereist.

Mit wachsendem Staunen hatte Resolutus diese Geschichte angehört. Endlich brach er in die Worte aus: „Das ist ja der reinste Laxismus! Ein ganz schreiender Vorgang in fraudem legis! Die Person hatte ja damals, im ersten Hochzeitstaumel, ihre Sünde, die schismatische Trauung, ohne Zweifel noch nicht bereut. Wie konnte sie absolviert, wie von der Exkommunikation losgesprochen werden?“

Etwas gereizt entgegnete der sanfte Benignus: „Wäre es also besser gewesen, die Unglückliche für immer dem Schisma anheimfallen zu lassen?“

Es fragt sich also wieder: Wer hat recht? Benignus oder Resolutus?

Wir wollen zunächst die kirchlichen Vorschriften bezüglich der Mischehen geben und dann dieselben auf unsere zwei Fälle anwenden.

Aus bekannten Gründen hat die Kirche Mischehen, d. i. Ehen zwischen Katholiken und Akatholiken (Häretikern, Schismatikern) stets verboten. Bisweilen jedoch erlaubt sie die Eingehung einer solchen Ehe, wenn nämlich ein triftiger Grund dazu vorliegt und gewisse Garantien geleistet werden. Diese sind:

1. „ut conjux catholicus ab acatholico perverti non possit, quin

2. potius ille teneri se sciret ad hunc pro viribus ab errore retrahendum, sed

3. insuper ut proles utriusque sexus ex hisce conjugiis procreanda in catholicae religionis sanctitate omnino educetur[1])

4. dummodo neque ante neque post matrimonium coram parocho catholico initum partes adeant ministellum acatholicum.“

[1]) Instruktion Gregors XVI. „Quum Romanus Pontifex“ vom 22. Mai 1841.

Die vierte Bedingung ist Zusatz in der Quinquennal-Fakultät zur Erteilung der Dispens vom Eheverbot der Religionsverschiedenheit, pflegt auch den Dispensen selbst beigefügt zu werden, wird vielfach auch partikularrechtlich gestellt und ist übrigens selbstverständlich.

Wenn das Brautpaar die vier Garantien leistet[1]) und die Dispens[2]) gewährt wird, kann der katholische Pfarrer die Trauung nach katholischem Ritus vornehmen,[3]) der katholische Brautteil ohneweiters zu den Sakramenten zugelassen werden. Allerdings herrscht in einigen Diözesen eine strengere Praxis, der zufolge auch in diesem Falle, wo alle erforderlichen Bedingungen erfüllt werden, nur die sogenannte assistentia passiva[4]) geleistet wird. Allein, die Instruktion Pius IX. vom 15. November 1858 „Etsi Sanctissimus" erlaubt, daß den dispensierten Mischehen zur Vermeidung größerer Uebel die aktive Assistenz mit den im Rituale vorgeschriebenen Zeremonien geleistet werde. Zu diesen „größeren Uebeln" gehört namentlich die Gefahr, daß die Verweigerung der aktiven Assistenz leicht den „aditus acatholici ministelli" zur Folge haben könnte.[5])

Leisten die Brautleute die nötigen Garantien nicht, so kann selbstverständlich von einer Dispens keine Rede sein, von Seite des katholischen Pfarrers nur passive Assistenz geleistet werden;[6]) der katholische Teil darf nicht absolviert werden, außer er würde später den Fehltritt bereuen und versprechen, denselben nach Kräften gut zu machen. Leistet das Brautpaar nachträglich die verlangten Kautelen, so ist es wie im vorhergehenden Falle — mutatis mutandis — zu behandeln.

Erklären endlich die Brautleute, ihre Ehe nur vor dem akatholischen Religionsdiener schließen zu wollen, dann darf der katholische Pfarrer bei der Schließung dieser Ehe in keinerlei Weise kooperieren. Ist der Konsens bei dem akatholischen Minister bereits erklärt worden und ist dies öffentlich bekannt oder dem Pfarrer von den Brautleuten selbst mitgeteilt worden, so soll der Pfarrer einer Erneuerung

---

[1]) Bezüglich der Form, in welcher dies zu geschehen hat, vgl. Instruktion über die Eheschließung unter sog. pass. Assistenz in Oesterreich. (Genehmigt in der VI. Sitzung der bischöfl. Generalversammlung vom 16. November 1901.) Linzer Diözesanblatt 1902, Nr. 9; Archiv f. kath. Kirchenrecht 83, 350 ff. — [2]) Kraft päpstlicher Fakultät, welche die Bischöfe außer den üblichen Quinquennal-Fakultäten gewöhnlich für ein Quinquennium erhalten. — [3]) Es unterbleibt nur die missa pro sponsis mit der benedictio solemnis. — [4]) „Excluso quovis ecclesiastico ritu." — [5]) Diese Gefahr besteht besonders bei uns in Oesterreich. Vgl. Art. II des Ges. vom 31. Dezember 1868, R. G. Bl. Nr. 4 ex anno 1869. — [6]) Mit Recht bemerkt Haring (Grundzüge des kath. Kirchenrechtes, S. 508), daß die passive Assistenz heutzutage an Bedeutung verloren hat, da es bereits ausgedehnte Gebiete gibt, in denen für Mischehen die kirchliche Eheschließungsform zur Gültigkeit nicht mehr notwendig ist; daß ferner der Pfarrer die Konsensabgabe wegen der Unbeholfenheit der Brautleute vielfach veranlassen muß, sich also nicht ganz passiv verhalten kann, namentlich mit Rücksicht auf das neue Ehedekret „Ne temere" vom 2. August 1907, n. IV, § 3.

des Konsenses für gewöhnlich nicht assistieren, besonders dann nicht, wenn die Gegenwart des katholischen Pfarrers zur Gültigkeit der Ehe ohnehin nicht notwendig ist. Etwas anderes wäre es freilich, wenn die nur vor dem akatholischen Minister eingegangene Ehe propter impedimentum clandestinitatis ungültig wäre; in diesem Falle müßte wohl der Pfarrer einer gewünschten Konsenserneuerung assistieren, die Kontrahenten aber verschieden behandeln, je nachdem sie die nötigen Kautelen leisten oder nicht.

Als Hauptgrund der strengen Vorschrift, daß der katholische Pfarrer bei Mischehen, die nur vor dem akatholischen Minister abgeschlossen werden, in keinerlei Weise kooperieren dürfe, muß wohl, abgesehen von der schwer sündhaften communicatio in sacris, der Umstand bezeichnet werden, daß solche Ehen kirchlich meist ungültig sind, wenn sie auch staatsgesetzlich vielfach gültig sind. Kirchlich ungültig sind nämlich alle derartigen Mischehen auf tridentinischem Rechtsgebiete. Eine Ausnahme hievon machen nur jene Gegenden, für welche eine anderweitige Erklärung des apostolischen Stuhles erfolgt ist. Diesbezüglich müssen zwei neueste kirchliche Entscheidungen angeführt werden: Die apostolische Konstitution „Provida" vom 18. Jänner 1906, worin es heißt: „Nihilominus matrimonia mixta in quibusvis Imperii Germanici provinciis et locis . . . pro validis omnino haberi volumus", und Punkt IV der Entscheidungen der Konzilskongregation zum Dekret „Ne temere" vom 1. Februar 1908,[1]) der besagt, daß die Benediktina und alle derartigen, auf die Mischehen bezüglichen Indulte, mit Ausnahme der Bestimmungen der für das deutsche Reich ergangenen Konstitution „Provida" aufgehoben sind. Der Zusatz „et ad mentem" deutet freilich an, daß diese Frage noch nicht vollständig abgetan ist.

Etwas milder ist die kirchliche Praxis hinsichtlich einer akatholischen Vor- oder Nachtrauung, d. i. einer akatholischen Trauung vor oder nach, also n e b e n der katholischen Trauung. Freilich ist auch diese sub gravi verboten,[2]) selbst dann, wenn sie der katholische Teil nur ad vitanda gravia incommoda a parte acatholica vel eius parentibus et propinquis oritura ex voluntate eorum neglecta" zulassen würde.[3]) Eine Ausnahme könnte nur dann stattfinden, wenn der akatholische Minister lediglich als staatlicher Standesbeamter fungiert,[4]) was aber z. B. bezüglich Deutschland entschieden in Abrede zu stellen ist.[5]) Der Pfarrer ist verpflichtet, vom katholischen Teile unter Hinweis auf die überaus schwere Sünde und Androhung der Zensur zu fordern, daß er von der akatholischen Trauung abstehe, wenn dies das Diözesangesetz vorschreibt, oder wenn er vom katho-

---

[1]) Acta S. Sedis 41, 80 ss. — [2]) Congr. S. Officii de die 21. April 1874. — [3]) Müller, Theologia moralis, ed. sept., l. III., p. 534. — [4]) Pius IX., Schreiben an die Hannoverschen Bischöfe vom 17. Febr. 1864; Congr. S. Officii de die 22. Martii 1879. — [5]) Heiner, Kath. Kirchenrecht 2, 268 f.; Leitner, Lehrb. d. kath. Eherechts, S. 367.

lischen Teile diesbezüglich interpelliert wird, oder es bestimmt weiß, daß sich die Brautleute auch vom akatholischen Religionsdiener trauen lassen wollen.[1]) Sonst aber hat er nicht die Pflicht, die Absicht der Nupturienten im voraus zu erforschen;[2]) ja, wenn er von den Brautleuten nicht gefragt noch über ihr Vorhaben ausdrücklich in Kenntnis gesetzt wird, die akatholische Trauung aber gleichwohl befürchtet und von einer diesbezüglichen Ermahnung keinen Erfolg erwartet, kann er sogar dissimulieren, vorausgesetzt, daß kein Aergernis zu befürchten ist und die anderen erforderlichen Bürgschaften geleistet werden.[3])

Katholiken, welche vor dem akatholischen Minister als solchem eine Mischehe eingehen, verfallen nach den Dekreten der Congr. S. Officii vom 9. März 1842, 17. Februar 1864, 17. März 1874, 22. März 1879, 29. August 1888, 11. Mai 1892 wegen communicatio activa in sacris cum acatholicis[4]) als haereticorum fautores[5]) oder credentes[6]) der excommunicatio latae sententiae speciali modo R. Pontifici reservata auf Grund der Konstitution Pius IX. „Apostolicae Sedis“ vom 12. Oktober 1869, n. 1. Propter ignorantiam können jedoch die Brautleute pro foro interno von dieser Zensur frei sein.[7]) Nach Leitner[8]) ist dies auch dann der Fall, wenn Katholiken nur aus menschlichen Rücksichten, ohne die Häresie anerkennen zu wollen, vor dem akatholischen Religionsdiener die Eheerklärung abgeben und dabei ohne jegliche Schuld handeln. Viel milder urteilen in dieser Frage Scherer[9]) und Höhler[10]), der geradezu beweist, daß die in der akatholischen Trauung gelegene communicatio in sacris keine Zensur nach sich zieht, denen wir uns aber nicht anzuschließen vermögen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß im ersten Falle Resolutus wenigstens in der Hauptsache recht hat. Resolutus wußte sicher von dem Vorhaben der Berta, sich vom schismatischen Minister trauen zu lassen. Daß er es „ganz zufällig“ erfuhr, tut nichts zur Sache. Er durfte also nicht schweigen; denn, was das kirchliche Gesetz dem Pfarrer solchen Brautleuten gegenüber vorschreibt, gilt ohne Zweifel auch für den Beichtvater solcher Nupturienten.

---

[1]) Congr. S. Officii de die 21. April. 1847. Ganz so auch Schnitzer, Kath. Eherecht, 5. Aufl., S. 262; Leitner, a. a O., S. 365. — [2]) Congr. S. Officii de die 22. Jan. 1851. — [3]) Instructio S. Rom. et Univ. Inquis. de die 17. Febr. 1864. Vgl. dazu auch Binder-Scheicher, Prakt. Handbuch des kath. Eherechtes, 4. Aufl., S. 279. — [4]) Congr. S. Officii de die 21. April. 1847. [5]) Wernz, Jus decretalium IV, 842; Schnitzer, a. a. O., S. 262; Heiner, a. a. O., S. 269; Sägmüller, Lehrbuch des kath. Kirchenrechts, S. 562. — [6]) Feije, De impedimentis et dispensationibus matrimonialibus p. 481; Leitner, a. a. O., S. 367 f. — [7]) Wernz, a. a. O. IV, 843, nota 12; Binder-Scheicher, a. a. O., S. 280; Schnitzer, a. a. O., S. 262, Anm. 2. — [8]) A. a. O., S. 368. [9]) Handbuch des Kirchenrechtes, 2. Bd., 1. Abt., S. 416, Anm. 42. [10]) Die seelsorgliche Behandlung von Katholiken, welche vor dem Religionsdiener einer anderen Konfession eine gemischte Ehe eingegangen haben. Linzer Theol. prakt. Quartal Schrift 1893, 19 ff. u. 300 ff.

Wir können übrigens im vorliegenden Falle noch weiter gehen. Da mit keinem Worte gesagt wird, daß es sich nur um eine akatholische Vor- oder Nachtrauung handle, so liegt hier offenbar jener Mischehefall vor, in welchem sich die Kontrahenten mit der akatholischen Trauung allein begnügen, der aber jede Kooperation von Seite des katholischen Geistlichen strenge verbietet.

An dem Vorgehen des Resolutus wäre höchstens zweierlei auszusetzen: Fürs erste hätte er sich zuerst um die näheren Umstände des Falles erkundigen und dann erst sein Urteil fällen sollen; fürs zweite hätte er, besonders da er sah, daß kaum ein Erfolg zu erwarten sei, etwas mildere Ausdrücke wählen sollen. Ja, bezüglich der Exkommunikation hätte er vielleicht besser ganz geschwiegen; denn es ist kaum zu zweifeln, daß Berta bona fide war. Das geht hervor aus ihren Worten: „Ich habe das früher nicht so aufgefaßt. Die katholische Erziehung aller Kinder habe ich ja vor dem Pfarrer [1]) versprochen.“ Daß Berta hinsichtlich der Trauung vom schismatischen Religionsdiener nachgab, geschah offenbar nur aus Konnivenz gegen den Bräutigam, und daher konnte auch von einem Favor haeresis keine Rede sein. Hätte darum Resolutus bezüglich der Zensur geschwiegen, so wäre Berta propter ignorantiam wenigstens pro foro conscientiae von derselben frei geblieben. „Ob der Priester solche Brautpersonen auf die Exkommunikation aufmerksam machen soll, hängt von der Hoffnung ab, die er auf Wirksamkeit hat. Jedenfalls muß er erklären, daß von einem würdigen Empfange der heiligen Sakramente nicht die Rede sein könne, eine Lossprechung im Bußsakramente unmöglich sei ꝛc.“, schreibt Binder.[2])

Resolutus durfte auch aus einem anderen wichtigen Grunde nicht schweigen. Da nämlich im vorliegenden Falle nicht näher gesagt wird, wo die schismatische Trauung stattfinden soll,[3]) so konnte Resolutus mit Recht befürchten, daß durch die nur vom schismatischen Religionsdiener vorgenommene Trauung propter impedimentum clandestinitatis vielleicht gar keine gültige Ehe zustande kommen würde, und mußte daher, um dem vorzubeugen, Berta ernstlich von ihrem Vorhaben abmahnen.

Es kann dem Resolutus auch deswegen kein Vorwurf gemacht werden, daß er Berta die Absolution aufschob. Das geht schon aus dem oben Gesagten hervor, daß nämlich der katholische Geistliche in einem Mischehefalle, wie der vorliegende es ist, in keinerlei Weise kooperieren dürfe, also auch nicht durch Erteilung der Absolution. Mit Recht sagt Schnitzer:[4]) „Steht aber die Zusicherung der Bürgschaften nicht in Aussicht, dann ist das Beichtkind aufs ernstlichste zu belehren, daß es eine solche vor Gott und seiner Kirche verbotene Ehe nicht eingehen dürfe, und falls es gleichwohl auf seinem Ent-

[1]) Dieser hat jedenfalls eine akatholische Vor- oder Nachtrauung befürchtet und darum dissimuliert. [2]) A. a. O., S. 280, Anm. 3. [3]) Darum hätte Resolutus jedenfalls fragen sollen. — [4]) A. a. O., S. 264.

schlusse beharrt, der Absolution unfähig." Die Aufschiebung der Lossprechung war aber auch noch aus einem anderen Grunde geboten. Resolutus konnte nur geringe Hoffnung auf Erfolg haben. Sagte doch Berta: „Jetzt wird es freilich schwer sein, ihn davon abzubringen; denn die Trauung ist bereits angesagt und morgen in der Frühe reisen wir an den betreffenden Ort ab." Wollte also Resolutus überhaupt einen Erfolg erwarten, so konnte derselbe nur durch Aufschub der Absolution erreicht werden; denn daß Berta nicht gerade die eifrigste Katholikin war, liegt auf der Hand. Das ergibt sich schon daraus, daß sie schon seit langen Jahren nicht mehr zur Beichte gekommen war. Und daß sie es auch jetzt nicht besonders ernst nahm, beweist wohl am besten der Umstand, daß sie, obwohl sie nicht absolviert worden war, dennoch nicht mehr zu Resolutus zurückkehrte.[1]) Man kann daher ohne Uebertreibung behaupten: Noch viel sicherer hätte sich Berta nicht um die Mahnungen des Resolutus gekümmert, wenn sie die Absolution bereits gehabt hätte.

Abgesehen ferner davon, daß durch den zum mindesten merkwürdigen Ausspruch des Benignus: „Praevalet c e r t u m damnum privatum i n c e r t o damno communi" das allgemeine Prinzip: „Bonum commune maius est bono privato" in Frage gestellt wird, trifft derselbe hier auch gar nicht zu. Vor allem muß ganz entschieden der Vorwurf des Benignus zurückgewiesen werden, daß Resolutus durch sein Vorgehen der Berta den größten Schaden zufüge. Resolutus will im Gegenteil Berta durch sein Abmahnen vor jedem Schaden bewahren. Wenn also Berta einen Schaden erleidet, so ist sie selbst schuld daran. Nach Benignus besteht in unserem Falle das damnum privatum zunächst in der schweren Sünde des sakrilegischen Empfanges des Ehesakramentes und in der Exkommunikation; allein, beide sind ja notwendig verbunden mit der akatholischen Trauung, der sich Berta trotz der Aufklärung des Resolutus unterzieht. Was dann Benignus weiter über das damnum privatum sagt, daß nämlich Berta weiters in ihren Sünden bleibt, daß sie in ihrer Seele verbittert ist, vielleicht für immer, ist nur seine V e r m u t u n g. Das erstere würde vielleicht auch sonst geschehen, das letztere ist allem Anscheine nach bei Berta nicht zu befürchten. Aber auch zugegeben, es würde geschehen, so könnte doch nie und nimmer Resolutus dafür verantwortlich gemacht werden; denn er hat nur seine Pflicht getan. Hätte Benignus recht, dann dürfte man überhaupt keinen Menschen mehr vor einer Sünde warnen, weil ja auch im günstigsten Falle immer zu befürchten ist, daß er die Sünde dennoch begehe und dadurch

[1]) Natürlich vorausgesetzt, daß ihr das überhaupt noch möglich gewesen wäre. Und das darf wohl angenommen werden, weil ja Berta ohne weiteres auf den Vorschlag des Beichtvaters einging. Jedenfalls aber hätte Resolutus diesbezüglich fragen sollen, da es ja möglich ist, daß Berta — vielleicht etwas verwirrt — momentan gar nicht daran dachte, daß sie am anderen Tage nicht mehr in den Beichtstuhl werde zurückkehren können.

Schaden erleide. Abgesehen davon, daß ein Teil des damnum privatum an sich schon incertum ist, weil eben nur von Benignus vermutet, ist das ganze damnum privatum wenigstens für Resolutus incertum; denn wenn auch nicht viel Aussicht auf Erfolg vorhanden war, so konnte Resolutus immerhin noch einen Erfolg erwarten, besonders, wenn er sich die Worte der Berta vor Augen hielt: „Ich werde es sicher versuchen, noch heute ihn davon abzubringen."

Ueber das damnum commune geht Benignus ziemlich leichtfertig hinweg. Wenn er meint: „Ich kann mich in unserem Falle nicht überzeugen, wie denn das Gemeinwohl in Frage käme," so mag er vielleicht insofern recht haben, als das Vorgehen der Berta nicht notwendig Nachahmung finden muß; allein, es kann bekannt werden und Nachahmer finden, und das ist genug zu einem incertum damnum commune. Hätte ferner Resolutus, unbekümmert um die strenge kirchliche Vorschrift, Berta nachgegeben,[1]) so wäre ein solches Vorgehen gewiß nicht geeignet gewesen, dem kirchlichen Gesetze Ansehen zu verschaffen. Im Gegenteil, Nichtbeachtung der Gesetze der Kirche gerade von Seite desjenigen, der vermöge seiner Stellung berufen ist, dieselben zu verteidigen und nicht preiszugeben, muß die kirchlichen Vorschriften in Mißkredit bringen sowohl in den Augen der Katholiken als auch bei den Akatholiken. Ist aber das nicht auch ein damnum commune? Und wenn das auch in unserem Falle nicht ganz sicher geschieht, so können wir doch dem kühnen Ausspruch des Benignus zum mindesten den Satz entgegenstellen: „Incertum damnum commune praevalet incerto damno privato."

Und wenn Benignus schließlich sagt, Resolutus hätte Berta auf jeden Fall sagen müssen, sie müsse nach einigen Tagen wiederkommen, um sie wenigstens post factum zu absolvieren, so ist das zwar sehr gut gemeint, schlau aber nicht; denn das heißt nichts anderes, als Berta nahelegen, hinzugehen und schwer zu sündigen und dann gütigst wiederzukommen und sich absolvieren zu lassen.

Was hiermit Benignus dem Resolutus geraten, das hat er selbst in einem ähnlichen Falle, der ihm in seiner Praxis begegnete und den er nun dem Resolutus zur Belehrung (?) erzählt, getan. Er gestattete seiner Pönitentin, sich vom schismatischen Religionsdiener trauen zu lassen, also schwer zu sündigen, und wies sie zugleich an einen ihm befreundeten Priester, damit sie von diesem wieder absolviert werde. Und das tat er, weil er — nach unserer Meinung ohne Grund — befürchtete, die Pönitenten würde sonst förmlich zum Schisma abfallen. Aber auch wenn er Grund gehabt hätte, das zu befürchten, hätte er doch diesen Rat nicht erteilen dürfen.

[1]) Das kann nur die Kirche tun, die das Gesetz gegeben hat, und tut es auch, wenn triftige Gründe vorhanden sind; der einzelne aber hat nicht das Recht dazu.

Er hätte vielmehr, als sich seine Bemühungen, die Pönitentin von der schwer sündhaften Heirat abzuhalten, fruchtlos erwiesen, dieselbe auffordern sollen, auf jeden Fall von der schismatischen Trauung abzustehen und wenigstens zur passiven Assistenz zu kommen; denn wenn auch in einem Mischehefalle die erforderlichen Bürgschaften, besonders die Zusicherung der katholischen Erziehung der Kinder[1], verweigert werden und daher keine Dispens gewährt werden kann, so „duldet doch der Heilige Stuhl unter schwierigen Verhältnissen, daß selbst hier . . . die passive Assistenz geleistet werde, falls sich die Brautleute sonst an den akatholischen Religionsdiener wenden würden.“[2]

Der Freund des Benignus mußte sich freilich der Pönitentin annehmen, als sie post factum zu ihm kam, um zu beichten, und konnte sie auch[3] absolvieren, wenn sie gehörig disponiert war, d. h. ihren Fehltritt aufrichtig bereute und ernstlich versprach, das Versäumte, d. i. die Zusicherung der Kautelen, namentlich der katholischen Kindererziehung, nach Kräften nachzuholen. Ob aber die Pönitentin diese Disposition auch wirklich besaß, muß mit Resolutus aus mehr als einem Grunde sehr bezweifelt werden. Jedenfalls wäre die Absolution sub conditione: „Si dignus es“ hier angezeigt gewesen. Eine Konsenserneuerung vor dem katholischen Pfarrer brauchte der Beichtvater nicht zu verlangen, weil in diesem speziellen Falle die Trauung vor dem schismatischen Religionsdiener gültig war.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Resolutus auch im zweiten Falle Recht hat.

St. Florian. G. Schneidergruber.

VIII. **(Praktische Vorschläge zur Verbreitung der Presse.)** Ueber die Bedeutung und Wichtigkeit der Presse, sowohl der politischen Tages- wie der Fachpresse, hier auch nur ein Wort zu verlieren, hielte ich für eine Beleidigung der Leser.

Wohl aber dürfte eine kurze Andeutung über verschiedene wirksame Verbreitungsmöglichkeiten der christlichen Presse nicht gerade unwillkommen sein, da man die Zauberformel, die den gegnerischen Blättern an so vielen Orten Tür und Tor erschließt, auf christlicher Seite noch immer nicht gefunden hat und die Antwort auf die Frage, wie man unsere Presse praktisch und erfolgreich verbreiten könne, nach wie vor zumeist ein dunkles Rätsel und Geheimnis ist.

Um bei meinem „Leisten“ zu bleiben, beschränke ich mich hier auf Vorschläge über die Verbreitung der politischen Presse. Es dürfte wohl keinen Widerspruch begegnen, wenn ich sage, daß es Pflicht

---

[1] Dieselbe hat — wenigstens bei uns in Oesterreich — nicht mittels Reverses, wie Benignus sagt, sondern durch einen schriftlichen Vertrag zu geschehen, der noch mit einem Eide zu bekräftigen ist, wenn der Bischof nicht die moralische Sicherheit hat, daß die Nupturienten die im Vertrage angenommenen Bedingungen erfüllen werden. Congr. S. Officii de die 17. Febr. 1875.
[2] Schnitzer, a. a. O., S. 263. [3] Von seinem Bischofe mit den nötigen Vollmachten versehen.

eines jeden Katholiken ist, in allererster Linie für die führende Tagespresse zu agitieren und bei dieser Agitation ganz besonders den Grundsatz nicht zu übersehen, daß uns auch hier das Hemd näher liegen muß als der Rock. Es wäre eine verhängnisvolle Kurzsichtigkeit, wenn jemand z. B. selbst die christliche Zentralpresse auf Kosten der täglichen, tonangebenden Provinzpresse fördern wollte. Das hieße die ganze Sache auf den Kopf stellen und den Preßorganismus vollkommen verkennen.

Denn die Reichspresse ist gleichsam die Resultierende aus den verschiedenen Landespressen, die Krone und Blüte der Provinzpresse. Wenn die Tagespresse der einzelnen Länder kräftig entwickelt ist und überall auf der Höhe der Zeit steht, dann wird die Zentralpresse ohneweiters daraus auch für sich selbst die größten Vorteile ziehen. Man muß sich doch immer vom Kleinen zum Großen erheben, von unten nach oben steigen und stets aufwärts ringen, alles andere ist hier unnatürlich und darum zum mindesten auch unnütz, wenn nicht gar verderblich. Es soll dies selbstverständlich nicht im entferntesten eine Spitze gegen die Reichs- und Zentralpresse sein, im Gegenteile, ich anerkenne ihre Feldherrnrolle im großen Geisterkampfe unserer Zeit mit dankbarer Bewunderung und Anerkennung, möchte aber auch an die unleugbare Tatsache erinnern, daß ein Feldherr ohne Armee noch ohnmächtiger und erbärmlicher ist als ein Heer ohne eigentlichen Führer und Kriegsherrn.

Aber gerade das übersieht man am öftesten und darum ist die christliche Tagespresse in den Provinzen noch immer das vernachlässigte Stiefkind. Die Wochenblätter leben meist schon, wenigstens bei uns, in ganz guten Verhältnissen, und sind deshalb auch Gott sei Dank ihren Kolleginnen aus dem gegnerischen Lager sowohl an Gehalt als auch an Abonnentenzahl weit überlegen. Unsere Tagespresse jedoch steht zumeist einer 5—10fachen feindlichen Uebermacht gegenüber. Die Folge davon ist, daß ihre Aktionsfähigkeit ungemein darunter leidet. Entweder muß sie eine Unmasse interessanten Materials zurückstellen und sich den Vorwurf „langsamer Berichterstattung", des „Nachhinkens nach den gegnerischen Zeitungen" ꝛc. gefallen lassen oder sie kürzt und ruft dadurch wieder einen Hagel von Beschwerden und Vergleichen mit den liberalen Blättern über sich herab oder aber sie sucht auch gleichen Schritt zu halten mit ihrem Widerpart und hat dann die monatlichen Mahnungen und Ausweise des Herausgebers über ein bedeutendes Defizit im „Haushalte" zu gewärtigen. Daß es in Bezug auf die Ausgestaltung des Nachrichten-, ganz besonders des so wichtigen Drahtnachrichtendienstes ebenfalls nicht gleichgiltig ist, ob eine Zeitung mit Defizit arbeitet oder mit einem ansehnlichen Reingewinn, liegt auf der Hand.

Wenn, um ein naheliegendes Beispiel zu streifen, die liberale Linzer „Tages-Post" eine Tagesauflage von 16.000 und eine Sonntagsauflage von 18.000 Exemplaren absetzt und das „Linzer Volksblatt"

sich mit 4000 Abnehmern bescheiden muß, so kann auch der Blinde ermessen, wie sich, vom Annonceteil ganz abgesehen, die Konkurrenz zwischen den beiden Blättern entwickeln wird und muß.

Doch das bedenken die Kritiker der christlichen Zeitungen in den meisten Fällen nicht, daß die christliche Presse, relativ genommen, weit mehr leisten muß als die gegnerische, daß nur christlicher Idealismus, der oft genug die Martyrpalme des Heroismus tragen muß, imstande ist, mit solchen Mitteln und bei derartigen Chancen den Kampf unverdrossen weiter zu führen.

Die liberale Redaktion kann das Prinzip der Arbeitsteilung leicht zur Durchführung bringen, indem sie eine entsprechende Anzahl von Redakteuren anstellt, die christliche Redaktion muß ihr Personal immer auf das Minimum beschränken — schon aus Sparsamkeitsrücksichten. Die liberale Redaktion kann für einen auserlesenen Mitarbeiterstab Sorge tragen, weil es ihr die Mittel erlauben; die christliche Redaktion muß oft die besten Arbeiten ablehnen, weil sie ihr Finanzminister nicht bezahlen kann.

Die liberale Redaktion hat viel mehr und bessere Behelfe, kann die Redaktionsbibliothek ꝛc. viel reichlicher und systematischer ausgestalten, weil sie das nötige Kleingeld hiezu besitzt, die christliche Redaktion muß sich mit dem zufrieden geben, was ihr der Zufall als Rezensionsexemplar wahllos auf den Tisch weht. Von der materiellen Stellung der katholischen Redakteure im Vergleich zum Gehalte ihrer liberalen Kollegen gar nicht zu reden. Der letzte liberale Redakteur und Reporter bezieht bekanntlich mehr Gehalt als der Chefredakteur einer christlichen Tageszeitung.

Ist's also nicht hoch an der Zeit, daß den christlichen Redaktionen endlich einmal ein Bruchteil all der physischen, psychischen und materiellen Opfer abgenommen werde, nicht hoch an der Zeit, daß, wenn ich so sagen darf, die vielen und schweren Preßsorgen und -lasten endlich einmal zwischen „Produzenten und Konsumenten" der katholischen Tagesliteratur gerechter verteilt werden?

Dies umsomehr, als von den „Konsumenten" nur sehr wenig verlangt wird, und ihr ganzes Programm nur den einen Punkt zu enthalten braucht: Umsichtige, praktisch organisierte Verbreitung der christlichen Tagespresse. Aber wie ist eine solche Werbearbeit anzustellen? Bisher hat man verschiedene Mittel probiert, doch keines wollte helfen.

Man gab die Parole aus: Jeder Abonnent gewinne einen neuen und das Blatt hat noch einmal so viele Abnehmer wie früher. Schade um jedes Wort und um die Druckerschwärze — diese Parole kann keinen greifbaren Erfolg haben, weil sie zu hoch gespannt ist und vom Einzelnen viel zu viel fordert.

Man hat es in Wien nach der roten Woche der Sozialdemokraten mit einer weißen Woche versucht, mit Ausnahme eines einzigen Bezirkes aber ein betrübendes Fiasko erlebt. Nicht zu verwundern,

denn man ließ auch hier dem Optimismus zu sehr die Zügel schießen und hat sich mehr mit allgemeinem Tam-Tam, mit nichtssagenden Utopien zufriedengegeben, anstatt die ganze Aktion systematisch einzuleiten und durchzuführen.

Vom einzelnen Abonnenten können wir die Gewinnung eines neuen Abnehmers weder verlangen noch erwarten, wohl aber von den einzelnen Pfarren, den einzelnen Gemeinden.

Mein Vorschlag lautet daher in erster Linie:

Mit dem neuen Jahre in jeder Pfarre nur einen einzigen neuen Abnehmer des Tagblattes! Diesen einen Abnehmer hat ein in der Pfarre bestehender Verein aufzutreiben, der zu diesem Zwecke ein eigenes Komitee einsetzt. Damit würden beispielsweise dem „Linzer Volksblatt“ in Oberösterreich allein mehr als 400 neue Leser zugeführt. Ein ungeheurer Aufschwung für ein Tagblatt! Und warum sollte dieser Modus in einem zweiten und dritten Jahre nicht mit dem gleichen Resultate wiederholt werden können? Dann haben wir in drei Jahren 12—1500 Abnehmer mehr, die wir, wenn die Agitation für die Presse in der bisherigen Weise fortgesetzt wird, auch bis zum jüngsten Tage nicht gewinnen werden.

Diesem Vorschlag kann gewiß ein stichhältiger Gegengrund nicht in den Weg gelegt werden.

Das zweite Rezept, das ebenso leicht zu befolgen ist und noch größeren Effekt erzielen muß, heißt: Mit dem neuen Jahr wirbt jede katholische Bruderschaft, jede marianische Kongregation, jeder christliche Verein, ob männlich oder weiblich, ob politisch oder nicht, nur einen einzigen neuen Abonnenten für das christliche Tagblatt!

Wir müßten so mit einem Schlage sicherlich weit mehr als 1000 neue Abnehmer für das katholische Tagblatt Oberösterreichs allein erhalten.

Also nicht so sehr die einzelnen Leser, die Vereine und Bruderschaften als solche müssen die Verbreitung der Presse zu fördern suchen, das ist das schönste Feld sozialpolitischer, charitativer und apostolischer Betätigung für unsere wackeren Vereine. Das sind sie aber auch der christlichen Presse durchaus schuldig. Wie viel Dienste muß die Presse in selbstlosester Weise gerade den Vereinen erweisen! Diese Unsumme von Voranzeigen, Versammlungs- und Festberichten, die den Blättern oft ganze Spalten wegnehmen und die wenigsten Leser interessieren, sind sie etwa zu teuer bezahlt, wenn es sich der Verein gleichsam als kleine Anerkennung hiefür zur Ehrenaufgabe macht, dem christlichen Tagblatt einen neuen Freund zuzuführen? Dem ganzen Vereine kann es nicht schwer fallen, diesen neuen Abonnenten entweder aus seiner eigenen Mitte zu finden oder einen Wirt, Geschäftsmann u. s. w. zum Abonnement zu bestimmen.

Und wenn der Wirt wirklich nicht in der Lage sein sollte, alles aus eigener Kasse zu bestreiten, nun, so leistet der Verein eine kleine

Beisteuer; und wenn das Unglaubliche eintreffen sollte, daß ein ganzer Verein keinen einzigen Abonnenten entdecken könnte, nun, so greift er zum Kommune-Abonnement oder wenn der Verein das Blatt schon bezieht, warum soll er nicht ein zweites Exemplar auch noch auf eigene Faust bestellen und es weiteren Lesekreisen zugänglich machen können? Der Lohn für dieses Opfer wird nicht ausbleiben und sich in der Gestalt neuer Mitglieder und Anhänger einstellen. Denn je mehr Aufklärung, desto besser wird es um die christliche Vereinssache stehen. Ich habe hier namentlich auch die weiblichen Bruderschaften und Kongregationen 2c. im Auge und glaube es ruhig aussprechen zu dürfen, daß auf diese Weise so manche Vereinsgelder in eminent segensreichem Sinne verwertet werden könnten, die sonst vielleicht auf Luxus und Nebensächlichkeiten verausgabt würden. Das schönste Gartenfest, das ein katholischer Verein im Jahre feiern kann, soll darin bestehen, daß er sich das Zeugnis ausstellen kann, im großen Blätterwald so manchen morschen Giftbaum jüdischer Zeitungen gefällt und dafür so manchen Segensbaum christlicher Organe neu gepflanzt zu haben.

Ich sage, ohne eine Widerrede zu befürchten, ein Verein, der selbst für das oben angedeutete winzige Opfer kein Verständnis hat, ist überhaupt nicht wert, daß er existiert. Denn die Preßfrage ist wesentlich auch Vereinsfrage, so daß man nicht von neuen Lasten sprechen kann, die mit meinem Vorschlag den Vereinen aufgebürdet werden sollen.

Meine dritte Anregung endlich geht dahin: Mit dem neuen Jahre führe jeder Verein, der hiezu in der Lage ist, dem christlichen Tagblatt *einen neuen Inserenten* zu! Diese Anregung wird nicht jeder Verein erfüllen können, aber wenn nur die Vereine in den Städten und größeren Industrieorten ihr Folge leisten, wird das Blatt einen Riesenfortschritt machen können.

Das also wären die Richtlinien für praktische Preßagitation. Sie sind auf das Mindestmaß von Anforderungen reduziert, so daß es zumeist wohl heißen dürfte, mit dieser Kleinigkeit begnügen wir uns nicht. Um so besser. Wo ein Wille, dort ist auch ein Weg. Hier gehört nur ein wenig guter Wille dazu und der Erfolg ist unausbleiblich. Ich habe den Gedanken, den ich hier entwickelt, vor kurzem in einem katholischen Arbeitervereine auf dem Lande nur angedeutet, die Leute hatten ihre helle Freude darüber und am nächsten Tage schon zwei neue Abonnenten gewonnen und versprachen die Agitation fortzusetzen.

Wenn ein armes, blindes Waisenkind, das vom Korbflechten lebte, seinem Pfarrer 30 Kronen zu guten Zwecken überbringen konnte, weil es, wie es sich rührend ausdrückte, sich infolge seiner Blindheit die Geldausgaben für das Licht zur Nachtarbeit erspare, dann möchte ich jenen Verein sehen, der angesichts dieser heroischen Opferwilligkeit, die sogar das Unglück zur Ursache für Wohltaten

nimmt, noch zögern und zagen wollte, auf meinen Vorschlag einzugehen. Ich wüßte meiner Einladung keinen größeren Nachdruck zu geben, als es die herrlichen Worte tun, die der gegenwärtige Papst Pius X. als Patriarch von Venedig sprach, als in der Versammlung des dortigen Diözesanvereines Klage geführt wurde über die kümmerliche Stellung der „La Difesa", eines gut katholischen Blattes. Er sagte: „Es wäre sehr zu bedauern, wenn die „Difesa", nachdem sie viele Jahre hindurch mannhaft für die gute Sache gekämpft, nun aus Mangel an Hilfsmitteln eingehen müßte. Für mich, den Bischof dieser Diözese, wäre es sehr betrübend, wenn dies während meiner Regierung vorkommen sollte. Aber das soll unter keinen Umständen geschehen. Ich hoffe, daß die Katholiken von Venedig ihre Zeitung nicht fallen lassen. — — —

Ich werde kein Opfer scheuen, um die „Difesa" zu erhalten. Wenn es nötig sein sollte, werde ich zu diesem Zwecke meinen Ring, mein Brustkreuz, selbst meinen Kardinalshabit hergeben, denn ich will durchaus, daß die Zeitung weiter existiere."

Linz. Redakteur Josef Pfeneberger.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **P. Antonio de Escobar y Mendoza als Moraltheologe** in Pascals Beleuchtung und im Lichte der Wahrheit. Von Dr. Karl Weiß, k. k. o. ö. Universitätsprofessor in Graz. Klagenfurt 1908. St. Josefs-Vereins-Buchdruckerei. Gr. 8°. 336 S. *K* 5.40 = M. 4.50.

In diesem Titel des sehr zeitgemäßen Werkes hat sein gelehrter Autor den Zweck desselben prägnant ausgedrückt. Die „Festschrift der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. November 1907", wie die Widmung lautet, ist eine siegreiche Apologie des gelehrten Moraltheologen P. A. Escobar y Mendoza, indem sie ihn „im Lichte der Wahrheit" darstellt, gegenüber der entstellenden „Beleuchtung Pascals" in seinen Lettres provinciales. Wahrlich, eine würdige Festschrift der k. k. Universität in Graz; denn „der Wissenschaft kann keine edlere Aufgabe zuteil werden, als die Wahrheit und das Recht zum Siege zu führen". (Vorrede des Autors, S. 5.)

Die Festschrift ist auf solider Basis, „auf Grund der Quellen" aufgebaut. Historische Zeichnung des Charakters Escobars, des Sprößlings der berühmten hochadeligen Familie der Mendoza, genaue Analyse seiner Moralwerke und ihrer Methode im historischen Zusammenhange mit den herrschenden Ideen jener Zeit, — verraten den umsichtigen Fachmann, welcher Personen und ihre Werke im Rahmen des historischen Gesamtbildes

ihrer Zeit bewertet. Für die Bewertung von Pascals Provinzialbriefen orientiert uns der Autor, indem er konstatiert (S. 48):

„Es saßen .. anfangs des Jahres 1656 in Port royal des Champs die Jansenistenhäupter im Kriegsrate beisammen, um den literarischen Kampf gegen die Jesuiten in die Bahnen zu leiten. Arnaulds Probestück fand im Kreise der Seinen keinen Anklang; Pascals Arbeit hingegen gefiel. Und so erschien am 23. Jänner 1656 sein erster Brief an einen Freund in der Provinz, ... Der fünfzehnte am 25. November 1656." „So war Pascal in den Kampf mit den Jesuiten verwickelt worden." Und da man „ihrem persönlichen Lebenswandel nicht leicht etwas anhängen konnte . . ., versuchte man es mit einem Angriff auf ihre Lehrtätigkeit und wählte als Angriffspunkt die Moraltheologen des Ordens." (S. 46.) Und da Escobars Liber theologiae moralis in seiner Praxis ex societatis Jesu schola eine Sammlung von Kasuslösungen verschiedener Moraltheologen seines Ordens darbot, so machte es sich Nicole (Jansenist) und der von ihm beratene Pascal bequem, ihre Auslese zumeist daher zu entnehmen, ohne die Autoren selbst zu befragen." (S. 48.) „Dieses Werk hatte (in seinem spanischen Original) in fortschreitender Vermehrung bereits 37 Auflagen erlebt, ehe es der Autor zum liber theologiae moralis verarbeitete." Der Grund der großen Verbreitung dieses Werkes Escobars war seine synoptische Kürze gegenüber den Folianten damaliger moraltheologischer Literatur, wodurch es „einerseits ob der Billigkeit auch den Minderbemittelten zugänglich war, andererseits zum ersten Memorieren des Lehrstoffes, wie zum späteren Wiederholen als Repetitorium bei Jurisdiktions- und Pfarrkonkursprüfungen gute Dienste leistete", daher auch „summula" genannt wurde. (S. 20.) „Man überschätzt die Bedeutung solcher Kompendien, . . wenn ihnen ein besonderer Einfluß auf den Gang der wissenschaftlichen Lehrentwicklung zugeschrieben wird. Das war nach ihrer ganzen Einrichtung gar nicht ihr Zweck. Ein klassisches Beispiel hiefür bietet Escobar selbst in seinem großen Moralwerke, in dem überall, wo es verschiedene Meinungen gab, diese mit ihren Gründen nebeneinander gestellt und gewürdigt werden . . ."

„Daß aber solche summulae nicht die geeigneten Quellen sind, aus denen eine richtige und gerechte Beurteilung darin zitierter Autoren zu schöpfen ist, kann keinem Zweifel unterliegen."

„Die Praxis (Escobars) enthält keine grundsätzlichen Erörterungen, sondern nur Beurteilungen seltener und schwieriger Fälle, . . die ihre sittliche Wertung heischen. Wenn demnach hierin Irrungen vorkommen, . . . so ist das dasselbe, als die falsche Diagnose eines Arztes betreffs einer Krankheit oder das falsche Urteil eines Richters in einer Klagesache; keineswegs läßt sich daraus eine Anklage erheben gegen die richtige Doktrin selbst, noch viel weniger ein Schluß ziehen hinsichtlich der Moralität oder Absicht des betreffenden Autors; denn errare humanum est. Das hat Pascal, das haben viele andere, die Gegner der Jesuiten waren, nicht bedacht; daher sind sie so ungerecht gegen letztere geworden." (S. 28.)

„Eine Ungerechtigkeit war also schon Pascals Methode, sich mit den dürftigen Angaben Escobars in seinem liber theol. mor. zu begnügen und darauf seine Polemik zu gründen. Eine noch größere Ungerechtigkeit aber lag in der Verdächtigung, als ließen sich die Moraltheologen des Jesuitenordens in ihren Entscheidungen nicht leiten durch die Liebe zur Wahrheit, sondern lediglich durch die Rücksicht auf die Gunst der Menschen und das Ansehen des Ordens. Ja, alle Tätigkeit im Orden — und damit setzt Pascal seiner Ungerechtigkeit die Krone auf hätte nur das eine Ziel — die Macht des Ordens. Und zu diesem Zwecke gäben sie selbst die Strenge der sittlichen Grundsätze preis, denen zuliebe, welche sie nicht ertrügen. Sie hätten daher zwei Klassen von Moraltheologen, von denen die einen, allerdings wenige, eine strenge Moral vortrügen, während die übrigen den Leidenschaften und Lastern der großen indolenten Menge sich anbequemen. Und dasselbe gelte von ihren Gewissensführern." (S. 49—50.) „Escobar habe, gleich allen übrigen, der Herrsch-

sucht des Ordens zu dienen. Er ist ja „Kasuist" und fällt als solcher nach Pascal unter die Klasse der sogenannten Milderen . . So mußte der Schein entstehen, als sei Escobar (im Hinblick auf sein Werk liber theol. mor.) die Verkörperung aller Verirrungen auf moraltheologischem Gebiete, das vollkommenste Spiegelbild jener angeblichen Jesuitenpolitik, die sich jedes Mittels, auch des verworfensten bediente, um nur die Herrschaft über die Menge nicht zu verlieren. Daher kommt es, daß selbst Männer, die auf den Ruf eines Gelehrten Anspruch erheben, Escobar als einen Ausbund der Verworfenheit betrachten, und ihn „den berüchtigten" nennen (S. 52), z. B. Dr. J. G. Th. Gräße, Lehrb. d. allg. Lit.-Gesch., 2. Bd. 2. Abt., § 121, Leipzig 1854. „In dieser Anschuldigung ist bereits die weitere enthalten, die Pascal später ausdrücklich aussprach, daß die Jesuiten dem Grundsatze huldigten: „Der gute Zweck heilige schlechte Mittel." (S. 51.) Pascal fingiert einen Jesuiten, der als Eingeweihter glaubwürdig den Geist des Jesuitenordens ihm offenbart. (S. 53, Anm.) „Wie sein (Pascals) Jesuit als ein ehrlicher, aber geistig beschränkter Mensch erscheint, der in kritikloser Bewunderung alles dessen, was vom Orden stammt . . gleichsam erstirbt, so prägt sich unter Pascals spöttischen Bemerkungen ein ähnliches Bild von Escobar aus . . er läßt seinen Jesuiten — in einem Kolleg des Ordens . . Kasuistik vortragen."

Zum Schlusse der orientierenden „Einleitung" bespricht Dr. C. Weiß „Pascals Methode in der Behandlung der moraltheologischen Fragen" (S. 55), nachdem er konstatiert hatte, daß er weder die nötige moraltheologische Fachbildung besaß, noch auch vorurteilslos seinen Gegnern gegenübertrat, indem er die Jesuiten . . durch die Brille der Jansenistenhäupter betrachten gelernt hatte." (S. 54.)

Pascals Methode erscheint im Lichte der Wahrheit folgende: 1. „Nicht eine gründlichere Untersuchung des Problems, noch eine genauere Abwägung der vorliegenden Gründe oder die Erbringung neuer durchschlagender Beweise ist seine Sorge, sondern er hat nur Hohn und Spott als Waffe . . Aber eine solche Kampfesweise ist auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Religion und Sitte unerträglich; denn sie fördert an sich nicht im mindesten die wissenschaftliche Lösung einer strittigen Frage." (S. 55 ff.)

2. „Durch freie Erfindung einer gewissenlosen, vor keinem Mittel zurückschreckenden Jesuitenordenspolitik — sucht er (gewissenlos) seine Absicht zu erreichen." Ein Typus sogenannter „freier Forschung", d. h. eine Forschung, die losgelöst ist von der bindenden Norm der Wahrheit und Sitte. „An eine bona fides" vermag Dr. C. Weiß nach seinen gründlichen Studien der Frage nicht zu glauben. (S. 55, Anm.)

Diese Fiktion der „Jesuiten-Politik" „ist das ordnende Prinzip Pascals" — der in Briefform zu behandelnden Moraltheologie; „dieses (Prinzip) ist es auch, das den angeführten Sentenzen (des liber theol. mor.) das Brandmal unsittlicher Willkür, das Schandmal der verwerflichsten Endabsicht seitens der Jesuiten aufgeprägt hat; und darin liegt . . eine Ungerechtigkeit, wie sich eine ärgere nicht denken läßt." (S. 67.)

Wenn von einzelnen Ordensmitgliedern, „die sich dem Lehramte und den Wissenschaften widmeten und daher an den wissenschaftlichen Kontroversen ihrer Zeit sich beteiligten, nicht ein jeder sofort das Richtige traf" — teilten sie das Schicksal aller Sterblichen in der mühsamen Erforschung der Wahrheit. „Genug, daß sie alle nach bestem Wissen und Gewissen nach der Wahrheit forschten. Warum leistete denn Pascal nicht ihnen und der ganzen christlichen Welt den Dienst, alle Streitfragen auf einmal richtig zu lösen?" Weil es eben unmöglich ist. „Warum ist er also so ungerecht, von den einzelnen Jesuiten Unmögliches zu verlangen?" „Er hat es also auch zu verantworten, daß er die Mit- und Nachwelt in sein Unrecht verstrickte und zu Vorurteilen verleitete" — die heute noch als „vorurteilslose, freie Wissenschaft" von Unwissenden ausgegeben werden. Solche Tendenzbeleuchtung Escobars durch Pascal dem Lichte der Wahrheit gegenüber zu stellen und den Lorbeerkranz, den Unwissenheit und Parteilichkeit

für angebliche Verdienste um die Moral Pascal um die Stirne wand, vom Haupte zu nehmen und dem verspotteten Escobar zu reichen, um seine tiefe Gelehrsamkeit wie seine erhabene Tugend zu ehren und zu krönen" (S. 332) — ist ein zweifelloser Vorzug der Festschrift und ein großes Verdienst deren Autors.

Diese prinzipiellen Feststellungen in der grundlegenden Einleitung der Festschrift finden ihre tatsächlichen, quellenmäßigen Belege und zutreffende Applikation in der Erörterung der von Pascal beanständeten moraltheologischen Fragen, welche Dr. Weiß zweckmäßig in den drei Gruppen behandelt: I. und II. Fragen der generellen und speziellen Moraltheologie. III. Gnadenmittel.

In allen diesen Fragen ist die Festschrift nicht nur eine glänzende Apologie Escobars, sondern auch eine gründliche Belehrung für weite Kreise der Laienintelligenz, welcher auch heutzutage die „Jesuitenmoral" als Ausbund aller Schlechtigkeit, nicht ohne Erfolg suggeriert wird. Beweis hiefür ist der Wahrmund Skandal und die dummdreisten Angriffe auf die „Liguori-Moral", welche zur Schmach des aufgeklärten XX. Jahrhunderts sogar im österreichischen Parlamente, unter der Lügenmaske „der freien Wissenschaft", unter dem Schutze der Immunität und — Ignoranz — unternommen werden durften.

Wie aktuell diese Fragen auch jetzt noch sind, erhellt aus deren bloßen Aufzählung. Näher auf ihr Meritum einzugehen, gestattet der Rahmen einer literarischen Besprechung nicht. Darum verweise ich Priester und Laien auf die Festschrift selbst.

Im ersten Teile der allgemeinen Moral kommen zur Behandlung die philosophisch-ethischen Fragen über das „voluntarium, Sünden der Unwissenheit, der Probabilismus, die Quellen oder Elemente der Sittlichkeit einer Handlung und die Hauptsünden".

Charakteristisch für Pascals „wissenschaftliche Akribie" und sittlichen Ernst ist das Resultat, zu dem wahre Forschung Dr. Weiß führt. Auf S. 111 schreibt er: „Falsch und maßlos sind Pascals Aeußerungen über den Probabilismus; falsch und geradezu unerträglich, weil im höchsten Grade ungerecht, ist seine Anklage, die Jesuiten huldigten dem Grundsatze, der gute Zweck heilige die schlechten Mittel. Und was dieselbe noch erschwert, ist der Umstand, daß er diesen Grundsatz durch den Mund seines Jesuiten aussprechen läßt. Durch diese raffinierte Methode gewinnt es für Oberflächliche und Unwissende den Anschein, als sei das, was nur bitterer Hohn ist, eine tatsächliche Bestätigung von eingeweihter Seite. So kam es denn, daß dies die Quelle wurde, aus der jener infame Vorwurf durch die Jahrhunderte sich ergoß bis auf unsere Zeit."

Das früher über die Unkenntnis der Moraltheologie und Mangel an bona fides Pascals Gesagte kann der Autor mit dem bewiesenen Schlußsatze bestätigen (S. 74.): „Seine (Pascals) Ausführungen (gegen Escobar) bekommen nur dadurch einen Schein von Wahrheit, daß das Zitat aus seinem Zusammenhange gerissen und eben dadurch tatsächlich gefälscht ist. Und das preist sich als erleuchtete Wissenschaft und wissenschaftliche Akribie? Das ist ein Typus der Fälschung". Aehnlich S. 175, 24, 214, 4 und S. 283, 2. „Für den Unterrichteten sind die Ausstellungen an den diesbezüglichen Resolutionen der Theologen (über das Fastengebot) so läppisch, daß es sich nicht der Mühe lohnt, auf das Einzelne einzugehen."

Im zweiten Teil kommen folgende Fragen der speziellen Moraltheologie zur Besprechung: „Die theologischen Tugenden und die Tugend der Gottesverehrung. Die Uebung der göttlichen Tugend der Liebe." — In Bezug auf diese „erhebt Pascal die schwerste Beschuldigung gegen die Jesuiten, daß sie die Pflicht, Gott zu lieben, beseitigen und diese Dispensation als ein Privileg Christi erklären." (S. 139.)

Betreffs der Frage „der christlichen Nächstenliebe" erhebt Pascal die Anklage gegen die Lehre, daß es unter Umständen erlaubt sei, dem Nächsten ein Uebel zu wünschen. (S. 154.) Beim „Aergernis und Mitwirkung zur Sünde" beschäftigt sich Pascal mit zwei Punkten der Lehre Escobars, betreffend die

Mitwirkung der Diener zur Sünde ihrer Herrschaft und dem ärgernisgebenden Kleiderschmuck der Frau. Es folgen die weiteren Fragen über „Eid und geheimer Vorbehalt", „das zweite Kirchengebot und dessen Erfüllung" und über die „Simonie".

Aus dem Bereiche der Gerechtigkeit werden behandelt: „Die Sittlichkeit des Vertragsobjektes; das Versprechen; der contractus binus et trinus; Geschenkannahme anläßlich des Darlehens und contractus mohatra; Verletzung der kommutativen Gerechtigkeit; das Recht einer Ehefrau auf einen standesgemäßen Lebensunterhalt; der richterliche Urteilsspruch in unsicheren Rechtssachen; die Notwehr; verschiedene Fragen über kirchliches Fasten; Interpretation eines Gesetzes überhaupt und die Ordenspflichten."

Im dritten Teil — „über die Gnadenmittel" — kommt zur Sprache: „Disposition zur würdigen Feier des Meßopfers, Applikationspflicht des Priesters und das Sakrament der Buße."

Wir heben aus der irreführenden „Beleuchtung Pascals" im Gegensatz zum orientierenden „Lichte der Wahrheit" unserer Festschrift die Stellen hervor: „Es muß festgestellt werden . ., daß das Beichtkind dem Bußpriester gegenüber nicht rechtlos ist und daß dieser unter Verweigerung der Absolution nicht mehr fordern darf, als wozu jenes unter einer Sünde verpflichtet ist. — Das und nur das allein ist der Grund, warum Moraltheologen sich hüten, etwas als Sünde oder gar als Todsünde zu erklären, so lange dies nicht überzeugend nachgewiesen oder durch die Kirche entschieden ist, und falls gegenteilige Meinungen entstehen, es nicht wagen, die eigene als die allein verpflichtende hinzustellen, beziehungsweise den Pönitenten aufzuzwingen . ."

Auf den Vorwurf Pascals, den seine Parteigänger heute noch wiederholen, daß die Kasuisten die Sünden gegen das sechste Gebot ungebührlich breit behandeln, erwidert Dr. Weiß mit den Fragen: „Wer hat Pascal verpflichtet, die berührte Materie zu lesen — wenn er sie anders gelesen? Meint Pascal, daß die Kommentare über gewisse Verbrechen gegen die Keuschheit, welche jedes christliche Strafgesetz verbietet und ahndet, vor die große Menge gehören? . . Glaubt er nicht, daß die ganze Gynäkologie in ihrer breiten Ausführlichkeit vor keinen anderen Zuhörer- und Leserkreis gehört als den der Fachgelehrten oder solcher, die ein pflichtmäßiges Interesse daran zu nehmen haben? . . Oder meint er, daß die Mediziner und Juristen, die Aerzte und Richter über eine größere sittliche Kraft verfügen als die Theologen, die Beichtväter und Seelsorger, um jenen zu erlauben, was er diesen verbieten will . . Die priesterliche Berufspflicht darf ebensowenig leiden als die des richterlichen und ärztlichen Standes. . . Wer gibt Aergernis? Der Moralist, der die pflichtmäßige Belehrung . . in der nüchternsten Form und in einer toten Sprache vermittelt, oder der Laie, der . . gerade die Punkte herausgreift, die die Sinnlichkeit zu reizen und die schlimmste aller Leidenschaften aufzustacheln geeignet sind und sie den Lesern in der Muttersprache darbietet — losgelöst von dem ernsten Zusammenhang und der tiefen und daher sehr ernst stimmenden Begründung, hingegen umkleidet mit der ganzen Leichtfertigkeit und der schamlosen Frivolität zynischer Satyre? Pascal ist ein Typus aller moralisierenden Pamphletisten der Folgezeit geworden." (S. 176—7.)

Betreffend die Gerechtigkeitsfragen: „Das Nehmen fremden Eigentums in der Not, die geheime Schadloshaltung, das Zurückbehalten des zum Lebensunterhalt Nötigen im Konkurs" — sagt Dr. Weiß S. 237: „gehören diese drei Punkte seit Pascal zum eisernen Bestand der Angriffe wider die Moraltheologen . . Daß bei dem Streben nach vollständiger Durchdringung und erschöpfender Behandlung einer moraltheologischen Materie, bezüglich der einschlägigen Gewissensfälle Irrungen vorkommen, ist selbstverständlich . . Welche Wissenschaft ist davon frei? Genug an dem, daß sie im Laufe der Zeit ihre Irrtümer korrigiert. Und niemanden fällt es ein, alle diese Irrtümer in steter Evidenz zu halten und daraus gegen eine Wissenschaft in ihrem gegenwärtigen Stande und gegen ihre dermaligen Vertreter Anklagen zu erheben und dem Gespötte auszusetzen."

„Aber .. bei der Moraltheologie hält man das für zulässig .. Und Sätze, die durch das Urteil der Kirche oder durch die Uebereinstimmung der Theologen schon längst als Irrtümer erkannt und für immer abgetan sind, werden als noch geltend hingestellt, werden als jetziger Bestand der Moraltheologie ausgegeben. Und das geschieht nicht bloß von Demagogen .. dazu geben sich auch Männer der Wissenschaft her" .. (S. 237 ff.) Und das Kapitel über die Fragen der Gerechtigkeit beschließend, sagt Dr. Weiß (S. 282): „Trotzdem (das Kapitel) einige irrige Ansichten uns enthüllte, kann alle Welt daraus entnehmen, daß die Moraltheologen mit Gründen und Prinzipien operieren und daß demnach ihnen gegenüber die einzig zulässige Methode es ist, durch Gegengründe die Unrichtigkeit derselben zu beweisen und nicht in einer so unendlich wichtigen Sache, wie es die christliche Moral ist, zum Schaden der Menschheit nur zu spotten oder gar zu verdrehen." Beides tut Pascal in seinen Provinzialbriefen gegenüber Escobar und dem Jesuitenorden — und hat die seichten modernen Spötter heute noch auf seiner Seite, die mit Pascal „keine blasse Ahnung haben von der Hoheit der Probleme der christlichen Moral." (S. 299.) Doch Unwissenheit allein erklärt das hartnäckige Beharren auf hundertmal widerlegten Vorurteilen nicht ; das Herz, der Wille ist es, der seinen Einfluß auf den Verstand kundgibt. „Ist das Herz gottentfremdet, so zwingt es auch den Verstand, wie alle Seelenkräfte in seine Richtung; denn der Wille ist König im Reiche der Seele und seine Liebe ist bestimmend, maß- und richtunggebend auch für die Tätigkeit des Verstandes" - beschließt Dr. Weiß seine Apologie (S. 334) zur völligen Erklärung der Inkonsequenz der „freien Wissenschaft", welche dem Glauben und der theologischen Wissenschaft theoretisch doziert und praktisch übt, was sie allen anderen Wissenschaften gegenüber mit Verachtung straft.

Aber Monographien, wie die vorliegende „Festschrift" von Dr. C. Weiß, liefern Barren edlen Goldes der Wahrheit, welche im Depositum der kirchlichen Wissenschaft aufbewahrt, allen, die guten Willens sind, Zeugnis geben von dem steten Fortschritte, welchen die theologische Wissenschaft wesentlich mit allen anderen gemein hat. Die Schlacken des Irrtums früherer Studien der Forschung geben Zeugnis von der Lebenskraft der Kirche, welche den Läuterungsprozeß der Wahrheit im Feuer der Gründe und Gegengründe der Wissenschaft als das elementum humanum für den göttlichen Beistand ihres unfehlbaren Lehramtes zur Voraussetzung hat.

Prag. Dr. Kordač, Univ.-Prof.

2) **Gnade und Natur.** Ihre innere Harmonie im Weltlauf und Menschheitsleben. Eine apologetische Studie von Dr. Theolog. A. Rademacher. Apologetische Tagesfragen 7. Heft. M.-Gladbach. 1908. Volksvereinsverlag. 136 S. M. 1.25 = *K* 1.50.

Dieses siebente Heft apologetischer Tagesfragen an sich nicht umfangreich, enthält nicht bloß einen sehr wichtigen Gegenstand, sondern ist reich an Mannigfaltigkeit und Tiefe der Gedanken. Es mögen einige Stichproben folgen. Der Autor behandelt zuerst das harmonische Zusammenwirken von Natur und Gnade. Tiefsinnig und dogmatisch richtig wird Natur und Gnade im Gottmenschen und in seinem Erlösungswerke behandelt. Es werden gegenübergestellt Glaube und freie Forschung, Theologie und Philosophie, unfehlbares Lehramt und menschliche Gewißheit, natürliches und christliches Sittengesetz, Aszese und natürliche Anlagen, Heiligkeit und Natur, Gottesliebe und Menschenliebe, christliche Charitas und Humanitätsbestrebungen, Glaube und religiöses Gefühl, Christentum und weltliche Kultur, Kirche und Staat, Religion und Nationalität. Die Absicht des Verfassers ist die Einheit von Natur und Gnade auf den verschiedenen Lebensgebieten aufzuzeigen. Zwischen Vernunft und Glaube, Natur und Gnade darf nicht der geringste Widerspruch sein. Die Veredlung der Natur durch die Gnade wird schön durch Bilder veranschaulicht. Wie nämlich das Eisen, ins Feuer gelegt, selbst feurig wird, und die Eigenschaft des Feuers annimmt, ohne

seine Eisennatur mit allen Eigenschaften, die ihr zukommt, einzubüßen, und wie die Luft, von der Sonne erleuchtet, selbst Licht wird, ohne aufzuhören zu sein, was sie war; so nimmt auch die Natur, wenn sie von der göttlichen Gnade bestrahlt wird, gottähnliche Eigenschaften an; die Natur wird durch die Gnade geläutert, erhöht, vervollkommnet, veredelt. Die Natur ist vorzüglich empfänglich für die Gnade. Die Gnade wirkt in der Regel allmählich; wie man nicht auf einmal verkehrt, böse wird, so wird man nicht auf einmal vollkommen und heilig. Auch ist kein Temperament feindlich der Gnade; nur läutert und vervollkommnet die Gnade die individuellen Anlagen; jedenfalls steht der Christ, noch mehr der gute Katholik höher als der Naturmensch, der Humanist. Auch die Heiligen blieben Menschen; sie waren nicht Menschen anderer Art; sie waren keine Sonderlinge, wenn auch die Gnade durch sie zeitweilig außerordentlich und wunderbar wirkte.

Das Geheimnis der Menschwerdung des Sohnes Gottes ist das Zentrum und der Angelpunkt des Christentums. Die menschliche Natur in Christus ist vollkommen, Christus ist der Idealmensch, in ihm war nichts Unnatürliches; in ihm erglänzte das menschlich Edle, Schöne, Harmonische, Vollkommene. Nicht bloß die Kirche ist Jesu Werk, die gesamte Lebensführung, auch die soziale, soll christlich, vom Geiste Christi geleitet, durchdrungen sein. Die Religion ist nicht bloß für das Volk, sondern auch für die Gebildeten; das Volk wie der Staat sollen vom Geiste des Christentums belebt und geführt sein.

Innsbruck. † P. Gottfried Noggler O. Cap.
Lektor der Dogmatik.

3) **Kirche und Bibellesen** oder die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zum Bibellesen in der Landessprache. Von Dr. Norbert Peters, Professor der Theologie an der B. theologischen Fakultät zu Paderborn. Paderborn. 1908. Ferdinand Schöningh. VI u. 58 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Der hochverdiente Professor hat die bibelwissenschaftlichen Vorträge, die er im Dezember 1906 im großen Saal des Architektenhauses zu Berlin hielt, als vorliegende erweiterte, sehr gediegene Schrift herausgegeben. Die nächste Glaubensregel ist für den Katholiken nicht das Bibelbuch, sondern die lebendige Lehre der unfehlbaren Kirche. Die Kirche bürgt uns für die Echtheit der Bücher der Heiligen Schrift und deren Sinn. Darum hat nicht jeder Christ die Pflicht die Bibel zu lesen, damit er wisse, was er zu glauben hat. Unbedenklich nützlich ist das Lesen der Heiligen Schrift; diese ist die einmütige Anschauung der heiligen Väter und der Kirche. Unter andern sagt der heilige Chrysostomus in einer seiner Homilien: „Wisset, daß uns die Heiligen Schriften nicht als eitler Schmuck unserer Bibliotheken gegeben sind, sondern damit wir uns unsere göttlichen Lehren einprägen. Ich wünschte, daß ihr durch das beharrliche Lesen von ihnen erfüllt und durchdrungen wäret." Pius VI. schrieb an den Erzbischof Martini, den Herausgeber eines italienischen Bibelwerkes: „Du denkst sehr richtig, wenn du die Gläubigen zum Lesen der Heiligen Schriften nachdrücklich ermahnen zu müssen glaubst; denn sie sind die überaus reichen Quellen, die jedem offen stehen müssen."

Die Kirche hat aber auch des Hirtenamtes zu walten; sie hat das Recht zu bestimmen, welche ihrer Kinder und in welcher Form diese die Heilige Schrift lesen sollen. Dazu birgt die Schrift Abschnitte, die sogar eine Gefahr für gute Sitten bilden können. Denken wir an manche undelikate geschichtliche Daten im Pentateuch; das Hohelied wird man nicht unterschiedslos jedem in die Hand geben. Das wird selbst von Protestanten anerkannt; sie beschränken darum gerne, namentlich für Kinder, das Bibellesen auf das Neue Testament und das Psalmenbuch. Es ist eben nicht alles für alle. Auch gibt es sittlich unreife Menschen, nicht selten auch unter den Erwachsenen. Vom Geiste Gottes geleitet, verbot Leo XIII. den Katholiken Uebersetzungen der Heiligen Schrift in der Volkssprache, wofern sie nicht vom Apostolischen Stuhle approbiert, oder mit Anmerkungen aus den Werken

der Kirchenväter oder katholischer Gelehrten versehen und die bischöfliche Druckerlaubnis erhalten haben. Constit. offic. ac muner. cap. 2 und 3. Für Priester insbesondere gilt in betreff der Lesung der Heiligen Schrift: „Attende lectioni“. Wer bei Lesung der Heiligen Schrift den Stab des Glaubens festhält und die heiligen Väter zu Führern nimmt, der entspricht der Weisung und Anforderung des Apostelfürsten: „Omnis prophetia Scripturae propria interpretatione non fit. Non enim voluntate humana allata est aliquando prophetia; sed Spiritu sancto inspirati, locuti sunt sancti Dei homines.“ II. Petr. 1, 20. 21.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Cap.

4) **Lehrbuch der Dogmatik.** Von Thomas Specht, Professor der Theologie am k. Lyzeum zu Dillingen und bisch. geistlicher Rat. II. Band. Regensburg. 1908. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G., München-Regensburg. VIII u. 494 S. M. 8.— = *K* 9.60; gbd. M. 10.— = *K* 12.—.

Die Vorzüge des ersten Bandes sind auch diesem zweiten eigen, nämlich Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit. Der Rezensent möchte aber jene Partien hervorheben, die ihm als besonders gediegen erscheinen. Vor allem ist überraschend die reichhaltige, mannigfache, theologische Literatur; nach den Ueberschriften der einzelnen wichtigen Gegenstände werden überraschend viele und verschiedene Autoren angeführt, die man kaum in einem großartig angelegten Werke findet. Recht gut gefiel dem Rezensenten, daß die Prädestination bei der Gnadenlehre behandelt wird; denn hier ist ihr rechter Platz, da die Prädestination der Abschluß des Gnadenlebens, die Krone und kostbarste Perle der Gnade ist. Dabei urteilt der Verfasser S. 84 sehr richtig, daß er einzelne in absoluter Weise — ante praevisa merita — prädestiniert sein läßt, jene namentlich, welchen Gott eine besondere Aufgabe in seinem Reiche zugewiesen hat, wie z. B. die seligste Jungfrau, die Kinder, die mit der Taufe sterben, hervorragende, wunderbare Heilige. Hier muß Gott seines Erfolges sicher sein. Im übrigen entscheidet sich der Autor für die hypothetische, bedingte Prädestination. Denn es läßt sich schwer annehmen, daß Gott bloß einen Teil der Menschen zur Seligkeit bestimmt hat und in der Zeit durch die wirksame Gnade unfehlbar zu ihrem Ziele führt, während der andere Teil nur hinreichende Gnaden erhält und verloren geht. Mit einer solchen Annahme scheint die zweifellos feststehende Wahrheit, daß Gott das Heil aller ernstlich will, nicht mehr vereinbar zu sein, und überdies ist die Folgerung kaum abzuweisen, daß die Nichtauserwählten von der himmlischen Seligkeit im vorhinein ausgeschlossen sind. Wenn S. 207 verschiedene Ansichten angeführt werden, die als Ersatzmittel dienen sollen für Kinder, die ohne Taufe sterben, so ist recht lieb und begründet die Auffassung, daß der liebe Gott ex peculiari gratia et privilegio die Gebete und Wünsche der Eltern für das Heil ihrer Kinder erhöre, und ihnen die Wirkung der Wassertaufe zuwende. Die vorzüglich gediegene, überraschend gründliche und eingehende Abhandlung dürfte die spekulativ-theologische Betrachtung der Transsubstantiation sein; besseres dürfte man diesbezüglich wohl kaum finden. Vortrefflich ist auch die Abhandlung über das Wesen des heiligen Meßopfers. Nachdem mit Recht nach der Lehre der heiligen Kirche das Wesen des eucharistischen Opfers in die Konsekration gesetzt wird, werden des weiteren die verschiedenen Ansichten angeführt, worin die Immutation und geheimnisvolle Destruktion bestehe. Die Ansichten schließen sich wechselseitig nicht aus, sie ergänzen vielmehr einander, wie ich in meinem Werke (2. Band, S. 769—774) eingehender behandelt habe. — Beim genauen Durchgehen des Werkes fiel dem Rezensenten doch einiges auf, was er hier offen, ohne die mindeste Voreingenommenheit anführen will. Bei den verschiedenen Einteilungen der Gnade ist anfangs die gratia medicinalis und elevans, die gratia praeveniens und adjuvans, die gratia efficax und inefficax übergangen worden, die jedoch später zur Sprache kommen. Der Autor ist der Ansicht, daß bei den Heiden die Gnade ohne Zweifel in vielen Fällen nur heilend wirke, d. h. die natürlichen Kräfte des Verstandes und Willens stärke. Mit dieser Auffassung

dürften nicht alle Theologen einverstanden sein; denn bei der übernatürlichen Bestimmung des Menschen dürfte die gratia elevans schwer von der medicinalis zu trennen sein; welch letztere ja bei den Heiden vorherrschend sein kann. Der Verfasser ist der Ansicht, daß der habitus der theologischen Tugenden des Glaubens und der Hoffnung erst mit der Rechtfertigung eingegossen werden. Jedoch nicht alle Theologen pflichten dieser Ansicht bei. Viele halten dafür, wie Glaube und Hoffnung beim Sünder zurückbleiben, so gehen beide Tugenden durch wiederholte Uebung der Rechtfertigung voraus. Bei der Gnade der Beharrlichkeit hätte angeführt werden können, daß dieselbe nach der Ansicht mehrerer, besonders neuerer Theologen de congruo infallibili verdient werden kann. — Die Systeme über die Gnadenlehre werden der Reihe nach geordnet und genau angeführt. Gut ist die Bemerkung, daß die besprochenen Systeme auf kirchlichem Boden stehen, und bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit tue man am besten, sich nicht einseitig auf ein System festzulegen. Daraus würde dann folgen, daß das synkretistische System am besten berechtigt sei, wie dasselbe jetzt von Theologen wohl allgemein entwickelt und festgehalten wird. Die Erfahrung bestätigt ja, wie verschieden und mannigfaltig die Gnade wirke, ja wie die Gnade gerade auf den freien Willen einwirke. Darum gibt es tatsächlich keine Berechtigung, ein bestimmtes System einseitig zu verteidigen; denn jedes System schließt etwas Wahres und Gutes in sich, und ist zutreffend innerhalb bestimmter Grenzen. Wenn bei der Verteilung der Gnaden Ungläubige und Ketzer zusammengestellt werden, so dürfte zwischen beiden doch ein Unterschied zu machen sein, da letztere getauft sind, und sich in anderer Gnadenordnung befinden, als die Heiden. Die Behauptung, daß die Worte des Herrn „baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti“ kein ausdrückliches Gebot enthalten, die Taufe unter Anrufung der Trinität zu spenden, dürfte zu gewagt sein; denn die Taufe ist unbedingt notwendig, und kann nur unter Anrufung der heiligsten Dreieinigkeit giltig gespendet werden, und diese hat der Herr in genannter Stelle als Form vorgeschrieben. Bei der Firmung wird gesagt, der Balsam sei nach der wahrscheinlicheren Meinung kein wesentlicher Bestandteil der Firmungsmaterie. Diese Auffassung dürfte nicht ganz zutreffend sein; denn es ist wenigstens sententia communis, daß die Beimengung von Balsam gefordert sei um so mehr, da der Balsam auch in der Form enthalten ist. Wenn es S. 371 heißt, daß die bischöfliche Konsekration von der Mehrzahl der Scholastiker nicht als Sakrament angesehen werde, weil nach ihnen der Episkopat kein vom Presbyterat verschiedener ordo, sondern nur eine Ergänzung und Vollendung des Presbyterats sei, so dürfte hier einige Unklarheit der Behauptung zugrunde liegen. Daß der Episkopat sakramentalen Charakter hat, ist zum wenigsten fidei proxima sententia, ob er aber als achter ordo zu zählen, oder mit dem Presbyterate als ein ordo zu nehmen sei, ist immer noch disputierbar. Der Hauptgrund ist wohl dieser, weil das Konzilium von Trient nur sieben Weihen zählt. Die Anschauung, daß Eugen IV. im Dekrete für die Armenier bei Erteilung des Presbyterates nur bekannt machen wollte, daß in der abendländischen Kirche auch die Praxis bestehe, die Instrumente zu überreichen, dürfte eine zu gewagte Behauptung sein; denn das Dekret bietet über die Sakramente einen so genauen Unterricht wie in einem Katechismus. S. 409 heißt es, „nach verschiedenen Auffassungen ist eine jenseitige religiöse Entwicklung möglich“, das lautet um so überraschender, da voraus Hirscher und Schell angeführt werden. Ist der Urteilsspruch im Gerichte gefällt, so beginnt für die Seele die verdiente unabänderliche Ewigkeit; auf den Tod folgt sofort das Gericht.

Der Autor möge es dem Rezensenten nicht ungütig nehmen, wenn er die Eschatologie für die wenigst gelungene Arbeit des Werkes bezeichnet. Ich führe nur allgemein an, daß die aureola Martyrum, Doctorum et Virginum nur erwähnt ist. Die Strafen des Fegfeuers werden zu kurz und zu wenig bestimmt behandelt; daß die armen Seelen für uns beten, wird mit einem Satze abgetan. Von der Art und Weise der Bilderverehrung kommt gar nichts vor. Die Lehre vom Antichrist wird mit sieben Zeilen fertiggestellt; von Henoch und Elias, ihrer zu-

künftigen Tätigkeit kommt gar nichts vor. Die Himmelfahrt Mariens wird eine „sententia pia et probabilis“ genannt, jedoch ist sie derart fidei proxima, daß nur mehr die Definition der Kirche erfordert ist. Die dotes gloriosi corporis werden nur erwähnt. Die Lehre vom Richter, den zu Richtenden und dem Orte des Gerichtes macht zwei Seiten aus. Aehnlich kurz ist das Weltende und die Welterneuerung behandelt.

Diese Ausstellungen sollen dem vortrefflichen Werke keinen Eintrag tun. Es liegt ja klar vor, daß der Autor Meister in seinem Fache ist, und übrigens stets gründlich zu Werke geht. Nichtsdestoweniger fügt der Rezensent die Bitte bei, daß der Autor bei einer Neuauflage die angeführten Punkte berücksichtigen möge.

Innsbruck. P. Gottfried Noggler O. Cap.

5) **Der alte und der neue Glaube.** Ein Beitrag zur Verteidigung des katholischen Christentums gegen seine modernen Gegner. Für gebildete Katholiken geschrieben von Dr. Georg Reinhold, k. k. Universitäts-Professor in Wien. Wien. 1908. Verlag von Heinrich Kirsch, I. Singerstraße 7. L.-8°. 330 S. *K* 6.—.

Der Titel erinnert an Dr. F. Strauß, dessen Anschauungen bei der ungläubigen Intelligenz herrschend sind, weshalb der Verfasser besonders diesen Gegner ins Auge faßt und auch in seiner Widerlegung der Einwürfe ungefähr dieselbe Reihenfolge beibehält.

Nach einer ausführlichen Einleitung wird im ersten Teile (157 S.) die Vernunftgrundlage des Christentums festgestellt, im zweiten Teile (170 S.) dessen geschichtliche Grundlage, im dritten (94 S.) dessen Lehrinhalt. Der reiche Stoff ist in mehr als hundert Teile zergliedert, was nicht nur zur Durchsichtigkeit viel beiträgt, sondern auch die Ermüdung des Lesens fern hält.

Der Verfasser erweist sich als gründlicher Kenner der religionsfeindlichen Literatur und läßt die Gegner häufig ausführlich zum Worte kommen, selbst Renan, dessen freche Lästerungen soviel Aufmerksamkeit eigentlich nicht verdienen. Besonders wohltuend ist die gründliche Behandlung des spekulativen Stoffes und die öftere Berufung auf die sichere Führung des heiligen Thomas. Aber auch auf naturwissenschaftlichem Gebiete offenbart sich eine gediegene Kenntnis der neueren Forschungen. Man wird auch neben gründlichem theologischen Wissen, richtiger Aszese und eindringender Betrachtung originelle Behandlung gewahren. Besondere Aufmerksamkeit wendet der Verfasser mit Recht dem Wunder zu, denn das Wunder ist als unwiderleglicher Beweis für die göttliche Offenbarung die einfachste und beste Widerlegung aller Feinde der Religion, auch der Naturreligion, weil es einen persönlichen Gott notwendig voraussetzt; das Christentum hat das Wunder der Auferstehung zur notwendigen Grundlage.

Im dritten Teile wird eine gute Anzahl landläufiger Einwendungen gegen das Christentum zurückgewiesen, allerdings in knapper Form, denn der Verfasser will nur die Hauptgesichtspunkte geben. Vielleicht ließe sich in einer hoffentlich nahe bevorstehenden 2. Auflage auf Manches doch etwas näher eingehen ohne den Umfang des Buches zu vergrößern, z. B. durch Kürzung der widerlichen und völlig grundlosen Anwürfe Renans und Havets. Auch die Einwendung Paulsens in bezug auf den im Christentum vermißten Rechtsinn ließe sich kürzer und richtiger durch eine einfache Unterscheidung zwischen der Erduldung persönlicher Beleidigungen und Duldung des Unrechtes beantworten. Christus protestierte vor Annas nicht gegen die persönliche Beleidigung, die er ja in der Folge im Uebermaße auf sich nahm, sondern gegen den Vorwurf der Unbescheidenheit gegen den Hohenpriester. Die Unsterblichkeit der Seele und die Vorteile der Leiden auf Erden sollten in jeder Apologetik möglichst gründlich behandelt werden. Die Vollkommenheiten Gottes bieten dafür eine sichere Grundlage.

Unter den Ausführungen, die einiges Bedenken erregen oder Mißverständnisse veranlassen könnten, sind zu nennen die zwei Gleichnisse (S. 53), für die Allgegenwart Gottes. cf. Apostg. 17, 28. — Ferner der Satz S. 196: „Gott dem

Vater gegenüber benimmt sich Jesus nicht wie das Geschöpf gegenüber dem Schöpfer." Hier wäre wohl die Unterscheidung zu machen zwischen dem Wirken Jesu in seiner göttlichen und in seiner menschlichen Natur, — dem göttlichen und dem menschlichen Willen u. s. w. „Nicht mein Wille geschehe, sondern der deine." Das fragliche „alsbald" Matth. 24, 29 (S. 207) findet im Cursus s. scr. von Knabenbauer eine befriedigende Lösung. Für den Beweis der Auferstehung Christi (S. 211) wäre das 15. Kap. im 1. Cor. und besonders v. 6 von großer Wichtigkeit. S. 214 wird die augenfällige Wirksamkeit des heiligen Geistes vermißt. Der Selbstmordunterricht Senekas (S. 266) sollte wegbleiben. Sollten einige vorstehende Bedenken und Wünsche als kleinlich erscheinen, so möge wenigstens die gute Absicht des Rezensenten nicht verkannt werden. Gerade darin zeigt sich die Hochschätzung gegen den Künstler und sein Werk, daß man auch jedes Stäubchen beseitigen möchte. Daß vorliegende Schrift ein höchst schätzenswerter Beitrag für die apologetische Literatur ist, davon werden sich hoffentlich in Bälde recht Viele überzeugen.

Linz-Freinberg. P. Karl Friedrich S. J.

6) **Menschliche Freiheit und göttliches Vorherwissen nach Augustin.** Von Dr. Karl Kolb. Freiburg. 1908. Herder. Gr.8°. XII u. 130 S. M. 3.— = *K* 3.60.

Dem tiefsinnigen Pfadfinder Augustinus nachzugehen in der Ergründung eines der tiefsten Probleme, ist ein Beginnen, für welches der Herr Verfasser von vornherein auf ein warmes Interesse namentlich seitens der Freunde spekulativer Theologie rechnen durfte. Die treffliche Durchführung seines Vorhabens sichert ihm auch die ebenso warme Anerkennung seiner Leser. Zum rezensionsüblichen Nörgeln sah ich mich nur an wenigen Stellen veranlaßt. Aufgefallen ist mir zunächst, daß der Verfasser in der Einleitung, welche einen geschichtlichen Ueberblick über die Entwicklung der Frage gibt, das Problem durch die griechische Spekulation zurück verfolgt bis hinauf zu den vorphilosophischen religiösen Vorstellungen der Griechen, während er das alte Testament nur im Vorbeigehen erwähnt und zwar erst dort, wo er auf das Einwirken christlicher Ideen auf die zeitgenössische Gedankenbildung zu reden kommt. Hätte der Verfasser bei Ausarbeitung dieses Teiles neben den philosophiegeschichtlichen Werken Ueberwegs und Windelbands auch Willmanns „Geschichte des Idealismus" zurate gezogen, so hätte er dort zwar kein fertiges Material, aber doch eine Reihe von Winken bekommen, deren Befolgung der Vollständigkeit seines historischen Ueberblicks sehr zugute gekommen wäre. Befremdet hat mich ferner die Anschauung des Verfassers bezüglich der Stellung des heiligen Augustin zu den späteren Schulen der Thomisten und Molinisten: Der heilige Lehrer stehe außerhalb der Parteien (S. 121) und könne weder für die eine, noch für die andere in Anspruch genommen werden (S. 127); ich für meine Person fühle mich verpflichtet, dem Verfasser zu danken, daß gerade durch die Lektüre seiner systematisch-historischen Darstellung des gesamten einschlägigen Materials eine bisherige Meinung in mir zur vollen Ueberzeugung ausgereift ist, die Meinung nämlich, daß der heilige Augustin in seinen letzten und reifsten Werken, anachronistisch gesprochen, ein Thomist war. Selbstverständlich ist es nicht möglich, im engen Rahmen einer kurzen Besprechung dieses Urteil näher zu begründen; was der Verfasser S. 127 zur Begründung seiner ablehnenden Stellung beibringt, beruht auf einer irrigen Auffassung des Thomismus; es wäre eine leichte Aufgabe, zu jeder hiehergehörigen Augustinusstelle, welche der Verfasser anführt, eine Reihe gleichbedeutender Zitate aus der thomistischen Literatur zusammenzustellen. In der irrigen Auffassung des Thomismus ist auch der Grund zu suchen, weshalb der Verfasser S. 108–113 der Lehre des Heiligen über die Gnade, welche den Willen indeclinabiliter, insuperabiliter, invictissime antreibt und doch die menschliche Wahlfreiheit nicht aufhebt, nicht gerecht wird und dort einen Widerspruch findet, wo der heilige Augustin keinen zu finden nachdrücklichst erklärt und wo auch der heilige Thomas keinen gefunden hat. — Die kühne Doppelautologie „omnipo-

tentissima potestas“ (S. 109) scheint mir ein etwas verunglückter Ausdruck zu sein für die energische augustinisch-thomistische Betonung der göttlichen Allmacht als Urheberin der menschlichen Willenshandlungen und Bürgen ihrer Freiheit.

Mautern in Steiermark. Dr. Heinrich Kirfel C. Ss. R.

7) **Die kulturellen Grundlagen und Ziele der christlichen Lehrer-Organisation.** Von Bernhard Merth, Uebungsschullehrer am Pädagogium in Wien. Wien. Kirsch. 1908. 8°. VIII u. 61 S. *K* —.80.

Gut christlich, national (deutsch), österreichisch wollen die organisierten christlichen Lehrer und Lehrerinnen, zunächst Niederösterreichs, sein und wirken. Dies wird auf Grund eines Referates bei der Hauptversammlung (vom 5. Jan. 1908) des dortigen Landesverbandes, der bereits die ansehnliche Zahl von 4000 Mitgliedern aufweist, für die weitere Oeffentlichkeit näher erläutert. Wie billig liegt aber der Hauptnachdruck auf dem „christlich“. Gute Christen werden ohnehin gute Patrioten sein, und das Kind, das von der Mutter eben deutsch gelernt hat, wird von selbst mit Vorliebe wieder deutsch reden und reden hören. Chauvinisten aber zu züchten, dazu ist die Volksschule nicht da. Sehr warm wird eingetreten für Schaffung einer christlichen Atmosphäre im gesamten Unterrichtsbetrieb, die freilich etwas anderes bedeutet, als fortwährendes aufdringliches Moralisieren. „Freie Schule“ und religiöse Uebungen, und was drum und dran hängt, werden treffend gewertet, überhaupt dem heute beliebten einseitigen Drängen auch Vielwissen auf profanem Gebiete das echte christliche Bildungsideal entschieden entgegengehalten. Mögen sich recht viele Lehrer auch in anderen Ländern unseres schönen Oesterreich dafür wieder erwärmen! Es gibt kein anderes Heil für das Volk und — seine Lehrer. Auch das Dichterglück (S. 4), die „Persönlichkeit“ tut's nicht.

Mariaschein. P. Jos. Schellauf S. J.

8) **Praktische Ratschläge und Belehrungen** zunächst für Lehrerinnen. Von Dr. K. Kirchberg, Pfarrer in Büttstedt. Dingelstädt. 1908. H. Wetzel. Kl. 8°. VIII u. 202 S. gbd. M. 1.80 = *K* 2.16.

Ein ehemaliger Leiter einer Lehrerinnen-Bildungs-Anstalt bietet hier weiteren Kreisen dar, was er dereinst seinen Schülerinnen als väterlicher Freund und Berater zu sagen pflegte. Wie das natürlicherweise nicht bloß die Art und Weise ihres Lehrens in der Schule betraf, sondern ihr eigenes ganzes Wohl und Wehe berücksichtigte, so hat sich auch das hübsche Büchlein zu einem vollständigen Leitfaden standesgemäßer Vollkommenheit gestaltet, die Leib und Geist, Schule und Leben, Ewiges und Zeitliches nach Vernunft und Glauben regelt. Gewisse Anweisungen sind freilich nach reichsdeutschen Verhältnissen (Gesetzen) zugeschnitten, wie die Kapitel 3 u. 19 über Anstellung und Gehalt und über das Testament; das tut aber dem Ganzen keinen Eintrag. Eher würden österreichische Lehrerinnen bei den geradezu haarsträubenden Zuständen in unserer Lehrerschaft angemessene Belehrungen vermissen, wie sie sich in solcher Umgebung zu benehmen hätten, um weder die gute Sache noch sich zu schädigen, wie sie den gewissen kirchenfeindlichen Organisationen ihrer Berufsgenossen gegenüber ihre Freiheit wahren können u. dgl. Das Büchlein wird übrigens nicht bloß Lehrerinnen mit Nutzen in die Hände gespielt werden, sondern auch geistlichen Leitern von solchen und von Lehramtskandidatinnen gute Dienste leisten.

Die einzelnen Ausführungen sind im ganzen verläßlich und fleißig mit Belegstellen erhärtet. Ungenauigkeiten lassen sich bei einer Neuauflage leicht berichtigen. „Nach der einstimmigen Erklärung der heiligen Väter war der heilige Johannes unter dem Kreuze der Repräsentant der Gläubigen aller Orte und aller Zeiten“, meint der Verfasser mit so vielen frommen Büchern (S. 91). Er dürfte jedoch Mühe haben, auch nur „eine Stimme“ unter den Vätern für

besagte Erklärung aufzutreiben. Rupert von Deutz (13. Jahrh.) hat sie zuerst (Cf. H. Legnani S. J. De theologica certitud. maternitatis B. V. quoad fideles iuxta Christi verba „Mulier, ecce filius tuus.“ Venetiis 1899). — Ob das letzte Wort über den Ursprung des heiligen Rosenkranzes vom heiligen Dominikus schon gesprochen ist (S. 95 A.)? Kritik empfiehlt sich gar sehr und Vorsicht auch gegenüber der heutigen Kritik. — „Sterbend am Kreuze wird er .. mit Galle (?) und Essig getränkt.“ Anders Matth. 27, 34. 48 (S. 116). — S. 145 wäre mit einigen Worten zu sagen, wie man sich im Zweifel über die Erlaubtheit einer Handlung Gewißheit (praktische!) verschaffen kann. Sonst ist die betreffende Anweisung eine Quelle zahlloser Aengsten. Wonach ist ferner die Wichtigkeit einer Sache behufs Annahme einer Todsünde zu bemessen? — „Quäle nie ein Tier zum Scherz; denn es fühlt wie du den Schmerz!“ so sagt wohl der Reim; indes reimt sich die Wirklichkeit nicht so ganz. Die weitere Begründung (S. 148) ist die richtige. — Die „Hauptsünden“ (S. 151) hießen richtiger „Hauptquellen von Sünden“; es sind nämlich eigentlich die Leidenschaften, aus denen die Sünden gegen die Gebote hervorgehen. Streng genommen ist es daher überflüssig, sich für die Beicht eigens darüber zu erforschen. Sündigen Kinder wirklich, „wenn sie an Werktagen aus Trägheit die heilige Messe oder auch den Nachmittagsgottesdienst versäumen“? Erst wo eine Pflicht verletzt wird, ist Sünde! — S. 161: „Wer vollkommene Liebe erweckt .. hat nicht zugleich vollkommene Reue“ dist. nicht immer formell, wohl aber virtuell! — S. 164: „Man ist nicht verpflichtet, die durch die vollkommene Reue getilgten (ja wenn man dessen so sicher wäre!) schweren Sünden sofort zu beichten, auch nicht, ‚sobald man Gelegenheit hat‘, sondern man muß sie in der nächsten Beichte beichten“, also z. B. zu den nächsten Ostern. Die (an sich richtige) Theorie ist wohl stark grau und die Vollkommenheit der Reue nicht wenig verdächtig, die es über sich bringt, trotz günstiger nächster Gelegenheit ein Jahr lang zuzuwarten, bis ein größeres Päckchen zusammenkommt! Gewissenhaften, um ihr Heil besorgten Christen läßt es keine Ruhe. Ich möchte daher jenes ‚sobald man Gelegenheit hat‘ im Katechismus nicht missen. Die Beicht ist ja auch als ordentliches Mittel zur Vergebung der schweren Sünden eingesetzt und kann allein von den Sakramenten unbeschränkt oft angewendet werden. Die vernünftig praktische Folgerung liegt nahe.

Mariaschein. P. Jos. Schellauf S. J.

9) **Rettet die Ehe und die Kinder!** Von Em. Huch. Innsbruck, Kinderfreund-Anstalt. Kl. 8°. 56 S.

Die Ehe kein Freiplatz für die Sinnenlust, die Kinder ihr schönster Segen, der all das Ehekreuz christlichen Eheleuten reichlich lohnt. — Diese höchst zeitgemäße Lehre weiß die bekannte Verfasserin warm und eindringlich zu vertreten. Selbst Priester dürften hier manche praktische Anregung für zweckmäßige Seelsorge finden. Kaum denkt man sonst z. B. an die Bedenklichkeit gewisser Zeitungsinserate, in denen Mietwohnungen an „kinderlose Parteien“ ausgeboten sind oder Dienstmädchen bei ebensolchen oder solchen mit höchstens „2 . . .“ Kindern unterzukommen suchen. Das Schriftchen verdiente Massenverbreitung in den betreffenden Kreisen.

Mariaschein. P. Jos. Schellauf S. J.

10) **Tod oder Leben.** Von Em. Huch. Ebda. 135 S.

Gemeinfaßliche Begründung der Unsterblichkeit der Seele und des Fortlebens nach dem Tode aus der Stimme der Vernunft, des Gewissens, der Heidenvölker, Gottes, der Weltweisheit, der Naturforscher, sowie Lösung gegnerischer Schwierigkeiten, will die Schrift bieten, ohne etwa neue Wege zu bahnen. Man findet da z. B. einen dankenswerten Auszug aus Kneller S. J. „Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft.“ Die Schrift wird viel Nutzen bringen; sie ist wirklich gemeinfaßlich und zugleich gründlich.

Mariaschein. P. Jos. Schellauf S. J.

11 **Mutterliebe** oder Pflichten und Fehler in der Erziehung. Von F. C. B. Ebda. 1907. 130 S.

Die beiden vorgenannten Schriften tragen den allerdings etwas unzulänglichen Vermerk: „Mit Approbation des f. b. Ordinariates", diese aber nicht. Warum nicht? Vermutlich liegt nur eine Vergeßlichkeit vor; denn diese 10 Gebote einer Mutter verdienen jegliche Gutheißung vollauf und könnten als ausführliche Standeslehre allen Müttern zu größtem Nutzen in die Hand gegeben werden, den jungen als eindringliche Anleitung zum Erziehen, den alten in etwa zur Gewissenserforschung. Erfahrungsgemäß pflegen die Gewissen in bezug auf solche Standespflichten mehr, als gut ist, zu schlummern.

Mariaschein. P. Jos. Schellauf S. J.

12) **Leitfaden der Erziehungslehre.** Von Jak. Englhart, Instituts-Inspektor in Seligenthal. Landshut. 1907. Verlag der Jos. Hochnederschen Buchhandlung. 8°. 171 S. Gbd. M. 2.20 = *K* 2.41.

Ein sehr nützliches Buch für jene Erzieher und Lehrer, die eine systematisch gegliederte, Theorie und Praxis umfassende, gediegene Belehrung über Aufgabe und Mittel einer wahrhaft christlichen Erziehung wünschen. Der Verfasser, durchdrungen von der Liebe zu seinem Berufe und getragen von einer übernatürlichen Auffassung desselben, zugleich aber auch im vollen Bewußtsein der Schwierigkeiten, die namentlich einer christlichen Erziehung in den Weg treten, macht uns in einer anmutend klaren Weise mit all den pädagogischen Prinzipien bekannt, die einmal aufgenommen und mit kluger Konsequenz durchgeführt, nach menschlicher Berechnung nicht ohne großen, dauernden Erfolg sein können.

Mariaschein. Vinzenz Pernička S. J.

13) **Alte Ziele — neue Wege** oder: Die Aufgaben des Cassianeums. Von Ludwig Auer, Gründer und Leiter des Cassianeums. II. Teil: Erziehungslehre. 1. Abteilung: Die Erziehung im Reiche Gottes. 2. Abteilung: Die Erziehung zur christlichen Freiheit. Donauwörth. 1908. Auer. Gr. 8°. 455 S. M. 4.60 = *K* 5.52.

1. „Abdruck aus dem ‚Monika-Kalender' 1900," 2. „Abdruck aus der ‚Katholischen Schulzeitung', Jahrgang 1905, 1906 und 1907." Hierin liegt zum Teil die Erklärung für manche formelle Eigenheiten des Buches, wie die vielen Wiederholungen, die oft biderbe Ausdrucksweise, die geringe Sorge um wissenschaftlich unanfechtbare Fassung der Gedanken. Nicht selten fühlt man sich zu scharfem Widerspruch herausgefordert; indes stellt sich hinterdrein in der Regel heraus, daß die Sache nicht so schlimm ist und mit einem „Körnchen Salz" genommen sein will. Man wird solche und ähnliche Mängel dem seit fast 50 Jahren in der erzieherischen Praxis unausgesetzt und mit Erfolg beschäftigten Verfasser nicht allzu strenge anrechnen dürfen, zumal er sich derselben ohnehin bewußt ist, aber bei dem Mangel an zusammenhängender Muße im Drange der Geschäfte eben manches hingehen lassen muß. Immerhin wäre der Wunsch berechtigt, daß eine verständige Hand das hier etwas unordentlich zusammengehäufte Golderz kunstgerecht verarbeiten möchte. Der breite Raum würde dann bedeutend eingeengt werden und die Wirkung entschieden gewinnen.

Die in der Schrift niedergelegten Erziehungsgrundsätze selbst verdienen alles Lob. „Erst Mensch, dann Christ und so erst ein ganzer Mensch!" Entwicklung erst der natürlichen leiblichen und geistigen Anlagen als Grundlage zur übernatürlichen Vollkommenheit, als deren Gipfel die christliche Freiheit in Liebe umfängt, was Gottes Wille zu des Menschen Heil verlangt und verordnet: das sind in der Tat die einzig richtigen obersten Leitsterne einer gesunden Erziehung. Einseitige Körperpflege und maßlose Viellernerei im erst erwachenden Geiste und rein weltliche Bildung für das Diesseits ist da ebenso verurteilt,

wie überspannte Betonung des Uebernatürlichen unter Vernachlässigung der Natur, auf der die Gnade aufbauen, die diese veredeln soll.

Da die Geistesbildung nach Psychologie und Erfahrung von den Sinnen ausgeht, verlangt der Verfasser mit Recht vom Erzieher, daß die Kinder vor allem zum richtigen Gebrauch ihrer Sinne durch geeignete „Sinnesübungen“ angeleitet werden sollen, indem sie für ihre nächste Umgebung offenes Aug und Ohr und Aufmerksamkeit bekunden, dort wahrnehmen, vergleichen, unterscheiden, so wahre Begriffe bilden lernen und geistig in sich wachsen, bevor man ihnen fremdes Wissen über Ferneliegendes vermittelt, das sonst unverdaut bleibt und höchstens den Dünkel nährt. So lernt der Mensch selbständig denken und urteilen und läßt sich dann nicht von einer gewissen Mode und öffentlichen Meinung jämmerlich gängeln und zum Besten halten, was zur wahren sittlichen Freiheit ganz und gar erforderlich ist. In der Beziehung ist wohl der Verfasser selber ein klassisches Exempel. Er prüft alles, um nur das Beste zu behalten und lehnt freimütigst die viele bureaukratisch festgelegte Unnatur im heutigen Schulwesen ab, das trotz mancher schöner Redensarten von Erziehung praktisch doch nur auf oberflächliches Vielwissen abzielt. Wissen ohne Frömmigkeit ist ein zweischneidiges Schwert in der Hand eines Narren. Die Frömmigkeit aber wird weder durch ein paar Religionsstunden wöchentlich, noch durch erzwungene „religiöse Uebungen“ erreicht, sondern durch ein ganz christliches Leben. Doch von wem sollen die Kinder solches lernen, wenn weder das Elternhaus, noch dessen Hilfsanstalt, die Schule, darauf gestimmt ist? wenn weder Eltern noch Lehrer selber richtig erzogen sind?

Was denkt der erfahrene Erzieher über die berüchtigte sexuelle Aufklärung? In die Schule gehört sie einmal nicht, taugt nicht für Massenbehandlung. Wo sie bei Einzelnen notwendig wird, muß sie von den dazu Berufenen, wie Vater oder Mutter, mit Umsicht und hohem sittlichen Ernste geschehen. Dagegen ist nichts zu erinnern.

Als Glaubensbekenntnis eines weithin bekannten Erziehers hat das Buch Anspruch auf gebührende Beachtung; alle Erzieher werden daraus mancherlei Anregung zu eigenem Nachdenken nach der Weise und Absicht des Verfassers schöpfen. Da aber religiöse Materien darin nicht nur obenhin gestreift werden, wie schon aus dem Titel ersichtlich, sollte es im Sinne der Konstitution Officiorum et munerum Leos XIII. bischöfliche Druckerlaubnis aufweisen.

Wien-Lainz. P. Jos. Schellauf S. J.

14) **Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde.** Von Vinzenz Eduard Milde. Für den Schul- und Selbstgebrauch bearbeitet von Gerhard Karl Kahl, Seminardirektor. Mit einem Bildnisse Mildes. Paderborn. 1908. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. Einl. 12 S., XII. u. I. T. 214 S., II. T. 128 S. M. 2.80 = *K* 3.36.

„Milde ist der bedeutendste Pädagoge, den Deutsch-Oesterreich hervorgebracht hat“, meint Wotke, und H. Baumgarten sagt von Mildes Werk „es gehöre unbestritten zu den hervorragendsten pädagogischen Werken des verflossenen Jahrhunderts.“ Der erste Teil des ungemein praktisch und anregend angelegten Werkes handelt „von der Kultur der physischen und intellektuellen Anlagen“, der zweite „von der Kultur des Gefühls — und Begehrungsvermögens“. Die kurzen Paragraphe ermöglichen eine gute Uebersicht und bequeme Lesung des Werkes, das Lehrern und Erziehern ihre Arbeit um vieles erleichtern wird.

Hotzy.

15) **Propädeutik der Psychiatrie** für Theologen und Pädagogen. Von Dr. Heinrich Schlöß, k. k. Regierungsrat, Direktor der niederösterr. Landesanstalten „am Steinhof“ in Wien. Mit einem Vorwort von Dr. Heinrich Swoboda, Hausprälat Sr. päpstl. Heiligkeit, k. k. o. ö. Univer-

sitätsprofessor in Wien. Wien. 1908. H. Kirsch. Gr. 8°. VIII u. 125 S. *K* 3.—.

Es wird gewiß von jedem Menschenfreunde mit Freude begrüßt werden, daß sich in den letzteren Jahren immer mehr das Bestreben kundgibt, den unglücklichen Geistesgestörten mit vereinten Kräften zu Hilfe zu kommen, indem man die Ursachen und die Entwicklung dieser sich leider so sehr ausbreitenden Krankheiten durch eingehendes Studium stets besser kennen zu lernen sucht, um wo möglich schon im ersten Krankheitsstadium das notwendige Heilverfahren einzuleiten. Hierzu mitzuwirken sind an Seite des Arztes wohl am meisten die Seelsorger und Erzieher berufen, denen sich wohl auch oft genug Gelegenheit darbietet. Die vorliegende bündige und für jedermann faßliche Propädeutik, welche zu obgenanntem Zwecke sehr dienlich sein kann, entstand aus einzelnen Vorträgen, welche der berühmte Psychiater Dr. H. Schlöß auf Ansuchen seines Freundes, des Pastoralprofessors an der theologischen Fakultät der Wiener Universität Dr. H. Swoboda, den dort studierenden Alumnen des 4. Jahrganges mit Vorführung der wichtigsten Typen der Psychosen in ausgezeichneter Weise hielt.

Den medizinischen Darlegungen der Krankheitsformen werden die nötigsten praktischen Winke für die Behandlung der Erkrankten von Seite des Seelsorgers oder Erziehers angereiht. In dieser Beziehung sind besonders die letzten Kapitel wichtig, die über die Ursachen der Geistesstörungen überhaupt, dann über die Trunksucht und deren Folgen, ebenso über die nervösen Störungen im Kindesalter und über „entartete Kinder" handeln. In manchen Abschnitten werden auch gute Winke für die juristische Beurteilung von objektiv verbrecherischen Handlungen der Geisteskranken gegeben. Der Anhang, welcher über die Aufnahme der Geisteskranken in Irrenanstalten und über eventuelle Entlassung derselben handelt, wird dem Seelsorger, der in Landgemeinden öfter diesbezüglich Ratgeber sein muß, willkommen sein. Die notwendige Kürze brachte es mit sich, daß die für Seelsorger zunächst wichtigen Abschnitte über religiöse Verrücktheit, über Hysterie und Zwangsvorstellungen nicht mit zahlreicheren Beispielen belegt werden konnten. Bezüglich der Abnormitäten des Geschlechtstriebes bemerkten wir, daß anstatt des in der Moral gebräuchlichen Ausdruckes des Lasters der Bestialität (S. 57) der Ausdruck Sodomie gebraucht wurde, der sich auf einige Formen der vorher nur kurz besprochenen Homosexualität bezieht. Im übrigen ist mit Vermeidung oder Erklärung der medizinischen Ausdrücke die verdienstvolle Arbeit für jeden Gebildeten verständlich Bei einer neuen Auflage wäre nebst dem sorgfältigen alphabetischen Sachregister auch ein Verzeichnis der 22 Kapitel wünschenswert. K.

16) **Geschichte des Bistums Limburg** mit besonderer Rücksichtnahme auf das Leben und Wirken des dritten Bischofs Peter Josef Blum. Von Dr. Matthias Höhler, Domkapitular. Mit 81 Illustrationen und zwei Karten. Druck und Verlag Limburger Vereinsdruckerei. 8°. XCVII u. 408 S. M. 3.75 = *K* 4.50; gbd. M. 4.75 = *K* 5.70.

Das schöne Buch zerfällt in zwei Teile. Im ersten Teile wird der langwierige, sehr verwickelte Werdeprozeß der Diözese Limburg dargelegt. Es vollzog sich diese Bildung in einer sehr kritischen Zeit von 1794 bis zum Ablauf des darauffolgenden ersten Vierteljahrhunderts. Der Historiker wird diesen Abschnitt mit großem Interesse lesen. Es kommen da zwei Bilder in harmonische Verbindung, das größere der oberrheinischen Kirchenprovinz und das kleinere der Limburger Diözese, beide in Stil und Charakter der damaligen Zeit, voll Kämpfe und Wirrnisse.

Der zweite Teil ist spezieller Natur und zeigt uns die Bischöfe der neuen Diözese, besonders den ausgezeichneten Bekennerbischof Blum. Der Verfasser war seit 1872 in seiner unmittelbaren Nähe, war unmittelbarer Zeuge seines Wirkens und Leidens und Genosse seiner Verbannung in Böhmen. Daher befand er sich

wie nicht ein zweiter in der Lage, das Leben dieses Kirchenfürsten zu beschreiben wie es war. Man fühlt in der Tat bei jedem Satze, den man liest, daß ihm dies gelungen ist. Und man übertreibt gewiß nicht, wenn man dieses Lebensbild ein Meisterstück nennt. Die heutige Generation wird gut tun, diese Biographie zu lesen und zu studieren. Sie wird nicht bloß geistigen Genuß daran finden, sondern auch erfahren, wie große Bischöfe entstehen und von welchem Geiste man beseelt sein müsse, um in der Kirche und für die Kirche Großes leisten zu können. Dem Verfasser sei zu seiner gelungenen Arbeit herzlichst gratuliert.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

17 **Das theologische Konvikt zu Innsbruck einst und jetzt.** Den Alt- und Jung-Konviktoren zum 50jährigen Jubiläum 1858—1908 in herzlicher Verehrung und Liebe gewidmet von Michael Hofmann S. J, Regens. Innsbruck. 1908. Als Manuskript gedruckt bei Felizian Rauch (Pustet). Im Verlage des theologischen Konviktes. Gr. 8⁰. IV u. 215 S.

Im Laufe dieses Jahres feierte das theologische Konvikt in Innsbruck ein großes Fest: es wurden fünfzig Jahre voll, seitdem dasselbe im Jahre 1858 gewissermaßen neu erstanden war. „Wohl niemand", lesen wir im ‚Geleitwort', „konnte 1858 ahnen, daß dieses kleine Samenkörnlein im Laufe von 50 Jahren zu einem mächtigen Baume heranwachsen würde, der seine Aeste und Zweige allein im Jahre 1908 auf rund 70 Diözesen von Europa und Amerika ausstrecken würde, so daß unter seinen Zweigen rund 250 Alumnen aus 9 verschiedenen Reichen und rund 16 verschiedenen Nationen in Frieden und in Liebe zusammenwohnen würden, derart, daß kein Wort größere Begeisterung in ihrem jugendlichen Herzen hervorruft als der selbstgewählte Sinnspruch: „Cor unum et anima una."

Ein solches Konvikt und ein solches Fest verdiente auch, durch eine besondere Festschrift verherrlicht zu werden und eine solche hat die bewährte Feder des derzeitigen Leiters des Konviktes, des P. Michael Hofmann geliefert, eine Festschrift in des Wortes vollster Bedeutung. Inhalt und Sprache, herrliche Illustrationen und Porträte, Druck, Papier, Einband, kurz alles stimmt zusammen und gestaltet das Buch zu einem Prachtwerke für die Konviktoren, jung und alt, ist es ein kostbares Andenken an die Anstalt, in der sie die beste Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung genossen haben. Anderen gewährt sie einen höchst interessanten Einblick in die Geschichte dieses Hauses, dessen allmähliches Wachstum, die Stürme, die es umbrausten, die Stellung der Männer, die es der Kirche gegeben, die wissenschaftlichen Bestrebungen der Lehrer und Schüler und so fort. Der Katholik freut sich bei der aufmerksamen Durchlesung des Gebotenen, der Oesterreicher ist stolz darauf, daß in seinem Vaterlande eine solche Anstalt existiert. Auf den Inhalt können wir leider nicht näher eingehen, so verlockend es auch wäre, Näheres aus demselben mitzuteilen. Man lese die herrliche Schrift selbst. Dem hochwürdigen Herrn Verfasser und seinen Mitarbeitern sei auch hier für ihre ausgezeichnete Leistung, die ihnen nicht wenig Mühe gekostet haben mag, der beste Dank ausgesprochen.

Linz. Dr. Martin Fuchs.

18) **In Jus Antepianum et Pianum ex decreto „Ne temere" commentarii.** Von Benedikt Ojetti S. J., Professor an der Gregorianischen Universität in Rom. Druck von Friedrich Pustet. Kl. 8⁰. 174 S. Lir. 3.— = *K* 3.—.

Das neue Dekret „Ne temere" hat sofort nach seinem Erscheinen viele Kommentatoren gefunden. Wir nennen folgende deutsche Autoren: Dr. Alois Schmöger in St. Pölten, Dr. Joh. Haring in Graz, Martin Leitner in Passau, Aug. Knecht in Freiburg; von Italienern: Kard. Gennari, Trenta, Arendt S. J.; die Franzosen: Boudinhon und Besson und den Belgier Vermeersch. Die meisten

Kommentatoren schrieben in ihrer Landessprache, einige lateinisch und lateinisch geschrieben ist auch das oben angekündigte Buch.

Der Autor behandelt die diesbezüglichen Fragen in wissenschaftlicher Methode. Daher wird das Sponsalien- und Eheschließungsrecht in seiner ganzen Entwicklung vor dem Tridentinum und im Tridentinum mit allen seinen Folgen dargelegt, sowie alles, was Benedikt XIV. darüber festgesetzt hat, mitgeteilt wird, auch das was sich auf die Publikation des Trid. Dekretes bezieht. Daher finden wir auch eine Ortsangabe, wo das Dekret verkündet worden. Im zweiten Teile des Buches wird auf das Dekret Pius X. selbst eingegangen. In sieben Artikeln werden alle Fragen bezüglich der Sponsalien und der Eheschließungsform behandelt. Ein Appendix bringt die Lösung einiger Schwierigkeiten, die sich bald nach Erscheinen des Dekretes herausgestellt haben. Das Buch gehört jedenfalls zu den besten, die über den Gegenstand erschienen sind. Unsere speziell österreichischen Verhältnisse sind freilich nicht berührt.

Linz. M. Hiptmair.

19. **Die Neuordnung der päpstlichen Behörden** auf Grund der Konstitution Sapienti consilio, 29. Juni 1908. Von Dr. Joh. Haring. Graz. Styria. 8°. 12 S. *K* —.40.

Da die erwähnte Konstitution eine eingreifende Aenderung in die päpstlichen Behörden mit sich bringt, muß auch der Seelsorger, der die betreffenden kirchlichen Behörden kennen muß, sich mit derselben befassen. Das obige Büchlein ist ein recht guter Behelf dazu. Eine Ergänzung durch einen Auszug aus den anderen „wichtigen Bestimmungen" nach ihrer allgemeinen praktischen Bedeutung z. B. betreffs Verkehr mit der Kurie, Agenden- und Gebührenwesen wäre wünschenswert.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

20. **Im Flug an südliche Gestade.** Reiseeindrücke aus Spanien, Marokko und Italien. Von Georg Baumberger. Mit dem Bilde des Verfassers und über 100 Textillustrationen. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh. Verlagsanstalt Benzinger & Co., A. G. 8°. 496 S. Broschiert M. 6.— = *K* 7.20. In Originaleinband M. 7.— = *K* 8.40.

Die Lektüre dieses Buches ist sehr belehrend und zugleich sehr anziehend. Man hat keine gewöhnliche Reisebeschreibung in der Hand. Alles ist geschickt ineinander verwoben, das Kleine eines einfachen Touristen und das Große im modernen Weltgetriebe, die alten Bilder der Weltgeschichte und die Gestaltungen der Gegenwart, die feinen Beobachtungen an Menschen und Landschaften und die Regungen des eigenen Gemütes. Solche Reisebücher muß man mit Dank entgegennehmen. M. H.

21. **Die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu und des reinsten Herzens Mariä.** Von H. J. Nix S. J. Nach der 3. lateinischen Auflage ins Deutsche übersetzt. Freiburg. 1908. Herder. 8°. XII u. 212 S. M. 2.20 = *K* 2.64, gbd. in Leinwand M. 3.— = *K* 3.60.

In gedrängter Weise sind in diesem Werke die Geschichte, Natur und Früchte der Herz Jesu-Andacht, sowie die Art sie zu üben gezeigt. Die lateinische 3. Auflage ist bereits im 2. Hefte des vorigen Jahres dieser Zeitschrift besprochen. Der vielfach geäußerte Wunsch, für Ordenspersonen und Laien auch eine deutsche Bearbeitung erscheinen zu lassen, veranlaßte diese Ausgabe und bestätigt zugleich deren Brauchbarkeit. Das letzte Kapitel liefert auch hier eine bündige Abhandlung über die Verehrung des reinsten Herzens Mariä. Mögen durch diese Arbeit die segensreichen Wirkungen der für unsere Zeit so wichtigen Andachten zu den heiligsten Herzen Jesu und Mariä wieder vermehrt werden. K.

22) **Himmelstau fürs Christenherz.** Anweisungen für die Heiligung unseres Lebens nach dem heiligen Franz von Sales. Von P. Josef Lebeau, apost. Missionar. Provinzial der Oblaten des heiligen Franz von Sales. Linz. 1908. Kath. Preßverein. 16°. 235 S. Gbd. *K* 1.50.

In 24 Kapiteln werden Gegenstände des inneren Lebens behandelt — eine Tagesordnung für den Katholiken. Vom Aufstehen, von der Betrachtung, von der heiligen Messe, von der Mahlzeit, vom Abendgebet. Der heiligen Kommunion sind drei Kapitel gewidmet. Alles ist durchdrungen von dem milden Geist der Lehrweise des heiligen Franz von Sales. Den Oblaten des heiligen Franz von Sales — selbst nur eine Kongregation — haben sich Weltleute angegliedert, die analog wie die Tertiaren der Franziskaner, Tertiaren des heiligen Franz von Sales oder Dritter Orden des heiligen Franz von Sales genannt werden. Als geistiges Band dienen die Zirkularbriefe, welche der P. Provinzial herausgibt und an die Mitglieder sendet. Dieselben erklären und passen den heutigen Zeitverhältnissen das Direktorium des heiligen Franz von Sales an. Aus diesen Zirkularbriefen ist obiges Büchlein entstanden. Mildes und heilsames Oel für die Schäden unserer Zeit, die nach Aeußerlichkeiten und äußeren Effekt hascht. Innerliches Leben ist die Parole des Büchleins. Probetur.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

23) **Die große Verheißung des göttlichen Herzens Jesu.** Eine Trostbotschaft für das christliche Volk. Von P. Hättenschwiller, Innsbruck. Innsbruck. Felizian Rauch. 8°. 74 S. *K* —.70.

Die vorliegende Broschüre verbreitet sich mit der dem Verfasser eigenen Gründlichkeit über die zwölfte, sogenannte große Verheißung des göttlichen Herzens Jesu, in der allen, die an 9 aufeinander folgenden ersten Monats-Freitagen die heilige Kommunion als Sühnungskommunion empfangen, die Gnade eines guten Todes verheißen wird. In klarer Weise ist der Wortlaut, die Geschichte, der wahre Sinn, die Aufnahme der Verheißung im Volke dargetan. Einige rührende Sterbebilder zeigen die Verheißung als Trostbotschaft für das christliche Volk. Eine Anweisung, die Verheißung dem Volke darzutun, bildet den Schluß. Die Broschüre verdient besondere Beachtung des Klerus, der sich nach Lesung desselben zur Einführung der großen Novenne im Volke und selbst zu halten gewiß mächtig getrieben fühlt und so auch der 10. Verheißung des Herzens Jesu; die härtesten Herzen zu rühren und der 11. Verheißung: für die Verbreitung der Andacht unauslöschlich ins Erlöserherz eingeschrieben zu sein, teilhaftig wird. Das Linz. Diöz.-Bl. 1907, Nr. 1, S. 2 empfiehlt ebenfalls eindringlich diese Andacht. Es sei der Leser auch noch auf den Auszug aus dieser Broschüre für das Volk zum Verteilen aufmerksam gemacht. 100 Stück kosten 5 K und fördern, an Beichtkinder, Vereine verteilt, erfahrungsgemäß die Abhaltung der großen Novenne. Dieser 12seitige Auszug ist ebenfalls bei Fel. Rauch, Innsbruck, erschienen. F. K.

24) **Weidenauer Studien.** Herausgegeben in Verbindung mit der Leo-Gesellschaft von den Professoren des f.-b. Priesterseminars in Weidenau (Oesterr.-Schlesien). 2. Bd. Wien. 1908. Opitz Nachf. 8°. 464 S. *K* 6.—.

Dieser neue Band ist wiederum ein erfreulicher Beweis für die allenthalben in katholisch-wissenschaftlichen Kreisen sich regende Rührigkeit und seinem Inhalte nach eine durchwegs anerkennenswerte Leistung. Bei der Verschiedenheit des Inhaltes ist es sinnlos, in der Besprechung auf Einzelheiten einzugehen. Indem wir versichern, daß sämtliche Artikel in der betreffenden Fachliteratur mit Ehren genannt zu werden verdienen, begnügen wir uns mit einer kurzen Skizzierung des Inhaltes. Prof. Nikel (Breslau) bespricht „Neue Quellen zur ältesten Geschichte der jüdischen Diaspora“ und hebt besonders hervor, welches Licht die Funde der letzten Zeit auf die religiösen Verhältnisse der Diaspora werfen: Nach den Kannuäer-Urkunden scheinen die deportierten „Israeliten“ in

Kannu einen Jahvetempel errichtet zu haben, sowie die Papyri von Elefantine sicherstellen, daß in Assuan (= Syene) ein Tempel Jahves existierte. (S. 1—42.)

Prof. Miketta (Weidenau) kommt nach Besprechung der modernsten Theorien über „Die Entstehung des Volkes Israel" zum Resultat, daß die Bibel immer noch über die Vorzeit Israels „den sichersten Aufschluß gibt". (S. 43—81.) Prof. Al. Bukowsky S. J. bespricht in einem 1. Artikel „Die Genugtuungsidee in der russisch-orthodoxen Theologie": Die symbolischen Schriften der Russen stimmen mit dem katholischen Dogma völlig überein; die Polemik moderner russischer Theologen beruht zumeist auf einem Mißverständnisse des katholischen Standpunktes. (S. 83—132.) In seinem Artikel über den „Verpflichtungsgrund des Zölibates der Geistlichen in der lateinischen Kirche" tritt Prof. Stampfl geschickt und entschieden dafür ein, daß die Pflicht zur Keuschheit nicht auf einem votum, sondern nur auf einer lex beruht. (S. 133 -184.) Den Prof. Buchwald (Breslau) führt seine Untersuchung über „das sogenannte Sacramentarium Leonianum und sein Verhältnis zu den beiden anderen römischen Sakramentarien" zum Ergebnis, daß das Leonianum eine Materialiensammlung für ein römisches Meßbuch nie gewesen ist, sondern in Frankreich entstand, und vielleicht auf Gregor von Tours zurückzuführen ist. (S. 185 –251.) Für Homiletik und Pastoral bemerkenswert ist die Arbeit des Prof. Fischer über „die Würde und Bedeutung der Predigt". (S. 186—253.) Prof. Fr. Schubert behandelt die ep. Hieron. ad Nepotianum („Eine altchristliche Pastoralinstruktion"). (S. 254- 317.) Allgemeines Interesse dürfte die sorgfältige Untersuchung des Religionslehrers R. Tomanek (Teschen) über „die innerkirchlichen Zustände in Norikum nach der vita Severini des Eugippius" wecken. Alles Lob aber müssen wir der Schlußnummer spenden: „Besteht zwischen dem 2. und 1. Briefe an die Gemeinde von Thessalonich eine literarische Abhängigkeit?" Kaplan Stephan Gruner (Niklasdorf) erweist sich darin als ein schlagfertiger Verteidiger der Echtheit des zweitersten Paulusbriefes.

St. Florian. Dr. Vinzenz Hartl.

25 **Vorträge über geistliche Themata.** Von P. Judde S. J. Aus dem Französischen des Abbé Lenoir-Dupavc. Als Manuskript gedruckt. Regensburg. 1907. Friedrich Pustet. 388 S. M. 2.60 = *K* 3.12.

Der bestbekannte Verfasser hat diese Vorträge einst den Novizen der Gesellschaft Jesu gehalten und es werden darin die wichtigsten, das Ordensleben betreffenden Gegenstände in gründlichster Weise erörtert, nämlich: „Das geistliche Leben überhaupt, die geistlichen Uebungen, die christliche Nächstenliebe, Demut, Abtötung, Menschenfurcht, der apostolische Beruf, die Studien apostolischer Männer, die heilige Armut, der Gehorsam, die Keuschheit und der Missionsgeist."

Wenn dieses Buch auch in erster Linie dem Ordensklerus zu empfehlen ist, so wird es dennoch jedem Priester eine bildende, segenbringende Lektüre sein, ja selbst der gebildete Laie wird es nicht nutzlos lesen. W. Sch.

26 **Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg.** Herausgegeben von Mitgliedern des Chorherrenstiftes. Wien. 1908. Kirsch. 8°. VI u. 252 S., 7 Tafeln in Lichtdruck. *K* 8.—.

Der erste Band dieses neuen Jahrbuches enthält 4 interessante und wertvolle Aufsätze. H. Pfeiffer teilt den von B. Pez erwähnten, später verschollenen, nunmehr von ihm wieder aufgefundenen Text eines Osterspieles aus dem 13. Jahrhundert mit, dem er eine historische Einleitung und Beschreibung der Handschrift vorausschickt, sowie eine Analyse und einen Vergleich mit anderen Osterspielen beigibt. Mit Bezugnahme auf den Chorherrn W. Winthager (gest. 6. August 1467), der einen Kommentar zu den Lustspielen des Terenz verfaßte, schildert Prof. B. Černik die Anfänge des Humanismus im Chorherrenstift Klosterneuburg, die er durch 2 Beilagen erläutert. - Ein Kapitel zur Geschichte der noch wenig gewürdigten innerpolitischen Tätigkeit des Prälatenstandes im Lande ob und unter der Enns hat Prof. V. Ludwig bearbeitet. In „Propst

Thomas Ruef" erzählt er die Beteiligung der Prälaten an den Verhandlungen mit Kaiser Rudolf und Erzherzog Matthias, die Teilnahme derselben und besonders des Propstes Ruef an der Preßburger Versammlung (1. Februar 1608), deren Beschlüsse der Propst aus Gewissensbedenken nicht unterschreiben wollte, bis er durch Drohungen des Erzherzogs dazu genötigt wurde. Ruef war im November 1608 wieder in Preßburg, wo er in den Verhandlungen zwischen den österreichischen und ungarischen Ständen vor der Königskrönung des Matthias eine ausgezeichnete Friedensrede hielt, die in der 5. Beilage mitgeteilt wird. Auch die anderen 4 Beilagen haben großen historischen Wert. — Der durch seine Schriften schon bekannte Kunsthistoriker Dr. W. Pauker berichtet auf Grund der Originalbriefe von der Tätigkeit des noch wenig bekannten Meisters Daniel Gran (geb. um 1694, † 1757 in St. Pölten) im Stifte Klosterneuburg, wo er u. a. das große Deckengemälde im Marmorsaale verfertigte

Bilden auch die literarischen und Kunstschätze des Stiftes die Grundlage dieser Arbeiten, so sind dabei auch andere Quellen und die betreffende Literatur sorgsam herbeigezogen und benützt worden. Nicht bloß der Entstehungsort, sondern auch der geschichtliche Charakter der Arbeiten gibt ihnen ein einigendes Band, während der innere Wert sicher auch die Bedenken jener beschwichtigt, die mit einer Lokalisierung der Geschichtschreibung vielleicht weniger einverstanden sind. Die äußere Ausstattung ist geradezu vornehm.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

27) **Entstehung der Perikopen des Römischen Meßbuches.** Von Stephan Beissel S. J. Freiburg. 1907. Herder. 8°. VIII u. 220 S. M. 4.— = *K* 4.80.

Es ist eine für jeden Seelsorger interessante Frage: Wann und wie sind die im Meßbuch enthaltenen Perikopen aus den Evangelien zusammengestellt worden? Der Verfasser gibt im Anschlusse an sein früher erschienenes Buch: „Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters" auf Grund einer ausführlichen Literatur und besonders eines langjährigen Handschriftenstudiums eine allseits befriedigende Antwort. Die Perikopeneinteilung geht nach Beissel auf Gregor d. G., Gelasius, teilweise sogar auf Damasus, beziehungsweise Hieronymus zurück. Seit dem 11. Jahrhundert erhielt sie keine wesentliche Aenderung mehr. Lehrreich und übersichtlich sind die mannigfachen Tabellen, aus denen die Feier der verschiedenen Feste in Bezug auf Zeit und Gegend ersehen werden kann. Wie gar manche Meinung muß da der bewiesenen Wahrheit weichen! Es sei dieser wertvolle Beitrag zur Geschichte der Liturgie angelegentlich empfohlen.

St. Florian. Prof. Asenstorfer.

28) **Das Evangelium, dem Volke erklärt.** I. u. II. Band. Vom Advent bis Ostern. Von Josef Frassinetti, übersetzt von P. Leo Schlegel, Cisterzienser von Mehrerau. München. Druck und Verlag C. A. Seyfried & Comp. Gbd. M. 1.70 = *K* 2.04 pro Band.

Was Frassinetti schrieb, ist durchwegs gediegen. Und gediegen ist auch diese Evangelienerklärung, von der die zwei nächsten Bände im nächsten Jahre erscheinen werden. Frassinetti war ein Geistesmann und tüchtiger Praktiker in der Seelsorge. Beide Eigenschaften leuchten auch aus den vorliegenden Erklärungen hervor. Die originellen Gedanken, die ihm bei der Betrachtung kommen, verraten den geschulten aszetischen Geist und die trefflichen Anwendungen, die er auf seine Zuhörer zu machen versteht, zeigen den Mann, der im Volke lebte, mit ihm arbeitete und fühlte, es verstand und innig liebte und der stets, was als Hauptsache gilt, die goldene Mittelstraße wandelte. Wenn auch Italiener, ist er doch kein breitspuriger Redner, sondern nähert er sich mehr dem deutschen Charakter mit dem italienischen Vorzug der Klarheit und Eleganz. Die Uebersetzung verdient alles Lob. Das Werk ist somit allen Homileten zum Gebrauche bestens zu empfehlen.

Linz. Dr. M. Hiptmair.

29) **Tractatus de gratia Christi,** quem in usum auditorum suorum concinnavit G. Van Noort, s. Theol. in sem. Warmundano professor. Amstelodami. 1908. Van Langenhuysen. 8°. 216 S. M. 2.70 = K 3.24.

Vorliegender Traktat, in dem die Gnadenlehre in herkömmlicher Ordnung behandelt wird, reiht sich würdig den übrigen Schriften des Verfassers an. Er bietet wie seine Vorgänger bei mäßiger Ausdehnung einen reichen Stoff, der teils in Thesenform, teils in freierer Darstellung vorgelegt wird. Der Begründung der These geht stets eine klare Auseinandersetzung des Fragepunktes voraus. Durchgehends wird auch der dogmatische Gewißheitsgrad mit Anführung einer etwaigen Konzilsentscheidung angegeben. In der Untersuchung über das physische Sein der wirklichen Gnade, sowie in der Kontroverse über die wirksame Gnade und ihr Verhältnis zur Willensfreiheit gibt der Autor der thomistischen Lehrmeinung den Vorzug vor den anderen Systemen, setzt aber auch diese wohlwollend auseinander und hebt bei allen wie die Schwierigkeiten so auch die Vorteile hervor. Auch in der Frage, ob die Prädestination der Auserwählten vor oder nach Voraussicht der guten Werke geschehen sei, legt er beide Ansichten klar vor, ohne jedoch seine Entscheidung für die eine oder die andere bestimmt auszusprechen. Sich entschieden für die zweite einzusetzen, mag ihn wohl das thomistische Gnadensystem gehindert haben.

Das ganze Buch ist eine reife Frucht der Lehrtätigkeit des gelehrten Verfassers. Klarheit der Sprache, Kürze des Ausdruckes, Gediegenheit der Lehre und äußere Einrichtung machen es sehr geeignet zum Lehrbuche, freilich an Anstalten, an denen die Zeit für dogmatische Vorlesungen nicht zu karg zugemessen ist.

Klagenfurt. Joh. Borter S. J.

30) **Die Katholiken im Kultur- und Wirtschaftsleben der Gegenwart.** Von Dr. oec. publ. Hans Rost. Mit einer Einführung von Kanonikus Professor Meyenberg, Luzern. Köln. 1908. Verlag und Druck von J. P. Bachem. 8°. 88 S. M. 2.— = K 2.40.

Trotz aller glänzenden Taten der deutschen Katholiken — das stolze Wort „Germania docet“ ist gewiß in mehr denn einer Hinsicht berechtigt — wurden im eigenen Lager wiederholt Stimmen laut, welche auf eine Inferiorität der Katholiken, zumal auf dem Gebiete des höheren Studiums und der Wissenschaft, hinwiesen. Die vorliegende Studie prüft auf Grund von statistischem Material (wir hätten im 2. Abschnitte eine Statistik aller süddeutschen Hochschulen gewünscht) die Berechtigung der Klage (2. Abschnitt), geht aber tiefer, um die Wurzel des Uebels aufzudecken, welche in der aus geographischen, historischen, sozialen und politischen Gründen sich erklärenden größeren Armut der deutschen Katholiken zu suchen ist. (1. und 3. Abschnitt.) Nicht die katholische Religion ist in irgend einer Weise der Hemmschuh. (4. Abschnitt.) Rost konstatiert im 5. Abschnitte, daß in letzter Zeit allenthalben ein erfreulicher Aufschwung sich zeigt, und gibt schließlich noch die Mittel an, welche anzuwenden sind, damit der letzte Rest inferioren Verhaltens der deutschen Katholiken auf allen Gebieten der materiellen und geistigen Kultur untergraben werde. — Das ist kurz der Inhalt des kleinen, aber ungemein interessanten und anregenden Buches. Kanonikus Meyenberg gab ihm ein Geleitwort voll Geist und Wärme mit, in welchem er die Pflicht der Anteilnahme der Katholiken an dem Aufschwung der Gesamtkultur darlegt. — Möge das Buch jene Beachtung und Verbreitung finden, die es verdient. Auch wir Oesterreicher können daraus lernen.

Marburg a. d. Drau. Dr. Lukman.

31) **Die christliche Kunst.** Verlag München, Karlstraße 6. Viertel jährlich M. 3.— = K 3.60.

Der vierte Jahrgang 1907—08 dieses schon wiederholt empfohlenen katholischen Unternehmens erfuhr eine nicht unbedeutende Vermehrung der

Seitenzahl und umfaßt jetzt 300 Seiten nebst 116 Seiten der ständigen Beilage; die Zahl der durchwegs vorzüglichen Illustrationen stieg mit den 18, teils farbigen Sonderbeilagen auf fast 400. An illustrativer Ausstattung stehen diese Monatshefte auf der Höhe moderner Reproduktionstechnik und das ist gerade bei einer Zeitschrift für das gesamte Kunstleben ein entscheidender Faktor; sagt uns ja doch eine einzige gute Wiedergabe mehr über Eigenart und ästhetischen Wert eines beliebigen Werkes der bildenden Künste als seitenlange ermüdende Beschreibung mit bloßen Worten. Wenn aber Text und Bild sich gegenseitig unterstützen und fördern, wird die Lektüre ein Genuß. So schilderte Dr. Holland eine der lieblichsten deutschen Frauengestalten, die heilige Elisabeth, in Geschichte und Kunst, anläßlich ihres siebenhundertjährigen Geburtstages. Dr. Bone orientiert über den berühmten Eduard von Gebhardt und seine Gemälde in der Friedenskirche zu Düsseldorf. Dieser protestantische, christusgläubige Künstler zeichnet sich aus durch ganz deutsches Empfinden, sowie eine herbe Realistik in seinen zahlreichen biblischen Vorwürfen. Mögen auch der beinahe derbe Charakter mancher Typen und seine eben nicht sehr traditionelle Komposition anfangs befremden, es zeigen sich darin so viele gesunde und ästhetisch berechtigte Elemente, daß man es nur begrüßen kann, wenn auch katholische Künstler sich bestreben, einen kräftigeren, lebenswahren Zug in unsere Kirchenkunst zu bringen, die sich vielfach noch in abgeleierten Formen und veralteter, übertriebener Stilisierung bewegt. So z. B. hat R. Seuffert es in seinen Kreuzwegbildern meisterhaft verstanden, einen gut modernen Zug hineinzulegen ohne das erbauende Moment zu beeinträchtigen. Ein weiteres Monographieheft beschäftigt sich mit dem hochoriginellen A. Pacher und seinen eminent malerischen Glasfensterentwürfen. Pacher ist entschieden eine schöpferische Kraft auf diesem Gebiete, ein phantasievoller, ideenreicher und ganz individuell schaffender Meister, dessen Entwürfen man Kirchlichkeit nicht absprechen darf, wenn auch nicht jede seiner Skizzen genügend ausgereift ist. Der hochwürdige Herr Redakteur selber macht uns bekannt mit einem jungen französischen Künstler, Maurice Denis, der ebenfalls neue Wege einschlägt in der religiösen Malerei; ein weiterer Aufsatz aus der gleichen gewandten Feder schildert die Porträtmalerei und die verschiedenen, von einzelnen Künstlern dabei bevorzugten Auffassungen. In den zahlreichen Entwürfen für Taufsteine bekundet sich durchwegs eine gute Schulung des jungen Münchener Nachwuchses. Daß es auch im heutigen Italien nicht fehlt an bemerkenswerter Begabung, beweisen die plastischen Meisterwerke der neuen Immakulatakirche zu Genua. Die vor einigen Jahren restaurierten Fresken in der Ludwigskirche zu München vom großen Peter von Cornelius werden textlich und illustrativ eingehend gewürdigt. Aus dem übrigen reichen Inhalte seien nur noch kurz erwähnt die vielbesprochene Ausstellung München, die Abteikirche Maria Laach und die zu Knechtsteden, „Neue Goldschmiedearbeiten“, „Biblische Wandbilder“ und „Einfache künstlerische Grabdenkmäler“, ferner die Maler Frank, Fugel, Uhde und endlich der genialsten einer, L. Samberger. — Möge dem zeitgemäßen Unternehmen und seinen Bestrebungen die redlich verdiente Anerkennung vollauf zu teil werden, zumal bei der hochwürdigen Geistlichkeit, und zwar nicht nur durch treues Abonnement, sondern auch durch grundsätzliches Meiden aller Bestellungen auf billige, unkünstlerische Fabrikware, wobei die wirklich berufenen Künstler darben müssen. Gegebenenfalls wolle man sich der Vermittlung obigen Verlags bedienen! Unsere zahlreich vorhandenen Talente für religiöse bildende Kunst sind leider nur allzusehr angewiesen auf ausgiebige finanzielle Förderung. Mit schönen Idealen allein und billigem Theoretisieren bekommen wir keine neue Blütezeit christlicher Kunst; dazu bedarf es vereinten praktischen Handelns aller berufenen Faktoren, also ganz besonders des hochwürdigen Klerus!

P. Berthold Tuttine S. D. S.

B) Neue Auflagen.

1 **De Minusprobabilismo** auctore Lud. Wouters C. Ss. R. theologiae moralis et pastoralis professore. Editio altera penitus recognita et aucta, additis imprimis responsis ad novissimas obiectiones. Galopiae. M. Albers. Pag. 154 in 8⁰.

Zweck dieser neuen, gegen den Probabilismus gerichteten Schrift ist, sich mit den Entgegnungen abzufinden, welche die erste Auflage erfahren hat.

Das leistet sie allerdings nur recht unvollständig. Darum ist es schwer begreiflich, wie der Verfasser in der Vorrede sich für berechtigt halten konnte zu glauben, er habe alle Entgegnungen entkräftet.

Dem Verfasser ist es zunächst zum stehenden Axiom geworden, die Päpste und die Kirche hätten den Probabilismus so oft zurückgewiesen (S. 132 und 145), und er spricht deshalb den sehnlichsten Wunsch aus, daß doch „alle, sowohl Welt- als Ordensleute, welche nur die Wahrheit und den Frieden liebten, . . . jenes System verlassen möchten“! Wie wenig jene „Zurückweisung seitens der Kirche“ auf sich habe, wie sehr im Gegenteil das Verhalten der Kirche und der Päpste seit mehr als einem vollen Jahrhundert als Billigung des Probabilismus gelten müsse: hatte Rezensent in seiner Schrift Probabilismus vindicatus (S. 112 ff.) dargetan. Darauf erwidert Wouters kein Wort.

Als Beweis für die Berechtigung des Probabilismus wurde und wird von den Probabilisten stets der Grundsatz betont „Lex dubia non obligat“ und zwar in dem Sinne, daß zur Verpflichtung eine moralisch sichere Kenntnis des Gesetzes erfordert werde, welche nach dem heiligen Thomas von Aquin eine scientia sei; eine solche liege aber nicht vor, solange gegen das Bestehen des Gesetzes wichtige Gründe (vere probabiles) sprechen. Wie widerlegt nun Wouters diesen Beweis zugunsten des Probabilismus? Dadurch, daß er aus der scientia des heiligen Thomas eine cognitio opinativa macht; diese cognitio opinativa eines Gesetzes müsse zur Verpflichtung genügen. – Dabei geht er wiederum nicht ein auf die Beweisgründe, welche Rezensent (a. a. O. S. 28 ff.) gebracht hat, daß der heilige Thomas scientia und opinio sehr wohl von einander unterscheidet. Und was noch schwerer wiegend ist, Wouters setzt sich damit in den flagrantesten Gegensatz zum heiligen Alphons selbst, der l. 1 n. 74 gegen Patuzzi hervorhebt: „Daß aber mit der Bezeichnung scientia eine probabilis notitia verstanden werde, ist eine ganz neue Worterklärung; denn alle Philosophen unterscheiden mit dem heiligen Thomas die opinio von der scientia: letztere wird genommen als die sichere Kenntnis einer Wahrheit.“ Wouters hätte beweisen müssen, daß wir von der Richtigkeit eines Satzes, gegen den schwerwiegende Gründe vorliegen, dennoch eine sichere Kenntnis hätten oder haben könnten: statt dessen eignet er sich den Einwurf eines Patuzzi gegen St. Alphons an.

Trotz solcher verunglückten Widerlegungen des Probabilismus, von denen die angeführte nur ein Beispiel ist, bleibt Wouters in der Meinung, den Probabilismus widerlegt und die Alleinberechtigung des strikten Aequiprobabilismus bewiesen zu haben.

Der innere Beweis zur Widerlegung des erstern, dem die meiste Beweiskraft beigelegt wird, ist folgender: „Man ist gehalten, aufrichtig nach Uebereinstimmung mit der objektiven Sittlichkeitsnorm zu streben, d. h. nach Uebereinstimmung mit der lex aeterna. Das tue ich aber nicht, wenn ich eine Richtschnur wähle oder befolge, welche nach meinem eigenen Urteile der besagten Sittlichkeitsnorm wahrscheinlicher zuwiderläuft als mit ihr übereinstimmt, und diejenige Richtschnur verlasse, welche mit jener Sittlichkeitsnorm wahrscheinlicher übereinstimmt, als nicht übereinstimmt, mit andern Worten, wenn ich als Richtschnur meines Handelns den Satz nehme: diese und jene Handlung ist erlaubt, da sie doch nach meiner Meinung wahrscheinlicher vom ewigen Gesetze nicht erlaubt, sondern verboten wird.“

Diesen Beweis hatte Rezensent durch eine ganze Reihe von Gegengründen zu entkräften gesucht, d. h. den Ober- und Untersatz jenes Beweises auf verschiedene Weise distinguiert, um dadurch ihm die Beweiskraft zu nehmen. Auf keinen dieser Einwürfe und Gegengründe finde ich in der zweiten Auflage eine genügende Antwort.

Der eine Gegengrund lautete: Allerdings müssen wir nach Uebereinstimmung mit der lex aeterna streben, aber soweit wir sie kennen, mit der lex cognita, nicht mit der lex non cognita. Die erstere Uebereinstimmung wahrt der Probabilist, und deshalb genügt er den Anforderungen der lex aeterna.

Darauf hat Wouters geantwortet, diese Unterscheidung treffe seinen Obersatz nicht, weil er nicht von der sicher oder wahrscheinlicher erkannten lex rede, sondern von der lex selber, wie sie Gott gegeben habe. Diese Antwort habe ich als „höchst sonderbar“ bezeichnet, da ich ja eben das unterscheide, was Wouters undistinguiert lasse. Das will Wouters jetzt S. 78 nicht gelten lassen und behauptet von neuem, ich rede von einem andern Gegenstand als er; er rede von der lex in se spectata, ich von der lex in mente hominum, als ob von der Kenntnis des Gesetzes das Gesetz selbst zu einem andern Gegenstand würde! Nein, auch ich rede von der wirklichen lex aeterna, d. h. der wirklichen durch Gott von Ewigkeit her gewollten und notwendig gewollten Ordnung; aber eben diese ewig von Gott gewollte Ordnung wird entweder von uns erkannt, oder sie bleibt uns dunkel und unbekannt. Auf diese Unterscheidung muß geachtet werden, wenn wir die Sittlichkeitsnorm fürs menschliche Handeln und ihre Verpflichtung erklären wollen. Wouters will um keinen Preis diese Unterscheidung, und deshalb gerade kann er scheinbar einen Beweis für seine These aufstellen, die aber durch jene notwendige Unterscheidung in Nichts zerrinnt.[1])

[1]) Der Verfasser schreibt am Ende der Broschüre S. 145: „Id unum ab egregiis meis adversariis peto, ut ipsi dissertationem hanc impugnaturi, et argumenta nostra eaque integra et ulteriorem argumentorum probationem et nostra ad objectiones responsa cum lectoribus communicent.“ Das ist allerdings bezüglich aller in dem Werke zu beanstandenden Stellen unmöglich, wenn man nicht eine doppelt so umfangreiche Gegenbroschüre schreiben will. Bezüglich der einen hier besprochenen Detailfrage soll dem Wunsche des Verfassers insoweit willfahrt werden, als die von mir beanstandeten Punkte vollständig im Wortlaute des Verfassers mitgeteilt werden.

S. 72. „Sit argumentum. Debeo sincere tendere ad convenientiam cum moralitate objectiva seu cum Legis aeternae ordinatione objectiva vel antecedenti circa actionem. Atqui, id haudquaquam praesto, quum eligo seu sequor normam quae meo judicio praedictae moralitati seu ordinationi probabilius adversatur quam convenit cum ea, relicta norma quae eidem ordinationi probabilius congruit, quam non congruit ei: aliis verbis, quum tamquam normam agendi eligo seu sequor propositionem hanc. Actus hic vel ille permittitur, dum mea opinione probabilius antecedenter non permittitur sed prohibetur.“

Dagegen hatte ich nach weitläufiger Erklärung jenes Strebens nach Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen und Gesetze, wie weit es wirklich für uns Pflicht ist, kurz resumierend bemerkt: „Distinguo mai: Debeo sincere tendere ad convenientiam actionis mea cum lege aeterna cognita .. conc. maiorem ...; debeo id facere quoad legem aeternam non cognitam et cognitu impossibilem, subdist .... eo sensu, ut, neglectis opinionibus solide probabilibus circa legem non exsistentem, pro norma agendi sumam probabiliores, nego hanc partem maioris ...“

Darauf antwortete Wouters: „Respondeo, distinctione ista principium nostrum haudquaquam distingui. Etenim non edicit principium, tentendum nobis esse ad convenientiam cum ordinatione divina certo aut probabilius cognita, at, ut supra videre est, in convenientiam cum ipsissima ordinatione divina. Ex eo principio indubitanter efficitur, eam quae nostra persuasione cum praedicta ordinatione probabilius convenit opinionem

Ferner hat Rezensent gegen jenen Hauptbeweis Wouters folgendes geltend gemacht: Wenn das notwendige Streben nach möglichster Uebereinstimmung mit der lex aeterna den Gebrauch der sententia minus probabilis (die Probabilisten halten denselben in dem Falle, daß jene sententia noch vere probabilis bleibt, für erlaubt) unerlaubt macht: dann macht es auch den Gebrauch der sententia paullo minus und der dubie minus probabilis unerlaubt und zerstört somit das Prinzip der Aequiprobabilisten.

Wouters gibt hierauf die Antwort, daß dieses Abmessen der Meinungen nicht möglich sei und die Beachtung solcher Unterschiede zu steten Schwankungen und Aengstlichkeiten führen müßte. — Ja; das beweist aber nichts gegen die logische Folgerichtigkeit meines Einwurfes, sondern es beweist höchstens, daß das System, aus welchem sich solche Folgerungen ergeben, revidiert werden muß, oder vielmehr, daß es nicht richtig sein kann.

Ein anderer Einwurf gegen die Beweiskraft des Wouter'schen Arguments besteht darin, daß ich behauptete: Wenn das Streben nach Gleichförmigkeit mit der lex aeterna pflichtgemäß sei, dann sei mehr noch als das Streben nach positiver Uebereinstimmung das andere Streben oder die andere Seite jenes Strebens pflichtgemäß, welche suchte jeden Widerstreit unserer Handlungen mit dem ewigen Gesetz zu vermeiden; es müsse dann also alles, was „vielleicht" vom ewigen Gesetze geboten wäre, geleistet, alles, was von ihm „vielleicht" verboten wäre, gemieden werden — mit andern Worten, es sei dann der absolute Tutiorismus zu wählen.

Darauf erwidert Wouters mit Leugnung beider Sätze (S. 85); denn 1. sei es unrichtig, daß die Verbote stärker verpflichteten als die Gebote; beide verpflichteten gleichmäßig. — Darauf antwortete ich: Wenn dem so wäre, so wäre es für den Beweisgang höchst nebensächlich. In der Tat aber leugnet Wouters damit einen von allen Theologen anerkannten Satz, daß das Verbot

---

sequendam esse. Liquet ergo, adversarium sensum principii non rite perspexisse."

Darauf entgegnete ich: „Valde mirum est, illa distinctione non peti principium enuntiatum, cum sententia, quam distinxi, sit verbotenus principium enuntiatum . . . . . in hoc enim sita est oppugnatio per distinctionem, ut qui oppugnet id distinguat, quod alter non distinxerat. Sumo sane ipsissimam ordinationem divinam, seu ipsissimam legem divinam, a que eam distinguo in legem homini cognitam vel cognoscibilem, et in legem non cognitam neque cognoscibilem; hanc nego esse normam cui me conformare debeam, illam normam esse fateor."

Wouters antwortet: „Praecise quia adversarius legem divinam, quae a nobis solum in se ipsa et independenter a nostra cognitione spectatur, distinguere conatur in legem certo cognitam et in legem non certo cognitam, principium nostrum re ipsa non distinguit: Etenim distinctio exigit, ut unum e distinctis involvat obiectum distinguendum. Atqui id in casu nostro non obtinet, quum viso nostro principio, objectum in quod tendere debeamus, neque sit lex certo cognita neque lex non certo cognita, sed lex in se spectata seu lex quatenus in se, et non in mente hominum sit."

Außer den oben im Texte gemachten Bemerkungen erlaube ich mir hier noch das eine zu sagen: Bei einer logisch richtigen Distinktion muß nicht das eine der Distinktionsglieder den distinguierten Gegenstand umfassen; sondern beide Distinktionsglieder zusammengenommen müssen den distinguierten Gegenstand ausmachen. Das geschieht aber bei der von mir gemachten Distinktion. Die lex aeterna, wie sie in Gott ist, besteht entweder aus Vorschriften, die uns Menschen bekannt oder erkennbar sind, oder aus solchen, die uns nicht bekannt und nicht erkennbar sind: beide Kategorien zusammengenommen erschöpfen das ganze Gebiet der lex aeterna; aber unser Erkennen oder Nichterkennen ändert nicht den Gegenstand selbst, sondern läßt ihn unberührt. Deshalb muß ich von neuem sagen, die Antwort Wouters ist und bleibt mir unverständlich.

vor dem positiven Gebot den Vorrang habe, und daß deshalb bei sogenanntem Widerstreit der Pflichten vor allem das Verbot beachtet werden müsse.

2. Antwortet Wouters, es handle sich in der ganzen Frage nicht um Uebereinstimmung oder Widerspruch mit dem ewigen Gesetze bezüglich der einzelnen Handlungen als solchen, sondern bezüglich der allgemeinen Handelsnorm: diese müsse vom Streben nach Uebereinstimmung mit dem ewigen Gesetze geleitet sein, und das fehle eben bei der allgemeinen Handlungsnorm der Probabilisten. — Darauf ist zu erwidern: Die allgemeine Handlungsnorm ist doch zur Regelung der einzelnen Handlungen da; ihre Aufgabe ist es nur, die einzelnen Handlungen in die notwendige Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetze zu bringen; sie braucht daher auch selbst keine größere Uebereinstimmung mit der lex aeterna zu haben und zu erstreben, als die einzelnen Handlungen sie haben müssen. Mithin ist diese von Wouters gemachte Unterscheidung ein Schlag ins Wasser. Und es sind damit auch all die Klagen Wouters gegenstandslos, welche er mehrmals erhebt, sein Axiom über die Notwendigkeit, sich in Uebereinstimmung mit der lex aeterna zu setzen, sei von den Probabilisten nicht recht verstanden.

Doch es sei, es möge sich um die Handlungsnorm des probabilistischen Systems handeln: Dieses soll nach Wouters das pflichtschuldige Streben nach Uebereinstimmung mit der lex aeterna außer acht lassen. Jene Norm des Probabilismus wird von Wouters in dem Satze ausgedrückt: „Diese oder jene Handlung ist erlaubt, da sie doch nach meiner Ansicht wahrscheinlicher von der lex antecedens nicht erlaubt, sondern verboten ist“; das enthält aber deutlich, wie Wouters weiter sagt, eine Mißachtung der lex antecedens oder aeterna. (Wouters, S. 72 f.). — Dagegen ist nun 1. zu sagen: Das probabilistische Axiom oder seine Handlungsnorm lautet allerdings etwas anders; es heißt: „Ist ein Gesetz zweifelhaft, dann ist diese oder jene Handlung erlaubt, welche gegen ein solches zweifelhaftes Gesetz verstoßen würde, falls triftige Gründe für das Nichtbestehen des Gesetzes vorliegen, selbst dann noch, wenn für das Bestehen des Gesetzes wichtigere, aber nicht beweisende Gründe vorgebracht werden sollten.“ Also der von Wouters formulierte Satz ist so weit davon entfernt, die Handlungsnorm des Probabilismus auszudrücken, daß er höchstens in einem recht selten vorkommenden Falle seine Anwendung hat, und auch dann in einer Gestalt, die einen ganz anderen Geist atmet, als die von Wouters gebrauchte Form. Wouters sagt nämlich: „Actus hic vel ille permittitur, dum mea opinione probabilius antecedenter non permittitur sed prohibetur“, während es heißen muß: etiam si prohibetur. Ob gerade durch diese Fassung und durch die Gegenüberstellung des „permittitur, dum antecedenter probabilius prohibetur“ das Unsittliche des Probabilismus so recht in die Augen springen soll, weiß ich nicht. Das könnte aber nur einen Unkundigen täuschen. Auch der Grundsatz des Aequiprobabilismus läßt sich mit gleichem Fug und Recht auf folgenden Satz bringen; „Actus hic et ille permittitur, dum mea opinione saltem aeque probabilius et fortasse probabilius antecedenter non permittitur sed prohibetur.“ Probabilismus wie Aequiprobabilismus muß darauf antworten: Eben weil das Verbot der lex antecedens nicht feststeht, kann es außer acht gelassen werden.

Daher ist 2. durchaus zu leugnen, daß es ein Verstoß gegen die lex aeterna sei oder eine Mißachtung derselben enthalte, wenn man eine Handlung für erlaubt erklärt, gegen welche kein nachweisbares Verbot der lex aeterna vorliegt, sondern nur probable, wenn auch probabelere, Gründe geltend gemacht werden können. Denn damit diese probabeleren, aber immer unsicheren und sehr anfechtbaren Gründe die genannten Handlungen unerlaubt machten, müßte eben die Falschheit des Probabilismus und die Richtigkeit des Probabiliorismus oder des in diesem Punkte ihm gleichen Aequiprobabilismus schon bewiesen sein. Und doch handelt es sich hier gerade um den Nachweis der Unrichtigkeit des erstern und der Richtigkeit des zweiten Systems. Dieser Nachweis durch das in Rede stehende Argument Wouters wäre also in Wirklichkeit die reinste petitio principii.

und Wouters würde damit in den Fehler gegen die Logik fallen, den er nicht selten, wiewohl mit Unrecht, seinen Gegnern vorwirft.

Eine solche petitio principii findet er unter anderem S. 120 in dem Beweise des Rezensenten zugunsten des Probabilismus aus dem Mangel der genügenden Promulgation. Rezensent geht nämlich so voran: Ein nicht genügend promulgiertes Gesetz verpflichtet nicht. Nun aber ist ein Gesetz, dessen Existenz durch triftige Gründe bestritten wird, nicht genügend promulgiert. Also verpflichtet ein durch triftige (probable) Gründe bestrittenes Gesetz nicht. Den Obersatz nehmen alle an, auch Wouters; den Untersatz beweise ich. Und das soll petitio principii sein, d. h. ich soll etwas als bewiesen unterstellen, was eben zu beweisen ist!

Will also Wouters jenen Beweis zugunsten des Probabilismus anfechten, dann muß er den Beweis des Untersatzes widerlegen, nicht aber von petitio principii sprechen.

Eine Widerlegung des Untersatzes wird in der Tat versucht bei dem andern Beweise zugunsten des Probabilismus, der aus der unüberwindlichen Unkenntnis des Gesetzes hergeleitet wird. Allein es gelingt nur dadurch, daß Wouters sich im Gegensatz zum heiligen Thomas setzt oder diesen die opinio zur scientia rechnen läßt, was der heilige Alphons, wie oben schon bemerkt ist, als eine bis da unerhörte Neuerung bezeichnet.

Freilich versucht Wouters noch eine andere Widerlegung des Beweises aus der unüberwindlichen Unkenntnis des Gesetzes auf indirektem Wege durch Umkehr des ganzen Beweisganges gegen die Freiheit, indem er sagt (S 1 1), man könne ebensogut behaupten: solange ein triftiger Grund gegen die Freiheit vom Gesetze vorliege, sei man in unüberwindlicher Unkenntnis der Freiheit; eine solche ungekannte Freiheit sei aber keine Freiheit; also bestehe diese gegenüber einem wahrscheinlichen Gesetze nicht. Allein dieser Einwurf und diese Beweisführung kann dem Verfasser der Broschüre schwerlich ernst gemeint sein, sonst sägt er sich selber den einzigen Ast ab, auf welchen er sein System des Aequiprobabilismus setzt. Als einzigen inneren Beweis für die Haltbarkeit des Aequiprobabilismus nämlich führt er S. 146 den Besitztitel der Freiheit vor dem des Gesetzes an. Und doch leugnet er diesen in der obigen Widerlegung des Probabilismus; denn er fordert ebenso den positiven Beweis der Freiheit, um nicht verpflichtet zu sein, als der Beweis des Gesetzes gefordert wird, um verpflichtet zu sein. Allein es wird jeder Leser unschwer zugeben: Das Gesetz muß seine Existenz beweisen, wo sein Bestehen in Frage kommt, nicht die Freiheit! Sollte aber Wouters sagen, jene sogenannte retorsio argumenti und die Gleichstellung von Gesetz und Freiheit mache er nur im Sinne der Gegner; dann wird dadurch seine Lage nicht verbessert. Dann hat sein Argument nur Beweiskraft jenen Gegnern gegenüber, welche wirklich Gesetz und Freiheit gleichstellen. Daß dazu die Probabilisten gehören, wird Wouters selber nicht behaupten wollen. Und doch sollte und müßte die retorsio argumenti die Probabilisten treffen.

Aus dem Gesagten dürfte zur Genüge hervorgehen, ob und in wie weit der Zweck der Broschüre erreicht ist, den Probabilismus zu entkräften und den Nachweis zu führen, daß dessen Grundsätze aufgegeben werden müssen (S. 145). Statt zur Entkräftung dürfte die Schrift eher zur Bestärkung des Probabilismus dienen; denn die Schwächen der Angriffe können dem denkenden Leser nicht entgehen.

Uebrigens ist der praktische Unterschied zwischen der Handlungsnorm eines vernünftigen Probabilisten und der eines vernünftigen Aequiprobabilisten ein nicht nennenswerter. Der Probabilist läßt eine minus probabilis sententia zugunsten der Freiheit nicht mehr gelten, wenn sie durch das größere Gewicht der entgegengesetzten Meinung zu einer nicht mehr vere et solide probabilis geworden ist, und der Aequiprobabilist wird eine sententia minus probabilis, welche in Anbetracht aller Umstände noch vere et solide probabilis bleibt, nie eine sententia certe et notabiliter probabilis nennen, sondern nur dubie oder paullo minus probabilis und sie deshalb nach seinem System für praktisch be-

folgbar halten. So wenigstens der heilige Alphons. Bei dieser Sachlage ist es in der Tat nicht der Mühe wert, sich viel zu streiten um Probabilismus und Aequiprobabilismus. Die Zeit und die Kräfte können jedenfalls zu nützlicheren und notwendigeren Arbeiten verwendet werden.

Valkenburg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

2) **Felix Molmann** oder: Das Leben und Wirken eines christlichen Mustererziehers vor hundert Jahren. Nebst Auszügen pädagogischer Lehren und Grundsätze aus dessen Tagebuche. Bearbeitet von Josef Pieper. Fünfte Auflage. Paderborn. 1908. Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 68 S. 50 Pf. = 60 *h*.

Das Büchlein bringt im ersten Teil Molmanns Leben und Wirken. Eine edle, einfache Lehrergestalt mit tiefer Auffassung seines Berufes tritt vor uns auf; seine Beziehungen zu den Kindern, seinen Amtskollegen, zur Kirche, Familie . . . sind von den denkbar edelsten, durch und durch katholischen Grundsätzen getragen. „Die Kinder gehören dem Himmel an und sollen für denselben erzogen werden." „Was du bilden und erziehen willst, das werde zuerst selbst!" Das sind seine leitenden Sterne.

Der zweite Teil enthält Auszüge aus seinem pädagogischen Tagebuch.

Wie der erste Teil weniger durch große Ereignisse als durch die edlen und so wahren ausgeprägten Grundsätze interessiert, so auch der zweite, der für jeden Lehrer, namentlich der Kleinen, dem es an Muße fehlt, ausführliche Werke zu lesen, eine unschätzbare Quelle von Anregungen und sicherer Führung bietet. Wirklich ein kostbares Büchlein für jeden Erzieher. Hotzy.

3) **Gebt mir große Gedanken!** Ein Buch für die Krisen des Lebens. Von Franz X. Kerer. Zweite verbesserte Auflage. Regensburg. 1908. Manz. 8°. VIII u. 152 S. Brosch. M. 1.20 = *K* 1.44.

Wem wären heute nicht große Gedanken eine Notwendigkeit! Der Jugend, daß sie nicht in die seichte, unchristliche Weltanschauung verfalle, den Eltern, Lehrern und Erziehern, die der Jugend mit Rat und Tat beistehen und sie hinüberheben sollen über die Krisen des Lebens. Dem Seelsorger der heutigen Zeit tun namentlich große Gedanken not, daß er in seiner Arbeit, die scheinbar oft wenig gelohnt ist, nicht die Arbeitsfreude verliere. Daher ist das Büchlein in den Händen junger Leute, die vor der Berufswahl stehen, der Eltern, Erzieher und Seelsorger gerne zu sehen. Wir würden nach Lesung des Büchleins mit großen Gedanken bestärkt, auch sagen, was Kaiser Wilhelm I. am Sterbebette sagte: „Wir haben keine Zeit, müde zu sein" und mit einem römischen Kaiser rufen: „Laboremus!" F. K.

4) **Die Macht der Persönlichkeit im Priesterwirken.** Von Franz X. Kerer, Pfarrer in Langengeisling. Zweite Auflage, 3. und 4. Tausend. Regensburg. Manz. VIII u. 114 S. M. 1.— = *K* 1.20.

Dieses für Priester und Priesteramtskandidaten besonders empfehlenswerte Büchlein betont die Notwendigkeit und Wirksamkeit der Güte und Menschenfreundlichkeit im seelsorglichen Wirken. Der Verfasser versteht es mit Texten der Heiligen Schrift, der heiligen Kirchenväter, geistlicher und weltlicher Dichter und Schriftsteller immer wieder die geheime Kraft der Güte in allen Zweigen der Seelsorge zu beweisen. Nach Lesung dieses Büchleins findet mancher Seelsorgspriester vielleicht einen „error corrigendus". Was er früher als heiligen Zorn und Eifer ansah, wird er als ungeordnete Leidenschaftlichkeit, Egoismus, Eigendünkel verwerfen und ferner nach dem Muster des „guten Hirten" seine Herde führen. F. K.

5) **Predigt-Entwürfe für das katholische Kirchenjahr.** Von Josef Schuen. I. Band. 2. Teil. Dritte vermehrte Auflage.

Paderborn. 1907. Verlag von Ferdinand Schöningh. 328 S. Brosch. *K* 2.64.

Schuens Predigten erfreuen sich allüberall des besten Rufes. Der vorliegende Band enthält Entwürfe für die Festtage der Heiligen, für die Fastenzeit und verschiedene Anlässe. Besondere Erwähnung verdienen die 50 Predigten für die verschiedensten Heiligenfeste, welche vielen Predigern ein willkommener Behelf sein werden. W. Sch.

6) **Der Weg zur Erkenntnis des Wahren.** Von J. Balmes. Frei nach dem Spanischen und mit einem Anhang versehen von Theodor M. Rißl Dritte Auflage, aufs neue durchgesehen von Dr. Vermeulen. Regensburg. 1896. Nationale Verlagsbuchhandlung (früher G. J. Manz. XXXII u. 561 S. Gr. 8° Brosch. M. 4.— = *K* 4 80.

„Ein klarer, gesunder Verstand, tiefe Menschenkenntnis, die innerste Ueberzeugung von der Wahrheit des Christentums, eine durch ernste und umfassende Studien erlangte Uebung im Denken, Ruhe des Herzens, Heiterkeit des Geistes, Schweigen der Leidenschaften — diese Eigenschaften durchwehen alle Gedanken des spanischen Philosophen". Vorwort S. XII.

„Vorliegendes Buch dürfte sich zunächst für solche eignen, die sich für eine einfache, gesunde, praktische Lebensphilosophie interessieren. l. c. S. IV.

Um die Vortrefflichkeit und Ueberfülle des genannten Werkes zu zeigen, seien einige Kapitel und Paragraphe angeführt.

„Aufmerksamkeit. Berufswahl. Möglichkeit. Logik im Einklang mit der Liebe; Prüfung des Grundsatzes: Glaube das Schlimme und du wirst dich nicht täuschen. Zeitungen. Geschichte; einige Regeln, deren man sich beim Studium der Geschichte bedienen soll."

Eine großartige Abhandlung, der Glanzpunkt des ganzen Werkes ist das XXI. Kap. Religion; Anhang: die Fundamentalwahrheiten der Religion aus der Vernunft bewiesen. Dieses Kapitel ist eine Fundgrube für apologetische Predigten und Vorträge.

Der ergänzende Anhang XXIII. Kap. „Der Staat", stellt sich dem Vorausgehenden würdig zur Seite.

Was dem Werke fehlt, ist ein alphabetisches Inhaltsverzeichnis. Bei dieser Ueberfülle des Stoffes wäre ein solches von großem Vorteile.

Wer ein Buch wünscht, das ihm auf die verschiedensten Fragen Antwort gibt; wer ein Buch wünscht, das ihm eine allseits gediegene Lebensphilosophie bietet; wer ein Buch wünscht, das ihm verhilft, nicht nur ein guter Theologe, sondern auch ein praktischer Philosoph zu werden, der greife zu obgenanntem Werke.

Neumarkt (Südtirol). P. Camill Bröll Ord. Cap.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1907.

Lepin (M.). Evangiles canoniques et évangiles apocryphes. (Kanonische Evangelien und apokryphe Evangelien.) Paris, Blond & Cie. 8°. 128 S.

Eine kleine, aber höchst interessante Schrift! Neben den vier Evangelien, welche von der Kirche als von Gott inspirierte immer angesehen wurden, gab es noch eine größere Anzahl Schriften, die sich den Titel Evangelien anmaßten, deren Inhalt mehr legendenhaft, ja fabelhaft war. Die heutige Kritik kennt 27 von dieser Art. Zwölf von ihnen tragen eigentlich nur den Namen und enthalten nichts Evangelisches. Es bleiben somit noch etwa 15, welche einige Beachtung verdienen. Auch von diesen gibt es nur sechs, von denen man den Text kennt. Die Zeit ihrer Abfassung fällt in das 4. und 5. Jahrhundert. Einzelne Teile

derselben mögen aus einer früheren Zeit stammen. M. Lepin prüfte genau die Beziehungen der apokryphen Evangelien zu den kanonischen und er weist nach, daß sie Produkte der Phantasie seien und den Stempel der Unwahrheit an der Stirne tragen.

Die apokryphen Evangelien, deren Text wir nicht mehr haben oder nur noch Fragmente von demselben, stammen aus der Mitte oder aus dem Ende des zweiten Jahrhunderts. Auch bei ihnen spielt die Phantasie eine große Rolle, zudem sind sie tendenziös gefärbt. M. Lepin schenkt dann noch besondere Aufmerksamkeit dem Evangelium der Aegypter und dem der Hebräer, welche von Schriftstellern des 3. und 4. Jahrhunderts zitiert werden; diese mögen aus dem 2. Jahrhunderte stammen. Das Evangelium der Aegypter ist häretischen Ursprungs; das der Hebräer lehnt sich an Matthäus an, allein mit vielen Lücken und noch häufiger mit Zutaten. Der Verfasser schließt mit dem Gedanken, man könne der Kirche nicht genug danken, daß sie all diese traurigen Auswüchse, wie es die apokryphen Evangelien offenbar sind, sogleich abwies und als unecht verurteilte.

Leroy (P. Hippolythe S. J.). **Leçons d'Ecriture sainte: Jésus Christ, sa vie, son temps.** (Vorträge über die Heilige Schrift: Christus, sein Leben und seine Zeit.) Paris, Beauchesne. 12°. 18 Bde., jeder zirka 350 S.

P. Leroy hat einen Teil dieser Vorträge in Paris gehalten; den andern Teil hielt er, da die Jesuiten von Paris ausgewiesen wurden, in Brüssel. Die große Zuhörerschaft, welche in beiden Städten auf sein beredtes Wort lauschten, wäre schon ein hinreichender Beweis für die Vortrefflichkeit dieses bändereichen Werkes. Nebst anderen Vorzügen wird allgemein gelobt, daß der Verfasser es verstanden habe, alle exegetischen Fragen, welche gegenwärtig ventiliert werden sowie auch die wichtigsten Fragen des sozialen Lebens der Gegenwart herbeizuziehen und an der Hand der Heiligen Schrift dieselben gründlich und klar zu lösen Das Werk ist daher ganz besonders aktuell und zeitgemäß. Für Prediger und Konferenzredner wird es dadurch noch verwendbarer, daß ihm reichhaltige Sach- und Personenregister beigegeben sind.

Grat (R. S. J.). **La Théologie de St. Paul. Première partie.** (Die Theologie des heiligen Paulus. Erster Teil.) Paris, Beauchesne. 8°. II. 640 S.

Der bescheidene Verfasser nennt seine Arbeit nur einen Versuch; in Wirklichkeit aber übergibt er seinen Lesern ein schönes großes Buch, reich an Inhalt, die Frucht vieler, gründlicher Studien. Wohl selten sind die Schriften des heiligen Paulus so eingehend und so scharfsinnig durchforscht worden. Der angekündigte erste Teil enthält zwei Kapitel Einleitung. Das erste handelt von der Methode, von der biblischen Theologie überhaupt, vom gegenwärtigen Stadium der Kritik, von den Schriften des heiligen Paulus, von den wichtigsten Zeitpunkten im Leben des heiligen Paulus und von der Reihenfolge seiner Briefe. Das zweite Kapitel handelt von der Abstammung des heiligen Paulus, seiner rabbinischen Erziehung, von der Erscheinung Christi auf dem Wege nach Damaskus, von dem Fortschreiten der Offenbarung bei der eifrigen Betrachtung und der Erleuchtung von oben. Das Werk selbst enthält sodann sechs Bücher. Das erste Buch zeigt uns den heiligen Paulus als den Apostel der Heiden und bespricht die damit verknüpften Fragen; es enthält ferner seine in den Akten der Apostel enthaltenen Predigten und seine Briefe an die Thessalonizenser. Das zweite Buch versetzt uns nach Korinth. Wir erfahren in der Besprechung der zwei Briefe an die Korinther die wichtigen Fragen, welche damals die Christen in Korinth beschäftigten und die Lösung derselben durch den heiligen Paulus. Das dritte Buch handelt vom Brief an die Galater und den Brief an die Römer. Das vierte Buch enthält die Briefe, welche der heilige Paulus in der Gefangenschaft schrieb, das fünfte die Pastoralbriefe und das sechste den

Brief an die Hebräer. Ueberall werden die historischen und exegetischen Fragen, wozu der Text Anlaß bietet, besprochen und gelöst. Endlich enthält ein Anhang (40 S.) eine kurze Analyse aller Briefe.

Der Verfasser ist in den Geist des Apostels tief eingedrungen; er hat sich ganz in ihn hineingelebt. Dadurch ist die Arbeit für jedermann höchst interessant.

d'Hulst (L. Msgr.). **Nouveaux mélanges oratoires. Sermons et Allocutions de circonstances.** (Neue Sammlung verschiedener Reden. Gelegenheits-Reden und -Ansprachen.) Paris, Poussielgue. 8°. VII. 564 S.

Diese Reden zeichnen sich wie alles, was der mit Recht berühmte Verfasser geschrieben hat, durch tiefe, geistreiche Gedanken aus, sowie durch scharfe, streng-logische Beweisführung und durch schwungvolle schöne Sprache. Msgr. d'Hulst ist die Grundlage der Pflichten, eine göttliche, Gott selbst. Für Gott sind wir in dieser Welt, ihm, dem Allmächtigen, müssen wir jederzeit dienen und zwar dadurch, daß wir seine Gebote beobachten. Das Vorhandensein des Gewissens bedarf keines Beweises; es macht sich selbst geltend. Diese innere Stimme ist unabhängig im Loben und Strafen meiner Gedanken, Worte und Werke. Sie sagt mir: du hast gut getan, wenn alle Menschen mich tadeln, und umgekehrt macht es mir Vorwürfe, wenn ich gefehlt habe, unbekümmert um das Lob der Menschen. Nicht ich bin Herr über das Gewissen, sondern das Gewissen ist Herr über mich: Es vertritt denjenigen, der das substantielle, lebende Gute ist. Durch dasselbe werden mir Pflichten auferlegt und es wacht als Zeuge darüber, ob ich sie erfülle oder nicht. Das Gewissen wird mich auch einst zur Belohnung oder Bestrafung dem höchsten Richter vorführen. Man versuche einmal das Gewissen zu erklären, wenn es keinen Gott gibt. Ohne Gott ist das Gewissen nur ein soziales Vorurteil, eine ererbte Angewöhnung u. s. w. u. s. w.

Lavrand (H.). **La Suggestion et les guérisons de Lourdes.** (Die Suggestion und die Heilungen von Lourdes.) Paris, Blond. (Collection Science et Réligion).

Man hat vielleicht früher bei Heilungen von Krankheiten der Suggestion zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Jetzt dürfte ihr zu große Wirksamkeit zugeschrieben werden. So werden die wunderbaren Heilungen, welche in Lourdes geschehen, gerne als Erfolge der Suggestion hingestellt. Der Verfasser dieser Schrift, Dr. Lavrand, ein sehr angesehener Arzt, hat sich daher große Verdienste erworben, daß er hierüber einen wissenschaftlichen, gründlichen Aufschluß gibt. Er sagt, die Suggestion wirke am ehesten mit Erfolg bei nervösen Leiden, aber auch dann nicht immer und sehr selten plötzlich. Wo aber ein organischer Fehler, eine Aenderung der Zellen, ein Geschwür, ein Bruch u. s. w. vorhanden ist, da sei jede Wirksamkeit der Suggestion ausgeschlossen.

Nun aber, sagt M. Lavrand, werden in Lourdes über Nervenleidende und alle, bei denen eine Suggestion möglich wäre, keine Urteile abgegeben. Es kommen nur organische Fehler oder Verletzungen, Wunden, Geschwüre, tuberkulose Leiden u. s. w. in Betracht. Die Geheilten sind oft ganz kleine Kinder, bei denen von Suggestion noch keine Rede sein kann; nicht selten sind die Geheilten Ungläubige oder ganz resignierte, d. h. solche, welche sich in ihren unheilbaren Zustand ergeben, ferner auch solche, die an der Heilung verzweifeln. Wohl zu bemerken ist, daß das Gebet der Flehenden immer ein bedingtes ist: „Herr, wenn du willst, kannst du mich heilen (kannst du mir helfen)."

Schmidt (Ch.) **Les Sources de l'histoire de France depuis 1789 aux archives nationales.** (Die Quellen der Geschichte Frankreichs seit dem Jahre 1789 in den National-Archiven.) Paris, Champion. 8°. 288 S.

Für Geschichtsforscher ist dieses Werk von großer Bedeutung. Es ist sozusagen ein Inventar über alles, was in den Staatsarchiven über die an Er-

eignissen so reiche und so wichtige Zeit sich vorfindet. Man spendet dem Verfasser allgemein Lob und Dank.

Vandal (A.) l'Avènement de Bonaparte. (Das Emporkommen Bonapartes.) Paris, Blond. 2. Bd. 8. 540 S.

Im ersten Bande, den wir besprochen haben, schildert der ebenso sachkundige als sprachgewandte Verfasser das Emporsteigen Napoleons bis zur Würde des ersten Konsuls. Dasselbe ist ein in der Geschichte unerhörtes. Napoleons Siegeslauf in Oberitalien übertrifft schon deshalb alles früher Geschehene, weil er sich zuerst eine Armee schaffen, sie kleiden, ausrüsten und besolden mußte. Ebenso staunenswert ist sein Wirken als Konsul, sein weiteres Emporsteigen. Frankreich glich damals einer Wildnis; alle Bande der Gesellschaft waren gelöst, der Kredit des Landes zerstört, nirgends Ordnung, Sicherheit. Dazu kamen noch Schwierigkeiten von allen Seiten. Die Jakobiner knirschten vor Wut, schmiedeten Komplotte, die Generäle und hohen Beamten waren eifersüchtig, die Bourbonen und der Adel suchten bald durch Schmeicheleien und Versprechungen ihn für sich zu gewinnen, bald durch Drohungen ihm Furcht einzuflößen. Gesetze gab es sozusagen keine mehr. Dazu kam noch das Grollen und Drohen der feindlichen Mächte. Wie der Konsul Napoleon alle diese Hindernisse überwand, wie er die Ordnung herstellte, dem Lande eine musterhafte Verwaltung gab, den Kredit des Landes hob, wie er Gesetze erließ und sammelte (Code Napoléon, der bei all seinen Fehlern dennoch von allen Juristen bewundert wird), wie er die Kerker, in denen Tausende unschuldig schmachteten, öffnete, die Verbannten zur Rückkehr einlud und wie er die religiösen Verhältnisse ordnete: das alles führt uns der Verfasser anschaulich vor Augen.

Der Verfasser ist jedoch nicht blind an seinem Helden; er tadelt strenge dessen persönliche Fehler und Maßnahmen, die der Klugheit oder der Moral nicht entsprachen. Besonders macht er auf die Selbstüberschätzung, allerdings eine erklärliche Folge seines außerordentlichen Glückes, aufmerksam, welche auch die eigentliche Ursache des so fürchterlichen Sturzes war.

Monnier (Philippe). Vénise au XVIII siècle. (Venedig im 18. Jahrhundert.) Paris, Perrin. 8⁰. 412 S.

Wer hört nicht gern von Venedig erzählen, der Stadt, einzig in ihrer Art, der einst so reichen, so stolzen Republik, um deren Freundschaft sich Könige, Kaiser und Päpste bewarben? Der Verfasser (M. Monnier) dieser Schrift schildert uns sehr anschaulich, auf gleichzeitige Schriftsteller gestützt, das Leben in der Lagunenstadt im 18. Jahrhundert, am Ende seiner politischen Existenz als Republik und schließlich den Untergang der alten Herrlichkeit. Im allgemeinen herrschte in Venedig in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts große Leichtfertigkeit und eine unbegreifliche Sorglosigkeit. Um uns die Venetianer jener Zeit in ihrem Tun und Lassen zu zeigen, führt der Verfasser uns auf die öffentlichen Plätze, in die Theater, Kasinos, Caféhäuser, in die Wohnungen der Aristokraten, der Reichen, der Handwerker, der Armen. Ueberall herrscht Leichtsinn, Sorglosigkeit, Genuß- und Vergnügungssucht. Den Höhepunkt des damaligen Lebens finden wir in den Freuden des Karnevals. Venedigs Karneval war in ganz Europa berühmt und lockte immer eine große Menge Schaulustiger und Genußsüchtiger aus allen Ländern herbei.

Einen größeren Teil seines Werkes — wohl den besten und verdienstvollsten — widmet der Verfasser den damaligen Künstlern, Gelehrten und Dichtern. Ueber die Politik, die damaligen Staatsmänner und Beamten erhalten wir leider zu wenig Aufschluß. Man begreift immer noch nicht, wie die früher so patriotischen und tapfern Venetianer, ohne Schwertstreich, ruhmlos sich unterwarfen. Wohl wären sie Napoleon unterlegen, aber doch, wie Helden unterliegen.

Hoffmann (Charles). L'Alsace au XVIII^{ème} siècle. (Elsaß im 18. Jahrhundert.) Colmar, Hoffel. 8⁰. 2 Bde. XII, 728 und 869 S.

Es ist ein vom Abbé Ch. Hoffmann bei seinem Tode hinterlassenes Werk. Hoffmann galt als vorzüglicher Historiker. Seine Heimat „Elsaß" lag ihm besonders am Herzen. Er kannte es und dessen Geschichte wie kaum ein zweiter. Da diese von ihm hinterlassene Arbeit in jeder Beziehung ein bedeutendes wichtiges Werk ist, hat H. Ingold, der in gewisser Beziehung der Nachfolger Hoffmanns ist, nämlich als Geschichtsforscher des Elsaßes, um welches er sich auch schon große Verdienste erworben hat, sehr gut getan, diese vortreffliche Arbeit dem Vergessen zu entziehen und sie zu veröffentlichen.

Ch. Hoffmann lebte für sein Elsaß; mit Begeisterung hing er an demselben. Alles, was dieses schöne Land betraf, war ihm wichtig. Herz und Geist sprechen daher zugleich aus seinen Arbeiten. Der Verfasser schildert uns sein Elsaß im 18. Jahrhundert und zwar in sozialer, ökonomischer, politischer und religiöser Beziehung. Er bespricht die Verhältnisse der verschiedenen Stände, des Adels, des sogenannten dritten Standes (der Bürger), der landwirtschaftlichen Bevölkerung und die des Handels und der Industrie. Er gibt ferner Bericht über das Schulwesen, über die charitativen Werke, über das Gerichtswesen und über die Steuern und Abgaben. Um in all diesen Sachen genauen und zuverlässigen Aufschluß geben zu können, bedurfte es einer ganz außerordentlichen Arbeit. Der Verfasser hat wirklich keine Mühe, keinen Zeitaufwand gescheut, um alle Archive und Bibliotheken, sowohl die öffentlichen, als die der Familien zu durchforschen.

Targes (Albert). La crise de la certitude. Etudes sur la base de la connaissance et de la croyance. (Die Krisis [das Entscheidende und Maßgebende] der Gewißheit. Studien über die Grundlage der Kenntnis und des Glaubens.) Paris, Berche et Trabies. 8°. 396 S.

Eine bedeutende philosophische Arbeit! Sie bildet den Schluß — es ist dies der neunte Band — zu den philosophischen Studien des A. Targes. Vierzig Jahre hat der Verfasser unermüdlich an seinem Werke gearbeitet. Sein Hauptzweck war, die Theorien des großen Aristoteles und die des heiligen Thomas von Aquin mit der Wissenschaft in Uebereinstimmung zu bringen und dadurch zu bewirken, daß diese zwei Koriphäen der Philosophie zahlreichere Verehrer, einen größeren Leserkreis erhalten. Der Verfasser hat in der Tat seinen Zweck erreicht. Sogar die französische Akademie hat dem Werke großes Lob gespendet. Papst Leo XIII. hat für die bei seinen Lebzeiten veröffentlichten Bände dem Verfasser seine Glückwünsche ausgesprochen und ihn gelobt, daß er sich Mühe gebe, die alten Philosophen (Aristoteles und Thomas) wieder zu Ehren zu bringen und ihre Uebereinstimmung mit der wahren Wissenschaft zu zeigen.

Der Inhalt des neunten Bandes ist folgender: Zuerst wird die Natur (das Wesen) der Gewißheit näher bestimmt und der Kantsche sowie der neue Kritizismus widerlegt. In sechs Kapiteln werden sodann die Kriterien und die Quellen der Gewißheit besprochen: die Sinne, die Idee, das Urteil, die Schlußfolgerung, das Zeugnis Gottes. Hierauf handelt der Verfasser von den Versuchen, die Kriterien auf innere und äußere zurückzuführen. Im zehnten Kapitel wird die objektive Evidenz als höchster Grad (Motiv, Beweggrund) der Gewißheit aufgestellt. Im folgenden Kapitel wird gezeigt, wie eine gewisse Art Zweifel (fictio und bedingt) beim Forschen nach der Wahrheit nützlich sein könne. Im zwölften (letzten) Kapitel handelt es sich um die verschiedenen Methoden, welche bei der Mathematik, bei der Physik und bei der Moral zur Erlangung der Sicherheit und Gewißheit angewendet werden, und welchen Grad der Sicherheit diese Methoden erreichen. Wie leicht ersichtlich, ist dieses Buch nicht zum Zeitvertreib, zur Unterhaltung geschrieben. Es erfordert vielmehr ein ernstes Studium dann aber ist es sehr lehrreich.

Franklin (Alfred). La Civilité, l'Etiquette, la Mode, le Bonton du treizième au dixneuvième siècle. (Die

Höflichkeit, die Etiquette, die Mode, der gute Ton vom 13.—19. Jahrhundert) Paris, Emile Bovet. Erster Band. 8°. XXXIX, 315 S.

Der Verfasser dieses interessanten Werkes ist ein in Frankreich wohlbekannter und angesehener Kulturhistoriker. Das Werk ist auf mehrere Bände berechnet. Der erste schön ausgestattete ist der angekündigte. Das in demselben für uns bemerkenswerteste ist die Schilderung der Erziehung der Jugend. Die Kinder, auch die größeren und älteren, waren einer sehr strengen Disziplin unterworfen. Man verlangte einen unbedingten Gehorsam gegen alle Vorgesetzten. Die Kinder sollten dadurch schon frühzeitig zu festen Charakteren erzogen werden. Auf diese Weise sollten die jungen Leute schon bei Zeiten als brauchbare Mitglieder der Gesellschaft auftreten können; sie sollten die verschiedenen Schicksalsschläge, welche das Leben gewöhnlich mit sich bringt, männlich ertragen lernen. Ein Haupterziehungsmittel war in der Familie, in der Klosterschule, ja selbst auf den Universitäten — sit venia verbo — die Rute! Diese wurde gewissenhaft und unermüdlich angewendet bei Bürgerlichen, bei Adeligen, ja selbst bei Prinzen, bei Knaben und bei Mädchen. Niemand, der einen Fehler begangen hatte, wurde verschont, selbst der Dauphin (der Thronfolger) nicht. Die Tagebücher geben selbst die Umstände und die Zahl der Streiche an. Der Sohn des Königs Heinrich III. mußte schon mit zwei Jahren die Süßigkeit dieses Heilmittels und zwar auf Befehl des Vaters erfahren. Später erhielt er bei jedem Fehler eine neue Dosis dieser Medizin. Zuerst hatte die Gouvernante den Auftrag, sie zu verabreichen, später der Gouverneur. Am 14. Mai 1610 wurde Ludwig XIII., erst neun Jahre alt, als König proklamiert; 15 Tage später erhielt er noch eine ordentliche Anzahl Rutenstreiche, so daß er ausrief: „Ich wollte, man würde mir weniger Ehre erweisen, dafür mich mit der Rute verschonen."

(Anmerkung. In Böhmen züchtigte ein Vater seinen ungehorsamen Sprößling auf diese Weise. Ein Fremder, der hinzukam, mahnte den Vater, davon abzulassen und dem Jungen zu Herzen zu reden; durch das Herz werde jetzt die Jugend erzogen. Der Vater sagte, er sei auch dieser Ansicht, aber in dieser Gegend sei der nächste Weg zum Herzen durch die Hinterteile.)

Das Buch enthält viel Interessantes über die Reinlichkeit zu den verschiedenen Zeiten, über die Anforderungen an einen honnête homme, die Besuche, die Mode und über die Kleider (Hüte, Handschuhe, die Sacktücher u. s. w.), die Art zu grüßen, das Briefschreiben, die Spiele, die Bälle, über das Benehmen in der Kirche, die Krankenpflege, die Aerzte, die Beerdigungen, die Trauer, die Mahlzeiten u. s. w., alles nach den verschiedenen Zeiten.

Salzburg. J. Näf, Prof.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J. in Rom.

I. **Die folgenden vier Stoßgebete** sind mit je 300 Tagen Ablaß bereichert worden, den man jedesmal gewinnen und auch den Seelen des Fegfeuers zuwenden kann.

1. Heiliges Herz Jesu, ich glaube an deine Liebe zu mir. — 29. Juli 1907.

2. Gelobt und gepriesen sei das heiligste Herz und das kostbare Blut Jesu im heiligsten Altarssakrament. — 25. August 1908.

3. Bonitatem et disciplinam te scientiam doce me, Domine, quia mandatis tuis credidi.	Güte, Zucht und Erkenntnis lehre mich, o Herr; denn auf deine Gebote setze ich mein Vertrauen.

Dieser Ablaß gilt für alle, welche die Jugend christlich unterrichten oder sich dazu vorbereiten. — 14. Mai 1908.

4. Te ergo quaesumus, animabus igne purgatorii detentis subveni, quas pretioso Sanguine redemisti.

Dich bitten wir also, komme den im Fegfeuer noch leidenden Seelen zu Hilfe, welche du mit deinem kostbaren Blute erlöset hast.

— 13. September 1908.

II. Weihe unserer Familie an das heiligste Herz Jesu.

Heiligstes Herz Jesu, du hast der seligen Margareta Maria deinen Wunsch kundgegeben, über die christlichen Familien zu herrschen; so kommen wir denn heute, um deine unbeschränkte Herrschaft über unsere Familie offen zu bekennen. Wir wollen fortan leben von deinem Leben; wir wollen bei uns jene Tugenden erblühen lassen, welchen du den Frieden hier auf Erden schon versprochen hast; wir wollen den Geist dieser Welt, über welchen du den Fluch ausgesprochen, weit von uns verbannen.

So herrsche denn über unseren Verstand durch die Einfalt des Glaubens; herrsche auch über unsere Herzen durch die Liebe, in der sie ohne Vorbehalt für dich brennen sollen und deren Glut wir durch den häufigen Empfang der heiligen Kommunion wach erhalten wollen.

Würdige dich, o göttliches Herz, bei unseren Versammlungen den Vorsitz zu führen, unsere geistigen und zeitlichen Unternehmungen zu segnen, unsere Sorgen zu zerstreuen, unsere Freuden zu heiligen und unsere Leiden zu lindern. Sollte jemals der eine oder andere von uns das Unglück haben, dich zu betrüben, so erinnere ihn daran, daß du, o Herz Jesu, gütig und barmherzig bist gegen den reuigen Sünder. Und wenn die Stunde der Trennung schlägt, wenn der Tod kommt und seine Trauer über uns ausbreitet, so wollen wir alle, sowohl die Dahinscheidenden, als auch die Zurückbleibenden deinen ewigen Ratschlüssen uns unterwerfen. Wir wollen uns mit dem Gedanken trösten, daß ein Tag kommen wird, an welchem unsere ganze Familie, im Himmel vereinigt, auf immer deine Herrlichkeit und deine Wohltaten wird preisen können.

Das unbefleckte Herz Mariä und der glorreiche Patriarch, der heilige Josef, mögen dir diese Weihe darbringen und alle Tage unseres Lebens uns daran erinnern. — Es lebe das Herz Jesu, unseres Königs und unseres Vaters.

Vollkommener Ablaß, zuwendbar, für alle Gläubigen, welche nach dem Empfang der heiligen Kommunion sich selbst und ihre Familie feierlich dem heiligsten Herzen Jesu weihen. Man gewinnt diesen Ablaß das erste Mal, wenn man diese Weihe vornimmt, und dann einmal in jedem Jahre, an dem Tage der feierlichen Erneuerung dieser Weihe. — Pius X., 19. Mai 1908.

III. Durch die apostolische Konstitution „Sapienti consilio“ vom 29. Juni 1908 ist eine Neuregelung der römischen Kongregationen und anderen Behörden der Kurie angeordnet worden. Demgemäß wird die bisherige Kongregation der Ablässe und heiligen Reliquien als besondere Kongregation nicht weiter bestehen. Während die auf die heiligen

Reliquien bezüglichen Fragen an die Ritenkongregation übergegangen sind, wurden alle Ablaßangelegenheiten, mögen sie die Lehre oder den Gebrauch der Ablässe betreffen, der Kongregation des heiligen Offiziums zugewiesen.

In einem weiteren durch den Kardinalstaatssekretär aus besonderem Auftrage des Papstes veröffentlichten Erlaß mit dem Titel „Ordo servandus" (Regolamento) vom 29. September 1908 heißt es, daß die Kongregation des heiligen Offiziums sich bezüglich der Ablässe an die von Papst Klemens IX. bei Einführung der Ablaßkongregation in der Konstitution „In ipsis" vom 6. Juli 1669 vorgelegten Normen halten wird, welche in voller Geltung bleiben. Ihre Aufgabe ist es also, Schwierigkeiten und Zweifel bezüglich der Ablässe zu lösen, so jedoch, daß sie in wichtigeren und schwierigeren Fragen den Rat des Papstes einholt; ferner soll sie etwaige Mißbräuche verbessern und abstellen mit Hintansetzung jeglicher gerichtlicher Formalität; die Anliegen aber, welche gerichtliches Vorgehen erheischen, an die bezüglichen Richter verweisen. Sie soll den Druck falscher, unechter und indiskreter Ablässe verbieten; die bereits gedruckten aber prüfen und untersuchen und dieselben, nachdem sie dem Papste Bericht erstattet, im Namen desselben verwerfen; in Bewilligung der Ablässe soll sie Mäßigung einhalten.

In Kraft bleibt auch die Verordnung des von Benedikt XIV. am 28. Januar 1756 gutgeheißenen und von Pius IX. am 14. April 1856 wiederum bestätigten Dekretes der Ablaßkongregation, daß nämlich alle, welche künftig allgemeine Ablaßbewilligungen erlangen, unter Strafe der Nichtigkeit der erwirkten Gnade gehalten sind, eine Abschrift dieser Bewilligungen bei der Sekretarie der nämlichen Kongregation vorzulegen.

Für die Ablaßangelegenheiten wird beim heiligen Offizium ein Protokollbuch bestimmt und ein gesondertes Archiv. Es werden auch ein höherer Beamter mit dem Titel Substitut und eigene Konsultoren sein.

Durch Breve werden die für immer bewilligten Ablässe ausgefertigt; ebenso die nur für eine bestimmte Zeit geltenden, wenn sie für eine ganze Diözese oder Provinz, für ein Land oder die ganze Kirche gegeben werden; desgleichen auch die für immer bewilligten Vollmachten, Andachtsgegenstände mit Ablässen zu versehen.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von D. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

Tabernakeltür. In Amerika wird von der Raureald ecclesiastical art Mfg. C eine Tabernakeltür halbkreisförmig und ohne Türhaken hergestellt, so daß ein eigener Mechanismus erlaubt, die halbkreisförmige Tür zu öffnen und zu schließen. Als man in Rom anfrug, ob diese Tabernakeltür von den Diözesanobern empfohlen werden dürfe, antwortete man, die Sache sei der Klugheit und Verantwortung eben dieser Oberen zu überlassen. Eine neue Anfrage erfolgte nun von dem hochwürdigsten Herrn Bischof A. Schinner,

und darauf erfolgte die Antwort: Im gegenwärtigen Falle seien keine Bedenken zu erheben, im übrigen solle der Bischof entscheiden.[1])

(S. Rit. Congreg. d. d. 8 Maii 1908.)

Altar in Begräbniskapellen. Auf eine erneute Anfrage, wie weit der Altar von der Gruft entfernt sein müsse, wiederholte die Ritenkongregation das Dekret (Romana 12 Jan. 1899) Nr. 3944, ad II, daß der Altar von der Gruft 3 Ellen also zirka 1 Meter entfernt sein müsse und daß diese Entfernung genüge. Es sei nicht notwendig, daß der Altar ein altare fixum sei, doch müsse er an einer Stelle der Kapelle beständig aufgestellt werden. (S. Rit. Congreg. d. d. 19 Junii 1908.)

Ehegelöbnisse. Das neue Dekret „Ne temere“ hat Anlaß zu einer Reihe von Zweifeln gegeben, und wurden deshalb eine Anzahl von Anfragen an die Konzilskongregation gerichtet, welche wir nachstehend vollständig mitteilen.

1. Ist es nötig, daß zur Giltigkeit der Eheverlöbnisse der schriftliche Kontrakt von dem Brautpaare von beiden Zeugen mit dem Ordinarius oder dem Pfarrer unterschrieben wird, oder genügt es, daß der Kontrakt von dem einem Teile mit dem Pfarrer und zwei Zeugen unterschrieben wird und daß dieser so unterschriebene Kontrakt dem anderen Teile zugesandt wird, der ihn dann ebenfalls mit dem Pfarrer und zwei Zeugen unterschreibt?

Antwort: Beide Brautleute müssen in Gegenwart des Pfarrers und zweier Zeugen den Ehekontrakt unterschreiben.

2. Ist zur Giltigkeit des Kontraktes erforderlich, daß demselben das Datum, Jahr und Tag, beigefügt werde?

Antwort: Ja.

3. Ist auch für giltige Eingehung der Mischehen (matrimonia mixta) der Konsens schriftlich von beiden Brautleuten vor dem Ordinarius oder dem Pfarrer abzugeben?

Antwort: Ja, und hinsichtlich der Erlaubtheit der Eingehung der Verlöbnisse bleiben alle diesbezüglichen Bestimmungen des heiligen Stuhles bestehen.

4. Ob zur giltigen und erlaubten Assistenz bei Eheschließung nach Norm des Art. VI des Dekretes immer eine spezielle Delegation gefordert werde, oder ob eine generelle genüge?

Antwort: Hinsichtlich der Delegation sei nichts geändert, es sei denn die Notwendigkeit gegeben, dieselbe einem bestimmten Priester ausschließlich zu geben, dieselbe sei auf das Territorium des Delegierenden beschränkt.

5. Ob in abgelegenen Gegenden, in welche der Missionär einmal monatlich kommt, — in welchen aber die Brautleute, wenn es gewünscht wird, entweder ihn oder einen anderen Missionär, der Pfarrer sei im Sinne des angezogenen Dekretes, ohne große Schwierigkeit aufsuchen könnten —

[1]) Die Art und Weise wie die Tabernakeltür sich bewegt ist nicht deutlich aus der Anfrage ersichtlich, ich setze zum weiteren Verständnis die lateinische Anfrage her: an satisfaciat regulis liturgicis descripta forma ostii semicircularis, quod globulis impositum sine cardinibus (aperiendo et claudendo) volvitur?

die ohne Gegenwart des Pfarrers oder des Missionärs eingegangenen Ehen als giltig angesehen werden dürften?

Antwort: Nein.

6. Ob infolge eines ganz kurzen, unerwarteten und den Gläubigen völlig unbekannten Durchgang der Gegend, aus welcher der Missionär schon seit einem Monat entfernt ist, jene Lage der Dinge als unterbrochen angesehen sei, von welcher der Art. VIII des Dekretes spricht?

Antwort: Nein.

(Die beiden letzten Anfragen betreffen gewisse Verhältnisse in China und in Ostindien.) (S. Congegr. d. d. 27 Julii 1908.)

Ueber den Propheten Isaias. Der Bibelkommission sind die folgenden Fragen über den Propheten Isaias und seine Schriften vorgelegt und wie nachfolgend beantwortet worden.

1. Sind die Weissagungen, welche im Propheten Isaias — und stellenweise in dessen Schriften — gelesen werden, keine wahren Weissagungen, sondern nach dem Eintreffen erdichtete Erzählungen, oder wenn vor dem Eintreffen angekündigt, doch so aufzufassen, daß der Prophet dieselben nicht aus übernatürlicher Offenbarung Gottes habe, sondern aus den Ereignissen mit seinem Scharfsinn voraussehend zusammengesetzt habe, und kann dies gelehrt werden? Antwort: Nein.

2. Kann die Meinung gehalten werden, welche lehrt, daß Isaias und die anderen Propheten ihre Weissagungen nur über das herausgegeben haben, was recht bald eintreffen mußte mit der anderen Meinung, welche auch die gemeinsame der heiligen Väter ist, in Einklang gebracht werden, daß die Propheten Weissagungen über den Messias und die letzten Dinge vorausgesagt haben? Antwort: Nein.

3. Kann die Meinung zugelassen werden, daß der 2. Teil des Buches Isaias (cap. XL—XLVI), in dem der Seher nicht seine Zeitgenossen, sondern die Juden im Babylonischen Exil weilend anredet und tröstet, nicht den schon längst gestorbenen Isaias, sondern einen anderen unbekannten im Exil lebenden Seher, zum Verfasser habe? Antwort: Nein.

4. Sind die philologischen Gründe derart, daß durch sie die Mehrheit der Verfasser des Buches Isaias zwingend dargetan wird und deshalb eine Mehrzahl der Verfasser angenommen werden muß? Antwort: Nein.

5. Gibt es überhaupt stichhaltige Gründe, welche überzeugend darlegen, daß das Buch Isaias mehrere Verfasser habe? Antwort: Nein.

(Ex. Commiss. Biblica Romae 29 Junii 1908.)

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. M. Hiptmair.

Die bosnische Frage und die Konfessionen. Haltung der serbischen Kirche. Katholische Fürsten dürfen Rom nicht besuchen. Der deutsche Hochschullehrertag in Jena und die Freiheit. Der eucharistische Kongreß in London.

Die Einverleibung Bosniens und der Herzegowina in die österreichisch-ungarische Monarchie beschäftigt jetzt die ganze alte Welt,

und wenn es auch in erster Linie die politische Seite dieser Tat der Staatsmänner Oesterreich-Ungarns ist, welche alles in Bewegung setzt und in Atem hält, so zeigt sich doch sehr deutlich schon, daß dabei auch die konfessionelle oder religiöse Frage als Gewicht in die Wagschale geworfen wird. In Bosnien und der Herzegowina leben vorzugsweise drei konfessionelle Gruppen: Die Mohammedaner (zirka 560.000), die griechisch-orientalischen Serben (zirka 700.000) und die Katholiken (zirka 350.000), die hauptsächlich der kroatischen Nationalität angehören. Bald nach der Okkupation dieser Länder sagte uns ein Kenner der dortigen Verhältnisse, daß der Serbe allein der Feind bleiben werde, und die Entwicklung der Dinge scheint ihm recht zu geben. Die großserbische Propaganda stand schon im Begriffe, die Früchte der dreißigjährigen Kulturarbeit der Habsburger Monarchie zu pflücken und ein schismatisches Großserbien zu errichten. Die internationale Freimaurerei lieh diesem Bestreben ihre mächtige Unterstützung und jetzt, nachdem Oesterreich den Fuß auf das Haupt des Drachen gesetzt, zeigt die tolle Wut der Serben, wie nahe man bereits am Ziele zu sein hoffte. Die Verwaltung trat niemals weder den Serben, noch den Mohammedanern in nationaler oder religiöser Hinsicht nahe, sie bevorzugte in keiner Weise die Katholiken. Gerade von katholischer Seite konnten die berechtigsten Klagen erhoben werden wegen mancherlei Hindernisse, die ihr von der Verwaltung geschaffen wurden. Trotzdem wurden die Serben nicht gewonnen, sondern setzten ihre Konspiration gegen die Monarchie fort. Sie benützten fleißig die Kirchen- und Schulautonomie zur Förderung ihrer politischen Ziele und machten Kirchen und Schulen zu rein politischen Agitationslokalen, wodurch der Einfluß auf die Volksmassen gewaltig gesteigert worden ist.

Wenn seit 1878 die Zahl der Katholiken und der katholischen Anstalten zugenommen hat, so ist das auf Rechnung der Freizügigkeit, der Einwanderung und der Verwaltung zu setzen, durchaus aber nicht der systematischen Nachhilfe des Staates und der Proselytenmacherei, wie „Die Chr. Welt" meinte. Sie hat denn auch sofort diese Behauptung in der folgenden Nummer wieder zurücknehmen müssen,. indem sie einer Zuschrift Raum zu geben hatte, in der es heißt: „Von einer systematischen Katholisierung Bosniens durch die Regierungsbehörden kann in der Tat nicht die Rede sein. Bosnien ist bisher von Oesterreich-Ungarn, nicht von Oesterreich allein verwaltet worden, und das Mitreden der transleithanischen Reichshälfte kam einer paritätischen Behandlung aller Religionen im Okkupationsgebiet zu gut. Auch die Moslims und die Orientalisch-Orthodoxen („Serben") haben in ihrer kirchlichen Organisation solche Fortschritte gemacht, wie sie den Katholiken nachgezählt werden. Wir Protestanten vollends haben gar nicht zu klagen. Gab es doch vor zwanzig Jahren noch so gut wie keinen Evangelischen im Lande, während jetzt vier blühende Pfarrgemeinden mit einem reichen Kranz von Filialen, und

zwar deutschen Dorfgemeinden, vorhanden sind, die sich großer finanzieller Unterstützung durch die bosnische Landesregierung erfreuen.“ In dieser Berichtigung ist nur das eine noch zu berichtigen, daß die paritätische Behandlung der Konfessionen dem Einflusse Ungarns zugeschrieben wird. Das ist falsch. Wir haben auch in Cisleithanien eine andere Methode als die paritätische nicht. Die Notiz aber, welche durch Obiges richtiggestellt worden, lautete: „Interessant ist, was Oesterreich-Ungarn seit 1878 für die Katholisierung Bosniens und der Herzegowina getan hat. Damals besaßen die Katholiken in diesem Gebiet 1 Kirche, 1 Schule und 1 Anstaltsgebäude, während sie jetzt über 200 Kirchen, 12 Männerklöster, 11 Frauenklöster, 7 humane Anstalten, 11 Gymnasien, 72 Schulen und eine Truppe von 800 Mönchen verfügen, die dem Jesuiten-, Franziskaner- und Trappistenorden angehören. Freizügigkeit und Okkupation erklären ja gewiß eine große Zunahme des römisch-katholischen Elements, und gute kirchliche Versorgung der Zugewanderten ist nur zu loben; aber ein systematisches Nachhelfen von Staatswegen kann nicht bezweifelt werden.“ Wir wissen nun nicht, ob diese Angaben stimmen, glauben aber, daß eine Förderung der Katholiken in diesen Ländern eine Staatsnotwendigkeit erster Klasse bildet. Sie allein sind verläßlich, kaisertreu und patriotisch. Man sehe nur, wie die Serben im Nachbarlande es machen. Sie erheben gegen die Annexion fort und fort Protest, nicht bloß vom nationalen, sondern auch vom konfessionellen Standpunkte aus. Der Metropolit von Belgrad, Dimitrije, richtete sogar ein Sendschreiben an alle orthodoxen Bischöfe und Metropoliten Rußlands, um durch sie auf die russische Regierung einzuwirken, daß sie die notwendig gewordene Tat der österreichischen Diplomatie rückgängig mache. „Wenn Rußland der Annexion zustimmt“, schrieb er, „so wird Serbien nichts anderes übrig bleiben, als den schweren und blutigen Weg der Selbstverteidigung zu betreten und für das Slaventum zu sterben. Ich, der ich als Metropolit für den Frieden der ganzen Welt zu beten verpflichtet bin, muß mit tiefem Schmerz und unter Tränen erklären, daß es für Serbien einen anderen Ausweg nicht gibt.“

Es mobilisiert somit der ausländische schismatische Klerus gegen die Monarchie, die während der ganzen dreißigjährigen Herrschaft im Okkupationsgebiet den Schismatikern im Lande kein Haar gekrümmt, ihre Entwicklung nicht im mindesten gehemmt hat, ohne daß diese Verwahrung einlegen. Das Blut der Soldaten, das bei der Okkupation geflossen ist, und die mehr als 200 Millionen Gelder, die bisher zur Kultur des Landes verwendet wurden, sind doch auch den Serben zugute gekommen sowie den Moslim und den katholischen Kroaten. Diese jubeln über die staatsrechtliche Aenderung und danken dem Kaiser dafür. Die Diplomaten könnten daher wissen, auf wen der Staat sich stützen kann, wem er dankbar zu sein hat. Leider glauben sie in ihre Rechnungen andere Posten setzen zu müssen. Und

gerade gelegentlich der Einverleibung Bosniens fanden wir einen solchen, sehr sonderbaren Posten in den Rechnungen des auswärtigen Amtes, nämlich den Besuch unseres Thronfolgers in Rom. Um die italienische Regierung beim Dreibund festzuhalten und für die Annexion zu gewinnen, hat Aehrenthal sich bemüht, diesen Besuch zu bewerkstelligen. Für den König von Italien und Tittoni hätte wohl nichts besseres geschehen können. Wenn endlich ein katholischer Fürst Rom beträte, welch ein Triumph für die Regierung! Zum Glück scheiterte das diplomatische Schifflein am Felsen Petri. Das Wiener „Vaterland“ schrieb zur Sache:

Katholische Fürsten in Rom.

Als vor einigen Wochen in der Presse die Behauptung auftauchte, der Wiener Nuntius Fürst Granito di Belmonte verhandle in Rom, um einen Besuch des Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand dortselbst zu ermöglichen, haben wir auf Grund authentischer Informationen diese Nachricht sofort dementiert.

Wie wir nunmehr erfahren, ist nunmehr über die Frage des Besuches katholischer Fürsten in Rom von maßgebender Stelle im Vatikan an alle in Frage kommenden Instanzen ein aufklärendes Schreiben ergangen, dem wir nachstehende Sätze entnehmen:

„Die römische Frage ist noch nicht erledigt, wenn auch der Teil, der ein Interesse daran hatte, sie als erledigt erklärt hat. Der andere Teil hat stets gegen die vollendete Tatsache, gegen die Gewalt, im Namen des Rechtes protestiert. Es ist eine offenkundige Tatsache, daß der Heilige Stuhl seine Vorbehalte, seinen Protest und seine Rechte noch immer aufrecht hält: das mag gefallen oder mißfallen; es wäre aber naiv, sich darüber zu wundern oder sich darüber hinwegzusetzen.

Nicht weniger bekannt ist die doppelte Form, in der der Heilige Stuhl klar und feierlich seinen Standpunkt darlegt: 1. Der Papst verläßt den Vatikan nicht, 2. er erklärt es als eine ihm persönlich und der Kirche zugefügte Beleidigung, wenn ein katholisches Staatsoberhaupt oder ein Stellvertreter eines solchen einen Besuch im „dritten Rom“ machen wollte.

Wenn das Unterbleiben solcher Besuche einigen mißfällt, so müssen sie sich selbst oder anderen die Schuld geben; nicht aber dem Papst, der zu einem Verhalten gezwungen wurde, das für ihn eine Gewissenspflicht ist. Uebrigens ist die Behauptung, das Unterbleiben dieser Besuche schade den Interessen Italiens, falsch und tendenziös; hat es doch nicht das Bestehen einer langjährigen Bundesgenossenschaft und immer engere Beziehungen verhindert.

Die beiden Verhaltungsregeln des Papstes, durch die er seinen fortwährenden Protest bekundet, bilden einen Präzedenzfall

und es erscheint nicht ernsthaft, Ausflüchte und Vorwände zu suchen, um dem fraglichen Besuche den Charakter einer Beleidigung des Papstes und der katholichen Kirche zu nehmen.

Aus diesem Grunde kann Pius X. nicht umhin, das Verhalten und die Erklärungen seines Vorgängers auch seinerseits zu befolgen. — Der Versuch, glauben zu machen, daß der Besuch des Erzherzogs im dritten Rom vom Heiligen Vater annehmbar gefunden oder doch geduldet werde, muß daher als irreführend bezeichnet werden."

Nach einer so kategorischen Erklärung des Apostolischen Stuhles mußte wohl der Plan, den Thronfolger nach Rom gehen zu lassen, aufgegeben werden. Wir freuen uns darüber. Das Land der Revolution, in welchem gerade jetzt alles wider uns tobt, verdient keinen österreichischen Erzherzog zu sehen.

Der deutsche Hochschullehrertag, der im vorigen Jahre in Salzburg begründet worden und der sich zur Aufgabe gemacht, Vorgänge wie den Fall Schrörs in Bonn, den Fall Günter in Tübingen, den Fall Wahrmund in Innsbruck, zu verhüten, tagte Ende September d. J. in Jena. Professor v. Amira in München legte daselbst eine Anzahl von Resolutionen vor, von denen uns die erste und sechste interessieren. Die erste lautete: „Die wissenschaftliche Forschung und die Mitteilung ihrer Ergebnisse müssen gemäß ihrem Zweck unabhängig sein von jeder Rücksicht, die nicht in der wissenschaftlichen Methode selbst liegt." Und die sechste lautete: „Ausnahmen von obigen Sätzen (noch fünf andere) sind auch nicht bei akademischen Lehrern der Theologie anzuerkennen. Sollte etwa ihre wissenschaftliche Ueberzeugung von dem Inhalt der Theologie, die zu lehren sie übernommen haben, in Widerspruch mit den Ansichten einer Kirchenbehörde treten, so würde die Staatsregierung sich in einen Glaubensstreit einmischen, wenn sie um eines solchen Konfliktes willen jene Theologen von ihren Aemtern entfernen oder auch nur an deren Ausübung hindern würde."

Um diese zwei Sätze richtig zu verstehen, muß mitgeteilt werden, daß die 60 in Jena versammelten Vertreter der sogenannten „Professoren-Gewerkschaft" laut bekannt haben, diese Leitsätze seien gegen das Zentrum, das heißt gegen die katholische Weltanschauung und gegen die kirchliche Autorität gerichtet und jedes Wort, das zu ihrer Begründung und Verteidigung gesagt werde, müsse wie ein Faustschlag ins Gesicht der katholischen theologischen Fakultäten wirken. Es handelt sich somit um einen Schlag auf das Wesen und die Natur der katholischen Kirche. Die Freiheit der Forschung wird gestellt gegen die Freiheit des authentischen Lehramtes der Kirche, das individuelle Recht zu dieser Forschung gegen das soziale Recht der Existenz der Kirche; diese hat sich zu beugen vor dem forschenden Individuum, wenn es auch ein Plagiator oder Träumer oder boshafter Feind ist, ja sie muß sich das sogar gefallen lassen, wenn der angebliche For-

scher in ihren Diensten steht und z. B. Kirchenrecht doziert. Für eine solche Freiheit würde man sich sonst wohl überall bedanken. Man könnte fragen, was die Sechzig sagen möchten, wenn ein diebischer Kammerdiener oder sonstiger Hausgenosse in ihren Truhen und Kästen und Taschen eine freie Forschung anstellen würde. Dieser Forscher versichert z. B., er sei bei seiner wissenschaftlichen Forschung zur Ueberzeugung gekommen, daß Diebstahl nicht Unrecht sei, daß er ein Recht auf fremdes Eigentum habe, (Eigentum sei überhaupt Diebstahl) und seine persönliche Freiheit, es in Besitz zu nehmen, ihm niemand unterbinden dürfe. Mit der Kirche Christi glaubt man so verfahren zu dürfen. Sie, die als Gründerin der Universitäten und größte Förderin derselben vor der Geschichte dasteht, muß die theologische Fakultät auf dem Jenaer Kongreß als Fremdkörper bezeichnen lassen und ein jüdischer Wiener Professor, Hartmann, ein Schildknappe Wahrmunds, erlaubt sich, die Existenz der katholischen Fakultäten eine Abnormität zu heißen und seinen giftigen, jüdischen Spott über sie auszugießen. Wie ein weißer Rabe nahm sich in dieser Versammlung der Leipziger Professor Binding aus, der den vernünftigen Satz aufstellte: „Wer als Lehrer der Theologie einen bestimmten Lehrauftrag übernimmt und dann seine Meinung ändert, der handelt in meinen Augen unsittlich, wenn er an seinem Lehramt klebt.“ Ganz natürlich; wenn z. B. den Wahrmund seine freie Forschung dahin gebracht hat, daß er die katholische Kirche nicht mehr nehmen kann, wie sie leibt und lebt, dann hat er infolge seiner freien Forschung das Amt eines Lehrers des katholischen Kirchenrechtes aufzugeben. Sonst handelt er unlogisch und inkonsequent und ißt ein Brot, das ihm nicht mehr gebührt. Im protestantischen Deutschland zieht man die nämlichen Konsequenzen. Da lebt in Bremen ein Pastor, Steudel mit Namen, der sich offen zum Monismus bekennt, und eine monistische „Ethik“ als Kulturprodukt und Kulturfaktor predigt. Ueber diesen sonderbaren Prediger des reinen Evangeliums schrieb kürzlich das „Hamburger Kirchenblatt“:

„Man gewöhnt sich ja das Verwundern in unserer Zeit je länger desto gründlicher ab; aber soweit man auch darin fortgeschritten sein mag, dieser monistische Christenpastor bedeutet für ein normales Durchschnittsgehirn doch eine Ungeheuerlichkeit, eine Abnormität, die sich schwer auf den rechten Ausdruck bringen läßt. Dieser Mann läßt sich jahraus, jahrein sein Gehalt als Pastor einer Kirche zahlen, die er mit aller Nachdrücklichkeit bekämpft. Er tauft Kinder auf den dreieinigen Gott — bekennt sich offen als Gottesleugner in der bestimmtesten Form. Er hat sich bei seiner Ordination verpflichtet, in irgend einem Sinn Gottes Wort zu predigen — und er tut das genaue Gegenteil davon. Er redet von der christlichen Religion, wie wir etwa von der griechischen Göttermythologie, — wie von einer historischen Größe, die für ihn als persönliche Ueberzeugung niemals in Betracht gekommen ist. Er bekommt es fertig, vor dieser monistischen Gesellschaft mit widerwärtigem Hohn im Ausdruck von einem „Bruder in Christo“ zu berichten, der ein Sonntagsblatt, „Der Pilger zur Heimat“, redigiere, und fügt hinzu: wir sind uns wohl alle einig, daß wir diesem Pilger nicht in seine Heimat folgen. Ich muß gestehen, neben diesem „Pastor“ wird Voltaire mit all seiner Frivolität und seinem fanatischen Haß gegen alles Christentum zu einer sympathischen und liebenswürdigen Erscheinung — —.“

Dieses Räsonnement ist richtig. Das einzelne Individuum mag seine Freiheit für sich selbst genießen nach Belieben, aber wenn es im Dienste eines andern steht, hat es sich nach dessen Willen zu richten oder den Dienst zu verlassen. Würde der Staat diesen Grundsatz nicht anerkennen und der Kirche seinen Schutz versagen, so würde er für sich selbst die größten Gefahren heraufbeschwören. Die Sozialdemokraten und Anarchisten könnten sich mit eben demselben Rechte auf das Resultat ihrer Forschungen, ihrer Prinzipien berufen. Also das individuelle Recht der freien Forschung darf nicht zur Knebelung anderer, zur Unfreiheit für andere mißbraucht werden.

England. (Der eucharistische Kongreß.) Das große Ereignis der letzten drei Monate ist der eucharistische Kongreß in London. Als Augenzeuge und Teilnehmer habe ich wieder einmal in meinem Alter die Gefühle durchlebt, die ich als junger Germaniker bei den großen Aufzügen in der Peterskirche empfand, z. B. 1865 bei der Corpus Christi-Prozession und dem Zentenarium der Apostelfürsten 1867. Bei solchen Gelegenheiten drücken sich die Kennzeichen der Kirche, ihre Einheit, ihre Heiligkeit, ihre Allgemeinheit so tief in die junge Seele ein, daß kein Zucken und Zerren im späteren Leben sie derselben entreißen kann. Ganz London, ja ganz England, Katholiken und Protestanten sind diesem Drucke von oben unterlegen und nur wenige haben versucht, ihm zu entfliehen — keinem ist es gelungen! Denn auch die Widersacher, d. i. eine Handvoll ungehobelter Kensiten, haben sich einen ganzen Monat lang mit heiligen Dingen beschäftigen müssen und haben in ihrer erbärmlichen Niederlage gelernt, wie schwach sie sind und wie verachtet vom gesunden Sinn der Mehrzahl des englischen Volkes. Die Katholiken haben natürlich die reichste Ernte eingesammelt. Die Andacht zum hochheiligsten Altarssakramente, die überhaupt schon gut gepflegt war, hat einen neuen Aufschwung erhalten durch die allgemeinen Kommunionen, die feierlichen Hochämter und Segen, die im ganzen Lande während des Kongresses von den Bischöfen vorgeschrieben waren. Doch sind die Früchte der Gnade in einzelnen Seelen ein Geheimnis, das dem Chronisten verborgen bleibt. Nicht so die gesellschaftlichen Früchte. Vor hundert, ja vor achtzig Jahren, waren die englischen Katholiken schlechter daran als das Vieh ihm Stalle oder auf der Weide. Wie schädliches Ungeziefer mußten sie sich in Höhlen und Winkeln verbergen. Ihre armseligen Kapellchen waren weit vom Zentrum des feinern Lebens in schmutzigen Gassen versteckt; manche Messe wurde unter dem Dache eines gemeinen Wirtshauses unter Biergeruch und Pfeifendampf gelesen. Der Priester trug jede Kleidung, ausgenommen eine geistliche. Kein öffentliches Amt stand den Katholiken offen. Sie waren im vollsten Sinne der Auswurf der Gesellschaft, nur geduldet, weil ihre gebrochenen Gemüter sie unschädlich machten. Hatte sich irgend einer zum Besitz eines Pferdes erschwungen, so stand es dem ersten besten Protestanten frei, es ihm gegen 100 Mark (L. 5) abzunehmen. Und heute? Ein

katholischer Erzbischof mit fünfzehn Suffraganen, sechs Kardinäle, Bischöfe und Priester und hervorragende Persönlichkeiten umgeben einen päpstlichen Legaten in der größten Kirche der Stadt, feiern mit allem Pomp die so lange unter Todesstrafe verbotene Messe, durchziehen die Straßen in Prozessionen unter dem Schutze der Polizei, besprochen, bewundert, beneidet, aber nicht beschimpft. „Das Schwarze Meer überschwemmt London“, bemerkte ein Herr beim Anblicke der zahlreichen französischen Talare und Mönchskutten unter den Kongressisten; es fiel ihm jedoch nicht ein, das Gesetz in Anwendung zu bringen, welches jetzt noch eine Strafe von 1000 Mark über das Tragen geistlicher Trachten verhängt. Das Gesetz, und die ganze Reihe der Sondergesetze, welche die Katholiken auf eine untergeordnete Stufe der Bürgerschaft setzen, haben durch den Kongreß den Todesstoß erhalten. Faktisch sind die meisten maustot; nächstes Jahr werden sie hoffentlich alle aus dem Statutenbuch verschwinden. Also hat sich die soziale Stellung der „Römer“ bedeutend gehoben. Wie mancher armer Kerl, der sich seiner „fremden“ Religion vor dem Kongresse noch schämte, ist aus seiner Verborgenheit hervorgekommen, um in seinem besten Sonntagsanzug zu paradieren als „auch einer“. Wenn die Magd zum Petrus sagt „du bist auch einer davon“, dann läuft Petrus nicht mehr feige weg, sondern sagt stolz mit seinem Meister: Ja! ich bin es. Das Gute dabei ist, daß das katholische Gespenst immer mehr Leib annimmt und eher Neugierde als Furcht verursacht. Vor 60 Jahren konnte Newman noch die Herzen erweichen durch seine Schilderung der gespensterhaften alten verkümmerten Gestalten, die in der Dämmerung aus einsamen, oft halb verfallenen Wohnungen hervorkamen; denen die Kinder auswichen und von denen die Erwachsenen nur zu sagen wußten: das ist noch ein Katholik; er kommt aus dem Grabe, das ihm die Königin Elisabeth gegraben. Doch auch damals schon, wie derselbe Newman bemerkt, erregte jede katholische Niederlassung ein Interesse der Neugierde. Solche Erscheinungen waren Rätsel, die man zu lösen suchte: Die Lösung kam, in den meisten Fällen durch Betrachtung der Standhaftigkeit im Glauben inmitten unsäglicher Opfer an Habe, Gut und Ehre und der nie müden Charitas, die von jedem katholischen Zentrum ausstrahlte. An ihren Früchten erkannte man sie. Möge unser Kongreß, die reifste Frucht, die wir bisher getragen, noch vielen das Rätsel lösen.

Gehen wir nun zu den Eindrücken über, von welchen die protestantischen Kirchenzeitungen Zeugnis ablegen, dann finden wir wieder viel erfreuliches. Von den Non-Konformisten erwarteten wir keine Sympathie — und doch haben wir sie empfangen. Die Non-Konformisten haben nämlich so viel für ihre eigene religiöse Freiheit kämpfen müssen, daß sie in unserem Triumph ihren eigenen sehen; daher ihre Sympathie. „Wir sind stark genug in unserem protestantischen Glauben, um jedem anderen Glauben freie Ausbildung zu

gewähren.“ Dieses Motiv kehrte in jeder Zeitung wieder. Eine geringe Ausnahme bildeten die Kensiten und Protestantenvereinler, deren Geschäft und Lebensunterhalt es ist, in den römischen Kloaken zu arbeiten. Vielleicht kommen auch diese eines Tages ans Licht und sehen die eigentliche Stadt. Die Anglikaner, besonders die Ritualisten, haben uns wirklich ihr Herz geöffnet. Sie finden weniger zu tadeln am eucharistischen Kongresse als an seinem Vorläufer, dem pan-anglikanischen. Das Schlagwort: it is the mass that matters (die Messe entscheidet), welches vor etwa zehn Jahren vom jetzigen Minister Birrell (Kongregationalist) geschaffen wurde, kommt überall zum Vorschein und zwar als die richtige Probe wahren Christentumes. Ein Korrespondent der Church Times, stolz auf seine Messe, schlägt vor, daß sich die anglikanische Kirche der römischen anschließe wie die Unierten Griechen oder Maroniten. Für die Ritualisten wäre das ein Leichtes. Und vielleicht kommt noch ein Papst, wenn er nicht schon da ist, der den Gedanken aufnimmt und durchführt. Die größte Schwierigkeit läge in der Verschmelzung oder Nichtverschmelzung der jetzigen Katholiken mit den „Unierten“. Unsere zahlreichen Konvertiten würden stark versucht werden, in die Unierte Kirche einzutreten; die vom alten Stock, so reich an irischem Blute, würden sich arg dagegen sträuben. Die Sache ist Gott empfohlen. Eine zweite Moral ziehen die genannten Zeitungen aus dem Kongreß zum Gebrauch ihrer Bischöfe. Woher die Siege der römisch-katholischen Kirche in den letzten 60 Jahren? fragt St. Cuthberts Sonntagsblatt. Und es antwortet: Weil sie Führer hatte, die wußten, was sie wollten und entschieden auf ihre Zwecke hinarbeiteten. Die meisten unserer (d. i. anglikanischen) Bischöfe sind sich bewußt, daß das Wiederaufleben des katholischen Glaubens in England (unter den Ritualisten) das Werk Gottes ist. Doch was haben sie für uns getan? Immer schwanken, zittern und beben sie, bis es zu einer Verständigung (compromise) kommt, in welcher den Nonkonformisten und Protestanten alles zugestanden wird. Und so weiter. In derselben Nummer steht ein langer Artikel über Krankenbesuch, worin geschichtlich nachgewiesen wird, daß es von jeher, auch in England, Sitte war, das hochheiligste Sakrament als Wegzehrung für die Kranken zu reservieren. Also nach allen Richtungen hin hat der eucharistische Kongreß segensreich gewirkt. Es würde zu lang werden, die einzelnen Phasen zu beschreiben. Nur einige Hauptmomente sollen hier Platz finden.

Am Abende des 9. September bestieg Kardinal Vincenzo Vannutelli den Thron in der Kathedrale und verlas das päpstliche Beglaubigungsschreiben vor 5000 Zuhörern ohne Furcht der Todesstrafe, welche ein Gesetz von 1571 über römische Eindringlinge verhängt. Am Freitag-Abende fand eine große Versammlung in der Albert-Halle statt. Diese Halle, die größte in London, hat 11.000 Sitze — doch war sie zu klein. Um allen Sitzbegierigen zu genügen, räumten die ersten Ankömmlinge den Platz für andere, so daß drei Stunden

lang ein wahres Menschenmeer durch die Portale ein und aus floß. Der folgende Tag sah die Feier der Byzantinischen Messe, welche doch für uns im Westen etwas zu lang und zu zeremoniell ist. Viele gingen vor dem Ende weg, wurden aber gleich von den draußen Harrenden ersetzt. Kein Sitz blieb während der ganzen Funktion leer. Samstags, nach Mittag, fand die wunderbare Kinderprozession statt. Wenigstens 17.000 (man schätzt die Zahl auch höher, bis 25.000) katholische Schulkinder zogen mit Kreuz und Fahnen den Ufern der Themse entlang, bis die ganze Masse sich um die Kathedrale drängte und den Segen vom Kardinal-Legaten empfing. Die Kleinen marschierten in 4 Reihen, zwei und zwei an jeder Seite mit freiem Platz in der Mitte für Fahnenträger. Die Polizei hielt prächtige Ordnung: es galt die Eltern und die Gönner in Schranken zu halten. Sicher hat nichts einen größern Eindruck auf das gemeine Volk gemacht als diese netten, wohlgeschulten Kinder mit den Schwestern und Brüdern und Lehrern und Lehrerinnen, denen sie ihre gute Erziehung verdanken. Eine erstere Sache war die Sonntagsprozession. „Darf man es wagen, das Sanctissimum feierlich durch die protestantischen Volksmassen zu tragen?“ Diese Frage wurde von Anfang an mit Ja und Nein beantwortet. Der Erzbischof selbst scheint eher für das Nein gewesen zu sein, obschon er später, von der allgemeinen Begeisterung mitgerissen, seine Zustimmung gab. Während des Kongresses griffen die feindlichen Zeitungen die Prozession cum Sanctissimo an als eine freche Herausforderung des Königs, der ja in seinem Krönungseide die Transubstantion abgeschworen, als eine öffentliche Verhöhnung des Gesetzes, welches solchen Kultusakt verbietet; als eine Beleidigung der protestantischen Nation, welche den Kongreß erlaubt und beschützt hatte; als eine Herabwürdigung der Polizei, die fremde und heimische Uebertreter des Gesetzes in Schutz nehmen solle. Auch die modernste Presse sprach in diesem Sinne. Den Kongressisten wurde bange. Dann kam Rettung von unerwarteter Seite. Der erste Minister teilte dem Erzbischofe in einem privaten Brief mit, daß es ratsam sei, die Prozession zu unterlassen. Zugleich bat er, seine Intervention geheim zu halten. Gleich antwortete der Bischof, daß er das Odium einer Rücknahme seines Wortes durch Verbot der Prozession nicht auf sich nehmen wolle: nur unter Bedingung, daß der Minister, der früher keine Einsprache gemacht, ein knappes Verbot erlasse und die Korrespondenz veröffentlichen lasse, würde das Programm der Prozession verändert werden. Der Premier lenkte ein vor dem Primas: in höflichster Weise kam man zu dem Verständnis, daß die Prozession ohne das Sanctissimum ausgehen würde. Manchem wurde dadurch ein Stein vom Herzen gewälzt. Jedem, der beim großen Umzuge war, wurde es klar, daß das hochwürdigste Gut nicht ohne Unfug und Unbilde hätte erscheinen können. Die Straßen waren so dicht mit Menschen gefüllt, daß die Prozessionisten an vielen Orten nur mit Mühe, einer hinter dem andern, vorankommen konnten. Den

Druck von den Seitenstraßen vermochte die Polizei nicht zu verhüten. Was wäre da aus dem Baldachin und seiner Umgebung geworden? Kampflustige beider Parteien standen überall bereit zum Angriff und zur Verteidigung; aus dem kleinsten Zufall wäre eine Balgerei und noch Schlechteres entstanden. Im veränderten Plan aber ging alles in bester Ordnung. Der Zug war eine Meile lang und bestand aus allen Graden der Hierarchie, des Adels und der Bürgerschaft. Nur Männer waren zugelassen. Den Schluß der Funktion bildete der feierliche Segen mit dem Sanctissimum, welchen der Legat von einer Loggia des Domes den Tausenden erteilte, die sich auf dem Platze und in den anlaufenden Straßen fromm vor dem Gotte im Sakramente verbeugten — zum Knieen war kein Raum. So schloß dieser merkwürdigste und großartigste aller eucharistischen Kongresse. Die Pan-Anglikanische Versammlung ist schon vergessen; unsere Pan-Petrinische Versammlung (wie man sie genannt) trägt täglich neue Früchte. Deo gratias.

Battle, 17. November 1908. Josef Wilhelm.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Ein Jubiläumsjahr geht eben zu Ende. Wir verbinden mit dem Worte Jubiläum gerne den Begriff unseres deutschen Wortes „Jubel", d. i. Freude, fröhliche Feier, was sich aber nicht immer gegenseitig deckt. So ists auch mit den Jubiläen dieses Jahres.

Es feiert das Oberhaupt der katholischen Kirche, unser Heiliger Vater Papst Pius X. sein 50jähriges Priester-Jubiläum und unter allen Völkern der Welt haben Tausende und Millionen in freudigen Festlichkeiten gezeigt, daß sie kindliche Freude und Liebe hegen zu ihrem gemeinsamen Vater und an dessen Jubiläumsfreude Anteil nehmen wollen.

In unserem Staate Oesterreich feiert unser Kaiser Franz Josef I. das Jubiläum seiner 60jährigen Regierung, und die Völker und Nationen dieses Reiches, so sehr sie sonst getrennt, ja auseinander gerissen sich geberden, überall fanden sie ein Gemeinsames: In Jubelfeiern aller Art und allerorts zeigten sie mit Freude: Wir haben einen Kaiser, unter dessen leitender Hand wir länger stehen als irgend ein Volk der Welt, wir lieben ihn und Alle freuen wir uns seiner Jubelfeier!

Also in beiden Jubiläen kam der Begriff Jubel als Freude zum Ausklange.

Und doch liegt in beiden Jubiläen sehr viel Ernstes, ihre Feier fiel in eine sehr ernste Zeitlage!

Allbekannt ist ja und uns allen wohl bewußt, daß die Lage der heiligen katholischen Kirche in unseren Tagen ernster ist als je. Umgeben und bedroht von Feinden ohne Zahl, die sich immer mehren, immer grimmiger toben in ihren Angriffen, weil sie auch an Bord des Schiffes

der Kirche auf viele rechnen dürfen, die nur als „blinde Passagiere“ mitfahren und solche, die schon Deserteure sind oder es werden wollen, — trägt unsere heilige Kirche mit Recht den Namen: die streitende Kirche und hat ihr Jubelvater in heiliger Gottesrüstung einherzugehen.

Und unser gutes altehrwürdiges Oesterreich ist durch den Zwist seiner Nationen, der seit langer Zeit systematisch wie aus nimmermüdem Blasbalge in sie hineingefaucht wird, in eine Lage geraten, die wir für sehr ernst und bedenklich ansehen müssen, die uns auch von auswärts vielfach bedrohlich vorgehalten wird. Alle Welt spricht und schreibt und telegraphiert darüber, als ob es sein müßte, daß das österreichische Jubeljahr mit einem Völkerkriege enden sollte und die Morgenröte des neuen Jahres einen traurigen Widerschein fände im Blute der Völker, die im Frieden so leicht nebeneinander Platz hätten.

So ist für den Priestergreis auf St. Petri Stuhle, wie für den greisen Kaiser auf dem ältesten Kaiserthrone ihr Jubeljahr ein wirklich ernstes geworden und sind in den Becher der Jubelfreude schon viele bittere Tropfen gefallen. Sie beide haben ihn zu trinken und mögen und werden dabei ihre Augen im festen Vertrauen zu dem erheben, bei dessen Erscheinen auf Erden vom Himmel der Jubelruf erscholl: Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis! Der wird alles so wenden, wie es zum Besten ist. Der Friede ist in Gottes Hand, Er wird ihn geben!

* * *

Der Schreiber dieser Zeilen konnte nicht anders, als dieses zweifache Jubiläum auch hier zur Sprache bringen. Dazu wagt er es gar, noch eines Jubiläums zu erwähnen, welches gerade an diesem Berichte hängt.

Es ist der hundertste Bericht, mit welchem er vor seine Leserschaft tritt, also gibt es da auch ein Jubiläum, das freilich mit den vorbesprochenen keinen Vergleich aushält, auch keinen Anspruch auf Bedeutung erhebt, es will sich nur anschließen, wie sich eben Kleines gern an Großes schmiegt. Eines hat's ja doch mit den Obigen gemein: den zwiefachen Geschmack von Freude und bitterem Ernste.

Gewiß freue ich mich daran, daß ich so oft im Dienste der Quartalschrift und der Mission die Feder führen durfte, — ob dies auch die P. T. Leser so freut, darüber bestehen noch etliche Zweifel!

Als ich im Heft II 1884 an die Arbeit trat, stand ich in der Vollkraft des Lebens und alles freute mich; jetzt bin ich ein alter Knabe, dem die Arbeit und allerhand leibliche Gebrechen den weißen Stempel fest und tief aufgepreßt haben, Sorgen und Stürme haben über den Geist hingefegt und ihn gezaust, daß er auch nachgerade Schwingenlahmheit merken läßt. Sicher wäre es ratsam, die Feder in eine jungfrische Hand zu legen. Was noch vor mir steht, ist der Ernst mit strengem Gesichte!

Und das Missionswerk hat ebenfalls Ernstes und viel Bedrohliches vor sich.

Allein der Herr, der Lenker der Welt, der Oberherr aller Staaten und Völker, Er ist auch das Haupt Seiner Kirche, der Vater ihrer Mission und Er wird sie nie aus Seiner Hand lassen!

Darum gehe ich auch mit diesem Jubiläumsberichte getrost hinaus und sage wohlgemut: Grüß Gott! und frohe Weihnacht und ein glückseliges neues Jahr! allen Mitgenossen im heiligen Berufe und besonders den Mitpriestern, Brüdern und Schwestern in den Missionen aller Weltteile.

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die guten Willens sind.

I. Asien.

Palästina. Msgr. Haggear, Erzbischof von Ptolomais, weiß seine und seines Klerus Arbeitskraft gut auszunützen: In seinem Kirchensprengel, der ganz Galiläa umfaßt, wurden im letzten Jahre 4 Kirchenbauten vollendet, für den Klerus jährliche Exerzitien eingeführt, zur Dotation der Pfarreien Olivengärten teils angekauft, teils neu angelegt, eine ganze Reihe religiöser Vereine gegründet; 125 Missionsschulen sind gut besucht und mit Lehrkräften besetzt, müssen aber noch vom Bischofe dotiert oder erhalten werden. Die der Schule Entwachsenen sucht man in Kongregationen zu einigen zum Schutze gegen den Einfluß der Häretiker.

In Schefr-Amar ist die Schule neu gebaut, zählt 250 Schüler und 5 Lehrkräfte. In Kaipha haben die barmherzigen Schwestern an ihrer Anstalt auch ein Pilgerhospiz eröffnet, worin im ersten Jahre schon 277 Pilger Aufnahme fanden. Die dortige Schule hat 152 Schüler, im Krankenhause fanden 334 Kranke Verpflegung. Also, Gott sei Dank! im heiligen Lande ist katholisches Wirken und Leben im Aufsteigen. (Ber. d. Mar. Ver.)

Syrien. Der syrische Patriarch Rachmani meldet, daß in seinem Sprengel seit einigen Jahren unter den Monophysiten eine günstige Annäherung zur katholischen Kirche sich zeige. Im vorigen Jahre ist ein schismatischer Bischof, 1 Priester und eine Anzahl Laien zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Er hofft beste Erfolge, wenn er nur genug Priester habe; es steht auch kräftiger Nachwuchs zu erwarten aus dem syrischen Seminar am Libanon, sowie aus den syrischen Seminarien St. Benedikt und St. Ephrem in Jerusalem. (Ber. d. M. V.)

Kleinasien. Die Mission der Assumptionisten, welche schon 32 Niederlassungen im Oriente besetzt halten, hat diesen noch 6 Gründungen beigefügt.

In Eski-Schehir wurde die durch Erdbeben 1905 schwer ruinierte Missionsanstalt wieder hergestellt und von Schwestern bezogen. Die Schulen zeigen von Jahr zu Jahr zunehmende Schülerzahl. Die Seminare, die unter Leitung dieser Missionäre stehen, entwickeln sich kräftig, sind wirklich die Hoffnung der Mission; gelingt es, aus diesen eine genügende Zahl von Priestern heranzuziehen, so ist nicht zu zweifeln, daß man auch viele Schismatiker für die katholische Kirche gewinnen werde, um so mehr, als man jetzt schon beobachten kann, daß vielfach die Schismatiker Vorliebe für den katholischen Gottesdienst hegen und eifrigen katholischen Missionären Verehrung bezeugen. (Ber. d. M. V.)

Armenien. Die von den Jesuiten 1883 gegründete Mission hat in ihrem Bezirke neben 2 Millionen Moslims 50.000 Schismatikern und 10.000 Protestanten jetzt in 7 Stationen 7000 Katholiken. Das Missionspersonale bestand aus nur 16 Mitgliedern, es wollte anfangs gar nicht vorwärts gehen, jetzt sind 48 Priester und Brüder, auch 4 Marienbrüder und 83 Schwestern.

Es wird eifrig im Schulunterricht gearbeitet, sowie im Vereinswesen, Volksmissionen, geistlichen Exerzitien u. s. w. Nun mehren sich die Bekehrungen, so neuestens mehrerer Priester und deren Familien. Es bestehen in den Missionsschulen schon 113 Schulklassen mit nahezu 3700 Kindern, dazu Waisenhäuser mit 400 Kindern, Armen-Apotheken, Vinzenzvereine u. dgl. Aus solchem gutem Samen wird mit der Zeit auch gute Ernte reifen. (Ber. d. M. V.)

Vorder-Indien. In dem Jahresberichte der Millhiller-Kongregation finden sich über ihre Mission in der Erzdiözese Madras erfreuliche Angaben:

In 25 Stationen zählt ihre Mission schon 30.700 Katholiken; im Berichtsjahre wurden 767 Erwachsene getauft, 1483 Kinder und 632 in Todesgefahr. In 79 Missionsschulen sind 3075 Kinder; die Mission hat auch 9 Waisenhäuser und Asyle, 2 Armen-Apotheken, 6 Klöster; es arbeiten nun an der Mission derzeit 38 Priester, 27 europäische und 45 einheimische Klosterschwestern. (S. Jos. M.-B.)

Apostolische Präfektur Kaschmir und Kafiristan. Auch dort wirkten die Millhiller in Raval-Pindi, Yusufpur, Muree und Srinagar. Dort wie in den Nebenstationen sind 13 Priester, 1 Bruder und 18 Schwestern verteilt, sie haben auch 3 Schulen mit 365 Kindern und 3 Waisenhäuser. (S. J. M. B.)

China. Apostolisches Vikariat Süd-Schantung. Das Dekanat Tsing-tau, zu welchem auch das deutsche Gebiet Kiautschou gehört, ist seit 1898 missioniert und in Erfolgen bedeutend vorwärts gekommen, besonders im Bezirke Kiautschou hat sich das Jahr 1907 gut eingestellt. Zu Beginn desselben waren nur 3 Katechisten und 1 Lehrerin vorhanden, zum Schlusse standen 16 Katechisten und 9 einheimische Jungfrauen im Dienste der Mission und gibt es schon 30 Christengemeinden.

In der Gemeinde Jütjatsuin nahmen an der Weihnachtsfeier über 1000 Christen teil und gab es bald darauf in Kiautschou über 100 Taufen Erwachsener.

Im Dekanate Itschoufu, wo die Mission schon früher eintrat, sind die Erfolge noch größer. Im Jahre 1907 wurden 193 Erwachsene getauft und 63 Kinder und war die Zahl der Katholiken 1715 und 1832 Katechumenen, 94 Kinder in der Schule; auch machten 62 Katechisten und Katechistinnen dort einen Repetitionskurs und zum Abschlusse desselben Exerzitien.

Leider hat Itschoufu, wo doch der Sammelpunkt der weiten Umgebung ist, noch keine Kirche, es muß der Gottesdienst im Schulraume gehalten werden. Bischof Hennighaus ließ schon einen Aufruf ergehen um Bausteine für eine St. Johannes-Kirche dort zur Erinnerung an seinen Vorgänger, † Bischof Anzer; leider ist aber der Baufond noch so gering, daß der Bau noch wird länger warten müssen. Hiemit wird auch um Beihilfe gebeten.

In Südschantung herrscht Hungersnot: nach einer Richtung hin wurde durch große Ueberschwemmung, nach einer andern Richtung durch Hitze und Dürre alle Ernteaussicht vernichtet. (Stl. M. B.)

Japan. Mitte September war es ein Jahr, seit die Steyler Missionäre nach Japan gekommen sind zur Uebernahme der ihnen übertragenen Mission. Das erste Jahr lieferte schon den Beweis, daß man sehr recht tat, sie dahin zu stellen; es zeigt sich große Tatkraft und Hoffnung auf schöne Erfolge.

Aus dem Berichte des P. Weig sei folgendes erwähnt:

Schon in der ersten Station Akita, wo sie ihre Zeit hauptsächlich auf Erlernung der japanischen Sprache verwenden mußten, machten sie den Versuch, in einer Abendschule Unterricht in europäischen Sprachen zu erteilen und hatten nicht wenige Schüler aus vornehmen Kreisen.

Im Mai wagten sie schon eine neue Gründung und zwar in der 70.000 Bewohner zählenden Handelsstadt Niigata, wo sie ein Grundstück kauften und sofort den Bau eines Missionshauses begannen, welches zu einem St. Josef-

Kolleg ausgestaltet werden soll. Dabei setzen sie ihre Anwartschaft auf die höheren Staatsschulen, deren mehrere in nächster Nähe sind, besonders auf die von der Regierung neu eröffnete Akademie für Mediziner. Das Kolleg soll zuerst eine Sprachschule eröffnen für europäische lebende Sprachen, sowie für Latein und Griechisch, deren ja die Studierenden bedürfen. Wenn sich dieses günstig anläßt, so soll im Kollege auch ein Studentenheim sich auftun, wo die Studenten Nachhilfe in ihren Studien erhalten und durch Verkehr mit den Missionären auch Einblick in die christliche Religion und Achtung derselben gewinnen sollen. Auch ist die Gründung einer Anstalt für Lehrer und Katechisten geplant, die ja für die Mission so notwendig sind. Der Plan ist gewiß gut! Möge Gott zur Durchführung helfen!

Auf der Niigata gegenüberliegenden Insel Sado mit 120.000 Bewohnern übernahmen die Steyler auch das Missionswerk.

Auch der Bischof von Tokio möchte die Steyler berufen und trug ihnen in der Stadt Kanazawa (100.000 Einwohner) das seiner Mission gehörige Haus an zur Errichtung einer Schule. — Also ist an Arbeit kein Mangel, an Arbeitsfreude auch nicht! Lieber Gott, gib du dazu Hilfe und Segen! (St. M. B.)

Aus Imamura in der Provinz Shikogu schreibt der einheimische Priester P. Huda an die Freib. K. M. einen Bittbrief.

Er war in seiner Kindheit bei der Christenverfolgung 1869 mit einer Menge seiner Landsleute aus Urakami in Verbannung nach Tosa geschleppt und jahrelang in Kerkerhaft gehalten worden; endlich entflohen, fand er Zuflucht bei einem in Verborgenheit lebenden Missionär, der ihn zum Studium vorbereitete und ins Seminar brachte. Vor 21 Jahren zum Priester geweiht, ist er seit 11 Jahren in der Mission Imamura angestellt als der einzige Priester eines weiten Gebietes.

Er arbeitet mit Fleiß und Erfolg unter seinen armen Landsleuten: — sein einziger Kummer ist, daß die Missionskirche ein baufälliger Holzkasten ist, dem Einsturze nahe, worüber die Heiden viel spotten, während die Christen um eine neue Kirche bitten, die Mittel für den Bau aber nicht aufbringen können. Der arme Missionär wendet sich in seiner Bedrängnis mit flehentlicher Bitte an die Missionsfreunde um Almosen zum Kirchenbaue. Der ist einer vielfachen Gewährung vollauf wert!

Borneo. Aus der apostolischen Präfektur Labuan und Nord-Borneo melden die Millhiller im letzten Jahresberichte den gegenwärtigen Bestand von 16 Stationen mit 2307 Katholiken, 6 Missionsschulen mit 476 Kindern, die Taufe von 192 Erwachsenen.

In der apostolischen Präfektur Süd-Borneo wirken die holländischen Kapuziner, 8 Patres, 4 Brüder und 5 Schwestern und bringen reges Missionsleben zur Entfaltung. Sie haben bis jetzt 4 Stationen: Singhawang, Nanga-Sedjiram, Laham und Penangkat, deren Bevölkerung meist Chinesen sind, die ihre Kinder gern in die Missionsschulen schicken, wo sie durch chinesische Laienlehrer in ihrer Sprache unterrichtet werden und bei den Missionären gründlichen Religionsunterricht erhalten.

Von der Regierung wurden auch einige Patres erbeten zur Missionierung bei den wilden Dajak in Batang Loepar, die als gefürchtete Kopfjäger durch ihre Streifzüge die weite Umgebung ängstigen. Die Missionäre sind nun schon ein Jahr bei ihnen, erlernten deren Sprache; es muß erst abgewartet werden, ob die Bekehrung gelingen werde. (S. J. M. B.)

Ceylon. Die Erzdiözese Colombo feierte 1908 ein Missionsjubiläum.

Vor 25 Jahren übernahmen die Obl. M. J. im Auftrage der Propaganda das Missionswerk im damaligen Vikariate Colombo unter Leitung des Msgr. Bonjean, ehemals apostolischen Vikars von Jaffna, der 18 Missionäre nach Colombo mitbrachte.

Die Mission kann auf eine ehrenvolle Vergangenheit hinweisen: Msgr. Bonjean errichtete das Priesterseminar in Borella, aus welchem schon 19 einheimische Priester hervorgingen; ferners ein Knabenseminar, die Kathedrale wurde fertig gebaut, neu gebaut zwei große Kirchen in Negombo und Borella, ebenso noch 81 Missionskirchen. Auf dem Schulgebiete kam man ebenso glücklich vorwärts; 1883 gab es 140 Schulen mit 11.146 Schülern; jetzt aber bestehen 412 Missionsschulen mit 36.400 Schülern. Dazu gibt es noch das Benediktus-Institut der Schulbrüder mit damals 400, jetzt 1000 Zöglingen, die Herz Jesu Schule zu Kotahama unter Leitung der Schwestern, damals mit 250, jetzt mit 410 Zöglingen. Das St. Josef-Kolleg, 1896 eröffnet mit 8 Obl.-Patres und 7 Laien-Professoren, hat jetzt ein Professoren-Kollegium von 12 Patres und 9 Laien und ist die Schülerschaft 300. Noch andere Erziehungsanstalten werden von Schwestern geleitet. Auch für das Vordringen der katholischen Presse ist viel geschehen, ebenso für Förderung der charitativen und sozialen Bestrebungen.

Dieses und noch vieles andere ist ein herrlicher Erfolg der 25 Jahre, eines Jubiläums würdig! (Mar. Imm.)

Philippinen. Für die seinerzeit im Kriege vielfach durch amerikanische Truppen angerichteten Schäden an Kirchen wurde durch die Bischöfe ein Gesuch um Entschädigung an die Regierung der Vereinigten Staaten gerichtet, worauf wirklich das Abgeordnetenhaus in Washington auch einging und eine Entschädigung von 403.000 Dollars festsetzte und an die Bischöfe der Philippinnen zur Verteilung flüssig machte.

P. Gföllner schreibt in einem Berichte über eine Reise, die er als Begleiter des Missionsoberen zu machen hatte, daß der Großteil des Volkes gut katholisch gesinnt sich zeige und sehnlich nach katholischen Priestern verlange, die Aglypay-Sekte dagegen nie eigentlich populär geworden sei und nur in wenigen Orten sich noch erhalte. Er spricht die sichere Hoffnung aus, daß, wenn genug katholische Priester sich einstellen, auch das katholische Leben wieder neu erwachen und die Sekte zerfallen werde. (S. J. M. B.)

II. Afrika.

Apostolisches Vikariat Zentralafrika. Der apostolische Vikar Msgr. Geyer machte wieder eine weite Reise durch das Schilluk-Land und gab darüber Bericht an den P. General seiner Ordensgenossenschaft.

Aus den gemachten Erfahrungen schildert er die mühevollen Arbeiten der Missionäre und Schwestern, die besonders bei der Kindheit und Jugend viele gute Erfolge zustande bringen, während bei den älteren Leuten nur wenig zu erzielen ist, als etwa Taufen in Todesgefahr. Dafür ist der Schulunterricht und Einfluß auf die jungen Leute ein so gesegneter, daß man daraus das Heranwachsen eines besseren Geschlechtes erwarten dürfe.

Am besten bewähren sich in dieser Hinsicht die Stationen Attigo und Lul, die nun über das schwierige Anfangsstadium hinaus sind. Dort konnte der Bischof von den Schulprüfungen die Ueberzeugung mitnehmen, daß das junge Volk prächtig unterrichtet sei und daß ihnen die religiösen Wahrheiten nicht etwa bloß eingepaukt, sondern, daß sie gut verstanden und in das Seelen-

leben tief eingedrungen seien. Auch die der Schule entwachsene Jugend hält sich wirklich brav.

Auf der Dampferfahrt, den Solo aufwärts, kamen ganze Reihen von Schilluk-Dörfern in Sicht, die bis jetzt noch nicht missioniert werden konnten, so sehr die Errichtungen von Missionsstationen dort notwendig wäre. Arbeit wäre genug, leider reichen die verfügbaren Arbeitskräfte nicht aus, noch weniger das notwendige Geld. (St. d. N.)

Apostolisches Vikariat Ober-Nil. Im Gebiete der Millhiller-Mission arbeiten 30 Priester und 261 Katechisten an 14 Stationen und 17 Schulen, auch besteht eine auffallend große Zahl von Katechumenatanstalten.

Im letzten Jahre wurden 1031 Erwachsene getauft und 1300 Kinder und nahezu 2300 in Todesgefahr. Die Zahl der Katholiken ist 18.786, in den Missionsschulen sind 660 Kinder. Zu diesem Missionsgebiete gehört auch das in gutem Missionsrufe stehende Uganda. (S. Jos. M. B.)

Deutsch-Ostafrika. Apostolisches Vikariat Dar es Salam. Es kommen immerzu Nachrichten aus den nach dem Zerstörungssturme wieder auflebenden Stationen: so aus Peramiho. Dort ist nun doch die Hungersnot zu Ende und das nach allen Richtungen verstreute Volk findet sich wieder ein, hat aber mancherlei Beschwerde und Gefahr zu bestehen, besonders von Löwen und Leoparden, die sich in den verlassenen Landstrichen eingenistet haben und nun ihr Heimrecht nicht aufgeben wollen.

In Peramiho wurde ein Kloster gebaut, wozu die Missionäre die Ziegel selber schlugen und brannten. In Kigonsera wurde der Neubau der Kirche fertig gestellt und das Missionshaus. Von dort aus drang der P. Prior in das Bergland von Matengo vor, wo er vorläufig eine Schule errichtete. (M. Bl. Ott.)

Apostolisches Vikariat Bagamoyo. Von Kilema aus wurde P. Alfons Balthasar (C. S. Sp.) in das Pare-Gebirge ausgeschickt zur Gründung einer Missionsstation und Errichtung einiger Katechistenposten.

Er hatte eine harte Reise, gewann aber gute Erfolge. Mehrere Häuptlinge erklärten sich sofort bereit zur Eröffnung von Schulen und stellten Baugründe zur Verfügung und wird die weitere Arbeit folgen. (E. v. Kn.)

Apostolisches Vikariat Tanganjika. Aus diesem Missionsgebiete der weißen Väter berichtet P. Majerus in Karema über geschehene Arbeit und die gegenwärtige Lage:

Karema bildet mit den umliegenden Dörfern eine Pfarre von nahezu 1400 Katholiken, die in Betätigung des kirchlichen Lebens sich halten wie brave Pfarreien in christlichen Ländern, besonders in genauer Erfüllung der Sonntagspflicht, Anhörung der Predigt und eifrigen Sakramentensempfang; dort, wie in sämtlichen Stationen bestehen Missionsschulen; es gibt keinen Schulzwang, dennoch ist der Schulbesuch ein ganz regelmäßiger.

Für Missionstätigkeit für die Heiden ist genug Gelegenheit bei dem Wabende-Stamme, die sich bereitwillig zum Unterrichte stellen und durch lange Vorbereitungszeit (4 Jahre!), nicht sich abschrecken lassen; in allen größeren Ortschaften sind Katechisten angestellt und jede Woche kommt ein Missionär, um auf der von den Katechisten gelegten Grundlage weiterzubauen und zu vollenden. Es besteht dort auch eine Katechistenschule, welche derzeit 70 Zöglinge zählt; die besten haben auch Latein-Unterricht und hofft man, aus ihnen auch Priester bilden zu können. Auch gibt es dort ein Noviziat für einheimische Schwestern; angezogen vom guten Beispiele der weißen Schwestern, entschlossen

sich schon viele schwarze Jungfrauen, darunter gar die Königstochter von Ufipa, auch Klosterschwestern werden und der Mission dienen zu wollen, und ist für sie schon eine eigene Niederlassung am Rukwa-See gegründet.

Derselbe Bericht weist auch auf die gräßlichen Verheerungen durch die Schlafkrankheit hin. In Kissubi leitet die Mission eine Verpflegeanstalt für die von der Krankheit Ergriffenen, die von ihren Angehörigen in die Wildnis hinaus vertrieben, von den Missionären aufgesucht und aufgenommen werden, jährlich durchschnittlich 100, deren Leiden ist ein schreckliches und ganz entsetzlich liest sich die Erwähnung, daß von den 300.000 Bewohnern von Viktoria-Nyanza schon 200.000 von dieser Seuche dahingerafft wurden, von dem Reste auch schon wieder 20.000 ergriffen sind, daß zu befürchten ist, es werde das ganze Volk daran zugrunde gehen. (Af. Bt.)

Apostolisches Vikariat Natal. In Marianhill empfingen am 4. Juli 1908 fünf junge Trappisten-Religiosen die Priesterweihe durch den hochwürdigsten Bischof Delalle und feierten tags darauf ihre Primizen; 3 derselben: die PP. Schweiger, Feuerer und Neuschwanger sind aus Bayern, die PP. Heinze und Hanisch aus Schlesien.

Kurz darauf, 3. August, verunglückte dort Bruder Paul Großrabenreiter (geboren 1874 in Großraming, Oberösterreich) bei der Arbeit durch einen Sturz vom Wagen und starb noch denselben Tag an inneren Verletzungen Er war ein außergewöhnlich frommer Jüngling, allgemein beliebt und hochgeschätzt; sein Tod war der eines Heiligen. R. I. P. Nahe bei Lourdes wurde an der am kleinen Ibisa gelegenen bisherigen Katechesenstelle eine Franz Xaver-Kirche gebaut und eine Christengemeinde gegründet, die schon eine schöne Zahl Christen und noch mehr Katechumenen zählt. Im Turme hängt eine 174 Jahre alte Glocke, die aus Europa dorthin gespendet wurde.

Nun wird eben daran gegangen, eine Tagreise weiter flußaufwärts ebenfalls an einer bisherigen Katechesenstelle eine Kirche zu bauen. Dort sind schon Protestanten an der Arbeit, aber der einheimische Katechist Gotsho gewann schon weit mehr Katechumenen als sie; also ist für eine katholische Gemeinde beste Aussicht. (Verg.)

Deutsch-Südwestafrika. In der Station Warmbad wurden 25. März 1908 nach sorgfältiger Vorbereitung 32 Erwachsene und 1 Kind feierlich getauft und damit eine kleine Christengemeinde eröffnet, deren Leitung P. Gineiger übernahm.

Sie ist zwar noch sehr klein, aber die gute Haltung der Neubekehrten und der altbewährte Eifer des Missionärs werden hoffentlich noch viele nach sich ziehen, besonders wenn es mit der Zeit gelingt, eine Kirche herzustellen, statt der armen Kammer, die jetzt dem Gottesdienste dienen muß. Da wäre auch Nachhilfe am Platze. (Lcht.)

Die jung aufblühende Mission Omaruru gibt den Oblaten-Missionären genug zu schaffen, bringt aber auch Trost und Freude. Kirche und Missionshaus sind im Rohbau fertiggestellt, der Schulbau in Angriff genommen.

Die Station Usakos ist noch in den Anfangsbeschwerden, die Missionäre müssen erst das Vertrauen des Volkes gewinnen, dem durch die Gegner die häßlichsten Vorurteile eingeflößt worden waren, so daß die Leute die Römischen für Teufelsdiener ansahen und sich vor ihnen fürchteten. Dennoch kamen im letzten Jahre gegen 40 zur heiligen Taufe. Dort ist auch ein Internat mit

18 Kindern, die ganz erhalten werden müssen, weil es anders kaum denkbar ist, einen Grundstock junger Christen in diesen Boden zu legen. Die jüngste Station Gobabis, in wasserreicher Gegend, bewohnt von 500 Herero und Kaffern, läßt beste Erfolge hoffen. Das Volk ist für jeden Unterricht empfänglich; es gab schon 95 Taufen und werden jetzt 50 Katechumenen vorbereitet; auch ist durch Garten- und Feldwirtschaft für die Erhaltung der Mission schon gut vorgesorgt.

In Klein-Windhoeck konzentriet sich die Haupttätigkeit auf die Schule und Anleitung zur Arbeit in Feldbau und Weingärten.

Die Obl. M. J. haben im ganzen 10 Stationen mit 1241 Katholiken, 16 Schulen mit 370 Kindern und 3 Krankenhäusern. Von diesen ist das jüngste in Swakopmund am 28. März 1908 vom apostolischen Präfekten P. Nachtwey eingeweiht worden, ein schöner, allen Forderungen und Einrichtungen der Hygiene entsprechender Bau. (M. Jm.)

In Okombahe, einem Kaffern-Reservate, wurde vor 2 Jahren die Mission begonnen unter argen Widerwärtigkeiten und Beschwerden, die auch dem Gründer P. Mühlhaus das Leben kosteten. Jetzt steht schon ein Missionshaus an Stelle des früheren Blechkastens und eine Kirche. Seither geht es an die Missionsarbeit unter der 1000 Köpfe zählenden Bewohnerschaft. (M. Jm.)

Aus der St. Josef-Station Gabis meldet P. Auner von seiner und seiner Mitarbeiter anstrengenden Tätigkeit.

Den Schwestern gelingt der Schulunterricht ungewöhnlich gut, die Priester haben vollauf zu tun dort und mit den regelmäßigen Besuchen in den Nebenstationen Haib, Kalkfontain und Keraib. Wegen argen Wassermangels wurde in Gabis ein Brunnen gebohrt, der zwar Wasser gab, das aber ungenießbar ist und wie das bekannte Rizinusöl wirkt — also nur für Obstruktionisten verwendbar wäre.

Belgisch-Kongo. Das Missionswesen ist dort gut bestellt: Es wirken 233 Welt- und Ordenspriester, viele Brüder und über 100 Schwestern, verteilt auf 73 Niederlassungen, 104 Schulen, 24 Waisenhäuser, 21 Spitäler, 20 Armenapotheken usw. Die Arbeit bringt auch gute Früchte: Es sind schon über 26.000 Neger getauft und beträgt die Zahl der Katechumenen jetzt 60.000! Die katholische Mission und ihre Erfolge sind offenbar das Beste an dem Kongo-Staate!

Die weltliche Verwaltung dieses ungeheuren Gebietes (245 Millionen Hektar) war seit langem eine grauenhaft schmähliche!

Trotz der internationalen Abmachungen wurde dort der Sklavenhandel en gros betrieben und waren in manchen Gegenden scheußliche Menschenopfer an der Tagesordnung. Ueber die Grausamkeit, wie diese vollzogen wurden, schrieben wiederholt auch Missionäre und enthüllten Dinge, worüber auch Hartnervigen die Haare zu Berge steigen mußten. Die Welt nahm davon wenig Notiz, dafür wurden dort wiederholt den katholischen Missionären haarsträubende Verleumdungen angehängt.

Der Kongostaat war bisher Privateigentum des Königs Leopold II. von Belgien; seit 20. August 1908 ist er belgische Staatskolonie, steht nun unter Verwaltung der belgischen Regierung; diese wird hoffentlich, ihrer Pflicht bewußt, die Verwaltung so durchführen, daß es jenem Lande das verschafft, was ihm zum Wohle ist.

III. Amerika.

Nordamerika. Apostolisches Vikariat Saskatchewan. Vor 25 Jahren, zur Zeit, da die Kanadian-Pacificbahn angelegt ward, die ganz Kanada durchquert, wurden auch einzelne Plätze zur Anlage von künftigen Stationen und Städten bestimmt. Damals geschah auch die Anlage der jetzigen Stadt Regina, genannt die Königin der Prärie.

Ein Häuflein unternehmungslustiger Ansiedler schlug dort ihre Zelte auf zu fröhlichem Lagerleben; andere folgten und es wurde eine Stadt und der Sitz der Verwaltung der Nordwest-Territorien: heutzutage, seit 1905, ist es die Hauptstadt der Provinz Saskatchewan mit 10.000 Bewohnern, ein bedeutender Handelsplatz und Knotenpunkt mehrerer Bahnen, hat schöne Bauten, darunter auch eine im gotischen Stile gebaute herrliche katholische Kirche.

Die St. Josefs-Kolonie am Tramping-See, erst seit etlichen Jahren bestehend, hat auch schon 10 Gemeinden besetzt rings um den See. Zwei derselben: Selz und St. Michael haben auch schon Kirchen. 3 Missionäre, PP. Krist, Schwebius und Schweers O. M. J. müssen die Arbeit besorgen und tun es mit guten Erfolgen. (M. J.)

Apostolisches Vikariat Athabaska. Eine neue Station St. Xaver am Stör-See wurde gegründet. Die Urbarmachung des Waldes, Anlage von Feld und Wiese ist Hauptverdienst der deutschen Laienbrüder. Mittlerweile, bis der Grund für den Bestand der Mission gelegt sein wird, wird man auch bald von den Erfolgen der Missionsarbeit hören. (M. J.

Kanada. Eine wahre Freude und dem eigentlichen Missionswerke an Wert gleich zu schätzen, ist das Wirken der Mission bei den zahlreichen deutschen Ansiedlungen.

Deren bestehen ganze Reihen und mehren sich noch immer, besonders seit die Pacificbahngesellschaft auch dort hinauf mehrere Linien anlegte, wodurch es den fleißigen Farmern möglich wird, ihre Produkte auf den Markt zu bringen. Da entstehen Dörfer und Städtchen längs den Bahnstrecken. Allen voran sind die Deutschen, fast sämtlich Katholiken und zwar viele brave, frommgläubige Leute. Lange Zeit blieben sie verlassen, fanden keine Gelegenheit, ihr religiöses Verlangen zu befriedigen; nun aber, seit die Obl. M. J. sich ihrer annehmen, geht es erfreulich vorwärts mit Gründung von Gemeinden, Erbauung von Kirchen, Eröffnung von Schulen u. s. w. so in Spring-Lake, Pincher-Creek, S. Heinrich und in der St. Josef-Pfarre in Winipeg, welche eigentlich die Zentrale ist für das Deutschtum in West-Kanada. Die Missionäre verwenden großen Fleiß auf die Schulen, Vereinswesen und auch Pflege der deutschen Muttersprache und deutschen Gesanges und zeigen die Leute hiefür freudiges Entgegenkommen. Für Betätigung des öffentlichen Lebens sorgen auch gute deutsche Zeitungen, so der „St. Peter Bote" der Benediktiner und die „West Kanada" der Oblaten. (M. J.)

IV. Australien und Ozeanien.

Neu-Seeland. An der Maori-Mission der Diözese Aukland sind von der Millhiller-Kongregation 17 Priester in Tätigkeit (darunter 12 Tiroler) und 12 Schwestern; sind auf 10 Stationen verteilt, wo es überall mühevoll vorwärts geht. Das letzte Jahr ergab 68 Taufen Erwachsener, 387 von Kindern. Aus dieser kleinen Zahl und den dort obwaltenden Verhältnissen läßt sich schließen, daß die Missionäre dort einen

großen Vorrat an Geduld und Selbstüberwindung auf Lager haben müssen. (S. Jos. M. B.)

Deutsch-Neuguinea. Das Missionspersonale besteht aus 21 Patres, 16 Brüdern und 28 Schwestern; es sind 8 Stationen, die jüngste Juó erst seit 1 Jahr bestehend, eine 9. Station wurde kürzlich errichtet. Die größte Schwierigkeit liegt dort in dem Sprachengewirre.

Es ist dieses kaum anders zu erklären, als daß nach dem Turmbau zu Babel, als die Besitzer der neuen Sprachen sich gruppierten und in die weite Welt marschierten, von jeder Gruppe einige Säumlinge zurückblieben, von keinem Haufen mehr mitgenommen wurden, dann gemeinsam auf Wanderschaft bedacht waren und schließlich die Südsee erreichten und Neu-Guinea eroberten! Ob die Gelehrten sothane Erklärung gelten lassen, steht dahin! Sei es wie immer, sie haben ihre Sprachschätze gehütet und so sind z. B. in der Missionsschule auf Tumleo elf Sprachen und wo nur eine Station eröffnet wird, sind wieder mehrere andere Sprachen, in welchen der Unterricht in der heiligen Religion zu erteilen ist. Für den Unterricht in den übrigen Gegenständen müssen sich die Kinder in die deutsche Unterrichtssprache einigen, was für Lehrer und Schüler große Schwierigkeit bietet, aber gut gelingt.

Aus den der Schule Entwachsenen können nicht wenige als Katechisten herangebildet werden, die meisten werden für Handwerke ausgebildet, wobei man sehr gute Ergebnisse erzielt. (Stl. M. B.)

V. Europa.

Aus den Missionshäusern. Das Steyler Missionshaus konnte wieder eine stattliche Schar ins Feld ausrücken lassen und zwar:

Nach Süd-Schantung 6 Priester, 2 Brüder, 4 Schwestern; nach Togo 3 Priester; nach Wilhelmsland (Ozeanien) 1 Priester, 3 Brüder; nach Argentinien 2 Priester, 3 Brüder; fast sämtliche sind deutsche Reichsangehörige, die Mehrzahl aus Westfalen und dem Rheinlande. (Stl. M. B.)

Das Missionshaus Knechtsteden (Kongr. S. Sp.) konnte wieder 5 unge Priester dem Missionswerke zur Verfügung stellen.

Das Missionshaus Zabern im Elsaß hatte 15. Juli eine große Abschiedsfeier für seine in die Mission ausrückenden Mitglieder. (Kongr. S. Sp.)

Dazu erschienen als Gäste und Zeugen: Der apostolische Vikar von Madagaskar, Msgr. Corbet, der Provinzial P. Acker und mehr als 80 Priester aus Elsaß und Lothringen, sowie zahlreiches Volk. Das Land Elsaß erntete dabei großes Lob, da es unter allen Reichsländern verhältnismäßig die größte Anzahl Missionäre stellt und daher als der „klassische Boden des Missionswerkes“ bezeichnet wird. (E. v. Kn.)

Salzburg. Die St. Peter Claver-Sodalität kommt mehr und mehr ihrem Ziele näher, sie übt eine immer mehr umsichgreifende Förderung des Missionswerkes.

Unter den beiden Zentralen in Rom und Maria Sorg bei Salzburg stehen schon eine Menge von Filialen in Oesterreich, Deutschland, Schweiz, Italien und Frankreich. Im Berichtsjahre 1907 wurde eine Einnahme von 172.851 Kronen erreicht, welche an 40 Missionsgenossenschaften und Werke in Afrika verteilt wurden, auch gingen in 77 Kisten für Mission brauchbare Gegenstände im Werte von 27.200 Kronen nach Afrika. (E. a. Af.)

Oberösterreich. In Urfahr-Linz eröffnete die Kongregation der Oblatinen vom heiligen Franz von Sales, deren Mitglieder schon vielfach auf dem Missionsfelde dienen, vor 4 Jahren ein Noviziat, welches zuerst in einer Mietwohnung untergebracht wurde. Das kleine Samenkorn ging

frisch auf und begann zu wachsen. Um die sich mehrende Zahl der Kandidatinen unterzubringen, mußte ein Neubau geschaffen werden, ein Kloster mit großem Oratorium, welches heuer von Sr. Exz. Bischof Doppelbauer eingeweiht wurde.

Gott segne den jungen Baum, daß er seine Aeste bald weithin breite und reichliche Frucht trage! (Licht.)

Die Gesellschaft der Marienbrüder, von deren Mitwirken in der Mission schon wiederholt auch in diesen Heften Erwähnung geschuh, gründete in neuester Zeit mehrere Anstalten, in welchen besonders für die so wichtige Mission Japan Lehrkräfte und Katechisten herangebildet werden sollen, so in Japan selbst in Tokio, Nagasaki, Osako und Kumamoto, die bisher sehr gesegnet sich erwiesen und zusammen schon 1800 Zöglinge zählen. Damit ist aber dem Bedarfe noch lange nicht Genüge geleistet.

Um nun noch mehr Hilfe zu bringen und auch das Landvolk mehr für diesen Zweck zu interessieren, hat die genannte Gesellschaft eine Lehr- und Erziehungsanstalt in Greisinghof, Pfarre Tragwein (O.-Oe.), gegründet, in welcher junge Hilfskräfte für diesen Zweck ausgebildet werden sollen.

Es ist eine neue Perle an dem Rosenkranze, welchen das Missionswerk unserer Zeit in unermüdlicher Tätigkeit aneinander reiht, um das gläubige Volk unserer Länder in diesen lebendigen Rosenkranz einzufügen.

England. In London tagte im Juni 1908 der Panaglikan-Kongreß, d. i. ein Konzil der anglikanischen Staatskirche, an welcher nebst Bischöfen auch viele Reverends und Missionäre teilnahmen.

Einer der Hauptgegenstände der Tagesordnung war das Missionswesen und die Besprechung, in welcher sie sich ergingen, hat auch für uns Interesse. Es wurde mit allseitigem Einverständnisse die Behauptung anerkannt, daß durchgreifende Erfolge der Mission nur zu erwarten seien, wenn die Wiedervereinigung aller christlichen Konfessionen vorausginge.

Als Beispiel wurde vorerst Indien hingestellt mit seinen 300 Millionen Heiden, unter denen erst 1 Perzent Christen seien. Da stellen sie als Tatsache hin, daß Bekehrungen in großem Umfange überhaupt nicht zu erhoffen seien, solange die Indier sehen: das Christentum, welches Anspruch macht, die wahre Religion zu sein, zeigt sich nirgends als ein fest geeintes Ganzes, sondern es ist zerrissen und gespalten im ärgsten gegenseitigen Widerspruche, ärger als unsere Religion, die man heidnisch nennt. So wie dort, sei es überall! Die Mission könne große Wirkung nur erzielen, wenn alle christlichen Konfessionen sich einigen, zu Einem Glauben, zu einem Abbilde der Einheit Gottes!

Das ist gewiß eine richtige Behauptung, man kann sie unterschreiben, nur müßten diese Herren vorher unterschreiben und vorangehen und der wahren Kirche Jesu, der römisch-katholischen Kirche sich anschließen.

(Mehrere Missionsberichte aus den Balkan-Länder mußten für nächstes Heft zurückgestellt werden.)

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis.

Bisher ausgewiesen: 25.924 *K* 75 *h*. Neu eingelaufen: a) Mit speziell angegebener Bestimmung: Hochw. Per. Bjelik, Pf. in Csicsmany, Ungarn, für Missionär P. Huda in Imamura, Japan 5 *K* 80 *h*; hochw. Benef. Eder, Neukirchen a. W., für P. Huda in Imarura 50 *K*; Pf.-A. Aichkirchen für Aussätzigen-Anstalt 5 *K* 40 *h*; Summe 61 *K* 20 *h*. b) Für die dürftigsten Missionen: Hochw. Balth. Reichl in Csicsmany 4 *K*

80 *h*; Ungenannt 1 *K* 80 *h*; hochw. Pf. Pfaffenhuber in Moosdorf 10 *K*; hochw. Professor Desid. Löbermann in Komotau 100 *K*; hochw. Fortunat Gritsch in St. Martin in Gsies, Tirol 3 *K*; Summe 119 *K* 60 *h*; zugeteilt an Erzb. Haggear in Ptolomais 25 *K*, Süd-Schantung für Itschoufu Kirchenbau 25 *K*; Eski-Schehir 25 *K*, Japan: Steyler Mission 25 *K*, P. Huda in Imarura 19 *K* 60 *h*. c) Hochw. Stadtpf. Obermüller in Vöcklabruck für afrikanische Mission 450 *K*; zugeteilt Zentral-Afrika 100 *K*, Apost. Vik. Bagamoyo 50 *K*, Apost. Vik. Dar es Salam 50 *K*; Stat. Warmbad 50 *K*, Mission Obl. M. J. 50 *K*, Kamerun (Stat. Einsiedeln) 50 *K*, Togo 50 *K*; Tanganjika 50 *K*; Summe 450 *K*. d) Durch Red. d. Qu.-Schr.: Stift Klosterneuburg 100 *K* für Mission Indien; Frl. Lang, Schwanenstadt 10 *K*; Pf.-A. St. Josef Linz 2 *K* für P. Cor. Kumamotto, Japan. — Summe der neuen Einläufe: 742 *K* 80 *h*; Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 26.667 *K* 55 *h*.

Jubiläums-Spenden für die Missionen fänden noch gut Platz!

Kurze Fragen und Mitteilungen.

I. **(Jansenistische Ungeheuerlichkeiten in Bezug auf die heilige Kommunion.)** Ueber den Rigorismus der Jansenisten des 17. Jahrhunderts in Betreff der Zulassung zur heiligen Kommunion sind wir hinlänglich aufgeklärt durch die Briefe des heiligen Vinzenz von Paul und anderer Zeitgenossen. Weniger bekannt sind folgende geradezu haarsträubende Einzelheiten über die noch viel schlimmeren Verheerungen dieser Sekte in Frankreich um die Mitte des 18. Jahrhunderts, also unter den Vätern der Revolutionsmänner. Wir entnehmen diese Daten einem uns von P. Joseph Maria Cros S. J. gütig zur Benützung zugesandten Manuskript über die Geschichte der täglichen Kommunion. Im Auszug wird uns da ein hochinteressanter Brief mitgeteilt, den der eifrige Kardinal von York[1]), Heinrich Benedikt Stuart (1725—1807), im Jahre 1748 zu Rom von seinem englischen Korrespondenten aus Paris erhielt. Der Korrespondent befürchtet die mittlerweile ohne sein Wissen schon erfolgte Verurteilung der Schrift des P. Pichon S. J. über die häufige Kommunion und schreibt: „Was wird das Volk denken?" Um nun den Kardinal zu kräftigem Einschreiten gegen die Jansenisten zu bewegen, macht er ihn auf folgende Tatsachen aufmerksam:

„In Frankreich ist es selbst den Barbieren (Anspielung auf das bekannte Sprichwort: „lippis et tonsoribus notum". D. Red.) nicht unbekannt, daß die Jansenisten seit 100 Jahren die Unterdrückung der Eucharistie anstreben . . . Die bereits erzielten Resultate wären kaum glaublich, wenn man sie nicht mit Augen sehen würde. Jahre lang wird die Absolution nicht nur den Todsündern verweigert, sondern auch jenen, die sich nur läßlicher Sünden im Beichtstuhl anzuklagen haben. In Frankreich ist die Lehre sehr verbreitet, daß zahlreiche läßliche Sünden die Einwirkung der heiligmachenden Gnade nicht bloß verhindern, sondern sie in der Seele zerstören, falls sie dieselbe darin vorfinden. Alles dies ist soeben ostentativ (avec éclat) in einem Pastoralschreiben des Erzbischofs von Tours gelehrt worden.

---

[1]) S. Herders Kirchenlexikon XII. 1840—2.

Enthaltung von der Kommunion gilt als Vollkommenheit. Eine Menge Studenten von 18, 19, 20 Jahren verläßt die verschiedenen Kollegien der Universität, ohne auch nur die erste heilige Kommunion empfangen zu haben. Jeden Tag melden sich bei den Priestern zur Heirat Jünglinge und Mädchen von 25 Jahren und darüber, die um der Leitung ihrer Pfarrer zu folgen, ihre erste heilige Kommunion noch nicht gefeiert haben. Vor drei Jahren erhielt der neue Bischof von Troyes in der Champagne die Klagen aus 83 Pfarreien seiner Diözese, welche besagen, daß seit 12, 15, 20, 25 Jahren niemand dort zur ersten heiligen Kommunion zugelassen worden war, und daß zur Osterkommunion kaum vier oder fünf von jenen zugelassen wurden, die bereits kommuniziert hatten.

Diese öffentlich bekannten Tatsachen könnte ich endlos vermehren und die Beweise dafür erbringen. Und so groß ist die Dreistheit der Neuerer, daß die Priester von gesunder Lehre diese nicht in der Praxis zu befolgen wagen, aus Furcht, sofort denunziert, beleidigt und verspottet zu werden als Priester von laxer Moral . . .“

Einen anderen Grund der stets fortschreitenden Verheerungen berichtet der Korrespondent, indem er meldet, der Hof habe den zahlreichen Bischöfen, die in der Angelegenheit Pichons die Gesellschaft Jesu verteidigen wollten, „Schweigen auferlegt“. Wer möchte sich da noch allzu sehr wundern über die heutigen Zustände in Frankreich?

Sarajewo. J. P. Bock S. J.

II. **(Ein Wort zu den verschiedenen Arten der Aussetzung des allerheiligsten Altarssakramentes.)** Wer durch Leistung von Aushilfen im Seelsorgedienst in verschiedene Pfarreien kommt, hat Gelegenheit, viel des Erbaulichen, aber auch manches weniger Lobenswerte zu beobachten. Besonders ist es die Behandlung des Allerheiligsten, die mancherorts zu wünschen übrig läßt. Bei uns sind die Aussetzungen des Allerheiligsten und der sakramentale Segen so vielfach wiederkehrende liturgische Funktionen, daß es wahrlich der Mühe wert erscheint, die zunächst hiebei in Betracht kommenden Vorschriften genau zu kennen und gewissenhaft zu beobachten. Es wäre verkehrt, wollte man sich hiebei einfach an das Althergebrachte und Ortsübliche halten, das oft nur den Mesner zum einzigen Gewährsmann hat. Im nachfolgenden sei deshalb eine kurze Zusammenfassung der diesbezüglichen kirchlichen Bestimmungen geboten.

Nach der zweifachen Art und Weise der Aufbewahrung des Allerheiligsten Altarssakramentes: im Speisekelch, Ziborium, oder im Ostensorium, Monstranz, unterscheidet man auch eine zweifache Art von sakramentalen Andachten: solche, welche mit dem Ziborium, und solche, welche mit der Monstranz gehalten werden.

Eine und vielfach auch die einzige sakramentale Andacht mit dem Ziborium ist die sogenannte Litanei an den Samstag- und Vorfeiertags Abenden. Der Priester, angetan mit Rochett und weißer Stola, die eigens hiezu bestimmte weiße Bursa samt Korporale, sowie den Tabernakelschlüssel in Händen, begibt sich zur bestimmten Zeit zum Altare, macht vor der

untersten Stufe desselben eine einfache Kniebeuge, steigt die Altarstufen hinan und breitet, nachdem er die Bursa auf der Evangelienseite niedergelegt hat, das Korporale in der Mitte des Altares aus. Jetzt öffnet er das Tabernakel, genuflektiert und stellt das Ziborium auf das Korporale. Sodann schließt er das Tabernakel wieder, genuflektiert abermals und geht, nicht in der Mitte, um dem Allerheiligsten nicht den Rücken zu kehren, sondern etwas gegen die Evangelienseite hin die Altarstufen herunter. Unten angelangt, kniet er in die Mitte der untersten Stufe, läßt sich vom Ministranten das Schultervelum umlegen, macht eine Verneigung, steht auf und steigt die Altarstufen hinauf. Oben angelangt genuflektiert er, legt die beiden äußeren Enden des Schultervelums (das rechte über das linke) über das Ziborium und zwar so, daß dieses samt seinem Mäntelchen bedeckt ist. Dann wendet er sich nach seiner rechten Seite (also nach der Epistelseite hin) um, und bleibt zum Volke gewandt stehen, bis der Gesang beendet ist, wenn er es nicht vorzieht, erst gegen Schluß des Gesanges, der ja bei sakramentalen Andachten mit dem Ziborium nicht vorgeschrieben ist, hinaufzugehen. Hierauf spendet er, während der Ministrant das Zeichen mit der Glocke gibt, den Segen und wendet sich, indem er die kreisförmige Umdrehung vollendet, wieder zum Altare. Hier stellt er das Ziborium auf das Korporale, zieht die Enden des Schultervelums zurück, genuflektiert und steigt gegen die Evangelienseite hin die Altarstufen herab. Unten angekommen kniet er in die Mitte der untersten Stufe und läßt sich das Schultervelum abnehmen. Wo es die Altaranlage mit sich bringt, stellt er nunmehr unter denselben Zeremonien wie vorhin das Ziborium auf den hiefür bestimmten höher angebrachten Platz; richtiger jedoch läßt er es auf dem Korporale auf dem Altare stehen und beginnt also gleich mit den üblichen Gebeten. Sind dieselben beendet, so gibt er in der eben beschriebenen Weise nochmals den heiligen Segen.

Was den Weihrauch betrifft, kann er zwar bei Andachten mit dem Ziborium verwendet werden; der allgemeinen Praxis der Kirche entspricht es jedoch, denselben hiebei nicht zur Verwendung zu bringen.

Unter den sakramentalen Andachten mit Monstranz ist die Missa cantata coram exposito ss. Sacramento: das Segenamt an Sonn- und Feiertagen an erster Stelle zu nennen. Bei uns ist ein doppelter sakramentaler Segen am Anfang und am Schluß des Amtes in Uebung. Der Priester schreitet im vollen Meßornate zum Altare, macht dortselbst angelangt die vorgeschriebene Kniebeugung, stellt den Kelch auf die Evangelienseite des Altares, breitet das Korporale aus und entnimmt dem Tabernakel unter Beobachtung der oben angegebenen Zeremonien die Monstranz. Nachdem er die Monstranz auf das ausgebreitete Korporale gestellt und genuflektiert hat, steigt er die Altarstufen, wie oben angegeben, herab, kniet in der Mitte der untersten Stufe mit beiden Knieen nieder, macht eine Verneigung, steht auf und legt Inzens ein (absque benedictione). Dann kniet er wie vorhin nieder, macht wieder eine Verneigung und inzensiert das Allerheiligste (triplici ductu et duplici ictu, d. h. bei jedesmaliger Führung des Armes läßt man das Weihrauchfaß zweimal an seine Ketten anschlagen, sodaß

im ganzen sechs Schläge zu zählen sind). Hierauf gibt er nach abermaliger Verneigung das Rauchfaß zurück, empfängt das Schultervelum und steigt unter den oben beschriebenen Zeremonien zum Altare hinauf. Jetzt bedeckt er den Fuß der Monstranz mit den beiden Enden des Schultervelums, wendet sich wie oben zum Volke und stimmt die betreffende Strophe des Pange lingua an, die der Chor fortsetzt und vollendet. Während dieser ganzen Zeit, eventuell auch noch bis das Amen gesungen ist, verharrt der Priester in seiner Stellung und gibt erst, wenn der Chor geendet, unter dem üblichen Glockenzeichen den heiligen Segen. Hierauf steigt der Priester in der schon geschilderten Weise wieder herab, läßt sich das Schultervelum abnehmen und inzensiert das Allerheiligste wie vorhin. Dann steigt er die Altarstufen wieder hinauf, hebt nach gemachter Kniebeugung die Monstranz in die Expositionsnische, stellt den Kelch in die Mitte auf das Korporale und wiederholt die Kniebeugung. Hierauf begibt er sich zum Meßbuche, das er aufschlägt, kehrt in die Mitte zurück, genuflektiert und begibt sich, ohne in der Mitte zu verweilen, sofort zum Staffelgebet.

Die einzelnen Vorschriften für die Missa coram exposito ss. Sacramento dürfen hier wohl als bekannt vorausgesetzt, und deshalb übergangen werden. Nur die allgemeine, leicht zu merkende Regel für die Genuflexion möge Erwähnung finden. Man genuflektiert in der Missa coram exposito stets, bevor man aus der Mitte heraustritt und wenn man in die Mitte zurückgekehrt ist, und vor und nach der Wendung zum Volke. Bei der zuletzt genannten Vorschrift ist noch genauerhin zu merken: findet die Wendung zum Volke statt, nachdem der Priester eben erst in die Mitte des Altares gelangt ist, so erfolgt Genuflexion, Altarkuß und Wendung in der eben genannten Ordnung. Befindet sich jedoch der Priester bereits in der Mitte (z. B. Orate fratres), so ist die Reihenfolge der genannten Zeremonien: Altarkuß, Genuflexion und Wendung. Nach vollendeter Wendung ist jedesmal wieder eine Genuflexion zu leisten.

Einer besonderen Erwähnung bedarf der Ausnahmefall, daß in einer solchen Segenmesse nach dem Evangelium die Predigt stattfindet. Ich nenne dies einen Ausnahmefall, denn alle Liturgiker stimmen darin überein, daß ein derartiges Vorkommnis möglichst vermieden werden soll. Findet sich jedoch ein oder das anderemal die Notwendigkeit hiezu gegeben, so ist es durchaus unstatthaft, das Tabernakel einfach nach dem Evangelium zu schließen, oder das leider immer noch da und dort vorhandene Drehtabernakel herumzudrehen und so der Exposition ein Ende zu machen und die Lichter zu löschen. Es ist vielmehr in diesem Falle ein Schirm von weißer Seide, der reich gestickt sein kann, vor das Allerheiligste zu stellen. Die Lichter haben brennen zu bleiben und zwei oder vier Ministranten sind an den Altarstufen zur Anbetung zu belassen. Der Priester entfernt sich vom Altare nach einer Genuflexion mit beiden Knieen, legt bei dem Kredenztischchen Manipel und Kasula ab und begibt sich entblößten Hauptes zur Kanzel, wo er sich auch während der ganzen Predigt nicht bedecken darf. Nach Vollendung der Predigt kehrt er zur Kredenz zurück, nimmt wieder Manipel und Kasel, während der Schirm vor dem Allerheiligsten entfernt wird.

Hierauf macht der Priester vor der ersten Stufe eine Genuflexion mit beiden Knieen, und fährt mit dem Kredo in der heiligen Messe fort.

Für den heiligen Segen am Schlusse der heiligen Messe gilt das oben Gesagte.

Zu bemerken wäre noch, daß es nach den neuesten römischen Entscheidungen nicht mehr erlaubt ist, in unmittelbarer Verbindung mit dem Amte die heilige Kommunion weder am Anfange noch am Schlusse der heiligen Messe auszuteilen. Finden sich daher nach dem Amte noch Kommunikanten an der Kommunionbank ein, so hat der Priester desungeachtet gleich nach der Reposition der Monstranz das Tabernakel zu schließen und sich in die Sakristei zu begeben. Dort angelangt, legt er Manipel und Kasula ab, nimmt die Bursa mit dem Korporale und begibt sich wieder zum Hochaltare, um nun die heilige Kommunion auszuteilen.

Sonn- und Feiertag-Nachmittag findet manchmal eine sakramentale Andacht statt. Je nachdem dieselbe als „Vesper" oder als „Litanei" betrachtet wird, ist die Farbe der Paramente entweder die Tagesfarbe, oder die weiße Farbe. Da diese Andacht immer mit Monstranz gehalten wird, so hat auch der Priester hiezu das Pluviale, den Vespermantel anzulegen, und es ist für den entsprechenden Chorgesang und die Anwendung von Weihrauch Sorge zu tragen. Im übrigen ist das bereits oben Gesagte zur entsprechenden Anwendung zu bringen.

Was schließlich die Zahl der für die verschiedenen Arten der Aussetzung erforderten brennenden Kerzen betrifft, so sei daran erinnert, daß für das Ziborium wenigstens sechs, für die Monstranz wenigstens zwölf Wachskerzen vorgeschrieben sind, jedoch so, daß der Devotion und Feier entsprechend, diese Zahlen auch vergrößert werden können. Die Zahl der hiebei zur Verwendung kommenden Leuchter ist nicht bestimmt. Es bekundet jedoch ein geringes liturgisches Verständnis, wollte man bei einer sakramentalen Andacht den ganzen Expositionsaltar unbeleuchtet lassen und die unbedingt erforderte Kerzenanzahl nur auf den Tabernakelleuchtern anbringen.

Dies in Kürze über die bei uns gebräuchlichen Arten der Aussetzung des allerheiligsten Altarssakramentes. Wenn bei allen gottesdienstlichen Handlungen der Grundsatz gilt: sancta sancte, so muß bei dem allerheiligsten Altarssakramente gesagt werden: sanctissimum sanctissime. —

Stift Seckau. P. Hildebrand Waagen O. S. B.

III. **(Kann der Priester das Berühren der Zunge oder Lippe des Kommunikanten vermeiden?)** Es gibt Priester, die der Ansicht sind, er könne es fast nicht. Vor mehr als 50 Jahren empfing ich die heilige Kommunion von einem Seelsorger, der die Lippe und Zunge jedes Kommunikanten berührte, weshalb man sich auch über ihn beklagte. Seither las ich in Büchern, namentlich Katechismen, die Unterweisung, welche namentlich für Kinder und ungebildete Leute paßt, wie der Kommunikant sich zu benehmen habe. Er soll, heißt es, „das Haupt erheben, den Mund öffnen, die Augen schließen und die Zungenspitze auf die Unterlippe legen". Unter der Voraussetzung, daß diese Belehrung dem Volke, namentlich den Kindern, gelegentlich erteilt wird, möge es mir gestattet sein, die Ansicht

zu verteidigen, der kommunizierende Priester könne das Berühren der Zunge und Lippe leicht vermeiden, ohne die Hostie der Gefahr auszusetzen zu fallen. Die Begründung ist folgende:

Der Spender der Kommunion kann und soll die Hostie nicht gerade in der Mitte, sondern am Rande anfassen; er kann und soll, beim Einlegen der Hostie, diese nicht, wie vorher beim Zeigen derselben, senkrecht und höher als die Finger, sondern horizontal und fast niedriger als die Finger halten. Dann wird der Vorderteil der Hostie (also die ganze) auf der Zunge, die zudem fast immer etwas feucht (naß) ist, liegen bleiben, ohne daß der Finger die Zunge berührt hat. So ist mir von den Tausenden, die ich gespendet habe, keine herabgefallen. Nur manchmal kam ich bei dieser Praxis in die Notwendigkeit zu warten, bis der Kommunikant den Mund geöffnet hatte.

In die größte und fast einzige Gefahr zu fallen kommt die Hostie gerade dadurch, daß der Spender sie mit feuchten (nassen) Fingern anfaßt und dieselbe, die seinen Fingern anklebt, von der Zunge des Kommunikanten herabzieht. Die Feuchtigkeit kommt aber eben daher, daß der Spender nicht gemieden hat, die Zunge oder Lippe zu berühren. Allerdings kann der Priester sich mit dem Purifikatorium helfen, das er gewöhnlich bei längerer Kommunionausteilung um das Ziborium trägt. Aber wenn er obige Praxis nicht einhielte, würde er vielleicht selbst nicht wahrnehmen, daß seine Finger naß sind. Zudem müßte er öfters zum Purifikatorium greifen, und die Finger würden kaum recht rein.

Warum sollte man das Berühren nicht vermeiden, wenn man kann? Warum den nicht ganz unbegründeten, wenn auch übertriebenen Bedenken der Hygiene nicht genügeleisten? Auch Vorwänden wollen wir begegnen, wo es sich darum handelt, das Gute zu befördern. Y.

IV. (Vollmacht der Benediktion von Paramenten.)

Lälius ist Beichtvater von Klosterfrauen, die verschiedene Paramente ausarbeiten. Da es umständlich wäre, dieselben immer an den Bischof oder den Dechant zu senden, so erteilt der Bischof Lälius die Vollmacht, sie zu benedizieren, soweit hiebei keine Salbung mit dem heiligen Oel nötig ist. Nun bringt aber ein Nachbarpfarrer einige Korporalien ins Kloster, ohne sie reparieren zu lassen, nur der Benediktion halber; ja, eines schönen Tages wird Lälius, der eben in der Bischofstadt wohnt, ersucht, einige an den Bischof gesendete Pallen und Amikte zu segnen, da der Bischof abwesend sei! Lälius weigert sich in beiden Fällen und wundert sich besonders über das Personal der Domsakristei, daß dieses ein solches Ansinnen an ihn stelle.

Lälius hat ganz recht. Er ist zur Segnung jener Paramente ermächtigt worden, die von den Schwestern des betreffenden Klosters gearbeitet werden, aber nicht zur Segnung anderer.

Bei dieser Gelegenheit sei auch darauf hingewiesen, daß man auf die von einer Firma besorgte Segnung oder Weihe sich sehr selten mit Sicherheit verlassen kann, wenn man von echt religiöser Gesinnung derselben nicht überzeugt ist; denn oft geschieht es, wenn ein rector

Ecclesiae mit der Lieferung drängt, daß die Firma, da das Parament noch nicht fertig ist, ein anderes segnen läßt um dann, nach Beendigung der Arbeit, sofort das fertiggestellte mit dem für die Benediktion des anderen erhaltenen Zertifikat dem rector ecclesiae zu liefern. Selbst mit Kelchen und Patenen wird so verfahren!)

Wien. P. Honorius Rett, O. F. M.

V. **(Was soll man nicht predigen?)** Möge es gestattet sein, einige praktische Bemerkungen, wie sie der bekannte P. A. Jais in seinem „Handbuch des Seelsorgers" gemacht hat, frei und mit Berücksichtigung auf unsere Zeit hier mitzuteilen. Demnach soll man nicht predigen

1. sich selbst, — nicht sein eigenes Lob predigen; sordet enim. wenn man auch bisweilen anführen will, was man selbst gesehen, selbst beobachtet oder erfahren hat, so soll man doch nie sich selbst zum Helden des Liedes machen.

2. Man soll nicht für einen allein — noch weniger gegen einen allein, oder von einem Laster predigen, welchem höchstens nur der eine oder andere von den Zuhörern notorisch ergeben ist. — Ein Pfarrer predigte vor seiner kleinen Gemeinde von der Trunkenheit. Nach der Predigt schlich ein Bauersmann zu ihm, zupfte ihn beim Rocke und sagte: „Die heutige Predigt hätten sich Euer Hochwürden wohl ersparen können; sie traf ja niemanden als mich und Sie."

3. Man mache auch Verordnungen der weltlichen Obrigkeit nicht zum Thema seiner Predigt. Nebst dem, daß dieses schon an sich selbst verfänglich ist, wird man nichts ändern oder gut machen können. — Ein Pfarrer predigte in der besten Absicht von der Aushebung der Rekruten. Nach der Predigt sagte eine betrübte Mutter zu ihm: „Herr Pfarrer! verschonen Sie uns künftig mit solchen Predigten; es bleibt doch, wie's ist." — Oder was soll man von jenem Geistlichen sagen, der am Feste des heiligen Josef vom Impfen (!) predigte? Der Prediger sagte nämlich im Eingange: Der heilige Josef war gewiß auch für die Gesundheit seines Pflegekindes besorgt; er hätte also ohne Zweifel das Jesukind auch impfen lassen, wenn es damals schon bekannt gewesen wäre. Er sprang dann geradewegs auf die Kuhpocken über und handelte in seiner ganzen Predigt der Länge und Breite nach von — den Kuhpocken. Um den Unsinn voll zu machen, wurde die „Predigt" gar noch in den Druck gegeben! Welch' eines Geistlichen unwürdiger Servilismus! Hoffentlich sind die Zeiten vorbei, wo ein solcher sich auf Kosten des Wortes Gottes sogar auf die Kanzel hinaufdrängen konnte.

4. Man predige nicht, was den Verdacht erregen könnte, der Prediger hege gegen eine gewisse Partei oder gegen einen Stand eine Abneigung. Dies könnte der Fall sein, wenn der Prediger auf dem Lande z. B. in einemfort losziehen würde gegen die modernen Dienstboten, ihre Unbotmäßigkeit, Verschwendungssucht u. s. w., was ja sehr naheliegend ist, oder in der Stadt gegen eine gewisse, herrschende Partei unter dem arbeitenden Volke. Es gilt auch hier der Spruch: Omne nimium vertitur in vitium, und könnte so etwas eher Abneigung und

Entfremdung gegen den Prediger erzeugen gerade unter jener Klasse von Zuhörern, der doch zuerst und zu allermeist die Worte des Heilandes gelten: „Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego reficiam vos!“ (Matth. XI. 28.), und die darum auch vom Priester mit ganz besonderer Rücksichtnahme behandelt werden soll. — Ein berühmter Prediger unserer Zeit und ein wahrer Apostel einer Großstadt unterläßt es sogar geflissentlich, auch den Namen jener Partei zu nennen, gegen die er öfters Stellung zu nehmen gezwungen ist, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß die Anhänger derselben ihren eigenen Namen (Sozialdemokraten) auf der Kanzel nicht gerne hören, und hat diese Rücksicht bei seinen Zuhörern aus dieser Partei auch Anerkennung gefunden. Nomina sunt odiosa!

5. Man soll nicht von Sünden und Lastern reden, welche den Zuhörern nicht bekannt sind und nicht bekannt sein sollten, z. B. von Selbst- und Kindsmorde, insbesonders aber nicht von gewissen geheimen oder abscheulichen Sünden der Unzucht; „nec nominentur in vobis!“ (Ephes. 5, 3.) Wenn man von der Unkeuschheit predigt, soll man mit Würde und Behutsamkeit sprechen — weder zu frei, noch so versteckt oder geheimnisvoll, daß die Zuhörer erst recht für die Sünde interessiert und zum Nachdenken verleitet werden. (Vgl. den gediegenen Artikel in der Quartalschrift 1900, S. 284—306: „Die Verwertung der Kanzel gegen die Sünde der Unkeuschheit“ von Max Huber S. J.) Selbst manches, was in der heiligen Schrift vorkommt, wäre unseren Zuhörern mehr auffallend, als es zu den Zeiten des Heilandes und nach den Sitten der Juden und Heiden war. Wer würde sich z. B. getrauen, alles zu predigen, was Paulus an die Römer, an die Korinther &c. schrieb? Endlich

6. soll man auf der Kanzel nicht lärmen und poltern, nie schimpfen, nie beleidigen, nie verdammen. „Increpavit illos, die erhitzten und aufgebrachten Jünger, dicens: Nescitis, cujus spiritus estis.“ (Luk. IX., 55.) Der gute Geist, der Geist des Heilandes, war milde und sanft, — war Liebe. „Dedi spiritum meum super eum, judicium proferet gentibus. Non clamabit — calamum quassatum non conteret, et linum fumigans non exstinguet. Non erit tristis neque turbulentus“ etc. (Js. 42, 1—4.)

Jesus — nur den Heuchlern und Verführern des Volkes schrecklich — war auch gegen den größten Sünder so liebreich; er bemerkte bei den Menschen jedes Gute und suchte es zu benützen. Er lobte öfters gute Handlungen, oft schon den guten Willen; er entschuldigte, statt zu verdammen. „Spiritus quidem promptus est, caro autem infirma.“ (Matth. 26, 41.) „Pater dimitte illis; non enim sciunt, quid faciunt!“ (Luk. 23., 24,) — Und doch — tun sich viele, viele Prediger, sagte P. Jais, ich weiß nicht, was zugute, wenn sie immer nur tadeln, wenn sie nur, wie sie sich ausdrücken, die Leute recht herabputzen: aber dadurch werden die Zuhörer nur erbittert oder verzagt, — nicht erbaut und gebessert. Sollte man nicht vielmehr nach dem Beispiele Jesu, und

selbst um der guten Sache willen, bei seinen Zuhörern öfters auch das Gute loben, und so die Kleinmütigen ermuntern, die Guten im Guten bestärken und auch andere zu ihrer Nachahmung anfeuern? Dies würde unendlich mehr frommen als das ewige und ewige Tadeln. Wohlgemerkt!

D.

VI. **(Zur Praxis des Ehedekretes Ne temere.)** Die Seelsorger der Großstädte bedauerten wegen der Freizügigkeit besonders der arbeitenden und dienenden Klasse die große Anzahl zwar vor dem katholischen Pfarrer und vor 2 Zeugen abgeschlossenen Ehen, die aber kirchlich clandestin waren. Der Pfarrer, der die Trauung vornahm, war nicht mehr parochus proprius gewesen. Der Bräutigam war z. B. Geselle in der Pfarre St. Georg, die Braut Dienstmagd in St. Afra. Wenige Tage vor der Trauung zogen beide in die in der Pfarre St. Maria gemietete Wohnung, gingen aber doch noch nach St. Georg oder St. Afra zur Trauung. Der Konfessarius erfuhr dies oft in confessionali, durfte aber keinen Gebrauch machen. Jetzt sind alle Ehen giltig, welche der Pfarrer auf seinem Territorium traut.

Die Ehen der Akatholiken waren bis jetzt in Orten, wo die Tridentina galt, ungiltig. Das Werk des heiligen Johannes Franziskus Regis konnte sich bis jetzt um die Ehen armer Protestanten nicht annehmen. Seit dem Ehedekret „Ne temere“ kann es auch diesen helfen.

Die Braut Amalia war in Todesgefahr in der katholischen Kirche getauft, wurde aber von ihrer protestantischen Mutter dem augsburgischen Bekenntnisse zugeführt. Als sie sich mit einem zum Protestantismus abgefallenen Katholiken verehelichen wollte, konnte in diesem Falle die Vorstehung des Werkes des heiligen Johannes Franziskus Regis nicht helfen, da die Ehe ungiltig vor dem akatholischen Religionsdiener geschlossen wird.

Das Ehedekret bringt große Erleichterung den Pfarrern jener Orte, in welchen viele Sommerparteien und Kurgäste verkehren. Sobald diese 30 Tage (in Oesterreich wegen der politischen Gesetze 42 Tage) wohnhaft sind, kann der Pfarrer giltig und erlaubt die Eheschließung vornehmen. Um einen animus manendi braucht er nicht zu fragen.

Die Spitze ist hauptsächlich gegen die Zivilehe gerichtet. Jede Zivilehe ist vor der katholischen Kirche ungiltig. Es nützt also das Ehedekret im vorhinein schon jenen Ländern, die die Zivilehe nicht haben, aber demnächst damit beglückt werden.

Sehr zu wünschen wäre, wenn das Ehedekret pro praeterito alle ungiltigen Ehen in radice saniert hätte, wenn die Mischehen giltig erklärt worden wären, auch coram ministello geschlossen. Die Bulle „Provida“ für Deutschland hat diese Bestimmungen. Schließlich hat der Beichtvater das Kreuz, wenn der katholische Teil ad confessionem kommt. Er kann gar nichts machen, weil solche Ehen — mit Ausnahme der in Deutschland geschlossenen — ungiltig sind. Es muß Trauung stattfinden, wozu viele Protestanten sich nicht einfinden wollen, oder sanatio in radice, die der Beichtvater in den meisten Fällen mit 10—20 Lire bezahlen muß. Für Beichtväter an Wallfahrtsorten eine wahre crux! Ist aber die Mischehe

giltig, so kann der Beichtvater den reumütigen Katholiken, wenn die Verschiebung der Absolution ihm schwer fällt, von den Zensuren gleich absolvieren und innerhalb eines Monates an den kirchlichen Obern sich wenden.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

VII. **(Stempelfreiheit für Legitimationsprotokolle.)** Die k. k. Finanz-Landesdirektion Wien hat mit Erlaß vom 3. April 1908, Z. V.—994, dem Werke des heiligen Johannes Franziskus Regis in Wien für die Ehen der Armen und Legitimation der vorehelichen Kinder mitgeteilt, daß Protokolle, welche bei Matrikenführern zwecks Vorbereitung der Eintragung der Legitimierung vorehelicher Kinder in die Geburtsmatrik mit dem Kindesvater, der Kindesmutter und Identitätszeugen im Sinne der Matrikenvorschriften, wenngleich über Ansuchen der beteiligten Personen aufgenommen werden, gemäß § 1 des Gebührengesetzes vom 9. Februar 1850, R.-G.-Bl. Nr. 50 und T. P. 79 des Gesetzes vom 13. Dezember 1862, R.-G.-Bl. Nr. 89, sowie im Sinne der T. P. 44, lit. g, und 102, lit b. des erstgedachten Gesetzes kein Gegenstand der Stempelgebühr sind.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

VIII. **(Ansichtskarten.)** Nicht etwa gegen künstlerische Reproduktionen soll der Erzieher ankämpfen, sondern lediglich gegen jene grob, sinnlichen Darstellungen auf Karten, wie sie in Verkaufsläden und Wirtshäusern verkauft werden, ferner gegen die sogenannten „Auskleideserien", wie man sie in den Schaufenstern der Großstädte ausgestellt sieht. Und all diese Karten sind dem schulpflichtigen Kinde ebenso leicht erreichbar wie dem blasierten Lebemann. In der letzten Zeit wurden solche „Serien" bei Schulmädchen gefunden und man hat dabei nur zu oft die Erfahrung gemacht, welchen schamlosen Zweck erwachsene Unholde mit solchen „Geschenken" an Schulkinder verfolgen. Aber nicht nur auf die sittlichen Gefahren dieses Ansichtskarten-Kaufes und Tausches sollten Lehrer und Katecheten die Eltern und deren Stellvertreter aufmerksam machen, sondern auch auf die Kostspieligkeit dieses oft unsinnig betriebenen Sports. Man berechne nur in der Schule vor den Kindern die Summe, welche Familien auf Reisen und Ausflügen und bei Gedenktagen für diesen Zweck ausgeben und man wird finden, daß dieselben ganz bedeutende sind und für weit Besseres verwendet werden könnten als für solche Spielereien, die nur momentan beachtet und dann zur Seite geworfen werden. H. M.

IX. **(Bildliche Darstellungen beim Religionsunterricht)** haben, in der rechten Weise gebraucht, einen hohen bildenden und erzieherischen Wert. Durch sie wird der Geist des Kindes auf einen bestimmten Zweck gelenkt. Das Bild prägt sich tief in die Kinderseele ein. Die Geschichte, die das Kind vom Hörensagen kennt, erhält durch das Bild einen reellen Hintergrund. Schwachbegabte Kinder, denen die Erzählung vielleicht unverständlich ist, erfassen beim Anblick des Bildes die geschichtliche Tatsache, ja, gewisse tiefempfundene Bilder bleiben unauslöschlich dem Menschenherzen eingegraben und treten in den Stunden ernster, schwerer Prüfung lebhaft vor die Seele.

Aber man beobachte beim Vorweisen religiöser Bilder eine gewisse Vorsicht. Vor allem zeige man nicht zu viele Bilder auf einmal vor, damit das Kind nicht irre gemacht und der Eindruck, den ein Bild hervorruft, durch das nachfolgende zerstört werde.

Man nehme ferners nur solche Bilder, die geeignet sind, den in Frage stehenden Gegenstand zu erläutern.

Es ist nicht gut, verschiedene Bilder zu zeigen, welche eine und dieselbe Begebenheit zur Darstellung bringen. Die bildlichen Darstellungen müssen wahr sein, den Angaben der heiligen Schrift, der kirchlichen Tradition und Geschichte entsprechen. Sie müssen aber auch in künstlerischer Hinsicht vollendet sein; denn für die Schule ist das Beste kaum gut genug. H. M.

X. **(Das Gebührenäquivalent wird vom vollen Werte eines Gebäudes bemessen, wenn auch nur ein Teil eine Miete abwirft.)** Die Sparkassa Laibach beanspruchte im Sinne der Anmerkung 2, b, 'zur Tarifpost 106 B, e für das ihr gehörige Realschulgebäude, in welchem nur die Wohnung des Direktors vermietet ist, die Befreiung vom Gebührenäquivalent, wurde aber vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 10. Juni 1907, Z. 4465, abgewiesen. Nach der bezogenen Anmerkung sind unbewegliche Sachen vom Gebührenäquivalent befreit, welche der Gebäudesteuer nicht unterliegen. Objekt der Gebäudesteuer ist immer nur das Gebäude als Einheit, nicht die einzelnen Teile. Ist daher nur ein einziger Raum vermietbar, so stellt sich das ganze Gebäude als mietzinsertragsfähig dar, das daher nicht mehr die Begünstigung der zitierten Anmerkung genießen kann, denn diese verlangt, daß das Gebäude zur Gänze der Gebäudesteuer nicht unterliege. Anton Pinzger.

XI. **(Die Quinquennien des Hilfspriesters können dem Einkommen der Pfarrpfründe nicht zur Last geschrieben werden.)** Dem Pfarrer in G., welcher einen nicht unbedeutenden Kongruaüberschuß in seiner Fassion aufweist, wurden auch zwei Quinquennien seines Kooperators zur Zahlung überbunden. Dem dagegen eingebrachten Rekurse wurde vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 28. August 1908, Z. 33.962, mit folgender Begründung Folge gegeben: Wenngleich der Pfarrpfründner in G. unbestrittenermaßen für die Bestreitung des Unterhaltes des Hilfspriesters verpflichtet erscheint, so kann diese Verpflichtung lediglich die Beistellung der nötigen Hilfsmittel zur standesgemäßen Lebensführung, beziehungsweise des kongruamäßigen Mindesteinkommens in sich begreifen, keineswegs aber in dem Sinne ausgedehnt werden, daß dieselbe auch die Vermehrung desselben, wie diese durch das Gesetz vom 24. Februar 1907 (über die Quinquennien) normiert erscheint und nach Maßgabe der Dienstzeit ad personam gebührt, involviert. Es ist daher die in Frage stehende Kongruaerhöhung gemäß § 1, al 3 l. cit. aus dem Religionsfonde zu bestreiten. A. P.

XII. **(Die Thesaurierung der Stiftungen zu Wohltätigkeitszwecken ist vom Gebührenäquivalente frei.)** A. Z. hatte im Jahre 1842 ein Kapital von 1000 fl. C. M. derart gestiftet,

daß, wenn dasselbe die Höhe von 32.000 fl. erreicht hat, hievon 22.000 fl. zur Errichtung eines Waisenhauses und Unterstützung verarmter Waisen verwendet, 10.000 fl. aber weiter durch 100 Jahre fruktifiziert werden sollen, wonach zu Gunsten des Waisenhauses, Unterhalt der Priester und Erbauung einer Kirche die Verteilung geschehen möge. Von Seite der Finanzbehörde wurde dieser Stiftung, deren Kapital mittlerweile auf 139.353 *K* angewachsen war, die Gebührenfreiheit aberkannt, was aber der V.-G.-H. laut Erkenntnis vom 14. Jänner 1908, Z. 321, im Gesetze nicht begründet fand. Denn nach dem Stiftbrief sollten 46.200 *K* für die Erbauung eines Waisenhauses und zur Unterstützung verarmter Waisen verwendet werden, also offensichtlich zu wohltätigen Zwecken, und war daher nach Anm. 2, lit. d zur Tarifpost 106 B, e dieser Betrag und konsequenter Weise auch der durch Thesaurierung entstandene Mehrbetrag von 93.153 *K* pro rata vom Gebührenäquivalente befreit. A. P.

XIII. **(Präsentationsrecht des Patrons.)** Karl Ritter von J. in Galizien als Patron der Pfarrei in P. beschwerte sich, daß die Pfarre J. mit Verletzung seines Präsentationsrechtes dem P. Andreas verliehen worden sei. Das Konsistorium in Lemberg habe ihm 3 Kompetenten bekannt gegeben; von diesen habe er den P. Severin auf J. präsentiert. Als aber dieser von der Bewerbung zurücktrat, sei er aufgefordert worden, einen der beiden übrig gebliebenen zu nominieren. Er, der Patron, habe aber den P. Gregor präsentiert, der wegen angeblicher Fristversäumnis von der Kompetenz zurückgewiesen worden sei. Würde dieser Präsentationsakt nicht berücksichtigt, so müßte ein neuerlicher Pfarrkonkurs ausgeschrieben werden. Der V.-G.-H. hat aber mit Erkenntnis vom 19. Juni 1907, Z. 4340, diese Beschwerde abgewiesen, denn es ist konstatiert, daß P. Gregor nach Ablauf des Termines sein Bittgesuch eingebracht habe. Das Hofdekret vom 19. Juni 1784 bestimmt aber, daß die Nachtragung der Bittschrift nach abgehaltenem Konkurse dem Kandidaten nicht zu gestatten sei. Wenn der Patron meint, er sei bei Namhaftmachung bloß zweier Kompetenten nach Hofdekret vom 1. August 1785 berechtigt, einen andern tauglichen Priester zu präsentieren, so ist zu bemerken, daß dieses Dekret sich auf jene Fälle bezieht, wo sich kein Bewerber mit Pfarrkonkursprüfung gemeldet hätte. Weiters bestehe keine gesetzliche Vorschrift, daß dem Patron drei Kandidaten vorgeschlagen werden müßten. Endlich besagt das Hofkanzleidekret vom 18. Juni 1805, daß dann, wenn der Kollator binnen 6 Wochen sein Patronatsrecht auszuüben verzögert, dem Ordinarius das Ernennungsrecht dergestalt einzuräumen sei, daß er jenem Kandidaten, den er dem Kollator primo loco vorgeschlagen habe, die erledigte Pfründe verleihe.

A. P.

XIV. **(Wann unterliegen die in einem geistlichen Institute geleiteten Mädchenpensionate nicht der Erwerbsteuer?)** Der Oberin der englischen Fräulein in Prag wurde für ihr Pensionat eine Erwerbsteuer vorgeschrieben, was aber vom V.-G.-H. laut Erkenntnis vom 13. November 1907, Z. 10.148, als im Gesetze nicht begründet bezeichnet wurde. Die Verpflichtung zur allg. Erwerbsteuer

hänge allerdings nicht davon ab, daß ein Gewinn von dem Unternehmen tatsächlich erzielt werde, und bleibe eine solche Verpflichtung auch dann, wenn das Unternehmen wohltätige oder gemeinnützige Zwecke verfolge. Wenn aber bei der Organisation des Betriebes einer Unternehmung der Erwerbszweck von vorhinein ausgeschlossen und dasselbe nicht auf Gewinn berechnet ist, dann fehlen die Voraussetzungen, an welche § 1 Pers.-St.-G. die Pflicht zur allg. Erwerbsteuer knüpft. Nach den Konstitutionen des in Rede stehenden Institutes ist dieses hauptsächlich zu dem Zwecke gestiftet, dem Heile der Menschen durch Unterricht und christliche Erziehung der Mädchen mit allem Eifer sich zu widmen. Nach Punkt 501 dieser Statuten sind die Kostgelder so zu berechnen, daß sie zum Unterhalte der Kinder ausreichen, womit aber jede Art des Gewinnes ausgeschlossen ist. Bei dem fraglichen Institute würden auch die Kostgelder nicht ausreichen, wenn nicht die Räumlichkeiten und Einrichtungen von demselben beigestellt würden.

A. P.

XV. **(Auch bei Bestellung der Obern eines Jesuitenkonventes ist das $^1/_4{}^0/_0$ige Pauschale vom Jahreseinkommen zu entrichten.)** Im Jesuitenkonvent zu Wehrla in Krakau wurde ein neuer Rektor bestellt. Die Finanzbehörden forderten zum Einkommensbekenntnis auf, um nach Anm. 4 zur Tar.-P. 40/a hiernach das $^1/_4{}^0/_0$ Jahrespauschale bemessen zu können. Der Jesuitenkonvent beschwerte sich dagegen, weil die Ernennung nur mündlich, ohne Dekret erfolge und auch keine Wahl stattfinde. Der V.-G.-H. wies aber mit Erkenntnis vom 14. November 1807, Z. 10.229, die Beschwerde als im Gesetze nicht begründet ab. Nach § 14 der Ordens-Konstitutionen muß ein jedes Haus einen Lokalobern haben und ist dies auch tatsächlich der Fall, wie dies die Unterschriften auf den Eingaben, Rekursen, Beschwerden bezeugen. Die Bemessung der Pauschalgebühr ist an die Ausstellung einer Urkunde nicht gebunden. Wenn auch die Anstellung eines Obern mündlich durch den General erfolgt, so wird dies doch dem Provinzial brieflich mitgeteilt. In dieser brieflichen Mitteilung muß aber nach der Sachlage eine genügende Beurkundung der seitens des Ordensgenerals vollzogenen Wahl, bezw. Ernennung, erblickt werden. Die Einwendung, daß beim Ordenskonvente keine Wahlen stattfinden und auch nie Wahlbestätigungstaxen entrichtet wurden, ist rechtsirrtümlich, da die Bestimmung des § 17, Gesetz vom 13. Dezember 1862, beziehungsweise der Anm. 4 zu Tar. 40/a, auf die sich berufen wurde, nicht bloß auf die eine Wahlbestätigungstaxe entrichtenden, sondern auf alle geistlichen Kommunitäten sich bezieht. Auch der Umstand, daß die Ernennung nach dem Wohlbefinden des Ordensgenerals und jederzeit widerruflich erfolge, ist irrelevant, weil die Pauschalgebühr von der Zeitdauer des verliehenen Amtes unabhängig ist und als eine konstant wiederkehrende Abgabe für solche Ernennungsakte sich darstellt. A. P.

XVI. **(Auslagen für Ausbildung der Kleriker eines Stiftes sind keine Abzugspost bei Bemessung der Personaleinkommensteuer.)** Das Benediktinerstift St. Paul hat an Unterhaltungsauslagen zur Heranbildung der Kleriker 4012 *K*

zu zahlen und stellte diesen Betrag bei der Einkommensfassion zur Bemessung der Personaleinkommensteuer, und zwar als eine dauernde, pflichtgemäße Last in Ausgabe. Die Finanzbehörde und zuletzt der V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 20. November 1907, Z. 10.268, fand diese Ausgabsstellung im Gesetze nicht begründet. Nach § 162, 4 P.-E.-St.-G., sind nämlich Ausgaben für den Unterhalt der Steuerpflichtigen nicht abzugsfähig. Zu den Konventualen gehören aber auch die Kleriker und sind deshalb im Sinne des § 158, Abs. 2, P.-E.-St.-G., als Steuersubjekte in Betracht zu ziehen. Das steuerbare Einkommen der Kleriker beziffert sich mit dem für die Konventualen überhaupt berechneten Bruchteil des Gesamteinkommens des Stiftes. Tatsächlich wurde das Einkommen der Kleriker mit dem dreißigsten Teile des Stiftseinkommens bemessen und es ist daher nicht richtig, wenn die Beschwerde voraussetzt, es seien die für die Kleriker verwendeten Beträge als spezielles Einkommen dieser Kleriker in Anschlag gebracht worden. A. P.

XVII. **(Zur Kirchenbaukonkurrenz sind die Eisenbahnen nach Maßgabe der Erwerbsteuer verpflichtet.)** Bei der Konkurrenzverhandlung wegen Herstellungen bei der Pfarrkirche Pungau wurde auch die Kaschau—Oderbergerbahn nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer (P.-St.-G. 1896, § 104 und auf Grund des Forensengesetzes vom 31. Dezember 1894, § 1 und 2, herangezogen. Dagegen beschwerte sich die betreffende Eisenbahnverwaltung, da im Pfarrsprengel von Pungau sich keine Betriebsstätte, sondern nur ein Teil der Geleiseanlage befinde. Nach dem Wortlaute des zitierten Forensengesetzes könne sie lediglich nach dem weit niedrigen Maßstabe ihrer Grundsteuer herangezogen werden. Dieses Begehren wurde zuletzt auch vom V.-G.-H. mit Erkenntnis vom 19. Mai 1907, Z. 3322, abgewiesen. Der Betrieb eines Eisenbahnunternehmens bestehe in der Beförderung von Personen und Gütern von einem Ort zum andern. Die Betriebstätigkeit umfaßt das ganze Schienennetz und gehört es nicht zum Begriffe desselben, daß sich an einem Orte der ganze Betrieb mit allen seinen Werkstätten, Räumen 2c. vollzieht, sondern es genügt, wenn nur einzelne der Betriebshandlungen ständig vorgenommen werden. Zur Betriebsstätte gehört das ganze befahrene Schienennetz und die Unternehmung hatte somit in Pungau, wo nur der Schienenstrang läuft, auch eine solche Stätte und war die Heranziehung der betreffenden Bahn nach Maßgabe der nach § 104 des P.-St.-G. vorgeschriebene Erwerbsteuer gesetzlich begründet. A. P.

XVIII. **(Religionsbekenntnis der Kinder konfessionslos gewordener Eltern.)** Die Eheleute Piscel in Rovereto hatten ihren Austritt aus der katholischen Kirche angemeldet und sich konfessionslos erklärt und verlangten, daß auch ihre noch nicht sieben Jahre alten Kinder nach Artikel II des Gesetzes vom 25. Mai 1868 hiernach behandelt werden. Dieses Verlangen wurde zuletzt vom V.-G.-H. mit Entscheidung vom 7. Dezember 1907, Z. 9157, abgelehnt. Der Austritt aus einer Religionsgesellschaft ohne Eintritt in andere vom Staate anerkannte, sei nicht als Religionswechsel im Sinne des Gesetzes anzusehen, so daß die Regel des

Artikel I und nicht die Ausnahme des Artikel II zur Anwendung komme. Die Kinder mußten daher bei der katholischen Kirche bis zur Mündigkeit, d. i. vom 14. Jahre, verbleiben. Nun meldeten die Eheleute ihre Absicht, in die evangelische Kirche einzutreten und sohin auch den Uebertritt der Kinder zur selben. Allein die Regierung sagte, auch hier könne der Staat nicht mitwirken, weil die Eltern ja konfessionslos seien, also vom Austritt aus einer Religionsgesellschaft, von einem Religionswechsel nicht die Rede sein könne. Im übrigen wurden die Eltern ohnehin nicht von der evangelischen Kirche aufgenommen. A. P.

XIX. **(Die Krönung der Herz Jesu-Statuen)** findet Rom nicht für passend. Wie L'ami du clergé (Nr. 36, 3. September 1908 nach den Acta s. Sedis mitteilt, hatte Msgr. Ganthey, Bischof von Nevers, den Heiligen Vater um die Vollmacht gebeten, eine Statue des heiligen Herzens Jesu nach ihrer Aufstellung krönen zu dürfen. Er erhielt vom Heiligen Vater ein eigenhändiges Schreiben, datiert vom 9. Juli 1908, in welchem es heißt: „Venerabilis Frater, — Me taedet preces tuas exaudire non posse, eo quod S. Rituum Congr. ultimis hisce diebus incongruum declaravit imaginibus divini Cordis Jesu coronas imponere et tantum permisit ut (si populorum pietas hoc devotionis tributum exhibere desideret), corona ad simulacri pedes deponatur: quod quidem et tu meo nomine facere poteris."

XX. **(Ist es erlaubt, am Sonntage mit der Schreibmaschine zu schreiben?)** Zweifellos werden die meisten Leser der Quartalschrift verwundert ausrufen: Wie kann man denn nur eine solche Frage aufstellen, da es doch niemanden einfällt, an der Erlaubtheit der in Frage gestellten Beschäftigung zu zweifeln. Auch der Gefertigte war dieser Ansicht und meinte, der recht nahe liegende Gedanke oder Hinweis auf das Klavierspiel, das von niemanden, mag es auch von Anfängern oder Stümpern noch so handwerksmäßig oder im Schweiße des Angesichtes geübt werden, als Sonntagsentheiligung betrachtet wird, würde sofort jedes diesbezügliche Bedenken oder Zweifeln im Keime ersticken. Indes belehrte ihn die Lektüre des Ami du clergé Nr. 18 vom 30. April 1908 eines anderen. Daselbst findet sich obige Anfrage. Der Fragesteller bemerkt wohl, ihm scheine die bejahende Antwort als evident; aber einige Beichtväter in seiner Umgebung verbieten das Schreiben mit der Schreibmaschine am Sonntag als eine Arbeit, bei welcher der Körper mehr beteiligt sei als der Geist. Da es demnach nicht ausgeschlossen ist, daß es hie und da solche ängstliche Beichtväter oder Beichtkinder gibt; so sei die in der zitierten Zeitschrift gegebene Antwort hier mitgeteilt.

Verboten sind, so lautet die Ausführung, an Sonn- und Feiertagen die sogenannten knechtlichen Arbeiten, d. h. jene, die einst von den Sklaven und jetzt von den Arbeitern und Dienstboten verrichtet werden, bei denen mehr der Körper als der Geist in Anspruch genommen ist, und die vornehmlich auf körperlichen Nutzen abzielen. Erlaubt sind die sogenannten freien Arbeiten (opera liberalia), d. h. solche, die vorzüglich vom Geiste ausgehen und die Ausbildung des Geistes oder Erholung und Beschäftigung

bezwecken. Zu welcher Gattung von Arbeiten die eine oder die andere Beschäftigung gehört, ist bei vielen schon aus ihrer Natur und Art bestimmt und leicht erkennbar; bei anderen jedoch muß man sich an den allgemeinen Gebrauch und die allgemeine Anschauung halten, die in dieser Materie von großem Gewichte und Bedeutung sind.

Was das Schreiben betrifft, so wurde es niemals für eine knechtliche, sondern stets für eine „freie" Arbeit oder Beschäftigung gehalten. Mag es nun mit der Maschine oder mit der Feder geschehen, es ist doch immer der Geist, der die Feder oder die Maschine führt, und selbst wenn beim Schreiben mit der Maschine der Körper mehr in Anspruch genommen wäre als der Geist, so bleibt es nichts desto weniger eine „freie" Beschäftigung, da es seine erste und gewissermaßen wesentliche Bestimmung ist, der Ausbildung und dem Nutzen des Geistes, nicht des Körpers zu dienen. — Daher ist jede weitere Erörterung unnötig. Wenn selbst die sogenannten „gemischten" Arbeiten am Sonntag nicht verboten sind, wie sollte eine infolge ihrer Bestimmung und Natur ganz freie Beschäftigung verboten sein einzig deswegen, weil man sich zum Zwecke größerer Schnelligkeit, Nettigkeit und Sauberkeit einer Maschine bedient? So L' ami du clergé.

Moisl.

XXI. **(Ehrenbezeugung der Priester vor dem Bischof.)** Ein Priester machte die Exerzitien, an welchen sich auch der Bischof und einige Domherren beteiligten. Während nun die Domherren vor dem Bischof sich verneigten, machten die übrigen Priester (in nigris) zuerst vor dem Altare und dann vor dem Bischof eine Kniebeugung. Da dem Priester dies letztere übertrieben vorkam, umsomehr, als er sich erinnerte, eines Tages aus dem Munde eines Erzbischofes den Ausspruch gehört zu haben: „Außerhalb der Zereremonien kniet sich der Priester vor dem Bischof nicht nieder," fragte er sich bei der Redaktion des Ami du clergé an, wer Recht habe, der Erzbischof oder die betreffenden Priester.

Die Antwort lautete: Der Erzbischof. Dies lehren Msgr. Martinucci apostolischer Zeremonienmeister (Manuale sacrarum caeremoniarum lib. V, cap. VI, n 3 et 57), Bourbon (Introduction aux Ceremonies Romaines n. 321 et 339), Victorius ab Appeltern (Manuale liturgicum tom. I p. 95, not.), welche die Kniebeugung vor dem Bischof nur fordern, wenn er feierlichen Gottesdienst hält, und nur von denen, die dabei irgend einen Dienst zu verrichten haben und nicht Kanoniker sind. Daraus folgt wohl, daß sie außerhalb des feierlichen Gottesdienstes die Kniebeugung nicht auferlegen würden.

Aus l' ami du clergé, Nr. 22, 28. V. 1908, S. 511. Moisl.

XXII. **(Liturgisches.)** 1. Wenn eines der Feste der Leidenswerkzeuge, die als Feste des Herrn gelten, auf einen ersten Monatefreitag fällt, an welchem sonst die Votivmesse zum heiligsten Herzen Jesu gestattet ist, muß man die heilige Messe vom betreffenden Feste und nicht die Votivmesse lesen. Das ist die Ansicht aller Autoren und auch der Ephemerides liturgicae 1900, p. 178 und Nouvelle Revue theologique 1892, p. 215.

2. In einer Requiemsmesse für zwei verstorbene Brüder ist die Oratio pro pluribus defunctis n. 11 oder 12 unter den Orationes diversae pro defunctis zu nehmen und bloß das Wort famularumque auszulassen. (F. Ephem. 1899, p. 110.)

Ebenso ist vorzugehen, wenn die Intention auf einen verstorbenen Mann und eine verstorbene Frau geht, weil in diesem Falle das Wort famulorum sich auf beide Geschlechter erstreckt. — Nicht darf man die Oration ändern und etwa sagen: famuli tui et famulae tuae. (S. R. C. 14. Jun. 1901 ad 9.)

Ami du clergé Nr 28, 9. Juli 1908, S. 656.

XXIII. **(Zur Gewinnung des Ablasses beim Gebete: O bone et dulcissime Jesu!)** ist es nicht notwendig, daß man das Kruzifix, vor dem es zu beten ist, sehe. So antwortete l'ami du clergé einem Fragesteller, dem ein Beichtkind die Frage stellte, ob man dies Gebet, ohne des Ablasses verlustig zu gehen, vor dem während der Passionszeit verhüllten Altarkreuze, oder hinter einem Pfeiler der Kirche, so daß man das Kreuz nicht sehen kann, beten dürfe. Als Begründung wird angegeben: für die Ablaßgewinnung darf keine Bedingung aufgenommen werden, die nicht wenigstens in der Verleihungsurkunde angedeutet ist. Nun lautet der italienische Originaltext: dinanzi ad una immagine del ss. Crocifisso, den Beringer übersetzt: Vor irgend einem Bilde des Gekreuzigten.

Nun kann man ganz gut vor einem Kruzifix knieen, ohne es zu sehen, z. B. im Finstern. Auch wird Niemand den Blinden, die das Kreuz nicht sehen können, die Möglichkeit der Gewinnung dieses Ablasses in Frage stellen. Ami du clergé N 29, 16. Juli 1908, S. 672.

XXIV. **(Welche Sprache soll ich kennen?)** Unter diesem Motto findet sich in Nr. 1 vom 13. Jänner 1907 der Korrespondenz N. P. G. „Associatio Perseverantiae sacerdotalis“ folgendes Eingesendet aus der Diözese Seckau: „Längere Zeit beschäftigte ich mich mit Erlernen des Englischen und freute mich, den „Hamlet“ im Original lesen zu können. Da werde ich unlängst zu einem Kranken gerufen. Die Andacht der Anwesenden beim Eintritte mit dem Allerheiligsten erbaute mich sehr. Ich trete zum Bette des Schwerkranken, da sagt mir der Sohn: „Hochwürden, unser Vater ist einige Tage bei uns zu Besuch; plötzlich ist er so erkrankt; er versteht kein Wort deutsch, er spricht nur slovenisch.“ Die bittenden Augen des sterbenden Greises, die Enttäuschung der Verwandten, daß ich nicht slovenisch verstehe — kurz, meine Verlegenheit, — wie gern hätte ich mein ganzes Englisch hingegeben, um Trost sprechen zu können! In einer gemischtsprachigen Diözese hättest du zuerst die zweite Sprache lernen sollen — das war der Vorwurf, den ich mir machte und der Vorsatz, den ich faßte.

XXV. **(Maggi's Suppen-Würze, eine Fastenspeise.)** Bei Beginn der Fastenzeit fanden sich in manchen Zeitungen empfehlende Ankündigungen von Maggi's Suppen-Würze, die besonders klösterlichen Anstalten zur Bereitung einer schmackhaften Fastensuppe angepriesen wurde. Darf sie dazu auch benützt werden? Daß Maggi's Bouillon-Kapseln, Fleisch-

Extrakt von Liebig oder anderen Fabrikanten zwar eine kräftige, klare Fleischbrühe, aber keine Fastensuppe gebe, ist selbstverständlich, da eben Teile vom Fleisch warmblütiger Tiere zur Verwendung kommen. Maggi's Suppenwürze enthält aber keinen Fleischextrakt; die Salze und Extraktivstoffe sind im wesentlichen aus den gewöhnlichen Suppenkräutern, Gemüsen und Pilzen genommen. Daher wird sie auch den Vegetarianern und Anhängern einer naturgemäßen Lebensweise sehr empfohlen. (Vergl. Oberrh. Past.-Bl. 1906, Nr. 2, wo mehrere ärztliche Urteile mitgeteilt sind.) In Maggi's Suppen-Würfeln ist dagegen tierisches Fett enthalten. Da jedoch in den meisten Diözesen Tierfett zur Bereitung von Fastenspeisen gestattet ist, so können auch die Würfel an Abstinenztagen benützt werden. A.

XXVI. **(Die heilige Helena als Kirchenbauerin im heiligen Lande.)** Wie die alten Schriftsteller Eusebius von Caesarea (Eccl. hist. III. 43), Sokrates (Eccl. hist. I. 17) und Sozomenos (Eccl. hist. II. 1) übereinstimmend berichten, hat die heilige Helena in Palästina nur zwei Kirchen errichten lassen: eine in Bethlehem über der Geburtsgrotte, die andere auf der Spitze des Oelberges über den Fußstapfen Christi. Im Laufe der Zeit wurde durch die schöpferische Sage die Zahl der Helenakirchen so gemehrt, daß der byzantinische Schriftsteller Nicephoros Kallistos bereits von 24 solchen Kirchen berichtet, der Franzose Felix Beaugerand im Jahre 1699 den Ursprung von 400 Kirchen und Heiligtümern in Palästina auf die heilige Helena zurückführte. Aehnlich ist es auch in anderen Gegenden und ebenso auch bei den verschiedenen Volksandachten. F. A.

XXVII. **(Religion und Nervosität.)** Dr. med. Gustav Marx, Vertrauensarzt der Oberschulbehörde in Hamburg, hat für das bei Voß in Hamburg soeben erschienene sehr empfehlenswerte „Schulhygienische Taschenbuch" einen beachtenswerten Beitrag über „Krankheiten der Lehrer und Lehrerinnen" geliefert. Auch er kommt zu dem Resultate, daß die ‚Berufskrankheit' dieser Stände die Nervosität ist und sagt dann darüber Seite 324 folgendes: „Ich schließe mich der Ansicht des alten Schularztes an, der erklärte, daß R e l i g i o n o h n e H e u c h e l e i d a s b e s t e p r o p h y l a k t i s c h e M i t t e l s e i, u m d i e L e h r e r g e s u n d z u e r h a l t e n. Sie ist der unergründliche Born, aus dem die unruhige, gehetzte Seele, die wir heute nervös nennen, sich immer wieder neue Kraft und Ruhe, Gleichmaß der Stimmung und Befreiung von Angst und Druck schöpfen kann. Dies Mittel läßt sich nicht aus der Apotheke verschreiben; jeder hüte daher seinen Besitz und werfe ihn nicht achtlos und geringschätzig beiseite. Wer unter den Lehrern durch naturwissenschaftliche oder philosophische Studien zum Verächter der Religion geworden ist, entbehrt den besten Schutz und geht zu leicht im Kampf mit dem eigenen Ehrgeiz, durch innere Ueberschätzung bei nicht genügender Würdigung durch die Vorgesetzten, durch die Verärgerungen durch die Schuljugend als Neurastheniker zugrunde." Möchten die Religionslehrer der Seminarien nicht versäumen, auch diese Seite der Wirkung religiöser Festigkeit den jungen Leute vorzuführen.

Aus „Kath. Schulzeitung" Donauwörth, 18. Jän. 1908. S. 30.

XXVIII. **(Die Philothea des heiligen Franz von Sales)** ist nach P. Bauer S. J. im Herderschen Kirchenlexikon[2] IV. Bd. S. 1833 auf Bitten vieler hochstehender Personen und insbesondere des Königs Heinrichs IV. von Frankreich verfaßt worden. Eine hievon etwas abweichende Darstellung bringt Nr. 34 des L' ami de clergé vom 20. August d. J. S. 778, nach welcher auf Grund einer Studie Henry Bordeaus über das Leben der Frau Charmoisy das Büchlein in seiner ersten Ausgabe 1609 unter dem Titel L' introduction à la vie dévote für die genannte Dame geschrieben worden ist. Madame de Charmoisy stammte aus der Normandie, ward geboren ums Jahr 1580, und heiratete 1600 Herrn von Charmoisy, einen Verwandten des heiligen Franz von Sales, Jagd- und Forstmeister von Savoien. Sie war nach der Schilderung Bordeaus ihrem Manne ganz ergeben, ertrug nur schwer dessen häufige Abwesenheit, zu der ihn seine Stellung nötigte. war gegen Fremde sehr zurückhaltend und mangels eines tieferen inneren Lebens zur Melancholie geneigt. Franz von Sales sah sie zum ersten Mal im Jahre 1601. Eine Predigt des Heiligen am 24. Jänner 1604 gab ihrem Leben eine frömmere Richtung, aber erst 1606 gewährte sie dem Heiligen tieferen Einblick in ihr Seelenleben. Der erste Brief des Heiligen an sie ist datiert vom 20. Mai dieses Jahres, und bildet den Anfang ihrer Seelenleitung durch den Heiligen, deren Grundsätze drei Jahre später unter dem Titel L' introduction à la vie dévote veröffentlicht wurden. Moisl.

XXIX. **(Cautio observanda adversus feminas.)** In einem uralten „Memoriale vitae sacerdotalis" vom Jahre 1794 steht eine Abhandlung, betitelt: prudentia erga feminas servanda; dort heißt es unter anderem: „Dixi Tibi, fili mi et verum est: Per speciem mulieris multi perierunt. Propter Evam primus homo, propter Dalilam fortissimus, propter uxorem Uriae religiosissimus, propter alienigenas mulieres sapientissimus miserrime cecidit ... Disce ergo â me rarum, brevem et austerum ad illas habere sermonem." G.

XXX. **(Was ist und wem gehört der Priester?)** Ueber dieses Kapitel habe ich kürzlich folgende schöne Worte gelesen: „Der Priester ist der Mann, der in den Tagen der Jugend, wenn die Leidenschaften erwachen, wenn die Natur ihre Forderungen auf das kräftigste geltend macht, zu sich selbst sagt: „Ich bringe mein Herz, meine Neigungen, mein Leben, meinen Leib und meine Seele zum Opfer." Wem? Gott allein? Nein! Denn er geht nicht hinaus in die Wüste, sondern er begibt sich unter die Menschen, ergreift die Hände aller, die um ihn sind, drückt sie herzlich und sagt: Ich gehöre Gott und euch an!

St. Florian. J. G.

XXXI. **(Suffragium – commemoratio – de s. Maria.)** 1. Wann ist diese commemoratio zu unterlassen?

Resp.: Rubr. gen. 35.: Commemoratio de s. Maria non fit cum aliis, quando dicitur ejus officium parvum nec quandocumque fit officium de ea. Die Frage ist klar gelöst in der cit. Rubr.

gen. Daher sollte es aber auch ebenso klar gegeben sein in den suffragia sanctor. in Archidioecesi Salisburgensi, wo aber bloß die Rubr. steht: „quando non dicitur ejus (s. Mariae) officium parvum.“ Dies zur Aufklärung der Mitbrüder in Salzburg.

2. Ist die marianische Antiphon: Alma redemptoris mater mit dem Post partum und der Oratio: Deus, qui salutis ... fortzulassen an jenen Tagen, wo das suffragium de s. Maria dieselbe Oratio hat, wie von Epiphania bis zur Purificatio, oder ist das suffragium zu streichen oder muß beides gebetet werden?

Resp.: Die Rubr. gen. verpflichten zu beiden, weil sie keine Ausnahme diesbezüglich machen: ubi lex non distinguit, neque nos distinguere licet.

XXXII. **(Gebrauch des Biretes.)** Ueber den kirchlichen Gebrauch des Biretes herrscht eine sehr verschiedene Praxis. Viele Geistliche tragen das Biret auch wenn sie ohne Paramente durch die Kirche gehen. Das ist gegen die Entscheidung der Ritenkongregation, welche hierüber einen klaren Aufschluß gibt: —

Quaestio: Quando Clericus per ecclesiam procedere potest capite cooperto (scilicet bireto)?

Respondendum: In accessu ad sacras functiones et in recessu ab eisdem, quando indutus est paramentis, et non aliter.

Decr. s. R. C. 28. Apr. 1708.

Siehe Pastoralblatt für die Diözese Ermland. Jahrgang 1876, S. 72.

Wusen. Lingnau, Pfarrer.

XXXIII. **(Sind uneheliche Kinder einer adeligen Mutter auch adelig?)** Diese Frage ist zu verneinen. Der § 165 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches lautet nämlich:

Uneheliche Kinder sind überhaupt von den Rechten der Familie und der Verwandtschaft ausgeschlossen; sie haben weder auf den Familien-Namen des Vaters, noch auf den Adel, das Wappen und andere Vorzüge der Eltern Anspruch; sie führen den Geschlechtsnamen der Mutter.

Was ist in der Rubrik: Name des Täuflings einzutragen?

Der oder die Taufnamen.

Der Familien- oder Schreibname wird weder bei ehelichen noch bei unehelichen Kindern dem Taufnamen beigefügt, da er aus der Rubrik „Vater“ beziehungsweise „Mutter“ ohnehin zu entnehmen ist. Uebrigens steht nichts im Wege, unter dieser Rubrik auch in gewöhnlichen Fällen mit dem Taufnamen ebenfalls den Familiennamen einzuschreiben; in außergewöhnlichen, in denen auf den ersten Blick Zweifel entstehen können, erscheint es sogar notwendig, an den Taufnamen auch den Familiennamen anzuschließen; z. B. beim Kinde einer Witwe, die noch vor dem zehnten Monate nach dem Tode des Mannes geboren hat, den Geschlechtsnamen des Vaters mit dem Beisatze postumus, und in der Anmerkung den Todes-

tag desselben einzutragen; das Kind jener Witwe aber, die erst nach dem zehnten Monate nach dem Tode des Mannes geboren hat, erhält den ursprünglichen Geschlechtsnamen der Mutter, den sie im ledigen Stande geführt hatte. Dasselbe gilt auch von Kindern, welche von einer Ehegattin nach dem zehnten Monate nach gerichtlicher Scheidung geboren wurden. (Vide: Dannerbauer, 2. Aufl. S. 461.) Man wird also auch bei Matrikulierung von unehelichen Kindern adeliger Mütter in der Rubrik: „Name des Täuflings" mit dem Taufnamen auch den Familiennamen der Mutter ohne das Adelsprädikat eintragen und in der Anmerkung beifügen, daß der Täufling nach § 165 des a. b. G.-B. auf den Adel der Mutter keinen Anspruch hat.

In diesem Sinne erledigte der Gefertigte eine Anfrage des k. k. Bezirksgerichtes, ob die Eintragung des unehelichen Kindes Marie der Zäzilia Schürer von Waldheim einfach „Marie Schürer" ist.

Harbach bei Weitra, N.-Oest. Ernest Schinzel, Pfarrer.

XXXIV. **(Kirchenfenster und Glasgemälde.)** Die älteste christliche Kunst gebrauchte das Glas zu den sogenannten Goldgläsern, mit Bildern aus Goldblättchen auf dem Boden, geschützt durch eine dünne Unterfangsschicht, ganz ähnlich wie später die Goldglaswürfel hergestellt wurden zur Glasmosaik. In der christlichen Symbolik ist das Glas als Gleichnisbild auf die allerseligste Jungfrau Maria bezogen worden, so von Walther von der Vogelweide. Die Glaser verehrten im Mittelalter den heiligen Evangelisten Lukas, den Patron der Maler, weil zur Zeit der Blüte der Glasmalerei die Glaser mit den Malern eine Zunft bildeten. Als Patrone der Glaser werden ferner genannt der heilige Jakobus, Alemannus und der heilige Serapion. In Frankreich war der heilige Evangelist Markus Patron der Glasarbeiter (vitriers et lanterniers); denn in Venedig, dessen Patron St. Markus war, erlangte die Glasindustrie schon im frühen Mittelalter eine große Vollendung, und von dort kam diese Industrie und mit ihr das genannte Patronat nach Frankreich. Die Glaser führten im Wappen ein gotisches Fenster oder Handwerkzeug im silbernen Felde. Manche nehmen an, die romanischen Fenster seien deshalb so klein, weil vor der allgemeinen Einführung des Glases der Fensterverschluß sehr teuer war. Die gotischen Fenster wurden bedeutend größer gemacht, weil man damals schon regelmäßig Butzenscheiben und Glasgemälde einsetzte.

In alter Zeit wurden die Fenster durch Häute, dann auch durch Papier, das man in Oel tränkte, verwahrt. Der heilige Hieronymus erwähnt für Kirchen schon Glas in Holzrahmen (vitrum lignis inclusum), Sidonius Apollinaris († 484) grünes Glas mit bunten Figuren. Die Handwerker, welche das in Oel getränkte Papier für den Fensterverschluß zubereiteten, hießen „Sliemer". Auch überzog man die Fenster und Laternen mit durchscheinenden Hornplatten. In Italien schloß man die Fenster mit dünngesägten Marmorplatten oder auch mit Teppichen. Von dieser Sitte soll es stammen, daß man auch heute noch den Fensterverschließungen an

Kirchen gern ein Teppichmuster gibt oder auch irgend ein geometrisches Gittermuster, weil die Fenster auch mit feindurchbrochenen Steingittern verschlossen wurden.

Die Stadt Wien zeichnete sich schon früh durch den Gebrauch der Glasfenster aus; der Kanzler Aeneas Sylvius führt es im Jahre 1450 als etwas Besonderes und Auffallendes an, daß die Häuser in Wien gläserne Fenster hätten. Um das Jahr 930 erhielt das Kloster Reichenau Fenster, die aus kleinen Rundscheiben zusammengesetzt waren. Am liebsten wurden Butzenscheiben verwendet. Die Butzenscheibe, auch Mondglas oder Gallglas genannt, ist eine runde, gewöhnlich grünliche Fensterscheibe von 10—15 cm Durchmesser, die in der Mitte, wo das Blasrohr des Glasbläsers angesessen hat, eine Erhöhung, den Butzen, die Galle und meistens auch einen erhöhten Rand hat. Namentlich für Kirchen wurde ein etwas grünliches Glas verwendet, weil dieses den Lichtstrahl angenehmer bricht als helldurchsichtiges Glas.

Die hohen farbigen Glasfenster in den Kirchen stellen den Gläubigen durch ihre Farbenpracht die Herrlichkeit des himmlischen Jerusalem vor Augen, das äußere Licht, das in die Kirche fällt, muß durch die Glasmalereien hindurchgehen, um vermittelst der heiligen Gegenstände, welche sie enthalten, erst die Weihe zu empfangen.

Das größte Fenster ist regelmäßig der Chorschluß, um das Licht von Osten in reicher Fülle aufzunehmen. Die Bedeutung der Glasmalereien in den Kirchen wird vom Bischofe Eberhard von Trier in folgender Weise erklärt: „Wenn unsere Väter die herrlichen gotischen Kirchen bauten, ließen sie nicht zu, daß das helle Sonnenlicht, wie es in die Bürgerhäuser hineinscheint und zu irdischen Beschäftigungen leuchtet, so auch in die Kirche hineinleuchte. Sie gestatteten es nicht, daß man durch das weiße Fensterglas in den Kirchen noch die Gebäude und all die irdischen Dinge draußen sehen und an sie in Zerstreuung seinen Blick heften konnte. Darum haben sie die Fensterscheiben mit Glasur überzogen, die Glut der Farben zündeten sie am Fenster an und die Gestalten der Heiligen deckten den zerstreuenden Ausblick, damit der Geist ungestört in heiliger Betrachtung sich versenke. Ein Aehnliches soll der Christ geistiger Weise tun, wenn er die Kirche betritt. Der Schleier der Vergessenheit soll über die zerstreuenden Außendinge gezogen werden: die höhere Welt soll ihm aufgehen, heilige Bilder sollen durch seine Erinnerung gehen und höhere Betrachtung soll seinen Geist beschäftigen."

Eigentliche Glasmalerei finden wir erst im elften Jahrhunderte erwähnt. Es wurde diese Kunst zuerst geübt im Kloster Tegernsee durch die dortigen Benediktiner, die eine eigene Glashütte errichteten. Von nun an breitete sich diese Kunst in alle Länder aus. Die ältesten gemalten Fenster, welche noch bis auf unsere Zeit aufbewahrt blieben, sind die im Dome zu Augsburg, fünf an der Zahl, mit alttestamentlichen Darstellungen. In der Zeit der Gotik haben namentlich die Deutschen und Niederländer in der Glasmalerei sich ausgezeichnet und die Kirchen nicht nur in ihrer

Heimat, sondern auch in Spanien und England mit ihren Werken geschmückt. In Italien waren es besonders die Dominikaner, welche diese Kunst pflegten.

Der Stil der Glasgemälde folgte in der romanischen Periode mehr dem der Mosaik und in der gotischen nach Ornament und Bild dem der reicheren Teppichmalerei. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts erhielt diese Kunst große Vorteile durch die Erfindung der Schmelzmalerei. Die Blütezeit der Glasmalerei war das 15. und das 16. Jahrhundert. Frankreich, England und die Niederlande haben große Meister in dieser Kunst aufzuweisen, z. B. Henriet, Monier von Blois, Abraham von Diepenbrok. In Deutschland erwarb sich Albrecht Dürrer um dieselbe große Verdienste. Im 17. Jahrhundert verfiel diese Kunst und hörte im 18. Jahrhundert, verdrängt durch die Mode, beinahe ganz auf. Nur in England wurde sie noch, wenn auch meist von ausländischen Künstlern, weiter gepflegt. Dazu mag der folgende Umstand beigetragen haben: In England wurden die Fenster an den Wohnhäusern infolge der hohen Fenstersteuer in tunlichst geringer Anzahl, aber so breit als möglich angelegt. Diese großen Fenster wurden oft mit Glasmalereien geschmückt. Unter Jakob I. stiftete der Niederländer Bernhard van Linge, den man als den Vater der neueren Glasmalerei ansieht, eine Schule, die sich bis auf die neuere Zeit erhalten hat. Im 17. und 18. Jahrhundert zeichneten sich als Glasmaler aus Eginton zu Birmingham und Wolfgang Baumgartner zu Kufstein († 1761). In Deutschland ist die Glasmalerei erst im 19. Jahrhundert wieder erstanden, namentlich durch Mohn in Dresden und Michael Siegmund Frant in Nürnberg, der später als Glasmaler in München angestellt wurde bei der königlichen Porzellan-Manufaktur. König Ludwig I. ließ zwei Fenster des alten Domes zu Regensburg mit neuen Glasmalereien versehen. Man kann sagen, daß die Wiederbelebung dieser schönen Kunst von Bayern ausgegangen ist.

In der gotischen Zeit bestand die Technik der Glasmalerei darin, daß man auf farbigen, der Zeichnung möglichst entsprechenden Glasstücken mit sogenanntem Schwarzbrot in dickeren und dünneren Schichten die Konturen und Schattierungen auftrug und darin einbrannte und sodann die einzelnen Stücke mosaikartig mittels Bleistreifen zu einem ganzen Bilde verband. Die eigentliche Glasmalerei besteht in der Kunst, auf Glas in unveränderter Farbe Gemälde durch Einschmelzen derselben herzustellen. Gemalte Fenster sind für eine Kirche ein sehr erhebender Schmuck; indes, um hier, so mahnt Atz, die rechte Mitte zu treffen, daß solche mit dem Ganzen gut stimmen, ist Vorsicht nötig; in vielen Fällen hat man des Guten zu viel getan, sowohl durch Teppichformen, als auch durch Figuren, welch letztere nicht selten zu groß oder zu plastisch erscheinen, während jede Darstellung in den Fenstern den Charakter eines aufgehängten, flach gestickten Vorhanges an sich tragen soll, selbst im Renaissance-Stile. Auch was an Architektur erscheint, hat nichts mit dem reizvollen Wechselspiele der Perspektive zu tun. Säulen, Gewölbe sind streng dekorativ zu behandeln. Zudem soll das Ganze ein musivisch zusammengesetztes Bild bieten und

daher aus vielen und kleinen Stücken bestehen, welche durch Bleilinien kräftig abgegrenzt sind. „Viele größere Glastafeln“, so sagt Atz, „machen jede Glasmalerei ekelhaft; und Unverständige wünschen das viele Blei und die kräftigen Eisenstangen weg, obgleich letztere auch wegen des Anstürmens des Windes und der Gewitter höchst notwendig sind. Bei gotischen Fenstern denke man auch immer daran, die Teilungspfosten und das Maßwerk herzustellen. Denn ohne diese erscheint in ihnen auch das beste Glasgemälde als eine Pfuscherei. Was man den Steinmetzen zahlen muß, erspart man sich beim Glasmaler.“

In unserer Zeit geschieht für die Anschaffung von Glasgemälden in den Kirchen sehr viel, da die Ueberzeugung von dem praktischen und ästhetischen Werte derselben allgemein zur Geltung kommt. Gemalte Fenster sind ein geziemender und erhebender Schmuck einer Kirche, gleichsam das seelenvolle Auge des Kirchenbaues. Jakob warnt mit Recht vor der Aufnahme der Surrogate. Hierher gehören jene Transparente auf Leinwand oder Papier, vor deren Gebrauch jedoch die Erfahrung bereits hinlänglich gewarnt hat: die den Glaserschildern ähnlichen, so unästhetischen Zusammenstellungen von bloß farbigen Gläsern; die mit Oelfarben gemalten Hüttengläser, die Herstellung der Glasmalereien durch mechanischen Ueberdruck u. s. w. Auch in besseren Zeiten konnte man nicht überall und alsogleich die Kirchen mit figurenreichen Fenstern schmücken: gleichwohl fiel es niemanden ein, etwa gewöhnliche, große, viereckige Glasplatten in noch gewöhnlichere hölzerne Rahmen zu schließen oder gar zu den erwähnten Auskunftsmitteln zu greifen. Man gebrauchte in diesem Falle schlichte, leicht zu brennende Muster, also meist geometrische Figuren oder einfach stilisierte Blattformen, oder man malte die Fenster nur grau in grau, was auch jetzt noch das Ratsamste wäre und eine nicht größere Auslage verursacht als für Fenster in gutem, weißem Glase, oder man nahm farbloses Glas und faßte dasselbe durch Bleistreifen in mannigfachen Zeichnungen zusammen, so daß sich ein Netz von geometrischen Ornamenten in großer Abwechslung über die Fenster hinzog. Daher hießen die Glaser in den Zunftchroniken oft „Glasstricker“.

Hiebei ist zu bemerken, daß man dazu etwas zinnliches Glas nahm, wie solches auch jetzt wieder in England und in vorzüglicher Art in Venedig (durch Salviati) hergestellt wird, weil dieses den Lichtstrahl angenehmer bricht als helldurchsichtiges Glas, sodann daß man bei allen Fensterverbleiungen nicht gezogenes, sondern gegossenes Blei verwendete, weil letzteres um seiner ungleich größeren Dauerhaftigkeit willen allgemein wieder gebraucht werden sollte.

Bezüglich der Glassorten ist hervorzuheben, daß besonders drei Gattungen oder Texturen verwendet wurden: Antik-Kathedralglas, gegossenes Kathedralglas und gewöhnliches Farbenglas. Das Antik-Kathedralglas ist nach Art der alten Gläser stark im Glase, uneben und wellig in der Textur, mit vielen Rauheiten und Ungleichheiten versehen, dafür sehr brillant in der Farbe; es eignet sich gut für monumentale Glasmalereien

im strengen, alten Stile. Das gegossene Kathedralglas ist ebenfalls stark im Glase, durch das Gießen auf der einen Seite rauh und uneben, daher mehr durchscheinend als durchsichtig, ohne matt zu sein, und eignet sich vorzüglich für monumentale und ornamentale Glasmalereien im alten und neuen Stile. Wegen seiner rauhen Seite braucht es nicht wie das gewöhnliche Glas mit einem matten Ueberzuge vor dem Durchbrechen der Sonnenstrahlen geschützt zu werden und ist deshalb auch viel lebendiger und in der Farbe intensiver und brillanter als das gewöhnliche Glas. Das gewöhnliche Farbenglas, mäßig stark und glatt, ist mehr für moderne und profane Arbeiten angezeigt und dürfte für Kirchenfenster nicht zu empfehlen sein.

So schön und dauerhaft auch die farbigen Gläser und Glasmalereien sind, so muß doch in deren Anwendung ein richtiges Maß eingehalten werden, entsprechend den Raumverhältnissen des Gotteshauses. Für kleinere gotische Kirchen, welche gewöhnlich dunkel sind, dürfte es hinreichend sein, bloß das Presbyterium mit Glasgemälden zu versehen und die Fenster des Schiffsraumes licht und hell zu halten. Für die Fenster des Schiffes wären dann entweder Butzenscheiben mit farbiger, stilgerechter Bordüre, oder auch einfach graue Fenster mit entsprechender Bordüre angezeigt. Und selbst im Presbyterium wäre in kleineren Kirchen, besonders wenn sie nicht hoch sind, eine einfachere Behandlung der Glasmalereien anzuempfehlen, z. B. ein Brustbild, mit Teppichmuster umgeben. Wenn eine Kirche schon an und für sich dunkel ist und noch dazu alle Fenster mit Glasgemälden versehen werden, so wird dadurch die Dunkelheit noch gesteigert, so daß man die Gemälde und Statuen und selbst die Altäre nicht mehr gut wahrnehmen kann und die Gläubigen in der düsteren Zeit des Spätherbstes und des Winters selbst zur Zeit des Hauptgottesdienstes ohne Licht kaum in den Gebetbüchern lesen können. Es muß deshalb in kleineren und ohnehin mehr düsteren Kirchen bei Anschaffung von Glasgemälden sowohl auf die Raum- als auch auf die Lichtverhältnisse der Kirche Rücksicht genommen und ein richtiges Maß eingehalten werden, auch ist bei dieser Prüfung zu beachten, daß die Glasgemälde oft nachdunkeln.

XXXV. **(Maria, Mutter des guten Rates.)** Durch Dekret der Ritenkongregation vom 22. April 1903 ist in die lauretanische Litanei die Anrufung „mater boni consilii, ora pro nobis!“ eingefügt worden, die nach der Lobpreisung „mater admirabilis“ ihre Stelle haben soll. Kirchen unter dem Titel „Maria vom guten Rate“ gibt es zu Hurwath in der Erzdiözese Köln, zu Enneberg im Bistum Brixen und zu Böckstein in der Erzdiözese Salzburg. Unter dem Titel „Maria vom guten Rate“ hat sich in der Christenheit ein Gebetsverein gebildet zur Verehrung der heiligen Gottesmutter. Namentlich in den Augustinerkirchen besteht die Bruderschaft „Maria vom guten Rate“, weil sie von der Augustinerklosterkirche zu Genazzano (Bistum Palestrina) ausgegangen ist. Eine Bruderschaft dieses Titels befindet sich nach Reitlechner (Patrozinienbuch S. 77) seit 1768 bei der unter dem gleichnamigen Mutter-

Gottespatronate im Jahre 1764 erbauten Pfarrkirche zu Böckstein im Gasteiner Tale, am 26. Juli 1767 vom Erzbischof Sigismund geweiht; das Hochaltarbild „Maria vom guten Rate“ von der Gemahlin des Hofstatuärs Hagenauer gemalt. Am Plafond ist die Uebertragung des Bildnisses nach Genazzano dargestellt. Treffliche Kopien des Gnadenbildes sind in den Augustinerklosterkirchen zu Mülln bei Salzburg, zu Tittmoning und zu Hallein.

Die Klosterkirche der Augustinermönche zu Genazzano führte schon im Anfange des 15. Jahrhunderts den Titel „Maria vom guten Rate“, der dann auf das Gnadenbild überging, das ursprünglich „Unsere liebe Frau vom Paradiese“ genannt wurde. Beringer (die Abläße S. 685) schreibt darüber: „Gott der Herr würdigte sich, die Gegend von Genazzano mit einem Bildnisse der seligsten Jungfrau und des göttlichen Kindes zu bereichern. Dieses Bildnis wurde von Skutari, einer Stadt in Albanien, kurz vor ihrer Eroberung durch die Türken, den 25. April 1467, von Engeln in die Gegend von Genazzano gebracht und da fortwährend in die Klosterkirche der ehrwürdigen Augustinermönche unter obigem Titel verehrt. Dem Allerhöchsten hat es auch gefallen, hier auf die Fürbitte der seligsten Jungfrau viele geistliche Gnaden und zeitliche Wohltaten jenen Gläubigen zu erteilen, die zu ihr die Zuflucht nahmen. Deshalb hat das vatikanische Domkapitel in Rücksicht auf die authentischen Berichte über die erlangten Gnaden dieses Bildnis schon am 25. November 1682 mit einer goldenen Krone ausgezeichnet.“ Der von Beringer erwähnte Tag der Krönung des Gnadenbildes ist vielleicht mit Absicht so gewählt, der Gedenktag der heiligen Martyrin Katharina von Alexandrien, deren Leib durch den Dienst der Engel auf den Berg Sinai übertragen wurde, wie es im Kirchengebete heißt. Auf die Uebertragung des Gnadenbildes nach Genazzano deutet auch die Oration des am 26. April zu feiernden Festes Mariä „de bono consilio“ hin, welche im römischen Brevier folgenden Wortlaut hat: „Gott, du Spender aller Güter, der du das berühmte Bild der Mutter deines geliebten Sohnes durch eine wunderbare Erscheinung verherrlicht hast, gewähre uns, wir bitten dich, daß wir durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau Maria zu dem himmlischen Vaterlande gelangen mögen.“

Das Bild „Maria vom guten Rate“ ist schön und zur Andacht stimmend, darum auch von manchen christlichen Familien für den religiösen Bilderschmuck des Hauses mit Vorliebe ausgewählt. Das Antlitz der gebenedeiten Gottesmutter, von himmlicher Liebe verklärt, zeigt jugendliche Schönheit und Unschuld. „Maria vom guten Rate“ hält das göttliche Kind und beide haben keine anderen Abzeichen als den über ihren Häuptern angebrachten Regenbogen, von dem es im Buche Ekklesiastikus (43, 12) heißt: „Siehe den Regenbogen und preise seinen Schöpfer. Er ist sehr schön in seinem Glanze. Er umzieht den Himmel in der Runde seiner Herrlichkeit. Die Hände des Allerhöchsten haben ihn ausgespannt.“ Der Regenbogen ist das Zeichen des Bundes und der Gnade. Er entsteht nicht, so sagt Bischof Eberhard von Trier, durch ein Wunder, er ist eine natür-

liche Erscheinung; in natürlicher Weise brechen sich die Sonnenstrahlen im Wolkengehänge und bilden den siebenfarbigen Halbzirkel des Regenbogens. Aber Gott machte die natürliche Erscheinung zum Zeichen des Uebernatürlichen. Auf daß die Erinnerung an die Sündflut nicht neue Schrecken einflöße, wenn der Himmel sich mit Wolken bedeckt, daß niemand mehr zittere, ob etwa die Erde und das Menschengeschlecht auf ihr von neuem im Wasser begraben werde, bindet Gott seine Verheißung, daß er die Erde nicht mehr mit Wasser verderben wolle, an dieses Zeichen. Wie nicht das Verderben, sondern die Sonne durch das Wolkengitter bricht, ist er das Bild göttlicher Versöhnung und Erbauung. Wie die dunklen Wolken sich mit lieblichen Farben säumen, welche sie nicht von selbst haben, so deutet der Regenbogen nach Gottes Verheißung auf den neuen Schmuck, den die sündigen Menschenseelen durch den allerheiligsten Erlöser, die Sonne der Gerechtigkeit, empfangen sollen. An den Regenbogen hat Gott Bund und Eidschwur der Versöhnung und des geistigen Friedens gebunden. Darum hat schon die alte Christenheit der gebenedeiten Gottesmutter den Regenbogen als bedeutungsvolles Abzeichen gegeben; denn sie ist „die Arche des Bundes“, „die Königin des Friedens“, „die Mutter der Gnade und des guten Rates“.

Die Bruderschaft „Maria vom guten Rate“ wurde vom Papste Benedikt XIV. durch apostolisches Schreiben vom 2. Juli 1753 bestätigt. Der Heilige Vater Papst Leo XIII. hat die Wallfahrtskirche zu Genazzano zur Würde einer Basilika (Basilica minor) erhoben und am 22. November 1880 einen Ablaß von 100 Tagen verbunden mit dem folgenden Gebete zu Unserer lieben Frau vom guten Rate: „O glorreiche Jungfrau, durch ewigen Ratschluß des Allerhöchsten zur Mutter des ewigen, menschgewordenen Wortes auserwählt, Schatzmeisterin der göttlichen Gnaden und Fürsprecherin der Sünder; ich, dein unwürdiger Diener, nehme meine Zuflucht zu dir, auf daß du mir gnädig Führerin und Ratgeberin seiest in diesem Tale der Zähren. Erflehe mir doch um des kostbaren Blutes deines göttlichen Sohnes willen die Verzeihung meiner Sünden, die Rettung meiner Seele und alles, was mir zur Erlangung derselben notwendig und nützlich ist. Bitte auch um den Triumph der heiligen Kirche über ihre Feinde und um die Ausbreitung des Reiches Jesu Christi auf der ganzen Erde. Amen.“ — Der kleine geringe Anfang und die rasche, reiche Entwicklung der Andacht zu unserer lieben Frau vom guten Rate erinnert an das Gleichnis vom Senfkörnlein. Die Verehrung der allerseligsten Gottesmutter findet sich schon in der ältesten christlichen Zeit; aber manche Weisen und Formen der Betätigung dieser Verehrung sind späteren Ursprungs. Die Kirche ist kein toter Mechanismus, sondern ein lebensvoller Organismus; manches in dem kirchlichen Gebetsleben, was ursprünglich ein kleiner Zweig war, hat sich entwickelt und ist im Laufe der Zeiten zum reichen Aste geworden, voll Blätterschmuck und Blüten und Früchten. Die heilige Liebe der Kirche, der fromme Eifer der Gläubigen, vom Heiligen Geiste entzündet und geleitet, fand immer neue und reichere Formen der Andacht zur gebenedeiten Gottesmutter.

Das Kirchenlied zu Ehren unserer lieben Frau vom guten Rate hat folgenden Wortlaut:

1. Jungfrau auserkoren,
Reich an gutem Rat,
Uns zum Heil geboren,
Hilf zur guten Tat!

2. Jungfrau, voll der Gnade,
Reich an gutem Rat,
Führ' uns deine Pfade,
Hilf zur guten Tat!

3. Jungfrau, voll der Güte,
Reich an gutem Rat,
Schenk uns dein Gemüte
Hilf zur guten Tat!

4. Jungfrau, voll der Freude,
Reich an gutem Rat,
Mach uns froh im Leide,
Hilf zur guten Tat!

5. Jungfrau, voll der Ehre,
Reich an gutem Rat,
Schmach der Sünd' abwehre,
Hilf zur guten Tat!

6. Jungfrau, Licht der Sünder,
Reich an gutem Rat,
Krön' die Gotteskinder,
Hilf zur guten Tat!

7. Jungfrau, Hilf' im Sterben,
Reich an gutem Rat,
Laß uns nicht verderben,
Hilf zur guten Tat!

Das Lied ist nachgebildet dem Mutter Gottes-Liede „Jungfrau auserkoren, novum gaudium“ im Würzburger Gesangbuche vom Jahre 1628. Es preist die Mutter des guten Rates und enthält die demütige Bitte um große Güter, um Gottes Trost und Gnade, um ein frommes Leben, um ein seliges Sterben, um Beharrlichkeit bis an das Ende durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau. Die Sprache des Liedes ist schlicht und herzlich; in mehreren Strophen auch durch die glückliche Anwendung der Antithese lebhaft und beredt.

Wird die heilige Gottesmutter Königin genannt, z. B. in dem Titel „Königin des Friedens“, so denkt die christliche Andacht an die Macht ihrer Fürbitte; wird sie als Mutter gepriesen und angerufen, dann wird uns ihre Güte, Sorgfalt und Treue vor Augen gestellt. Schon eine irdische Mutter, und sei sie auch nur eine einfache, fromme Frau, kann ihren Kindern guten Rat erteilen, weil sie im heiligen Sakramente der Ehe auch die Gabe des Rates empfangen hat, weil sie im frommen Gebete Erleuchtung gewinnt, weil die Mutterliebe ihren Blick schärft zur Ahnung und zum Erkennen der Gefahren, weil Gott ihre Ermahnungen, Gebete und ihr gutes Beispiel segnet zum Heile der Kinder. Das tugendreiche Leben der Mutter bleibt den Kindern ein Vorbild durch das ganze Leben; die Abschiedsworte einer sterbenden Mutter an ihre Kinder sind fast immer Worte des guten Rates und werden nicht leicht aus der Erinnerung ausgelöscht. Die erste Erziehung ist das Geheimnis und die Gnadengabe der christlichen Mutter. Alle natürlichen Anlagen der Frau sind berechnet auf diesen heiligen Beruf: die Zartheit und Innigkeit des Gemütes, die Unvergänglichkeit eines stillen und sanften Geistes, die der Apostel Paulus preist, die angeborene Frömmigkeit und die Geduld im Leiden. Der gute Rat und das anhaltende vertrauensvolle Gebet einer frommen Mutter retten aus Gefahren und bringen das Gute zur Voll-

endung. Das wird durch zahlreiche Beispiele der Heiligenlegende und der täglichen Erfahrung bewiesen. Was hat nicht der heilige Augustinus seiner heiligen Mutter Monika, der heilige Ludwig seiner frommen Mutter Blanka, was haben die sieben Söhne der heiligen Felizitas dem Worte und dem Beispiele ihrer Mutter zu verdanken! Wie mancher hoffnungsreiche Jüngling, wie mancher bedeutende Mann, wie mancher Heiliger hat es seiner Mutter zu verdanken, allein und einzig nächst Gott seiner Mutter, daß er den Weg zum Heile wiederfand oder vor Irrwegen und sittlichem Verderben bewahrt blieb. „Ihr Wort, ihr Bild und ihr Beispiel schwebten noch lange nach ihrem Tode belehrend und mahnend vor meiner Seele“, sagt der heilige Bernhard von seiner Mutter, der seligen Alath, die er in jungen Jahren durch den Tod verloren hatte. In den großen Gefahren der Zeit vertraut darum die heilige Kirche auf die christlichen Mütter und ruft sie zu Hilfe gegen das drohende Verderbnis der Sitten und segnet ihr wichtiges Amt, ihren Kindern gut zu raten und Gottes Reich in den Seelen der Kinder aufzubauen.

Kann schon jede fromme christliche Mutter auf Erden ihren Kindern guten Rat erteilen, um so mehr wird die himmlische Mutter, „der Sitz der Weisheit und die Mutter des guten Rates“, ihren Kindern, die vertrauensvoll zu ihr im Gebete die Zuflucht nehmen, dazu verhelfen, daß sie bei der Standeswahl und in anderen wichtigen Anliegen das Rechte erwählen, daß sie in Versuchungen die Treue und die Kindschaft Gottes, in Leiden und Trübsalen die Geduld und Ergebung, im Sterben den Glauben und das Gottvertrauen bewahren. Als Mutter des guten Rates wird die allerseligste Jungfrau gefeiert, weil der Heilige Geist in ihr war, ihr seine Gaben mitteilte und auch die Fülle des Rates in ihre Seele ausgoß. Die Kirche wendet das Wort des Evangeliums auf die heilige Gottesmutter an: „Maria hat den besten Teil erwählt“, denn sie hat inniger mit Gott verkehrt, als die anderen Heiligen und ihm reichlicher ihre Opfer und Liebeswerke dargebracht. Sie übertrifft an Gebetseifer, so sagt Bischof Eberhard, die Propheten und die Apostel, an Schmerz und Geduld die Märtyrer, an Demut und Entsagung die Bekenner, sie übertrifft alle Heiligen. Sie hat den besten Teil erwählt, immerfort von neuem ihn erwählt in den entscheidenden Augenblicken. Deshalb nehmen fromme Christen bei wichtigen Anliegen, in denen es gilt, das Rechte und Gottgefällige zu erwählen, in andächtigem Gebete ihre Zuflucht zur Mutter der Gnade, die den besten Teil erwählt hat. Am Tage der frohen Verkündigung hat die allerseligste Jungfrau Maria die Aufgabe übernommen, die Mutter des allerheiligsten Erlösers zu werden. Wir feiern das Andenken daran, so oft wir im Kredo der heiligen Messe die Knie vor der undurchdringlichen Tiefe des Geheimnisses beugen und sprechen: „Et incarnatus est de Spiritu Sancto ex Maria Virgine et homo factus est“. Das waren flüchtige Augenblicke, schnell verrinnend wie alle anderen, diese Augenblicke, als der Erzengel Gabriel der allerseligsten Jungfrau erschien und ihrer freien Einwilligung es anbot, Mutter des Heilandes zu werden; diese Augenblicke waren für Maria im vollsten Sinne unwider-

ruflich; sie bestimmten und beherrschten von nun an ihr ganzes Leben mit seinen höchsten Freuden und seinen tiefsten Leiden. Deshalb wird die hochgebenedeite Mutter des Herrn, welche selbst in Augenblicken sich befand, die zu großen Entscheidungen drängten und in denen sie sich die Krone erwarb, als die Fürbitterin und Leiterin unserer Erwägungen und Entschlüsse in dringenden, bedeutungsvollen, auf viele Jahre hin bestimmenden, einflußreichen Augenblicken verehrt, als die Beschützerin frommer Christen in wichtigen Lebenslagen, als Mutter des guten Rates, wie schlicht und doch so tiefsinnig schon die früheren Zeiten sagten: Ihr Leben, wie es uns im Evangelium vor Augen gestellt wird, ihre Demut und ihr Glaube, ihre Geduld und Gottesliebe, ihr Gehorsam und ihr ganzes tugendreiches Beispiel ist für fromme Christen ein guter Rat. Auch das einzige, im Evangelium mitgeteilte Wort der heiligen Gottesmutter an die Menschen enthält einen guten Rat, ihr Wort an die Diener auf der Hochzeit zu Kana: „Alles, was er euch sagt, das tuet!“. Auf die Christenheit angewendet, enthält dieses Wort eine Aufforderung zur Nachfolge Christi. In dem Gruße des heiligen Erzengels Gabriel: „Du bist voll der Gnade, der Herr ist mit dir“, ist die allerseligste Jungfrau als die Mutter des guten Rates vorausverkündet. Jedes Ave Maria erinnert an diesen ihren Ehrentitel.

XXXVI. **(Die Glockenweihe.)** Die kirchlichen Gebete bei der Glockenweihe enthalten beredte Hinweise auf die Bedeutung der Glocken für das christliche Leben. Das kirchliche Rechtsbuch (Gloss. zu c. un Extrav com. 1, 5) gibt den Zweck der Kirchenglocken an mit den Worten:

„Laudo Deum verum, plebem voco, congrego clerum.
Defunctos ploro, nimbum fugo, festa decoro.

Die Glocke gilt als „das Herz des Turmes“; durch das Aufhängen der geweihten Glocken ist auch der Turm geweiht, weshalb Letzterer bei der Konsekration der Kirche nicht besonders geweiht wird. Der Ritus der feierlichen Glockenweihe ist von Amberger in seiner Pastoraltheologie ausführlich beschrieben. Wegen der Aehnlichkeit der Glockenweihe mit einigen bei der heutigen Taufe vorkommenden Zeremonien wird dieselbe mit einem volkstümlichen Ausdrucke „Glockentaufe“ genannt; doch hat die Kirche, wie Benedikt XIV. hervorhebt, diese Bezeichnung nicht angenommen.

Durch die Weihe werden die Glocken res sacrae bestimmt, zum gottesdienstlichen Gebrauche. Die kirchliche Glockenweihe ist ein Vorrecht der Bischöfe. Das Pontificale Romanum (tit. „de benedictione campanae“) schreibt uns deutlich vor, daß die Glocke geweiht werden muß (Debet benedici), bevor sie in den Glockenturm aufgehängt wird. Der Bischof kann es verhindern, daß nicht geweihte Glocken geläutet werden; er kann nach der Entscheidung der Riten-Kongregation auch die Ordensleute zwingen, die Glocken vom Turm herabzunehmen, wenn letztere ungeweiht dort aufgehängt wurden. (S. R. C. 5. Juli 1614). Sollte die Glocke bereits in dem Turm aufgezogen sein, so daß die feierliche Benediktion nicht entsprechend vorgenommen werden kann, dann müßte, so meint Streber im neuen Kirchen-Lexikon, eine einfache Benediktion mittelst Weihwasser und

Kreuzzeichen an ihre Stelle treten. Die Glockenweihe kann vom Bischofe nur auf Grund eines päpstlichen Indultes durch Delegation einem Priester übertragen werden. (S. R. C. 18. April 1687). Wer zur Glockenweihe delegiert ist, darf nicht einen anderen subdelegieren, es sei denn, daß ihm dies in dem Indulte ausdrücklich gestattet wurde. (S. R. C. im September 1703). Ein besonderes Privileg zur Vornahme der Glockenweihe besitzen die Aebte und Prälaten, denen der Gebrauch der Pontifikalien zusteht, aber nur für die Glocken ihrer eigenen Kirchen, wie Ferrari (prompta Bibliotheca s. v. campana) aus mehreren Entscheidungen der Riten-Kongregation nachweist. Daß auch Glocken aus Gußstahl in feierlicher Weise zu benedizieren sind, erklärte die Kongregation der Riten am 6. Februar 1858.

Nach dem alten Rechte war die geweihte Glocke als eine dem Verkehre entzogene Sache (res extra commercium) zu betrachten. Nach heutigem Rechte kann eine Zivilgemeinde oder eine Privatperson Eigentümerin einer Kirchenglocke sein. Für das Verfügungsrecht an einer solchen Glocke ist aber als Grundsatz auszusprechen, daß der geistlichen Obrigkeit allein das Recht zustehe, Bestimmungen über den Gebrauch der zum Gottesdienst geweihten Glocke zu treffen. Sollten solche Glocken zu profanen Zwecken gebraucht werden, so ist hiefür vom Bischofe entweder generell oder bei besonderen Anläßen die Erlaubnis einzuholen.

XXXVII. **(Eucharistische Predigten.)** Im k. k. Bezirksgericht zu X. war schon seit langer Zeit kein Religionsunterricht für die Sträflinge. Die Kapelle war verlassen. Da kommt der Kaplan Plautus. Der Gefangenaufseher, ein braver, biederer Mann, hatte große Freude, daß seine unfreiwilligen Kinder unterrichtet werden. Alles zeigt er in seiner Herzensfreude dem Plautus. Er steigt die Stufen des Altares hinauf, öffnet das Tabernakeltürchen und meint naiv: „Sehen's, Hochwürden, alles haben wir da, wenn S' wollen können Sie auch einen Segen halten, nur das weiße Ding da in der Monstranze fehlt. Bis Sie das nächstemal kommen, schneide ich eines aus Papier und gib's hinein! Tableau. — Das ist ja die reinste Zauberei, gab ein adeliger Zögling, der Religionsunterricht erhielt, zur Antwort, als ihm der Religionslehrer die Verwandlung von Brot und Wein lehrte. — In einem Badeorte schloß sich ein höherer Beamter, der sich als zur christlichen Partei gehörend vorstellte, einem Priester an. Dieser lud ihn ein, morgens mit ihm zur heiligen Messe zu gehen. Beim Frühstück fragte der hohe Herr: „Erlauben Sie schon Hochwürden, was tun Sie in der Frühe. Nicht wahr, Sie trinken Essig und Galle aus." — Bei einem Versehgange in der Großstadt X. sagte die Dame des Hauses zu ihrer sterbenden Schwester, als ihr die heilige Wegzehrung gereicht wurde: Geh', nimm nur die Oblate, sie ist gut für die Husten!

Diese aus dem Leben gegriffenen Vorfälle mögen uns anspornen, eifrigst zu predigen über den verborgenen Gott im hochheiligsten Sakramente.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Kraja, Kooperator.

XXXVIII. **(Christenlehre.)** Der Fürstbischof von Brixen, Anton von Crosino (1647—1663), den Kardinal Steinhuber in seiner Geschichte des Kollegium Germanikum (2. Aufl., I., S. 455) einen „Bischof von größtem Eifer, Frömmigkeit, Klugheit und Festigkeit" nennt, pflegte noch in hohem Alter jeden Sonntag von Brixen nach dem eine Stunde entfernten Bergdörfchen Pinzagen zu gehen, um die Kinder in der Christenlehre zu unterrichten. (Freiseisen, Rückblick auf die dreihundertjährige Geschichte des Priesterseminars zu Brixen. 1908. S. 11.)

XXXIX. **(Vorschrift über Heiraten in der k. k. Landwehr.)** Unter diesem Titel erschien als Beilage zum Verordnungsblatt für die k. k. Landwehr Nr. 12 vom 18. April 1908 die neue Auflage des Diestbuches A—36, genehmigt mit Allerhöchster Entschließung Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät vom 8. April 1908, wodurch die früheren, mit der jetzigen nicht im Einklang stehenden Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden. — Die mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, Z. 33.814, vom 15. Oktober 1906 verlautbarten „Organischen Bestimmungen für den Seelsorgedienst bei der k. k. Landwehr" enthalten den wichtigen Grundsatz, daß „zur Ausübung der Seelsorge und zur Matrikenführung über die in aktiver Dienstleistung befindlichen Personen der k. k. Landwehr im Frieden die Zivilgeistlichen berufen sind". Nachdem somit sämtliche Offiziere und Mannschaftspersonen der k. k. Landwehr, sowie die bei der k. k. Landwehr zugeteilten aktiven Personen des k. u. k. Heeres für die Dauer dieser Dienstleistung,[1] im Frieden der zivilgeistlichen Jurisdiktion unterstehen, ist die Kenntnis der neuen Heiratsvorschrift in der k. k. Landwehr für die Zivilgeistlichkeit von eminenter Wichtigkeit. Im Nachfolgenden werden deshalb die wichtigsten Bestimmungen derselben angeführt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Zur Eheschließung bedürfen einer militärbehördlichen Bewilligung:
a) aktive Landwehrpersonen;
b) die mit der Vormerkung für Lokaldienste in den Ruhestand versetzten Offiziere;
c) die in der Lokoversorgung eines Militärinvalidenhauses untergebrachten Landwehrpersonen;
d) die uneingereihten Rekruten.

§ 2. Die militärbehördliche Heiratsbewilligung darf nur mit dem Vorbehalte erteilt werden, daß der beabsichtigten Eheschließung keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen. Die etwa erforderliche Dispens von einem gesetzlichen Ehehindernisse ist von den Brautleuten nach den Bestimmungen der bürgerlichen Gesetze bei der zuständigen Stelle zu erwirken.

Welche Folgen eine ohne militärbehördliche Bewilligung eingegangene Ehe nach sich zieht, ist in besonderen Gesetzen und Vorschriften enthalten.

---

[1]) Allerhöchste Entschließung Seiner k. u. k. Apostol. Majestät vom 21. Juni 1907, publiziert durch die Zirkularverordnung des k. u. k. Reichskriegsministeriums vom 15. Juli 1907, Präs. Nr. 4703 (Vdg.-Bl. für das k. u. k. Heer, Normalverordn., 23. Stück vom 18. Juli 1907), mitgeteilt vom k. k. Ministerium für Landesverteidigung Nr. 3342 vom 16. August 1907 dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, ad Erlaß Nr. 35.073 vom 26. Oktober 1907.

I. Heiraten der Offiziere, Landwehrbeamten und der in keine Rangklasse eingeteilten Gagisten.

§ 5. Die Eheschließung ist nicht gestattet:

1. Den Frequentanten der Kriegsschule, des Militär-Reitlehrerinstitutes und des Militär-Reit- und Fahrlehrerinstitutes;
2. den Hörern der militärärztlichen Applikationsschule;
3. den Praktikanten.

§ 7. Das Kautionskapital, dessen Sicherstellung aktive Offiziere und Landwehrbeamte nachzuweisen haben, ist in der folgenden Tabelle festgesetzt:

Rangklasse	Charge oder Diensteigenschaft des Ehewerbers	Kautionskapital in Kronen[1])
XI.	Leutnant	60.000
	Leutnantproviantoffizier	30.000
	Leutnantrechnungsführer	30.000
	Landwehrbeamter	30.000
X.	Oberleutnant	50.000
	Oberleutnantproviantoffizier	25.000
	Oberleutnantauditor	50.000
	Oberarzt	50.000
	Oberleutnantrechnungsführer	25.000
	Landwehrbeamter	25.000
IX.	Hauptmann des Generalstabskorps	60.000
	Hauptmann (Rittmeister)	40.000
	Hauptmannproviantoffizier	20.000
	Hauptmannauditor	40.000
	Regimentsarzt	40.000
	Hauptmannrechnungsführer	20.000
	Landwehrunterintendant	20.000
	Landwehrbauingenieur	20.000
	Landwehrbeamter niederer Gehaltklasse	20.000
VIII.	Major des Generalstabskorps	50.000
	Major	30.000
	Majorauditor	30.000
	Stabsarzt	30.000
	Landwehrintendant	15.000
	Landwehrbauoberingenieur 3. Klasse	15.000
VII.	Oberstleutnant des Generalstabskorps	50.000
VI.	Oberst des Generalstabskorps	50.000

Anmerkung. Von Offizieren des Soldatenstandes (mit Ausnahme der Proviantoffiziere), die das 30. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, ist ein um 50 Prozent erhöhtes Heiratskautionskapital sicherzustellen.

[1]) Mit mindestens 4%iger Verzinsung. Bei Wertpapieren ist der Nominalwert maßgebend.

Alle in dieser Tabelle nicht bezeichneten Ehewerber sind von dem Nachweise der Sicherstellung eines Kautionskapitals befreit.

§ 8. Die in keine Rangklasse eingereihten Gagisten haben den Nachweis für den unbescholtenen Ruf und für eine dem Stande des Ehewerbers entsprechende soziale Bildung und Abstammung der Braut durch ein von dem zuständigen Seelsorger ausgefertigtes und von der Bezirksbehörde (dem Bezirksbeamten) bestätigtes Zeugnis zu erbringen.

§ 12. Gesuche um Heiratsbewilligung sind im Dienstwege vorzulegen; denselben sind beizuschließen:

a) Die Taufscheine (Geburtsscheine), beziehungsweise die staatlichen Geburtsmatrikenauszüge der Brautleute;
b) im Falle der Minderjährigkeit eines der Brautleute die Zustimmungserklärung der gesetzlich hiezu berufenen Personen und Behörden;
c) im Falle des Witwenstandes eines der Brautleute der Totenschein, beziehungsweise der staatliche Sterbematrikenauszug des verstorbenen Gatten;
d) falls eines der Brautleute bereits verehelicht war, die Ehe aber gerichtlich aufgelöst oder für nichtig erklärt worden war, die Dokumente über die Schließung und Auflösung (Nichtigerklärung) dieser Ehe, sowie über die Heimatsberechtigung (Zuständigkeit) der Brautleute;
e) bei Offizieren und Landwehrbeamten, die in einem Orte die Ehe eingehen wollen, woselbst die staatliche Eheschließung vorgeschrieben ist, die Erklärung der Brautleute, ob sie sich auch kirchlich (konfessionell) trauen lassen wollen und können;
f) bei in keine Rangklasse eingereihten Gagisten das oben (§ 8) geforderte Zeugnis.

§ 13. Die Heiratsbewilligung wird erteilt:

A. Von Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät.

Allen Offizieren und Landwehrbeamten von der VI. Rangklasse aufwärts.

B. Vom Ministerium für Landesverteidigung.

a) Allen aktiven Offizieren und Landwehrbeamten von der VII. Rangklasse abwärts;
b) den beim Ministerium für Landesverteidigung in Dienstleistung stehenden, mit der Vormerkung für Lokaldienste im Ruhestande befindlichen Offizieren;
c) den beim Ministerium für Landesverteidigung und bei dessen Hilfsorganen, dann in der Landwehrkadettenschule angestellten, in keine Rangklasse eingereihten Gagisten, sowie allen Landwehrbezirksfeldwebeln (Landwehrbezirksoberjägern) und Oberwaffenmeistern.

C. Von den Landwehrterritorialkommanden.

a) Den in ihrem Bereiche mit der Vormerkung für Lokaldienste im Ruhestande befindlichen Stabs- und Oberoffizieren von der VII. Rangklasse abwärts, mit Ausnahme der unter B, b angeführten, dann den in der Lokoversorgung eines Militärinvalidenhauses befindlichen Offizieren und Landwehrbeamten;
b) allen in ihrem Bereiche angestellten und nicht unter B, c erwähnten, in keine Rangklasse eingereihten Gagisten.

§ 14. Die Heiratsbewilligung wird vom Ministerium für Landesverteidigung, beziehungsweise vom Landwehrterritorialkommando schriftlich ausgefertigt.[1]) Die Heiratsbewilligung erlischt, wenn binnen einem Jahre vom Tage der Ausfertigung die Eheschließung nicht stattgefunden hat.

§ 15. Die erfolgte Trauung, sowie die staatliche Eheschließung ist dem Ministerium für Landesverteidigung, wenn aber die Heiratsbewilligung von

---

[1]) Zur Vornahme der Trauung ist bei den zur Leistung einer Heiratskaution verpflichteten Landwehrpersonen die Beibringung der vom Ministerium für Landesverteidigung ausgefertigten Legitimation über die richtigbefundene Sicherstellung des Nebeneinkommens (oder die Nachsicht von derselben) **unbedingt** erforderlich. (§ 22.)

einem Landwehrterritorialkommando erteilt worden ist, diesem im Dienstwege zu melden.[1])

II. Heiraten der Personen des Mannschaftsstandes.

§ 30. Die Ehen der Personen des Mannschaftsstandes teilen sich in zwei Klassen:

a) In Ehen erster Klasse, während welcher die Gattinen und ehelichen Kinder besondere in der Gebührenvorschrift näher bezeichnete Vorteile genießen, und

b) in Ehen zweiter Klasse, bei welcher den Gattinen und den Kindern diese Vorteile nicht eingeräumt sind.

§ 34. Die Bitte um Bewilligung zur Schließung einer Ehe ist im Dienstwege zu stellen und es sind dem zur Erteilung der Heiratsbewilligung berufenen Kommando nachstehende Dokumente vorzulegen:

a) Die Taufscheine (Geburtsscheine), beziehungsweise die staatlichen Geburtsmatrikenauszüge der Brautleute;

b) im Falle der Minderjährigkeit eines der Brautleute die Zustimmungserklärung der gesetzlich hiezu berufenen Personen und Behörden;

c) das Sittenzeugnis der Braut;

d) im Falle des Witwenstandes eines der Brautleute der Totenschein, beziehungsweise der staatliche Sterbematrikenauszug des verstorbenen Gatten;

e) falls eines der Brautleute bereits verehelicht war, die Ehe aber gerichtlich aufgelöst oder für nichtig erklärt wurde, die Dokumente über die Schließung und Auflösung (Nichtigerklärung) dieser Ehe, sowie über die Heimatsberechtigung (Zuständigkeit) der Brautleute.

§ 35. Die Bewilligung zur Schließung der Ehe erster Klasse erteilen: bei Truppenkörpern und Anstalten die Kommandanten, den Unteroffizieren, die für die Ernennung zu Landwehrbeamten vorgemerkt sind, und denjenigen, die bei Ueberkomplettführung auswärts kommandiert sind, das Ministerium für Landesverteidigung. — Die Heiratsbewilligung ist schriftlich auszufertigen. Die Bewilligung erlischt, wenn der Unteroffizier vor der Eheschließung zum Landwehrbeamten ernannt wird.

§ 37. Bitten um Bewilligung zur Schließung einer Ehe zweiter Klasse sind einzubringen:

Von aktiven Mannschaftspersonen im Dienstwege;

von uneingereihten Rekruten durch die politische Bezirksbehörde, in deren Bereich sie heimatberechtigt sind, beim zuständigen Landwehr-Ergänzungsbezirkskommando.

§ 38. Die Bewilligung zur Schließung einer Ehe zweiter Klasse erteilen:

Den aktiven Mannschaftspersonen die oben (§ 35) bezeichneten Kommandanten;

den uneingereihten Rekruten die zuständigen Landwehr-Ergänzungsbezirkskommandanten.

Den uneingereihten Rekruten steht gegen die Verweigerung der Bewilligung das Berufungsrecht an die Landwehrterritorialkommanden zu.

§ 40. Die Bewilligung zur Schließung einer Ehe darf nicht erteilt werden: Nach der ersten und zweiten Klasse an Kadetten (Gleichgestellte), Offiziersaspiranten, Frequentanten des Militär-Bauwerkmeisterkurses und Einjährig-Freiwillige, sofern diese Kategorien dem Aktivstande angehören; nach der ersten Klasse an die in der Lokoversorgung eines Militärinvalidenhauses befindliche Mannschaft.

Dr. Rudolf Zháněl.

---

[1]) Diese Pflicht obliegt den Ehewerbern; der Seelsorger stellt ihnen bloß den erforderlichen Trauungsschein aus. Mit dem Erlasse des k. k. Ministeriums des Innern vom 25. Februar 1890, Nr. 17.554, werden die Zivilmatrikenführer angewiesen, zur Standesbehandlung über Matrikelfälle von Angehörigen des k. u. k. Heeres und der k. k. Landwehr ungestempelte Matrikenscheine gebührenfrei auszustellen.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 4. Heft. Baumgartner widmet (357 ff.) dem verewigten P. Cornely eine Lebensskizze. Beßmer, „Jesus Christus, Gottes Sohn und Erlöser“, 371 ff. Kommentar zu den Sätzen 27—38 des Dekretes Lamentabili, Kritik des ganz unevangelischen Christusbildes der Modernisten (Loisy). — H. Pesch, „Die sozialen Klassen“, 394 ff. Die sozialistische Theorie der sozialen Schichten, die gebildet und voneinander getrennt sind durch die Tatsache des Besitzes oder Nichtbesitzes der Produktionsmittel. Theorie des Nationalökonomen Schmoller und des Soziologen van Overbergh. (Schluß, 5. H., 519 ff.: Formal- und Materialursache der Klassenbildung; die beiden derzeit im Kampfe liegenden Klassen der Bourgeoisie und des Proletariates; Aufgabe der Zukunft: nicht Beseitigung der Klassenunterschiede, sondern des Klassengegensatzes; Mittel hiezu.) — Kemp führt (407 ff.) die Methoden der chemischen Forschung vor; die empirische Forschung und deren grundlegende Ergebnisse; die hypothetische Forschung, ihr Wert und ihre Gefahren; die Berechnung auf Grund von Beobachtungen. Notwendigkeit der Verbindung von Experiment und Spekulation. — Cathrein, „Zur Schulaufsichtsfrage“, Schluß, 425 ff. Die Stellung der kath. Kirche: sie muß eine wirksame Schulaufsicht als ihr unveräußerliches Recht fordern; dies ergibt sich aus der Mission der Kirche im Zusammenhalt mit der Aufgabe der Schule; diesen Standpunkt hat die kirchliche Autorität wiederholt betont. Kritik verschiedener seitens der Lehrerschaft gemachter Vorschläge.

5. Heft (s. o.). H. Pesch, „Kultur, Fortschritt, Reform“, 473 ff. Gewaltige Schattenseiten unserer heutigen Kulturentwicklung; Kultur und daher auch Fortschritt und Reform sind nach der Hebung und Besserung des ganzen Menschen zu bemessen, daher das religiöse Moment, das Christentum alles durchdringen muß; somit das katholische Christentum wahrhaft kulturbringend. — Knabenbauer, „Jesus und die Erwartung des Weltendes“, 487 ff. Kritik der rationalistischen und modernistischen Behauptung, wonach der Heiland das Weltende nahe glaubte; daß in urchristlicher Zeit dieser Glaube verbreitet war, ist leicht begreiflich. — Beßmer, „Die heil. Sakramente“, 498 ff. Kommentar zu den Sätzen 39—51 des Dekretes Lamentabili; die rationalistischen Aufstellungen basieren auf der Leugnung der übernatürlichen Ordnung und der Gottheit Christi, woraus sich die Auffassung der Sakramente als später erfundener Symbole ableitet. — Braun berichtet (532 ff.) über die von P. Grisar in der Kapelle Sancta Sanctorum zu Rom angestellten Nachforschungen und deren reiche Ausbeute an hochwichtigen Schatzstücken.

6. Heft. Blume zeigt (1 ff.), wie die neue vatikanische Ausgabe des Graduales einen Markstein in der liturgischen Hymnologie bedeutet, indem die fünf Hymnen desselben wiederum den ursprünglichen, unter Urban VIII. „korrigierten“ Text aufweisen, womit ein bedeutender Schritt getan ist zur Wiederherstellung der gesamten Hymnodie. — Breitung, „Entwicklungslehre und Monismus“, 13 ff. Referat über die Schriften von P. Wasmann S. J. und Plate

die beide, aber von ganz entgegengesetztem Standpunkte, sich mit den Berliner Vorträgen Wasmanns und der anschließenden Diskussion (Febr. 1907) beschäftigen. Hauptinhalt der Vorträge Wasmanns: Darlegung des Entwicklungsproblems vom naturwissenschaftlichen und philosophischen Standpunkte, Widerlegung des Haeckelianismus. (Schluß, 7. H., 152 ff.: Die Diskussion: merkwürdige Diskussionsordnung, indem P. Wasmann nur einmal sprechen durfte, während seine Gegner zuvor ganz nach Belieben reden konnten. In den Reden der Gegner streiten unglaubliche Begriffsverwirrung und naturwissenschaftlicher Leichtsinn um die Palme; trotzdem verkündete die freisinnige Presse einen großen Sieg.) — Beßmer, „Die Kirche Christi", 28 ff. Kommentar zu Satz 52—65 des Dekretes Lamentabili; Gegenüberstellung der verurteilten, durchwegs aus Loisy entnommenen Sätze betreffend die Stiftung der Kirche durch Christus, den Primat und die Befugnis der Kirche zur Verkündigung einer unwandelbaren Lehre einerseits und der entsprechenden Offenbarungslehre andererseits. — Schlitz, „Der Panamakanal", 53 ff. schildert großenteils im Anschlusse an den Inspektionsbericht des nordamerikanischen Präsidenten die Geschichte des Kanalprojektes, die Inspektionsreise Roosevelts, 1906, die Sanierung der Kanalzone, die noch erforderlichen Anlagen, den gegenwärtigen Arbeitsbetrieb. (Schluß, 7. H., 181 ff.: Angriffe gegen das gegenwärtig angenommene Schleußen-Projekt, Aussichten für die Fertigstellung, Bedeutung und wirtschaftlichen Folgen des Kanals.) — Stockmann befaßt sich (71 ff.) mit dem von den Modernen so überschwenglich gefeierten Dichter O. Wilde; sein Leben weist düstere Schatten auf, indem er wegen arger Ausschweifungen schließlich in England zwei Jahre Zuchthaus verbüßen mußte; in seinen Werken zeigt sich als Hauptfehler eine ganz abnorme Affektiertheit, die zu groben Entgleisungen führt; gegen Ende seines Lebens wird seine Lebensauffassung etwas besser.

7. Heft. (s. o.). Baumgartner widmet (121 ff.) dem Hl. Vater zum Priesterjubiläum ein Festgedicht. — Zimmermann, „Das religiöse Erlebnis", 133 ff. Der Sinn dieser heute so viel gebrauchten Phrase: nicht Erkenntnis und Autorität, sondern Fühlen, Wollen und Bedürfnis des Menschen sind in der Religion maßgebend; Kritik des Schlagwortes, womit schließlich die wahre Religion untergraben wird. — Beissel, „Der Bischofsstab", 170 ff. Schon seit dem 7.—9. Jahrh. findet sich der bischöfliche Krummstab im Gebrauch, selbst im 5. Jahrh. schon bezeugt; doch hatte er in älterer Zeit vielfach dieselbe Form wie die Stäbe (Szepter) der Fürsten, daher auch die Konfusion bei der Belehnung, welche zum Investiturstreit in enger Beziehung steht; nach Beendigung des Streites wurde der oben gekrümmte Stab definitiv üblich, während der Stab des Papstes ungekrümmt blieb. Kunstgeschichte des liturgischen Stabes. — Scheid bespricht (197 ff.) die modernste Christusdichtung, Karl Weisers „Jesus", ein widerliches, alles Göttliche ausschaltendes Lästerwerk.

8. Heft. Beßmer, „Die krankhaften Hemmnisse der Willensfreiheit", 241 ff. Vergleich der pathologischen Hemmnisse mit den traditionellen Hindernissen der Moral (vis, ignorantia, concupiscentia, metus); die von den Psychiatern aufgestellten Hemmnisse lassen sich ganz gut auf jene vier Katego-

rien zurückführen. — Kroſe, „Das Gartenſtadtprojekt“, 259 ff. Darlegung des Howardſchen Projektes, welches die Vorteile des Stadt- und Landlebens verbindend, der großſtädtiſchen Wohnungsmiſere gründlich abhelfen würde. — Meſchler entwickelt (269 ff.) an der Hand des Exerzitienbuches, welches das eigenſte Werk des Heiligen iſt, das aszetiſche Syſtem des hl. Ignatius nach ſeinem Ziel und ſeinen Mitteln. — H. Peſch unterſucht (281 ff.) das Bevölkerungsproblem, wie es Th. R. Malthus entwickelt, unter Aufzeigung der Mängel und Irrtümer. — Cathrein, „Tierſtrafen“, 290 ff. Die Vertreter der Gleichheit von Menſch und Tier behaupten neueſtens, der Urmenſch habe das Tier als ſeinesgleichen betrachtet und beſtraft, und dies geſchehe vielfach noch heute; ſo beſonders Weſtermarck. Prüfung und Widerlegung der Behauptung und der hiefür angeführten Belege.

Zeitſchrift für kath. Theologie, 2. Heft. Michael, „Ueber geiſtliche Baumeiſter im Mittelalter“, 213 ff. Beiſpiele von ſicher nachweisbaren geiſtlichen Baumeiſtern (meiſt Laienbrüder); andere ſind in den Quellen nicht unzweideutig als Baumeiſter bezeichnet. Stellungnahme zu den bisherigen diesbezüglichen Publikationen, beſonders zu Violett-le-Duc. — Szczepánski, „Der Durchzug der Iſraeliten durch das rote Meer“, 230 ff. Textkritiſche Unterſuchung und Auslegung von Exod. 14, 21. 22. 29; Geſchichtlichkeit und wunderbarer Charakter des Durchzuges ſtehen feſt; doch genügt die Annahme, daß beim Durchzuge nach Nord und Süd ſchützende Gewäſſer ſtanden, die einen Seitenangriff der Aegypter verhinderten. Hinſichtlich der Lokaliſation des Ereigniſſes die Hypotheſe vorzuziehen, daß der Durchzug über den Meeresarm zwiſchen dem See Timſah und den ſogen. bitteren Seen erfolgte. — Fr. Schmid ſetzt ſeine Studie über die Gewalt der Kirche bezüglich der Sakramente fort (254 ff.). Was die Materie anlangt, ſcheint die Kirche ſowohl hinſichtlich der Firmung (Salbung, biſchöfl. Konſekration des Oeles), als auch hinſichtlich des Ordo (Ueberreichung der Inſtrumente) eine die Gültigkeit des Sakramentes tangierende Gewalt ausgeübt zu haben; ähnlich verhält es ſich mit der letzten Oelung (biſchöfl. Vorweihe des Oeles) und der Ehe. Somit iſt die Lehre, daß die Kirche innerhalb gewiſſer Grenzen eine die Gültigkeit berührende Gewalt über die Sakramente habe, wahrſcheinlich und ernſtlich zu berückſichtigen. — Janſen unterſucht (289 ff.) die Definition des Konzils zu Vienne über die menſchliche Seele als Form des Leibes nach den Quellen. Entſtehung und Bedeutung der Begriffe Materie und Form in der Scholaſtik bis zum Konzil. Die Lehre des hl. Thomas von bloß einer Form im Menſchen fand vielfachen Widerſpruch, auch unter den Dominikanern, dies war der Streitpunkt. (Fortſ. 3. Heft, 471 ff.: Das Konzil wollte die Lehre Olivis verurteilen und nur dieſe; ſelbe beſtand wohl nicht in der Annahme von drei Seelen, ſondern darin, daß er die geiſtige Seele bloß ihrer vegetativen und ſinnlichen Form nach, nicht aber formell (per se) den Körper informieren ließ; dadurch wird freilich die Einheit des Menſchen zerriſſen und gefährlichen Konſequenzen vorgearbeitet). — Dorſch übt (307 ff.) ſcharfe Kritik an Wielands Studie „Mensa und Confessio“, wonach die älteſte Chriſtenheit ein äußeres reales Opfer, beſtehend in der Darbringung der Euchariſtie, nicht gekannt haben ſoll; Prüfung der Methode und der Argumente Wielands.

3. Heft (s. o.). Paulus, „Mittelalterliche Absolutionen als angebliche Ablässe", 433 ff. Besprechung einer langen Reihe päpstlicher Schreiben von Gregor d. Gr. bis herauf ins 13. Jahrh., worin Lebenden oder auch Verstorbenen eine „Absolution" erteilt wird; Nachweis, daß (ganz wenige Fälle ausgenommen) darunter kein Ablaß zu verstehen ist, sondern bloß eine Fürbitte oder ein Segenswunsch. — Stufler, „Die Sündenvergebung bei Irenäus", 488 ff. Bekämpft die Ansicht von H. Koch, wonach Irenäus ein Vertreter des Rigorismus sein soll. — Kröß, „Die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II. durch die böhmischen Stände i. J. 1609", Fortsetzung, 498 ff. Schilderung des konsequenten sich immer drohender gestaltenden Vordrängens der protest. Stände, vor welchen der ängstliche unschlüssige Kaiser schrittweise zurückweicht; da der Kaiser den Entwurf eines Majestätsbriefes doch nicht annehmen will, sprengen die Stände den Landtag, beschließen die Anwerbung von Truppen und betreten den Weg des Aufruhrs.

Tübinger Quartalschrift, 2. Heft. Rießler, „Wo lag das Paradies?", 169 ff. Erörterung von Gen. 2, 10—14 unter Beiziehung der Keilinschriften; der Text eine sehr alte Glosse. Resultat: Das bibl. Eden lag in der Nähe der Einmündung des Pischon-Belich in den Euphrat, flußaufwärts; das bibl. Paradies an der südl. Grenze der Landschaft Eden-Adini; so auch nach der Tradition der semitischen Völker. — Schulte gibt (182 ff.) die deutsche Uebersetzung einer von Neubauer veröffentlichten aramäischen Bearbeitung des Buches Tobias; ein Vergleich mit dem Vulgata Text führt auf eine gemeinsame Quelle beider hin. — Hontheim, „Die Abfolge der evangelischen Perikopen im Diatessaron Tatians", 204 ff. Vorführung der vorhandenen Rezensionen. Nach diesen und sonstigen Quellen beabsichtigte Tatian im allgemeinen eine chronologische Folge unter Zugrundelegung des Matthäus-Evangeliums, einzelne Verstellungen finden sich in allen Rezensionen oder auch in der einen oder anderen. Schlüsse für die Textgeschichte des Diatessaron: bloß zwei Verstellungen ursprünglich; hinsichtlich der Einfügung der Johannes-Perikopen hat die griech. Rezension die anfängliche Ordnung bewahrt; die Markus-Perikopen sind einfach neben die Matthäus-Parallelen gestellt. (Forts., 3. Heft, 339 ff.: Auch die Lukas-Perikopen fast durchwegs neben die entsprechenden Matth.- (resp. Mark.- oder Jo.-) Perikopen gesetzt; wo keine Parallelen vorhanden, möglichst der Ordnung des Lukas-Evangeliums angepaßt. Vergleich der Rezensionen in ihrem Verhältnisse zur Urform, Modifikation derselben im Laufe der Zeiten. Tatian ebenfalls ein Anhänger der Ansicht von einer bloß ein ganzes und zwei gebrochene Jahre umfassenden öffentlichen Wirksamkeit Jesu; außerdem ein wichtiger Zeuge für die Identität unserer heutigen Evangelien mit den schon im 2. Jahrh. anerkannten.) — Sägmüller, „Der Begriff des exercitium religionis publicum, exercit. rel. privatum und der devotio domestica im Westphälischen Frieden", 255 ff. Diese noch im 18. Jahrh. klaren Begriffe erst neuestens verschieden gefaßt: nach der alten Ueberzeugung besteht das Hauptmerkmal der öffentlichen Religionsübung in deren öffentlicher Erkennbarkeit; die neuere Anschauung, wonach das wesentliche Moment in der Rechtsstellung der religiösen Gemeinden liegt, führt zur Identifizierung der privaten Religionsübung mit der im Westphäl.

Frieden klar unterschiedenen Hausandacht (ohne Zuziehung eines Geistlichen), und trägt eine moderne Auffassung in die Zeit des 17. Jahrh. hinein. — Zeller bringt (280 ff.) Belege für die Urheberschaft des Erasmus Rotter od. an der ersten Lauretanischen Liturgie, die aber zur Loreto-Frage selbst keine Anhaltspunkte enthält. — Ludwig retraktiert (285 ff.) seine frühere Anschauung, wonach eine Dekretale des Papstes Felix III. den Versuch darstellte, Bußgrade in der abendländischen Kirche einzuführen.

3. Heft (s. o.). Belser vergleicht (329 ff.) den offiziellen Vulgata-Text des Jakobusbriefes mit dem griech. Texte, unter Aufzeigung und Besprechung der ziemlich zahlreichen Abweichungen. — Döller berichtet (376 ff.) über drei neue aramäische Papyri, aufgefunden 1906 auf der Nilinsel Elephantine, aus dem 5. Jahrh. v. Chr., angehörig dem Archiv einer daselbst bestandenen jüdischen Gemeinde, die einen eigenen Tempel besaß. — Diekamp untersucht (384 ff.) einen bisher unbeachtet gebliebenen Brief des hl. Gregor Nyss. (ep. 19 bei Migne), aus welchem hervorzugehen scheint, daß der Heilige i. J. 380 zum Metropoliten von Sebaste gewählt wurde. — Chrys. Baur erörtert (401 ff.) den Ursprung der (nunmehr als unhistorisch geltenden) von Sozomenos überlieferten Kirchentürszene zwischen Ambrosius und Theodosius: wahrscheinlich stammt die Legende vom hl. Chrysostomus her, der eine ganz ähnliche Szene von einem ungenannten Kaiser erzählt, die dann auf Theodosius übertragen wurde. — Minges, „Die distinctio formalis des Duns Scotus", 409 ff. Philosophische Bestimmung und Erklärung. Theologische Tragweite der Distinktion in ihrer Anwendung auf die Lehre von Gott im Gegensatze zu St. Thomas. Die distinctio formalis des Scotus deckt sich schließlich mit der thomistischen (und gewöhnlichen) distinctio rationis cum fundamento in re, der gegenüber sie ihre Vorzüge aber auch ihre Schwächen hat, d. h. beide ergänzen sich. — Baumgarten bietet (436 ff.) historische Notizen betreffend einige Kardinäle und Kardinalskonsistorien des 13. Jahrh., teilweise auch Richtigstellungen und Ergänzungen zu Eubels Hierarchia Cath. Medii Aevi.

4. Heft. Rießler gibt (489 ff.) textkritische und exegetische Bemerkungen zum Jakobssegen, Gen. 49, 3—27. — Pfättisch, „Christus und Sokrates bei Justin", 503 ff. Untersuchung der Stellung Justins zu Sokrates, gegen Harnack: nach Justin geht von Christus das Heil aus für alle Menschen; Sokrates erkannte die Wahrheit wie andere Menschen durch den Logos, der in Christus persönlich erschien; konstant wird die Kraft des nur beispielsweise angeführten Sokrates der Kraft Christi gegenübergestellt. — Di Pauli erwidert (523 ff.) auf die Gründe, womit Dräseke die Abhängigkeit der Irrisio des Hermias von der Cohortatio zu beweisen sucht. — J. Zeller, „Zur Loreto Frage", 531 ff. Nachträge zu dem Werke von U. Chevalier. Die Quellen der ersten drei Jahrh. berichten weder von einer durch Helena in Nazareth erbauten Kirche, noch von dem Schicksal des hl. Hauses, das übrigens sicher i. J. 1263 bis auf die Fundamente zerstört wurde. Vorführung mehrerer (von Chevalier nicht benützter) deutscher Pilgerberichte aus der Zeit von 1291 bis zirka 1525; erst die Berichte aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. bezeugen den Glauben an die Uebertragung des hl. Hauses, während die früheren davon nichts wissen, oder (seit dem 15. Jahrh.) nur ziemlich schüchtern und in un-

glaubwürdiger Weise davon Erwähnung tun. — Ernst verteidigt (579 ff.) seine bereits wiederholt vorgetragene These von der Abfassung des pseudocyprianischen Traktates De rebaptismate gegen Nelke, Beck und H. Koch.

Revue Bénédictine, 2. Heft. De Bruyne publiziert und bespricht (149 ff.) neue Fragmente zu den apokryphen Akten des Petrus, Paulus, Johannes und Andreas, sowie zur Elias-Apokalypse, entnommen einem Homiliar Burchards (Univ.-Bibl. zu Würzburg) aus dem 8. Jahrh. — Morin beschreibt (161 ff.) ein Lektionar des 7./8. Jahrh. der Bibl. von Schettstadt; der Schrifttext der Handschrift ist hinsichtlich der Apostelgeschichte sehr merkwürdig, indem er der sogen. okzidentalischen Familie angehört und deren ältester bis jetzt bekannter Zeuge ist. — Gougaud führt (167 ff.) die zahlreichen teils lateinisch, teils irländisch vorliegenden, großenteils noch unedierten Mönchsregeln vor, prüft deren Herkunft, notiert die Handschriften und bisherigen Bearbeitungen. (Forts. 3. H., 321 ff.). — Berlière liefert (185 ff.) urkundliche Beiträge zu den Beziehungen des in der belgischen Geschichte bedeutenden Bischofes Jakob de Vitry zu den Abteien von Aywières und Doorezeele. — Ancel setzt (194 ff.) die Arbeit über den Fall und Prozeß der Carafa fort: der neugewählte Papst Pius IV. zeigt sich zunächst den Carafa gutgesinnt und unterstützt ihre auf Erlangung einer Kompensation gerichteten Schritte bei Philipp II.; aber sie hatten in Rom mächtige Feinde, auch im Kardinalskollegium, die gegen sie arbeiteten und immer mehr zu Einfluß kamen; im Frühjahr 1560 gelangten die Gegner zu den wichtigen Aemtern des Gouverneurs von Rom und des Procurator fiscalis, Philipp II. ließ die Carafa im Stich. Der Papst ließ zunächst von seinen Absichten nichts merken, schritt aber plötzlich am 7. Juni 1560 zur Verhaftung der beiden Kardinäle Carafa und ihres Bruders; sie wurden in der Engelsburg inhaftiert, und die Untersuchung wegen Verrat gegen Spanien, Mord, Diebstahl päpstlichen Eigentums u. s. w. gegen sie geführt; darauf folgte die eigentliche Anklage und das Prozeßverfahren, welches sich für die Angeklagten immer bedrohlicher gestaltete und bis anfangs Oktober dauerte.

3. Heft (s. o.). Morin untersucht (277 ff.) auf Grund älterer Quellen, sowie der Ausgrabungen von 1877—1879 und seiner eigenen Nachforschungen die topographischen Fragen nach der Lage des Apollotempels (= Oratorium des hl. Martin) und des vom hl. Benedikt bewohnten Turmes in Monte Cassino. — Flicoteaux bespricht (304 ff.) die sogen. Eclogae de officio missae von Amalarius: Uebersicht über die zahlreichen Handschriften; der heutige Text stammt in dieser Gestalt nicht von Amalarius, sondern das Summarium und das eigentliche Werk gehören zwei verschiedenen Schriften Amalars an, daher die Eclogae eine spätere Kompilation aus Stücken seiner Expositio missae und des Liber officialis. — Berlière macht (334 ff.) Mitteilung von drei bisher unedierten Traktaten über die Flagellanten aus d. J. 1349 (Cod. Cusanus); der eine Traktat („Dicta") stammt vom Dekan zu Courtrai, Egydius de Feno, und äußert Bedenken über die Flagellantenbewegung; Propst Alard von Ypern nimmt die Bewegung in einer Gegenschrift in Schutz; ein dritter ebenfalls gegen die Flagellanten gerichteter anonymer Traktat dürfte aus Flandern stammen.

Katholik, 5. Heft. Hild, „Die Enzyklika Pascendi und die modernistische Apologetik“, 321 ff. Die Hauptgedanken der (französischen) neuen apologetischen Theorie: der Glaube soll erlebt werden; Zusammenhang der Theorie mit der Entwicklung des geistigen Lebens in Frankreich; Hauptfehler der Kantianismus und Agnostizismus. — Adam faßt (341 ff.) die bisherigen Ergebnisse betreffs der Chronologie der Schriften Tertullians zusammen und versucht die noch offenen Fragen zu lösen. (Schluß, 6. H., 416 ff.) — Helmling referiert (370 ff.) über das grundlegende Werk des Benediktiners H. Quentin zur Geschichte der Martyrologien. — Zimmermann entwirft (378 ff.) ein trauriges Bild von dem derzeitigen Zustande des französischen Protestantismus, dem auch das Paktieren mit der Staatsgewalt nichts geholfen hat. — „Die Privatbeicht in der evangelischen Christenheit“, 381 ff. Nach dem Buch von Franke; interessant die Tatsache, daß bis ins 18. Jahrh. herauf in Sachsen die Privatbeicht sogar unter Strafe der Landesverweisung gefordert wurde. — Eberharter liefert (386 ff.) textkritische und exegetische Noten zu Eccli. 16, 1—5.

6. Heft (s. o.). Schmidlin stellt (401 ff.) im Anschlusse an die jüngsten Diskussionen mehrere viel gebrauchte Begriffe und Schlagworte nach ihrem richtigen Sinne dar und zeigt, daß sie so verstanden, keineswegs im Widerspruch zu den neuesten kirchlichen Kundgebungen stehen (Kultur, Wissenschaft, Kritik, Reform, Fortschritt, Neuerung, modern). — Huppertz, „Ueber den Opferbegriff der drei ersten christl. Jahrhunderte, 434 ff. Nachweis, daß die überlieferte kath. Anschauung über den Glauben der ältesten Kirche durch Renz und Wieland keineswegs erschüttert wird. — „Aphorismen über das Brevier“, 445 ff. Gegenüber der leider auch von geistlicher Seite geäußerten Geringschätzung des Breviergebetes wird dessen Schönheit, Notwendigkeit und Nutzen dargelegt.

7. Heft. Kneib, „Der Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aus der Notwendigkeit der Vergeltung“, 1 ff. Fundament dieses Beweises; dessen einseitige Verzerrung durch die Gegner, Apologie desselben. — Schiwietz, „Die altchristliche Tradition über den Berg Sinai und Kosmas Indikopleustes“, 9 ff. Bis ins 19. Jahrh. galt das Katharinenkloster als Stelle des brennenden Dornbusches und der Dschebel Musa als Berg der Gesetzgebung; die Gegner dieser Tradition, nach welchen der Berg Serbâl ursprünglich als Stätte der Gesetzgebnng betrachtet wurde, beriefen sich besonders auf den Bericht des Kosmas (6. Jahrh.). Autor führt den Nachweis, daß die christliche Tradition vom 4. bis 6. Jahrh. keine Aenderung erfuhr, daß für eine Transferierung kein Zeugnis vorliegt, und auch der Bericht des Kosmas nicht für eine ältere verschiedene Tradition spricht. — Schmitt referiert (31 ff.) über das Werk des P. Duhr, die Geschichte der Jesuiten in Deutschland bis zum Ende des 16. Jahrh. — Stiglmayr, „Der hl. Maximus ‚mit seinen beiden Schülern‘“ 39 ff. Die Angabe, wonach der hl. Bekenner i. J. 653 mit zwei Schülern nach Konstantinopel abgeführt worden sei, dürfte unrichtig sein, es war nur ein Anastasius mit ihm, der andere Anastasius, Apokrisiar und Gefährte seines Martyriums, befand sich schon seit 646 in der Verbannung. — Sauren, „Zur Orientierung in der Loretofrage“, 45 ff. Neueste Literatur gegen und für die Ueberlieferung; Einwendungen gegen die Arbeit und Methode de.

Hauptgegners Chevalier; die Zerstörung des hl. Hauses vor 1291 ist nicht erwiesen. — Königer bietet (49 ff.) den jüngst erstmals veröffentlichten Bücherkatalog von Ebersberg (12. Jahrh.), samt Erklärungen und Identifizierungsversuchen. — Zimmermann schildert (55 ff.) die Stellung der anglikanischen Zweigkirche in den Vereinigten Staaten, welcher zwar ihre Unabhängigkeit vom Staate zugute kommt, die aber unter dem Laienregiment und der Mitgliedschaft laxer Elemente leidet.

8. Heft. Schips, „Vom Unterbewußtsein und was damit zusammenhängt", 81 ff. Zur Erläuterung des ersten Teiles der Modernismus-Enzyklika, die eigentlich gegen die grundlegenden psychologischen Irrtümer des Modernismus gerichtet ist. Erklärung und Kritik des von den modernen monistischen Psychologen so vielfach verwendeten äußerst dehnbaren Begriffes „Unterbewußtsein", worin der Modernismus den Ursprung der Religion sucht; Kiefls Ausführungen mißverständlich. Propaganda für diese destruktive Psychologie in Deutschland. — Wiesmann bringt (111 ff.) einige textkritische und exegetische Bemerkungen zum Buche Jonas. — Zimmermann berichtet (125 ff.) über das Werk Mayers v. Kronau, dessen maßgebendes Endurteil für Kaiser Heinrich IV. recht ungünstig und desto günstiger für Gregor VII. lautet. — Magnus dringt (133 ff.) auf planmäßige Predigt, d. h. Vollständigkeit, adäquaten Vortrag und Vertiefung der Lehre. — Fruhstorfer charakterisiert und kritisiert (149 ff.) die biblischen Prinzipien, welche Th. Engert in seiner Schrift „Die Urzeit der Bibel" dargelegt. — 149 ff. wird die Konstitution Pius X. (Sapienti consilio) betreffs Neuordnung der obersten kirchl. Verwaltungsbehörden und Gerichtshöfe übersichtlich nach den wesentlichsten Punkten mitgeteilt.

Aus der Civiltà Cattolica seien hervorgehoben: Die antimodernistischen Artikel im 1. Juni- und 2. Sept.-Heft (547 ff.; 657 ff.); eine Studie über des hl. Irenäus Lehre von der röm. Kirche 2. Mai-Heft, 291 ff.; 1. Juli-Heft, 33 ff.); die Uebersicht über die neuesten Arbeiten zur Liberius-Frage (2. Juli-Heft, 143 ff.; 2. Aug.-Heft, 398 ff.; 2. Sept.-Heft, 676 ff.; 2. Okt.-Heft, 164 ff.); ein Bericht über den eucharistischen Kongreß zu London (2. Okt.-Heft, 129 ff.).

Wiener Universität.

Aus der Lackenbacherschen Stiftung ist eine Prämie von 800 Kronen für die beste Lösung nachstehender biblischer Preisfragen zu vergeben: „Das Aposteldekret. Seine Entstehung und Geltung in den ersten vier christlichen Jahrhunderten." Beizufügen ist ein genaues Verzeichnis der benützten literarischen Hilfsmittel und ein alphabetisches Sachregister.

Die Bedingungen zur Erlangung dieser Prämie sind folgende: 1. Diejenige konkurrierende Arbeit hat keinen Anspruch auf den Preis, welche sich nicht im Sinne der Enzyklika „Providentissimus Deus" als gediegen erweist und zum Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung beiträgt. Auch wird jene Arbeit nicht zur Preiskonkurrenz zugelassen, aus welcher nicht zu ersehen ist, ob der Verfasser in jenen Sprachen versiert ist, deren Kenntnis zu einem gedeihlichen Bibelstudium unerläßlich ist und zu deren Erlernung der Lackenbachersche Stiftbrief aneifern will. 2. Die Sprache der um den Lackenbacherschen biblischen Preis

konkurrierenden Arbeiten ist die lateinische oder die deutsche: jedoch wird den in lateinischer Sprache abgefaßten Arbeiten bei sonstiger vollkommener Gleichwertigkeit der Vorzug gegeben. 3. Die Bewerbung um obige Prämie steht jedem ordentlichen Hörer der vier beteiligten theologischen Fakultäten (Universität Wien, deutsche und böhmische Universität Prag und Universität Budapest) und jedem römisch katholischen Priester in Oesterreich-Ungarn offen mit Ausschluß der Universitätsprofessoren. 4. Die mit der Lösung der Preisaufgaben sich beschäftigenden Konkurrenzarbeiten sind an das Dekanat der theologischen Fakultät der k. k. Wiener Universität spätestens bis zum 15. Mai 1910 einzusenden. 5. Diese Elaborate dürfen bei sonstiger Ausschließung vom Konkurse weder außen noch innen irgendwie den Namen des Autors verraten, sondern sind mit einem Motto zu versehen und in Begleitung eines versie.elten Kuverts einzureichen, welches auf der Außenseite des gleiche Motto, im Innern aber den Namen und den Wohnort des Verfassers angibt. Die von der Zensurkommission preisgekrönte Arbeit ist mit den Aenderungen, Zusätzen und Verbesserungen, welche die Zensurkommission nahegelegt oder bestimmt hat, in Druck zu legen. (Pauschalsumme 400 Kronen ö. W.) Anmerkung: Es ist daher erwünscht, daß die Arbeiten nicht gebunden und nur auf einer Blattseite geschrieben, eingereicht werden.

Wien, 14. Juli 1908.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Verzeichnis eingesendeter Bücher.

Erhebungen des Geistes zu Gott. Betrachtungspunkte über das Leben unseres Herrn Jesu Christi. Von P. Ludwig Lercher S. J. 3 Bände gbd. M. 9.40. Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg.

Die sel. Magdalena Sophia Barat, ein Lebensabriß, herausgegeben im Jahre ihrer Seligsprechung 1908. Verlag Herder, Freiburg, gbd. M. 1.30.

Das allerheiligste Sakrament, das wahre Brot der Seele. Belehrungs- und Erbauungsbuch für das christliche Volk. Von Prälat Dr. Josef Walter. 4. Aufl. Brixen, kath. Preßverein.

Des Kindes geheiligtes Jahr, die Festtage des Herrn, der Mutter Gottes und der Heiligen. Nebst Gebeten und lehrreichen Geschichten für Kinder. Von Josefine Baehren. Kühlen, M.-Gladbach.

Seltsame Abenteuer von Berta und Muz. Erzählung für artige Kinder. Von Rosa Ritter. Bachem, Köln.

Bachems Jugenderzählungen:

Bd. 40: Klemens Brentano: **Klopfstock, Murmeltier, Myrtenfräulein.** 3 Erzählungen.
— Bd. 41: **Das Tagebuch des Bruders.** 4 Erzählungen. Von Lorenz.
— Bd. 42: **Die heiligen drei Könige.** 3 Erzählungen. Von Lorenz.

Bachems illustrierte Erzählungen für Mädchen:

Bd. 27: **Winifred.** Aus dem Englischen von C. von Pütz.
— Bd. 28: **Im Waldparadies.** Von Angelika Harten.

Bachems neue illustrierte Jugendschriften:

Bd. 37: **Klodwig, der Frankenkönig.** Von Ad. Jos. Cüppers.
— Bd. 38: **Die Märtyrer von Lyon.** Von Ad. Jos. Cüppers.

Gesammelte Werke von Alban Stolz (Volksausgabe). Verlag Herder, Freiburg:

Kompaß für Leben und Sterben.
— **Witterungen der Seele.**
— **Die Nachtigall Gottes.**
— **Wilder Honig.**

Bibliothek deutscher Klassiker für Schule und Haus. Begründet von Dr. W. Lindemann. 2. Auflage, herausgegeben von Dr. Otto Hellinghaus. Verlag Herder, Freiburg.

X. Bd.: **Romantik, Dichtung der Freiheitskriege, Chamisso, Platen.**

—— XI. Bd.: **Der schwäbische Dichterkreis, österreichische Dichter.**

—— XII. Schlußbd.: **Vom jungen Deutschland bis zur Gegenwart.**

„Abende am Genfersee“. Von P. Marian Morawsky S. J. Uebersetzt von Jakob Overmans S. J. 3. Auflage. Herder, Freiburg.

Der Blumenstrauß der christlichen Jungfrau. 4. Aufl. Von Julius Müllendorf S. J. Pustet, Regensburg.

Die Schule Mariens. Kleine Lesungen für die marianischen Kongregationen. Von P. Opitz S. J. 2. Aufl. Styria, Graz.

Nimm und lies! Erwägungen über den Gruß des Christentums im 20. Jahrhundert. Von Ansgar Albing. Pustet, Regensburg.

Missions-Bibliothek:

P. Florian Baneke. Von Aug. Bringmann S. J. Herder, Freiburg.

Gottestal. Preisgekrönter Roman von Anton Schott. 2. Aufl. Bachem, Köln.

Das gottgeeinte beschauliche Leben und die dazu führenden Mittel. Von A. Saudreau. Styria, Graz.

Exhorten für die studierende Jugend. Von David Mark. 1. Bd. 3. Aufl. Brixen, Wegers Buchhandlung.

Gott, Christus und die Kirche. Erklärende Abhandlungen, Widerlegung von Einwürfen und Beispiele. Von P. Bonaventura Hammer O. F. M. 2. Aufl. Benziger, Einsiedeln.

Vorwärts, aufwärts. Illustrierung religiös-sittlicher Wahrheiten für Jünglinge. Von P. Cölestin Muff. Benziger, Einsiedeln.

Die christliche Krankenstube. Lehr-, Gebet- und Erbauungsbuch für Kranke. Von Reinhold Albers. 2. Aufl. Paderborn, Bonifazius-Druckerei.

Das Dorfleben. Von Willibald Herlein. Manz, Regensburg.

Geschichtliche Jugend- und Volksbibliothek:

XVIII. Bd. **Savonarola und seine Zeit.** Von H. Riesch. Regensburg, Manz.

—— XIX. Bd. **Friedrich Barbarossa.** Von Brentano. Manz, Regensburg.

Auf zur Freude! Von Franz Xaver Kerer. Manz, Regensburg.

Das größte Geheimnis der göttlichen Liebe. Neuntägige Andacht zum heiligsten Herzen Jesu. Von P. Karl Borg S. J. 5. Aufl. Regensburg, Manz.

Tugendschule. Anleitung zur christlichen Vollkommenheit. 3. Auflage. Von P. Johannes Janssen aus der Gesellschaft des göttlichen Wortes. Steyl. Verlag Missionsdruckerei. Drei Bände, geb. 9 M. 50 Pf.

Pius X. als Förderer der Verehrung des allerheiligsten Altarsakramentes. Anhang zu den 9 Bändchen der Betrachtungsentwürfe: „Die Eucharistie, das himmlische Brot der Seelen“. Von J. Müllendorf S. J. Innsbruck, Verlag Rauch.

Eine Freudenbotschaft an alle Katholiken. Das päpstliche Dekret über die tägliche Kommunion mit Einleitung und Erklärung versehen. Von Emil Springer S. J. in Sarajewo. Verlag Bonifazius-Druckerei in Paderborn.

Redaktionsschluß: 30. November 1908. — Ausgabe 9.—22. Dezember 1908.

Inserate.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

Soeben ist erschienen:

Kleines Rituale für die Pastoration der Italiener. Enthaltend: Ritus der hl. Sakramente der Taufe, Buße, Eucharistie, letzten Oelung und Ehe samt italienischen Gebeten vor und nach deren Empfang, Beichtspiegel und Eheunterricht. Von **Jos. Schuler,** Pfarrer. Mit 1 Lichtdruckbild und mehreren Kopfleisten. 258 Seiten. Format IX. 77×129 . Gebunden in Einbänden zu M. 2. – = *K* 2.40 = Frs. 2.50.

Angesichts der heutzutage sich immer mehrenden Einwanderungen von Italienern erhalten jene Seelsorger, welche das Italienische nicht kennen oder nicht genügend beherrschen, in diesem „Rituale" ein überaus praktisches Büchlein. Außer dem authentischen Ritus bei Spendung der hl. Sakramente bietet es dem Seelsorgsgeistlichen die hierbei nötigen Interrogatorien, den Beichtspiegel, die allgemein üblichen Krankengebete, sowie den Eheunterricht in italienisch-deutscher Sprache, übersichtlich übereinander gestellt. Auch erteilt das Werklein mannigfache praktische Winke für die Pastoration der Italiener.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Im Verlage von **J. P. Bachem** in **Köln** sind erschienen:

Nach der Schulzeit. **Ein Geleitbüchlein für die heranwachsende Jugend.** Derselben auf den Weg ins Leben mitgegeben von **Ludwig Inderfurth,** Pfarrer in Randerath. 11.—20. Tausend. Geheftet M. —.15 = *K* —.18, 100 Stück M. 13.— = *K* 15.60, 300 Stück M. 36. – = *K* 43.20.

Kurzer Brautunterricht. **Ein Kompaß zum Glück im Brautstand und in der Ehe.** Von **Jos. Sommer,** Pfarrer in Myhl. Mit einer Einleitung von **P. Aug. Lehmkuhl, S. J.** 6.—10. Tausend. Geheftet M. —.15 = *K* —.18. 50 Stück M. 7.— = *K* 8.40, 100 Stück M. 13.— = *K* 15.60.

Die vollkommene Reue **ein goldener Himmelsschlüssel.** Dem guten Christenvolk an die Hand gegeben von **J. von den Driesch,** Pfarrer in Heinsberg (Rhld.). Mit einem Vorwort von **P. Aug. Lehmkuhl S. J.** Mit oberhirtlicher Genehmigung. **161. bis 170. Tausend.** Einzelpreis 10 Pfg., 50 Stück M. 4.50 = *K* 5.40, 100 Stück M. 8.— = *K* 9.60.

Von diesen zum Verteilen bestimmten Schriften liefere ich den Herren Pfarrern und Schulvorstehern ein Probestück kostenfrei.

Das Brautexamen. Von **A. Hortmanns,** Pfarrer an St. Mauritius in Köln. Geheftet M. —.60 = *K* —.72.

Durch jede Buchhandlung.

Soeben erschien:

Kirchliches Handlexikon

Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften

Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J., Joseph Schlecht und Andr. Seider, herausgegeben von Dr. **Mich. Buchberger.**

— Zwei Bände. —

Mit kirchlicher Genehmigung.

Heft XXXI: Magie—Martin—Konrad.

Vollständig in zirka 45 Heften à Mk. 1.— = *K* 1.20.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H. in München.

Ein Bericht der 4. General=Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands

in Linz an der Donau 1850

wird zu kaufen gesucht.

Angebote erbeten an:

Justizrat Dr. Carl Bachem, Steglitz bei Berlin, Filandastraße 22.

Ulr. Moser (J. Meyerhoff), k. u. k. Hofbuchhändler, Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Bienenstein, K., **Vor hundert Jahren.** Erlebnisse eines Wiener Freiwilligen im Kriegsjahre 1809 (Erzählungen für Jugend und Volk, XV. Bdch.) geb. *K* 2.— = M. 1.80.

Menghin, **Andreas Hofer und das Jahr 1809.** Reich illustriert, geb. *K* 2.— = M. 1.80.

Peppert, **Sonn- und Festtagsexhorten.** *K* 3.— = M. 2.50.

Pless, Fr., **Unser Nervensystem.** Für Erzieher und Eltern *K* —.60 = M. —.50.

Thetter, J. M., **Der Küfer-Friedl.** (Erzählungen für Jugend und Volk, XVI. Bdch.) geb. *K* 2.— = M. 1.80.

In Vorbereitung:

Kliemsch, Dr. R., **Wanderungen durch Rom.** Zweite Auflage, reich illustriert, ca. *K* 3.60 = M. 3.—.

Roik, A., **Der Schmuck der Jungfrau.** Mahnworte für die städtische Jugend ca. *K* 1.20 = M. 1.—.

Schultes, P. Reg., **Wunder und Christentum.** (Konferenzen.) ca. *K* 1.60 = M. 1.40.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg,

durch jede Buchhandlung zu den gleichen Preisen zu beziehen:

Pius X. Ein Lebensbild nach der italienischen Originalausgabe von Dr. L. Daelli. Uebersetzt und fortgeführt von Dr. G. Brunner. Mit einführendem Vorwort des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Antonius von Regensburg. **Neuestes Prachtwerk** mit 212 Illustrationen. Kl.-4°. M. 6.— = *K* 7.20; in Originaleinband M. 8.— = *K* 9.60.

Nimm und lies! Erwägungen über den Geist des Christentums im XX. Jahrhundert. Von A. Albing, (Monsignore Dr. von Mathies). 16°. M. 2.30 = *K* 2.76; in Leinwandband M. 3.— = *K* 3.60.

Vom gleichen Verfasser in zweiter vermehrter Auflage:

Religion in Salon und Welt. Reflexionen. 16°. M. 1.80 = *K* 2.16; in Leinwandband M. 2.50 = *K* 3.—.

Betrachtungen auf alle Tage des Jahres. Von P. A. Boissieu (S. J.). 2., von P. Zorell (S. J.), verbesserte Auflage. 4 Bände. 12°. M. 8.— = *K* 9.60; in 4 Leinwandbänden M. 11.20 = *K* 13.44.

Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Ausgabe mit nur **deutschem Text** und den ausführlichen Anmerkungen des P. Aug. Arndt (S. J.). 3 Bände. 8°. M. 10.— = *K* 12.—; in 3 Leinwandbänden M. 14.— = *K* 16.80.

Erhebungen des Geistes zu Gott. Betrachtungspunkte über das Leben unseres Herrn Jesu Christi von P. L. Lercher (S. J.). 5 Bände. 16°. M. 12.20 = *K* 14.64; in 5 Leinwandbänden M. 16.20 = *K* 19.44.

Lob Gottes in den heiligen Psalmen. Die 150 Psalmen der Heiligen Schrift im wörtlichen und geistlichen Sinne für gläubige Christen erklärt von P. Phil. Seeböck (O. S. Fr.). 2 Bände. 16°. M. 3.60 = *K* 4.32; in 2 Leinwandbänden M. 5.— = *K* 6.—.

Das größte Denkmal der göttlichen Liebe. Predigten und Betrachtungen über das hochheil. Sakrament des Altares von P. G. Diessel (C. Ss. R.). 2., verbesserte Auflage. 2 Bände. 8°. M. 8.40 = *K* 10.08; in 2 Halblederbänden M. 11.80 = *K* 14.16.

Regensburger Marienkalender für das Jahr 1909. M. —.50 = *K* —.60.

14 Bände C. von Bolandens Schriften. Gebunden M. 25.— = *K* 30.—.

6 Bände Erzählungsschriften von Franz v. Seeburg. In Saloneinbänden M. 24.60 = *K* 29.52.

P. Hattler, **Großes illustriertes Herz Jesu-Buch.** 4. Auflage. 4°. In Prachtband M. 17.20 = *K* 20.64.

— — **Goffine** in 61. Auflage. 8°. In Halblederband M. 3.— = *K* 3.60; in Original-Leinwandband M. 4.— = *K* 4.80.

A. K. Emmerich, **Leben und Leiden Jesu Christi.** Reich illustr. Herausgegeben von P. C. E. Schmöger (C. Ss. R.). 4°. In Prachtband M. 26.— = *K* 31.20.

G. Otts **illustrierte Heiligenlegende** in 31. Auflage. 4°. In Halblederband M. 12.60 = *K* 15.12; ebenso in 2 Bänden M. 15.— = *K* 18.—.

Der auswahlreiche **„Festgeschenke-Katalog“** wird gratis abgegeben resp. franko versendet.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dante, in italienisch-deutscher **Parallel-Ausgabe.** Neu übertragen und mit Originaltext versehen von Richard Zoozmann. Mit einem Bildnis von Dante. Vier Bände. 8°. In Orig.-Leinwandband M. 18.— = K 21.60; in Pergament M. 28.— = K 33.60.
I.—III. Die Göttliche Komödie. IV. Das Neue Leben. Gedichte.

Unter Anwendung der sogenannten Schlegelterzine ist es Zoozmann, dem gewandten Uebersetzer und Dichter, gelungen, eine neue wort- und sinngetreue Uebertragung zu bieten, ohne je der Sprache oder dem Sinn Zwang anzutun. Diese Parallel-Ausgabe bringt links den italienischen, rechts den deutschen Text, dazu am Schluss neben einem sorgfältig gearbeiteten Register auch eine Sammlung wertvoller Sentenzen aus Dante.

Für Freunde tieferer, hoher Poesie wie auch für Liebhaber der italienischen Sprache ein Werk von höchstem Werte.

Ihre Majestät die Königin Margherita von Italien
hat die Widmung dieses Werkes angenommen.

Beyerle, Dr. K., ord. Professor in Göttingen, **Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz.** Mit 39 Abbildungen. gr. 8°. (XII u. 474) M. 5.— = K 6.—.

Das Buch beleuchtet den Werdegang und die Schicksale des bedeutsamen Chorstifts. Es bietet allgemein wertvolle Beiträge zur oberrheinischen Kirchengeschichte. Mit besonderer Sorgfalt ist der kirchenrechtlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Seite nachgegangen worden.

Falk, Dr. F., Die Ehe am Ausgange des Mittelalters. Eine kirchen- und kulturgeschichtliche Studie. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte, VI. Bd., 4. Heft.) gr 8°. (XII u. 96) M. 2.60 = K 3.12.

Diese Schrift sucht die auch im Mittelalter durch die Kirche vertretene hohe Wertschätzung der Ehe nachzuweisen, wie sie auch neues Licht auf die Uebung der Charitas derselben Zeit wirft. Das zu Grunde gelegte reiche kulturgeschichtliche Material läßt sich zudem auch in Vorträgen trefflich verwerten.

Freiburger Münsterblätter. Halbjahrschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters. Herausgegeben vom Münsterbauverein. Gr.-4°. 4. Jahrgang. 1. Heft (40.) M. 5.— = K 6.—. — Jährlich erscheinen 2 Hefte mit zahlreichen Abbildungen und Kunstbeilagen zu je M. 5.— = K 6.—

„. . . Bei der Stellung, die das Freiburger Münster unter den Bauwerken des Mittelalters einnimmt, ist die Zeitschrift ein Dokument für die Kunstweise des Mittelalters überhaupt, das weit mehr als lokales Interesse beanspruchen darf."
(Die Kunst, München 1908, Heft 2.)

Heer, Dr. I. M., Privatdozent an der Universität in Freiburg i. B., **Die Versio Latina des Barnabasbriefes** und ihr Verhältnis zur altlateinischen Bibel erstmals untersucht. Nebst Ausgabe und Glossar des griechischen und lateinischen Textes. Mit einer Tafel. gr. 8° (LXXXVIII u. 132) M. 7.— = K 8.40.

Vor allem ist der Nachweis geführt, dass die lateinische Version eines der ältesten Stücke frühchristlicher Uebersetzungskunst darstellt, das für die wichtige Frage nach Zeit und Gestalt der ältesten lateinischen Bibelversionen wie auch für die Entwicklung der lateinisch-christlichen Terminologie hohes Interesse beansprucht.

Jungmann, J., S. J., Theorie der geistlichen Beredsamkeit. Akademische Vorlesungen. Neu herausgegeben von M. Gatterer S. J. Vierte Auflage. („Theologische Bibliothek".) gr. 8°. (XVI u. 700) M. 10.— = K 12.—; geb. in Halbsaffian M. 12.60 = K 15.12.

Jungmanns klassisches Werk ist in dieser vierten Auflage auf einen Ban reduziert, was seiner noch weiteren Verbreitung sicherlich zugute kommen wird.

Künstle, Dr. K., ord. Honorarprofessor an der Universität Freiburg i. Br., **Die Legende der drei Lebenden und der drei Toten und der Totentanz** nebst einem Exkurs über die Jakobslegende, im Zusammenhang mit neueren Gemäldefunden aus dem badischen Oberland untersucht. Mit einer farbigen und sechs schwarzen Tafeln sowie 17 Textabbildungen. Lex.-8° (VIII und 116) M. 7.— = K 8.40.

Das Werk behandelt die langumstrittene Frage des Ursprungs der Totentanzdarstellungen auf Grund eingehender Legendenstudien.

Schmitt, Dr. A., Das Zeugnis der Versteinerungen gegen den Darwinismus oder die Bedeutung der persistenten Lebensformen für Abstammungslehre und Apologetik. Mit 14 Abbildungen. gr. 8° (VIII u. 124) M. 2.40 = K 2.88.

Die von der Paläontologie nachgewiesenen Dauertypen werden in dieser Schrift als Zeugen gegen materialistisch-monistische Entwicklungstheorien (Selektion) angerufen. Weite Kreise, besonders die studierende Jugend, interessieren sich für diese Fragen. Für sie dürfte das Buch sehr lehrreich und nützlich sein.

Vogels, Dr. H. J., St. Augustins Schrift De Consensu Evangelistarum. Unter vornehmlicher Berücksichtigung ihrer harmonistischen Anschauungen. Eine biblisch-patristische Studie. (Biblische Studien, XIII. Band, 5. Heft.) gr. 8° (XIV u. 148) M. 4.— = K 4.80.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder Verlag, Wien I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Habsburger Chronik. Herausg. von **W. Ruland.** 8°. (X u. 184) Geb. M. 3.— = K 3.60.
Dieses poetische Sammelwerk ist in erster Linie als Festschrift zum Jubiläum des Kaisers Franz Josef gedacht. Eine stattliche Reihe zeitgenössischer Autoren hat zu der Sammlung beigesteuert. Jeder Freund des Hauses Habsburg wird das Werk mit Freuden begrüßen.

Bach, Dr. J., **Die Zeit- und Festrechnung der Juden** unter besonderer Berücksichtigung der Gaussschen Osterformel nebst einem immerwährenden Kalender. 4° (48) M. 2.— = K 2.40.

Barat — Die selige Magdalena Sophia Barat. Ein Lebensabriß, herausgegeben im Jahre ihrer Seligsprechung 1908. Mit dem Bildnis der Seligen. 12°. (XII u. 128) M. 1.— = K 1.20; geb. in Halbleinwand M. 1.30 = K 1.56.
Vielen wird dieses warm geschriebene Lebensbild der vor kurzem seliggesprochenen Stifterin der Gesellschaft der Jungfrauen vom hl. Herzen Jesu willkommen sein.

Meschler, M., S. J., **Leitgedanken katholischer Erziehung.** (Gesammelte Kleinere Schriften, 2. Heft.) 8°. (IV u. 156) M. 1.80 = K 2.16.
Die Kapitel: Verstandesbildung, Bildung des Willens, Bildung des Herzens, Erziehung und Bildung der Phantasie, Bildung des Charakters, Erziehung und Heranbildung des Leibes, verraten den langjährigen Erzieher. Priestern — vor allem der Jugend selbst — sollte dieses ein liebes Vademekum werden.
Früher ist erschienen: 1. Heft: Zum Charakterbild Jesu. 8°. (VIII u. 112) M. 1.40 = K 1.68.

Missions-Bibliothek: P. **Florian Baucke, ein deutscher Missionär in Paraguay (1749—1768).** Nach den Aufzeichnungen Bauckes neu bearbeitet von **A. Bringmann** S. J. Mit 25 Bildern und einer Karte. gr. 8°. (X u. 140) M. 1.60 = K 1.92; geb. in Leinwand M. 2.20 = K 2.64.
Diese volkstümliche Missions-Bibliothek wird in zwangloser Reihenfolge und gemeinverständlicher Behandlung Schriften bieten, welche Beiträge zur Missionsgeschichte, Darstellungen einzelner Missionsgebiete, Lebensbilder bedeutender Missionäre u. ä. sowie aktuelle Fragen des katholischen Missionswesens behandeln.

Morawski, P. M., S. J., **Abende am Genfer See.** Grundzüge einer einheitlichen Weltanschauung. Genehmigte Uebertragung aus dem Polnischen von J. Overmans S. J. Dritte Auflage. 8°. (XVI u. 258) M 2.20 = K 2.64; geb. M. 2.80 = K 3.36.
Dies Meisterwerkchen anregender Darstellung und scharfer Logik bietet sich jetzt, wo die Weltanschauungsfragen vor die Front gerückt sind, allen Gebildeten zur Führung an.

Pesch, Chr., S. J., **Glaubenspflicht und Glaubensschwierigkeiten.** (Theologische Zeitfragen. 5. Folge.) gr. 8°. (VIII u. 220) M. 3.20 = K 3.84.
Manchem, dem bisher die Glaubenspflicht vielleicht Schwierigkeiten und Zweifel brachte, wird das Buch eine befriedigende Lösung bieten.

—— **De Sacramentis.** Pars I: De sacramentis in genere. De baptismo. De confirmatione. De eucharistia. Tractatus dogmatici. Editio tertia. (Praelectiones dogmaticae, VI. Band.) gr. 8° (XVIII u. 452) M. 7.— = K 8.40 geb. in Halbfranz M. 8.60 = K 10.32.

Ponte, P. **Lud. de,** S. J., **Meditationes** de praecipuis fidei nostrae mysteriis, de Hispanico in Latinum translatae a M. Trevinnio S. J., de novo in lucem datae cura A. Lehmkuhl S. J., Editio altera recognita.
Pars II: Meditationes de incarnatione et de infantia Christi eiusque vita usque ad baptismum, similiter de matre Maria. (XXVI u. 266) M. 2.25 = K 2.70; geb. in Leinw. M. 3.25 = K. 3.90.
Pars III: Meditationes circa vitam Christi publicam ab eius baptismo usque ad passionem, eius gesta, doctrinam miracula, parabolas. (XLII u. 530) M. 4.— = K 4.80; geb. M. 5.— = K 6.—.
Diese auf sechs handliche Bändchen berechnete Ausgabe des Klassikers der Aszese L. de Ponte gehört zu der auf Anregung Sr. Em. Kard. Fischer von P. Lehmkuhl herausgegebenen Bibliotheca ascetica mystica.

Zimmermann, O., S. J., **Ohne Grenzen und Enden.** Gedanken über den unendlichen Gott. Den Gebildeten dargelegt. 8°. (VIII u. 188) M. 1.80 = K 2.16; geb. in Leinwand M. 2.50 = K 3.—.
Geschichte des Menschengedankens, philosophische Schlüsse, Stimmen des Gemütes vereinigen sich hier, um aus der Endlichkeit der Weltdinge Gottes Dasein und Wesen zu erschließen und der Sehnsucht der neuen Zeit den unendlichen Gott zu zeigen.

Staatslexikon. Dritte, neubearbeitete Auflage. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Dr. **J. Bachem.** Erster Band: Abandon bis Elsaß-Lothringen. Lex.-8°. (X S. u. 1584 Sp.) Geb. in Halbfranz M. 18.— = K 21.60.
Diese Neuauflage erscheint in rascher Folge wieder in fünf Bänden, jeder Band in verstärktem Umfang. Der Charakter des Werkes bleibt gewahrt. Manche nicht unwesentliche Erweiterungen durch Aufnahme neuer Artikel und eine weitgehende Umgestaltung der Artikel der zweiten Auflage werden die Neuauflage für die heutigen Bedürfnisse besonders brauchbar machen. Ausführlicher Prospekt kostenfrei vom Verlag.

Verlag von Fel. Rauch's Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXXII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung — 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 4. Heftes:

Abhandlungen. Dr. N. Paulus, Mittelalterliche Absolutionen als angebliche Ablässe II. S. 621
Dr. L. Hugo, Der geistige Sinn der Hl. Schrift beim hl. Augustinus S. 6?7
Joh. B. Haffemeyer, Zur Geschichte des Jesuitenkrieges in Paraguay S. 673
A. Kröß, Die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II. durch die böhmischen Stände im Jahre 1609 (5. Art.) S. 693

Rezensionen. M. Hetzenauer, Theologia Biblica I. (M. Flunk) S. 717. — K. Kolb, Menschliche Freiheit und göttliches Vorherwissen nach Augustin (J. Stufler) S. 722. — G. Reinhold, der alte und der neue Glaube (Joh. Stufler) S. 724. — C. Telch, Introductio generalis in Scripturam Sacram (L. Fonck) S. 726. — L. Szczepanski, Nach Petra und zum Sinai (L. Fonck) S. 727. — J. V. Bainvel, Les contresens bibliques des prédicateurs (Urban Holzmeister) S. 729. — St. Beissel, Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters — Entstehung der Perikopen des römischen Meßbuches (Mich. Gatterer) S. 731. — M. Heimbucher, Die Orden und Kongregationen 3. Bd. (A. Kröß) S. 734. — P. M. Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer (A. Kröß) S. 736. — A. M. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation im rechtsrhein. Bayern (A. Kröß) S. 739. L. Deubner, Kosmas und Damian (J. Garcia) S. 741. — L. Auer, Erziehungslehre (Fr. Krus) S. 745. — W. Münch, Zukunftspädagogik (Fr. Krus) S. 748. — J. B. Sägmüller, Die Bischofwahl bei Gratian (M. Führich) S. 751.

Analekten. Das älteste deutsche Beichtbüchlein (Dr. Fr. Falk) S. 754. — Panem nostrum quotidianum da nobis hodie (Joh. P. Bock) S. 776. — Eine Erklärung des Vaterunsers (J. Oberhammer) S. 782. — Das Kleid des auf dem Berge verklärten Heilandes (K. Fruhstorfer) S. 786. — Das kirchenmusikalische Jahrbuch (C.) S. 787. — Kirchliche Ortskunde (A. Kröß) S. 788.
Kleinere Mitteilungen S. 789
Literarischer Anzeiger Nr. 117 S. 25*

Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Einig, Dr., P., Professor und Domkapitular **Apologetische Kanzel-Vorträge.** **II. Band: Die Kirche Christi.** IV u. 236 Seiten. gr. 8°. Mk. 3.— = *K* 3.60, geb. Lwd. M. 3.75 = *K* 4.50.

Hamm, Franz, Doktor der Theologie und Staatswissenschaft, Professor der Moral am Priesterseminar zu Trier **Zur Grundlegung und Geschichte der Steuermoral.** XIV u. 320 Seiten. gr. 8°. Mk. 6.— = *K* 7.20, geb. Hbfrz. Mk. 7.50 = *K* 9.—.

Heile, W., Unkenntnis Andersgläubiger in catholicis. **Ein Beitrag zur Frage der protestantischen Superiorität.** 94 Seiten. 8°. Mk. 1.— = *K* 1.20.

Willems, C., S. Theologiae et Philosophiae Doctore, Philosophiae in Seminario Trevirensi Professore. **Philosophia Moralis.** XV et 584 pag. gr. 8°. Mk. 7.— = *K* 8.40, geb. Hbfrz. Mk. 9.— = *K* 10.80.